
Princeton University Library
32101 066087295


Dei
Sub Numine
Viget

Jahresbericht

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet
von
Conrad Bursian,

herausgegeben
von
Wilhelm Kroll.

Supplementband.

Hundertundvierundzwanzigster Band.



Leipzig,
O. R. Reisland.
1905.

Die

Altertumswissenschaft

im letzten Vierteljahrhundert.

Eine Übersicht
über ihre Entwicklung in der Zeit von 1875—1900
im Verein mit mehreren Fachgenossen

bearbeitet von

Wilhelm Kroll.



Leipzig,
O. R. Reisland.
1905.

Vorwort.

Die Anregung zu diesem Buche ist von dem Verleger ausgegangen, der zu den „Ergebnissen und Fortschritten der germanistischen Wissenschaft im letzten Vierteljahrhundert“ (Leipzig 1902) ein Seitenstück auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft schaffen wollte. Der Herausgeber hat diesen Gedanken bereitwillig aufgenommen, weil er von der Nützlichkeit des Planes überzeugt war; aber es zeigte sich bald, dafs unser Buch eine ganz andere Anlage verlangte als sein germanistisches Vorbild. Die „Ergebnisse und Fortschritte“ sollten registrieren, was im germanistischen Jahresbericht niedergelegt war, und die Einzelberichte, aus denen sie bestehen, tragen daher einen registerartigen Charakter; nur das von Th. Siebs verfafste Vorwort, das die Gesamtentwicklung der germanistischen Wissenschaft zu zeichnen bestimmt ist, bewegt sich in freieren Bahnen. Nun steht freilich auch unser Buch in einer gewissen Beziehung zu Bursians Jahresbericht, zumal sich dieser fast genau über das letzte Viertel des verflossenen Jahrhunderts erstreckt (er beginnt mit dem Jahre 1873); aber es erschien mir richtig, diese Beziehung nicht zu eng aufzufassen und den Mitarbeitern möglichste Freiheit zu lassen. Damit hängt es auch zusammen, dafs die Mitarbeiter zum Teil ganz andere sind als am Jahresbericht; auch die Abgrenzung der Gebiete ist natürlich nicht dieselbe. Da die moderne Richtung unserer Wissenschaft und die Verschiebungen des Standpunktes und der Problemstellungen von den einzelnen Mitarbeitern genügend herausgearbeitet sind (oder werden sollten), so erschien eine zusammenfassende Einleitung entbehrlich; dagegen habe ich ein Register für notwendig gehalten, auch deshalb, weil die ursprünglich geplante systematische Anordnung der Beiträge mehrfach gestört und das Auffinden von Einzelheiten dadurch erschwert ist.

Der Herausgeber ist sich klar darüber, dafs manches an dem Buche anders sein könnte; aber wer die Schwierigkeiten erwägt, mit denen jedes vielköpfige Unternehmen zu kämpfen hat, wird vielleicht bereit sein, Milde walten zu lassen. Auf zwei

Vorwürfe mufs ich gefafst sein: den der Unvollständigkeit und der Ungleichheit. In den (heute zum Glück aus der Mode gekommenen) Übersichten über die Gliederung der Altertumswissenschaft stehen eine Menge Disziplinen, die hier nicht durch besondere Berichte vertreten sind (z. B. Paläographie), und deren Fehlen von manchem Leser vermifst werden wird. Aber ich bitte zu bedenken, dafs das Buch im Interesse seiner Lesbarkeit und Verbreitung einen gewissen Umfang nicht überschreiten durfte, und dafs die Unterordnung des Kleinen unter das Gröfsere eben auch mit zur Signatur der modernen Altertumswissenschaft gehört; wer Einzelheiten sucht, findet deren in den 123 Bänden des „Bursian" genug.

Was den Vorwurf der Ungleichheit angeht, so mufste sich der Herausgeber scheuen, den einzelnen Mitarbeitern zu enge Schranken zu ziehen oder gar ihre Berichte mit Schere und Rotstift zuzustutzen. Nur in einigen Äufserlichkeiten ist hier eine gewisse Gleichförmigkeit angestrebt und auch das mehr um des ästhetischen Eindruckes willen als wegen tiefgehender sachlicher Interessen. Am ehesten haben wir Mitarbeiter alle eine gewisse Ungleichmäfsigkeit in der Auswahl der genannten Arbeiten zu bedauern. Kein Gelehrter kann die ganze Literatur auch nur eines Gebietes kennen; jedem können wichtige und wertvolle Arbeiten entgehen oder minder bedeutend erscheinen; darum darf ich im Namen aller Mitarbeiter die Leser bitten, gerade hier mit der Subjektivität der einzelnen Verfasser zu rechnen und in der Übergehung mancher literarischer Erscheinungen keine Absicht zu sehen.

Möchte das Buch sich und der Altertumswissenschaft Freunde erwerben und *intra et extra muros* die Überzeugung von ihrer gedeihlichen Entwicklung und Lebensfähigkeit verbreiten.

Greifswald, im Februar 1905.

W. Kroll.

Inhaltsverzeichnis.

Griechische und römische Metrik.

Von L. Radermacher, Greifswald.

Die Gesetze der Metrik zu erforschen hat man seit dem Wiederaufblühen der klassischen Studien sich bemüht, zunächst in der Absicht, ein Hilfsmittel philologischer Kritik zu gewinnen. Die englischen Philologen gehen den anderen voran, und die Entdeckung des homerischen Digamma durch Bentley wird die schönste Frucht einer Observationstätigkeit, die nicht nur nach dem „Was“, sondern auch nach dem „Warum“ fragte. Aber die lyrischen Mafse galten als ein Arcanum, an das sich niemand heran wagte. Gottfried Hermann hat diesen Bann gebrochen; er hat gleichzeitig die Metrik zu einer besonderen Disziplin erhoben, die er systematisch und umfassend zur Darstellung brachte. Er hat aber auch als erster in seiner Abhandlung *De hymnis Orphicis* uns eine historische Entwicklung vor Augen geführt, indem er den Wandel in der Technik des Hexameters durch Jahrtausende verfolgte. Ungefähr gleichzeitig lehrte Böckh die Rhythmen Pindars verstehen. Seitdem haben sich vor allem deutsche Philologen in der metrischen Forschung betätigt; sie haben keinen Zweig der Wissenschaft vernachlässigt, sind Irrwege gegangen, wie in der Hypothese der Eurhythmie, und sind dennoch ein gutes Stück weiter gekommen. Ganz besondere Fortschritte hat die Metrik der lateinischen Dichter durch die bahnbrechenden Untersuchungen von Lachmann, Ritschl und deren Schülern gemacht.

Im Anfang der Periode, die wir zu überschauen haben, erfährt Westphals grofsangelegtes System seine letzte Ausgestaltung und erlebt seinen höchsten Triumph. Es ist keine Kleinigkeit, wenn ein philologisches Buch von solchem Umfang es auf drei Auflagen bringt. Die letzte Auflage, die das ganze Gebiet der Metrik und der verwandten Disziplinen in eingehendster Darstellung umfafst, darf als eine Leistung gelten, deren die deutsche Wissenschaft sich mit Stolz rühmen kann. Es ist freilich kein

Lehrbuch in dem Sinne, dafs man daraus Metrik lernen könnte. Schon die sehr eigenartige Stellung, die Westphal als Theoretiker eingenommen hat, macht das unmöglich. Wer nicht musikalisch ist, dem bleibt dies Werk vielleicht auch dann noch zum grofsen Teil verschlossen, wenn er auf anderem Wege schon eine ziemliche Kenntnis der antiken Verskunst gewonnen hat. Vielfach ist auch unter Philologen die Meinung verbreitet, dafs die Metrik eine Art von Geheimwissenschaft sei; wer je in jugendlicher Unerfahrenheit den Versuch gemacht hat, sich in Westphals Buch einzuarbeiten, wird diesen Standpunkt begreifen. Und doch ist seit den Tagen G. Hermanns nichts Ebenbürtiges geschaffen worden. Ein Wissen, das alle Teile des grofsen Ganzen gleichmäfsig beherrscht, klare Folgerichtigkeit des Denkens und eine aufserordentliche Empfindung für die poetischen und musikalischen Formen zeichneten den Schöpfer des Systems aus, das die Metrik aus den Gesetzen der Rhythmik und Musik zu verstehen suchte. In der Bewunderung der Gesamtleistung vergifst man leicht, dafs nicht alle Voraussetzungen, von denen Westphal ausging, unbedingt gegeben sind. Namentlich kann die moderne Musik zwar als Analogie, nicht aber als Grundlage eines Beweises dienen. Und in gewissem Sinne war es ein Abweg, auf den der Meister die Schar seiner gläubigen Nachfolger gelockt hat. Eine Zeitlang schien es, als ob es in einem grofsen Teile der griechischen Metrik nichts anderes zu tun gäbe, als das rhythmische Gleichgewicht der Verse und Strophen in einer mehr oder weniger kunstvollen Weise zu demonstrieren. Es war ein fröhliches Spiel rein mathematischen Verstandes, indem man berechnete, ob und wie eine metrische Reihe durch $^3/_4$ oder sonstwie teilbar sei. Da die Rechnung selten ohne Rest aufging, so führte man imaginäre Gröfsen ein, mehrzeitige Längen und Pausen. Um diese stritt man mit heiligem Eifer und vergafs darüber, wie wenig wir eigentlich von den einfachsten Elementen des lyrischen Versbaus wissen. Wir Deutsche besitzen aber auch eine vortreffliche Einführung in das Studium der Metrik; dies ist das von W. Christ verfafste Handbuch, das 1879 in zweiter Auflage erschien. Es ist heute noch das beste Hilfsmittel für den Anfänger, dabei ein Buch, das sich seine Selbständigkeit wahrt und durch Klarheit und Besonnenheit ausgezeichnet ist. Der Standpunkt ist ein vermittelnder. Für Frankreich beansprucht ähnliche Bedeutung Louis Havets Cours élémentaire de métrique grecque et latine, ein in mehreren Auflagen erschienenes Werk, dem gegenüber ein jüngeres Buch, die Métrique grecque et latine von Plessis,

volle Unabhängigkeit behauptet. Westphals Ideen haben jenseits der Vogesen nie Boden gewonnen. Wenn in den Zeiten schwerer Spannung auch die Wissenschaft der Franzosen geglaubt hat, dafs von Deutschland nichts Gutes kommen könne, so ist diese Anschauung für die Metrik in gewissem Sinne vorteilhaft gewesen. Nur so wird es erklärlich, dafs auch eine so tüchtige und selbständige Leistung wie P. Masquerays Théorie des formes lyriques de la tragédie grecque entstehen konnte. Ein dänisches Buch, unter Madvigs Einflufs verfafst, beharrt etwa auf dem Standpunkt G. Hermanns. Was sonst an Handbüchern erschienen ist — es ist ein griechisches und ein böhmisches darunter —, zeigt mehr oder minder Westphals bestimmenden Einflufs. Eine Ausnahme hat erst in allerletzter Zeit ein englisches Werk (von Headlam) gemacht.

Schon diese kurze Übersicht lehrt, dafs die Metrik nicht mehr im eigentlichen Sinne eine deutsche Wissenschaft ist. Lange ist sie das gewesen, nachdem sie einmal aus englischer Hand in deutsche übergegangen war. Die Freude am Theoretischen, die uns im Blute steckt, hat ihr seitdem in gleichem Mafse genützt wie geschadet; immerhin wäre es kein Unglück, wenn die Zeiten wiederkämen, in denen man so unbefangen beobachtete, wie Bentley und Porson es getan haben. Der eigentliche Fortschritt liegt, wie überall, nicht so sehr in den Lehrbüchern als in den Einzeluntersuchungen. Ihre Zahl ist grofs, und eine kurze Übersicht über alle Erscheinungen ist schon deshalb ausgeschlossen, weil die Fragen, die behandelt werden, gar zu mannigfaltig sind. Aber der Eifer, mit dem auf den verschiedensten Gebieten gearbeitet wird, gewährt ein erfreuliches Bild. Wäre der Erfolg entsprechend, so müfste der Fortschritt in den letzten fünfundzwanzig Jahren ein aufserordentlicher sein. Ganz neue Aufgaben werden in Angriff genommen; Probleme, die seit Jahren vernachlässigt waren, werden wieder aufgerollt. Natürlich gibt es gewisse Lieblingsfragen, über die immer von neuem geschrieben wird, und da sich in ihnen tatsächlich die Hauptbewegungen der letzten Jahrzehnte widerspiegeln, so wird es nötig sein, auf sie genauer einzugehen. Es ist wohl mehr ein Zufall gewesen, wenn einmal von dem Reim in der antiken Poesie oder von den *σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι* öfters die Rede war, oder wenn gerade das dochmische Mafs mehrfach eingehend untersucht worden ist. (Was die Einzelliteratur anbetrifft, so sei auf die Berichte im 'Bursian' verwiesen, besonders auf die von R. Klotz in Band 48 und 69 und von Gleditsch in Band 102.) Für die Erkenntnis seiner Behand-

lung im späteren Drama bedeutsam war der Fund des mit Musiknoten versehenen Orestesfragments, das vor allem O. Crusius (Philol. 1893) ausführlich besprochen und gewürdigt hat. Charakteristischer ist die Responsionsfrage, die lange einen Raum in der Erörterung eingenommen hat. Man glaubte zu der Erkenntnis gekommen zu sein, dafs nicht allein die lyrischen Teile des griechischen Dramas einen kunstvollen Aufbau besäfsen, sondern dafs auch die Dialogpartien eine bestimmte Abmessung der Verhältnisse zeigten, die sich in Zahlen ausdrücken liefse. Richtig an der Beobachtung ist, dafs die Alten ein natürliches Empfinden für ebenmäfsige Schönheit besafsen, das sie leicht von selbst darauf führte, eine gewisse Symmetrie der Anlage zu wahren. Falsch ist jedenfalls, dafs sie dem Drama und seinen Abschnitten mathematische, ausgeklügelte Berechnungen zugrunde gelegt haben. Die modernen Nachrechner sind denn auch sozusagen nie zu einem klar aufgehenden Resultat gekommen. Heut ist der einst lebhaft geführte Streit wie von selber abgeklungen, und von dem alten Fähnlein lebt nur noch ein Aufrechter, der zuweilen die Welt von einer neugefundenen grofsen Responsion in Kenntnis setzt (Oeri, zuletzt noch 1903). Verklungen ist auch die Frage nach dem terpandrischen Nomos, dessen Spuren man vor nicht zu langer Zeit noch überall anzutreffen meinte. Zwar besitzen wir heute einen echten Nomos, die Perser des Timotheos, die uns Ägyptens Boden spendete. Indes er hat uns nichts Neues gelehrt, vor allem keine Hypothese bestätigt. Mit erheblichem Aufwand von Mühe und mit besserem Erfolg sind Fragen der Prosodie behandelt worden, für das Griechische zum Teil ganz neue Dinge. An erster Stelle ist da Hilbergs Buch über das Prinzip der Silbenwägung mit Anerkennung zu nennen. Die Verwendung von Endsilben in der Hebung des griechischen Verses wird in einer Gesetzmäfsigkeit nachgewiesen, die ganz neue Gesichtspunkte erschliefst. Die geleistete Arbeit ist namentlich für den Hexameter wertvoll gewesen. Wie sich ergibt, zeigt er in fortschreitender Entwicklung das Bestreben, kurze Endsilben nicht zu längen, lange nicht in die Senkung zu stellen: das Grundprinzip des quantitierenden Verses wird bis zu seinen letzten Konsequenzen allmählich durchgeführt. Ein vorbildlicher Einflufs von Hartels „Homerischen Studien" läfst sich im übrigen bei Hilberg so wenig verkennen wie in Rzachs „Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses". Die Längung kurzer, vokalisch auslautender Silben vor verschiedenem Anlaut wird in ihnen mit grofser Gründlichkeit erörtert. Dann ist die Frage

der Dehnung einer kurzen Silbe im epischen Versmafse von den Sprachforschern aufgegriffen und mehrfach behandelt worden. In seinen durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichneten *Quaestiones epicae* (1892) hat W. Schultze unternommen, die Gesetze der metrischen Dehnung zu ergründen; dafs er dem Hexameter allzu enge Schranken gezogen habe, zeigten Danielsson (1897) und weit über ihn hinausgehend Solmsen (1901), für den wiederum Hartels Ergebnisse einen Ausgangspunkt bilden. Für die Lyriker und das Drama ist die Positionsbildung vor Muta cum Liquida genau und, wie man wohl sagen kann, mit abschliefsendem Ergebnis untersucht worden. Wir übersehen heute so gut die historische Entwicklung wie die Besonderheiten im Brauch der einzelnen Dichter. Dafs auch die Tragödie sich an ein einförmiges Gesetz nicht bindet, hat jüngst A. v. Mefs (1903) gezeigt.

Ich kehre zum Hexameter zurück, bei dem die Frage seines Ursprungs noch Anlafs zu lebhaften Verhandlungen gegeben hat. Sie werden eröffnet durch Westphals Versuch, einen indogermanischen Urvers zu konstruieren; Allen und Draheim folgen ihm auf diesem Wege, jeder das Problem selbständig lösend, jeder überzeugt, dafs der griechische Hexameter nicht durch Zusammensetzung gebildet sein könne, sondern von Anbeginn ein einheitliches Mafs war. Usener dagegen in seinem „Altgriechischen Versbau“ läfst ihn aus der Komposition zweier ursprünglich vierhebiger Verse hervorgehen. Vierhebig war der Vers der Indogermanen; dies lehrt ihn eine Übersicht über die Poesie verschiedener Völkergruppen. Das durch Gedankenreichtum und Weite des Blicks hervorragende Buch, das auch die Frage des Trimeters und der Logaöden erörtert, das über altgriechische Volkspoesie und ihr Verhältnis zur Kunstpoesie die feinsten Bemerkungen macht, hat leider gerade in einem Punkte nicht die Wirkung gehabt, die es verdiente. Es hat in den Kreisen der Philologen ein stärkeres Interesse für vergleichende Metrik nicht zu erwecken vermocht. Und doch werden wir ohne sie nicht auskommen, um so weniger, je mehr die Metrik historische Wissenschaft wird, die nicht mehr blofs nach dem fragt, was ist, sondern auch nach dem, was war. Es klingt wie eine Travestie auf Useners Arbeiten, wenn ein anderer kam und vermutete, der Hexameter sei durch Zusammenfügung zweier oder auch dreier Kurzverse entstanden. Wer so lehrt, hat keinen Begriff davon, dafs man mit einem Entweder-oder erst auf dem halben Wege ist. Aber allerdings, nachdem Solmsen nachgewiesen hat, dafs die bukolische Zäsur die gleichen Freiheiten der Behand-

lung zeigt wie die Semiquinaria, wird man Bedenken tragen, zu glauben, dafs die Zäsurierung des Verses auf eine alte Fuge hindeutet. Im übrigen kann kein Zweifel sein, dafs gerade die Kenntnis der Struktur des epischen Mafses in den letzten Jahrzehnten erheblich gefördert worden ist. Es wäre unrecht, bei dieser Gelegenheit die Arbeiten zu vergessen, die, an G. Hermann anknüpfend, die raffinierte Eleganz des spätgriechischen Hexameters bis in die letzten Einzelheiten klargestellt haben. Hier mufs der Name A. Ludwichs mit Ehren genannt werden, der z. B. in der dritten Auflage von Rofsbachs Metrik den Hexameter des Nonnos behandelt hat.

Die Hauptprobleme gehen indes nicht den gesprochenen Vers an, sondern das Lied. Da tritt jener überwältigende Reichtum an Formen zutage, den zu begreifen die höchsten Schwierigkeiten bereitet. Sämtlicher Einzeluntersuchungen kann nicht gedacht werden. Doch sei zunächst auf zwei gröfsere Arbeiten hingewiesen, die ein wenig abseits vom Wege liegen, einmal auf W. Christs „Grundfragen der melischen Metrik der Griechen" (1902), wo unter anderem die Frage der dreihebigen Verse mit grofser Besonnenheit erörtert wird, zweitens auf die Chapters of Greek Metric des Amerikaners Goodell, zwanglose Abhandlungen, die sich mit verschiedenen Dingen abgeben, vor allem mit antiken Theorien und ihrer modernen Auffassung, ein wenig breit, aber immer verständig. Die Theorie steht überhaupt heutzutage im Vordergrund, und es handelt sich darum, die lyrische Verskunst der Griechen in ihrer Eigenart und ihrem ganzen Umfang verstehen zu lernen. Eine annehmbare Lösung der Probleme hatte Westphal geliefert, indem er dem musikalischen Vortrag die Aufgabe zuwies, alle scheinbaren Unebenheiten auszugleichen und eine rhythmische Einheit herzustellen. Hat er recht? Dürfen wir diesen Weg überhaupt betreten, bei dem die moderne Musik vor allem unsere Führerin wird? Ist nicht die moderne Musik selbst eben im Begriffe, die Einheit des Rhythmus preiszugeben? Nun mufs darauf hingewiesen werden, dafs Westphal mit seinen Ansichten nie überall durchgedrungen ist. In Deutschland hat sich namentlich die Berliner Schule stets ablehnend verhalten. Unter den Ungläubigen befindet sich auch ein Mann, dessen Name heute in aller Munde, nur nicht in dem seiner alten Zunftgenossen ist, Friedrich Nietzsche. In Frankreich ist H. Weil jederzeit ein Gegner der neuen Richtung gewesen, er ist der einzige, der seinen Standpunkt auch literarisch mehrfach vertreten hat. Die Grundlage ist ihm das

Studium der antiken Theoretiker, und in dieser Forderung ist er für alle Nachkommenden vorbildlich geworden. Aber die ganze Bewegung hat erst in jüngster Zeit durch das Eingreifen Ulrichs v. Wilamowitz Leben und Bedeutung gewonnen. Freilich hat er die Grundsätze, von denen er sich leiten liefs, schon im Isyllos von Epidauros bei der Behandlung des ionischen Versmafses und dann in seinem Herakleskommentar betätigt. Doch erst das Commentariolum metricum (1895) spricht einen Hauptgedanken des neuen Programms auch mit klaren Worten aus: Die Metrik mufs unabhängig von der Musik betrachtet werden. Damit ist ein Zurücklenken in die Bahnen gegeben, die einst G. Hermann und Böckh geebnet hatten. Seither hat Wilamowitz in zahlreichen Abhandlungen, in gelegentlichen Bemerkungen und in den Erläuterungen seiner Dichterausgaben seine Ideen weiter dargelegt und vertreten. Als leitende Gedanken dürften im wesentlichen noch folgende gelten: Es ist auszugehen von der Beobachtung der Tatsachen, welche die antike Dichtung bietet, und von den Lehren der alten Theoretiker. In historischer Betrachtung ist die Entwicklung der einzelnen Mafse klarzustellen. Wie die griechischen Stämme an Sinnesart und Charakter grofse Abweichungen zeigen, so mufs auch ihre Poesie und deren Kunstform von Anbeginn verschieden gewesen sein; darauf hat die Forschung zu achten. Die Individualität der Dichter und ihre schöpferische Freiheit fordern in gleicher Weise ihr Recht. Hierzu tritt bei Wilamowitz eine deutliche Abneigung gegen allzu strenge Regeln, die den Vers wie spanische Stiefel einzwängen, und überall das Bestreben, eine möglichst grofse Mannigfaltigkeit der Erscheinungen unter einfachen Gesichtspunkten zu begreifen. So hat er beispielsweise dem ionischen Mafse eine Ausdehnung zugewiesen, die es zwar schon in der Anschauung gewisser antiker Theoretiker besafs, die aber bisher keine Anerkennung gefunden hatte; so hat er die Formen des jambischen Mafses bereichert, indem er auch mit dem Begriffe der Brechung operierte, d. h. den Ersatz eines jambischen Fufses durch einen trochäischen für zulässig erklärte. Um so energischer hat er anderseits die dipodische Messung des Jambus und Trochäus betont. Es dürfte nicht leicht fallen, alle Resultate, die sich bei Wilamowitz ergeben haben, kurz zu charakterisieren; denn es gibt schwerlich ein lyrisches Mafs der Hellenen, das er nicht behandelt hätte. Der Urvers griechischer Liedpoesie ist ihm nicht vierhebig, wie Usener annahm, sondern ein Viersilbler oder vielmehr durch dessen Doppelung ein Achtsilbler. Was man

wünschen möchte, wäre ein Handbuch der Metrik, das die neuen Grundsätze zusammenfassend und übersichtlich zur Darstellung brächte.

Wenn heute der antiken metrischen Theorie mehr Beachtung geschenkt wird, als es noch vor kurzem der Fall war, so erklärt sich dies zum Teil wenigstens aus dem Umstand, dafs sie besser bekannt ist. Gerade in den letzten fünfundzwanzig Jahren ist eine Reihe von Abhandlungen erschienen, welche die Zeitverhältnisse und die Abhängigkeit der einzelnen Autoren klarstellen und eine scharfe Scheidung zwischen den verschiedenen Systemen ermöglichen. Von byzantinischem Quark, den Studemund überflüssigerweise vermehrt hatte, hat uns Hörschelmann befreit. Noch fehlt es, zum Teil wenigstens, an guten Ausgaben. Ägypten lieferte eine kleine Bereicherung der schon vorhandenen Literatur. Dort sind nämlich ausführliche Reste eines metrischen Elementarbuchs aus römischer Kaiserzeit entdeckt worden (Oxyrh. Pap. II); vor allem Leo hat sie erläutert und ihre Richtung bestimmt (1899). Ein anderer Fund, den Ägyptens Boden spendete, hat Anlafs zu lebhaften theoretischen Auseinandersetzungen gegeben, der des Bakchylides. Man sah bei ihm das sogenannte daktyloepitritische Mafs in einer Anwendung, die merkwürdige Freiheiten der Responsion zeigte. Blafs als Herausgeber des Dichters erkannte darin eine Bestätigung schon längst von ihm geäufserter Ansichten, die geeignet waren, die Theorie des Daktyloepitrits auf eine ganz neue Grundlage zu stellen. Richtiger gesagt, nur für uns sollte sie neu sein, für die antike Auffassung dagegen die ursprünglichste; denn schon Platon wird für sie als Zeuge angerufen. Wir dürfen danach nicht mehr von Daktyloepitriten reden, sondern blofs noch von Enhoplien, die freilich sehr mannigfaltig gebildet sind. Der neue Gedanke bewährte seinen Reiz; was man bei Bakchylides feststellte, übertrug man auf die anderen Dichter. Freiheiten, die man bei Pindar bisher beseitigt hatte, wurden nun geduldet (O. Schroeder in seiner Pindarausgabe 1900); dafs sie in seiner Überlieferung sehr selten sind, hätte ja wohl Bedenken erregen können. Es gibt eben noch zwei weitere Möglichkeiten, nämlich entweder den Bakchylides nach dem Rezept der anderen zu emendieren oder, und das ist vielleicht das richtigste, die Technik des ionischen Dichters als eine besondere anzuerkennen. Es darf nicht verschwiegen werden, dafs Blafs mit seiner Auffassung keineswegs überall durchgedrungen ist. Eine Entscheidung wird erst die kühler urteilende Zukunft bringen, auf die Bakchylides nicht mehr mit der Kraft

eines neuen Fundes wirkt. Sehr viel weitere Ausblicke hat ein dritter Fund erschlossen, dessen noch kurz zu gedenken ist. Unter den Entdeckungen der ägyptischen Grabung vom Jahre 1895 befand sich ein ziemlich ausführliches Stück von offenbar lyrischem Charakter. Es sind Worte eines von seinem Liebhaber verlassenen Mädchens; an der Türe des Ungetreuen ergeht es sich in leidenschaftlichen Klagen, schildert das gewesene Glück und die Verzweiflung der augenblicklichen Lage. Man dachte zunächst an rhythmische Prosa. Allein Crusius, Rohde und Wilamowitz (Gött. Nachr. 1896) zeigten, dafs es regelrecht gebildete Verse sind, unter denen der Dochmius vorwiegt. Nach der Stimmung, die ausgedrückt wird, wechselt das Metrum, das, an keine Schranken strophischer Komposition gebunden, bald ruhig, bald wild bewegt dahinströmt. Man erinnerte sich sofort, dafs solche 'gelöste Rhythmen' keineswegs unbekannt sind. Euripides in seinen letzten Dramen hatte, der Weise des jüngeren Dithyrambos folgend, ähnliche Gesänge geschaffen und einzelnen Personen in den Mund gelegt, Aristophanes in den Fröschen hatte ihn darum mit einer geschickten Nachahmung verspottet. Aber Crusius und Wilamowitz warfen unabhängig voneinander eine weitere Frage auf. Löst diese eigentümliche Art lyrischer Formgebung nicht auch das Rätsel der plautinischen Cantica, deren Polymetrie bisher allem Verständnis getrotzt hatte? Ist nicht tatsächlich der römische Dichter der letzte Vertreter einer Technik, die uns bei Euripides zuerst begegnet, die aber bis in die hellenistische Zeit bewahrt und gepflegt wurde? F. Leo hat dann in den Abhandlungen der Göttinger Akademie vom Jahre 1897 diese Vermutung im einzelnen zu begründen unternommen. Die neue Hypothese bedeutet für die plautinischen Studien einen aufserordentlichen Fortschritt; es ist gerade deshalb leicht erklärlich, dafs der eine oder andere noch zaudert, sich ihr bedingungslos anzuschliefsen.

Die letzte Betrachtung hat uns von selbst auf lateinischen Boden geführt. Auch hier haben metrische Studien lebhaft geblüht. Gleich die Zahl der Abhandlungen, die den römischen Nationalvers, den Saturnier, betreffen, ist so grofs, dafs ihre Nennung Seiten füllen würde. Ist er akzentuierend oder quantitierend? Das alte Problem wird unermüdlich hin und her gewälzt, aber, wie es scheint, nicht ohne Erfolg; denn mehr Gründe und bessere liegen heute für einen Akzentvers vor (vgl. besonders Lindsay 1893). Auf dem Felde der Plautusmetrik sind neben zahlreichen Einzeluntersuchungen so bedeutende Bücher erschienen wie die

Reformvorschläge zur Metrik der lyrischen Versarten bei Plautus und den übrigen Szenikern von A. Spengel, die Metrik der altrömischen Dichter von R. Klotz, die 'Forschungen' von F. Skutsch und das ähnlich betitelte Buch von F. Leo. Für manche Versgruppen, wie den Bakcheus und Creticus, ist heute ziemliche Aufklärung erzielt. Probleme der plautinischen Prosodie haben gerade in allerletzter Zeit im Vordergrunde des Interesses gestanden. Dem Fernerstehenden fällt es schwer, zu beurteilen, wie weit sie alle zum Abschlufs gebracht sind, zumal da die Erörterung fortdauert. Wenn der Schein nicht trügt, ist bisher in der Hiatusfrage noch am wenigsten eine Verständigung erreicht worden. Birts Entdeckung eines konsonantischen h (1900) dürfte keine Anerkennung gefunden haben, hat also keinen neuen Gesichtspunkt, wie man ihn wünschte, erschlossen. Die Forschung auf dem Gebiete der klassischen Dichtung bewegt sich in den von Lachmann vorgezeichneten Bahnen. Die zweite Auflage der Doctrina metrica von Lucian Müller zeigt eine erhebliche Zunahme des Umfangs, — ein Beweis, dafs seit dem ersten Erscheinen des Buches manche neue Tatsache gefunden worden ist. Man darf etwa auf unsere Fortschritte in der Erkenntnis der Elisionstechnik verweisen. Durch diese und ähnliche Beobachtungen sind wir in den Stand gesetzt, die Zeit eines jeden Dichtwerkes nach seiner Verskunst annähernd zu bestimmen (vgl. z. B. Ganzenmüllers Schrift über die Ciris, 1894). Es soll nicht verschwiegen werden, dafs mit Rücksicht auf solche Fragen die kurzen Bemerkungen Büchelers, wie er sie namentlich in seiner Anthologia epigraphica verstreut hat, manche weitläufige Abhandlung aufwiegen. Als nicht immer lohnend erwies sich das Suchen nach neuen Ausgangspunkten der Betrachtung. Die Anwendung „naturwissenschaftlicher Methode“ auf den Pentameter des Ovid hat enttäuscht, weil sie den Dichter in ein wahres Prokrustesbett von Regeln zwängte (Hilberg 1894). Von Entdeckungen wie der des „Intervalls“ im lateinischen Hexameter schweigt man besser. Am aussichtsreichsten scheint Nordens Versuch zu sein, die Stimmungsmalerei des epischen Verses zu ergründen, so wie er es eben für Vergils Äneis unternommen hat. Denn es ist eine richtige Voraussetzung, dafs so grofse Künstler wie die Dichter der augusteischen Zeit ihre Hexameter nicht schematisch gebaut, sondern dem Ethos der Rede entsprechend stilisiert und moduliert haben. Aber zur Beobachtung solcher Dinge gehört eine Feinfühligkeit, wie sie wenige besitzen. Älter sind Untersuchungen über die rhythmische Poesie

der Spätzeit; die bahnbrechenden Arbeiten W. Meyers stehen da an der Spitze. Übrigens sind wir auch über die Verskunst der Byzantiner und die verschiedenen Wege, die sie eingeschlagen hat, heute besser unterrichtet, seitdem die byzantinischen Studien sich unter K. Krumbachers Führung zu reicher Blüte entfaltet haben.

Ich kann nicht schliefsen ohne einen Hinweis auf das nahverwandte Gebiet der Musik (vgl. hierzu die Berichte von v. Jan Bursian 104 und Graf ebenda Band 118). Ein paar Daten mögen genügen, um zu zeigen, dafs dort frisches Leben pulsiert. Zunächst hat uns das letzte Jahrzehnt die längst ersehnte kritische Edition der griechischen Musiktheoretiker durch die Hand K. v. Jans gebracht. Die Reste der Schriftstellerei des Aristoxenos liegen aufserdem in einer Ausgabe Westphals bearbeitet und gelehrt erläutert vor; insbesondere die Harmonik ist vor kurzem von Macran neu herausgegeben und durch eine ausführliche Einleitung und eine Fülle erklärender Anmerkungen dem Verständnis nähergebracht worden, ohne dafs dadurch die ältere Arbeit Marquards ganz ersetzt wäre. Weitere Aristoxenosfragmente haben sich in Ägypten gefunden. Plutarchs wichtige Schrift über die Musik erschien in einer Rezension R. Weils mit gediegenem Kommentar von Th. Reinach. Hierzu kommt der überraschende Fund delphischer Hymnen mit Musiknoten, der zuletzt eine nach dem Stande des heutigen Wissens abschliefsende Behandlung von O. Crusius erfahren hat. Aber die glänzendste Leistung der letzten Jahrzehnte ist doch die Geschichte und Theorie der antiken Musik aus der Hand des Belgiers Gevaert, ein breit angelegtes Werk von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, das weite Zusammenhänge aufdeckt, indem es seinen Abschlufs in einer Untersuchung des altlateinischen Kirchengesanges findet.

Römische Literatur.

Von **Wilhelm Kroll**, Greifswald.

Nur wenige Gebiete unserer Wissenschaft sind scheinbar so durchgearbeitet wie die römische Literatur. Denn gerade hier ist die Tradition am wenigsten unterbrochen: die Werke, die man am Ausgange des Altertums besafs, haben sich zum grofsen Teile ins Mittelalter herübergerettet und sind entweder schon damals weiter gelesen und nach antiker Grammatikersitte erklärt worden oder von dem Spürsinn der Humanisten seit dem 14. Jahrhundert hervorgezogen und mit einer immer mehr vervollkommneten philologischen Technik behandelt worden. Lange Zeit haben die römischen Klassiker mehr als irgendein anderer Zweig der antiken Kultur auf das geistige Leben der Neuzeit einwirken dürfen; ehe die Philosophie der Aufklärung und die nähere Bekanntschaft mit den Meisterwerken der griechischen Literatur einen anderen Mafsstab der Beurteilung schufen, waren sie die eigentlichen Gesetzgeber des literarischen Schaffens. Aber auch als sich Bewunderung und Interesse mehr und mehr den grofsen Griechen zuwendeten, wurden doch die römischen Schriftsteller von der gelehrten Tätigkeit nicht vernachlässigt; schon ihre feste Stellung in der Schullektüre veranlafste viele Philologen, sich mit ihnen zu beschäftigen, und so hat das 19. Jahrhundert noch eine riesige Literatur zu Cicero, Horaz, Vergil u. a. ins Leben gerufen, durch die scheinbar alle in Betracht kommenden Fragen gelöst sein müssen. Es erscheint fast als undenkbar, dafs es auch unserer Zeit noch beschieden gewesen sei, auf diesem so sorgsam beackerten Boden Früchte zu zeitigen, und die vielfach aufserhalb und leider auch innerhalb philologischer Kreise verbreitete Meinung, dafs die Altertumswissenschaft abgewirtschaftet habe, besteht anscheinend auf diesem Gebiete noch am ehesten zu Recht. Dafs dem nicht so ist, und dafs die Arbeit der letzten 25 Jahre auch hier neue Werte geschaffen und den Standpunkt der Beurteilung verschoben hat, das wird hoffentlich die folgende Darstellung ergeben.

Bevor wir uns zu der eigentlichen Literaturgeschichte wenden, müssen wir das neu gewonnene Material kurz überschauen und uns über die modernen Grundsätze der Textkritik und Erklärung klar werden.

Was die Auffindung neuer Texte anlangt, so kann freilich die römische Literatur keinen Vergleich mit der griechischen aushalten; der Boden Ägyptens hat sich für sie so gut wie unfruchtbar erwiesen und zwar wertvolles Material zu ihrer Beurteilung — ich erinnere nur an die Menanderfunde —, aber fast keine zu ihrer Bereicherung geliefert. So sind zu der heidnischen Literatur fast nur Schnitzelchen hinzugekommen. Von Sallusts historiae fanden sich Palimpsestfragmente in Orleans, auf die Geschichte der Jahre 75 ff. bezüglich (Hauler 1886); von einer Liviusepitome ein Stück aus Buch 48—55 (aus den Jahren 150—137 v. Chr.) auf einem Papyrus aus Oxyrhynchos (Oxyrh. Pap. IV); ein kurzes, aber inhaltreiches Fragment (aus Sueton de inlustribus historicis?), das über griechenfreundliche und chauvinistische Strömungen zu Catos Zeit Aufschlufs gibt, veröffentlichte Cortese 1884. In einer Oxforder Juvenalhandschrift fand sich eine antike Erweiterung der sechsten Satire, die viel Staub aufwirbelte (Winstedt Cl. rev. 1899); Reste von Schriften des jüngeren Seneca gab ihr Entzifferer Studemund heraus (1888). Von Bedeutung für die letzte Zeit der römischen Literatur war ein von Holder entdecktes, von Usener mit wertvollen Untersuchungen herausgegebenes Stück des Cassiodor, das über die Schriftstellerei des Cassiodor selbst und des Boethius wichtige Aufklärung gegeben hat (1877). Die Epitome einer romanhaften Alexandergeschichte, die in ihrem Schlufs sich mit dem bekannten Alexanderroman deckt, hat O. Wagner herausgegeben (1900). Der umfangreichste unter den neuen heidnischen Texten geht zwar die Literatur nichts an, soll aber doch hier Erwähnung finden; es ist die 1885 von W. Meyer gefundene, 1901 von Oder herausgegebene mulomedicina Chironis, d. h. die von Claudius Hermeros um 400 gefertigte Übersetzung einer auf die Namen Chiron und Apsyrtos gehenden Kompilation über Veterinärheilkunde. Der neue Text wirft nicht nur ein Licht auf die Quellen des Vegetius, der neben dem hin und wieder benutzten Pelagonius ganz auf der mulomedicina fufst, sondern auch auf den weiten Abstand, der damals zwischen gesprochener und literarischer Sprache bestand. Ebensowenig gehen uns eigentlich die von Goetz und Gundermann in einem Corpus edierten Glossare an (1888—1901); dafs aber auch sie uns die Sprache mancher Autoren besser ver-

stehen lernen, hat an dem Beispiele des Petronius Heraeus gezeigt (1899).

Auf die neuen christlichen Texte einzugehen, die zum Teil im Wiener Corpus der Kirchenväter Aufnahme gefunden haben (z. B. die von Schepps entdeckten Schriften des im Jahre 385 hingerichteten Priscillian), mufs ich mir wegen Mangels an Raum versagen. Nur einen Bericht über eine Reise nach Palästina, gefunden von Gamurrini, am besten bearbeitet von Geyer (1898), möchte ich wegen der von Vulgarismen durchsetzten Sprache nennen; derartige Texte führen uns handgreiflich vor Augen, wie gründlich die grammatisch-rhetorische Durchbildung der gebildeten Autoren gewesen sein mufs. Auch die Italaforschung, welche in unserem Zeitraum sehr rege gewesen ist (Corssen Bursian 101), möchte ich teils aus diesem Grunde erwähnen, teils weil sie in einer für die Überlieferungsgeschichte wichtigen Weise zeigt, wie verschiedene Texte sich immer wieder angeglichen werden. Das hat am deutlichsten Corssen an den Weingartner und Würzburger Fragmenten gezeigt, die auf einen bereits aus der Vulgata infizierten Text zurückzugehen scheinen (1899).

Dafs auch in der Behandlung der Texte ein entschiedener Fortschritt zu verzeichnen ist, werden viele mit Erstaunen lesen. Mit Erstaunen deshalb, weil die Methode der Textkritik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Lachmann und J. Bekker so weit ausgebildet war, dafs kaum noch etwas übrig zu sein schien. Aber von einer methodischen Erkenntnis bis zu ihrer allseitigen praktischen Anwendung ist immer ein weiter Schritt; und so kann man auch hier beobachten, wie trotz der theoretischen Anerkennung der Notwendigkeit einer auf vollständiger Kenntnis des Materiales beruhenden recensio immer noch Ausgaben erschienen, in denen ein tumultuarisches Verfahren angewendet war. Aber in den letzten Jahrzehnten sind solche Fälle verschwindend selten geworden und haben, wo sie vorkamen, eine einstimmige Ablehnung erfahren; und wenn wir von manchen der gelesensten Autoren (z. B. von vielen Schriften Ciceros) ausreichende kritische Ausgaben noch nicht besitzen, so ist daran zum Teil die Furcht der Gelehrten schuld, den gesteigerten Anforderungen unserer Zeit nicht genügen zu können. Denn die Methode der recensio hat sich verfeinert und eine Art von Hilfswissenschaft in der Textgeschichte erhalten, zu der freilich auch schon Lachmann in seinem Lucrez den Grund gelegt hatte. Wir begnügen uns nicht mehr damit, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften festzustellen und die als selbständige Quellen

erkannten zum Fundament des Textes zu machen, sondern wir versuchen uns Rechenschaft abzulegen über die Existenzbedingungen, unter denen sich das Werk des Schriftstellers seit seinem Entstehen verändert hat. Wir haben gelernt, einen Unterschied zu machen zwischen Texten, welche wie der des Vergil vom ersten Augenblick an unter der sorgsamen Obhut von Grammatikern gestanden haben, solchen, denen erst später die Wohltat philologischer Behandlung zuteil geworden ist (Plautus), und endlich Wildlingen, die jeder Verderbnis preisgegeben gewesen und nur durch Zufall auf uns gekommen sind (auctor ad Herennium), oder die, weil sie sich im praktischen Gebrauche befanden oder als beliebte Erzählungsstoffe leicht variiert wurden, absichtliche und willkürliche Veränderungen erlitten haben (historia Apollonii). Je nachdem wir den Text eines Autors dieser oder jener Gattung zuweisen, dürfen wir hoffen, den ursprünglichen Wortlaut wiederzugewinnen oder nur bis zu einer überarbeiteten und entstellten Fassung vorzudringen; so rechnen wir damit, dafs der Text des Plautus im Bühnengebrauch entstellt ist, und müssen oft auf die Herstellung der Urform verzichten, während für Terenz diese Fehlerquelle so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Ein ganz neuer Zweig der Textgeschichte, die Geschichte der Überlieferung antiker Autoren im Mittelalter, ist in unserem Zeitraum erst begründet worden; die fortschreitende Erschliefsung der vorhandenen Handschriftenschätze gewährte allmählich einen Einblick in die Geschichte der Klosterbibliotheken und gestattete, die einzelnen Schreiberschulen voneinander zu scheiden; so war es in manchen Fällen möglich, die Handschriften eines Autors nach landschaftlichen Gruppen zu sondern oder gar die Persönlichkeiten zu nennen, von denen unsere Überlieferung ausgeht (Hauptarbeit: Traube, Textgeschichte der Regula Benedicti).

Für diese Studien ist ein Umstand wichtig geworden, der überhaupt den Texten der antiken Schriftsteller zugute gekommen ist: der Aufschwung des Bibliothekwesens, der durch die Anerkennung der Bibliotheken als selbständige Organisationen herbeigeführt worden ist: jetzt wurden Kataloge der Handschriften geschaffen, die modernen Anforderungen entsprechen (V. Roses Katalog der lateinischen Meermanniani in Berlin); die Verleihung oder photographische Nachbildung von Handschriften wurde von vielen Bibliotheken in liberaler Weise erleichtert; aber auch solche Orte, an denen man die handschriftlichen Schätze mit Argusaugen hütete, wurden durch die glänzende Entwicklung des Verkehrswesens leichter zugänglich; die Forscher, welche

im Interesse der grofsen wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademien auch die abgelegensten Bibliotheken bereisten, brachten Kunde von manchem verborgenem Schatz: so wurde es in vielen Fällen möglich, das ganze oder doch fast das ganze Handschriftenmaterial, das für einen Autor vorlag, zu erforschen und der recensio eine Sicherheit zu geben, wie sie schon aus äufseren Gründen früher nicht erreichbar gewesen war. Was durch systematische Benutzung der verschiedenen Hilfsmittel geleistet werden konnte, zeigt am besten das grofse Unternehmen der Wiener Akademie, die Ausgabe der christlichen lateinischen Schriftsteller, die zwar schon 1867 begonnen, aber erst in unserem Zeitraum erheblich gefördert wurde. Von bekannten Autoren, über deren Textgrundlage wir in neuerer Zeit anders denken gelernt haben, will ich nur Ciceros rhetorische Schriften und Livius nennen; anderes wird unten zur Sprache kommen.

Auch in der Emendation hat unsere Wissenschaft in neuerer Zeit zugelernt. Hier haben noch lange die einseitigen Vorstellungen schädlich gewirkt, die man von der Klassizität weniger Schriftsteller hatte, zu denen natürlich immer derjenige in erster Linie gehörte, den man gerade herausgab. Das führte dazu, dafs man sprachliche Besonderheiten tilgte, weil man sie aus Cicero oder Vergil nicht belegen konnte, und dafs man alles das nicht duldete, was man aus ästhetischen Gründen für unvollkommen hielt. Am weitesten waren in dieser Hinsicht Holländer gegangen: Hofmann-Peerlkamp im Horaz, Cobet in der griechischen Prosa, dessen Spuren seine Schüler noch manchmal folgen (van der Vliet im Apuleius 1897). Aber je mehr man „nichtklassische“ Autoren in den Kreis der Betrachtung zog, je mehr man durch Inschriften und Glossare eine der schriftsprachlichen Norm nicht unterworfene Sprache kennen lernte, je mehr man durch engere Berührung mit der mächtig aufblühenden Sprachwissenschaft viele anscheinende Besonderheiten erklären konnte, desto mehr kam man von dieser harmonisierenden Art der Kritik ab und gewöhnte sich daran, sprachliche „Abnormitäten“ zu ertragen. Hier sind namentlich Buechelers Arbeiten zu nennen, dem besonders seine Vertrautheit mit den italienischen Dialekten zustatten gekommen ist. So hatte Buecheler selbst die Form *exarturum* bei Q. Cicero beanstandet, konnte aber später aus einer Inschrift *exercire* = *exsarcire* belegen (Rh. Mus. 57); so konnte er Worte wie *fulcipedia* und *cordolium*, die man in *falcipedia* und *condolium* hatte ändern wollen, vor jeder Beanstandung schützen (Rh. Mus. 37 und 39). Auch hier machte sich das Vordringen der historischen

Betrachtungsweise in unserer Wissenschaft bemerkbar; denn es war zum Teil eine historische Erkenntnis, die zur Änderung der textkritischen Methode führte, die Einsicht in die organische Entwicklung der gesprochenen Sprache, welche ohne Unterbrechung verläuft und schliefslich zur Bildung der romanischen Idiome führt, während die Literatursprache hinter dieser Entwicklung zurückbleibt und frühzeitig zu archaisieren, d. h. Abgestorbenes künstlich zu konservieren beginnt.

Aber auch andere Momente führten zu einem konservativen Verfahren, so vor allem die natürliche Reaktion gegen die Konjekturenjägerei einer Periode, in der die Philologie nur an den Texten klebte und der feste Glaube herrschte, dafs man durch ausdauerndes Bebrüten einer Stelle die *vera lectio* mit Sicherheit ermitteln könne. Diese Richtung, welche unserer Wissenschaft schweren Schaden zugefügt hat, war am Anfange unseres Zeitraumes keineswegs erstorben; fallen doch die Arbeiten von Baehrens zum grofsen Teil in diese Zeit. Besonnere Männer, vor allem Vahlen, suchten demgegenüber zu zeigen, dafs nicht der Herausgeber dem Text, sondern der Text dem Herausgeber seine Gesetze diktieren müsse, und dafs nicht der Mut zu täppischem Zugreifen, sondern erst eine sorgfältige Analyse und Interpretation des Zusammenhanges sowie eine feine Beobachtung des Sprachgebrauches zur Änderung des Textes berechtige (vgl. auch C. F. W. Müllers Arbeiten). Auch diese Richtung ist bereits übertrieben, und wir haben besonders von Dichtern Ausgaben erlebt, in denen das logisch und sprachlich Unmögliche um jeden Preis verteidigt wurde; aber in jedem Falle ist es ein Gewinn, dafs wir uns über die Grenzen des Erreichbaren ernsthafte Gedanken zu machen gewöhnt haben.

Auch unsere Auffassung von der Aufgabe des Erklärers hat sich gewandelt. Es genügt uns nicht mehr, wenn die einzelnen Worte des Schriftstellers erklärt und die für das historische Verständnis notwendigen Notizen beigebracht werden, und es berührt uns peinlich, wenn der Kommentar mit totem Wissensstoff belastet wird, der zur Erklärung des Autors nichts beiträgt. Wir verlangen, dafs uns die Intentionen des Schriftstellers dargelegt und die Bedeutung der einzelnen Teile für das Ganze aufgezeigt wird; wir wollen einen Überblick über die Komposition des Kunstwerkes gewinnen; wir erwarten, darüber belehrt zu werden, ob und wie der Autor mit alten und entlehnten oder mit neuen und selbsterfundenen Motiven schaltet, bis zu welchem Grade sein Stil sein Eigentum ist oder durch die Gesetze bedingt wird,

welche für eine bestimmte Literaturgattung gelten. Wir setzen voraus, dafs der Interpret sich einen Überblick über die Geschichte der Gattung oder der Gattungen verschafft hat, zu denen der von ihm erklärte Text gehört; einer Rede Ciceros z. B. kann nur derjenige gerecht werden, der mit der Geschichte der Rhetorik und den von Cicero befolgten rhetorischen Vorschriften vertraut ist. Nachdem Kiefslings Horaz (1884 ff.) dieses moderne Ideal in fast allen Punkten verkörpert hatte, schuf Kaibel in seiner Sammlung wissenschaftlicher Kommentare ein Organ, das eine Reihe von trefflichen Kommentaren zu lateinischen Dichtern brachte (Lucrez III von Heinze 1897, Ätna von Sudhaus 1898, Äneis VI von Norden 1903); auch Rothsteins Erklärung des Properz (1898) zeigt das Bestreben, den modernen Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn wir nunmehr zur eigentlichen Geschichte der Literatur übergehen, so können wir sagen, dafs diese Disziplin mehr als früher in den Mittelpunkt unserer Wissenschaft gerückt ist. Früher durfte sich für einen vollberechtigten Vertreter der Altertumswissenschaft halten, wer Handschriften sorgfältig vergleichen, eine methodische Recensio schaffen und auf Grund eigener und fremder Emendationen einen verbesserten Text herstellen konnte; war er aufserdem imstande, ein einigermafsen geschmackvolles ästhetisches Urteil abzugeben, so war das schon etwas Besonderes. Die eigentlich historische, d. h. entwicklungsgeschichtliche Betrachtung trat zurück, obwohl die intensive philologische Arbeit auch dazu viele Bausteine lieferte; der einzelne Schriftsteller wurde isoliert und nach einem absoluten ästhetischen Mafsstabe beurteilt, der je nach der Person des Kritikers wechselte und der historischen Bedingtheit der einzelnen Werke keine Rechnung trug. Selbst in den glänzenden Abschnitten, die Mommsen der Geschichte der Literatur widmet, macht sich dieser Mangel fühlbar. Hierin hat sich ein Wandel vollzogen; namentlich Leos Arbeiten haben gezeigt, dafs es nötig ist, die Geschichte der einzelnen Gattungen und die Gesetze zu erforschen, die in ihnen gegolten haben, und von denen sich der antike Autor weniger freimachen durfte als der moderne. Für die lateinische Literatur kommt hierbei namentlich ein Gesichtspunkt in Betracht, der weniger unbekannt gewesen als aufser acht gelassen worden war: ihre dauernde Abhängigkeit von der griechischen Literatur. Erst in unserem Zeitraum ist mit der Forderung ernst gemacht worden, dafs man jede Erscheinung der römischen Literatur in den Rahmen der griechischen Ent-

wicklung einzufügen versuchen mufs; aber sie wird immer noch gelegentlich vergessen, und noch eine im Jahre 1901 erschienene Abhandlung über den Brief in der römischen Literatur unterläfst es, Griechisches heranzuziehen. Die stärkere Betonung des historischen Gesichtspunktes hat ferner eine gewisse Verschiebung des Interesses zur Folge gehabt. Solange die ästhetische Betrachtungsweise vorwaltete, standen die erhaltenen „klassischen" Autoren im Vordergrund, deren über alle Anfechtungen erhabene Vortrefflichkeit von vornherein Axiom war, so sehr, dafs manchmal die diese Vollkommenheit in Frage stellenden Tatsachen gewaltsam entfernt oder weggedeutet werden mufsten; so hat noch 1887 Wirz in Sallusts Iug. 37 die Worte *mense Januario* streichen wollen, um die chronologische Sorgfalt des Historikers zu retten. Nun aber erkannte man mehr und mehr, dafs auch „nichtklassische", am Ende gar nicht einmal erhaltene Autoren grofse historische Bedeutung haben könnten, und wendete diesen seine Aufmerksamkeit zu; das beste Beispiel dafür ist die aufblühende Varroforschung, die erst durch die verfeinerte Methode der Quellenuntersuchung ermöglicht wurde: auch hier hat die Philologie von der Geschichtswissenschaft gelernt.

Von den allgemeinen Darstellungen der römischen Literatur, deren es eine grofse Anzahl gibt, kann ich hier nur diejenigen beiden nennen, die sich ihre Aufgabe weit gesteckt und sie selbständig in Angriff genommen haben. Teuffels standardwork ist von Schwabe (1882 und 1890) neu bearbeitet und nach den Ergebnissen der neueren Forschung verbessert und ergänzt worden. Sein allgemeiner Charakter hat sich dabei nicht geändert: es ist ein Handbuch von imposanter Vollständigkeit und Zuverlässigkeit geblieben, in dessen Plane eine zusammenhängende Darstellung der literarischen Entwicklung zunächst nicht liegt. Zu diesem bewährten, leider seit der letzten Auflage durch die Forschung überholten Werke ist seit 1890 die Literaturgeschichte von M. Schanz getreten, die jetzt bis zum Jahre 395 fortgeführt ist. Auch sie trägt den Charakter eines sehr gründlichen und zuverlässigen Handbuches, will aber mehr gelesen sein als blofs nachgeschlagen und übt deshalb in den bibliographischen Angaben eine gröfsere Beschränkung. Die Geschichte der römischen Dichtung hat Ribbeck nicht nur für Fachleute, sondern auch für gebildete Laien geschrieben (1887 ff.); hinter dem eigentlichen Zweck, weiteren Kreisen das Verständnis der römischen Poesie zu erschliefsen, tritt die Forschung hier in den Hintergrund, obwohl es an wertvollen Einzelheiten nicht

fehlt. Die beste, von historischem Geist getragene Übersicht über die Geschichte der römischen Literatur ist die von Leo in Hinnebergs „Kultur der Gegenwart“ (1903); hier bedauert man die dem Verfasser auferlegte räumliche Beschränkung, aber die Grundzüge der Entwicklung treten vielleicht dadurch um so schärfer hervor. Im ganzen aber darf man sagen, dafs die Hauptförderung unserer Disziplin nicht in den zusammenfassenden Werken liegt, sondern in den einzelnen Beiträgen.

Eine Ausnahme macht Nordens grofs angelegtes Werk über die antike Kunstprosa (1898), das einen energischen Vorstofs der historischen Forschung in unser Gebiet bedeutet. Hier sind die Zusammenhänge zwischen griechischer und römischer Literatur in gebührender Weise betont, hier ist der Versuch gemacht, die Abhängigkeit der einzelnen Individuen von den grofsen literarischen Strömungen aufzuzeigen, hier ist endlich derjenige Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, welcher für die antike Literatur in erster Linie in Betracht kommt: die stilistische Form, deren sich der einzelne bedient, wird in ihrer historischen und individuellen Bedingtheit zu erklären versucht; der Notizenkram, den die antike Literaturgeschichte sonst als toten Ballast mitzuschleppen genötigt ist (Familienverhältnisse u. dgl.), kann hier einmal beiseite bleiben. Auch für manche Einzelfragen ist das Buch bedeutsam geworden; so ist hier zuerst die Geschichte des Reimes, deren Wurzeln in der gorgianischen Rhetorik liegen, in grofsen Zügen gezeichnet und der rhythmische Satzschlufs der römischen Prosa an die rhetorische Technik der Griechen angeknüpft.

Wir wollen nunmehr die Literatur in zeitlicher Folge betrachten und bei den einzelnen Perioden und Autoren die Probleme hervorheben, die in unserem Zeitraum eine Förderung erfahren haben. In der dem intensiven griechischen Einflufs vorausliegenden, gewissermafsen vorliterarischen Zeit sind es besonders zwei Fragen gewesen, die lebhaft erörtert wurden. Die eine betrifft die Messung des altitalischen Versmafses, des Saturniers, den Westphal zuerst als akzentuierend bezeichnet hatte. Nachdem zahlreiche Gelehrte sich teils für die akzentuierende, teils für die quantitierende Messung ausgesprochen hatten, scheint sich neuerdings die Schale auf die Seite der ersteren zu neigen; die Erkenntnis von der Berücksichtigung des Wortakzentes bei Plautus und der expiratorischen Natur des lateinischen Akzentes fällt dabei schwer ins Gewicht (z. B. Lindsay 1893). Die andere betrifft die Entwicklung des römischen Dramas, das nach antiken

Berichten sich in den Fescenninen über eine dramatische satura bis zu Livius entwickelt haben sollte; so wenig man an diesen Behauptungen im einzelnen festhalten konnte, so wollte man doch die fescennini als eine Urform und die satura als eine entwickelte Form des altrömischen Dramas nicht aufgeben. Endgültig beseitigt ist diese Ansicht von Leo (Herm. 24), der jenen Bericht als eine blasse Philologenkonstruktion nach griechischem Muster nachwies; die Ansicht freilich, dafs Livius und Horaz, bei denen er sich findet, eine Erörterung Varros wiedergeben, hat Leo (Herm. 39) vor dem Einspruch von Hendrickson (1899) zurückziehen müssen.

Für die älteren Dichter, abgesehen von den erhaltenen, ist kein sehr grofser Ertrag zu verzeichnen. Die Fragmente der Szeniker kann man in Ribbecks dritter Ausgabe (1897 f.) jetzt bequemer benutzen als früher, über die auf die einzelnen Tragödien bezüglichen Fragen sich in seinem Werk über die römische Tragödie (1875) orientieren, das einige für die Rekonstruktion verlorener Stücke wichtige Beobachtungen enthält. Vahlens Ennius ist in zweiter Ausgabe erschienen (1903), aus der man Zuverlässigeres über den Dichter erfährt als in den Arbeiten von L. Müller.

Dagegen ist Plautus nach den verschiedensten Richtungen mit Erfolg durchgearbeitet worden, besonders nachdem durch Studemunds wunderbar genaues Apographon des Ambrosianus (1889) und die Vollendung der Goetz-Schoellschen Ausgabe ein sicheres Fundament für den Text gelegt war, dessen Geschichte Leo (1895) und Lindsay (1904) zu verfolgen versucht haben; während jener sowohl in der ambrosianischen (A) als auch in der palatinischen Rezension (P) spätere Bearbeitungen einer von Probus oder bald nach ihm gemachten Ausgabe erblickt, sieht dieser in A einen reineren, in P einen durch den Bühnengebrauch verunstalteten Text, die sich beide bis in republikanische Zeit zurückverfolgen lassen. Für das Verständnis seiner Prosodie und Metrik sind besonders die Arbeiten von W. Meyer (1886), R. Klotz (1890) und Skutsch (1892) wichtig gewesen; durch die letzteren beiden ist das von C. F. W. Müller 1869 entdeckte, von Ritschl nicht anerkannte Jambenkürzungsgesetz wieder zu Ehren gebracht und von Skutsch als ein sprachliches, nicht auf metrischer Lizenz beruhendes Gesetz erwiesen worden; dieser hat auch Messungen wie *il(le) dedit* und *und(e) nisi* sowie endbetontes *illúm, illós* usw. sichergestellt und so gezeigt, dafs schon die plautinische Sprache Tendenzen erkennen läfst, die später im

Romanischen zum Durchbruch gelangen. Dieses Resultat läfst neben dem von W. Meyer entdeckten Dipodiengesetz — Vermeidung von Betonungen wie *fórtunás, ámborúm* an den inneren, in der griechischen Technik reingehaltenen Stellen der Metra — und an anderen Beobachtungen (z. B. Lindsay 1891) den engen Anschlufs des Plautus (und der älteren Szeniker) an die gesprochene Sprache erkennen, der sich besonders in der Rücksicht auf den Wortakzent (so auch in der oft durch Enklise und Proklise gewisser Wortklassen bedingten Wortstellung) zeigt. Der Bau der plautinischen Cantica ist nach glücklichen Funden von Resten hellenistischer Lyrik (s. o. S. 9) durch Leo (1897) aufgehellt worden, der den Plautus als mitten in den Traditionen der modernen griechischen Lyrik stehend und ihre Formen selbständig handhabend erwiesen hat. Die Notizen über des Dichters Leben sind in Leos Plautinischen Forschungen (1895) einer eindringenden Analyse unterzogen und fast sämtlich als Konstruktionen dargetan worden, wie sie in der alexandrinischen Biographie üblich waren. Leo hat auch den engen Anschlufs an die Originale in vielen Einzelheiten erläutert und in einer namentlich auch für die Elegiker wichtigen Untersuchung die Wanderungen von Motiven der erotischen Dichtung verfolgt. Für die Aulularia hat Geffcken (1898) den *Δύσκολος* des Menander als Original wahrscheinlich gemacht; weitgehende Vermutungen über Anschlufs an Philemon hat Dietze (1901) aufgestellt, die Kontamination von Miles Poenulus Pseudolus und Stichus, z. T. nach dem Vorgange anderer, Leo behandelt (1895—1903).

Bei Terenz ist die Textgeschichte lebhaft erörtert worden, indem man die eigentlichen Vertreter der Calliopianischen Rezension ausfindig zu machen suchte (Leo Rh. Mus. 38); hier hat Bethe (1903) in seiner Publikation der Bilderhandschriften, die auf eine illustrierte Ausgabe des 2. oder 3. Jahrhunderts zurückgehen, bewiesen, dafs das Vorhandensein der Bilder kein Kriterium für Zugehörigkeit des Textes zu einer bestimmten Rezension ist. Die Resultate der Einzelforschung, welche nur wenige in die Augen fallende Resultate geliefert hat, findet man in Haulers Ausgabe des Phormio (1898) sorgfältig verwertet; wichtig ist, dafs die — von Leo (1898) in ihrer rhetorischen Anlage gewürdigten — Prologe nicht eine neue Gattung darstellen, wie man bisher glauben mufste, da sich ein griechischer Prolog gefunden hat, in dem der Komiker von sich und der Art seiner Poesie zum Publikum spricht (Reitzenstein Herm. 35); die Kontamination des Heauton timorumenos hat Skutsch bewiesen (Philol. N. F. 13), die der Adelphoe Kauer abgegrenzt (Wien. Stud. 23).

Die derberen Abarten der Komödie, Atellane und Mimus, sind von Dieterich (1897) und Reich (1903) behandelt worden; beide haben sowohl ihre Abhängigkeit von der griechisch-unteritalischen Posse als auch ihr Fortleben bis in Mittelalter und Neuzeit hinein erwiesen. Eine vortreffliche Orientierung über die Atellana bietet Marx (bei Pauly-Wissowa).

Auf die Dichtung des Lucilius ist besonders durch die Forschungen von Marx (seit 1882) vielfach neues Licht gefallen. Er hat viele Fragmente richtig gedeutet und über die Abfassungszeit der einzelnen Bücher Genaueres ermittelt. Für die Anordnung der Fragmente ist die richtige Einsicht in die Komposition von Nonius' Werk von entscheidender Bedeutung, über die nach Lindsay (1901) Marx Näheres hat feststellen können.

Über die Annalisten wie über die Historiker im allgemeinen bietet Wachsmuths Einleitung in die alte Geschichte (1895) eine sehr zuverlässige und bequeme, aber natürlich in erster Linie für den Geschichtsforscher bestimmte Orientierung. Für die Beurteilung der Annalistik wie für die einzelnen Annalisten sind grofse Fortschritte nicht zu verzeichnen; die Anlehnung an griechische Vorbilder, die bis zur Herübernahme ganzer Erzählungen geht, hat Zarncke (1888) lehrreich illustriert. Die Gleichstellung des Historikers und des Antiquars Cincius Alimentus, die man seit Hertz aufgegeben hatte, ist neuerdings mit guten Gründen verfochten worden (Neue Jahrb. 1900). Catos erhaltene Schrift vom Ackerbau, die Keil sorgfältig herausgegeben und sprachlich kommentiert hat, darf in ihrer jetzigen Form für sprachlich modernisiert gelten; aber die landwirtschaftlichen Angaben aus Cato, die sich bei Plinius finden und zu dieser Schrift nicht ganz stimmen, gehen nicht auf eine andere Redaktion zurück, sondern auf den landwirtschaftlichen Teil der praecepta ad filium (Münzer). Wie Cato in seinen Reden von der griechischen Rhetorik abhängig ist, hat Norden gezeigt, der auch die Fragmente anderer vorciceronianischer Redner in diesem Sinne analysiert hat. Ein zusammenfassendes Buch über die Redner bis auf Cicero verdanken wir Tartara (1888).

Von den Dichtern der ciceronischen Zeit ist Lukrez erst neuerdings auf sein Verhältnis zur epikureischen Philosophie untersucht worden (Woltjer 1877, Usener 1887); den Einflufs des Poseidonios auf die *μετεωρολογικά* des 6. Buches hat Rusch dargelegt (1882). Für die Erklärung sind die neuen Erkenntnisse nutzbar gemacht in der Ausgabe des ganzen Gedichtes von Giussani (1896—98) und in der des 3. Buches von Heinze (1897), dessen Kommentar den philosophischen Gedankeninhalt sorgsam

erläutert. Eine wichtige Einzelheit hat Marx aufgehellt, der die Eigenart der vom Dichter angerufenen Venus und ihre Beziehung zu dem Adressaten Memmius mit Hilfe pompejanischer Darstellungen der Venus fisica erläuterte (1890).

Für den Zusammenhang der Neoteriker mit der modernen griechischen Dichtung ist eine Vermutung Kiefslings (1877) wichtig, wonach der Cinna, in dessen Hände der Dichter Parthenios geriet, der Vater des Helvius Cinna war. Von Catull hat Schwabe (1886) eine treffliche recensio, einen trotz vieles Verfehlten sehr achtbaren Kommentar Baehrens geliefert (1885). Das Attisgedicht hat v. Wilamowitz (1879) als eine Übersetzung aus Kallimachos erwiesen, für das Epyllion von der Peleushochzeit Reitzenstein (1900) Bearbeitung nach einem alexandrinischen Original wahrscheinlich gemacht; die Debatten über das 68. Gedicht haben die Zusammengehörigkeit der beiden Teile sichergestellt (z. B. Skutsch 1892, Vahlen 1902).

Von Cicero haben wir zwar eine vollständige, auf Grund sicherster Sprachkenntnis gearbeitete Ausgabe erhalten (C. F. W. Müller, vollendet 1898), jedoch liegt die recensio vieler Schriften noch im argen, und wir brauchen noch mehr Ausgaben wie die der Bücher de legibus von Vahlen, der epistulae von Mendelssohn (1893), der Schrift de deorum natura von Dieckhoff (1895), der Reden von Clark (seit 1895). Die Biographie ist durch eine genauere Durchforschung der Briefe gefördert, wie sie besonders von O. E. Schmidt (1893) vorgenommen wurde. Die Schätzung des Politikers Cicero hat durch diese und ähnliche Untersuchungen nicht gewonnen, obwohl Zielinski in temperamentvoller Weise für Cicero auch in dieser Hinsicht (1897) eingetreten ist. Dagegen hat die Wertung des Schriftstellers dadurch, dafs man von der blinden, ausschliefslich auf unklarem stilistischem Empfinden beruhenden Vergötterung (Aly 1891) zu einer historisch-kritischen Betrachtung übergegangen ist, eher gewonnen als verloren; wir bemühen uns jetzt, Ciceros stilistische Entwicklung zu verfolgen, sie in die von der griechischen Rhetorik ausgehende Bewegung einzuordnen und die verschiedenen, von ihm in verschiedenen γένη angewendeten Stilarten auseinanderzuhalten. Nur so kann der Gewinn, welchen Ciceros Lebensarbeit für die Vollendung des lateinischen Prosastiles wie für die Erweiterung der Grenzen der Litteratur bedeutet, ins rechte Licht gestellt werden. Die Beobachtung, dafs die Reden verschieden stilisiert sind, die selbst Wolf zur Athetese von einigen veranlafste, beginnt man jetzt für die Stilgeschichte auszubeuten und teils mit Ciceros eigenen

Äufserungen über seinen rednerischen Lehrgang, teils mit unserer genaueren Kenntnis der Geschichte der Rhetorik zu verknüpfen; in diesem Sinne ist der Stil der früheren Reden von Landgraf (1878 und 1884) untersucht und das „asianische" Element, von dem Cicero später selbst sprach, aufgezeigt worden. Als ein wichtiges Stilmittel ist auffallenderweise erst neuerdings — Cicero selbst redet deutlich genug davon — der rhythmische Satzschlufs erkannt und namentlich durch Norden bekannt geworden (vgl. auch Wolff 1901); auch hier ist man in die Irre gegangen, solange man Cicero isolierte, und erst seine Einreihung in die historische Entwicklung dieses Kunstmittels hat Aufklärung geschaffen. Aus den natürlich sehr zahlreichen Monographien zu den Reden einzelnes herauszuheben, mufs ich mir versagen, möchte aber an dieser Stelle die wichtige Entdeckung Reitzensteins nennen (1898), dafs die unter Sallusts Namen gehende Invektive, die man meist für ein spätes rhetorisches Machwerk hielt, der Rest eines zeitgenössischen Pamphletes gegen Cicero ist, dessen durchweg sehr aktuelle Anspielungen in das Jahr 54 weisen (Schwartz 1898).

Den rhetorischen Schriften ist die klarere Einsicht zugute gekommen, welche wir von der Geschichte der Rhetorik gewonnen haben, wobei die durch Sudhaus (1892—96) lesbar gemachten Fragmente der rhetorischen Bücher Philodems uns wesentlich unterstützt haben. Wir wissen jetzt, dafs Cicero in der Rhetorenschule eine Bearbeitung des hermagoreischen Systems kennen gelernt hat, das damals die Lehre von der Auffindung des Stoffes beherrschte (Thiele 1893); diese Bearbeitung hat er in seiner Jugendschrift („de inventione") behandelt, dieselbe oder eine ganz ähnliche fast gleichzeitig der Verfasser der Rhetorik an Herennius, den aus seiner Verbindung mit dem Namen Cornificius gelöst und dem Kreise der *rhetores latini* zugewiesen zu haben das Verdienst von Marx ist (1894). Wie die Übereinstimmung zwischen den beiden Werken zu erklären ist, ob durch Benutzung derselben lateinischen Vorlage (Thiele 1889) oder durch eine kompliziertere Hypothese (Marx), ist noch nicht entschieden. Dafs die späteren rhetorischen Schriften durch die Gedanken von Ciceros akademischen Lehrern, Philon und Antiochos, über die Rhetorik stark beeinflufst sind. wissen wir besonders durch v. Arnim (1898, vgl. Kroll 1903) und sehen in den Topica und Partitiones oratoriae akademische Katechismen der Rhetorik, in denen freilich doch die Lehren der gewöhnlichen Schulrhetorik den Grundstock bilden. Die dialogische Kunst der Bücher de oratore hat eine eingehende Würdigung erfahren in Hirzels Werk

über den Dialog (1895), wo auch die übrigen Dialoge der römischen Literatur besprochen sind. Die Bestrebungen der Attizisten, welche Cicero zu seinen späteren rhetorischen Schriften veranlafst haben, bringen wir jetzt in einen gröfseren Zusammenhang, der z. B. auch Caecilius, Dionys von Halikarnafs, den Kanon der zehn Redner und die Thukydidesnachahmung des Sallust umfafst.

Wenn wir über Ciceros philosophische Schriften jetzt besser zu urteilen vermögen, so liegt das an der Vertiefung unserer Kenntnisse von der Entwicklung der nacharistotelischen Philosophie; während in Zellers grofsem Werke gerade die hier in Betracht kommende Periode noch als eine Masse behandelt ist, hat man sich später bemüht, die Phasen in der Entwicklung der grofsen Schulen zu scheiden. Ein wesentlicher Fortschritt ist hier gerade durch ein Werk erreicht worden, das von Cicero ausgeht, Hirzels Untersuchungen (1877—83); an sie knüpfen, ergänzend und berichtigend, eine grofse Anzahl von Einzeluntersuchungen an, unter denen Schmekels Werk über die mittlere Stoa (1892) hervorragt. Wir wissen jetzt, dafs Cicero in de fin. II. IV. V, den Acad. post. und dem ersten Teil der Acad. priora, einzelnen Teilen von de legibus I (und de fato?) von Antiochos von Askalon abhängig ist, während die Benutzung Philons mehrfach vermutet, aber nirgends bewiesen ist (z. B. für die zweite Hälfte der Acad. priora). Panaitios liegt dem ersten und dritten Buch von de republica und den ersten beiden Büchern de officiis zugrunde, Poseidonios dem Traum Scipios, Teilen von Tuscul. I und V, dem dritten Buch de officiis, dem ersten de divinatione und Teilen von de deorum natura (*περὶ θεῶν*: Wendland 1888); dem Kleitomachos gehört sicher die Kritik der Weissagung in de divin. II. Um die Rekonstruktion des Hortensius, in dem sich auch Gedanken des Poseidonios nachweisen lassen, hat sich Plasberg bemüht (1892, dazu Usener 1892).

Über die Entstehung der Briefsammlungen ist viel hin und her diskutiert worden (Gurlitt seit 1879, Leo 1895, Übersicht bei Peter 1901), ohne dafs eine Einigung erzielt wäre. Für die Erklärung und Datierung ist neben dem erwähnten Buche von Schmidt und verwandten Untersuchungen die chronologisch angeordnete Ausgabe sämtlicher Briefe von Bedeutung, welche Tyrrel und Purser (1885—1897) veranstaltet haben. Den Stil nicht nur der Briefe Ciceros, sondern auch seiner Korrespondenten hat man besonders in seinem Zusammenhange mit der Umgangssprache untersucht und gerade hierbei interessante Be-

obachtungen über den von Cicero gemachten stilistischen Fortschritt angestellt. Sehr belehrend für die Umwandlung der philologischen Methode ist die Geschichte der Echtheitsfrage bei den Brutusbriefen. Diese hatten lange Zeit, besonders auf stilistische Erwägungen hin, allgemein für unecht gegolten, bis ihre Einordnung in die historische Überlieferung über das Jahr 43 mehr und mehr das Unbegründete dieser Meinung hervortreten liefs. Man machte nunmehr den Versuch, einzelne Briefe oder gar Stücke von Briefen als Einschiebsel nachzuweisen; aber er mufste schon an der Unmöglichkeit scheitern, Anlafs und Urheber solcher Fälschungen namhaft zu machen, ein Punkt, über den man sich früher bei den in unserer Wissenschaft beliebten Unechtheitserklärungen den Kopf nicht zu zerbrechen pflegte.

Die Literatur über Cäsar, soweit sie uns hier angeht, betrifft besonders die Autorschaft der kleinen bella und ihr Verhältnis zum bellum civile, das manche ganz oder in einzelnen Teilen dem Cäsar abzusprechen gewagt haben. Über Nipperdeys grundlegende Untersuchung hinauszukommen versuchte man besonders im Vertrauen auf die Allmacht der statistischen Methode, auf deren Bedeutung für die Sprachgeschichte zuerst Wölfflin hingewiesen hatte; so geeignet sie aber war, den verschiedenen sprachlichen Charakter der einzelnen bella deutlich zu machen, so völlig versagte sie, wo sie ohne Rücksicht auf historische Gesichtspunkte angewendet wurde. Die voreilige Zuteilung einzelner bella an bestimmte Namen, besonders die des bellum Africum an Asinius Pollio, hat daher nur geringen Beifall gefunden, ein erfreuliches Zeichen von der Vertiefung unserer Anschauungsweise.

Noch besser als an Cäsar läfst sich an Sallust die Verschiebung unseres Standpunktes aufzeigen. Je mehr man sich von einer Behandlung einzelner Historiker zu der gesamten antiken Historiographie hinwendet, desto deutlicher tritt der Unterschied zwischen der antiken (seit Isokrates vorherrschenden) und der modernen Auffassung von der Aufgabe des Geschichtschreibers hervor. Hier ein Streben nach objektiver Wahrheit, durchaus auf Ermittlung der Tatsachen bedacht und erst in zweiter Linie um die Form der Darstellung bekümmert, dort eine Voranstellung des künstlerischen Gesichtspunktes vor die Forschung und bisweilen sogar ein Preisgeben des Tatsächlichen zugunsten der formellen Abrundung. Diese Erkenntnis, die für alle hier in Frage kommenden Historiker zutrifft, ist am besten von Leo in seiner Rede über Tacitus (1896) formuliert,

am eingehendsten von Peter (Die geschichtliche Literatur über die Kaiserzeit, 1898) dargelegt worden. Was Sallust angeht, so war man sich schon lange über seine politische Tendenz klar und wufste, dafs er die historische Wahrheit seinem Parteistandpunkte zuliebe färbt, wenn nicht fälscht; aber abgesehen davon folgt er auch bestimmten stilistischen und literarischen Strömungen. Während er sich in den gedankenvollen Einleitungen und manchen Einzelheiten an Poseidonios anlehnt, sind seine stilistischen Vorbilder Thukydides und Cato, natürlich nicht ohne den Einflufs des sich damals kräftig erhebenden Attizismus; für die Darstellung mit ihrer starken Betonung des psychologischen Elementes, ihrer scharfen Pointierung bei allem Fehlen der breiten, billigen Rhetorik müssen jüngere griechische Historiker das Vorbild sein, die zu nennen uns unmöglich ist. Für den Catilina hat zum ersten Male Schwartz (Herm. 32) die ganze Überlieferung über die Ereignisse zusammengestellt und so eine Grundlage geschaffen, von der sich Sallust deutlich abhebt; dafs er es sich mit der Beschaffung des Quellenmateriales bequem gemacht, es vielleicht hauptsächlich aus dem von ihm zurückgesetzten Cicero entlehnt hat, ist ein wahrscheinliches Resultat dieser Untersuchung. Viel Sorgfalt ist den Historiae zugewendet worden; indem man den Schicksalen dieser vielgelesenen Schrift im Altertum nachging, konnte man die Fragmente vermehren und eine neue Rekonstruktion des Werkes versuchen (Maurenbrecher 1893), wobei zahlreiche die Geschichte der Jahre 78—67 betreffende Fragen miterörtert werden mufsten.

Cornelius Nepos ist als Verfasser des erhaltenen Buches endgültig dadurch erwiesen worden, dafs Traube den wahren Anteil des Aemilius Probus an der Überlieferung des Buches ermittelt hat (1891); dieser Probus läfst sich vielleicht in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts nachweisen, und der Theodosius, dem er das Buch überreichte, wäre dann sicher der zweite des Namens (Hülsen Herm. 38). Die Kunst oder richtiger die künstlerische Unsicherheit des Autors ist durch Leo klar geworden, der die literarischen Formen der antiken Biographie in einer historischen Untersuchung behandelt hat (1901): wir sehen ihn zwischen der moralisierenden, literarhistorischen und enkomiastischen Biographie hin und her schwanken. Auch sein sprachlicher Ausdruck trägt kein einheitliches Gepräge: rhetorische Flitter sind auf einen schlecht stilisierten Untergrund in unkünstlerischer Weise aufgesetzt (Norden).

Mit grofsem Erfolge hat sich die Forschung M. Terentius

Varro zugewendet. Gerade hier zeigt sich die historische Richtung, die unsere Wissenschaft eingeschlagen hat; denn hier ging sie den Spuren verlorener Werke nach, aus denen weder ästhetischer Genufs noch die Freude an scharfsinnigen Konjekturen zu erhoffen war, die aber durch ihre starke Nachwirkung und das in ihnen verarbeitete ältere Material in hohem Grade bedeutungsvoll waren. Varro gehört einer Zeit an, die neues Material nur noch ausnahmsweise sammelt, diesen Mangel aber durch eine ungeheure Kompilationstätigkeit zu ersetzen sucht; er hat auf allen Gebieten, die mit dem italischen Volkstum zusammenhingen, in grofsartiger Weise kompiliert und ist dadurch den späteren Generationen, bei denen auch dieser Sammeleifer zurückzugehen begann, eine reiche Fundgrube für grofse Gebiete geworden. Für die Forschung ergibt sich aus diesem Sachverhalt die Forderung, dem varronischen Gut bei den späteren Benutzern varronischer Schriften nachzuspüren und dann wo möglich von seinen grofsen Hauptwerken ein einigermafsen getreues Bild zu gewinnen. Solche Versuche sind besonders für die *antiquitates* gemacht (Mirsch 1882, Schwarz 1888 u. a.), nicht durchweg mit durchschlagendem Erfolge, da sich oft eine Notiz zwar als varronisch dartun, aber nicht einer bestimmten Schrift zuweisen läfst; am ehesten sind sie bei Buch 14—16 der *antiquitates divinae* gelungen, welche die Lehre von den römischen Göttern enthielten (Agahd 1898). Dabei hat sich immer mehr gezeigt, wie sehr Varro in seiner Betrachtungsweise vom Stoizismus beeinflufst und wie sehr er geneigt ist, falschen Angaben seiner fast zahllosen griechischen und römischen Gewährsmänner Glauben zu schenken. Von den zahlreichen Arbeiten, die varronische Gelehrsamkeit bei Späteren aufgespürt haben, möchte ich vor allem Münzers Buch über Plinius nennen (1897), das sich mit den aus Varro geschöpften Angaben des Plinius und den von Varro benutzten Quellen eingehend beschäftigt. Unter den von ihm benutzten Quellen sind Timaios und Poseidonios von besonderer Bedeutung; des letzteren Schrift *περὶ ὠκεανοῦ* hat er wohl in *de ora maritima* zugrunde gelegt, seinen Timaioskommentar vielleicht in *de principiis numerorum* (Fries Rh. Mus. 58); ihm verdankt er das starke Interesse für kulturgeschichtliche Fragen und wohl auch die Methode, durch Rückschlüsse aus den Zuständen der eigenen Zeit die Kultur der römischen Urzeit zu ergründen (Wendling Herm. 28); auch in den theologischen Ausführungen des ersten Buches der *antiquitates divinae* hat er sich ihm angeschlossen (Schmekel). Es ist wichtig, dafs er unkritisch ist und sich gelegentlich selbst widerspricht;

aber es ist andererseits kein geringes Verdienst, dafs er die Früchte der Arbeit manches sonst verschollenen Gelehrten allein oder fast allein gerettet hat (Münzer). — Varros metrische Theorie ist bei Caesius Bassus nachgewiesen, durch den sie jüngeren Metrikern, wie dem Terentianus, vermittelt ist; dafs sie selbst zunächst dem Tyrannio entlehnt ist, hat Usener vermutet (1892), ihren Ursprung in der hellenistischen (pergamenischen?) Grammatik Leo (Herm. 24). — Von den erhaltenen Schriften ist *de re rustica* durch Keil sorgfältig herausgegeben und erläutert worden; für die Quellenforschung war Reitzensteins (1884) Hinweis auf die praktischen Handbücher von Landwirten wie den Sasernae und Cassius Dionysius' Übersetzung und Bearbeitung des Mago von Wichtigkeit (vgl. auch Heinze 1888). An der A. Spengelschen Ausgabe von *de lingua latina* (1885) hat sich so recht gezeigt, wohin der alte Irrtum führt, dafs man einen Text auch ohne die für sein volles sachliches Verständnis nötigen Kenntnisse edieren könne; erst nachdem Reitzenstein in seinem Buche über Varro und Mauropus (1901) gezeigt hatte, dafs Varro teils von dem auf stoischem Standpunkte stehenden Aelius Stilo abhängig ist, teils von einem jüngeren Grammatiker, der stoische und alexandrinische Lehren miteinander vermischt, ist ein wirkliches Verständnis des Textes möglich geworden. — Liebenswürdiger und freier als in diesen gelehrten Arbeiten erscheint uns Varro in den Resten seiner menippeischen Satiren; aber auch hier ist ihm die ganze Betrachtungsweise geliefert durch jene populäre Literatur über moralphilosophische Themen mit kynischer Grundstimmung, deren weitreichenden Einflufs wir mehr und mehr erkennen (Norden 1891; vgl. S. 33 über Horaz).

Von grofser Bedeutung für die ganze spätere Literatur ist der Umschwung, der sich in der Rhetorik vollzieht. Erstens erhebt gegen das Ende der ciceronischen Zeit der Attizismus mächtig sein Haupt, und seine Anhänger versuchen sogar, dem Cicero seinen rednerischen Ruhm zu schmälern; zweitens aber gewinnt im augusteischen Rom unter dem Einflufs der veränderten politischen Verhältnisse das Unwesen der Deklamationen die Oberhand. Dafs wir diese Erscheinungen richtiger einzuordnen vermögen, verdanken wir besonders Norden, der einen dauernden Kampf zwischen dem alten und neuen Stil (Attizismus und Asianismus) nachweisen zu können glaubte. Diese Anschauung hat v. Wilamowitz modifiziert (Herm. 35), der den „asianischen“ oder „neuen“ Stil als eine besondere Strömung, die ihre eigene,

kontinuierliche Entwicklung hat, leugnet und dartut, dafs die einzige gewissermafsen offiziell anerkannte Strömung der Attizismus gewesen ist. Von dem regen Leben in der Rhetorik jener Zeit legt auch der Streit zwischen den Apollodoreern und Theodoreern Zeugnis ab; es ist das Verdienst von Schanz, den methodischen Gegensatz zwischen den beiden Schulen und ihren Anschlufs an die grammatischen Kategorien der Analogie und Anomalie erkannt zu haben (Herm. 25). Der starke Einflufs der Rhetorik auf die einzelnen Vertreter der Literatur ist in vielen Arbeiten nachgewiesen worden, für die Dichter besonders von Leo. Was die Prosa anlangt, so möchte ich auch hier auf die vielen Untersuchungen über den rhythmischen Satzschlufs (s. o. S. 20. 25) bei einzelnen Autoren hinweisen, z. B. die von Bornecque (über Plinius' panegyricus 1900, Florus und Minucius Felix 1903) und die von Gatscha (1898), Kirchhoff (1902) und Schober (1904) über Apuleius. Auch möchte ich hier die Beiträge von Morawski erwähnen, der die Geschichte einzelner rhetorischer Pointen in der Literatur der Kaiserzeit verfolgt hat.

Von den Augusteern ist gerade der berühmteste, Vergil, mit vielem Eifer und Erfolge behandelt worden. Er erscheint uns heute nicht mehr als der römische Dichter κατ' ἐξοχήν, sondern als ein fleifsiger und feinsinniger Arbeiter, dessen verschiedene Dichtungen eine verschiedene und zum Teil recht komplizierte Bedingtheit haben. Wie die Eklogen teilweise ein sehr kunstvolles Mosaik aus Theokrit sind, hat P. Jahn gezeigt (1897—99), die andeutende Kunst, mit der in Ecl. I und IX persönlich Erlebtes in diesen Rahmen eingefügt ist, Leo gewürdigt (Herm. 38). Die Abhängigkeit der vielumstrittenen 4. Ekloge von sibyllinischen Prophezeiungen, stoisch-astrologischen Ansichten über die Welterneuerung und der römischen Säkularidee hat Marx aufgezeigt (1898), die Deutung des Gedichtes auf den Sohn, den Oktavian von Scribonia erwartete, Skutsch festgelegt (1901). Die angeblichen Spuren einer doppelten Rezension der Georgica sind durch Pnlvermacher (1890) als Phantom erwiesen worden; dagegen bewahrheitet sich die Notiz, dafs am Schlusse einst ein Enkomion auf Gallus gestanden hat, das Vergil später durch die Aristaeusepisode ersetzt hat (Sabbadini und Skutsch 1901). Die Quellen und die Komposition der Georgica sind zum Teil durch P. Jahn aufgehellt, der für Buch II die Benutzung Theophrasts erwiesen und die kunstvolle Filigranarbeit des ersten und vierten Buches unter die Lupe genommen hat (Herm. 37, Rh. Mus. 58, Philol. N. F. 17). Varros Schrift über den Landbau ist im

dritten Buche zugrunde gelegt; aus ihm stammt auch der Hymnus auf Italien im zweiten (Geffcken Herm. 27). Für die Äneis ist die wichtigste Erkenntnis durch Heinze gewonnen (1903), der durch sorgfältige Analyse gezeigt hat, wie sich Vergil einen neuen epischen Stil schafft, als dessen Grundzug man das pathetisch-rhetorische Element bezeichnen kann, und dadurch sowohl das von den Neoterikern gepflegte alexandrinische Epyllion als auch das „kyklische Epos" des Ennius überwindet. Den Zusammenhang des Werkes mit den politischen und literarischen Strömungen der augusteischen Zeit hat Norden dargelegt (1901). Einzelne Widersprüche und Mängel, die sich teils aus dem augenblicklichen Streben nach Pathos, teils aus der Verarbeitung verschiedener Quellen, teils aus der Entstehungsweise des Werkes erklären, hat Kroll (1900) behandelt Die Frage nach der Reihenfolge, in der die einzelnen Bücher entstanden sind, ist durch Schüler (1883) wieder in Fluſs gebracht, durch Sabbadini (1889) Kroll und Heinze in verschiedener Weise beantwortet worden. Die Anschauung, daſs für die Erzählung von Trojas Fall die alten kyklischen Epen als Quelle gedient hätten, ist von Kroll und Heinze widerlegt; die Benutzung Varros für die italische Urgeschichte hat R. Ritter (1901) zu bestimmen gesucht. Einen die Resultate der Einzelforschung nach jeder Richtung verwertenden, aber sie fast überall selbständig fortführenden Kommentar zum sechsten Buche hat Norden geschaffen (1903); hier ist die durch den Fund der Petrusapokalypse in eine neue Beleuchtung gerückte und seitdem viel behandelte Nekyia abschlieſsend analysiert und Poseidonios als Quelle der darin ausgesprochenen philosophischen Meinungen erwiesen; hier ist auch die sprachliche und metrische Technik des Dichters eingehend untersucht und in den historischen Zusammenhang eingeordnet.

Von den Gedichten der appendix ist der Culex durch Leos Kommentar (1891) eigentlich erst verständlich geworden; für die Echtheit ist Skutsch mit guten Gründen eingetreten. Ein lebhafter Streit ist um die Ciris entbrannt, für die Skutsch mit gewichtigen Argumenten nicht nur die Priorität vor Vergil, sondern auch die Abfassung durch Cornelius Gallus behauptet hatte; beide Behauptungen sind besonders durch Leo (Herm. 37) lebhaft bestritten worden. Viele Mühe ist — zuletzt durch Ellis 1901 — auf den Aetna verwendet worden, dessen Zuteilung an Senecas Freund Lucilius jetzt endgültig beseitigt ist. Zusammengefaſst sind die Einzelbeiträge in der Ausgabe von Sudhaus (1898), der den schwierigen Gedankengang des Gedichtes aufgehellt und

als Quelle der darin entwickelten Anschauungen über Vulkanismus den Poseidonios erwiesen hat. Enstanden denkt es sich Sudhaus bald nach Vergils Georgica, Buecheler (Rh. Mus. 54) richtiger nach Ovid und Manilius. Zur Erklärung der Catalepton hat Buecheler (Rh. Mus. 38) wichtige Beiträge geliefert.

Horaz hat einen kongenialen Erklärer an Kiefsling gefunden, der — man darf das wohl sagen — den geschmackvollsten Kommentar geschaffen hat, welcher je einem Dichter zuteil geworden ist; hier ist namentlich der Zusammenhang mit der griechischen Poesie in gebührender Weise betont. Für die Satiren und Episteln ist besonders die Erkenntnis des Einflusses der kynischen Diatribe fruchtbar geworden; so hat Heinze die Abhängigkeit von Bion untersucht (1889) und Beiträge zur Erklärung der Briefe gegeben, die auch für ihre literarische Einordnung wichtige Fingerzeige enthalten (1898), während die Komposition der ersten Satire, in der zwei Quellen verquickt sind, Gercke behandelt hat (Rh. Mus. 48). In den Römeroden suchte Th. Mommsen (1889) unter vielfachem Widerspruch Beziehungen auf die Zeitgeschichte nachzuweisen. Auf die zehnte Epode fiel neues Licht durch die Auffindung von Fragmenten des archilocheischen Vorbildes (Leo 1900), auf das carmen saeculare durch die Auffindung des offiziellen Berichtes über die Säkularfeier des Jahres 17, aus dem wir erfahren, dafs das Lied sowohl auf dem Palatin wie auf dem Kapitol gesungen worden ist; die sich daraus ergebenden Fragen sind u. a. von Mommsen (1891) und Vahlen (1892) besprochen worden. Die *ars poetica* hat Weifsenfels (1880) eingehend analysiert, die Disposition Birt (1897) klarzulegen und die Bevorzugung des Satyrdramas aus einem besonderen, in der damaligen Zeit nicht auffallenden Interesse der Pisonen für diese Gattung zu erklären versucht.

Zu dem Bilde des Cornelius Gallus hat die dreisprachige Inschrift von Philae neue Züge hinzugefügt (S.-B. Berl. Ak. 1896). Über seine Dichtung hat Skutsch Aufschlufs zu gewinnen versucht nicht blofs durch die Zuweisung der Ciris (s. o.), sondern auch durch eine schärfere Interpretation der 6. und 10. Ekloge, wie sie bereits Reitzenstein und Maafs (Herm. 31) angebahnt hatten. Tibulls Kompositionsweise hat Vahlen beobachtet (1878); auf diesem Grunde hat Leo weitergebaut (1881) und sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, dafs er Delia als ein Geschöpf der Phantasie erwiesen und so die angebliche biographische Grundlage der Delialieder zerstört hat, die zu weitreichenden Vermutungen Anlafs gegeben hatte und noch gibt. Auf diesem

Wege ist ihm besonders Wilhelm gefolgt, der unter anderem die Marathuslieder als freie Nachbildungen und Kombinationen älterer Vorbilder erwiesen hat, aber auch sonst den Spuren elegisch-erotischer Motive bei Tibull mit Glück nachgegangen ist (1896 ff.). Diese Betrachtungsweise hat sich auch für Properz fruchtbar erwiesen; hier haben Mallet (1882) und Hoelzer (1900) durch Sammlung eines weitzerstreuten Materiales die Herkunft und die Wanderungen der Motive aufgezeigt und dadurch die Untersuchungen über die „Chronologie“ der Liebe zu Cynthia gegenstandslos gemacht. Über die mythologischen Anspielungen, die vielfach entlegene alexandrinische Sagen im Auge haben, hat Otto gehandelt (1882—86); über das Verhältnis zu den griechischen Vorbildern Rothstein in der Einleitung seiner sorgfältigen erklärenden Ausgabe (1898) und über ihn hinausgehend Leo in seiner Rezension. Die Berührungen zwischen Properz, Tibull und Vergil sind vielfach und in verschiedenem Sinne besprochen worden (vgl. Reisch 1887); dafs Properz Eklogen und Georgica kennt und nachahmt, ist anerkannt, während er seinerseits die Aeneis beeinflufst haben soll (Rothstein 1889).

Bei Ovid sei zunächst kurz der grofsen Bereicherung gedacht, welche der Recensio zuteil geworden ist, z. B. der der Metamorphosen, bei denen das Verhältnis der Handschriften noch nicht genügend geklärt ist (vgl. z. B. Magnus 1887 ff.). Echtheitsfragen sind besonders lebhaft bei den Briefen erörtert worden; so hat der Sapphobrief u. a. an de Vries (1885) einen warmen Verteidiger gefunden; für die handschriftlich nicht mehr erhaltenen Verse des 16. Briefes hat Wentzel (1890) den antiken Ursprung erwiesen; im allgemeinen gilt die z. B. von Birt (1877) vertretene Anschauung, dafs nur 1—14 echt, die anderen von Nachahmern verfafst seien. Die Halieutica suchte Birt (1878) als unecht zu erweisen, der auch ihre Abhängigkeit von naturwissenschaftlich-paradoxographischer Literatur dargelegt hat; doch scheint sich die Wagschale jetzt auf die Seite der Echtheit zu neigen. Die literarhistorische Einordnung der Briefe ist H. Peter und R. Bürger (1901) gelungen, die sie als eine Kreuzung der alexandrinischen Liebeselegie mit dem rhetorischen Brief erkannt haben; an dem Beispiele des 14. Briefes, der als Verteidigungsrede entworfen ist, hat Ehwald (1900) die rhetorische Anlage erörtert, nachdem er vorher denselben Nachweis am zweiten Buche der Tristia geführt hatte (1892). Für die Fasten behauptete Hülsen (1880) Abhängigkeit von Varro, Winther (1885) von Verrius Flaccus; durch neuere Untersuchungen, be-

sonders Willers (1898), scheint die Frage zu Varros Gunsten entschieden zu sein. Den Metamorphosen ist die bessere Einsicht in die Geschichte unserer mythographischen Überlieferung zugute gekommen, die besonders durch Bethes Quaestiones Diodoreae (1887) begründet ist; im Anschlufs an ihn hat Kienzle (1903) gezeigt, dafs Ovid die Aufreihung und Gruppierung der Fabeln vielfach aus einem mythologischen Handbuche entnimmt. Für die einzelnen Erzählungen dagegen benutzt er nicht wenige Quellen, darunter besonders alexandrinische Dichter, wie Euphorion, Kallimachos und Nikander; welche Quellen es aber im einzelnen Falle sind, läfst sich selten auch nur mit Wahrscheinlichkeit feststellen. So hat Bethe (1903) für den zweiten Teil von V Entlehnung aus Nikander vermutet; sicher ist die Benutzung Vergils in XIV und, wie Schmekel gezeigt hat (1885), Varros in XV für den Abrifs der pythagoreischen Lehre (wo dieser seinerseits auf Poseidonios fufst). Von den Gedichten der appendix hat sich die consolatio ad Liviam, die man nach Haupt für eine humanistische Fälschung hielt, als antik herausgestellt, und zwar nicht als das Werk eines späteren Rhetors (so Hübner 1878), sondern als das eines Zeitgenossen, desselben, von dem wir die beiden Maecenaselegien besitzen, und der in der Anlage seiner Gedichte durch rhetorische Vorschriften bestimmt ist (Skutsch bei Pauly-Wissowa, Lillge 1901).

Der berühmteste unter den augusteischen Prosaikern, Livius, war schon vor unserer Periode gut durchforscht, und die sehr umfangreiche Literatur über die Quellen, die Soltau (1889) geschickt zusammengefafst hat, ist an schlagenden Ergebnissen keineswegs reich. So ist die leidige Frage, ob in der dritten Dekade Polybios direkt benutzt ist, auch durch Hesselbarth (1889) und Soltau (1894) nicht entschieden. Für die Rekonstruktion der verlorenen Bücher ist, trotz mancher dafür wichtiger Einzelbeiträge, fast nichts geschehen; über die Benutzung des Livius bei Dio Cassius B. 36—51 handelt kurz, aber lehrreich E. Schwartz (bei Pauly-Wissowa). Weniger für Livius selbst als für seine Benutzer wurde die Erkenntnis fruchtbar, dafs früh eine Epitome des Riesenwerkes gemacht und von vielen zu Rate gezogen ist (s. o. S. 13), von der man bei den Ausschreibern sogar im sprachlichen Ausdruck Spuren nachweisen kann (Sanders, Arch. f. Lex. XI). Seine Technik ist in einem Punkte von Bruns (1898) aufgehellt, der gezeigt hat, dafs er hervorragende Persönlichkeiten niemals direkt charakterisiert, sondern indem er Apophthegmen von ihnen und Urteile von Zeitgenossen mitteilt und ihre Wirkung

auf andere beschreibt; nur beim Tode bedeutender Männer, wie des Scipio und Cicero, bringt er ein Elogium, in dem die Summe ihres Lebens kurz gezogen wird. Es ist die von Thukydides geschaffene Technik.

Von den Grammatikern ist Verrius Flaccus viel behandelt worden. Die Komposition von Festus' Lexikon gibt uns ein grofses Rätsel auf, indem die alphabetische Anordnung, die im ersten Teile jedes Buchstabens herrscht, im zweiten verlassen ist. Dafs aber auch diese zweiten Teile auf Verrius zurückzuführen sind, hat gegen frühere Zweifel Reitzenstein bewiesen (1887) und zugleich über Verrius' Quellen wertvolle Aufschlüsse gegeben; dafs das Nebeneinander der beiden Teile bereits auf Verrius selbst zurückgeht, hat Willers (1898) gezeigt. Die Bedeutung der orthographischen Schrift und ihre direkte oder indirekte Benutzung durch Quintilian und spätere Grammatiker hat Mackensen behandelt (1896). — Was die unter dem Namen des Hygin umlaufenden Schriften angeht, so ist den *fabulae* die Erkenntnis von dem Bestehen einer im Flusse befindlichen mythographischen Literatur, die für das grofse Publikum und die Schule berechnet war, sehr zustatten gekommen; die Ähnlichkeit mit Apollodor erklärt sich aus der Benutzung verwandter Handbücher. Die zahlreichen Hypothesen, welche das Verhältnis der *fabulae* zu den *genealogiae* und zur *astronomia* aufhellen sollen, verkennen meist, dafs die *fabulae* ein Schulbuch gewesen und daher in arg entstellter Form auf uns gekommen sind; Pseudo-Dositheos, die Palimpsestblätter aus saec. V/VI, Kassiodor (Knaack Herm. 16) lassen uns den älteren Zustand des Textes mehr ahnen als erkennen. Die Astronomie ist dadurch verständlicher geworden, dafs Robert die von Eratosthenes ausgehende Katasterismenliteratur, Maafs die an Arat anknüpfende Literatur aufgearbeitet hat; auch sie erscheint uns jetzt als eine Art erweiterten Aratkommentars (Dittmann 1900), der aufser Arat, Ciceros Aratea und astronomischen Elementarbüchern besonders einen ausführlichen, Arats Angaben oft berichtigenden Kommentar heranzieht.

Bei der Behandlung der nachaugusteischen Literatur mufs ich mir mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum eine gewisse Beschränkung auferlegen. Unter den Epikern geht Lucan seinen eigenen Weg, indem er auf den herkömmlichen Götterapparat verzichtet (Marx bei Pauly-Wissowa); er bietet einen gewissen Ersatz dafür aufser durch die gesteigerte Rhetorik durch die geographisch-ethnographischen Exkurse, die er nach

der Mode jener unter Poseidonios' übermächtigem Einflusse stehenden Zeit einlegte. Sie sind mehrfach mit gutem Erfolge behandelt worden; so hat Diels (1885) den Vortrag über die Nilquelle im zehnten Buche aus Senecas *quaestiones naturales* hergeleitet, wie sich denn Lukan auch im Ausdruck oft an seinen stil- und geistesverwandten Oheim anlehnt (vgl. Hosius, Rh. Mus. 48); die übrigen geographischen Exkurse scheinen ihr Material aus Varro zu entlehnen, und es bleibt sehr zweifelhaft, ob neben ihm Poseidonios direkt benutzt ist (Bäumer und Pinter 1902). Dafs für die eigentliche Erzählung Livius die Hauptquelle ist, hat sich durch neuere Untersuchungen nur bestätigt (z. B. J. Ziehen 1890). — Valerius Flaccus ist uns dadurch wertvoll, dafs wir seine Hauptvorlage noch besitzen nnd daher in der Lage sind zu zeigen, wie der Dichter den kyklischen Stil des Apollonios in den pathetisch-dramatischen des Vergil umsetzt und dabei das Kunststück fertig bringt, sich nur ausnahmsweise an den Wortlaut seiner Vorlage zu halten (Leo 1897; Harmand 1898, Material in Langens Kommentar 1897). Die von ihm zugefügten Episoden gehen, soweit sie mythologisch sind, teilweise auf Apolloniosscholien zurück (E. Schwartz 1880); die geographischen — es werden im sechsten Buch die Skythenländer eingehend geschildert — scheinen aus einer ganz jungen Quelle zu stammen (Heeren 1899). — Die Ilias latina erweckte ein plötzliches Interesse durch die von mehreren gemachte Entdeckung eines Akrostichon, das scheinbar auf Italicus als Verfasser weist; doch haben die angestellten Untersuchungen keine beweisenden Momente für Silius' Autorschaft ergeben. Wichtiger ist die auf Anregung Buechelers geführte Untersuchung von Brüning (Arch. Jahrb. IX), der den Zusammenhang des Gedichtes mit den Illustrationszyklen von der Art der tabulae Iliacae nachweist. Eine sehr sorgfältige Untersuchung hat Döring geliefert (1886), der die Sprache des Gedichtes als ein förmliches Mosaik aus Phrasen besonders der augusteischen Dichter erweist. Es sei hier darauf hingewiesen, dafs solche Untersuchungen in unserem Zeitraum sehr viele angestellt worden sind, die ich bei den einzelnen Autoren kaum berücksichtigen kann, besonders von dem unermüdlichen M. Manitius; sie haben immer mehr die grofse Kontinuität der römischen Poesie, besonders seit Virgil, bis ins Mittelalter und in die Renaissance hinein ergeben (vgl. die Nachweise in Dümmlers Poetae aevi Caroli Magni). — Statius hat für seine Epen weniger Liebhaber gefunden als für die Silvae; doch haben auch diese mehr die leidige Frage nach der richtigen Verwertung der Polizian-

noten für den Text als eigentlich literarhistorische Fragen erörtert. Die Disposition dieser Gelegenheitsgedichte nach rhetorischen Vorschriften hat Leo (1892) angedeutet und Vollmer in seinem sorgfältigen Kommentar (1898) im einzelnen ausgeführt.

Von den Satirikern ist besonders Juvenal berücksichtigt worden; an ihm läfst sich die Wandlung der philologischen Methode besonders deutlich machen. Der sprunghafte Gedankengang und die mangelhafte Disposition der Satiren hatten Ribbeck (1865) verleitet, einen echten und einen unechten Juvenal zu scheiden, in der Voraussetzung, dafs ein antiker Dichter nur Vollkommenes geschaffen haben könne (wie auch Lehrs noch 1869—71 im Horaz vorging). Die moderne Philologie lehnt dieses Verfahren entschieden ab; sie geht nicht von dem Glauben an Juvenals Vortrefflichkeit aus und hält sich nicht für berechtigt, ihn aus logisch-ästhetischen Bedenken heraus zusammenzustreichen, sondern sie analysiert ihn und findet, dafs die Unfähigkeit zu komponieren eine hervorstechende Eigentümlichkeit an ihm ist, und dafs der unstete Gedankengang z. T. veranlafst ist durch den Einflufs der sehr drastischen und lebhaften und eben deshalb nicht sehr geordneten Ausdrucksweise der populären philosophischen Literatur. Für die Erklärung ist besonders nach der sachlichen Seite durch Friedländer (1895) viel getan (dazu Gercke 1896), der auch den sonst nicht sehr geförderten Martial in ähnlicher Weise interpretiert hat (1886).

Viel Mühe ist auf die Lehrgedichte des Germanicus und Manilius verwendet worden, da man sich auf den von ihnen behandelten Gebieten eine gröfsere Sachkenntnis zutraute als die vorige Generation. Jenen können wir jetzt in die Zeit des Tiberius setzen und wissen, dafs er neben einem kommentierten Arat Globen und vielleicht auch die Katasterismen benutzt hat (Maybaum 1889); dagegen ist das Verhältnis der Fragmente zu der Übersetzung der Phaenomena noch unklar, und die Meinung, dafs sie eine Art nachträglicher Ergänzung seien (Maafs 1893; v. Winterfeld Rh. Mus. 58), ist nicht ohne Bedenken. Manilius ist dadurch in ein neues Licht gerückt, dafs man seine Weltanschauung aus der des Poseidonios abzuleiten gelernt hat (Diels 1879; zuletzt Edw. Müller 1901), aus dem er z. B. auch die im IV. Buche entwickelte astrologische Geographie entlehnt hat (Boll 1894). Die im V. Buche behandelte Lehre von den Sternbildern aufserhalb des Tierkreises und ihrem Einflusse auf das menschliche Leben ist durch Boll aufgehellt (Sphaera 1903): hier ist eine Himmelsbeschreibung benutzt, in der griechische (d. h.

arateische) Sternbilder mit babylonischen und ägyptischen gemischt waren, vielleicht in der Darstellung des Asklepiades von Myrlea. Dafs er in den letzten Jahren des Augustus dichtet, hat Krämer (1890) wahrscheinlich gemacht.

Den späteren Dichtern ist, soweit sie Christen sind, das Wiener Unternehmen des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum zugute gekommen; hier haben z. B. der durch seine metrische Technik merkwürdige Kommodian und Paulinus von Burdigala Aufnahme gefunden. Einige spätere Dichter umfafst auch die grofse Sammlung der Monumenta Germaniae historica in der Abteilung Auctores antiquissimi; als eine auf besonders breitem Fundament errichtete und mit ausführlichen Prolegomena, Indices und den bei diesen Epigonen unentbehrlichen Nachweisen der Vorbilder ausgestattete Ausgabe sei die von Birt (1892) besorgte des Klaudian erwähnt, an dessen Christentum jetzt nicht mehr gezweifelt werden darf. Für Aviens ora maritima hat Marx (Rh. Mus. 50) den Nachweis geführt, dafs neben einem jüngeren Periplus der spanisch-gallischen Küste ein älterer der ganzen Mittelmeerküste aus dem 4. Jahrhundert benutzt ist.

Von den Prosaikern der nachaugusteischen Zeit sind die Historiker, soweit sie als Quellen für die Kaiserzeit in Betracht kommen, in zusammenfassender Weise behandelt von H. Peter, der ihren allgemeinen Charakter und ihre Abhängigkeit von bestimmten Theorien und literarischen Strömungen, z. B. von der Rhetorik, gut dargestellt hat (1897). Curtius Rufus ist in seinem Verhältnis zu der sonstigen Überlieferung über Alexander den Grofsen mehrfach behandelt worden; wie er (resp. seine Vorlage) in der Hauptsache von der romanhaften Darstellung abhängt, deren Hauptvertreter Kleitarch war, diese aber hier und da planlos und willkürlich nach den besseren Quellen ändert, hat E. Schwartz (bei Pauly-Wissowa) gezeigt. Tacitus ist in seiner Eigenart am besten von Leo charakterisiert worden (1896), der u. a. durch den Hinweis auf die seit Isokrates übliche verschiedene Stilisierung verschiedener Literaturwerke auch die leidige „Frage“ nach der Echtheit des Dialogus und den Gründen für seine abweichende stilistische Behandlung erledigt hat; hier war noch Gudeman in seiner reiches Material bietenden Ausgabe (1894) in die Irre gegangen, indem er nach Woelfflins Vorgange eine allmähliche stilistische Entwicklung des Tacitus annahm und daher den Dialog vor Domitian ansetzte. Eine treffliche Würdigung hat der Stil des Tacitus — wie vieler hier zu erwähnender Prosaiker — in Nordens Werk über die Kunstprosa gefunden;

Nachahmung Senecas hat Zimmermann erwiesen (1889). Die Ansichten über den Charakter des Agricola, der eine laudatio funebris, eine Apologie, ein den rhetorischen Vorschriften entsprechendes ἐγκώμιον sein sollte, sind von Leo berichtigt, der ihn als eine Mischung von Biographie und Geschichtsdarstellung bezeichnet. Ähnlich steht es mit der Germania, die manche für eine moralphilosophische Diatribe, andere für einen politischen Traktat erklärt haben, bis sie uns Mommsen (1886) als einen selbständig gewordenen ethnographischen Exkurs begreiflich gemacht hat; reiches Material zur Erklärung ist aus Müllenhoffs Nachlafs publiziert worden. — Die Quellenuntersuchungen über die grofsen Geschichtswerke haben sich besonders mit den beiden ersten Büchern der Historiae beschäftigt (zuletzt Borenius 1902), weil hier für die Geschichte des Galba und Otho eine parallele Überlieferung bei Plutarch und Sueton vorliegt. Das Richtige, die Benutzung e i n e r gemeinsamen Quelle durch alle drei Historiker, war längst ausgesprochen, hat aber gegen neue Einwände immer wieder verteidigt werden müssen (am eingehendsten von Fabia 1893); denn wenn dieses Resultat richtig ist, so hat Tacitus seine Aufgabe als eine künstlerische, nicht als eine wissenschaftliche aufgefafst, und wir dürfen ihn nicht unter die Forscher rechnen — ein Gedanke, an den sich viele nicht gewöhnen konnten. Was die Annalen anlangt, so kann man als sicheres Resultat nur die Benutzung von Plinius' bella Germaniae bezeichnen (Münzer 1899), während die Benutzung von Plinius' anderem Geschichtswerk, von Aufidius Bassus, Cluvius Rufus, Fabius Rusticus zwar sicher steht, sich aber nur schwer auf bestimmte Partien der Annalen abgrenzen läfst (Gercke 1896). Dafs die Methode der Charakteristik die indirekte ist, wie bei Livius (vgl. S. 35), hat Bruns an der Behandlung des Augustus, Germanicus und Tiberius dargetan.

S u e t o n (den man vielleicht richtiger unter den Grammatikern aufzählte) ist von Leo zum Ausgangspunkte seines Werkes über die antike Biographie gemacht worden: es zeigt sich, dafs er das Schema des aus der alexandrinischen Philologie stammenden grammatischen βίος, nach dem die Viten seiner *viri illustres* angelegt sind, auf die Kaiserbiographien übertragen hat. Das ist deshalb von grofser Wichtigkeit, weil er, eigentlich gegen seinen Willen, das Vorbild für die spätere Darstellung der Kaisergeschichte geworden ist. Die Quellenforschung hat nur da, wo Tacitus zum Vergleich vorliegt, nennenswerte Ergebnisse erzielt (s. o.). Was seine übrigen Schriften angeht, so hat sich das

von Reifferscheid gelegte Fundament als im allgemeinen dauerhaft erwiesen; für die griechisch abgefafsten onomastischen Werke ist das Material durch die Auffindung byzantinischer Exzerpte vermehrt worden (Fresenius 1875). Eine von Schanz (1895) über die Anlage des *pratum* aufgestellte Hypothese kann nicht als wahrscheinlich bezeichnet werden.

Die sogen. *Scriptores historiae Augustae* gewannen dadurch ein erhöhtes Interesse, dafs Dessau (1889) in ihnen Spuren nachwies, die sich mit einer Abfassung in diokletianisch-konstantinischer Zeit nicht vertragen, sondern auf das Ende des 4. Jahrhunderts hinweisen; er liefs deshalb das ganze, angeblich von sechs verschiedenen Verfassern herrührende Korpus von einem und demselben Fälscher einer späteren Zeit fabriziert sein. Da aber andererseits Unterschiede zwischen den einzelnen Autoren unleugbar sind — solche stilistischer Art hat Woelfflin (1891) aufgezeigt —, so half sich Mommsen (1890) mit der Annahme einer späteren Überarbeitung des ursprünglichen Korpus, und mindestens so viel wird heute von den meisten zugegeben; doch hält Peter (1892) an der alten Meinung fest, nach der die Viten so, wie sie sind, aus der Zeit stammen, der anzugehören sie behaupten. Nur kurz andeuten will ich, dafs die Forschung über Eutropius seit Droysens Ausgabe (1879) wieder in regen Flufs gekommen ist; ebenso haben die Probleme, welche das unter dem Namen Aurelius Victor gehende Korpus betreffen, mannigfache Förderung erfahren.

Über das Werk des Ammian hat Michael (1880) die jetzt aufgegebene Hypothese aufgestellt, es habe mit Konstantins Tode begonnen, und die früheren Ereignisse seien in einer besonderen Schrift geschildert gewesen. Die Quellenkritik hat für die eigentliche Erzählung keine anerkannten Ergebnisse geliefert; die Untersuchung der geographischen Exkurse durch Mommsen (1881) hat die Ungleichmäfsigkeit und Unzuverlässigkeit der Arbeit erwiesen. Dagegen hat die künstlerische Begabung des Schriftstellers, die sich besonders in den als Nachrufen eingelegten Charakteristiken zeigt, allgemeine Anerkennung gefunden. Wie sehr die Sprache mit Reminiszenzen aus früheren Autoren gespickt ist, haben wir durch eine Reihe von Untersuchungen gelernt, wie denn die Abhängigkeit einzelner Schriftsteller und Dichter von der älteren Literatur in unserem Zeitraum vielfach behandelt worden ist (vgl. z. B. über Corippus Skutsch bei Pauly-Wissowa).

Indem ich sonstige schöne Literatur hier anschliefse, habe

ich zuerst von dem Roman des Petronius zu handeln. Eine zusammenfassende Studie über ihn hat Collignon veröffentlicht (1892), der ihn mit der verwandten Literatur vergleicht und besonders auf die stilistischen Vorbilder (Vergil, Horaz, Ovid) eingeht und auf das Verhältnis zu Lukan, den Petronius zwar kritisiert, aber nicht parodiert. Die Frage nach dem Ort, an dem das Gastmahl des Trimalchio spielt, wird auch von Friedländer in seiner erklärenden Ausgabe der Cena (1891) wieder erörtert und im Anschlusse an Mommsen (1881) für Cumae entschieden —, nicht mit Recht, weil der Verfasser nicht eine bestimmte Lokalität im Auge gehabt hat. Wichtiger ist die Frage, ob wir als Vorbild einen verwandten griechischen Roman anzusehen haben; nachdem sie bereits Bürger (1892) in bejahendem Sinne beantwortet hatte, unter lebhaftem Widerspruch von Rohde, der vor der zweiten Sophistik zwar Novellensammlungen wie Aristides' *Μιλησιακά*, aber keinen Roman anerkennen wollte, hat Heinze (1899) den schlagenden Nachweis geführt, dafs Petronius mit dem männlichen Liebespaar Encolpius und Giton eine pikante Parodie der in den gewöhnlichen Liebesromanen üblichen Paare beabsichtigt und auch sonst Elemente aus diesen aufgenommen hat, also solche Romane bereits vor Augen gehabt haben mufs. Auch rhetorischer Einflufs läfst sich bereits hier aufzeigen.

Senecas Schriften sind in ihrem Verhältnis zur Biographie des Verfassers von Gercke untersucht worden (1896), der auch den Versuch einer Chronologie gemacht und andere einschlägige Fragen untersucht hat (z. B. die Beurteilung des Stiles durch Quintilian und Fronto). Für das Verständnis von Standpunkt und Darstellungsweise seiner philosophischen Schriften sind die Einsicht in den aphoristischen Stil der kynischen resp. populären Diatribe, die Annahme eines ziemlich weitherzigen Eklektizismus und die Einsicht von dem überragenden Einflufs poseidonischer Gedanken wichtig gewesen. Für die Trostschriften war Gerckes Skizze einer Geschichte dieses *γένος* ergiebig (1883), für die Briefe Useners Bemerkung, dafs die Sentenzen aus den Briefen Epikurs und seiner Genossen einem Gnomologion entnommen sind; andere Sätze aus griechischen Philosophen hat Thomas (1891) nachgewiesen. Über die Benutzung des Athenodoros in *de tranquillitate animi* hat Hense (1893) Genaueres festzustellen gesucht. Sehr grofs war das Interesse für die *quaestiones naturales;* so sind über die Reihenfolge der Bücher zahlreiche einander widersprechende Vermutungen aufgestellt worden, z. B.

von Diels (1885) und Gercke; die Abhängigkeit von Poseidonios resp. seinem Schüler Asklepiodotos (Diels) ist für einzelne Punkte genauer geprüft worden, so für die Ansichten über das Grundwasser in III von Oder (1898), für die über das Erdbeben in VI von Sudhaus (S. 32). Senecas Stil stellt sich uns jetzt dar als durch zwei Faktoren bedingt, einerseits die barocke Rhetorik der Deklamatoren, denen er sogar einzelne *lumina* entlehnt, andererseits durch den Diatribenstil (darüber H. Weber 1895). Für alle auf die Tragödien bezüglichen Fragen ist Leos Ausgabe mit ihren wichtigen Prolegomena (1878 f.) grundlegend geworden. In den Echtheitsfragen ist ein konservativer Standpunkt durchgedrungen; so setzt Leo den Oedipus und Agamemnon in Senecas Jugendzeit und hält vom Hercules Oetaeus nur den zweiten Teil für unecht, den G. Richter u. a. halten zu können glauben. Wo wir das Verhältnis zum Original nachprüfen können, da ist es, ähnlich wie bei Valerius Flaccus, ein freies, weil Seneca von dem Stil der hellenistischen Tragödie abhängig ist und ihn durch Auftragen eines stark rhetorischen Kolorites dem Geschmack der eigenen Zeit noch mehr anzupassen sucht; so ist auch in der *Phaedra* der *Ἱππόλυτος Καλυπτόμενος* des Euripides ganz frei bearbeitet. Modern ist auch die metrische Technik, die in einer die Tradition verleugnenden Weise kühn mit horazischen Mafsen operiert (Leo 1897). Einen Einflufs des Ennius und der älteren römischen Tragiker überhaupt anzunehmen berechtigt nichts (Straufs 1887); eher käme für den Thyestes das Vorbild des Varius, für die Medea das des Ovid in Betracht. Die Zeit der Octavia ist mehrfach und in verschiedenem Sinne erörtert worden (z. B. Ladek 1891, Nordmeyer 1892); es darf jetzt für feststehend gelten, dafs sie nicht lange nach Neros Tode gedichtet ist. Auch die Benutzung einer historischen Quelle — Cluvius oder Plinius — zu erweisen haben Nordmeyer und Gercke sich bemüht.

Die Zeitfolge der Briefe des jüngeren Plinius ist durch Asbach (1881) und M. Schultz (1899) von neuem untersucht worden, die beide im Gegensatz zu Mommsen eine Publikation der Bücher in Gruppen annehmen. Dafs über die Echtheit des infolge theologischer Beklemmungen angezweifelten Briefwechsels mit Trajan auch in unserer Zeit noch hat debattiert werden können, sei als Kuriosum mitgeteilt. Um hier gleich die Panegyriker anzuschliefsen, so ist die Frage nach der Zuteilung der anonymen Reden an einen Verfasser (Eumenius) oder mehrere viel verhandelt worden; gewichtige sachliche Gründe für die Abfassung der Reden II—IX durch Eumenius — dem Brandt

(1882) nur IV zuweisen wollte — hat Seeck angeführt, sprachliche Verschiedenheit zwischen allen Reden Goetz festzustellen und danach verschiedene Verfasser anzunehmen gesucht (1891). Die Abhängigkeit der Komposition von den Vorschriften der späteren griechischen Rhetorik über das *γένος ἐπιδεικτικόν* hat Kehding (1899) aufgezeigt.

Über die Schriftstellerei Frontos hat die neue Lesung des Palimpsestes durch Hauler einiges Neue ergeben, das in seiner Ausgabe zusammengefafst werden wird; sonst ist besonders seine Abhängigkeit von der archaischen Literatur untersucht worden. Über die Zeit der Schriften des Apuleius hat Rohde versucht Näheres zu ermitteln (1885). Das Verhältnis der Metamorphosen zu Ps.-Lukians *Λούκιος ἢ ὄνος* ist durch Bürger endgültig festgestellt worden: beiden Schriften liegt das Original des Lukios von Patrai zugrunde, das Ps.-Lukian epitomiert, während Apuleius es durch novellistische Einlagen und den frommen Schlufs erweitert. Zu diesen Einlagen gehört die Psychefabel, deren Beziehungen zu den verwandten Volksmärchen besonders Cosquin untersucht hat (1886); dafs sie hellenistisches Kolorit trägt und schon vor Apuleius trug, haben Dietze (1900) und Schaller (1901) gezeigt. Die Übersetzung der Schrift *περὶ κόσμου* ist dem Apuleius von Becker (1879) mit Unrecht abgesprochen worden, dagegen ist über die Unechtheit von *περὶ ἑρμηνείας* jetzt ebenso Einigkeit erzielt wie über die des Asclepius, dessen Verständnis uns erst durch Reitzensteins Forschungen über die hermetische Literatur erschlossen ist. Apuleius' Stil stellt sich uns dar als bedingt durch den starken Einflufs der modernen Rhetorik in ihrer schlimmsten Ausartung und der Altertümelei; mit dem afrikanischen Dialekt, über den in unserer Periode viel Unhaltbares geschrieben worden ist, hat er nichts zu tun (Norden und Kroll 1897). — Symmachus ist erst durch Seecks Ausgabe mit den eingehenden Untersuchungen über Chronologie und Prosopographie der Briefe zugänglich gemacht worden (1883); den Umfang seiner Lektüre suchte Kroll (1891) zu bestimmen. Havets Buch über seine rhythmische Prosa (1892) gab einen wichtigen Anstofs zur genaueren Erforschung des rhythmischen Satzschlusses (S. 31). Eine lebhafte Debatte hat sich über den Roman des Dictys erhoben; nachdem es bezweifelt worden war, dafs die lateinische Fassung des L. Septimius (ebenso wie das verwandte Buch des Dares) aus dem Griechischen übersetzt sei, ist es durch mehrere neuere Untersuchungen (z. B. Noack 1892, Fürst 1901) zur Sicherheit gebracht worden.

Was die Fachschriftsteller, und zwar zunächst die Grammatiker, angeht (vgl. Wefsner, Bursian CXIII), so hat sich zu Asconius' Kommentar zu Ciceros Reden jetzt das griechische Vorbild in dem Didymoskommentar zu Demosthenes gefunden (Leo 1904); seine gewissenhaften Quellenstudien sind durch Lichtenfeldt (1888) beleuchtet worden. Das Eigentum des Remmius Palaemon aus Charisius zu vergröfsern hat Marschall (1887) mit nur teilweisem Erfolge versucht. Hier wie bei den übrigen Artigraphen liegt die Schwierigkeit darin, dafs weder die erhaltenen Autoren noch ihre zu erschliefsenden Gewährsmänner schriftstellerische oder wissenschaftliche Individualitäten sind und man daher nur selten sicher ist, dafs, was der eine gesagt hat, nicht auch der andere oder die anderen gesagt haben können. Deutlich tritt das hervor z. B. in der Übersicht, welche Froehde (1892) über die Lehre von den Anfangsgründen gegeben hat; hier stimmen die römischen Grammatiker nicht nur untereinander überein, sondern auch mit den Griechen, auf die ihre ganze Weisheit zurückgeht. Unter dieser Schwierigkeit leidet z. B. der mehrfach (z. B. von Boelte 1886 ff.; Froehde 1891) unternommene Versuch, das Eigentum des Julius Romanus bei Charisius festzustellen: hat doch Jeep (1893) die direkte Benutzung des Romanus durch Charisius ganz und gar in Abrede gestellt. Ähnlich steht es um die Quellenkritik des Diomedes: ob er den Donat bereits benutzt, ob er selbständig auf Palaemon und Cominianus zurückgegriffen hat, ist bisher nicht ausgemacht. Über Probus' Vergilerklärung hat Kübler (1881) ermittelt, dafs sie nicht in einem ausgeführten Kommentar, sondern nur in kritischen Zeichen bestanden hat. Dafs wir ihm unsere Plautusüberlieferung verdanken, suchte Leo zu zeigen, während z. B. Lindsay (1904) es bestreitet. Die Einzelliteratur zu Gellius ist, soweit sie bis 1883—86 erschienen war, in Hertz' grofser Ausgabe verwertet; seine eigenen Abhandlungen zu Gellius hat Hertz im Jahre 1886 gesammelt. Abhängigkeit des Gellius von Plinius' grammatischem Hauptwerk versuchte Beck zu beweisen (1892). Auf Nonius bezieht sich vielleicht eine in seiner Heimat gefundene Inschrift aus dem Jahre 324, doch kann sie ebensogut von einem Verwandten gesetzt sein (Mommsen 1878). Die Quellenfrage ist noch keineswegs gelöst; nur über die Glossenreihen hat sich einiges feststellen lassen (S. 23).

Für die Metriker waren von Bedeutung die Einsicht in das von Varro adoptierte metrische System (S. 30) und die Erkenntnis, dafs Juba (nicht vor dem Ende des 2. Jahrhunderts) das

von dem varronischen verschiedene System aus Heliodor übernommen hat (Hense 1875); beide Systeme fanden sich dann infolge (teils direkter, teils indirekter) Benutzung des Caesius Bassus, der dem Varro folgt, und des Juba bei Apthonius vereinigt, den der erhaltene Marius Victorinus ausschreibt (G. Schultz 1885).

Um endlich die wichtigsten Kommentatoren zu erwähnen, so sind Donats Terenzkommentar die Bemühungen von Sabbadini und Weſsner um die Aufhellung der Überlieferung zustatten gekommen; doch wird man heute mit der Herausschälung des echten Donat vorsichtiger sein als je. Die Abhängigkeit seiner Erklärung von alter Grammatikertradition hat Rabbow (1897) dargelegt. Über Servius' Vergilkommentar und seine beiden Fassungen darf jetzt nach E. Thomas (1880) und Thilo (1881) trotz manches erhobenen Widerspruches die Ansicht als die richtige bezeichnet werden, daſs die Erweiterungen nicht als Zusätze aus Servius selbst anzusehen sind. Für das Verständnis des Kommentares sind die Forschungen von Georgii (1897 und 1902) von Belang, der die apologetische Tendenz vieler Scholien erweist, in denen der Dichter gegen Angriffe der *obtrectatores* in Schutz genommen wird. Daſs ein Kommentar zu Ovids Metamorphosen benutzt ist, hat Leuschke gezeigt (1895).

Von Rhetoren sei nur Quintilian erwähnt. Die Zeit der Herausgabe der Institutio suchte Vollmer zu bestimmen, der die Abfassung von X vor Sommer 95 nachweisen wollte (1891). Quintilians stilistische Tendenz — sein Kampf gegen die Auswüchse des Deklamatorenstiles, als dessen gefährlichster Vertreter ihm Seneca erschien, und von dem er doch auch bis zu einem gewissen Grade angesteckt war — ist von Reuter (1887) behandelt, der den Inhalt der Schrift *de causis corruptae eloquentiae* aus den hierhergehörigen Äuſserungen in der Institutio zu ermitteln sucht. Für die Quellenkritik war am fruchtbarsten der Nachweis von Woehrer (1903), daſs die Rhetorik des Celsus stark benutzt ist; für die literarischen Urteile über die Griechen suchte Heydenreich (1900) wieder Abhängigkeit von Dionys zu erweisen, auf eine stoische Quelle Radermacher (1899) das Kapitel XII 1 zurückzuführen. In I scheint für die orthographischen Partien Verrius, für die grammatischen Palaemon benutzt zu sein; die Gedanken über Erziehung gehen mittelbar auf Chrysipp zurück.

Unter den übrigen Fachschriftstellern ist in erster Linie Plinius zu nennen. Seine Biographie suchte Mommsen zu bereichern, indem er eine Inschrift aus Arados auf ihn deutete (1884),

begegnete aber lebhaftem Widerspruch. Über seine Kenntnis Germaniens, die für sein Buch über die Germanenkriege von Wichtigkeit ist, und seine amtliche Laufbahn suchte Münzer (1899) Genaueres zu ermitteln. Über die Benutzung seiner historischen Werke ist viel debattiert worden (S. 40). Den nützlichen Versuch einer Rekonstruktion der *libri dubii sermonis* machte Beck (1894). Viel wertvoller aber war die Förderung, welche die Quellenforschung über die *historia naturalis* in unserem Zeitraum erfuhr; man kann fast sagen, dafs sie überhaupt erst in ihm ernsthaft angefafst wurde, — dies allein schon ein Beweis für die veränderte Richtung unserer Wissenschaft. Erleichtert wurden diese Studien von Mayhoff, der in seiner Ausgabe von Buch XVI an die Parallelüberlieferung anführte; die Zahlenangaben der Indices hat Detlefsen (1899) einer genaueren Betrachtung unterworfen und aus ihnen auf sehr umfangreiche Vorarbeiten des Plinius geschlossen. Den Hauptfortschritt bedeutet das Buch von Münzer (1897), der, von Plinius' Arbeitsweise ausgehend, zeigt, wie er einen Autor oft zuerst indirekt benutzt, dann aber, durch die Zitate seiner unmittelbaren Quelle veranlafst, ihn selbst aufschlägt und Zusätze aus ihm macht; auf diese Weise sind z. B. Cato und Theophrast benutzt. Wichtig ist ferner die Erkenntnis, dafs die vielberufenen *indices auctorum* nicht eigentlich Verzeichnisse der von ihm benutzten Quellen sind, sondern Verzeichnisse der Literatur über einen bestimmten Gegenstand: so nennt er 21 Schriften über den Bernstein, kennt aber aus eigener Benutzung nur eine davon. Unendlich viel verdankt er in fast allen Büchern dem Varro und gerade ihm besonders viele Namen griechischer wie römischer Autoren, die er selbst nie gesehen hat; neben ihm sind viele jüngere Autoren benutzt, wie Verrius, Fenestella, Melissus, für Landwirtschaft Celsus und Columella, für Auguraldisziplin Umbricius (Detlefsen 1901). Für die physikalische Geographie in Buch II ist Poseidonios die (schwerlich direkte) Quelle; die eigentlich geographischen Bücher III—VI beruhen auf der Weltkarte Agrippas und seinen amtlich-statistisches Material enthaltenden Kommentarien (Detlefsen 1877 ff.; Cuntz 1888). Dafs er für die Zoologie den Aristoteles höchstens gelegentlich neben der lateinischen Bearbeitung des Trogus eingesehen hat, ist besonders von Birt (1878) erwiesen; im VIII. Buche ist für die afrikanischen Tiere Juba stark herangezogen. Derselbe ist Hauptquelle für die Botanik in Buch XII und XIII (Sprengel 1890 f.); für die späteren botanischen Bücher kommen viele Quellen in Betracht, darunter Varro, und für die medizinische

Botanik Sextius Niger (Wellmann 1889); ob Theophrast hier direkt benutzt oder nur gelegentlich aufgeschlagen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander; so hält Abert (1896) für einen wichtigen Vermittler theophrastischen Gutes den Hygin. In den medizinischen Büchern scheint Varro wiederum eine ausgiebige Quelle gewesen zu sein — sicher für die *paradoxa aquarum* in Buch XXXI (Oder 1898) —, während Celsus nur hier und da eingesehen ist. Sehr eingehend hat man sich mit den kunsthistorischen Büchern beschäftigt (Furtwängler 1877; Münzer 1895; Kalkmann 1898); auch sie beruhen hauptsächlich auf Varro, durch den Antigonos und Xenokrates vermittelt sind (während es unklar ist, wem er die vielen Notizen aus Duris verdankt); für die Zeitangaben scheint eine Chronik, etwa Apollodor, herangezogen zu sein; aufserdem ist ein alphabetisches Künstlerverzeichnis mit Angaben über den Standort der Werke benutzt; allerlei Kuriositäten sind aus dem auch sonst oft eingesehenen Werke des Mucianus entnommen.

Der Gesamteindruck, den wir nach den neueren Untersuchungen von seiner Arbeitsweise gewonnen haben, ist nicht ungünstig. Wir sehen, dafs er eine grofse Anzahl von Quellen benutzt und sie bis zu einem gewissen Grade miteinander verarbeitet; er folgt niemals für gröfsere Abschnitte einer und derselben Quelle, ohne sie durch fortwährende Zusätze aus seiner überaus reichhaltigen Lektüre zu ergänzen. Einen Hauptteil seiner Tätigkeit bildete die stilistische Verarbeitung seiner Quellen, die leider eine sehr durchgreifende war; denn er ist ein abgesagter Feind alles Einfachen und Natürlichen und ein blinder Verehrer der modernen Rhetorik, die bei ihm ähnlich wie bei Seneca einer sentimentalen und moralisierenden Naturbetrachtung dienstbar gemacht wird (Joh. Müller 1883).

Eigentlich erst in unserem Zeitraum entdeckt wurde der Antiquar Cornelius Labeo, indem Kettner (1877), dessen Spuren Kahl und Roehricht (1893) folgten, seine Benutzung bei Arnobius und seinen neuplatonischen, dem des Porphyrios eng verwandten Standpunkt nachwies. Die Quellenkritik des Macrobius ist durch Linke und Wissowa (1881) gefördert worden. Er benutzt in den Saturnalien namentlich Vergilkommentare, z. T. dieselben wie Servius und der Interpolator des Servius (der den Macrobius selbst nicht auszuschreiben scheint); ferner verschiedene Monographien über Vergil, so in IV eine über Vergils Rhetorik, in V 18 ff. eine über Vergils Abhängigkeit von griechischer Weisheit, in der Didymos stark ausgenutzt ist. Die

Erörterung über das römische Jahr I 12—16 beruht auf Sueton *de anno populi Romani;* die theologischen Kapitel I 17—23 über die Sonnennatur der griechischen (und römischen) Götter auf Iamblichos, der vielleicht durch einen Römer vermittelt ist. Für die äufsere Einkleidung des Dialoges hat Platons Symposion manche Farben hergegeben. Für den Kommentar zum *somnium Scipionis* hat Linke (1888) Porphyrios' Timaioskommentar als die Hauptquelle erwiesen.

Auf anderes einzugehen, verbietet mir der Raum. Für die Juristen kann ich auf Kalbs Berichte verweisen (Bursian 89. 109), für die christlichen Schriftsteller auf die sorgfältigen Referate von M. Schanz und Weyman (Bursian 84. 93. 105). Aber auch aus der kurzen Übersicht, die ich habe geben können, und in der manches Wichtige fehlen mag, wird, hoffe ich, klar geworden sein, dafs auch auf diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten nicht nur ein reges Leben geherrscht hat, sondern der Schwerpunkt sich wesentlich verschoben und die Problemstellungen sich erheblich geändert haben.

Griechische Grammatik.

Von **O. Hoffmann**, Breslau.

Bopp, Grimm, Buttmann und Ahrens hatten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die grammatische Forschung vor ganz neue Aufgaben gestellt: sie zeigten, wie die Grammatik aus einer dürren Statistik der Laut- und Satzformen, aus der beschränkten Untersuchung des Sprachgebrauches einzelner Autoren oder Dialekte in eine Sprachgeschichte umgewandelt werden müsse, wie es das Ziel der Forschung sei, die Entwicklung der einzelnen Sprache von der ältesten erreichbaren Zeit an bis auf den heutigen Tag zu verfolgen und, wenn möglich, in ihren Ursachen zu erkennen. Diese historische Grammatik fafst den Begriff des Griechischen naturgemäfs viel weiter, als es früher üblich war. Für sie ist die klassische Form des Griechischen, die Hochsprache der Stadt Athen, nur ein einzelner Dialekt, der häufig an Altertümlichkeit der Laute, der Flexionen und der Satzbildung hinter anderen seinesgleichen zurücksteht. Erst durch eine Vergleichung der zahlreichen Dialekte wird es möglich, einen Überblick über die Entwicklung des Griechischen zu gewinnen und die jüngeren Gebilde aus den älteren und einfacheren Formen abzuleiten. In der mannigfachsten Art und Weise ist die griechische Sprachgeschichte durch die politischen Ereignisse und die Ausbildung der Literatur beeinflufst worden: hier hat die historische Grammatik die Zusammenhänge aufzudecken und die Entstehung der Staats- und Literatursprachen aus den Volksdialekten zu verfolgen. Aber noch weiter steckt sie die Grenzen ihres Gebietes. Die überlieferten griechischen Sprachformen lassen sich zum grofsen Teil nicht aus dem Griechischen selbst erklären (wie z. B. der verschiedene Anlaut in *τίς* und *ποῦ*). Wir müfsten also auf ihr Verständnis verzichten, wenn hier nicht die verwandten Sprachen einträten. Sie setzen uns in den Stand, die Geschichte des Griechischen über die ältesten Quellen hinauszuführen und die geschichtlichen Formen mit Hilfe derjenigen

Gestalt, die sie in den verwandten Sprachen zeigen, zu erklären. Jeder Fortschritt, jede neue Erkenntnis auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung hat die Auffassung der griechischen Sprachvorgänge und die Darstellung der griechischen Grammatik nachhaltig beeinflufst, ja, nicht selten von Grund aus umgestaltet. Das gilt besonders für die Lautlehre, die in den letzten Jahrzehnten im Vordergrunde des Interesses und der Forschung gestanden hat.

Als am Ende der siebziger Jahre die Behauptung aufgestellt wurde, dafs der Vokalismus des Sanskrit, das für Schlegel noch die Mutter aller indogermanischen Sprachen war, weniger ursprünglich und abgeschliffener sei als der der europäischen Sprachen, da schüttelte Georg Curtius über diese Verwegenheit mifsbilligend sein Haupt. Aber er konnte den Lauf der Dinge nicht aufhalten. Das Palatalgesetz führte mit zwingender Strenge den Nachweis, dafs der Fünfklang *a e o i u* in den Sprachen Europas älter sei als die scheinbar so ehrwürdige Trias *a i u* des Sanskrit und Eranischen. Gleich den slawischen Sprachen besitzt das Sanskrit sogenannte „palatale" Laute — man würde sie besser dentale Affrikaten nennen (*tš*) —, die sich vor hellen Vokalen aus Gaumensprenglauten (*k*) entwickelt haben. Nun erscheinen im Sanskrit solche palatale Laute häufig auch vor *a*, also vor einem Vokale, der die Palatalisierung eines *k* nicht bewirkt haben kann. Dem *a* entspricht in diesen Fällen ein *e* in den europäischen Sprachen, z. B. ssk. *catvāras* (*tš*-) „vier" = altbulg. *četyre* (*tš*-). Vor *e* ist der Palatal lautgesetzlich berechtigt. Also ist das europäische *e* älter als das *a* des Sanskrit, und der Palatal des Sanskrit stammt aus einer Zeit, als noch *e* gesprochen wurde. Das Palatalgesetz bildet einen Markstein in der Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft. Seine Bedeutung ermifst man am besten an dem erbitterten Streite, der um das Recht der Vaterschaft geführt wurde. Mit ausführlicher Begründung ist es zuerst von Collitz in Bezz. B. III 177 ff. (1879) veröffentlicht worden. Doch gebührt der Ruhm der Entdeckung nicht ihm allein: verschiedene Forscher haben das Gesetz schon vorher unabhängig von einander gefunden und in ihren Vorlesungen vorgetragen. Das Sanskrit trat jetzt die erste Stelle bei der Erforschung und Darstellung des indogermanischen Vokalsystems an die europäischen Sprachen ab; unter ihnen aber gewann das Altgriechische schnell den gröfsten Einflufs. Sein von der älteren Sprachforschung mifsdeuteter reicher Vokalismus offenbarte sich nun als etwas Altes und Ursprüngliches, das

unter dem Schutze der musikalischen Betonung erhalten war. Und so spielte denn das Griechische auch in der grofsen Bewegung, durch die das alte Gebäude des **Ablautes** ins Wanken kam, eine wichtige, ja teilweise die entscheidende Rolle.

Wenn wir heute den berühmten Aufsatz von Brugmann über die Nasalis sonans (Curtius' Stud. IX) lesen, so erscheinen uns seine Folgerungen so selbstverständlich, dafs wir es kaum begreifen, wie man sie so lange umgehen konnte. Denn der Vergleich von τα-τός „gedehnt", Stamm τεν-, mit φυκ-τός, Stamm φευγ-, oder πισ-τός, Stamm πειθ-, drängt ja dazu, die tiefstufige Form τα- auf τν- und ihr α auf ein silbenbildendes *n* (*n̥*) zurückzuführen. Freilich ist die Lehre von den sonantischen Nasalen und Liquiden nicht so einfach geblieben, wie sie zuerst erschien. Ja, kein Geringerer als Joh. Schmidt hat in seiner „Kritik der Sonantentheorie" (1895) den Versuch gemacht, nicht nur die von Saussure aufgestellten und vielumstrittenen langen silbenbildenden Nasale und Liquiden, sondern auch die kurzen als Truggebilde zu erweisen, indem er Brugmanns Grundform *tn̥-tós* durch *t^en-tós*, die Sonans *n̥* also durch einen schwachen Vokalklang vor konsonantischem *n* ersetzte. Einen prinzipiellen Fortschritt würde diese Ansicht, wenn sie richtig wäre, gegenüber Brugmann nicht bedeuten: denn der Kern der Lehre von der Nasalis sonans besteht ja doch in der Erkenntnis des zwischen τεν- und τα- bestehenden Ablautsverhältnisses, und dieses ändert sich nicht, wenn ursprünglich wirklich *t^en-tós* statt *tn̥-tós* gesprochen sein sollte. Durch den Nachweis der Nasalis sonans wurde ein einzelnes wertvolles Glied in der Kette des indogermanischen Ablautes neu geschmiedet; eine durchgreifende Änderung aber erfuhr das ganze Ablautsystem, als man an der alten Definition der Verbalwurzel irre zu werden anfing. Die These der indischen Grammatiker, dafs die dem Nomen und Verbum zugrunde liegende Verbalwurzel ein einsilbiger Lautkomplex sei, war von der älteren Sprachwissenschaft gläubig aufgenommen und konsequent durchgeführt worden. Eine Form wie φέρεται zerlegte man in die Wurzel φερ-, den „Bindevokal" oder „angefügten" Vokal -ε- und die Endung -ται. Aber dieser Bindevokal führte doch nur ein schattenhaftes Dasein, dem Ascoli, Kritische Studien, und Fick, Bezz. B. I (1878), das verdiente Ende bereiteten, indem sie φέρε-ται, φέρο-μεν in die zweisilbige Wurzel oder „Basis" φερε-φερο- und die Endung zerlegten und damit aussprachen, dafs die indogermanische **Verbalwurzel zweisilbig** gewesen sei. Was dieser neuen Anschauung sofort den Weg ebnete, war der

von Fick (Götting. Gel. Anz. 1881, 1452 ff.) im Anschlufs an Saussures Mémoire geführte Nachweis, dafs uns nur durch die Aufstellung zweisilbiger Wurzeln Ablautsreihen wie *καλέ-ω* : *κλη-τός*, *γένε-σις* : *γνητός*, *κεράννυμι* : *κρατήρ* u. ähnl. verständlich werden. Nun läfst sich aber die Existenz einsilbiger Wurzelformen nicht bestreiten: ist also die zweisilbige Form die ursprüngliche, so mufs die einsilbige aus ihr entstanden sein. Dieses war nach dem von Streitberg (I. F. III [1893]) begründeten Gesetz der Dehnstufe möglich: denn in vielen einsilbigen Wortformen mit langem Vokal (z. B. *φώρ*) kann diese Länge nur dadurch erklärt werden, dafs ein kurzer Vokal hinter dem *ρ* geschwunden ist. Nachdem so die Richtschnur für ein neues Gebäude des indogermanischen Ablautes gesteckt war, unternahm es Hirt, dasselbe wenigstens im Rohbau aufzuführen („Der indogermanische Ablaut", 1899), nachdem er schon vorher mehrere Vorarbeiten dazu veröffentlicht hatte (I. F. VI bis X). Er hat sein Ablautsystem dann auch in seinem „Handbuch der griechischen Laut- und Formenlehre" (1902) wiederholt und auf das Griechische übertragen (Kap. IX u. X). Ist auch noch nicht in allen Einzelheiten das letzte Wort gesprochen, wird es trotz der Dehnstufe kaum zu bestreiten sein, dafs von Anfang an neben den zweisilbigen Basen mit ihrem schwebenden Akzente auch einsilbige vorhanden waren, so bildet Hirts knappe Darstellung des griechischen Ablautes doch einen grofsen und unbestreitbaren Fortschritt. Von der nächsten vollständigen griechischen Grammatik werden wir eine Ausführung seiner Skizze zu erwarten haben.

Noch hatte kaum die Revolution auf dem Gebiete des indogermanischen Vokalismus begonnen, als das erste Heft der von Osthoff und Brugmann herausgegebenen „Morphologischen Untersuchungen" (1878) mit kräftiger Fanfare eine neue Ära der grammatischen Forschung ankündigte. Zwei Leitsätze bildeten das Programm, mit dem die „Junggrammatiker" hervortraten: 1. Aller Lautwandel vollzieht sich nach ausnahmslosen Lautgesetzen; 2. wo ein Lautgesetz Ausnahmen aufweist, ist es nicht willkürlich vernachlässigt, sondern durch formale Analogie aufgehoben und durchbrochen worden. Diese Lehre, die mit dem Anspruche auftrat, etwas Neues zu sein, war im Grunde nur die Konsequenz der Schleicherschen naturwissenschaftlichen Auffassung aller sprachlichen Entwicklung. Es ist bekannt, welchen Sturm die neue Richtung entfesselte, wie leidenschaftlich für sie und gegen sie Partei genommen wurde. Nur zu bald zeigte sich, welche Gefahr in einer leichtfertigen Anwendung der

falschen Analogie bestand. Gewifs hielten sich die besonnenen Gelehrten zurück, und ein so verständig geschriebenes Werk wie Henrys Étude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque (Lille 1883) brachte die wichtigste Form der Analogie, die Ausgleichung in der Flexion und Stammbildung, zur überzeugenden Darstellung. Im allgemeinen bildete aber der Glaube, dafs der Zauberschlüssel der Analogie alle Tore öffnen könne und müsse, geradezu eine Gefahr für die Gründlichkeit und den Ernst der grammatischen Forschung. Die Reaktion konnte nicht ausbleiben. Sie richtet sich in den letzten Jahren nicht allein gegen die Auswüchse und Übertreibungen der neuen Lehre, sondern mehr und mehr auch gegen ihren Kern, gegen die These von den ausnahmslosen Lautgesetzen. Wenn zweifellos auch durch die junggrammatische Schule die Analogie als eine Macht, die Lautgesetze aufhebt, in weitestem Umfange nachgewiesen ist, so lassen sich doch nicht alle Ausnahmen von der Regel auf sie zurückführen. Die Sprache ist ebensowenig blinden, ausnahmslosen Gesetzen unterworfen wie irgendeine andere Funktion des menschlichen Geistes. Die Gleichförmigkeit der Rede, die hervorgewachsen ist aus der Abhängigkeit des Individuums von der menschlichen Gesellschaft, ist doch nie ein Zwang. Die sogenannten Lautgesetze sind also nichts weiter als Formeln, auf die der Usus dicendi bequem gebracht werden kann, ohne dafs sie irgendwie den Anspruch auf unbedingte Geltung erheben könnten. Wo der Usus nicht beobachtet ist, da kann Analogie, aber auch ebensogut irgendeine andere individuelle Ursache für die Abweichung von dem Gewöhnlichen mafsgebend gewesen sein. Wer jede Ausnahme auf eine generelle Ursache zurückführen will, verschliefst sich den Weg, der in die Eigenart der sprachlichen Persönlichkeit hineinführt.

Zu solchen allgemeinen und durchgreifenden Umgestaltungen, die die Darstellung der griechischen Grammatik durch die Sprachwissenschaft in den letzten Jahrzehnten erfuhr, kommt alles das hinzu, was unter die einzelnen Kapitel der Lautlehre, Formenlehre und Syntax fällt. Das Wichtigste davon wird im folgenden noch erwähnt werden. Den reichsten Ertrag hat immer die Lautlehre davongetragen, den geringsten die Syntax. Zwar verdankt auch sie der vergleichenden Grammatik manche neue Erklärung und Berichtigung, die aus dem Griechischen selbst nicht hätte gewonnen werden können — so z. B., um nur eines zu nennen, den Nachweis, dafs der Genetiv bei ἀκούω nicht, wie

man bisher annahm, ein ablativischer Genetiv, sondern ein echter Genetiv sei —; im allgemeinen aber haben sich die Formen des Satzgefüges erst in der Sonderentwicklung der griechischen Sprache herausgebildet und lassen sich deshalb nur aus ihrer Geschichte heraus verstehen.

Wie die Sprachwissenschaft der griechischen Grammatik ein tieferes Verständnis für den Ursprung der griechischen Sprachformen und für die treibenden Kräfte der Sprachentwicklung erschlofs, so wurde durch die fortschreitenden Untersuchungen auf dem Gebiete der griechischen Sprachgeschichte der Stoff der grammatischen Darstellung umgeformt und bereichert.

Was ist Griechisch? Wo laufen die Grenzen des griechischen Sprachgebietes und was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Griechischen und seinen Nachbarsprachen? War die Bevölkerung von Hellas in historischer Zeit wirklich rein griechisch? Und haben sich auf griechischem Boden noch Reste einer vorhellenischen Sprache und Kultur erhalten? Das sind Fragen, von denen die griechische Sprachgeschichte ausgehen mufs. Eine Antwort auf sie hat Kretschmer in seiner „Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache“ (1896) zu geben unternommen. Während die ersten fünf Kapitel Probleme der indogermanischen Urzeit behandeln, die mit dem Griechischen nur locker zusammenhängen und durch allgemeine Erwägungen und absonderliche Hypothesen (wie die einer italisch-keltischen Wanderung nach Asien) kaum gefördert werden, kommt in dem zweiten Teile des Buches die exakte philologische Forschung zu wertvollen neuen Ergebnissen. Am gelungensten ist der Nachweis, dafs die Völker Kleinasiens eine einheitliche nicht-indogermanische Sprachfamilie bildeten und in prähistorischer Zeit auch über die Inseln des Ägäischen Meeres und die Balkanhalbinsel verbreitet waren. Sie gingen hier im Hellenentum auf; doch blieben in den Ortsnamen Zeugen ihrer Sprache erhalten. Schwieriger ist die Abgrenzung der Hellenen gegen die illyrischen Völker des nördlichen Balkan. Dafs das westliche Nord- und Mittelgriechenland in der klassischen Zeit von illyrischen Stämmen bewohnt gewesen sei, hat man Kretschmer nicht allgemein geglaubt. Auch in der Makedonenfrage ist er nicht glücklich gewesen. Seiner stark verschwommenen Auffassung von dem Stammcharakter dieses Volkes ist Hatzidakis in einer besonderen kleinen Schrift („Zur Abstammung der alten Makedonier“, Athen 1897) und später noch in mehreren Aufsätzen entgegengetreten. Freilich ruht der Beweis, den Hatzidakis für das Griechentum der Make-

donen zu führen versucht, auf schwachen Stützen. Ehe nicht die Sprachreste neu bearbeitet sind, wird ein endgültiges Urteil nicht möglich sein.

Die Geschichte des Griechischen setzt sich zusammen aus der Geschichte seiner Dialekte. Das gewaltige Anwachsen des inschriftlichen Materiales aus allen Landschaften Griechenlands stellte die griechische Dialektologie immer wieder vor die Aufgabe, den grammatischen Stoff neu zu ordnen und von neuem zu verarbeiten. Mehr als ein griechischer Dialekt ist in den letzten 25 Jahren verschiedene Male behandelt worden. Denn ein einziger neuer Fund veränderte oft vollständig das Bild: ich erinnere nur für das Kretische an das Recht von Gortyn, für das Thessalische an die grofse Inschrift aus Larisa, für das Arkadische an das Tempelrecht von Alea. Aus der Fülle der besonders in Dissertationen niedergelegten Arbeiten, die den Dialekt einer Landschaft oder eines bestimmten Sprachdenkmals darstellen, tritt wohl die eine und andere durch die gediegene grammatische Vorbildung ihres Verfassers hervor, durchschnittlich ist aber die Methode und die äufsere Anordnung des Stoffes in allen die gleiche. Im Vordergrunde steht die Lautlehre, der sich meistens auch noch eine Übersicht der Formen anschliefst. Syntax und Wortschatz sind seltene Beigaben. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, diese kleineren, in sich geschlossenen Arbeiten zu einer grofsen, vollständigen Darstellung der griechischen Dialekte zusammenzufassen. Fast scheint es, als ob ein jeder, der sich an diese allerdings gewaltige Arbeit heranwagte, im Kampfe mit der Masse des Stoffes und mit den Schwierigkeiten, die oft eine einzelne Form der Erklärung bietet, erlahmen und den Mut verlieren müfste. Wie das grofszügig angelegte Werk von Ahrens ein Torso geblieben ist, so hat auch keiner seiner Nachfolger bis jetzt das Ziel erreicht. Von Meisters Griechischen Dialekten sind zwei Bände erschienen: I. Asiatisch-Äolisch, Böotisch, Thessalisch, 1882; II. Elisch, Arkadisch, Kyprisch, 1889. Dem Titel nach baut sich das Werk auf der Grundlage von Ahrens' Dialekten auf. Das trifft aber höchstens für das Äolische zu, dessen Grundlinien durch die neuen inschriftlichen Funde nur wenig verändert sind. Ganz neu dagegen ist die Darstellung der fünf übrigen Dialekte. Denkmäler des elischen Dialektes förderten erst die Ausgrabungen in Olympia zutage. Von dem kyprischen Dialekte waren zwar durch Hesych zahlreiche Glossen erhalten, aber erst mit dem Augenblicke, als die scharfsinnige Entzifferung des eigenartigen kyprischen Silbenalphabetes durch

Smith (Transactions of the soc. of bibl. archaeol. I, 1872, 129—144) und Brandis (Monatsber. Berl. Akad., 1873) die Inschriften zum Reden brachte, konnte eine Untersuchung des kyprischen Dialektes beginnen. Mit jugendlicher Begeisterung, angeregt durch den trefflichen Aufsatz von Deecke und Sigismund in Curtius' Stud. VII, kehrte der Altmeister Ahrens noch einmal zu seiner Jugendliebe, den griechischen Dialekten, zurück: seine beiden Abhandlungen „Zu den kyprischen Inschriften" (Philol. XXXV, 1876, und XXXVI, 1877), gehören zu dem Besten, was wir aus den späteren Jahren von ihm besitzen. Aus Böotien und Thessalien kannte Ahrens nur wenige Inschriften: hier konnte Meister, ebenso wie für das Arkadische, reichliches neues und in Monographien bereits durchgearbeitetes Material benutzen.

Die durch die neuen Funde ans Licht tretende überraschende Tatsache, dafs der mittelthessalische Dialekt dem lesbisch-äolischen, der arkadische Dialekt dem kyprischen eng verschwistert war, brachte die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der griechischen Dialekte in Flufs. Spiegelt sich in den Dialekten einer Sprache die Geschichte der Volksstämme und Landschaften wider, oder ist die dialektische Gliederung einer Sprache lediglich ein sprachpsychologischer Prozefs, der von den äufseren Geschicken eines Volkes unabhängig ist? Die Schleichersche Stammbaumtheorie, nach der sich eine Sprache dadurch verästelte, dafs einzelne Gebiete von ihrer Umgebung losgetrennt und in sich einheitlich zusammengeschlossen wurden, forderte zwar nicht die Abhängigkeit der Dialektentwicklung von der Sondergeschichte der einzelnen Volksstämme, begünstigte sie aber. Dagegen verkündete Johannes Schmidt im Jahre 1871 in seiner Aufsehen erregenden Schrift über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, dafs Dialekte nicht durch die Spaltung einer Spracheinheit in mehrere voneinander unabhängige Glieder entstünden. Vielmehr werde eine Sprache, ohne ihre Einheitlichkeit zu verlieren, durch verschiedenartige Neubildungen, die sporadisch hier und dort aufträten und sich bald stärker, bald schwächer gleich Wellenringen ausbreiteten, in der Art differenziert, dafs sich überhaupt nicht geschlossene Dialekte voneinander abgrenzen liefsen, sondern vielmehr zwischen zwei entfernt voneinander liegenden Varietäten der Sprache ein allmählicher Übergang der einen in die andere wahrnehmbar sei. Diese Ansicht, die der Geschichte eines Volkes gar keinen oder nur einen geringen Einflufs auf die Gliederung seiner Sprache zugestehen will, versuchte Collitz im Jahre 1885 auf das Griechische zu über-

tragen („Die Verwandtschaftsverhältnisse der griechischen Dialekte“). Der Versuch mufste scheitern; denn keine Sprache ist so ungeeignet, in einseitiger Weise für die „Wellentheorie“ zu zeugen, wie gerade das Griechische. Er hatte aber die erfreuliche Gegenwirkung, dafs man mehr als bisher die Verteilung und Eigenart der Dialekte aus der Geschichte der griechischen Volksstämme und Landschaften zu verstehen suchte. Prellwitz war der erste, der in seiner Dissertation De dialecto Thessalica (1887) die Mischung verschiedener Dialekte in Thessalien auf die Völkerwanderungen in dieser Landschaft zurückführte, und in meiner Dissertation De mixtis Graecae linguae dialectis (1888) habe ich die übrigen Mischdialekte ähnlich zu erklären versucht. Die von mir hier ausgesprochene Vermutung, dafs die sogenannten dorischen Dialekte auf dem Peloponnese und auf Kreta nicht einheitlich seien, sondern dafs neben dem Echtdorischen auch die Sprache der von den Dorern unterworfenen „achäischen“ Periöken weitergelebt habe, hat jetzt Meister, „Dorer und Achäer“ (Abh. Sächs. Akad. 1904 Nr. III), eingehend begründet und damit die antike Tradition wieder zu Ehren gebracht. Es sind das Untersuchungen, die bei dem knappen Materiale natürlich sehr vorsichtig geführt sein wollen, und bei denen wir darauf gefafst sein müssen, weit buntscheckigere Bilder von der griechischen Dialekt- und Stammesgeschichte zu erhalten, als wir sie bisher auf Grund der geographischen Grenzen voraussetzten. Das hat noch jüngst der scharfsinnige Aufsatz von Solmsen über „Thessaliotis und Pelasgiotis“ gezeigt (Rh. Mus. LVIII, 1904). Mögen wir aber auch vorderhand noch nicht in die intimen Entwicklungsgänge der meisten Dialekte einzudringen imstande sein, so lassen sich doch heute schon die alten geschichtlichen Zusammenhänge zwischen grofsen Dialektgebieten erkennen. Wenn Äoler und Thessaler, Arkader und Kyprier denselben Dialekt sprachen, so geht daraus hervor, dafs ein thessalischer Volksstamm die Aeolis und ein peloponnesischer Kypros besiedelt hat. Und eine historische Darstellung der griechischen Dialekte wird nicht das Thessalische und Äolische gesondert behandeln, sondern als ein Ganzes zusammenfassen. So habe ich denn in dem ersten Bande meiner Griechischen Dialekte (1889) das Arkadische und Kyprische unter dem Namen des „Süd-Achäischen“, in dem zweiten (1893) das Thessalische und Äolische unter dem Namen des „Nord-Achäischen“ vereinigt.

Weit schwieriger ist es, die sogenannten „dorischen“ Dialekte historisch zu gruppieren. Sie haben seit Ahrens keine

zusammenfassende Darstellung wieder erfahren. Für das Dorische im engeren Sinne, also für den Dialekt des Peloponneses und der Inseln, hat Boisacq, „Les dialectes doriens“ (1891), ein bequemes Hilfsmittel, das allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, geschaffen. Die Quellen der mitteldorischen Dialekte, aus denen sich als besondere Gruppe das Lokrisch-Elische abhebt, sind durch die Labyadeninschrift aus Delphi um ein wertvolles Stück bereichert worden. Von grofser Bedeutung ist es, dafs jetzt endlich die dorischen Inschriften in Collitz' Sammlung nahezu vollständig vorliegen; damit ist für eine künftige Darstellung des Dorischen die Grundlage geschaffen. Der ionische Dialekt hat erst im letzten Dezennium eine zusammenfassende Darstellung durch Smyth (Sounds and inflections of the Greek dialects, I: Ionic, Oxford 1894) und mich (Griechische Dialekte III, 1898, Lautlehre) erfahren. Während Smyth sich im wesentlichen auf die früheren Arbeiten über die einzelnen Quellen des Ionischen stützt, habe ich diese aufs neue untersucht und glaube namentlich für die Überlieferung des Herodot zu einem endgültigen Urteile gekommen zu sein.

Die alten Grammatiker unterschieden fünf Dialekte: zur *Δωρίς*, *Αἰολίς* und *Ἰάς* kamen noch die *Ἀτϑίς* und die *κοινή* hinzu. Das Attische als lebendige Umgangssprache haben wir erst durch die treffliche „Grammatik der attischen Inschriften“ von Meisterhans kennen gelernt (1. Aufl. 1885, 3. Aufl., besorgt von Schwyzer, 1900). Ohne jede Theorie, ohne jede Spekulation läfst sie die gewissenhaft verzeichneten Tatsachen für sich selbst sprechen. Natürlich ist es nur die korrekte Hochsprache, die uns aus den Staats- und Privaturkunden entgegentritt. Von der Sprache des gemeinen Mannes wissen wir herzlich wenig. Wie sehr sie von der Sprache der Gebildeten verschieden war, das hat uns das Buch von Kretschmer über „Die griechischen Vaseninschriften“ (1894) gezeigt. Es lohnte sich wohl, auch in den übrigen Landschaften die spärlichen Reste der Volkssprache — ich erinnere nur an die in jüngster Zeit wiederholt behandelten obszönen Verewigungen an Felswänden — in ähnlicher Weise zu sammeln und zu untersuchen.

Den fünften der Dialekte der antiken Grammatik, die *κοινή*, suchte die ältere Grammatik wesentlich in der Literatur der hellenistischen Zeit. Diese gibt aber nicht ein reines Bild von der lebendigen Umgangssprache, sondern steht unter dem Banne der klassischen Literatur, deren schulmäfsig erlernte Formen sie mit den Elementen der alltäglichen Volkssprache vermengt. Erst

in den Inschriften und Papyri der hellenistischen Zeit, besonders den privaten Urkunden, haben wir zuverlässige Zeugen der gesprochenen κοινή kennen gelernt; als grundlegende Arbeiten sind hier Schweizers Grammatik der pergamenischen Inschriften (1898), Witkowskis Prodromus grammaticae papyrorum Graecarum aetatis Lagidarum (1897) und Maysers Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit, I Heilbronn 1898, II Stuttgart 1900, zu nennen. Noch bedeutsamer aber war es, dafs Hatzidakis „Einleitung in die neugriechische Grammatik" (1892) das Neugriechische als die unmittelbare Fortsetzung der κοινή und damit als ihre reichste Quelle nachwies. Seinen Spuren folgend hat Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache (Byzant. Archiv I, 1898), eine Fülle von neugriechischen Eigentümlichkeiten der Laut- und Formenlehre in ihren Anfängen bis in die κοινή, d. h. in die Sprache der hellenistischen Inschriften und Papyri, zurückverfolgt. Wie im Neugriechischen, wo es in abgelegenen, isolierten Gegenden gesprochen wird, noch heute vereinzelte Reste der alten Dialekte fortleben, so zeigte die κοινή in noch höherem Grade verschiedenartige lokale Färbungen, die durch den alten dialektischen Untergrund bedingt wurden. Aber die κοινή selbst war nicht das Produkt einer Mischung aus allen möglichen Dialekten („plurium dialectorum inter se mixtura et conjunctio" Sturz); wer, wie Kretschmer (Entstehung der κοινή, S.-Ber. Wien. Akad. 1900, Bd. 143), das heute noch zu erweisen sich bemüht, kämpft auf einem verlorenen Posten. v. Wilamowitz hat im Jahre 1877 mit seiner Behauptung, dafs die κοινή ein ionisches Volksidiom sei, dasjenige hervorgehoben, was ihr in der Tat deutlich das Gepräge gibt: die ionische Dialektfärbung. Gewifs ist die κοινή nicht einfach mit einem ionischen Dialekte zu identifizieren; das Attische bildet unverkennbar ihre Grundlage. Aber dieses Attische steht deutlich unter dem Einflusse des Ionischen. Was sich aus anderen Dialekten der κοινή noch beigemischt findet, tritt so zurück, dafs man es nicht zu den wesentlichen Elementen rechnen kann. Das ist die Anschauung, wie sie von Thumb in seinem Buche „Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus" (1901) im Zusammenhange vorgetragen und begründet ist. Wo lag aber der Ausgangspunkt für diese Ionisierung des Attischen? wann begann sie? welches waren ihre Ursachen? Der attische Wortschatz zeigt schon im 5. Jahrhundert starke Einflüsse des Ionischen. Also liegen die Anfänge der κοινή weit vor der Zeit Alexanders. Der Gedanke Thumbs, dafs der erste attische Seebund, durch den die Ionier

und Athener in engste und dauernde Fühlung miteinander kamen, den Keim zur *κοινή* gelegt habe, ist aufserordentlich bestechend. Doch bleibt es künftigen Generationen vorbehalten, diese letzten Fragen mit reiferem Urteile zu beantworten.

Wenn wir die drei neuen Gesamtdarstellungen der griechischen Grammatik, die uns das letzte Viertel des verflossenen Jahrhunderts beschert hat, gerecht beurteilen und den Fortschritt in ihnen anerkennen wollen, so müssen wir nach dem Zwecke, den eine jede von ihnen verfolgt, fragen. Es war ein gewagtes Unternehmen, die veraltete Grammatik Kühners, die von Haus aus nichts weniger als eine geschichtliche oder gar sprachwissenschaftliche Darstellung des Griechischen war, einer Neubearbeitung zu unterziehen. Gelungen ist es lediglich dadurch, dafs ein Versuch, auf das alte Gewand Flicken von modernem Gewebe zu setzen, gar nicht gemacht wurde. Blafs, der die Laut- und Formenlehre (1890—1892) bearbeitet hat, steht der historischen wie der vergleichenden Grammatik zurückhaltend und mifstrauisch gegenüber; für ihn ist die erste, in gewissem Sinne die höchste Aufgabe der Grammatik die Statistik der Formen. Mag man diese Einseitigkeit der Auffassung billigen oder nicht, die Anerkennung wird jedenfalls niemand Blafs versagen können, dafs er übersichtlich und vollständig das neue sprachliche Material in den gegebenen Rahmen eingeordnet und, wie das ja seine Art ist, zahlreiche feine und scharfsinnige Einzelbeobachtungen eingestreut hat. Die Vertrautheit mit der antiken Grammatik und der Überlieferung der Autoren gibt seiner Darstellung Vorzüge, die den anderen Grammatiken fehlen. Trotz alledem bleibt aber Kühner-Blafs nur ein halbes Werk, das der Ergänzung durch eine historische und erklärende Grammatik des Griechischen bedarf. Als im Jahre 1880 Gustav Meyer in seiner Griechischen Grammatik mit der traditionellen Form brach und zum ersten Male eine griechische Laut- und Formenlehre auf sprachwissenschaftlicher Grundlehre aufbaute, kam es vor allem darauf an, dem klassischen Philologen ein Buch in die Hand zu geben, das ihn in leichtverständlicher Art mit den Fortschritten der Sprachforschung und der historischen griechischen Grammatik vertraut machte. Diese Aufgabe hat Gustav Meyer mit grofsem Geschick gelöst. Ohne irgendwelche besonderen Voraussetzungen zu machen oder weitführende Probleme anzuschneiden, geht er bei der Anordnung und Ableitung der Laute und Formen von derjenigen Gestalt des Griechischen aus, die teils durch die Dialekte, teils durch die verwandten Sprachen als die älteste erwiesen wird.

Wie anders die Welt ausschaut, in die wir damit eingeführt werden, zeigt sich am besten darin, dafs von der reichen Literatur, auf die hier verwiesen wird, bei Kühner-Blafs nur die eine oder andere ältere Arbeit erwähnt ist. Auch noch in der dritten Auflage (1896) hat Meyer an dem vorsichtigen Grundcharakter seines Buches festgehalten: er schliefst alles im Werden begriffene (z. B. die neuen Anschauungen über Akzent und Ablaut) von der Darstellung aus; er berichtet bei streitigen Fragen lieber über die Ansichten anderer, als dafs er mit einem eignen Urteile hervortritt oder sich nach irgendeiner Seite hin bindet; er verzichtet im allgemeinen darauf, durch eigne Erklärungen die Forschung in neue Wege zu leiten. Viel weiter steckte sich ihre Ziele die inzwischen erschienene Grammatik von Brugmann (1. Aufl. 1889, 3. Aufl. 1900). War es schon ein bedeutender Fortschritt, dafs hier wieder von einer einzigen Hand der gesamte grammatische Stoff (Lautlehre, Stammbildungs- und Flexionslehre, Syntax) behandelt wurde, so mufste in noch höherem Grade die Durchführung einer neuen grammatischen Darstellung wirken: nicht die Statistik ist das Ziel der Grammatik, so verkündete das Vorwort, sondern die wissenschaftliche Erfassung und Erklärung der sprachlichen Erscheinungen. An ihr hat der klassische Philologe das gleiche Interesse wie der Sprachforscher. An beide wendet sich Brugmann, und die Sprache, die er redet, kann selbst in der Lautlehre, die ja immer einiges voraussetzt, bei gutem Willen auch von der klassischen Philologie verstanden werden. Glänzend ist die Beherrschung des Stoffs und der Literatur, meisterhaft die klare Darstellung. Das Eindringen in jedes einzelne Problem und die persönliche Stellungnahme zu ihm, das Streben, überall weiterzuführen, lassen die Persönlichkeit des Verfassers, auch in ihren Sympathien und Antipathien, viel schärfer hervortreten, als man das sonst in Grammatiken gewohnt ist. Aber darin liegt gerade das Lebendige dieses Werkes: wer widerspricht, stöfst auf einen Gegner, der gern den Kampf aufnimmt, wenn er sich auch — das liegt in Brugmanns Natur — nur ungern und nach zähem Widerstreben für überwunden erklärt.

Da die lautlichen Veränderungen einer Sprache ihren Ausdruck in der Schrift finden und nur aus ihr zu erkennen sind, so bildet eine Untersuchung des Lautwertes, den die Schriftzeichen darstellen, die Grundlage jeder Lautlehre. Die kleine, scharfsinnige Schrift von Blafs „über die Aussprache des Griechischen“ (2. Aufl. 1882, 3. Aufl. 1888) hat die Übertragung der neugriechischen Aussprache auf die klassische Zeit endgültig

als Irrtum erwiesen und in allen wichtigen Fragen Klarheit geschaffen: es steht fest, dafs η je nach dem Dialekte als ē oder ā, αι als *ai*, αυ und ευ als *au eu*, ζ wenigstens in älterer Zeit als *sd* (genauer *zd*), die Aspiratae als Explosivlaute und nicht als Spiranten gesprochen wurden. Freilich wird es noch ein Weilchen dauern, bis die Neuhellenen und ihre begeisterten Freunde sich von der Aussichtslosigkeit der Versuche, den Vater Homer in neugriechischen Lauten reden zu lassen, überzeugt haben: ist doch noch im Jahre 1889 ein 752 Seiten dickes Buch erschienen, das mit profunder Gelehrsamkeit die von Blafs gezogenen klaren und zwingenden Schlufsfolgerungen zu widerlegen glaubt.

Die wichtigste Rolle in der Geschichte der Laute spielt der Akzent. Die griechische Betonung in der klassischen Zeit war im wesentlichen musikalisch, oder, besser gesagt, die Unterschiede in der Tonhöhe der einzelnen Silben waren so beträchtlich und von den Alten selbst so sehr als das wesentliche Moment des Akzentes empfunden, dafs das daneben vorhandene An- und Abschwellen der Lautstärke zurücktrat. Dafs erst vom 2. Jahrhundert an die Betonung immer mehr einen exspiratorischen Charakter annahm, hat Kretschmer, K. Z. XXX 591 ff. (1890), an der Aufhebung der Quantitätsunterschiede, die sich in der nach 200 v. Chr. häufigen Verwechslung von o und ω, ε und η, αι und ε in den Inschriften und Papyri zeigt, nachgewiesen. Da in der klassischen Literatur Akzente konsequent erst von der gelehrten Grammatik des 3. Jahrhunderts gesetzt worden sind, so war es äufserst zweifelhaft, ob man aus der Überlieferung der Texte wirklich noch Schlüsse auf die altgriechische Betonung ziehen durfte. Durch die neueren Untersuchungen ist aber der Wert der überlieferten Akzente ins hellste Licht gerückt. Gewifs haben die Alexandriner nur die Betonung ihrer Zeit gekannt und auf die früheren Sprachperioden übertragen (Lugebil, Rh. Mus. 43, 1 ff. 220 ff.), aber die Vergleichung dieser alexandrinischen Akzente mit denen der verwandten Sprachen hat ergeben, dafs die griechische Betonung im 3. Jahrhundert v. Chr. sich noch nicht wesentlich von der altgriechischen unterschied, und dafs wir, „wenn wir Homers Gedichte schlechtweg mit den von den Grammatikern für die spätere Sprache gelehrten Akzenten schreiben, sicher wären, uns nicht sehr weit von den zu Homers Zeiten geltenden Akzenten zu entfernen“ (Wackernagel, Beitr. z. Lehre v. griech. Akzent, 1893, S. 33). Mit besonderem Glück führte die vergleichende Grammatik zwei der schwierigsten Akzentprobleme ihrer Lösung

entgegen. Ein Unterschied zwischen Akut und Zirkumflex erschien im Griechischen selbst so wenig faſsbar, daſs ihn Friedrich Schöll im Jahre 1876 geradezu für eine Erfindung der Grammatiker ausgab (Acta Soc. phil. Lips. VI 39). Da brachte der kleine Aufsatz von Hansen, K. Z. 28, 612 ff. (1885), den Nachweis, daſs der Zirkumflex der endbetonten Silben dem litauischen geschleiften Tone, der Akut dem litauischen gestoſsenen Tone entspricht: lit. *mergà* „Mädchen" (aus **mergó* gekürzt; vgl. *gerō-ji* „die gute"), Genetiv *mergõs* = griech. τιμά, τιμᾶς. Der geschleifte Ton oder Zirkumflex ist ein zweigipfliger oder, richtiger gesagt, ein zweisilbiger Akzent, bestehend aus einer ὀξεῖα und einer βαρεῖα (d. i. einem zweiten Teile von geringerer Höhe und Stärke), der infolgedessen dem Vokale auch eine gröſsere Länge gibt als die einfache ὀξεῖα. Wenn es im Nominative μῶμος, im Dative aber μώμωι lautet, so bedeutet das, daſs bei kurzer Endsilbe ein langer vorhergehender Vokal mit zweigipfligem Tone und dreimorig — um diesen natürlich nicht streng zu nehmenden Ausdruck zu gebrauchen —, dagegen bei langer Endsilbe mit eingipfligem Tone und zweimorig gesprochen wurde (eine andere Auffassung vertreten Bloomfield und Hirt). Wie hier das Litauische erschloſs im zweiten Falle das Sanskrit das Verständnis für eine scheinbar nur dem Griechischen eigne Betonungsweise. Von wenigen Formen abgesehen (ἰδέ, λαβέ) zieht das griechische Verbum den Akzent so weit wie möglich vom Wortende zurück. Daſs aber dieser Verbakzent in Wahrheit gar nicht „zurückgezogen" oder „verschoben" ist, daſs er gar nichts mit dem ursprünglichen Akzente des betonten Verbs zu tun hat, sondern sich mit Eintritt des Dreisilbengesetzes als sekundärer Nebenakzent auf ursprünglich u n b e t o n t e n Verbalformen entwickelte, hat Wackernagel in einem glänzenden Aufsatz über den griechischen Verbalakzent (K. Z. XXIII 457 ff.) nachgewiesen. Das Verbum des Indogermanischen war im Satzgefüge teils betont, teils unbetont (enklitisch); im Sanskrit ist es nur in Nebensätzen und im Anfang der Hauptsätze betont. Mag auch diese altindische Verteilung von betonten und unbetonten Formen nicht die ursprüngliche sein — das Verb scheint im Anfang jedes Satzes betont, im Innern desselben unbetont gewesen zu sein (Zimmer, Festgruſs an Roth 173 ff.) —, so kam doch in jeder Sprache ein und dieselbe Verbform häufiger unbetont als betont vor. So hat das Griechische nur wenige betonte Formen bewahrt. Die unbetonten dreisilbigen Formen aber muſsten, als das Dreisilbengesetz in Kraft trat, einen Nebenakzent erhalten,

der nun — nach den allgemeinen Gesetzen des Nebentones — so weit wie möglich vom Wortende zurücktrat. Aus den übrigen Arbeiten, in denen ebenfalls die vergleichende Methode zu wertvollen neuen Erkenntnissen geführt hat, mögen noch Leopold von Schröders Aufsatz über die Akzentgesetze der homerischen Nominalkomposita, K. Z. 24, 101 ff. (*μεγά-θυμος*, aber *ἑκη-βόλος*), und das Buch von Wheeler über den griechischen Nominalakzent (1885), in dem u. a. der griechische gesetzmäfsige Wandel von - ◡ ◡́ in - ◡́ ◡ nachgewiesen wurde, hervorgehoben werden. Aus dem Griechischen selbst ist durch einen neuen Fund Licht über das Wesen des Gravis verbreitet worden. Was Wackernagel, Beitr. z. Lehre v. gr. Akz. 3 ff., nochmals eingehend aus der antiken Überlieferung festgestellt hatte, dafs der Gravis ein Tiefton gewesen sein müsse, haben die delphischen Hymnen unzweideutig bestätigt: in der von dem Wortakzente abhängigen Führung der Melodie kann der Gravis zwar höher als die übrigen Silben desselben Wortes liegen, aber stets liegt er tiefer als der nächste Hauptakzent, ja, sogar tiefer als die diesem etwa noch vorhergehenden tieftonigen Silben (Wackernagel, Rh. Mus. 51, S. 304).

Abgesehen von der oben besprochenen junggrammatischen Lehre von den ausnahmslosen Lautgesetzen, tritt in den neueren Arbeiten über die griechische Lautgeschichte die allgemeine Tendenz hervor, mehr als bisher die Ursachen der lautlichen Entwicklung zu spezialisieren und die Veränderungen eines Lautes auf die verschiedenartigen Einflüsse, die seine Betonung, seine Stellung im Worte und Satze u. a. m. auf ihn ausüben, zurückzuführen. Es ist mir in diesem Rahmen natürlich unmöglich, die zahlreichen feinen Einzeluntersuchungen zu einem Bilde zusammenzufassen. Ich mufs mich damit begnügen, einige der wichtigsten Gedanken, die der Forschung neue Wege gezeigt haben, herauszuheben und ihre allgemeine Bedeutung an Beispielen zu zeigen.

Bei der Darstellung des Lautsystemes einer toten Sprache entsteht leicht die Gefahr, über dem geschriebenen Worte das gesprochene zu vernachlässigen und das Schriftzeichen mit dem Laute selbst zu identifizieren. Von diesem Fehler hat sich die Grammatik der klassischen Sprachen in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr freigemacht. Wenn wir heute Erscheinungen der Lautgeschichte, für die vor fünfundzwanzig Jahren jedes Verständnis fehlte, begreifen oder doch zu begreifen beginnen, so hat das wesentlich darin seinen Grund, dafs wir hinter dem

toten Buchstaben den lebendigen Laut suchen und seine Artikulation so genau wie möglich bestimmen. Der lange Streit, ob Ϝ in der ältesten epischen und lyrischen Poesie der Griechen noch als lebendiger Laut vorkomme oder nicht, konnte nicht entschieden werden, solange man sich die Frage, wie denn Ϝ eigentlich ausgesprochen sei, gar nicht stellte, sondern den Laut einfach zu den Konsonanten, und zwar zu den Spiranten, rechnete. Erst die Arbeiten von Devantier (Görl. Philol.-Versamml. 1889), von Thumb (I. F. IX, 1898) und von Solmsen (Unters. z. griech. Laut- u. Verslehre, 1901) gingen davon aus, dafs zwischen einem halbvokalischen und spirantischen, einem stimmhaften und stimmlosen, einem bilabialen und labiodentalen Vau zu unterscheiden sei, und versuchten festzustellen, von welcher Zeit ab, in welchen Dialekten und in welchen Wortstellungen die eine oder die andere Aussprache geherrscht habe. Die von Thumb und Solmsen festgestellte Tatsache, dafs Ϝ ursprünglich ein Halbvokal war, ist entscheidend für die Beurteilung der metrischen Wirkungen des Lautes geworden: denn Solmsen hat gezeigt, dafs die von Hartel für Homer beobachtete und ebenso für die Lyriker geltende metrische Regel, dafs anlautendes Vau eine vorhergehende Silbe mit kurzem Vokale und konsonantischem Auslaute nur in der Vershebung, nicht in der Verssenkung positionslang macht, ohne weiteres verständlich wird, wenn Vau halbvokalisch gesprochen wurde. Diejenigen, die auch jetzt daran festhalten, dafs Ϝ für Alkaios und Sappho ein toter Laut gewesen sei, werden künftighin diese Belege für die Vernachlässigung des Vau streichen müssen. Noch schärfer haben die neueren Untersuchungen des σ (ich verweise nur auf Lagercrantz, Zur griech. Lautlehre, 1898) gezeigt, dafs dasselbe Schriftzeichen ganz verschiedene Laute oder doch verschiedene Artikulationen desselben Lautes wiedergeben kann. Am hartnäckigsten erschweren noch heute die sogenannten Labiovelare das Verständnis ihrer lautlichen Entwicklung im Griechischen. Zwar sind durch den von Bezzenberger, Bezz. B. XVI (1891), geführten Nachweis der drei indogermanischen Gutturalreihen ϰ und γ als Vertreter von Labiovelaren bis auf wenige Fälle, in denen besondere Bedingungen vorliegen, beseitigt worden, aber bis jetzt ist noch keine ausreichende phonetische Begründung dafür gefunden, weshalb *ku̯-* und *gu̯-* vor hellen Vokalen bald durch τ- und δ-, bald durch π- und β- vertreten sind.

Dafs ein Laut nicht nur seine unmittelbare Umgebung beeinflufst, sondern über sie hinweg auch auf fernerstehende

Laute eine Wirkung ausübt, war für das Griechische durch das sogenannte Aspiratengesetz (Aspirata vor Aspirata wird zur Tenuis) bekannt. Ein zweiter wichtiger Fall, in dem zwei nicht unmittelbar nebeneinanderstehende Konsonanten sich gegenseitig beeinflufst haben, wurde schon von Leo Meyer, Vergleichende Gramm. I 279 (1861), flüchtig gestreift, aber erst von Bechtel, Über gegenseitige Assimilation und Dissimilation der beiden Zitterlaute (1876), gründlich und im Zusammenhange untersucht: stand die gleiche Liquida in zwei aufeinanderfolgenden Silben, so wurde sie entweder das eine Mal (und zwar in der unbetonten Silbe) ausgestofsen oder in die andere Liquida, also ϱ in λ und λ in ϱ, verwandelt, z. B. κεφαλαϱγία aus κεφαλαλγία. Aber nicht nur die Konsonanten, sondern auch die Vokale zweier Nachbarsilben standen in Wechselwirkung zueinander; das hat für das Griechische zuerst Joh. Schmidt, K. Z. XXXII 321 ff. (1893), in weitem Umfange nachgewiesen. Der Aufsatz gehört zu dem Bedeutendsten, was in den letzten Jahrzehnten über den griechischen Vokalismus geschrieben ist, wenn er auch in vielem mehr Anregungen als sichere Resultate bietet. Von weittragender Bedeutung wäre es, wenn in Präsentien wie ὄϱνυμι, στόϱνυμι das o vor υ = ū aus α entstanden wäre; da nämlich — anders wie im Germanischen — von dem vokalischen „Umlaute" ursprünglich nur unbetonte Vokale betroffen zu sein scheinen, so müfste zur Zeit des Umlauts noch ὀϱνῦμι betont worden sein.

Die lateinische und germanische Grammatik war längst gewohnt, die Lautveränderungen in betonten und in unbetonten Silben auseinanderzuhalten. Für das Griechische hat man aber erst in jüngster Zeit begonnen, die verschiedene Lage des Akzentes für eine verschiedenartige Behandlung eines und desselben Lautes verantwortlich zu machen. Treffend scheint mir Solmsen (I. F. VI, 1896) aus dem Gegensatz zwischen ἀκούω und ἀκοή, ἀκήκοα den Schlufs gezogen zu haben, dafs ου (und ebenso αυ) vor Vokalen betont unverändert blieb, unbetont aber des υ verlustig ging. Auch bringt das von Wackernagel und Solmsen (K. Z. XXIX u. XXX, 1890) begründete Gesetz, nach dem ϱσ und λσ hinter betontem Vokale gemeingriechisch erhalten, hinter unbetontem aber zu ϱϱ, λλ assimiliert und unter Ersatzdehnung des vorhergehenden Vokales zu ϱ λ vereinfacht sein sollen (κόϱση, aber κουϱεύς), noch am ehesten Ordnung in die Fülle der Erscheinungen. Und wenn bei der Ersatzdehnung Doppelformen wie κούϱη : κόϱη, ξεῖνος : ξένος entstehen, so kann

ich mich trotz Solmsen noch nicht davon überzeugen, dafs hier der Akzent keine Rolle gespielt hat. Besonders haben viele in der Proklise und Enklise stehende Worte zugleich mit dem Akzente auch ihre ursprüngliche Lautfülle eingebüfst. In seiner letzten Arbeit — er las ihren Kern in der Berliner Akademie am 18. April 1901 — zeigte Johannes Schmidt, dafs proklitische Worte im Griechischen anderen Lautgesetzen unterliegen als hochtonige: die kürzeren Artikelformen τοῖς, thess. τοῖ, die man früher als Sandhi-Formen aus τοῖσι, τοῖο vor Vokalen hatte entstehen lassen, führte er auf eine proklitische Kürzung zurück, ebenso wie die Präposition arg. ποι auf ποτί (K. Z. XXXVIII 1 ff.). Als Beispiel für die Lautgesetze der Enklise mag πολλά-κι genannt sein. Dies Adverb hat Wackernagel evident richtig dem vedischen *purū́ cid* gleichgesetzt: also ist κι die enklitische Form von τί (aus *quid*), und wahrscheinlich haben sich auch thess. κις, ion. κοθεν, κου usw. in der Enklise neben den hochtonigen Formen τίς, πόθεν, ποῦ aus *k̯uis, k̯uothen, k̯uā* entwickelt. Die Wirkungen des metrischen Akzentes, der Vershebung auf die vokalische Quantität sind durch W. Schulze, Quaestiones Epicae (1892), und Solmsen, Untersuchungen zur griechischen Laut- und Verslehre (1901) eingehend untersucht worden.

Viele scheinbare Ausnahmen von einem Lautgesetze erklären sich dadurch, dafs jeder Lautwandel nur eine bestimmte Zeit der Dauer besitzt. Erlischt seine Kraft, so bleibt der von ihm betroffene Laut, wenn er bis dahin aus bestimmten Ursachen sich der Veränderung entzogen hatte, auch weiterhin unverändert. Das hat Solmsen (K. Z. XXXII 513 ff., 1893) an einem besonders hübschen Beispiele, dem in verschiedenen Dialekten auftretenden Wandel von ε in ι vor Vokalen, gezeigt. In Gortyn heifst es zwar ϝοικίω (= οἰκέω), θιός, ἴωντι (= ἔωσι), aber υἱέος, ϝοικέος, καταρέω, Κλεάνωρ: ein ε ist also nur dann vor α und ο zu ι geworden, wenn hinter ihm ein i̯ oder σ ausgefallen war, während es unverändert blieb, wenn ihm ursprünglich ein ϝ folgte. Mit anderen Worten: als ϝ zwischen Vokalen schwand, war das Lautgesetz, nach dem ein unmittelbar vor α und ο stehendes ε in ι überging, nicht mehr in Kraft. Bisweilen kann es kommen, dafs nach dem Erlöschen eines Lautwandels ein neuer auftritt, der denselben Laut nach einer ganz anderen, ja, nach der direkt entgegengesetzten Richtung hinführt, so dafs dann die zweite Metamorphose einem Laute geradezu seine frühere Gestalt zurückgibt. Ein klassisches Beispiel dafür ist das sogenannte attische ᾱ purum. Während die ältere Grammatik darin ein urgriechisches,

vor dem Wandel in η bewahrtes ᾱ sah, hat jetzt die zuerst von Bergk, Griech. Literaturgesch. I 73 (1872), ausgesprochene Vermutung, dafs auch die Attiker, gleich den Ioniern, einstmals durchgehend η gesprochen und dieses dann später hinter ε, ι, ϱ in ᾱ zurückverwandelt hätten, immer mehr an Boden gewonnen. Die genaue Bestimmung der Zeitdauer eines Lautgesetzes begrenzt aber nicht nur die Ausdehnung seiner Wirkung, sondern liefert jedesmal auch einen Beitrag zur Geschichte der Sprache. Das gilt besonders für die prähistorische Periode, deren Chronologie sich einzig und allein auf dem durch Vergleichung ermittelten relativen Alter der lautlichen Veränderungen aufbauen kann. Einen ersten interessanten Versuch, die besonders im Attisch-Ionischen, aber auch in den übrigen Dialekten wirksamen Lautgesetze chronologisch zu ordnen, hat jetzt Gercke in seinem Abrifs der griechischen Lautlehre (1902) unternommen.

Das einzelne Wort gewinnt erst im Satze Leben. Es verschmilzt in ihm nicht nur syntaktisch, sondern auch lautlich mit anderen Worten zu einer Einheit. Dabei schleift es die eckigen Kanten ab, die seiner Verbindung mit dem vorhergehenden und dem folgenden Worte entgegenstehen. Die so eintretenden Veränderungen des Anlautes und Auslautes pflegt man jetzt mit dem Ausdruck der indischen Grammatik „Sandhi“ (d. h. „Zusammenfügung“) zu benennen. Bei vielen Formen des Sandhi (z. B. bei der Elision und Krasis) bildet die ursprüngliche Wortform den festen Punkt in der Flucht der Erscheinungen und besteht als die Norm unverändert weiter. Es kann aber auch durch eine Sandhi-Form, die unter bestimmten Bedingungen (z. B. vor vokalischem Anlaute) entstanden war und später verallgemeinert wurde, die ursprüngliche „Pausa-Form“ eines Wortes ganz verdrängt werden, wie beispielsweise *δύω* durch *δύο*, das anfänglich nur vor vokalischem Anlaute (*δύο ἵπποι*) gesprochen wurde. So wird manche Form, die den für das isolierte Wort geltenden Lautgesetzen widerspricht, erst verständlich, wenn wir sie aus dem Satzzusammenhange entstehen lassen. Für das Griechische hat im Jahre 1878 zuerst Georg Curtius, Zu den Auslautsgesetzen des Griechischen (Curtius' Stud. X 203—223), auf die Bedeutung des Sandhi hingewiesen und auf ihn die verschiedenen Formen, die einzelne Präpositionen je nach dem Dialekte zeigen (z. B. *ποτί : πος, ἐκ : ἐσς : ἐς, κατά : κας : κα*), zurückgeführt. Wie weit auch der Anlaut griechischer Worte durch den Sandhi verändert ist — man hat aus ihm die sogenannte Aphärese und Doppelformen wie *σμικρός : μικρός, Ζεύς : Δεύς, ξύν : σύν* erklären wollen —, müssen erst genauere Untersuchungen zeigen.

Aus den Fortschritten der Lautlehre zog natürlich die Formenlehre reichen Gewinn: so eröffnete, um nur eins zu nennen, erst die Nasalis sonans das Verständnis für den Ablaut *μέ-μον-α*: *μέ-μα-μεν* (aus *me-mn̥-men*), für die Entstehung der Endung *-ατο* aus *-ντο*, für das *α* des sigmatischen Aoristes, das sich ursprünglich nur in der 1. Sing. und 3. Plur. aus den Endungen *-m* und *-n(t)* hinter *s* entwickelt hatte (*ἔ-δειχ-σ-α* aus *e-deik-s-m̥*, *e-deik-s-n̥*) und von diesen aus auf die übrigen Personen übertragen war. Als Gegengabe bot die Formenlehre ihrer Schwester eine Fülle der trefflichsten Belege dafür, dafs eine lautgesetzlich zu erwartende Form durch Analogie umgestaltet worden ist. Alle neueren Arbeiten über die Formenlehre durchzieht derselbe fruchtbare Gedanke: je mehr eine Sprache zur Vermittlerin der Kultur wird, desto lebhafter zeigt sie das Streben, die Mannigfaltigkeit ihrer Formen durch Ausgleichung zu vereinfachen, indem sie die eine Stammesklasse in die andere überführt, von den verschiedenen Ablautsformen eines Stammes nur eine einzige beibehält und verallgemeinert, die Endungen der einen Flexion auf die andere überträgt usw. Die seltenen *-ῑ*-Stämme wurden in *-ῑ-δ*-Stämme umgewandelt; den schwachen Stamm *πόλι-* setzten Dorer und Äoler auch in den Genetiv und Dativ ein (*πόλιος*, *πόλῑ*), während umgekehrt die Ionier und Attiker zu dem alten Lokative *πόλῃι* einen neuen Genetiv *πόληος* (*πόλεως*) bildeten; in den bei Pindar und in einer altattischen Inschrift erhaltenen ursprünglichen Dativ *φρα-σί* aus *φρn̥-σί* drang das *ε* der übrigen Kasus hinein, wie auch die Dative *εὐδαίμοσι*, *χαρίεσι* nur aus *εὐδαίμα-σι*, *χαρία-σι* (*α* aus *n̥*) durch Anschlufs an die Stämme *εὐδαιμον-*, *χαριεντ-* entstanden sein können; die auf dem urgriechischen Wandel von *α* in *ε* vor *o*-Lauten (J. Schmidt, Pluralbildung 321 ff.) beruhende Flexion *τιμέω*, *τιμάεις*, *τιμάει*, *τιμέομεν* usw. und *γέρας* : *γέρεος* : *γέρει* wurde vom Attischen und von anderen Dialekten zugunsten der *α*-Formen ausgeglichen; aus dem Perfektum eines konsonantischen Stammes wie *τέ-τραπ-σαι* entsprang *δέ-δο-σαι* (statt des lautgesetzlich zu erwartenden *δέδοαι*), und dieses zog wieder ein Präsens *δίδοσαι* (statt *δίδοαι*) nach sich. Nicht immer freilich liegt eine Formenausgleichung so deutlich vor wie in diesen Beispielen. Man hat gar nicht selten eine Form a nach einer Form b gebildet sein lassen, ohne sich die Frage vorzulegen, ob denn die Form b überhaupt als Vorlage für a geeignet war. Das ist kürzlich von Wackernagel an zwei Formen schlagend gezeigt worden. Seitdem Bopps Ansicht, dafs die äolisch-homerische Endung *-εσσι* (*παίδ-εσσι*) von

εσ-Stämmen wie *εὐγενέσ-σι* durch einen falschen Schnitt zwischen Stamm und Endung ausgegangen sei, von Brugmann in Curtius' Stud. IX 297 wieder aufgenommen war, galt diese Erklärung als ein gesicherter Besitz der Grammatik. Wie die Sprache dazu gekommen sein sollte, *εὐγενέσσι* in einen Stamm *εὐγεν-* und eine Endung *-εσσι* zu zerlegen, danach fragte niemand; es wäre auch umsonst gewesen; denn eine befriedigende Antwort hätte er nicht gefunden. Dagegen ist es ohne weiteres einleuchtend, dafs nach dem im Äolischen vorhandenen Verhältnisse *ἵπποι* : *ἵππων* : *ἵπποι-σι* auch zu *πόδες* : *ποδῶν* ein Dativ *πόδεσ-σι* von der Nominativform aus gebildet wurde (Wackernagel, I. F. XIV). Einen noch überraschenderen Rückzug hat die viel vertretene Vermutung, dafs das griechische *κα*-Perfekt von Musterverben wie *δέδωκα*, *τέθηκα* mit wurzelhaftem *κ* (Verbalstämme *δωκ-*, *θηκ-*, erweitert aus *δω-* und *θη-*) ausgegangen sei, vor kurzem nehmen müssen; denn Wackernagel hat gezeigt, dafs gerade diese angeblichen Muster in der älteren Sprache gar nicht vorkommen — die ersten Belege stammen erst aus dem 5. Jahrhundert — und, was noch schwerwiegender ist, nach der Bedeutung des Perfekts gar nicht vorkommen konnten. So mufs denn für das *κα*-Perfekt, das von Osthoffs Perfekt (1884) an den Gegenstand zahlreicher Arbeiten gebildet hat, von neuem nach dem Ursprunge gesucht werden.

Durch die verwandten Sprachen angeregt, hat man in der griechischen Deklination der Stammesabstufung der Suffixe und dem Wechsel des Akzentes in demselben Paradigma besonderes Interesse zugewendet. Dafs nicht allein bei den sogenannten Wurzelnomina, sondern auch in anderen Stammesklassen der Akzent ursprünglich nicht eine feste sedes hatte, sondern teils auf dem Stamme, teils auf der Endung ruhte, ist nur ein einzelnes, aber wichtiges und gesichertes Resultat der Forschung (für die *ἰα*-Stämme, wie *γλῶσσα* : *γλᾰσσα*, *γῆα* : *γαῖα*, *γεγονεῖα* : *γεγονυῖα*, gewonnen durch J. Schmidt, K. Z. XXVI, XXXIII). An der Spitze aller vergleichenden Arbeiten über die Deklination steht unbestritten J. Schmidts Buch über die Pluralbildungen der indogermanischen Neutra (1889) mit seiner Fülle von treffenden Einzelbeobachtungen und anregenden Gedanken.

Was die vergleichende Sprachforschung für die Erklärung des griechischen Verbums bis zum Beginne des von uns behandelten Zeitraumes geleistet hatte, wurde von Curtius in sein „Verbum der griechischen Sprache“ (I 1873, II 1876; zweite Auflage I 1878, II 1880) hineingearbeitet. Der gröfste Teil dessen,

was sich auf das lautliche Verhältnis der griechischen Formen zu denen der verwandten Sprachen bezieht, ist durch die neueren Forschungen überholt und deshalb veraltet. Doch ist dieser Schaden gering. Denn Curtius geht im allgemeinen — abgesehen vielleicht von dem Kapitel über die Personalendungen — sehr sparsam und vorsichtig mit dem Materiale der fremden Sprachen um. Es ist ihm mehr darum zu tun, auf den breiten, von Bopp und Schleicher gelegten Fundamenten den Bau des Verbums mit Hilfe eines möglichst reichen Materiales aus dem Griechischen selbst übersichtlich und klar aufzuführen als neue Gesichtspunkte für das Griechische aus den verwandten Sprachen zu erschliefsen. So kann man viele Seiten hintereinander lesen, ohne auf andere als griechische Formen zu stofsen. Werden aber aus dem Sanskrit, das noch am meisten berücksichtigt ist, oder aus dem Gotischen Parallelen herangezogen, so sind es immer die allbekannten, nichts Neues mehr ausgebenden Formen. Darin haben die letzten fünfundzwanzig Jahre einen gründlichen Wandel geschaffen. Wie man den bunten griechischen Vokalismus heute als den vollkommensten Vertreter des indogermanischen Vokalsystems ansieht, so haben die neueren Untersuchungen auch gezeigt, dafs in dem architektonisch so reich gegliederten griechischen Verbum nicht nur die Fundamente und Umfassungsmauern, sondern auch die feinen einzelnen Teile schon in vorgriechischer Zeit geschaffen oder doch wenigstens angelegt waren. Während von Curtius wesentlich nur die einfachen äufseren Bildungselemente des Verbums (Endungen, Suffixe) in den verwandten Sprachen aufgesucht und belegt wurden, ist es heute gerade die komplizierte innere Struktur der griechischen „Wurzeln“ oder „Basen“, die zum Ausgangspunkte für das Verständnis der Modus- und Tempusstämme gewählt und zur Grundlage der alten indogermanischen Ablautsreihen gemacht wird. Aufs engste verbunden sind damit die fortschreitenden Untersuchungen über den von Curtius ganz beiseite gelassenen Verbalakzent. Dafs die scheinbare Zurückziehung desselben vom Wortende, die dem Griechischen eigen ist, in Wahrheit auf der ursprünglichen Enklisis des Verbs im Satzinnern beruht, sahen wir schon. Durch Zimmers Beobachtung (K. Z. XXX 120), dafs der Wechsel zwischen den sogen. „primären“ und „sekundären“ Endungen mit einer verschiedenen Lage des Akzentes zusammenfiel und durch sie bedingt war, sind zwei alte und wichtige Formen des griechischen Verbs in das rechte Licht gerückt. Wenn das Imperfektum die „sekundären“ oder „konjunkten“ Endungen zeigt, die nur den an eine vorhergehende Partikel enklitisch an-

gelehnten Verbformen zukamen (*é bhere-t, mē bhere-t*, aber primär *bhére-ti*), so mufs das Augment ursprünglich ein notwendiges und stets vorhandenes Präfix gewesen sein. Fehlt es bei den griechischen Dichtern, so haben diese damit nicht eine einfachere und ältere Form erhalten, sondern eine vollere Form verkürzt, was auch schon Curtius, ohne es begründen zu können, lehrte. Zweitens hat erst durch Zimmer der mysteriöse „unechte Konjunktiv" oder „Injunktiv" (Brugmann, Morph. Unters. III 1 ff.) Fleisch und Blut gewonnen. Diesen besonderen Modus konstruierte man aus denjenigen Imperativformen, die sich vom Indikative des Imperfekts nur durch das Fehlen des Augments unterscheiden. Das sind aber nichts weiter als leibhafte Indikativformen, die ursprünglich — wie ihr Gebrauch noch deutlich zeigt — nur in der Verbindung mit der Partikel *mē* „nicht", an die sie sich enklitisch anlehnten, vorkamen: μή φερετε bedeutete von Haus aus „ihr tragt nicht!" und war damit eine besonders bestimmte Art des Verbotes. Viele Formen des griechischen Verbs galten früher als einzelsprachliche Neubildungen; als Beispiele nenne ich das Futurum doricum, den κα-Aorist (ἔϑηκα), den passiven Aorist auf -ϑη, das Ny ephelkystikon. Jetzt hat Bezzenberger (Bezz. B. XXVI 169) gezeigt, dafs das auch in anderen Dialekten sich findende Futurum doricum (πραξέω) lautlich genau mit dem litauischen Futurum übereinstimmt und von den Dorern, die auch in der Sprache konservativen Sinn zeigten, als altertümliche vorgriechische Bildung festgehalten ist. Als auf der edalischen Bronze der Optativ δώκοι von einem Präsens δώκω = ssk. *dáçati* „er gewährt" gelesen wurde, als man evident richtig ἔϑηκα mit lat. *fēci*, ἧκα mit lat. *jēci* zusammenstellte (Brugmann, K. Z. XXV 217; Bartholomae, K. Z. XXVII 355; Johansson, Beitr. z. griech. Sprachkunde 61), da löste sich der ganze κα-Aorist in nichts auf: δωκ-, ϑηκ-, ἡκ- sind nicht Tempusstämme, sondern Verbalstämme, durch das „Wurzeldeterminativ" -κ- schon in vorgriechischer Zeit aus δω-, ϑη-, ἡ- erweitert, und ἔδωκ-α steht als nichtthematischer Wurzelaorist auf einer Stufe mit εἶπ-α, ἤνεικ-α, ἔκη-α usw. Der passive Aorist auf -ϑη ist zwar als besonderes Tempus erst von den Griechen herausgebildet, aber sein Ausgangspunkt liegt mit gröfster Wahrscheinlichkeit schon in vorgriechischer Zeit. Im Sanskrit endigt die 2. Pers. Sing. Medii auf *-thās*; dieser Endung entspricht Laut für Laut ein griechisches -ϑης. Wenn nun in der ursprünglichen Flexion ἐ-λύ-μην : ἐ-λύ-ϑης: ἐ-λυ-το infolge der reflexiven Bedeutung die 2. Pers. Sing. ἐλύϑης zu intransitiven Aoristen wie ἐφάνης, ἐμίγης in Beziehung trat,

so konnte leicht durch Analogie zu ἐλύϑης eine 3. Pers. Sing. ἐλύϑη usw. gebildet werden (nach Wackernagel, K. Z. XXX 302, 1890). In ähnlicher Weise ist das Ny ephelkyst. von einer einzelnen Form, nämlich der 3. Pers. Sing. homer. ἦεν = att. ἦν, ausgegangen. Ihr -ν war nicht beweglich, sondern fest und gehörte zur Endung; denn ἦεν war ursprünglich die 3. Pers. Plur. und entsprach dem vedischen *âsan* „sie waren". Da bei den Dorern die alte 3. Pers. Sing. ἦς = ssk. *âs* erhalten blieb, so fehlte bei ihnen der Ausgangspunkt für das Ny ephelkyst, und dieser Laut war ihnen deshalb fremd. Das sind ja zum Teil nur kleine und verstreute Einzelbeobachtungen; wie aber durch ihre Zusammenfassung das Gesamtbild des griechischen Verbs sich geändert hat, bringt Brugmanns Darstellung klar zum Ausdruck.

„Es wird im weiten Bereiche der griechischen Grammatik und wohl auch anderer philologischer Disziplinen wenige Gebiete geben, die gerade in neuester Zeit mit so viel Eifer nach den mannigfachsten Richtungen durchforscht sind als das spezielle Gebiet der Zusammensetzung der Nomina," begann Clemm seinen Aufsatz über „Die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der griechischen Komposita" (Curt. Stud. VII 1 ff., 1875). Auch in den letzten fünfundzwanzig Jahren hat auf dem Gebiete der Stammbildungslehre die Nominalkomposition weitaus im Vordergrunde des Interesses gestanden. In einem wichtigen Punkte hatte man schon vor 1875 einen festen Schritt vorwärts getan: der nebelhafte Hilfsvokal, der in vielen Zusammensetzungen angeblich „zur Erleichterung der Aussprache" in der Kompositionsfuge eingeschoben sein sollte, war ins Gebiet der Fabel verwiesen. Das erste Glied des Kompositums ist entweder ein reiner Stamm oder eine Flexionsform; tertium non datur. Wo ein Wortstamm im ersten Glied erweitert (z. B. μην-ο- statt μην-, φυσι-ο- neben φυσι-) oder umgewandelt ist (z. B. ἡμερο- statt ἡμερᾱ-), handelt es sich immer um Analogiebildungen. Das hat Clemm im ganzen richtig ausgeführt. Schwieriger aber ist die Frage, ob wir bei bestimmten Klassen von Zusammensetzungen im ersten Gliede den reinen Stamm oder eine flektierte Form, also echte oder unechte Komposition anzuerkennen haben. Das gilt besonders für diejenigen Komposita, deren erstes Glied verbal ist. Mit ihnen haben sich Osthoff, Das Verbum in der Nominalkomposition (1878), und Jacobi, Kompositum und Nebensatz (1897), beschäftigt. Beide stimmen darin überein, daſs in Zusammensetzungen wie φερε-σακής, ἀρχέ-κακος das erste Glied nicht ein Imperativ, wie

Grimm annahm, sondern der nackte Verbalstamm ist. Nur denken sich beide die Entstehung solcher Komposita ganz verschieden: nach Osthoff sollen die verbalen ersten Glieder auf *-ε-* älteren nominalen auf *-o-* nachgebildet sein, während Jacobi der Form auf *-ε-* die Bedeutung der 3. Pers. Sing. gibt und sie einer Zeit zuweist, als noch der reine Verbalstamm ohne Endungen als Verbum finitum gebraucht wurde. In den Kompositionsgliedern auf *-σι-*, wie *τερψι-*, *ἑλκεσι-*, die man seit Pott als Nomina actionis auf idg. *-ti-* = griech. *-σι-* anzusehen gewohnt ist — Osthoff begründet diese Annahme eingehend —, sucht Jacobi die alte, im Griechischen ausgestorbene 3. Pers. Sing. Ind. auf *-ti* : *φερεσι-* = ssk. *bhárati* „er trägt". Diese Erklärung ist für Komposita wie *ἑλκεσί-πεπλος* weit einleuchtender als die ältere. Wahrscheinlich haben aber nicht alle Bildungen auf *-σι-* einen und denselben Ursprung; dafs unter ihnen auch der Stamm des sigmatischen Aoristes vertreten ist (Clemm), wird sich kaum bestreiten lassen. Viel weniger hat man sich mit den zweiten Gliedern der Komposita beschäftigt. Aufser dem noch in frühere Zeit fallenden Buche von Leopold v. Schroeder: Über die formale Unterscheidung der Redeteile usw. (1874) ist hier nur Zachers treffliche Arbeit: Zur griechischen Nominalkomposition (1886) zu nennen. Das wichtige Resultat derselben besteht in dem Nachweise, dafs wirkliche echte Komposita abstrakter Bedeutung mit einem nomen actionis im zweiten Gliede von den Griechen ursprünglich nicht gebildet wurden: es traten für sie „Dekomposita" ein, die erst von einem zusammengesetzten Nomen agentis abgeleitet wurden (z. B. *ναυαγία* von *ναυαγός*).

Eine besondere Klasse der Komposita bilden die Eigennamen. Die Gesetze ihrer Bildung sind zum ersten Male durch Fick (Die griechischen Personennamen, 1874, 2. Aufl. 1894) klargelegt worden: die Hauptmasse der griechischen Personennamen besteht aus zweistämmigen Vollnamen und den aus ihnen als Rufnamen abgeleiteten einstämmigen Kurz- oder Kosenamen. Die zum Vergleiche herangezogene Namengebung der verwandten Sprachen ist in der zweiten Auflage fortgelassen; dafür hat diese durch die von Bechtel nachgetragenen Belege der selteneren Namen sehr gewonnen. Bechtel hat Ficks Werk auch durch zwei wesentliche Teile erweitert: durch die Sammlung der von Haus aus einstämmigen (also nicht gekürzten) männlichen Personennamen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind (Abh. Gött. Akad. 1898), und durch eine systematische Darstellung der attischen Frauennamen (1902).

Überraschende Ähnlichkeit besitzt die Vorrede Madvigs zur zweiten Auflage seiner Syntax der griechischen Sprache (1884) mit dem Vorworte, das Blafs seiner Bearbeitung der Kühnerschen Laut- und Formenlehre vorausschickt: beide leiten Werke ein, die am Ende einer Forschungsperiode stehen, beide warnen vor der neuen Zeit, in die sie sich nicht mehr hineinfinden können. Es wäre ungerecht, wollte man nicht die Verdienste Madvigs in dem engen Rahmen, den er seiner Darstellung gibt, anerkennen: wer die gewöhnlichsten Formen des attischen Satzbaus, wie sie unabhängig von dem Stile des einzelnen Autors in der Prosa üblich waren, an ziemlich zahlreichen Belegen aus den attischen Prosaikern sich erläutern lassen will, für den ist Madvig ein guter und zuverlässiger Führer. Aber eines darf er bei ihm nicht erwarten: die geschichtliche Entwicklung der syntaktischen Formen, ihre Ableitung aus dem ältesten, einfacheren Sprachgebrauche, die Veränderungen, die sich vor unseren Augen in demselben Dialekte, z. B. im Attischen, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vollziehen. Auch die neue und tüchtige Bearbeitung der Kühnerschen Syntax durch Gerth (1898) hat die Fesseln der alten Darstellungsweise nicht durchbrechen wollen und können: zwar findet sich hier und da, fast schüchtern, eine kurze Bemerkung über älteren und jüngeren Sprachgebrauch, und die neuen Auffassungen der Kasus, Tempora und Modi sind geschickt hineingearbeitet worden, aber im grofsen und ganzen ist doch nach alter Art aus einer Blütenlese von Belegen von Homer an irgendeine Konstruktion abgeleitet, in die grammatischen Kategorien eingeordnet und auf eine als Regel gegebene Formel gebracht. Im Gegensatz zu einem solchen syntaktischen Systeme steht die historische Syntax, der es darum zu tun ist, die einzelne syntaktische Form in ihrer Entwicklung durch die ganze griechische Sprache hindurch von den ältesten Zeiten an zu verfolgen. Welch falsches Bild gibt es, wenn irgendeine Konstruktion, die beim Thukydides vielleicht zweimal und beim Xenophon hundertmal vorkommt, mit je zwei Beispielen aus dem einen und dem anderen belegt wird! Diesen Trug hat zum ersten Male das meisterhafte Buch von Tycho Mommsen, Beiträge zur Lehre von den griechischen Präpositionen (zuerst als Frankfurter Programme 1874—79, dann in Buchform 1886—95 erschienen), zerrissen. Nur drei Präpositionen sind es, deren Geschichte er verfolgt: und welch überraschende Resultate! Was bedeuten Untersuchungen über den Unterschied von σύν und μετά c. gen. bei Xenophon gegenüber der Tatsache, dafs

in der attischen Prosa mit Ausnahme des Xenophon auf 10 bis 20 *μετά* nur ein *σύν* kommt, während Xenophon *σύν* genau doppelt so oft gebraucht wie *μετά* und damit auf die Seite der Dichter tritt, die, je ferner sie der prosaischen Redeweise stehen, desto seltener *μετά* verwenden. Die prinzipielle Bedeutung der Arbeit Mommsens wurde einstimmig anerkannt, und sein Wunsch, dafs er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege Nachfolger finden möge, hat sich in vollem Mafse erfüllt. Aus den neueren Arbeiten, die sich das Ziel setzen, eine syntaktische Erscheinung in ihrer gesamten Entwicklung zu verfolgen, und ihre Darstellung „auf umfassende Beobachtungen, nicht auf einzelne Daten" gründen, treten als besondere Gruppe die von Schanz seit dem Jahre 1882 herausgegebenen Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache (16 Hefte bis 1904) hervor. Den Ausgangspunkt dieser Einzeluntersuchungen bildet der Homer. Gewifs sind seine syntaktischen Formen nicht ohne weiteres die Verkörperung der ältesten gemeingriechischen Umgangssprache. Denn als Epiker und Dialektdichter bewegt er sich genau so wie die späteren Schriftsteller in den Grenzen einer bestimmten Stilform. Im allgemeinen aber hat sich in der epischen Form der Erzählung der älteste und einfachste Bau des Satzes erhalten. Und solange eine Gesamtdarstellung der griechischen Syntax sich noch nicht auf die vollständige Geschichte der einzelnen syntaktischen Formen stützen kann, wird es ihr Ziel sein müssen, vom Sprachgebrauche des Homer ausgehend die wichtigsten Stufen der Entwicklung herauszuheben. Die lichtvolle Art und Weise, in der das zum ersten Male in Brugmanns Syntax geschehen ist, macht diesen Teil seiner Grammatik besonders anziehend.

Erst wenn die einzelnen syntaktischen Formen an der Hand eines vollständigen Materials untersucht sind, wird auch die Grundlage für eine griechische Stillehre, die ja mit der Syntax aufs engste verwachsen ist, geschaffen sein. Vorläufig müssen wir uns hier noch mit Einzelbeobachtungen und grofszügigen Gesamtbildern, wie sie Norden in seiner Antiken Kunstprosa (1898) mit feinem Nachempfinden entworfen hat, begnügen.

Für das Verständnis einer syntaktischen Form und ihrer Geschichte kann es von ausschlaggebender Bedeutung sein zu wissen, ob sie erst in der Sonderentwicklung des Griechischen ausgebildet oder ein Erbteil aus vorgriechischer Zeit ist. Hier tritt der historischen Syntax die vergleichende ergänzend zur Seite. Delbrück hat im Jahre 1879 als erster in seinen „Grundlagen der griechischen Syntax" (Syntakt. Forsch. IV)

durch den Vergleich des Griechischen mit dem Sanskrit die proethnischen Bedeutungen und Anwendungen der griechischen Formen festzustellen versucht. Was er damals zum Teil nur andeutete und dürftig belegte, hat jetzt in seiner Vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen (3 Teile, 1893—1900) eine breitere und besser gegründete Darstellung erfahren. Bei der grofsen Einfachheit des indogermanischen Satzbaus ist für das griechische Satzgefüge nur wenig aus den verwandten Sprachen zu holen, wie Delbrücks dritter Teil zeigt. Dagegen führt uns die Bedeutung und Anwendung der einzelnen Wortformen fast immer über das Griechische hinaus. Das tritt namentlich in der Kasuslehre hervor. Es war früher sehr beliebt, die verschiedenen Anwendungen eines Kasus aus einer für das Urgriechische konstruierten, möglichst allgemeinen Grundbedeutung abzuleiten: „Der Genetiv bezeichnet im Griechischen im allgemeinen das Verhältnis eines Zusammenhangs zwischen der Vorstellung, deren Benennung in den Genetiv gesetzt wird, und einer anderen, die auf jene zurückgeführt wird," lehrte Madvig, und wunderbarer noch klingt es, wenn bei Kühner-Gerth 331 der Genetiv als der Kasus der näheren Bestimmung eines Substantives durch ein anderes definiert und der Genetiv bei Verben daraus erklärt wird, dafs in ihnen „der substantivische Begriff vorherrschend" war. Mit solchen falschen Vorstellungen räumte die vergleichende Syntax auf. Sie wies nicht nur nach, dafs in dem Genetiv und Dativ des Griechischen verschiedene vorgriechische Kasus zusammengefallen sind (Synkretismus), sondern dafs auch die verschiedenen Anwendungen der Kasus fast alle schon in vorgriechischer Zeit fest ausgebildet waren, dafs es also geradezu ein Verstofs gegen die historische Grammatik wäre, hier noch von einer griechischen Grundbedeutung auszugehen. Von der unfruchtbaren Systematik lenkte die vergleichende Betrachtung die Aufmerksamkeit vielmehr auf das Alter und den ursprünglichen Umfang der e i n z e l n e n Kasusanwendung. Wie anders stellt sich die Geschichte des Akkusatives der Beziehung jetzt dar, nachdem wir wissen, dafs er ursprünglich beim Substantive stand, und dafs die ältesten, auch im Eranischen und Sanskrit belegten Formen desselben einerseits *ὄνομα*, anderseits *μῆκος*, *μέγεθος*, *πλάτος* usw. waren! In welch grofsen Zusammenhang rückt die von Wackernagel (I. F. I 333) aus dem Griechischen reich belegte Erscheinung, dafs eine Enklitika (auch der possessive Dativ *μοι*, *οἱ* usw.) gern die zweite Stelle im Satze einnimmt, durch den Nachweis, dafs diese Stellung auch den übrigen

Sprachen eigen ist, und dafs sie wahrscheinlich auch von dem im Hauptsatze enklitischen Verbum eingenommen wurde!

Kein Gebiet der Syntax zeigt einen so durchgreifenden Umschwung und Fortschritt der Auffassung wie die Tempuslehre. Dafs in den sogen. Tempusstämmen die relativen Zeitstufen (*χρόνοι*) der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (ὁ *παρών* oder *ἐνεστώς*, ὁ *παρεληλυθώς*, ὁ *μέλλων*) ausgedrückt seien, war eine Lehre der antiken Grammatik, an der die modernen Darstellungen bis auf Madvig herab festhielten. Ja, es fehlt auch in unserem Jahrhundert nicht an vereinzelten Versuchen, sie wieder aufzunehmen: so will Pedersen (K. Z. XXXVII, 1901) für das Indogermanische wieder „Tempora" ansetzen, und Meltzer (I. F. XVII 217, 1904) nimmt wenigstens für das Präsens die zeitliche Bedeutung des „wirklich Gegenwärtigen" als die ursprünglichste an. Doch werden diese outsiders schwerlich mit Erfolg gegen den Strom schwimmen. Curtius war es, der in seinen Erläuterungen zur griechischen Schulgrammatik (3. Aufl. 1875, 179 ff.) zuerst die Lehre begründete, dafs in den Tempusstämmen nicht bestimmte relative „Zeitstufen", sondern „Zeitarten" oder, wie man jetzt sagt, „Aktionsarten" zum Ausdruck kommen: in dem Präsens suchte er die „dauernde", in dem Aorist die „punktuelle" oder „eintretende", in dem Perfekt die „vollendete" Handlung. Die „effektive" Bedeutung des Aoristes glaubte er aus der „ingressiven" erklären zu können. In dem Begriffe der „Zeitart", den Curtius an die Stelle der Zeitstufe setzte, kommen also zwei verschiedene Eigenschaften der Verbalhandlung zum Ausdruck: der Moment im Gegensatze zur Dauer (punktuell-kursiv) und die Vollendung im Gegensatz zur Nicht-Vollendung (perfektiv-imperfektiv). Doch versuchte Curtius, wie seine Auffassung des Aoristes zeigt, beide in der Art miteinander zu vermitteln, dafs er die actio perfectiva aus der punktuellen und dementsprechend die actio imperfecta aus der kursiven oder durativen ableitete. Darin folgt ihm noch heute Brugmann, wenn er als die beiden wichtigsten Aktionsarten die „punktuelle" und die „kursive" voranstellt, jene vorwiegend im Aoriste, diese im Präsens vertreten findet und aus dem ursprünglich „punktuellen" Aoriste den „ingressiven", den „effektiven", den „konstatierenden" ableitet (Griech. Gramm.[3] 475 ff.). Auch Mutzbauer, Die Grundlagen der griechischen Tempuslehre und der homerische Tempusgebrauch (1893), vergleicht die Bedeutung des Präsensstammes einer Linie, die des Aoriststammes einem Punkte: im Imperfektum soll die Handlung nach ihrem ganzen Verlauf vor unseren

Augen vorübergehen, im Aoriste in einen Moment zusammengefafst sein. Es ist klar, dafs die Begriffe „durativ, kursiv" und „imperfekt" sich weniger scharf auseinanderhalten lassen als „punktuell" und „perfektiv", und so ist denn der Aorist dasjenige Tempus geworden, dessen genauere Untersuchung in dem letzten Jahrzehnte zu einem wesentlichen Fortschritte in der Bestimmung der Aktionsarten geführt hat. Der Vergleich des Aoristes mit dem Imperfektum (Blafs, Rh. Mus. XLIV 405 ff., 1889; Koch, Fleckeis. Jahrb. 146, 435 ff., 1892) zeigt deutlich, dafs beim Aorist der Gesichtspunkt des Momentes im Gegensatz zu einer Dauer gar nicht in Betracht kommt, sondern dafs durch ihn der Abschlufs, die Vollendung einer Handlung bezeichnet wird, während das Imperfektum — also der Präsensstamm — die noch nicht abgeschlossene, noch sich entwickelnde Handlung zum Ausdruck bringt. Das Präsens ist also imperfektiv, der Aorist perfektiv. Und zu beiden bildet nun das Perfektum, das bei Curtius aus der Rolle fiel, die notwendige Ergänzung: es gibt den auf die abgeschlossene Handlung folgenden Zustand wieder. Dafs es ursprünglich noch nicht die Nachwirkung der aktiven Verbalhandlung an dem Objekte bezeichnete (z. B. *ἐστεφάνωκα αὐτόν*), hat Wackernagel kürzlich erwiesen (Gött. Festrede, 1904).

Während diese Auffassung der griechischen Tempusstämme bei Philologen und Sprachforschern immer mehr durchdringt (die Literatur bei Herbig, Aktionsart und Zeitstufe, I. F. VI 157, 1896; Meltzer, Zur Lehre von den Aktionsarten, besonders im Griechischen, I. F. XVII, 186, 1904), erscheint es äufserst zweifelhaft, ob durch Zusammensetzungen mit Präpositionen eine an sich imperfekte Aktion perfektiv werden kann. Nachdem Streitberg in seinem Aufsatze über perfektive und imperfektive Aktionsart, Paul-Braunes Beitr. XV 70, 1891, für das Gotische die Regel aufgestellt hatte, dafs aus imperfektiven Simplizien durch Zusammensetzung des Verbs mit Präpositionaladverbien Perfektiva gebildet werden, versuchte Purdie (I. F. IX 61 ff., 1898) nachzuweisen, dafs der griechische Aorist seine ursprüngliche perfektive Aktionsart allmählich zugunsten der „konstativen" Bedeutung eingebüfst habe, und dafs zum Ersatz dafür auf Komposita mit *διά, σύν, κατά,* in denen die Grundbedeutung dieser Präpositionen verblafste, die perfektive Färbung übertragen sei. Dagegen ist aber von verschiedenen Seiten — ich nenne nur Meltzer (I. F. XII 319, 1901) — mit Recht eingewendet worden, dafs im Griechischen eine Präposition die Aktionsart der Verbalform nicht verändere, und dafs es „perfektivierende" Präpositionen

nicht gegeben habe. Höchstens erhalte der Tempusstamm durch die vorgesetzte Präposition eine Schattierung der Bedeutung: im Präsens trete mehr das „Finitive" (einem Ziel Zustrebende), im Aoriste das „ausgeprägt Resultative" der Aktion hervor.

Ein letztes Wort sei der griechischen Etymologie gewidmet. Der Etymologe treibt eine Kunst, für die es keine festen Gesetze gibt und geben kann, und deshalb wird sich auch niemals von einem Fortschritte in der Methode der etymologischen Forschung reden lassen. Das Neue und Wertvolle bilden immer die einzelnen Etymologien, ganz gleich, auf welchem Wege, durch welche individuellen Gedankengänge und zufälligen Gedankensprünge sie gewonnen sind. So begnüge ich mich damit, hier nur die zusammenfassenden Werke zu nennen. Das Jahr 1879 brachte die von Windisch bearbeitete fünfte und letzte Auflage von Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie. Curtius war keine mit spürendem Scharfsinn oder glänzender Kombinationsgabe ausgestattete Natur; die klare Erläuterung zu der einzelnen Etymologie, das ruhige Abwägen verschiedener Möglichkeiten und ein feines Taktgefühl zeichnen das Werk mehr aus als neue und weiterführende Gedanken. Mögen auch die Ansichten über die lautlichen Veränderungen überholt und veraltet sein, man greift doch gern auf Curtius zurück, zumal da er die Literatur sorgfältig verzeichnet. Einen ganz anderen Charakter trägt das etymologische Wörterbuch der griechischen Sprache von Prellwitz (1892). In knappster Form, ohne verbindenden oder erläuternden Text, ohne Belege, ohne die in den meisten Fällen ungern vermifste Angabe, von wem die Etymologie stammt, und wo sie zuerst vorgetragen ist, werden hinter dem griechischen Worte oder der griechischen Wortsippe die entsprechenden und verwandten Worte der übrigen indogermanischen Sprachen aufgeführt; in schwierigeren Fällen erläutert der Ansatz einer Wurzel den Zusammenhang. So ist das Buch in seiner formelhaften Kürze weniger für den klassischen Philologen als für den Sprachforscher geschrieben. Diesem bietet es aber dafür eine Fülle von Anregung. Er findet nicht allein viele schlagende neue Etymologien, sondern trifft auch überall auf originelle Anschauungen über Wurzelbildung und Bedeutungsentwicklung, zu denen man, auch wenn man sie in dieser Konsequenz nicht teilt, Stellung zu nehmen gezwungen wird. Die etymologische Forschung des Griechischen leidet empfindlich unter dem Mangel eines Thesaurus linguae graecae, aus dem die Ge-

schichte eines Wortes und die Entwicklung seiner Bedeutung zu ersehen ist. Man kann es demjenigen, der irgendein einzelnes griechisches Wort in einen etymologischen Zusammenhang rücken will, nicht zumuten, dafs er dazu eine vollständige Quellenuntersuchung anstellt. Er wird im allgemeinen den Pape oder Passow, im günstigsten Falle noch den Thesaurus und neuerdings für die dialektischen Formen den Herwerden zu Rate ziehen und sich auf die Form und Bedeutung, die er da findet, verlassen. Das genügt aber nur in den seltensten Fällen. Und es ist deshalb dankbar anzuerkennen, dafs Leo Meyer in seinem neuen, vierbändigen Etymologischen Wörterbuche des Griechischen (1901) den Versuch gemacht hat, bei jedem Worte zunächst die ursprüngliche Bedeutung möglichst genau festzustellen und zu belegen. Dabei bildet Homer natürlich den Ausgangspunkt und die wichtigste Quelle. Leider stehen diesem Vorzuge, der einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, erhebliche Mängel gegenüber. Die wunderliche Anordnung der Worte nach dem Sanskritalphabete hätte wenigstens durch einen vollständigen Index wieder gutgemacht werden müssen, und die neuere Forschung ist viel zu wenig berücksichtigt.

Der knappe Raum verbot mir, auf die allgemein sprachwissenschaftlichen Werke einzugehen. Was Brugmanns Grundrifs und Ficks Vergleichendes Wörterbuch für das Griechische bedeuten, weifs jeder, der sie zu benutzen gewöhnt ist. Die vergleichenden Grammatiken des Griechischen und Lateinischen verfolgen, da das Dogma von der näheren Verwandtschaft des Griechischen und Lateinischen endgültig widerlegt ist, lediglich praktische Zwecke: sie wollen eine Brücke zwischen der klassischen Philologie und der Sprachwissenschaft schlagen. Da von der zweiten Auflage Leo Meyers nur ein Band erschienen ist (1882), so haben wir den Darstellungen von Henry, Giles, Riemann-Goelzer u. a. vorläufig keine neuere deutsche Arbeit gegenüberzustellen. Das ist bezeichnend für uns. In der grammatischen Forschung nimmt Deutschland, das Geburtsland der historischen und vergleichenden Grammatik, auch heute noch unbestritten die führende Stellung ein. Aber leider ist die Grammatik den übrigen Disziplinen der klassischen Philologie gerade in den letzten drei Jahrzehnten mehr und mehr entfremdet worden. Wie selten bringt eine unserer klassisch-philologischen Zeitschriften einen Aufsatz grammatischen Inhalts! Es lohnt nicht, hier die Schuldfrage zu stellen. Der eigentliche Grund liegt darin, dafs der klassische Philologe den schnellen Fort-

schritten der Grammatik nicht zu folgen vermochte, und dafs der Grammatiker in der vorwärtstreibenden Bewegung der Forschung der exakten Einzeluntersuchung und Prüfung der Sprachquellen zuwenig Zeit gönnte. Wie es scheint, wird es jetzt hüben und drüben besser, und hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo sich allgemein Philologe und Sprachforscher in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden.

Griechische Philosophie.

Von **K. Praechter**, Bern.

Wenn sich unsere Kenntnis der griechischen Philosophie im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts in erfreulichster Weise nach Tiefe und Breite erweitert hat, so verdanken wir das dem Umstande, dafs die wissenschaftliche Arbeit auf philologischem wie auf philosophischem Gebiete eine Richtung verfolgte, die es den Vertretern beider Disziplinen ermöglichte, in gemeinsamer und sich ergänzender Tätigkeit Hand in Hand zu gehen. Diese Richtung ist nicht den letzten fünfundzwanzig Jahren eigentümlich; sie macht sich schon seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts geltend; aber sie hat allmählich an Kraft und Entschiedenheit gewonnen und in unserer Berichtsperiode besonders glückliche Ergebnisse gezeitigt. Auf philologischer Seite leitete das Bewufstsein, dafs die Philologie sich als grundlegende Methode in den Dienst der gesamten auf das Altertum gerichteten Geschichtswissenschaft zu stellen und die Rekonstruktion des antiken Lebens in seinem vollen Umfange ins Auge zu fassen habe. Hier hatte aber die Philosophie eine hervorragende Stellung zu beanspruchen, insofern sie für die griechische Kultur von einzigartiger Bedeutung und die Einsicht in ihre Entwicklung für die Erfassung des griechischen Geistes von gleichem Belange ist wie etwa die Kenntnis der römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte für die des römischen. Aus der weiten Umgrenzung der Aufgabe folgte ferner, dafs auch der von einem unwissenschaftlichen Klassizismus über alle Gebühr vernachlässigten Zeit von Aristoteles bis zum Ausgange des Altertums eingehende Berücksichtigung zuteil werden mufste. Ja, gerade diese spätere Periode griechischen Philosophierens bildet ebenso wie die früheste für die Philologie als Methode ein besonders lockendes und ertragreiches Feld der Betätigung, da ihre Hinterlassenschaft zu einem grofsen und gerade dem wichtigsten Teile nur in Bruchstücken und Umarbeitungen durch

zweite Hand erhalten ist und die Auffindung und Sammlung, Kritik und Exegese dieser Reste der philologischen Tätigkeit besonders schwierige und reizvolle Probleme stellt. Es ist daher kein Zufall, dafs, je mehr sich die Philologie der philosophiegeschichtlichen Forschung zuwandte, desto stärker unsere Kenntnis gerade der vorsokratischen und der nacharistotelischen Philosophie gefördert wurde, und dafs diesen beiden Perioden auch an der Errungenschaft des uns hier beschäftigenden Zeitabschnittes der Löwenanteil zugefallen ist.

Die gleiche Auffassung von den Zielen der Philologie hat wie auf dem Gebiete der Philosophie so auch auf einer Reihe von Grenz- und Nachbargebieten neues, reges Leben hervorgerufen, und der Vorteil, den daraus mittelbar auch unsere Kenntnis der griechischen Philosophie gezogen hat, ist um so gröfser, je umfassender das Feld war, das bei den Griechen die Philosophie nicht nur dem Wortgebrauche nach, sondern auch tatsächlich dadurch umspann, dafs der Betrieb auch der Fachwissenschaften in hohem Mafse von philosophischen Voraussetzungen beherrscht war. Es gilt dies in erster Linie von den zur Physik gerechneten oder doch zu ihr in engste Beziehung gesetzten Disziplinen, den Naturwissenschaften, der Astronomie, Geographie, Mathematik und Medizin. Die lebhafte Tätigkeit, die sich der Geschichte dieser Wissenszweige im Altertum während der letzten Jahrzehnte zugewendet hat, ist, abgesehen von einem gewissen Einflufs der diesen Gebieten besonders geneigten Zeitrichtung und von Anregung bietenden Neufunden, grofsenteils eben durch die Beschäftigung mit der antiken Philosophie hervorgerufen worden, die mit Notwendigkeit über die Grenzen der Logik und Erkenntnistheorie, Metaphysik, Psychologie und Ethik hinauswies, hat dann aber auf die Philosophiegeschichte selbst eine sehr förderliche Rückwirkung geübt. Aber auch die Religions- und Sagenforschung, die Volkskunde, die Literatur- und die allgemeine Geschichte traten in rege Wechselwirkung mit unserem Fache, und es gibt überhaupt angesichts der tiefgreifenden Bedeutung der antiken Philosophie als Kulturfaktors wenig Zweige der Altertumswissenschaft, die nicht der philosophiegeschichtlichen Forschung Licht gebracht und von ihr Licht empfangen haben. Dieser Wechselverkehr reicht aber über das Gebiet des griechischen und römischen Altertums hinaus. Die orientalische Philologie hat innerhalb der morgenländischen Anschauungen Parallelen zu griechischen Philosophemen nachgewiesen, deren Vorhandensein jedenfalls von hohem Interesse ist, wenn auch

eine abschliefsende wissenschaftliche Behandlung dieser Erscheinungen und der aus ihnen zu ziehenden Folgerungen Aufgabe der Zukunft bleibt. Auf sichererem Boden stehen wir, wo die semitische Philologie uns den in Übersetzung erhaltenen Text griechischer philosophischer Schriftwerke vermittelt hat. Am fruchtbarsten aber waren die Berührungen mit der christlichen Theologie. Die Patristik, früher von den Philologen als nicht ihres Faches gemieden, von den Theologen nebenher und unmethodisch behandelt, ist ein Feld eifrigen und erfolgreichen Forschens geworden und erweist sich in ihrem philosophischen Gehalte dem Philologen als ergiebige Fundgrube antiker Gedanken und Literaturreste, dem Theologen als Quelle für die Erkenntnis der Fortbildung christlicher Lehre und christlichen Schrifttums, dem Historiker als Glied in der Kontinuität geistiger Entwicklung. Auch die seit anderthalb Jahrzehnten in so ergebnisreicher Weise gepflegte byzantinische Philologie hat unter ähnlichen Gesichtspunkten Beziehungen zu unserer Disziplin, indem auch sie manches Licht nach rückwärts wirft und die Weiterentwicklung antiken Gedankengutes erkennen läfst.

Vollzog sich in den besprochenen Beziehungen im wesentlichen eine rein innerliche Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit, so sind auch in deren äufseren Bedingungen Veränderungen eingetreten, die der Philologie wie überhaupt so auch in ihrer Richtung auf die antike Philosophie zugute gekommen sind. Der materielle Aufschwung unserer Zeit ist auch für dieses Gebiet nicht ohne Frucht geblieben. Die reicheren von Staat und Privaten für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellten Geldmittel, die wohlorganisierte Ausgrabungstätigkeit in den Ländern der antiken Kultur, die Erleichterung des Reiseverkehrs und der Handschriftenbenutzung haben der Herstellung gesicherter Autorentexte hervorragende Dienste geleistet und manches wichtige neue Material zutage gefördert. Im Vordergrunde stehen hier die wundersamen Überraschungen, die uns in Gestalt wertvoller Papyrusfunde der Boden Ägyptens in so freigebiger Weise gespendet hat, und die uns die Hoffnung auf eine neue Renaissance erwecken, bei welcher vielleicht auch das eine oder andere Hauptwerk der antiken philosophischen Literatur wiedererstehen wird. Aber auch die Inschriftenforschung hat uns reichen Gewinn gebracht, und selbst die uns am fernsten stehende Kunstarchäologie hat durch Auffindung, Kritik und Interpretation antiker Philosophendarstellungen die Philosophiegeschichte nach ihrer persönlichen Seite gefördert. Schliefslich verdient im Zusammenhange der Bedingungen wissen-

schaftlicher Tätigkeit auch der kurz vor Beginn der Berichtszeit begründete Bursiansche Jahresbericht Erwähnung wegen seiner die alte Philosophiegeschichte betreffenden Referate, deren Bedeutung für die Konzentration der Arbeit mit der immer wachsenden Ausbreitung der Forschung und der Zersplitterung ihrer Literatur in Büchern, Programmen, Sammelschriften, Dissertationen und Zeitschriftenartikeln von Jahr zu Jahr gestiegen ist.

Ich habe im vorstehenden versucht, die philologische Tätigkeit auf dem Gebiete der griechischen Philosophie, wie sie vor allem durch Usener und seine Schule gepflegt wurde, in ihren Grundzügen zu skizzieren. Dem, was hier erstrebt und geleistet wurde, kam die Arbeitsweise auf philosophischer Seite in erfreulichem Mafse entgegen. Es ist Zellers nie genug zu preisendes Verdienst, die Philologie als die grundlegende Methode der Geschichte durch die Tat anerkannt und, indem er durch sein historisches Verfahren einem analogen Schaffen anderer von philosophischem Interesse geleiteter Forscher die Wege wies, die Philosophiegeschichte zu einer ernst zu nehmenden historischen Disziplin erhoben zu haben, deren Feld von Philologen und Philosophen in gemeinsamer Arbeit zu bestellen ist. Äufserungen wie die von der bedauerlichen Okkupation der Geschichte der Philosophie durch die Philologen begegnen heute auch bei wesentlich philosophisch gerichteten Forschern nur einem Lächeln. Bezeichnend ist, dafs in dem während der Berichtszeit neugegründeten „Archiv für Geschichte der Philosophie", soweit das Altertum in Frage kommt, die philologische Mitarbeit in bedeutsamer Weise hervortritt. Werke, in denen ohne historischen Sinn, ohne philologisches Wissen und philologische Methode die Philosophiegeschichte unter dem Gesichtswinkel eines bestimmten Systems oder einer leichthin erhaschten These zurechtgerückt wird, werden nicht aufhören zu erscheinen, aber der Anerkennung ihrer Ergebnisse ist in der zur Herrschaft gelangten gesunden geschichtlichen Auffassung ein fester Damm entgegengestellt.

Wenn ich es nun unternehme über die Fortschritte, welche in den letzten fünfundzwanzig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auf unserem Gebiete gemacht worden sind, einen Überblick zu geben, so kann es sich nicht darum handeln, auch nur die Arbeiten, welche auf irgendeinem Punkte des weiten Feldes wirkliche Förderung gebracht haben, vollzählig zu besprechen. Selbst bei dieser Beschränkung würde der mir zur Verfügung stehende Raum nicht einmal zu einer blofsen Aufzählung der Titel ausreichen. Es ist daher eine engere Auswahl zu treffen,

für die im allgemeinen neben den gröſseren, für ein weiteres Gebiet bedeutsamen Arbeiten in erster Linie diejenigen in Betracht kommen, welche durch ihr methodisches Verfahren, durch die in ihnen eröffneten Ausblicke und neuen Richtungen der Forschung einen prinzipiellen Wert besitzen. Ich werde mich hier und da auf die Besprechung einer solchen Arbeit beschränken, auch wenn spätere Verhandlungen durch Verfolgung des dort angebahnten Weges in einzelnen Punkten positiv zu weiteren Fortschritten geführt haben. Wo mehrere Publikationen sich in gleichen Bahnen bewegen, werde ich mich des öfteren begnügen, die eine oder die andere als Beispiel herauszugreifen. Die Zeitgrenzen sind im allgemeinen die des Vierteljahrhunderts. Doch werden dieselben namentlich da gelegentlich überschritten werden, wo ein später erschienenes Werk den Abschluſs längerer, in der Literatur niedergelegter Vorarbeiten und Verhandlungen bildet.

Wir beginnen mit den Grundlage und Ausgangspunkt jeder Forschung bildenden Schriftstellertexten und wenden uns mit Übergehung der unübersehbaren Menge textkritischer und exegetischer Beiträge sogleich zu den Ausgaben, und zwar zunächst der schon früher bekannten, jetzt aber in neuer Bearbeitung vorliegenden Texte derjenigen Autoren, deren Werke uns, vollständig oder als Torsi, im Zusammenhange, nicht in einzelnen Fragmenten erhalten sind. Daſs sich hier ein reges Schaffen entwickelte, lehrt schon ein Blick auf die verbreitetste Sammlung antiker Autoren, die Biblioth. script. Graec. et Roman. Teubneriana. Eine Reihe philosophischer Schriftsteller ist in der Berichtszeit neu in die Sammlung aufgenommen oder in verbesserter Bearbeitung erschienen. Neben xenophontischen Schriften, dem Hermann-Wohlrabschen Platon und einer Anzahl Sonderausgaben aristotelischer Werke begegnen uns darunter auch zahlreiche Autoren der nacharistotelischen Periode, so von stoischer Literatur Cornutus in der Ausgabe von Lang, Senecas Briefe von Hense, seine Schriften De beneficiis und De clementia von Hosius, Mark Aurel von Stich, aus der kynisch-stoischen Sphäre Pseudokebes in der Ausgabe des Referenten. Sehr zu begrüſsen ist die Herausgabe der *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* des Kleomedes durch Ziegler und die der *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* des Geminos durch Manitius. Die beiden Werke vereinigen sich unter dem Gesichtspunkte der Rekonstruktion astronomischer und naturwissenschaftlicher Lehren des Poseidonios mit dem in der Teubnerschen Sammlung wissenschaftlicher Kommentare von Sudhaus edierten Ätnagedicht, dem in der Maaſsschen Ausgabe

der Aratkommentatoren erschienenen Achilleus und den in Postgates Corp. poet. latin. durch Bechert bearbeiteten Astronomica des Manilius zu einer Gruppe. Eine besonders empfindliche Lücke ist dadurch ausgefüllt, dafs auch Epiktet in der trefflichen, für die Diatriben auf den Bodleianus als die Quelle aller übrigen vorhandenen Handschriften begründeten Bearbeitung H. Schenkls in die Sammlung aufgenommen und so durch eine leicht zugängliche, zuverlässige Textausgabe dem gerade in den letzten Jahren stark gewachsenen Interesse für diesen Schriftsteller Genüge geleistet ist. Was weitere Ausgaben von Autoren der nacharistotelischen Zeit betrifft, so haben Lukrez durch Brieger, Theon von Smyrna durch Hiller, eine Anzahl galenischer Schriften durch Marquardt, Iwan von Müller und Helmreich, Galens *Εἰσαγωγὴ διαλεκτική* durch Kalbfleisch Bearbeitung gefunden. Auch die Neuplatoniker sind mit einer Reihe von Werken vertreten, Plotin in der Ausgabe von Volkmann, Porphyrios in der einzelne ausgewählte Schriften enthaltenden Edition von Nauck. Um mehrere Teile der grofsen pythagoreischen Synagoge des Iamblich haben sich zwei Schüler Vitellis verdient gemacht: der Protreptikos und die Schrift über die arithmetische Eisagoge des Nikomachos liegen in der recensio Pistellis, *Περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης* in der Festas vor. Auch der immer noch nicht entbehrliche Hertleinsche Julian gehört in den Anfang der Berichtsperiode. Besonders dankenswert ist wieder die Herausgabe des proklischen Kommentars zur Republik durch Kroll, durch welche diese wichtige Schrift erst wirklich benutzbar geworden ist, und desjenigen zum Timaios durch Diehl. Voran ging die Rezension der Hymnen und Epigramme durch Ludwich. Aus der neuplatonischen kommentierenden Literatur ist endlich noch der Kommentar des Syrian zu Hermogenes, den Rabe edierte, und der des Boethius zu Aristoteles' *Π. ἑρμηνείας* in der Bearbeitung von Meiser zu erwähnen und unter den beiden Teubnerschen Ausgaben von Schriften des dem Neuplatonismus nahestehenden Christen Philoponos wenigstens der von Rabe besorgten Edition der Streitschrift gegen Proklos zu gedenken. Auch von den aufserhalb des engeren Kreises der „Bibliotheca“ stehenden Erscheinungen der Teubnerschen Sammlung gehört vieles, und darunter Treffliches, hierher. Ich nenne neben der Ausgabe der aristotelischen Ethic. Nicom. von Ramsauer die theophrastischen Charaktere in der Bearbeitung der Philologischen Gesellschaft zu Leipzig, Porphyrios' homerische Untersuchungen von Schrader, Chalcidius' Timaioskommentar von

Wrobel und aus der Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern neben Sudhaus' schon erwähnter Ätnaausgabe das dritte Buch des Lukrez in Text und Erklärung von R. Heinze. Auch Ritters Kommentar zu Platons Gesetzen darf hier angeschlossen werden.

Was in dieser einen Sammlung für Kritik und Exegese der philosophischen Autoren geleistet ist, mag als Beispiel dienen für die Bewegung, die sich im allgemeinen in dieser Richtung vollzogen hat, und uns der Notwendigkeit überheben, auch die anderwärts erschienenen Arbeiten eingehender aufzuzählen. Wir greifen vielmehr hier nur einiges Wichtigere heraus, so von Textesbearbeitungen die Platonausgabe von Schanz und die am Schlusse der Berichtsperiode mit einem ersten Bande erschienene und seitdem fortgesetzte von Burnet, die theophrastische Metaphysik in neuer Bearbeitung von Usener, die pseudaristotelische Abhandlung über Melissos, Xenophanes und Gorgias von Diels. Rühmende Hervorhebung als eine mit musterhafter Gründlichkeit und kritischer Umsicht ausgearbeitete monumentale Edition verdient die Philonausgabe von Cohn und Wendland, die, wie ihre Vorbereitung mit einer Reihe ergebnisreicher Arbeiten über Philon in Verbindung steht, so auch nach ihrer Vollendung der aufblühenden Philonforschung eine zuverlässige Grundlage bieten wird. Von weiteren nacharistotelischen Texten nenne ich noch Ps.-Andronikos *π. παθῶν* von Kreuttner und Schuchhardt, Senecas Dialoge und Schriften De clementia und De beneficiis in Ausgaben von Gertz, den Dion Chrys. v. Arnims, Apuleius' philosophische Schriften von Goldbacher, Galens Protreptikos von Kaibel, desselben Schrift *Περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων* von Helmreich, Iamblichs Leben des Pythagoras von Nauck sowie den von Kroll auf Grund einer Kollation Studemunds in wesentlich verbesserter Gestalt herausgegebenen neuplatonischen Parmenideskommentar des Turiner Palimpsestes (Rh. Mus. 47). Höchst fruchtbringend für eine ganze Reihe von Forschungszweigen ist die von der preufsischen Akademie der Wissenschaften in der Berichtszeit beschlossene und grofsenteils auch bereits zur Ausführung gebrachte Herausgabe der griechischen Aristoteleskommentare in einem 23 Bände, zu denen noch die 3 Bände des Supplementem Aristotelicum hinzutreten, umfassenden Korpus. Die von einer gröfseren Anzahl Gelehrter seit 1878 unter Diels' Leitung bearbeiteten Teile kennzeichnen sich durch gewissenhafte Sammlung und Sichtung des handschriftlichen Materials, durch knappe und klare Berichterstattung über die Grundlagen der

recensio, durch einen vorsichtig konstituierten Text und sorgsam ausgearbeitete, für sprachliche und sachliche Untersuchungen förderliche Indices als eine Musterleistung, an der auch der bei aller Gediegenheit rasche Fortgang der Arbeit zu loben ist. Die grofse Mehrzahl der hier vereinigten Autoren war früher zum Teil gar nicht oder nur in dürftigen Auszügen, zum Teil in mit wenigen Ausnahmen ganz ungenügenden und schwer zugänglichen Ausgaben vorhanden und ist durch das Unternehmen der Akademie der Wissenschaft so gut wie neugewonnen worden. Von tiefgreifender Bedeutung ist die Sammlung daher zunächst — das liegt auf der Hand — für die Aristoteleserklärung und die Geschichte dieser Erklärung. Umfafst doch das Korpus, um nur einen grofsen Namen zu nennen, mehrere Schriften des Exegeten κατ᾽ ἐξοχήν, des Alexander von Aphrodisias. Wir sind so imstande, eine lange peripatetische Tradition zu erschliefsen, die sich nicht selten infolge ausdrücklicher Berufung auf Häupter des ältesten Peripatos, wie Theophrast, bis in die nächste Generation nach Aristoteles zurückverfolgen läfst. Dazu kommt der Einblick einerseits in den Kampf der Schulen, des Peripatos gegen die Stoa, aber auch des Neuplatonismus gegen die aristotelischen Angriffe auf platonische Lehren, anderseits in den dogmatischen Synkretismus und die Wandlungen, die die orthodoxen Systeme dadurch, wie z. B. durch die Ausgleichung gewisser platonischer und aristotelischer Lehren, erlitten haben. Es ist ein wichtiges Stück Geistesgeschichte, für welches diese Kommentare die hervorragendsten Urkunden bilden, und welches um so mehr Interesse beansprucht, als es eine Brücke bildet zwischen der antiken und der mittelalterlichen philosophischen Entwicklung. Aber der philosophiegeschichtliche Wert dieser Kommentare greift weit über die späteste Periode des antiken Denkens zurück. Ende und Anfänge der griechischen Philosophie sind hier vereinigt: Simplikios ist in seinem Kommentare zur Physik die ergiebigste Quelle für Fragmente vorsokratischer Philosophen, und es ist kein Zufall, dafs der gleiche Gelehrte uns den Physikkommentar des Simplikios in dem akademischen Korpus und die Sammlung der Vorsokratikerfragmente geschenkt hat. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der Wert der Kommentatoren für die Texteskritik aristotelischer Schriften. Die Lemmata und der in der Erklärung gegebene oder aus ihr zu erschliefsende Wortlaut des Aristoteles erlauben, und zwar oft in längerem ununterbrochenem Zusammenhange, einen aristotelischen Text herzustellen, der selbst den unserer ältesten Handschriften um mehrere Jahrhunderte an

Alter überragt und die Gewähr einer bis auf Andronikos zurückreichenden kontinuierlichen Tradition für sich hat.

Eine Art Anhang zu diesem Korpus bilden unter dem Titel Supplementum Aristotelicum einige weitere, die akademische Ausgabe des Aristoteles und seiner griechischen Kommentatoren ergänzende Schriften. Den Anfang macht ein Tierbuch, dessen Grundlage eine Epitome des Aristophanes von Byzanz aus Aristoteles' zoologischen Werken bildet, die, durch Auszüge aus Ailian, Timotheos u. a. vermehrt, sich der für Konstantinos Porphyrogennetos veranstalteten enzyklopädischen Sammlung einfügte. Es folgen Priscians Solutiones und Metaphrase zu Theophrast, die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias und zwei neu gefundene Werke, der medizinische Anonymus des Londoner Papyrus 137 und die *Ἀθηναίων πολιτεία*, von denen unten noch die Rede sein wird.

Ich füge zu den bisher berührten philosophischen Schriftstellern noch den in unsere Studien überall eingreifenden Stobaios. Dem dringenden Bedürfnis nach einer kritischen Ausgabe desselben ist endlich durch Wachsmuth und Hense in glücklichster Weise, aber leider noch nicht vollständig genügt worden, indem die Kap. 43 ff. des von Hense bearbeiteten „Florilegiums" und die schwer vermifsten Indices zu dieser Abteilung des Werkes noch ausstehen.

Den Ausgaben der blofsen Texte sind solche zur Seite zu stellen, welche durch Übersetzung oder Kommentar die Erklärung der Schriftsteller zu fördern bezwecken. Ich verzeichne aus dieser Kategorie nur einige wenige Proben, so das standard work für die aristotelische Psychologie, die Trendelenburgsche Ausgabe von *Περὶ ψυχῆς* in der Neubearbeitung von Belger, die durch gelehrte Beherrschung des Aristoteles und der Kommentatoren ausgezeichnete Edition der gleichen Schrift von Rodier, die aristotelische Politik mit Übersetzung, Inhaltsübersicht und erklärenden Anmerkungen von Susemihl, die von E. Wellmann herausgegebene Übersetzung der Metaphysik von Bonitz, Mayors Bearbeitung von Cicero de natura deorum mit einem reiche Sammlungen enthaltenden Kommentar.

Nach dem in der Einleitung Bemerkten ist vorauszusetzen, dafs sich der Sammlung der Fragmente verlorener Schriften in der Zeit, über welche zu referieren ist, besonderes Interesse zugewendet habe. In der Tat liegen hier mehrere Werke vor, die zu den glänzendsten Leistungen der Periode gehören und derselben ihren Stempel aufdrücken. Ich zähle hierher Diels' Doxo-

graphi Graeci, die zwar in ihrem Hauptbestande nicht eine Fragmentsammlung im engeren Sinne des Wortes darstellen, aber doch insofern in diesen Zusammenhang gehören, als sie sich zum Ziele setzen, die teils in ursprünglicher Form, teils in Auszügen und Umarbeitungen sekundärer Quellen erhaltenen Reste älterer doxographischer Literatur zu sammeln und zur Herstellung des theophrastischen Grundwerkes und seiner nächsten erreichbaren Nachkommen zu verwerten. In Diels' Buche, das nach seinen quellenkritischen Ergebnissen unten zu besprechen sein wird, sind die einschlägigen Texte von den Theophrastfragmenten bis zum falschen Galen und Hermeias herab mit umfassender und scharfsinnigster Benutzung des Materiales kritisch bearbeitet, eine Leistung, zu deren voller Würdigung die Schwierigkeiten zu bedenken sind, die schon die Beschaffung des handschriftlichen Apparates und die Prüfung der jeweiligen Überlieferungsverhältnisse für diese verschiedenartigen Stücke bereiteten.

Bietet uns Diels das gesamte Material für einen Hauptzweig der antiken philosophiegeschichtlichen Tradition, so sind Useners Epicurea grundlegend für die Erforschung eines einzelnen Systems, indem hier aus dem ganzen Umkreis der antiken Literatur die Fragmente Epikurs, mit Ausnahme der herkulanensischen Reste von *Περὶ φύσεως*, und die Zeugnisse für seine Lehre gesammelt und in meisterhafter Weise bearbeitet sind. Die Bedeutung des Buches beschränkt sich aber nicht auf Epikur. Es bringt vor allem auch reichen Gewinn für Laertios Diogenes. Nicht nur erscheint dessen ganzes zehntes Buch hier zum ersten Male in gesicherter kritischer Bearbeitung, und ist damit dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnis nach einer wissenschaftliche Anforderungen befriedigenden Ausgabe dieses Schriftstellers wenigstens für einen Teil seines Werkes genügt, sondern es ergeben sich auch für die Beurteilung der literarischen Stellung des Laertios und damit auch für die Quellen- und Texteskritik allgemeine Gesichtspunkte von gröfster Tragweite. Laertios ist nicht einmal Kompilator. Er hat an der Abfassung des seinen Namen tragenden Werkes keinen Anteil. Er hat vielmehr nur die mit Randbemerkungen versehene Arbeit eines Früheren in die Schreiberstube gegeben, wo die Kopisten beim Abschreiben jene Randscholien in den Text einfügten, und zwar des öfteren so, dafs sie den Zusammenhang in störendster Weise unterbrechen.

Eine dritte ein gewaltiges Gebiet umspannende Sammlung ist zwar erst 1903 erschienen, greift aber mit ihren in zahlreichen Aufsätzen und einer Sonderausgabe niedergelegten Vorarbeiten

in die Zeit unseres Berichtes zurück. Es sind die Fragmente der Vorsokratiker von Diels, als deren Vorläufer die Ausgaben des Parmenides und — diesseits der Jahrhundertgrenze — des Heraklit sowie der Poetae philosophi an die Öffentlichkeit traten. Alle diese Werke mit Ausnahme des zuletzt genannten sind mit einer Erklärung in Gestalt einer vorzüglich treuen und zugleich geschmackvollen deutschen Übersetzung, der Parmenides mit einem eingehenden Kommentar, die drei späteren mit reichem biographischem, literarhistorischem und doxographischem Material ausgestattet. Unter diesem bilden insbesondere die zum ersten Male in wohlbegründeter Rezension erscheinenden Laertiosabschnitte eine hochwillkommene Gabe. In diesen Werken von Diels liegt uns nun unser gesamter Besitz aus der vorsokratischen philosophischen Literatur in einer Form vor, die, soweit nicht Neufunde oder gereinigte Texte der Quellenautoren im einzelnen Verbesserungen ermöglichen, abschliefsend genannt werden darf. Dafs dadurch gleichwohl einige treffliche Arbeiten Früherer, wie die in der Berichtszeit erschienene Ausgabe der Heraklitfragmente von Bywater, nicht überflüssig gemacht werden, liegt in der Verschiedenheit des Zwecks und der Anlage der Sammlungen. Weit über den Kreis der hier zunächst beteiligten Studien hinaus sind aber die Dielsschen Bücher epochemachend durch ihre Methode. Wohl selten haben geniale kritische Befähigung und nüchternste Resignation bezüglich dessen, was in der Rekonstruktion fragmentarisch erhaltener Werke auf dem Wege der Kritik zu erreichen ist, einen so engen Bund miteinander geschlossen, wie es in diesen Arbeiten geschehen ist. So ist, um nur zwei Hauptpunkte zu erwähnen, auf die bis auf wenige Ausnahmen willkürlich bleibende Einordnung der Bruchstücke in den Zusammenhang der Darstellung im allgemeinen Verzicht geleistet und ebenso von dem durchaus prekären Versuche einer Wiederherstellung des ursprünglichen Dialektes Abstand genommen. Über den Grundcharakter seiner auf Feststellung und Erklärung des erreichbaren Tatsächlichen abzielenden historisch-kritischen Methode im Gegensatze zu den ästhetisch-idealisierenden Tendenzen Früherer berichtet Diels in der Vorrede seines Parmenides, die zugleich eine Probe dafür bietet in der Art, wie hier durch eine tiefgründende literarhistorische Untersuchung der Mafsstab für die Kritik des Parmenides und die Grundlage für Rekonstruktion des Textes verarbeitet sind.

Durch Usener und Diels ist ein beträchtlicher Teil der uns angehenden fragmentarischen Literatur bewältigt. Unter dem

noch Fehlenden vermifst man besonders schwer die Bruchstücke der Stoiker. Auch hier ist ein Anfang gemacht. Um von früheren Arbeiten abzusehen, sind während der hier in Rede stehenden Zeit die Fragmente des Zenon und Kleanthes durch Pearson, die physikalischen des Zenon durch Troost, die der chrysippischen Schriften *Περὶ προνοίας* und *Περὶ εἱμαρμένης* durch Gercke bearbeitet worden. Hingewiesen mag hier auch werden auf die erst später und teilweise erschienenen Stoicorum veterum fragmenta v. Arnims, deren bis jetzt veröffentlichte Bände (II und III) die Reste des Chrysippos und seiner vor Panaitios lebenden Nachfolger enthalten. Das Werk wird nach seiner Vollendung nicht nur die ausdrücklich als solche überlieferten Fragmente altstoischer Schulhäupter, sondern auch alles das bieten, was seinem Inhalte nach für die Altstoa in Anspruch genommen werden darf, und damit im wesentlichen eine Fragmentsammlung der orthodoxen Stoa überhaupt darstellen. Ungestillt bleibt also unser Verlangen vorläufig für die späteren Entwicklungsphasen des Stoizismus. Doch liegt auch hier aus der in diesem Referat zu berücksichtigenden Periode eine die Bruchstücke des Panaitios, soweit sie unter dessen Namen überliefert sind, und des Hekaton umfassende Teilsammlung vor in der Bonner Dissertation von Fowler. Für Poseidonios, dessen Nachlafs dem heutigen Stand punkt der Forschung entsprechend zu sammeln und zu bearbeiten eine der dringendsten Aufgaben ist, sind Vorarbeiten geleistet, über die im quellenkritischen Teile zu reden sein wird.

Eine Anzahl kleinerer Sammlungen verdient hier noch angefügt zu werden. Wachsmuths rühmliches Werk Sillographorum Graecorum reliquiae ist jetzt in der Hauptsache durch Diels' Poetae philosophi überholt. Für Xenokrates danken wir eine Zusammenstellung des Nachlasses Heinze, für Krantor Kayser, für Metrodor Körte. Sehr verdienstlich ist die mit dem für Stobaios' Florilegium gesammelten Material unternommene Sonderausgabe der Reste des Kynikers Teles von Hense. Unter den Peripatetikern hat Hieronymos von Rhodos durch Hiller, unter den Neupythagoreern Nigidius Figulus durch Swoboda eine Bearbeitung erfahren. Endlich mag, insofern Euemeros vielleicht mit der kyrenaischen Schule in Verbindung zu setzen ist, auch die Sammlung von dessen Resten durch Némethy erwähnt sein.

Die bisher besprochenen Arbeiten gründen sich im wesentlichen auf schon früher bekanntes Material. Das letzte Vierteljahrhundert hat uns aber auch durch Aufdeckung bis dahin verborgener oder unbeachteter Reste einen nicht unbeträchtlichen

Besitzeszuwachs beschert. Zunächst ist manches aus dem Staube der Bibliotheken ans Licht gezogen und verwertet worden. An dem Tage, an welchem Elter erstmals die Räume der Vaticana betrat, fand er die eine der bis jetzt einzig bekannten beiden griechischen Handschriften der wohl in neupythagoreischer Sphäre entstandenen Sextussentenzen. In einem für Xenophon und Mark Aurel oft benutzten Kodex der gleichen Bibliothek entdeckte Wotke eine Sammlung von 81 grofsenteils neuen Epikursprüchen, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist, und die Useners Annahme einer im Altertum aus Briefen des Epikur, Metrodor, Polyainos und Hermarchos ausgezogenen Sentenzensammlung glänzend bestätigen. Es liefse sich noch von weiteren Funden dieser Art berichten, die zunächst der Florilegienforschung, mittelbar aber auch unseren Studien zugute gekommen sind. Von anderem erstmals verwerteten handschriftlichen Material sei hier nur beispielsweise der von Diels, S.-Ber. d. Berl. Akad. 1897, restituierten und besprochenen Genfer Bruchstücke des Xenophanes und Hippon, der von Wendland neuentdeckten Philonfragmente, des von E. Wellmann erstmals edierten ps.-galenischen Stückes *περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας*, der von Kalbfleisch in lateinischer Übersetzung wiederaufgefundenen Schriften Galens *Περὶ τῶν συνεκτικῶν αἰτίων* und *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων* sowie des von dem gleichen Gelehrten bearbeiteten Traktates *Πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα* gedacht, welch letzterer in der Handschrift fälschlich Galen zugeschrieben, in der Tat aber neuplatonischen Ursprungs und wahrscheinlich mit einem verschollenen Werke des Porphyrios identisch ist.

Hier sind auch die Publikationen aus den herkulaneischen Papyri anzuschliefsen. Denn auch da, wo frühere Veröffentlichungen aus denselben vorlagen, brachten doch die neuen Bearbeitungen einen so sehr verbesserten und vermehrten Text, dafs durch sie die betreffenden Reste uns erst neu geschenkt erscheinen. Unermüdlich hat der Meister auf diesem Gebiete, Th. Gomperz, in einer grofsen Zahl von Abhandlungen seinen Scharfsinn der Wiederherstellung dieser Literatur dienstbar gemacht; neben ihm ist eine gröfsere Anzahl von Gelehrten, zum Teil aus Büchelers und Useners Schule, am Werke gewesen. Am meisten haben neben Epikurs *Περὶ φύσεως* natürlich die philodemischen Schriften gewonnen. Ich nenne von gröfseren Publikationen die umfangreichen Reste der rhetorischen Werke Philodems, deren Herstellung sich Sudhaus mit grofser, von reichstem Erfolge gekrönter Mühe unterzogen hat, die Reste von *Περὶ*

μουσικῆς in der Restitution von Kemke, die von *Περὶ θανάτου* in Meklers Bearbeitung, die Bruchstücke des zweiten Buches *Περὶ ποιημάτων* in der Sammlung Hausraths, ferner Büchelers Arbeit über die philodemische Schrift *Περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγαθοῦ βασιλέως* im Rh. Mus. 42 (1887). Wichtig für die epikureische Ethik sind die von Comparetti und Usener (Epic. XLVII ff.) behandelten, von Comparetti mit Unrecht für Epikur selbst in Anspruch genommenen Reste unbekannter Urheberschaft, wie auch der gleichfalls namenlose moralische Traktat, den Körte in seiner Sammlung der Fragmente Metrodors diesem zugewiesen hat. Auch unser Besitz an stoischer Literatur ist durch die herkulaneische Forschung um mehrere Stücke vermehrt worden, die nach früherer Publikation jetzt in v. Arnims Fragmentsammlung aufgenommen sind.

Das gröſste Interesse erregten weit über die Kreise der Fachgenossen hinaus die Papyrusfunde in Ägypten. Waren darunter doch solche von geradezu epochemachender Bedeutung, Funde, wie sie seit den Zeiten des Humanismus unserer Wissenschaft selten zuteil geworden sind. Die hier in erster Linie stehende *Πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles betrifft zwar nicht die aristotelische Philosophie, mag aber als Werk des Philosophen hier immerhin verzeichnet sein. Wichtiger für uns sind neben einem Stück aus dem platonischen Laches etwa fünfzehn allerdings trümmerhaft erhaltene Kolumnen aus dem platonischen Phaidon, deren Niederschrift nur ungefähr hundert Jahre jünger ist als das Konzept des Verfassers und etwa 1150 Jahre älter als unsere älteste Handschrift. Über die Frage, ob auf der Seite dieses frühesten Zeugen oder derjenigen unserer bisherigen späteren Überlieferung die gröſsere Glaubwürdigkeit sei, sind die Ansichten geteilt. Während Th. Gomperz — am eingehendsten S.-Ber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. 127 (1892) — sich für den Papyrus entscheidet, findet Usener, Gött. Nachr. 1892, in diesem einen verlotterten und willkürlich entstellten Text, dem gegenüber der in unseren Handschriften enthaltene weitaus den Vorzug verdiene. Er erklärt dies daraus, daſs die handschriftliche Überlieferung, wie er wahrscheinlich macht, auf eine von dem Grammatiker Tyrannion an der Hand ältester Exemplare für den Verlag des Attikus veranstaltete Ekdosis zurückgeht. Andere Funde sind um ihres sachlichen Inhaltes willen von Interesse, so ein am überzeugendsten von Diels, S.-Ber. d. Berl. Akad. 1897, behandelter Papyrus, der ein Stück der Pentemychos des Pherekydes enthält und einen hellen Lichtstrahl in das Dunkel dieses

merkwürdigen Werkes wirft; ferner der für die Doxographie der Medizin wichtige Anonymus des Londoner Papyrus 137, der in Diels' Bearbeitung in das akademische Supplementum Aristotelicum aufgenommen und von demselben Gelehrten Herm. 28 (1893) besprochen ist. Neben dem medizingeschichtlichen Werke des Alexander Philalethes sind hier die im Altertum unter Aristoteles' Namen umlaufenden, tatsächlich nach Galen von Aristoteles' Schüler Menon verfafsten Ἰατρικά (Μενώνεια) benutzt. Uns interessiert der Papyrus besonders durch die Philolaos und Hippon betreffenden Nachrichten.

Auch die inschriftliche Forschung endlich hat uns Zuwachs gebracht. Mitglieder der französischen Schule in Athen entdeckten zu Oinoanda in Lykien eine epikureische Texte enthaltende Inschrift, die durch Usener im Rh. Mus. 47 (1892) in meisterhafter Weise hergestellt und gedeutet worden ist. Durch Nachforschungen Heberdeys und Kalinkas ist der Fund um eine ansehnliche Zahl weiterer Blöcke und Blockteile vermehrt worden und liegt nun am vollständigsten in einer von den genannten beiden Gelehrten unter Verwertung neuer Besserungsvorschläge von Usener und Gomperz veranstalteten Neuedition im Bull. hell. 21 (1897) vor. Der von einem Epikureer teils verfafste, teils zusammengestellte Text führt in die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christo und ist schon als Zeugnis der Nachblüte des Epikureismus in dieser Zeit von Interesse. Er setzt sich aus mehreren, z. T. für unsere Kenntnis Epikurs und seiner Lehre wichtigen Stücken, u. a. Briefen, einem Abrifs der epikureischen Physik und einem Lehrbuch der epikureischen Lebenskunst, zusammen. Zum Wertvollsten gehört ein zweifellos von dem Schulbegründer selbst an seine Mutter gerichteter Brief.

Auf einen Punkt in der Verfassungsgeschichte der nämlichen Schule wirft eine nach der Veröffentlichung durch Kumanudes eingehend von Diels, Arch. f. Gesch. d. Phil. 4 (1891), behandelte Inschrift Licht, in der ein die Sukzessionsordnung betreffendes Gesuch der epikureisch gesinnten Kaiserin Plotina an ihren Sohn Hadrian, die genehmigende Antwort des Kaisers und Plotinas Mitteilung darüber an den epikureischen θίασος zusammengestellt sind.

Von den Texten wenden wir uns zu den Arbeiten, welche literarischen Problemen, insbesondere der Darstellungsform, der Echtheit oder Unechtheit gewisser Schriften, der chronologischen Reihenfolge der Werke eines Autors und den Quellenbeziehungen innerhalb der philosophischen Literatur gewidmet sind. Nur flüchtig kann hier der gröfseren Werke ge-

dacht werden, welche im allgemeineren Zusammenhange der antiken Literaturen oder einzelner Zweige und Phasen derselben auch das philosophische Schrifttum behandeln. Nennung verdienen Bergks ideenreiche, aber behutsame Prüfung erheischende Griechische Literaturgeschichte, ferner die besonders für das Formale und das Verhältnis der älteren Philosophen zur stilistisch-rhetorischen Entwicklung in Betracht kommende Attische Beredsamkeit von Blafs, neben der auch Nordens Antike Kunstprosa und Schmids Attizismus für unsere Autoren manchen Ertrag bieten, und vor allem Susemihls durch umfassende Gelehrsamkeit und gewissenhafteste Berücksichtigung der neueren Forschungen ausgezeichnete Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit, die um so freudiger zu begrüfsen ist, als die nacharistotelische Zeit in den allgemeinen Darstellungen der griechischen Literatur die Rolle des Stiefkindes spielt, und doch die seit einem Menschenalter im Aufblühen begriffene wissenschaftliche Arbeit auf diesem Felde nach einer zusammenfassenden Darstellung verlangt. Für die lateinisch schreibenden Philosophen erweist sich Schanz' Geschichte der römischen Literatur als nützliches Hilfsmittel. Dem Titel und leitenden Gesichtspunkte nach ist auch das anziehend geschriebene, anregungsreiche Buch Hirzels: Der Dialog, hierherzuziehen, das, insofern der *Διάλογος* Sohn der *Φιλοσοφία* ist, auch für unsere Studien reiche Frucht bringt, und zwar keineswegs nur, wie der Titel erwarten läfst, nach der formalen Seite und für den engen Kreis der dialogisch abgefafsten Schriften. Unter den literarischen Problemen allgemeinerer Art, die in den letzten Jahren schärfer ins Auge gefafst worden sind, betrifft eines vorzugsweise die Stoa und den Kynismus; es handelt sich dabei um die Eigenart derjenigen philosophischen Ausführungen, welche, zunächst nur als mündliche Vorträge gedacht, erst nachträglich durch Veröffentlichung von Nachschriften in die Literatur Eingang gefunden haben. Es liegt auf der Hand, wie wichtig dieser Gesichtspunkt für die Beurteilung von Sprache, Stil und Lehrmethode der Philosophen, unter Umständen auch für die Texteskritik ist. Zur tieferen Einführung in das Problem ist auf die schöne Untersuchung bei v. Arnim, Leben u. Werke d. Dio von Prusa, S. 173 ff., 282 ff., und die übrige von Wendland, Gött. gel. Anz. 1901 S. 780, 1, verzeichnete Literatur zu verweisen. Neben den kynisch-stoischen Diatriben kommen hier auch die Kathedervorträge in Betracht, als deren Nachschriften einige der erhaltenen Aristoteleskommentare nach ausdrücklicher Angabe im Titel anzusehen sind, und es ist zu hoffen, dafs die

akademische Ausgabe auch zu einer näheren Prüfung dieser Stücke in der angegebenen Richtung den Anstofs geben werde. Was die Diatribe des Kynismus und der Stoa betrifft, so ist der allgemeine Stilcharakter derselben, der geschriebenen wie der gesprochenen, in der Periode meines Referates durch mehrfache Untersuchungen herausgearbeitet und in dieser Gattung ein weithin wirksames Ferment des ethischen Wandlungsprozesses im späteren Altertum seiner Bedeutung nach gewürdigt worden. Voran ging, um nur die wichtigeren Arbeiten namhaft zu machen, v. Wilamowitz mit einem dem kynischen Prediger Teles gewidmeten Exkurse seines Antigonos von Karystos. Es folgten die Prolegomena in Henses Telesausgabe und die an diese Ausgabe sich anschliefsende Dissertation v. Müllers De Teletis elocutione sowie die Dissertation von Weber, De Senecae philosophi dicendi genere Bioneo. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Wendland, indem er in seiner Abhandlung „Philo und die kynisch-stoische Diatribe“ (Wendland und Kern, Beitr. z. Gesch. d. gr. Phil. u. Rel.) bei Philon von Alexandria eine weitgehende Einwirkung der Diatribe nachwies und an der Hand dieses Schriftstellers und einer reichen Parallelensammlung aus anderen Autoren die wesentlichsten Züge in dem Bilde dieser Literaturgattung darstellte. Einen Ausblick in die Fernwirkung der Diatribe bis in die christliche Literatur hinein eröffnet der gleichfalls von Wendland in den Quaestiones Musonianae erbrachte Beweis, dafs von Klemens von Alexandria für seinen Paidagogos und anderen christlichen Schriftstellern Musonius benutzt worden ist. Eine Ausstrahlung der Diatribe in der antiken Literatur berührt R. Heinze in seiner Doktorarbeit De Horatio Bionis imitatore.

Auf die vielfache Förderung, die unsere Kenntnis von Sprache und Stil der einzelnen philosophischen Autoren erfahren hat, kann ich nicht eingehen. Erinnert sei daran, dafs manche Beobachtung auf diesem Gebiete, wie z. B. die Feststellung gewisser Eigentümlichkeiten in der Schreibart des Poseidonios durch Martini (Lucubr. Pos. in den Philol.-hist. Beitr., Wachsmuth z. 60. Geburtst. überr.) und Oder (Philol. Suppl. 7 [1898]), sich auch für die Quellenkritik nützlich erwiesen haben.

Auch aus den Echtheitsuntersuchungen, wie sie namentlich wieder und wieder platonische Dialoge zum Gegenstande gehabt haben, kann hier nur eine knappe Auswahl solcher Arbeiten Raum finden, welche in Hinsicht auf die Methode oder die Wichtigkeit der Resultate besonderen Wert besitzen. Das trifft

zunächst auf zwei Abhandlungen zu, welche oft behandelte Probleme durch vertiefte Bearbeitung der Lösung zuführen. Nachdem u. a. auch Diels in der sogleich anzuführenden Arbeit für die Echtheit des, wie er zeigt, von Aristoteles angeführten Menexenos eingetreten, hat Wendland (Herm. 25, 1890) den platonischen Ursprung dieses Gespräches in ausführlicher, überzeugender Erörterung verteidigt. Eine Rettung ist auch dem Inhalte des dritten Buches der aristotelischen Rhetorik zuteil geworden, indem Diels (Abh. Berl. Akad. 1886) dartat, dafs derselbe schon Theophrast vorlag und, wenn auch nicht als drittes Buch der Rhetorik, so doch als die die Rhetorik ergänzende, von Theophrast angeführte Schrift *περὶ λέξεως* anzusehen ist. Der Hinweis auf den modernen Ursprung der Zuteilung von Stob. flor. 91, 33 und 93, 31 an Teles hat v. Wilamowitz (Antig. v. Kar. 293 ff.) den Anstofs gegeben, in kurzer, aber inhaltreicher Beweisführung am Stil zu zeigen, dafs die Stücke nicht von Teles sein können. Methodisch lehrreich ist auch Useners Behandlung des als epikurisch überlieferten Lehrbriefes an Pythokles und der *Κύριαι δόξαι* (Epicur. XXXVII ff., XLIII ff.) sowie die Art, wie Asmus und H. Schenkl (S.-Ber. Wien. Akad. 115, 1888) im Zusammenhange der Florilegienforschung entscheidende Momente für die Unechtheit eines Teils der unter Epiktets Namen überlieferten Fragmente gewonnen haben. Für das philonische Schrifttum ist von grofser Bedeutung die von Wendland (Philos Schrift über die Vorsehung) mit Glück verfochtene These, dafs mehrere sonst verdächtigte Werke Philons in eine griechische Periode in Philons Entwicklungsgange zu verweisen seien, während deren er die Früchte seiner Studien in griechischer Philosophie in flüchtig hingeworfenen Übungsarbeiten niederlegte, die naturgemäfs die biblischen Lehren fast ganz zurücktreten lassen. Ein vielumstrittenes Problem bildete Philons Schrift *Περὶ βίου θεωρητικοῦ*, deren Echtheit von dem gleichen Gelehrten an der Hand inhaltlicher wie sprachlicher Indizien in einer für den Unbefangenen jeden Zweifel ausschliefsenden Weise dargetan ist. Indem dadurch die Therapeuten dem Judentum zurückgewonnen werden, ist zugleich für die Geschichte des letzteren ein wertvoller Beitrag geboten. Für die Geschichte der Logik ist von Belang, dafs die Authentizität der galenischen *Εἰσαγωγὴ διαλεκτική* durch die gründliche Untersuchung von Kalbfleisch, Jahrb. f. Philol. Suppl. 23 (1897), gesichert ist. Dagegen verschwand die angebliche Metaphysik des Herennios aus dem Kreise der antiken Literatur, indem sie sich bei der von Heitz, S.-Ber. Berl. Akad. 1889, vor-

genommenen Prüfung als ein frühestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus verschiedenen Autoren zusammengeschriebenes Falsifikat, wahrscheinlich des Darmarios, ergab. In der alten Streitfrage über das Verhältnis des Platonikers Longinos zu der Schrift *Περὶ ὕψους* haben gegen Ende des Berichtszeitraumes Marx (Wien. Stud. 20, 1898) und Kaibel (Herm. 34, 1899) die Verhandlungen wieder aufgenommen und, ohne die Hauptfrage erledigen zu können, doch für die Charakteristik der Schrift wie des Philosophen einen bedeutenden Gewinn erzielt. Nachdem so durch den Zwang des unzureichenden Materials ein um so eindringenderes Studium aller Faktoren herbeigeführt war, ist es im neuen Jahrhundert Keil (vgl. Verh. d. 47. Philol.-Vers. S. 54 f.) gelungen, die Basis der Untersuchung durch Aufdeckung unerkannter Reste longinischer Stilkritik zu erweitern und auf Grund eines positiven Indiziums den Beweis zu leisten, daſs Longin mit dem Verfasser der Schrift vom Erhabenen nicht identisch sein kann.

Zu Forschungen über die chronologische Folge der Schriften eines Autors hat erklärlicherweise vor allem das platonische Korpus nach wie vor Anlaſs geboten. Das unabweisliche Bedürfnis, über Platons philosophischen Entwicklungsgang an der Hand der zeitlichen Aufeinanderfolge seiner Werke Klarheit zu gewinnen, und die durch den groſsen Umfang seines Schrifttums genährte Hoffnung, daſs der Anhaltspunkte für die Feststellung einer solchen Sukzessionsreihe genügend vorhanden seien, haben immer neue Versuche in dieser Richtung hervorgerufen. Teils strebte man, durch Vergleichung der verschiedenen Stufen, welche die Behandlung eines und desselben Problems in mehreren Dialogen erkennen lieſs, Kriterien für das zeitliche Verhältnis dieser Dialoge zu gewinnen, wie dies z. B. in umfassenderer Weise in Horns „Platonstudien" (Wien 1893) geschehen ist, teils wurden Bezugnahmen Platons auf Zeitereignisse und die gelegentlich hervortretenden freundlichen oder feindlichen literarischen und wissenschaftlichen Beziehungen zu zeitgenössischen Persönlichkeiten zu dem gleichen Zwecke verwertet. Neben der Theaitetfrage, die eine in mehreren Aufsätzen des Archivs f. Gesch. d. Philosophie und des Philologus ausgefochtene literarische Fehde zwischen Zeller und Rohde entfacht hat, steht hier das Problem der Abfassungszeit des Phaidros im Vordergrunde, ein Problem, mit dem sich die Frage nach der Datierung des Euthydem verknüpft. Schon Spengel (Abh. bayr. Akad. 1855) hatte nach dem Vorgange Früherer in den wechselnden Beziehungen zwischen

Platon und Isokrates, wie sie in diesen Gesprächen und der isokratischen Sophistenrede zutage liegen, den Schlüssel für die Chronologie der beiden Dialoge gefunden, unter denen er den Phaidros vor, den Euthydem nach jener Rede ansetzt. Er hat damit für die Mehrzahl der Gelehrten, welche sich im letzten Vierteljahrhundert mit der Frage befafsten, den Boden bereitet, auf dem sie ihre weiter ins einzelne gehenden Untersuchungen aufbauten. Aus der Literatur über den Phaidros verdient Useners inhaltreicher Aufsatz „Abfassungszeit des platonischen Phaidros“ (Rh. Mus. 35, 1880) hervorgehoben zu werden, in welchem das Verhältnis zwischen Platon, Isokrates und Antisthenes auf der Grundlage eines reicheren Materials erörtert wird. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse in Verbindung mit dem Charakter jenes Dialoges, der einen Überschufs jugendlich ungezügelter geistiger Kraft verrät, führen Usener zu der Ansicht, dafs die im Altertum auftretende Angabe, der Phaidros sei Platons ältester Dialog, vollkommen das Richtige getroffen habe und die Schrift in des Verfassers 25. Lebensjahr, 403/2 v. Chr., zu setzen sei.

Wenn die Usenersche sowie überhaupt die auf Spengels Beobachtungen sich stützende frühe Datierung des Phaidros nicht überall Beifall gefunden hat, so begründet sich der Widerspruch bei einem Teile der Forscher auf die Resultate der sprachstatistischen Untersuchungsmethode, deren immer erweiterte und verfeinerte Ausbildung in der Anwendung auf Platon das prinzipiell Neue bildet, was die Berichtsperiode der Platonforschung geleistet hat. Allerdings war schon früher der Engländer Campbell mit sehr gediegenen Untersuchungen über sprachliche Indizien für die Zeitbestimmung platonischer Dialoge vorangegangen, er hatte aber damit so wenig Beachtung gefunden, dafs Dittenbergers Aufsatz „Sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge“, Herm. 16 (1881), als Eröffnung eines neuen Weges erschien und die neuere sprachstatistische Platonliteratur gröfstenteils an ihn anknüpft. Es gilt, so führt Dittenberger in seiner bedeutsamen Arbeit aus, die immer der Gefahr einer petitio principii ausgesetzte Anordnung der platonischen Dialoge auf Grund ihres philosophischen Inhaltes einer Kontrolle durch den objektiven Mafsstab sprachlicher Kriterien zu unterwerfen. Der Versuch aber, dazu die in den Schriften des Philosophen hervortretenden Wandlungen im Sprachgebrauche zu verwerten, verspricht gerade bei diesem Autor besonders günstigen Erfolg, da seine literarische Tätigkeit den Zeitraum eines halben Jahrhunderts umfafst und mitten in die Entwicklung der attischen

Prosaliteratur hineinfällt. So untersucht Dittenberger zunächst den Gebrauch der Partikelverbindungen *καὶ μήν* (*κ. μ. γε*), *ἀλλὰ μήν* (*ἀ. μ. γε*), *τί μήν*, *γε μήν*, *ἀλλὰ — μήν* und teilt nach dem Fehlen und dem selteneren oder häufigeren Vorkommen dieser Verbindungen die Dialoge in zwei aufeinanderfolgende Hauptgruppen, deren zweite wieder in zwei Unterabschnitte zerlegt wird. Ein Ausblick auf Xenophon zeigt eine analoge Entwicklung. Das aus den *μήν*-Verbindungen abgeleitete Resultat wird bestätigt durch die Prüfung des platonischen Gebrauches von *ὥσπερ* und *καθάπερ*, *ἕως* (*ἕωσπερ*) und *μέχριπερ* und der pleonastischen Verbindung von *τάχα* und *ἴσως*.

Seit den Untersuchungen Dittenbergers ist die Zahl der bei Platon beobachteten Spracherscheinungen ungemein gewachsen. Unter den zahlreichen Gelehrten, die sich nach ihm mit sprachstatistischen Ermittlungen befafst haben, verdienen besonders zwei rühmende Nennung, sowohl wegen der Ausdehnung des Beobachtungsfeldes, die wir ihrem Fleifse verdanken, wie auch wegen der Vervollkommnung der Methode, durch die eine zweckmäfsige Wahl charakteristischer sprachlicher Erscheinungen herbeigeführt und Fehlschlüssen nach Möglichkeit vorgebeugt wurde: Ritter hat in seinen „Untersuchungen über Plato" die Frage- und Antwortsformeln als besonders beachtenswerte Punkte des Sprachgebrauchs erkannt und im ganzen etwa 40 Spracherscheinungen geprüft, auch in der Häufigkeitsberechnung jener Formeln ein rationelles Verfahren durchgeführt. Lutoslawski brachte dann in seinem Buche „The origin and growth of Plato's logic with an account of Plato's style and of the chronology of his writings" (London 1897) die Zahl der beobachteten Eigentümlichkeiten auf 500, deren Bewertung er in wohlerwogener Weise abstuft.

Die Sprachstatistik hat nun auf Grund übereinstimmender Ergebnisse auf den verschiedensten Beobachtungsfeldern zu einer Anordnung der platonischen Dialoge geführt, die von der namentlich durch Zellers Vorgang in Aufnahme gekommenen besonders in folgenden sehr wesentlichen Punkten abweicht: Phaidros und Theaitet gehören zu einer mittleren Gruppe platonischer Schriften und sind jünger als das nach allgemeiner Annahme 385 oder 384 anzusetzende Symposion; Parmenides, Sophist, Politikos und Philebos fallen zwischen Republik und Gesetze; Ansätze, die übrigens mit den von manchen Gelehrten nach anderen als sprachlichen Indizien vorgeschlagenen zusammentreffen.

Es ist begreiflich, dafs angesichts dieser besonders in die



Frage nach der Entwicklung der Ideenlehre tief eingreifenden Resultate die Erörterung über den Wert der sprachstatistischen Methode und über das Gewicht, das im ganzen und in jedem einzelnen Falle die sachlichen und die sprachlichen Kriterien zu beanspruchen haben, eine doppelt lebhafte gewesen ist und in der Anwendung auf die verschiedenen Dialoge zu mannigfachen Kombinationen geführt hat. So billigte, um nur ein Beispiel zu bringen, Gomperz, S.-Ber. Wien. Akad. 114 (1887), zwar im Prinzip Dittenbergers Verfahren, konnte sich aber zu der späten Datierung des Phaidros nicht verstehen und suchte hier den Widerspruch der sachlichen und sprachlichen Indizien durch die übrigens von ihrem Urheber selbst später zugunsten des sprachstatistischen Ergebnisses zurückgezogene Annahme einer Überarbeitung dieses Dialoges zu lösen, wohingegen Susemihl (Greifswalder Vorlesungsverz., Sommer 1898) gerade in Anknüpfung an die Phaidrosfrage den sprachlichen Momenten nur da ein Gewicht zuerkennt, wo sie anderweitigen Kriterien zur Unterstützung dienen. Dieser Zurückhaltung des Philologen gegenüber darf nicht unerwähnt bleiben, dafs die sprachstatistische Methode in den Arbeiten einiger von der Philosophie ausgegangener Gelehrten, wie Siebecks Untersuchungen zur Philosophie der Griechen, zustimmende Berücksichtigung findet und Natorp sich in seinen besonders den Phaidros und Theaitet betreffenden Aufsätzen im 11., 12. und 13. Bande des Arch. f. Gesch. d. Philos. sogar um eine Verbesserung dieser Methode eifrigst bemüht hat. Es bewahrheitet sich auch hier, was in unserer Einleitung über das Handinhandgehen der Forschungsarbeit auf philologischer und philosophischer Seite gesagt wurde. Selbst bei Zeller, der das neue Verfahren am energischsten bekämpft und keine einzige seiner Positionen durch die Sprachstatistiker erschüttert glaubt, ist der Gegensatz im letzten Grunde kein prinzipieller, und es ist bezeichnend, wie der Philosoph diese philologische Methode in ihrer bisherigen Anwendung philologisch zu widerlegen sucht und selbst in umfassender Weise Zählungen vornimmt. Der Widerspruch, den er S.-Ber. Berl. Akad. 1887, Philos. d. Gr. II 1[4], 512 ff. und an mehreren Orten im Arch. f. Gesch. d. Philos. äufsert, begründet sich vor allem auf die nicht genügend allseitige Erforschung des platonischen Sprachgebrauches und auf den Mangel an Übereinstimmung zwischen den Anordnungen der Dialoge, wie sie von den bis dahin beobachteten einzelnen Spracherscheinungen gefordert werden. Hinsichtlich des letzteren Punktes ist jetzt aber doch auf das überraschende Zusammen-

treffen vieler zum Teil ganz unabhängig voneinander geführter Untersuchungen für die oben berührten Schriften, ferner, was diesen und die anderen Zellerschen Einwände betrifft, auf die Gegengründe zu verweisen, die Ritter, N. Jahrb. 11 (1903), geltend gemacht hat. Im ganzen fanden die Ergebnisse der Sprachstatistik je länger desto mehr auch bei solchen Gelehrten Anerkennung, die zunächst andere, auf inhaltliche Indizien gestützte Ansätze vertraten. So hat auch v. Wilamowitz seine Zustimmung zu Useners Datierung des Phaidros zugunsten der durch sprachliche Gründe geforderten zurückgenommen.

Ich habe von den Forschungen über Chronologie und Reihenfolge platonischer Dialoge nur einige Proben berührt, die die Richtung der Tätigkeit auf diesem Gebiete veranschaulichen sollen. Die Verhandlungen, wie sie aufser den Genannten von Blafs, Dümmler, Gercke, Krohn, Natorp, Pfleiderer, Sudhaus, Teichmüller und vielen anderen Gelehrten geführt wurden, liefsen keines der einschlägigen Probleme des platonischen Schrifttums unberührt — ich erinnere nur an die an die Republik sich knüpfenden Kompositions- und chronologischen Fragen —, allein auch die knappste Übersicht über die Leistungen, die hier zu verzeichnen wären, würde die meinem Referate gezogenen räumlichen Grenzen überschreiten.

Eine ähnliche Enthaltung mufs ich mir für die Besprechung derjenigen Arbeiten auferlegen, welche die Quellenbeziehungen innerhalb der philosophischen Literatur und den Wert gewisser Literaturwerke für die Rekonstruktion der philosophiegeschichtlichen Tatsachen zum Gegenstande haben. Auch hier werde ich mich auf einige Probleme beschränken, welche gewissermafsen als Hauptzentren die Arbeit vieler Forscher auf sich vereinigen und ihre Ergebnisse auf weitere Gebiete ausstrahlen lassen. Dahin gehört u. a. die Frage nach den Zusammenhängen und der Glaubwürdigkeit unserer chronologischen Überlieferung über das Leben der griechischen Philosophen. Mit Übergehung aller anderen Arbeiten nenne ich hier nur den Aufsatz von Diels: Chronologische Untersuchungen über Apollodors Chronika, Rh. Mus. 31 (1876), der für die Ansätze der Neueren grundlegend geworden ist. Diels betont als erste Pflicht der Forschung, die alexandrinische Überlieferung aus der leider sehr verderbten späteren Tradition zurückzugewinnen. Dieser durch Apollodor in abschliefsende Form gebrachten Überlieferung zu folgen, ist im allgemeinen geratener, als mit unserem unzureichenden Material neue Ermittlungen zu versuchen. Da nun aber auch die Ansätze

bei Apollodor nur zu einem Teile auf positiv bekannten Tatsachen, zu einem anderen auf Kombinationen beruhen, so gilt es, nach Möglichkeit diese beiden Elemente zu scheiden und die Methode festzustellen, nach welcher seine Datierungen zustande gekommen sind. Hier spielen, wie Diels zeigt, zwei Hilfsmittel der Kombination eine Rolle, die Verwertung der in das vierzigste Lebensjahr verlegten ἀκμή zur Fixierung des Geburtsjahres und die ausgedehnte Verwendung synchronistischer Bezüge, indem Personen untereinander, z. B. als Lehrer und Schüler, oder mit ungefähr gleichzeitigen Ereignissen in eine bestimmte Verbindung gebracht werden. Der Feststellung dieser Prinzipien der alexandrinischen Chronologie läfst Diels die Ermittlung und Prüfung der apollodorischen Ansätze für die einzelnen Philosophenviten folgen.

Wie dieser Aufsatz der biographischen so ist ein anderes gröfseres Werk desselben Verfassers der doxographischen Überlieferung gewidmet. In den Prolegomena der oben schon erwähnten Doxographi Graeci ist das ganze weite Gebiet dieser Literatur mit kritischer Meisterschaft in einer Weise behandelt, dafs die wesentlichen Beziehungen innerhalb derselben ein für allemal unanfechtbar festgestellt sind. Den Ausgangspunkt dieser ganzen Literatur bildet Theophrasts grofses Werk *Φυσικῶν δόξαι*, dessen Inhalt den Späteren auf verschiedenem Wege zugeflossen ist. So geht z. B. Simplikios auf das Grundwerk selbst durch Vermittlung des Alexander von Aphrodisias zurück. Der breite Weg führt durch die von Diels so genannten Vetusta placita, deren Zeit dadurch bestimmt ist, dafs Poseidonios und Asklepiades ihre jüngsten Quellen, Varro ihr ältester Benutzer ist, zu dem um 100 nach Christo lebenden Aëtios, aus dem Stobaios' Eklogen und die pseudoplutarchischen Placita einander gegenseitig ergänzende Auszüge bieten, und der auch von Theodoret und Nemesios benutzt wurde, während Pseudoplutarch seinerseits von einer Anzahl Späterer, dem Interpolator bei Philon π. προν. 1, 22, Athenag. πρεσβ. π. Χρ., Pseudo-Just. λόγ. παραιν. πρ. Ἑλλ., der wieder Hermeias für den διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων vorgelegen hat, dem Aratkommentator Achilleus, Eusebios προπαρασκ. εὐαγγ., Kyrillos, Pseudo-Galen φιλόσ. ἱστορ. und Joann. Lyd. π. μηνῶν, ausgebeutet worden ist. Aufser diesem Hauptwege tritt aber bei Diels' Untersuchung noch eine Reihe vielfach verschlungener Seitenwege zutage, auf welchen das doxographische Material zu unseren sekundären Quellen gelangt ist, und die scharfsinnige Verfolgung dieser Wege führt zu den wichtigsten quellenkritischen

Ergebnissen für Cicero, Laertios Diogenes, Klemens v. Alex., Hippolytos, Epiphanios u. a. Da auch Stobaios' weitere hier in Betracht kommende Quellen, Areios Didymos und ein bei Stobaios wie in der pseudoplutarchischen Vita Homeri u. a. zugrunde liegendes, der allegorischen Homererklärung gewidmetes Werk, in ihrer Filiation geprüft werden, wächst der Ertrag noch bedeutend, und kaum ein für die antike philosophiegeschichtliche Überlieferung in Frage kommender Schriftsteller geht in Diels' Untersuchung leer aus. So erweitert sich das Werk zu einer grofsartigen Übersicht über das ganze weite Netz der alten Tradition über die physikalischen Lehren der Philosophen und damit zu der Hauptleistung für den philologischen Unterbau dieses Teils der antiken Philosophiegeschichte.

Für das quellenkritische Hauptproblem unseres ganzen Gebietes, Laertios Diogenes, hat das alte Jahrhundert dem neuen noch reichlich Arbeit übriggelassen. Texteskritik und Quellenkritik sind hier, seitdem sich Laertios nicht als Autor im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur als Etappe in der Fortpflanzung eines älteren Werkes erwiesen hat, durch keine scharfe Grenze getrennt, und so wird in manchen Punkten, wie in der Ausscheidung der Scholien, die Quellenanalyse Hand in Hand gehen mit der sehnlichst erwarteten Konstitution des Textes in einer kritischen Ausgabe. Aber auch jetzt schon ist neben vielen Irrgängen mancher Schritt auf dem Wege zum Ziele getan. Useners und Diels' Verdienste in dieser Richtung sind zum Teil schon oben erwähnt. Den von Usener eingeschlagenen Weg hat W. Volkmann in mehreren Abhandlungen weiterverfolgt und auf ihm auch die Quellenkritik des Hesychios und des Suidas gefördert, indem er nachwies, dafs letzterer neben Hesychios, der mit Laertios eine gemeinsame Vorlage benutzte, auch Laertios selbst herangezogen hat, wie sich aus den mitaufgenommenen Randnotizen des Laertios ergibt. Usener hat uns nun auch in den S.-Ber. d. Berl. Akad. 1892 mit dem Schriftsteller bekannt gemacht, dessen Werke Laertios durch die Hände seiner Schreiber die Weiterexistenz gesichert hat. Es ist Nikias von Nikaia, der einzige unter den uns bekannten Verfassern von *Διαδοχαί*, der bei Laertios nicht genannt ist. Was Athenaios aus ihm bringt, stimmt mit den betreffenden Stellen des Laertios. Er ist es, wie schon Diels vermutete, der Laert. 9, 109 den Apollonides aus Nikaia bezeichnet mit ὁ παρ' ἡμῶν, was bereits Reiske richtig auf die Herkunft bezogen hatte.

Versuchen wir, in der Forschung nach dem Ursprung des bei

Laertios vorliegenden Materials weiter zurückzugehen, so hat Maafs in seiner Abhandlung De biographis Graecis quaestiones selectae durch manche gute Beobachtung Förderung gebracht, wenn auch seine These, dafs Favorin die Hauptquelle des Laertios sei, verfehlt ist. In dem dieser Abhandlung beigegebenen kritischen Briefe an den Verfasser erwarb sich v. Wilamowitz ein methodisches Verdienst dadurch, dafs er die Notwendigkeit betonte, nicht auf bestimmte Kompilatorennamen zu fahnden, sondern die Schichtung, Verkettung und Verästelung der biographischen Tradition nach Möglichkeit zu ergründen. Anderseits hat v. Wilamowitz einem primären Quellenschriftsteller, Antigonos von Karystos, durch feinsinnige Erforschung seiner geistigen Richtung, Interessen und Arbeitsweise das frische Leben, das ihn als einen wesentlich nach eigener Anschauung und persönlichen Erlebnissen erzählenden Gewährsmann auszeichnet, auch in unserer Vorstellung wiedergegeben und seinen Anteil an den laertischen Viten der Skeptiker und Akademiker, des Lykon, Menedemos, Zenon und Dionysios Metathemenos festgestellt, wobei auch auf anderweitige biographische Literatur reiches Licht fiel. Für die Quellenkritik der Berichte über das Leben des Platon und Aristoteles waren besonders die Aufsätze von Busse im Rh. Mus. 49 (1894) und Herm. 28 (1893) ergebnisreich. Neue Gesichtspunkte für die Beurteilung von Xenophon, Platon und Aristoteles als Quellen für Leben und Lehre des Sokrates eröffneten die Erörterungen von Joël und Natorp, ohne freilich, wie dies ja in der Natur der Sache liegt, zu positiv greifbaren Resultaten zu führen. Sicher ist hingegen durch Hirzel (Rh. Mus. 42, 1887) festgestellt worden, dafs Stücke aus Polykrates' Klagerede gegen Sokrates und aus Lysias' Gegenschrift in Libanios' Apologie des Sokrates erhalten sind.

Von der Quellenkritik in ihrer Anwendung auf die biographische und doxographische Überlieferung wenden wir uns zu den Forschungen, die durch Analyse erhaltener philosophischer Schriften deren verlorene Vorlagen zu rekonstruieren bezwecken. Die schon in der Einleitung hervorgehobene starke Betonung der nacharistotelischen Philosophie zeigte sich auch darin, dafs die für die Wiederherstellung stoischer, epikureischer und neuakademischer Literatur wichtigen philosophischen Schriften Ciceros zu einem Hauptbrennpunkte der wissenschaftlichen Arbeit geworden sind. Grundlegend auf diesem Gebiete waren Hirzels eingehende Untersuchungen, in denen manche Quellenverhältnisse ein für allemal erledigt, in anderen Punkten, in welchen Hirzels

Ergebnisse zu bestreiten waren, der Anstofs zu weiteren Forschungen gegeben wurde. Auch hier griffen Useners Epicurea mit der methodisch wertvollen Mahnung ein, die Untersuchung nicht darauf zu beschränken, welche griechische Originalschrift dem Römer jeweilen zur Bearbeitung vorlag, sondern vor allem auch zu ergründen, wie er in der Benutzung dieser Schrift verfuhr, einer Mahnung, die Usener sogleich selbst durch den Hinweis darauf fruchtbar machte, dafs Cicero in seinen die neuakademische Kritik der dogmatischen Systeme enthaltenden Abschnitten nach Form und Inhalt der Darstellung Vorzüge erkennen läfst, die seinen zum Teil nach dürftigen Exzerpten und Summarien gefertigten Referaten über jene Systeme selbst abgehen. Unter den mannigfachen an die einzelnen philosophischen Werke Ciceros sich knüpfenden quellenkritischen Aufgaben galt die lebhafteste Diskussion den Quellenproblemen der Tuskulanen und der Bücher De natura deorum. Was die letzteren betrifft, so wurde in der Frage nach dem Verhältnis eines Teiles des ersten Buches zu Philodemos und Phaidros von Diels (Doxogr. S. 126 ff., S.-Ber. Berlin. Akad. 1893) der zugunsten Philodems entscheidenden Ansicht der meisten die Vermutung entgegengestellt und begründet, dafs Philodem und Cicero auf Phaidros als gemeinsame Quelle zurückgehen. Das zweite Buch De natura deorum und das erste der Tuskulanen bieten zugleich die Hauptpunkte, in welchen sich die Forschung nach Ciceros Quellen mit der im letzten Vierteljahrhundert eifrigst gepflegten Poseidoniosforschung berührt. An wenigen Orten hat sich durch die philologische Arbeit an der Geschichte der alten Philosophie das Bild so sehr verändert wie hier. Was von Poseidonios mit Nennung seines Namens überliefert wird, ist verhältnismäfsig nicht viel, und die Philosophiehistoriker verspürten nur geringen Reiz, sich mit diesem eklektischen Stoiker eingehender zu befassen. Inzwischen hat die Quellenanalyse in der späteren Literatur in überraschend reichem Mafse Spuren des Poseidonios aufgedeckt und uns in ihm einen der einflufsreichsten Philosophen und Gelehrten der Zeit nach Aristoteles kennen gelehrt. In zahlreichen Einzelarbeiten hat sich ein umfangreiches Material angesammelt, dessen Zusammenfassung und Verarbeitung in einer die Bedeutung des Poseidonios für Philosophie und Wissenschaft allseitig klarstellenden Monographie ein dringendes Bedürfnis ist. Neben der Literatur zu Cicero sei hier beispielsweise zunächst genannt Wendlands Aufsatz über die Schrift *Περὶ θεῶν*, Arch. f. Gesch. d. Philos. 1 (1888), sowie vor allem die betreffenden Abschnitte

in Schmekels Buche über die Philosophie der mittleren Stoa, wo im kritischen Teile die Quellen eine sehr umsichtige Analyse, im konstruktiven Poseidonios' Lehre eine klare, wenn auch namentlich nach der naturwissenschaftlichen Seite nicht erschöpfende Darstellung gefunden haben. Die schon von Diels (Doxogr. 224 f., Phys. Syst. d. Strat. 2 f.) und von Wendland a. a. O. bemerkten Beziehungen des Poseidonios zur doxographischen Literatur sind dadurch klarer hervorgetreten, dafs Wendland (S.-Ber. Berl. Akad. 1897), bei Philon Reste der Vetusta placita nachwies, die erkennen lassen, dafs der Verfasser dieser Doxographie das theophrastische Grundwerk aus Poseidonios ergänzte. Damit vereinigt sich gut, dafs v. Scala (Festg. z. Ehren Büdingers) bei Ammianus Marcellinus Spuren einer hinter Aëtios zurückliegenden doxographischen Quelle erkannte, die er mit Poseidonios in Verbindung bringt. Auch direkte Benutzung einer poseidonischen Schrift, und zwar wahrscheinlich des *Φυσικὸς λόγος*, durch Philon ist von Wendland (Philos Schrift über die Vorsehung) erwiesen worden, der auch die teleologischen Ausführungen De post. Caini §§ 103, 104 auf den gleichen Philosophen zurückführt (Philol. 57, 1898). Spuren der Einwirkung poseidonischer Lehren, abgesehen von dessen sogleich im Zusammenhange zu berührenden fachwissenschaftlichen Theoremen und von seiner hier aufser Betracht bleibenden historiographischen Tätigkeit, wurden von Busolt, Kaibel, Littig, Norden, Pohlenz, Schwartz, Wendling u. a. bei Sallust, Diodor, Dionys von Halikarnafs, Livius, Plutarch, Dion Chrysostomos (or. 12. 36), Galen, Athenaios, Sextus Empiricus u. a. Schriftstellern verfolgt. Mit der Analyse der auf Poseidonios fufsenden späteren Literatur ging Hand in Hand der Versuch, einzelne Schriften des Stoikers und Teile seines Systems zu rekonstruieren, wie dies mit gutem Erfolge für das erste Buch von *Περὶ παθῶν* von Pohlenz (Jahrb. f. Philol. Suppl. 24, 1898), für die *Προτρεπτικοί* von Hartlich (Leipz. Stud. 11, 1889) unternommen worden ist. Am meisten hat durch jene Analyse unsere Kenntnis der Lehren gewonnen, welche Poseidonios auf den Gebieten der Astronomie und Astrologie, Meteorologie, Hydrologie, Seismologie und der Theorie der vulkanischen Erscheinungen aufstellte. Geminos, Kleomedes, Manilius, Ptolemaios, Achilleus, Strabon, Varro, Vitruvius, Seneca (nat. quaest.), Plinius, das Gedicht Aetna u. a. boten der Untersuchung reichen Stoff. Welch eine Fülle wichtiger und insbesondere für Poseidonios bedeutungsvoller Zusammenhänge in dieser fachwissenschaftlichen Literatur durch sorgsame Quellenuntersuchung aufzudecken ist,

können Bolls Studien über Claudius Ptolemaeus lehren, die wegen der Gediegenheit ihrer Methode und wegen ihres Reichtums an gesicherten Ergebnissen auf einem früher vernachlässigten Gebiete besonders zu nennen sind. Für die überaus zahlreichen einzelnen Erscheinungen der Poseidoniosliteratur mufs im übrigen auf die Jahresberichte verwiesen werden, aus denen hier nur so viel hervorgehoben werden mag, dafs sich um die Erforschung der Filiation unserer Quellen für Poseidonios' Lehren in den oben genannten Disziplinen und die Rekonstruktion dieser Lehren u. a. namentlich Diels, Kaibel, Boll, Malchin, Martini, Manitius, Rusch, Oder, Sudhaus und Thiel Verdienste erworben haben. Ihre Forschungen kamen in überwiegendem Mafse unserer Kenntnis der poseidonischen Theorien über die Caelestia und Meteora zugute. Der Wasserlehre wandte besonders Oder, den Aufstellungen über die vulkanischen Vorgänge Sudhaus seine Aufmerksamkeit zu. Anhangsweise erwähne ich hier noch die den astronomischen und physikalisch-geographischen Theoremen des Poseidonios gewidmeten Arbeiten von Hultsch und Berger, deren Bedeutung nicht in der Quellenkritik, sondern in der geschichtlichen Beurteilung der Sätze des stoischen Gelehrten gelegen ist.

Über dem, was für den Hauptvertreter der mittleren Stoa geleistet worden ist, dürfen aber die Fortschritte nicht vergessen werden, die auch unsere Kenntnis der Altstoa durch quellenkritische Untersuchungen gemacht hat. Von grofser Tragweite war hier eine Erkenntnis, die Elter bei der von ihm rastlos gepflegten Florilegienforschung gewann: dafs nämlich unsere gesamte Florilegienliteratur in Chrysippos ihren Quellpunkt hat, der in seinen Schriften in Menge Zitate aus der klassischen Literatur verwertete, vielleicht auch, wie Elter annimmt, selbst schon zunächst für seinen eigenen Gebrauch eine Exzerptensammlung anlegte. Die Feststellung dieser Tatsache gibt nicht nur einen überraschenden Einblick in die Entstehungsgeschichte jenes auch für die alte Philosophie hochwichtigen Literaturzweiges, sie führt auch zu einer richtigeren Beurteilung der Arbeitsweise mancher späteren Autoren. So hat sich ergeben, dafs Plutarch in seiner Abhandlung *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* eine Schrift des Chrysippos bearbeitet hat.

Beziehungen von Werken des plutarchischen Korpus zur Altstoa, wie sie hier hervortreten, wurden auch sonst in der Berichtsperiode mehrfach nachgewiesen. Wieder auf eine chrysippische Schrift leitete Dyroff (Eth. d. alt. Stoa 239 ff.) in überzeugender Beweisführung die pseudoplutarchische Abhandlung



Περὶ παίδων ἀγωγῆς zurück. Als Grundlage von Plutarch *Περὶ τύχης* ist von Dümmler, Elter und Schlemm der Traktat eines Altstoikers (an Poseidonios denkt jedoch Dyroff) erkannt worden, in welchem Dümmler Ariston vermutet. Letzterer Philosoph war, namentlich mit Rücksicht auf seine Spuren bei Plutarch und auf die Abgrenzung seines literarischen Eigentums von dem des gleichnamigen Peripatetikers, Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, unter deren Urhebern besonders Hartlich, Heinze, Hense, Giesecke, Gercke, Weber und Dyroff zu erwähnen sind. Hartlichs den *Προτρεπτικοί* gewidmete Arbeit (Leipz. Stud. 11, 1889) und Gieseckes Dissertation De philosophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis verdienen ebenso wie Bureschs Geschichte der Trostschriften (Leipz. Stud. 9, 1887) und Barners Abhandlung über die Darstellungen des Herrscherideals (Marburg. Diss. 1889) auch ihrem allgemeinen Inhalte nach deshalb hier eine Stelle, weil in ihnen in einer für die Aufdeckung von Quellenzusammenhängen sehr fruchtbaren Weise einzelne philosophische Themata in ihrer Behandlung durch die ganze griechische Literatur hindurch verfolgt werden.

Gälte es mehr, als Proben quellenkritischer Arbeiten aus dem Bereiche einiger Hauptprobleme vorzuführen, so wäre hier noch eine grofse Zahl beachtenswerter Publikationen zu verzeichnen. So dürfte an Patins Quellenstudien zu Heraklit nicht vorübergegangen werden, durch welche in der pseudohippokratischen Schrift *Περὶ τροφῆς* neue Zeugnisse für heraklitische Lehren nachgewiesen sind. Reich an Hierhergehörigem sind Dümmlers Akademika, aus denen die Beiträge zu Antisthenes namhaft gemacht werden mögen, für welchen auch des gleichen Verfassers Antisthenica ergiebig waren. Um die Erforschung der Beziehungen Xenophons zu Antisthenes, Platons zu Antisthenes, Aristipp, Protagoras, Demokrit u. a. bemühten sich neben anderen Gelehrten Kaibel, Joël und Natorp, und auf die Berührungen Platons mit Vorgängern und Zeitgenossen überhaupt warf Zellers Aufsatz im Arch. f. Gesch. d. Philos. 5 (1892) vielfach neues Licht. Aus dem Gebiete der nacharistotelischen Philosophie dürfte Woltjers Quellenstudie zu Lukrez nicht ungenannt bleiben. Auch wäre der Quellennachweise für Dion Chrysostomos zu gedenken. Auch hier begegnen wir Dümmler, der die sokratische Rede bei Dion or. 13 für Antisthenes in Anspruch nahm unter Zustimmung Useners, dem wir den Hinweis auf den Dialog Archelaos als Dions Quelle verdanken. Noch an anderen Stellen Dions fand Dümmler antisthenisches Gut. Im übrigen war für

Dions Verhältnis zum Kynismus Webers schöne Arbeit in den Leipz. Stud. 10 grundlegend. Über ihn gelangte für die Diogenesreden Hahn in seiner Dissertation (De Dionis Chrys. orationibus quae inscribuntur Diogenes) hinaus. Für Dions Beziehungen zum Stoizismus käme u. a. Bruns' Programmabhandlung De Dione Chrysostomo et Aristotele critica et exegetica, für sein Verhältnis zu Xenophon Wegehaupt, De Dione Chrysost. Xenoph. sectatore, in Betracht, sowie für die einschlägigen Fragen überhaupt v. Arnims Buch über Leben und Werke des Dion. Unter den Ausbeutungen Dions durch Spätere sind diejenigen durch Julian v. Asmus (Progr. Tauberbischofsheim 1895) und den Referenten (Arch. f. Gesch. d. Phil. 5, 1892) behandelt worden. Werfen wir noch einen Blick auf die spätere Akademie, so wurden die Fäden, welche diese mit dem Stoizismus verbinden, durch die quellenkritischen Arbeiten von Doege über Antiochos und Panaitios und von Hobein über Maximus von Tyros verfolgt. Hobein gebührt insbesondere das Verdienst, den bei Maximus, Albinos, Apuleius, Laertios u. a. vorliegenden mittleren Platonismus in schärfere Beleuchtung gerückt zu haben, dessen dogmatischen Inhalt und Verbreitung innerhalb der erhaltenen Literatur genauer zu bestimmen als wichtige Aufgabe für die Folgezeit bestehen bleibt, ebenso wie auch für die spätere Tradition der peripatetischen Lehre, wie sie in der Berichtszeit u. a. bei Areios Didymos, den Neupythagoreern, Ptolemaios nachgewiesen ist, eine zusammenfassende Behandlung wünschenswert wäre. Aus dem Gebiete des Neupythagoreismus haben die an die philostratische Apolloniosvita sich knüpfenden Quellenfragen mehrfache Behandlung erfahren, so durch Göttsching in seiner Dissertation über Apollonios von Tyana und Miller im Philol. 51 (1892). Am meisten hat unter den den Neuplatonismus vorbereitenden Richtungen die jüdisch-alexandrinische Philosophie an Licht gewonnen. Aus der reichen hierher gehörigen Literatur nenne ich v. Arnims Quellenstudien zu Philon; vor allem aber wurde durch Wendlands schon oben berührte Forschungen die Kenntnis von Philons Beziehungen nach rückwärts zur griechischen und nach vorwärts zur christlichen Literatur ungemein gefördert. Innerhalb des Neuplatonismus hat die Streitfrage nach dem Begründer dieser Richtung zu einer quellenkritischen Kontroverse zwischen v. Arnim (Rh. Mus. 42, 1887) und Zeller (Arch. f. Gesch. d. Phil. 7, 1894) geführt, bei welcher der Streitpunkt war, ob sich die Tradition von Ammonios Sakkas als Stifter der neuplatonischen Schule auf den Bericht eines persönlichen Schülers

dieses Philosophen zurückführen lasse. Aus Zellers gründlicher Untersuchung der gesamten Überlieferung geht hervor, dafs dies nicht der Fall ist und jene Tradition, wie Zeller schon früher annahm, zulänglicher Bürgschaft entbehrt. Für die mystische Seite des Neuplatonismus ist Krolls Abhandlung über die chaldäischen Orakel von Wichtigkeit. Schliefslich ist hier noch Lukians zu gedenken, der durch vielfache Berücksichtigung der griechischen Philosophie für uns von hervorragender Bedeutung ist. Der unwiderstehliche Reiz, den seine Schriftstellerei ausübt, hat dazu geführt, dafs auch das Philosophische bei ihm in zahllosen Abhandlungen erörtert wurde, unter denen Bernays' Schrift „Lucian und die Kyniker" durch Geist, Gelehrsamkeit und glänzende Darstellung wohl die gröfste Wirkung gehabt hat. Gleichwohl liegt die Forschung, die hier in erster Linie zu verlangen wäre, noch in den Anfängen. Die meisten Verfasser bemühen sich, bei Lukian Perioden freundlicher und feindlicher Stellungnahme zur Philosophie und der Billigung der alten, aber Verwerfung der zeitgenössischen Philosophen säuberlich zu scheiden und aus dieser Scheidung den chronologischen Faden zu spinnen, an welchem sie die in Frage kommenden Schriften aufreihen, ein Unternehmen, das in der Hauptsache unfruchtbar bleiben mufs, weil dabei mit der Eigenart jenes nichts ernst nehmenden Literaten nicht gerechnet ist. Aussichtsreicher ist, nicht Lukians Schrifttum, sondern die Geschichte der Philosophie zum Zielpunkte zu nehmen und alles Philosophische bei Lukian zu sammeln, um es auf seine Herkunft, seine Beziehungen zu anderweitiger philosophischer Literatur, die Form, in welcher die Systeme sich Lukian darboten, zu prüfen, wobei denn freilich auch für die Kenntnis Lukians, seiner philosophischen Bildung und des Umfangs seiner philosophischen Lektüre der Nutzen nicht ausbleiben würde. Was nach dieser Richtung in der Berichtszeit geleistet ist, wie für das Skeptische im „Hermotimos" und im „Parasiten", für das Kynische in mehreren Schriften Lukians (vgl. Bruns, Rh. Mus. 44, 1889), ist wenig im Verhältnis zu der grofsen Aufgabe, die hier der Erledigung harrt.

Wir wenden uns von den Fragen, welche die antike philosophische und philosophiegeschichtliche Literatur und die Beziehungen innerhalb derselben zum Gegenstande haben, zu Leben und Lehre der Philosophen und Philosophenschulen und heben auch hier aus der Gesamtheit der Erscheinungen unseres Zeitraums nur einige der wichtigsten und besonders solche heraus, welche durch den Hinweis auf neue oder zuwenig beachtete

Gesichtspunkte gröfsere Tragweite besitzen. Die philologische Betätigung auf unserem Gebiete hat den Vorteil gebracht, dafs den äufseren geschichtlichen Bedingungen, die für die Entwicklung der Philosophen und ihrer Schulen mafsgebend waren, und der Verkettung ihres Lebens und Wirkens mit den realen Verhältnissen der antiken Welt gröfsere Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die Philosophenschulen in ihrem Verhältnis zur Politik, mit eingehenderer Berücksichtigung der Zeit bis 222 v. Chr., verfolgt v. Wilamowitz im ersten Exkurse seines Antigonos, dem sich ein zweiter über die rechtliche Stellung der Philosophenschulen anschliefst. Neben der Hauptfrage behandelt der letztere noch eine Anzahl weiterer Punkte der Organisation und Wirksamkeit der philosophischen *θίασοι*. So wird mit Recht der landläufigen Ansicht von der Vernachlässigung der Naturwissenschaften bei Platon entgegengetreten und auch für die Akademie wissenschaftlicher Apparat, Naturalienkabinett und Bibliothek in Anspruch genommen. In manchen Punkten berührt sich mit v. Wilamowitz' Ausführungen Useners Aufsatz über die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit (Preufs. Jahrb. 53, 1884). Hier wird mit besonderer Rücksicht auf Platon und Aristoteles die Bedeutung hervorgehoben, welche die Einrichtung der Philosophenschulen als festgeschlossener, neben den jugendlichen Schülern auch eine Anzahl reifer Mitforscher des Meisters umfassender Korporationen für die wissenschaftliche Tätigkeit der Akademie und des Lykeions gehabt hat, eine Einrichtung, ohne welche die immense Arbeitsleistung der beiden durch Platon und Aristoteles vertretenen Generationen nicht zu erklären wäre. Eine Ergänzung dieses Aufsatzes mit vielfach neuen Ausblicken bietet Diels in seiner Abhandlung über die ältesten Philosophenschulen der Griechen (Philos. Aufs., Ed. Zeller gew.), indem er zeigt, dafs auch für diese Schulen ebenso wie für die der Blütezeit eine Organisation in festen Schulverbänden anzunehmen ist, woraus sich für manches in Lehre und Literatur jener Schulen, wie die Polemik bei Parmenides und das Ineinanderfliefsen des leukippischen und des demokritischen Schrifttums, eine neue Beleuchtung ergibt. Die rechtliche Organisation der Schulen in bezug auf die Erbschaftsverhältnisse untersucht Hug (Zu den Testam. d. griech. Philos.), der, in der Hauptfrage mit v. Wilamowitz zusammentreffend, zu dem Ergebnis gelangt, dafs in der Akademie und dem Peripatos das Schulgut als Vermögen des musischen Thiasos bez. der Musen sich vererbte, während im „Garten“ an die Stelle der Götter der Stifter trat, dessen per-

sönliche Erben die Räume der Schule als Eigentum überkamen mit der Verpflichtung, sie den Diadochen und ihren philosophischen Genossen zur Benutzung zu überlassen. Einen einzelnen wichtigen Punkt der Schulorganisation erörtert Gomperz in dem Aufsatze: Die angebl. platon. Schulbibliothek und die Testamente der Philosophen. Den Einflufs der idealen und realen Faktoren des griechischen Lebens und seiner geschichtlichen Wandlungen auf die Entwicklung der Philosophie auch nach ihrer inhaltlich-dogmatischen Seite darzustellen bezweckt Benn, The philosophy of Greece considered in relation to the character and history of its people (London 1898), ein Buch, das sich zwar in der Konstruktion von Zusammenhängen gelegentlich ins Abenteuerliche versteigt, gleichwohl aber wegen seines in trefflicher Darstellung gebotenen Gedankenreichtums Beachtung verdient. Ein intensiverer Bebauung noch harrendes Feld der Untersuchung bildet die eigentliche Lehrorganisation der Schulen, die Didaktik und Methodik des philosophischen Unterrichts. Für einen engeren Kreis leistet hier manches Bruns' Schriftchen De schola Epicteti, und es wäre zu wünschen, dafs es zu analogen Beobachtungen auch für andere Philosophen den Anstofs gäbe. Hochwichtig für die Geschichte des philosophischen Unterrichtes nach Ziel, Umfang und Bedeutung für das gesamte Bildungswesen ist das Sophistik, Rhetorik, Philosophie in ihrem Kampf um die Jugendbildung behandelnde Einleitungskapitel in v. Arnims Buche über Leben und Werke des Dion von Prusa. Der Verfasser geht den beiden Grofsmächten des griechischen Geisteslebens, dem rhetorisch-sophistischen und dem wissenschaftlich-philosophischen Bildungsideal durch die griechisch-römische Kulturgeschichte hindurch nach. Er verfolgt ihren erbitterten Kampf, der zunächst durch Platon und Aristoteles zugunsten der philosophischen Bildung entschieden wird. Es folgt ein konkurrenzloses Nebeneinander, so jedoch, dafs in der peripatetischen und, seit Arkesilaos, der akademischen Schule auch die Rhetorik gepflegt wird, die im Peripatos seit Lykon sogar im Vordergrunde steht. Eine neue Fehde zwischen beiden Richtungen beginnt mit ihrem Eintritt in den Gesichtskreis der das praktisch Nützliche begünstigenden Römer. Auch sie wird von dem Zustande eines friedlichen Nebeneinander abgelöst, bei dem infolge Aufnahme des sophistischen Ideales in der akademischen Schule — nach v. Arnims Annahme durch Philon von Larisa — eine gegenseitige Annäherung und teilweise Ausgleichung der Ziele stattfindet, indem die Popularphilosophie einige Schritte nach der sophistischen

Seite hin macht, die Sophistik aber vom Redner philosophisches Studium verlangt.

Unser Wissen von dem Leben der einzelnen Philosophen sowie unsere Kenntnis der Systeme nach ihrer Entstehung, ihrem Zusammenhange untereinander, ihrer Auffassung nach dem Sinne ihrer Begründer, ihrer Weiterentwicklung und Wirkung auf die Folgezeit hat durch eine unübersehbare Zahl von Beiträgen in gröfseren Werken, Sammlungen von Einzeluntersuchungen — wie Siebecks in zweiter Auflage erschienenen Untersuchungen, Dümmlers Akademika, Apelts und Nordens Beiträgen u. a. — und Abhandlungen in Zeitschriften mannigfachste Förderung erfahren. Für die Vorsokratiker brachten die Arbeiten von Zeller, Diels, Gomperz, Tannery, Freudenthal, Fr. und O. Kern, Natorp, Patin, Dyroff und vielen anderen reichen Gewinn. Dabei kam die Erweiterung des Gesichtskreises, wie sie in der Berichtszeit für unsere Anschauung vom Altertum sich vollzog, auch diesen Studien insofern zugute, als namentlich von Diels und Tannery — von letzterem allerdings mit zu weitgehenden Folgerungen — die Lehren der ältesten Philosophen auch nach ihrer naturwissenschaftlichen Seite eingehender untersucht und dadurch vielfach eine richtigere geschichtliche Würdigung ihrer Systeme angebahnt wurde. Als treffliche zusammenfassende Behandlung der vorsokratischen Philosophen und ihrer Systeme darf Burnets Early Greek philosophy hier einen Platz beanspruchen. Sokrates ist, von Spezialuntersuchungen abgesehen, Gegenstand zweier umfassender Werke, deren Hauptergebnisse einander diametral entgegengesetzt sind. Nach Joël, Der echte und der xenophontische Sokrates, gibt uns Xenophon ein falsches, durch seine Abhängigkeit vom Kynismus und von Antisthenes insbesondere verzerrtes Bild des Weisen. Der geschichtliche Sokrates ist nicht Ethiker, sondern Dialektiker. Umgekehrt fufst Döring, Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem, für seine Darstellung des Sokrates durchaus auf Xenophon, dem er zwar die Fähigkeit, seinen Lehrer voll zu verstehen, abspricht, der aber, wie ein ehrlicher Spediteur eine ihm fremde Ware, das Tatsächliche gewissenhaft weitergegeben haben soll. Auf diesem Boden baut Döring den Beweis auf, dafs Sokrates seinem Grundgedanken nach Sozialethiker gewesen sei und eine Reform im Sinne der Sozialeudämonie als Ziel verfolgt habe. Weder Joëls noch Dörings These hält nüchterner Betrachtung stand. Doch läfst die Verteidigung ihrer einseitig-extremen Standpunkte beide Gelehrte manchen beachtenswerten und für die Beurteilung des

Sokrates und unserer Quellen für seine Lehre nutzbringenden Gesichtspunkt hervorkehren. Dazu kommt, dafs Joël in einem selten anzutreffenden Grade mit dem Hange zu geistreicher, aber den Boden unter den Füfsen verlierender Konstruktion und Typisierung geschichtlicher Persönlichkeiten eine gediegene Gelehrsamkeit und Befähigung zu methodischer Detailforschung vereinigt, durch die sein Buch in Einzeluntersuchungen bedeutenden Wert erhält. Ein gleiches läfst sich Pfleiderers umfangreichem Werke über Sokrates und Platon nicht nachrühmen. Mit dem auffallenden Mangel an philologisch-historischem Sinne, der auch in des Verfassers Arbeiten über Heraklit hervortritt, wird hier für Platon, dem naturgemäfs der gröfste Teil des Bandes gewidmet ist, eine These durchgeführt, der sich die in Platons Werken gegebenen Tatsachen ohne willkürliche Beugung nicht fügen. In Anwendung der Schablone: Thesis, Antithesis, Synthesis erfährt hier Platons philosophische Entwicklung eine Teilung in drei Perioden, deren erste Platon in Fortführung und Ausbau der Lehre des Realisten Sokrates begriffen zeigt und daher wesentlich realistische Färbung trägt, während die zweite des Philosophen idealistischen Rückzug aus der empirischen Wirklichkeit umfafst, der durch die Erfolglosigkeit seiner politischen Reformbestrebungen veranlafst ist. Die dritte Periode endlich charakterisiert sich als Kompromifs zwischen Idealismus und Realismus. Bei der Verteilung der platonischen Schriften an diese drei Zeitabschnitte spielt eine hervorragende Rolle die Auflösung der „Republik“ in verschiedene Teilschriften, die in ihrer Abfassung den beiden ersten Perioden, in ihrer Vereinigung durch eine Gesamtredaktion der dritten zugewiesen werden. Schon der Grundgedanke dieser Anordnung verlangt, dafs die letzte Entwicklungsphase, die mit dem Symposion eröffnet wird, nicht als eine solche des Rückganges den beiden anderen gegenüber angesehen werde, und so hat die verfehlte Klassifizierung den immerhin willkommenen Erfolg, dafs die „Gesetze“ höher, als es sonst vielfach geschieht, bewertet und nach Inhalt und Gedankengang mit besonderer Liebe betrachtet werden. Eine dankenswerte Einführung in Platons Leben und Schriften und die daran sich knüpfenden wissenschaftlichen Verhandlungen bot Huit in seinem zweibändigen Werke: La vie et l'œuvre de Platon. Wendet sich diese Darstellung wesentlich an den zu tieferen Studien sich rüstenden Fachgelehrten, so ist erfreulich, dafs auch ein weiteren Kreisen zugängliches Bild des Philosophen von kundiger Hand in Windelbands Skizze (Frommanns Klass. d.

Philos. IX) vorliegt, dem für Aristoteles eine zu gleichem Zwecke von Siebeck entworfene (Frommanns Klass. d. Philos. VIII) entspricht. Viel Beachtenswertes nicht nur über die uns nur entfernt angehende Ἀθηναίων πολιτεία, sondern auch über Aristoteles' Leben, sein Verhältnis zu Platon und manche Punkte seiner philosophischen Schriftstellerei enthält v. Wilamowitz' Buch „Aristoteles und Athen". Was Platons und Aristoteles' Lehre betrifft, so wurden die seit lange im Vordergrunde stehenden grofsen Fragen der platonischen und aristotelischen Philosophie, wie z. B. die platonische Materie, die Entwicklung der Ideenlehre, die aristotelische Psychologie, die Katharsistheorie, auch in der Berichtszeit immer erneuter lebhafter Diskussion unterzogen, die auch da, wo der Natur der Sache nach eine exakte, abschliefsende Lösung nicht zu erwarten war, doch den Vorteil brachte, dafs die Gegensätze der Auffassungen genauer präzisiert und die entscheidenden Punkte schärfer hervorgehoben wurden. Dazu kam, dafs die durch die Behandlung der literarischen Probleme an die Hand gegebenen Anhaltspunkte, wie z. B. die von der Sprachstatistik gebotenen in den platonischen Fragen, auch in der Erörterung der philosophischen Probleme neue, wichtige Momente bildeten. Aus der unabsehbaren Kette dieser Untersuchungen hier einzelne Glieder herauszulösen, hätte um so weniger Wert, als für Platon und Aristoteles in verhältnismäfsig geringem Mafse Arbeiten zu verzeichnen sind, die sich auf weiten Gebieten ihrer Systeme als bahnbrechend und führend erwiesen haben, das Wachstum unserer Kenntnis vielmehr auf einer grofsen Zahl von Leistungen beruht, von denen jede, wenn auch in vielen Fällen tiefgreifend und bedeutsam, sich doch nur auf ein begrenztes Feld der Lehrsysteme erstreckt. Aufser Betracht bleiben hier natürlich die einschlägigen Partien in den Gesamtdarstellungen der alten Philosophie, wie denjenigen von Zeller und Gomperz, die später zu besprechen sind. Anders liegt die Sache bei der nacharistotelischen Philosophie. Auch für diese Periode ist durch eine ansehnliche Reihe von Spezialarbeiten unser Wissen auf kleineren Teilgebieten begründet oder vervollständigt worden. Gleichwohl läfst sich hier von den Errungenschaften dieses Vierteljahrhunderts ein wenn auch unvollkommenes Bild durch ein Referat über einige Hauptwerke bieten, die je für ein ausgedehntes Feld teils aus der vorangegangenen Forschung die Summe zogen, teils weiterer Arbeit den Boden bereiteten. Für die Systeme, mit welchen Cicero als philosophischer Schriftsteller in Berührung kam, haben Hirzels Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften nicht

nur über die Quellenverhältnisse, für welche sie oben bereits erwähnt wurden, sondern auch über die geschichtliche Entwicklung der Systeme und die Bedeutung gewisser Lehren vielfach Licht verbreitet und vor allem auf die Forschung höchst anregend gewirkt. Unter den einzelnen Systemen hat am meisten unstreitig der Stoizismus gewonnen. Mit dem Umstande, dafs hier eine Anzahl vollständig oder zu grofsen Teilen erhaltener Werke, wie diejenigen Senekas, Epiktets, Mark Aurels, wenigstens für eine Phase der Entwicklung des Systemes der Untersuchung eine breite und sichere Grundlage bot, vereinigte sich der weitere, dafs gerade hier die Quellenforschung durch besonders glückliche Erfolge in der Aufdeckung von Zusammenhängen in reichem Mafse neues Material verwertbar machte, wofür nur an Poseidonios erinnert zu werden braucht. Dazu kam die Sympathie, die der stoischen Ethik wegen ihres vielfach an christliche Prinzipien erinnernden Inhaltes und ihrer geschichtlichen Bedeutung von jeher bei vielen Neueren zuteil wurde. So ist denn zunächst dreier Hauptwerke zu gedenken, von welchen je eins die alte, die mittlere und die Jungstoa betrifft. In einem gleich sehr durch exakte philologische Methode wie durch reifes historisches und philosophisches Urteil ausgezeichneten Buche behandelte Dyroff die Ethik der alten Stoa, als deren Endpunkt er Chrysippos ansieht. Sein Werk ist für die positive Kenntnis der Lehre der Stoiker dieser Periode wie für die Einsicht in die geschichtliche Stellung der alten Stoa zur Philosophie der vorausgehenden und der folgenden Zeit und für die philosophische Kritik des Systems von hohem Werte. Daraus, dafs bei der Verarbeitung zunächst die Untersuchung für jedes Schulhaupt getrennt geführt wurde, erwuchs der Vorteil einer leichteren und gründlicheren Scheidung des dogmatischen Eigentumes eines jeden, soweit eine solche Scheidung der Natur der Sache nach überhaupt möglich ist. Wie das Verhältnis dieser Stoiker untereinander so liegen auch die Beziehungen der gesamten alten Schule zu Platon und Aristoteles jetzt in manchen Punkten deutlicher zutage, und anderseits ist der Weg, der von der Ethik der alten Stoa zu derjenigen der mittleren und jungen Schule führt, schärfer zu erkennen. Für die mit der Ethik in engstem Zusammenhange stehende Pädagogik der Altstoa wurde eine neue, einen breiteren Aufbau ermöglichende Grundlage geschaffen durch den schon oben erwähnten Nachweis, dafs die einzige aus dem Altertum unverstümmelt erhaltene selbständige Schrift zur Pädagogik, die pseudoplutarchische Abhandlung *Περὶ παίδων ἀγωγῆς*,

chrysippisches Gedankengut enthält. Die Beachtung auch weiterer Kreise verdient die Bekämpfung der über manche stoischen Lehren, wie die Apathie des Weisen, infolge Mifsverständnisses bestehenden landläufigen Vorurteile.

Der den Gegenstand bildenden Periode des Stoizismus nach schliefst sich an Dyroffs Werk das früher erschienene Schmekels über die Philosophie der mittleren Stoa, freilich nicht unmittelbar, insofern das letztere erst mit Panaitios beginnt. Neben diesem sind Poseidonios, Hekaton, Mnesarchos und Dionysios behandelt. Der erste Abschnitt des Buches untersucht in ergebnisreicher Weise die Quellen (für Poseidonios s. o. S. 110 ff.), auf deren Grunde im zweiten die Systeme aufgebaut werden; der dritte gilt der Stellung der mittleren Stoa zu Vergangenheit und Folgezeit. Auf dem ersten und dritten Teile beruht vorzugsweise die hervorragende Bedeutung des Buches. In dem letzteren Teile sind in lichtvoller Weise die Ursachen des Wandlungsprozesses gekennzeichnet, den die Stoa auf dem Wege von Chrysippos zu Panaitios und seinen Nachfolgern durchmachte, eines Prozesses, der dann selbst wieder die neue Konstellation der Schulen und den Grundcharakter der philosophischen Bewegung in der nachfolgenden Zeit bedingte. Kardinalpunkt ist die Polemik des Karneades, in deren Folge der Stoizismus seine strikte Orthodoxie preisgab und platonischen und aristotelischen Dogmen Eingang verstattete. Dieser eklektisch reformierte Stoizismus ermöglichte der Akademie die Annäherung, wie wir sie in Antiochos sich vollziehen sehen; in ihm wurzelt zugleich aber auch zu einem guten Teile die Entwicklung der Folgezeit mit ihrem Dualismus und den religiösmystischen Elementen, die ihre Philosophie durchdringen. Bei dem Nachweis dieses Sachverhaltes sind von Schmekel mancherlei Tatsachen und Zusammenhänge teils erstmals ans Licht gezogen, teils neu beleuchtet, die auch der Spezialforschung auf diesen Gebieten eine wertvolle Wegleitung zu bieten vermögen. Ferner ist eine Bahn, die bei weiterer Verfolgung zu wichtigen Zielen auch für die allgemeine Geistesgeschichte zu führen verspricht, betreten in dem „Die römische Aufklärung“ überschriebenen Kapitel, indem hier den Einflüssen der Mittelstoa auf weitere Kreise des Römertums, die nichtphilosophische Literatur (Vergil, Ovid, Tacitus, Horaz), das Recht und die Fachwissenschaften nachgegangen wird. Selbstverständlich kann auf diesem Gebiete, wo es sich um Durchmusterung einer umfassenden Literatur handelt, eine allseitige Würdigung der mittelstoischen Einflüsse nur durch die vereinten Bemühungen vieler Forscher ermöglicht werden.

Doch ist, was Schmekel gibt, in hohem Grade dankenswert und vermag zu weiteren Arbeiten anzuregen, wie solche ja auch in der Tat für Poseidonios in den letzten Jahren mit schönstem Erfolge unternommen worden sind.

Von den beiden zuletzt genannten Werken unterscheidet sich dasjenige[1] Bonhöffers dadurch, dafs es nur einen einzelnen Philosophen der dritten Entwicklungsperiode der Stoa, nämlich Epiktet, behandelt, der keineswegs als Typus des Stoizismus seiner Epoche betrachtet werden kann, wie ja dieser überhaupt als Produkt einer langen, vielfach von aufsen beeinflufsten Entwicklung kein einheitliches Gepräge zeigt. Aber Bonhöffer hat durch sein überaus gediegenes, vom philologischen wie vom philosophiegeschichtlichen Standpunkte gleich rühmenswertes Werk unsere Kenntnis der Stoa, vor allem nach der psychologischen, erkenntnistheoretischen und ethischen Seite, in so hohem Mafse bereichert, dafs dasselbe nicht nur als grundlegend für die durch Epiktet vertretene Richtung der Jungstoa, sondern als eines der grundlegenden Werke für die Stoa überhaupt bezeichnet werden mufs. Dafs die Arbeit diese Bedeutung für die Gesamtschule gewinnen konnte, verdankt sie zum gröfsten Teile der vom Verfasser in der Hauptsache völlig überzeugend bewiesenen These, dafs Epiktet von dem Eklektizismus der Mittelstoa durchaus unbeeinflufst und ein Vertreter der reinen stoischen Lehre ist, eine These, die nur in wenigen Punkten einer Einschränkung bedarf, so namentlich hinsichtlich der die epiktetische Philosophie durchziehenden religiösen Stimmung, die mit ihren theistischen Konsequenzen die orthodoxe Strenge und Einheitlichkeit des stoischen Systems zu sprengen droht. Übrigens erscheint gerade dieser Punkt in Bonhöffers zweitem Bande in richtigerer Nuancierung. Welche Tragweite durch diesen Nachweis Epiktets Lehre und ihre Darstellung durch Bonhöffer gewinnt, liegt auf der Hand. Epiktet wird zur „Hauptquelle der stoischen Lehre, wenigstens was die Psychologie und die Ethik betrifft“, da uns hier die aus der alten Stoa oft nur unvollständig und zusammenhanglos überlieferten Dogmen in einer Form vorliegen, die sie geschichtlich verwertbar macht. Bonhöffer hat sich aber nicht damit begnügt, in der epiktetischen Lehre die der orthodoxen Stoa darzustellen. Er hat überall in umfassendster Weise auch die direkte Überlieferung der Lehren der Stoa in

[1] Ich betrachte im folgenden die innerlich und auch durch die äufsere Einrichtung gemeinsamer Indices eng zusammengehörigen Schriften „Epictet und die Stoa“ und „Die Ethik des Stoikers Epictet“ als ein Werk.

allen ihren Entwicklungsstadien herangezogen und besonders in den die gesamte Stoa berücksichtigenden Anhängen über die stoischen Telosformeln, die stoische Lehre vom Selbstmord, das *καθῆκον* und *κατόρθωμα*, die stoische Lehre vom Erwerb und den stoischen Pantheismus vielfach das Beste geboten, was für die betreffende Frage bis jetzt geleistet worden ist.

Mit Übergehung der zahlreichen Arbeiten über einzelne Teile der Systeme und speziellere Fragen, wie sie z. B. in Steins Buche: Psychologie der Stoa, Dyroffs Aufsätzen über die stoische Tierpsychologie, Strillers Abhandlung über die Stoiker und die Rhetorik vorliegen, wende ich mich zu einem Werke, das deshalb unter wenigen genannt zu werden verdient, weil es zu den seltenen Büchern gehört, in denen sich gewissenhafteste Detailforschung mit einer farbenreichen, ein anschauliches Bild einer Philosophenpersönlichkeit liefernden Darstellung vereinigt. Ich meine v. Arnims Buch über Leben und Werke des Dion von Prusa. Durch umsichtige Verwertung der in Dions Schriften und anderswo erhaltenen Zeugnisse ist es dem Verfasser gelungen, die Entwicklung seines Helden nach ihren Hauptstadien überzeugend festzustellen. Das Ergebnis weicht von dem früher zumeist Angenommenen in wesentlichen Punkten ab. Eine eigentliche Bekehrung Dions von der Sophistik zur Philosophie hat in der Tat unter Einwirkung seiner Verbannung und der aus dieser erwachsenen dürftigen Lebenshaltung stattgefunden. Diese Wendung bestimmte die ganze weitere Entwicklung des Mannes. Auch nach seiner Restitution blieb er dem kynisch-stoischen Bekenntnis in der Hauptsache treu, nur trat mit Umgestaltung der Individualethik zur politischen und sozialen Ethik an Stelle des Wanderlehrertums die Wirksamkeit für Stadt und Provinz, und als er in einer letzten Periode seines Lebens wieder zur sophistischen Epideiktik zurückkehrte, waren es die nach seiner Bekehrung gewonnenen Anschauungen, in deren Dienst er seine rhetorische Kunst stellte. Bei näherem Eingehen auf diese Entwicklung, wie sie in dem Korpus der dionischen Schriften ihren Niederschlag hinterlassen hat, ergeben sich nun namentlich für die Lehrweise Dions in der Zeit seines kynischen Vagantenlebens interessante Tatsachen, die weit über den Kreis der dionischen Forschung hinaus von Bedeutung sind (s. oben S. 99).

Reiche Frucht trug auch das mehrfach angewandte Verfahren, e i n z e l n e   D i s z i p l i n e n   d e r   P h i l o s o p h i e   o d e r   H a u p t p r o b l e m e   u n d   H a u p t r i c h t u n g e n   i n   i h r e r   E n t w i c k l u n g   d u r c h   d i e   g e s a m t e   G e s c h i c h t e   d e r   g r i e c h i s c h e n



Philosophie oder doch gröfsere Strecken derselben zu verfolgen, ein Verfahren, das allerdings die nicht von allen Forschern mit Glück gemiedene Gefahr in sich birgt, dafs den für die Diskussion in den Mittelpunkt gerückten Problemen nun auch in den antiken Systemen selbst eine zu zentrale Stellung angewiesen und jenen Systemen Antwort auf solche aus dem Grundproblem sich ergebende Fragen abverlangt wird, die zu stellen den alten Philosophen noch gar nicht in den Sinn kam. Dieser Gefahr einer Verschiebung der geschichtlichen Perspektive ist z. B. Aalls Geschichte der Logosidee in der griechischen Philosophie nicht entgangen. An einem anderen Fehler krankt die mit grofser Gelehrsamkeit geschriebene Geschichte des Idealismus von Willmann, in welcher die Entwieklung der griechischen Philosophie unter dem Gesichtswinkel einer einseitig religiös-idealistischen Geschichtsauffassung betrachtet und mit der Herleitung der griechischen philosophischen Systeme aus einer im Orient heimischen Urweisheit Anschauungen erneuert werden, die von der ernsthaften Forschung längst widerlegt sind. In dem letzterwähnten Punkte berührt sich mit Willmann u. a. Mabilleau in seiner Histoire de la philosophie atomistique. Trotz ihrer Fehler sind die genannten Werke schon wegen der Heranziehung manches sonst wenig beachteten Materials nicht ohne Nutzen. Als höchst förderlich für die Geschichte einzelner Hauptprobleme sind besonders zu nennen auf dem Gebiete der Metaphysik Baeumker, Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie, Deichmann, Das Problem des Raumes in der griechischen Philosophie bis Aristoteles, Cohn, Geschichte des Unendlichkeitsproblems im abendländischen Denken bis Kant; auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie Natorp, Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems im Altertume, auf dem der Psychologie Siebeck, Geschichte der Psychologie, Volger, Die Lehre von den Seelenteilen in der alten Philosophie, Windisch, Über den Sitz der denkenden Seele, besonders bei den Griechen und Indern (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 43, 1891). Die Ethik behandelten Köstlin (bis Platon) und Ziegler. Auch C. Schmidts Ethik der alten Griechen, die nicht die wissenschaftlich-philosophische Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung, sondern die ethischen Anschauungen der weiten Kreise des Volkes in ihrem dauernden Bestande darzustellen bezweckt, streift dabei naturgemäfs so häufig das philosophische Gebiet, dafs sie hier nicht übergangen werden darf. Ebenso mufs Euckens Buch über die Lebensanschauungen der grofsen Denker, da seinem Gegenstande nach

die ethischen Probleme in ihm besonders hervortreten, hier seine Stelle finden. Einem speziellen Problem ist gewidmet M. Heinzes Abhandlung über den Eudämonismus in der griechischen Philosophie (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. VIII, 1883). Die Ästhetik des Altertums wurde ihrer begrifflichen Entwicklung nach von Walter dargestellt. Unter den Arbeiten über Probleme, die, wenn auch nicht ausschliefslich, so doch — namentlich nach antiker Auffassung — zum grofsen Teile in den Bereich der Philosophie fallen, greife ich als wertvolle Proben heraus Zellers Aufsatz über die griechischen Vorgänger Darwins (Abh. d. Berl. Akad. 1878), Dümmlers (Akad. 216 ff.) und Nordens (Jahrb. Suppl. 19, 1892) Besprechung antiker Anschauungen über die Entstehung des Menschengeschlechtes und die Anfänge der Kultur, Pöhlmanns Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus, Apelts Aufsatz (Beitr. z. Gesch. d. griech. Philos. 339 ff.) über die Idee der allgemeinen Menschenwürde und den Kosmopolitismus im Altertum. Auch Rohdes Psyche, Dieterichs Nekyia, Hatchs Griechentum und Christentum und nach der Seite der Natur- und exakten Wissenschaften Bergers Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, Tannerys und Cantors Arbeiten zur Geschichte der Mathematik, Günthers Abrifs der Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften im Altertum und manche anderen Werke greifen überall in unser Gebiet ein und bringen namentlich dadurch Gewinn, dafs sie Lehren der griechischen Philosophen in einen neuen Zusammenhang rücken, durch den vieles erst seine richtige Beleuchtung und Erklärung erhält.

Wenden wir uns zum Schlusse den hervorragendsten zusammenfassenden Darstellungen der griechischen Philosophie aus der Berichtszeit zu, so sind zunächst einige ältere Arbeiten in neuen Auflagen erschienen. Dies gilt von Zellers grofsem Werke, dem auch im letzten Vierteljahrhundert die Führung auf dem gesamten Felde der griechischen Philosophiegeschichte gewahrt blieb, und dessen leitende Gesichtspunkte um so mehr zum Gemeingut geworden sind, als der Verfasser dieselben auch in einem in unserer Berichtsperiode neuerschienenen und mehrfach aufgelegten Grundrisse, der an erster Stelle den Zwecken des akademischen Unterrichtes dienen soll, niedergelegt hat. Den Vorzügen der grofsartigen Geschichtsdarstellung Zellers, die nun seit bald zwei Menschenaltern wie keine andere zum Aufschwung unserer Studien beigetragen hat, hier Worte zu widmen, ist überflüssig. Es genüge, bezüglich der

neuen Auflagen das Lob zu bestätigen, das Straufs der Meisterschaft des Verfassers spendet, das Gute durch wiederholte Sorgfalt noch fort und fort zu vervollkommnen. Überweg-Heinzes Grundrifs ist in seinen Neubearbeitungen durch gewissenhafte Verwertung der neuen Literatur auf der Höhe der Forschung erhalten worden und besitzt darin einen Vorzug vor der im übrigen gediegenen Schwegler-Köstlinschen Geschichte der griechischen Philosophie. Auch die Ritter-Prellersche Historia philosophiae Graecae hat in ihrer Revision durch Schultefs und Wellmann Vervollkommnungen erfahren und bewährt sich fort und fort als treffliches Hilfsmittel zur Einführung in die griechische Philosophie.

Unter den in der Berichtsperiode erstmals erschienenen Werken gebührt unstreitig die Palme Gomperz' „Griechischen Denkern", einer Arbeit, die freilich zu einem grofsen Teile erst diesseits der Jahrhundertwende veröffentlicht und auch jetzt noch unvollendet ist. Die auf jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Gegenstande beruhende, oft neue und überraschende Auffassung und Kritik der philosophischen Lehren, die sorgsame Kennzeichnung des allgemeinen geistesgeschichtlichen Untergrundes, auf welchem sich die philosophische Bewegung vollzieht, die Verfolgung der Beziehungen zwischen der Philosophie und anderen Wissensgebieten, wie z. B. der Medizin, und die steten Ausblicke auf die moderne Forschung auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften machen das Werk zu einer hochbedeutsamen Erscheinung, der eine weitgehende Wirkung auch dadurch gesichert ist, dafs die in glänzendster Form gebotene Darstellung mit möglichster Hintansetzung des gelehrten Details überall die grofsen charakteristischen Züge herauszuarbeiten sich bestrebt und damit den Interessen eines weiteren, über die Zunft der Fachgenossen hinausgehenden Leserkreises entgegenkommt. Ein nützliches Hilfsmittel zur Einführung in die Geschichte der alten Philosophie lieferte Windelband im fünften Bande des Müllerschen Handbuches der Altertumswissenschaft; nur ist hier die hellenistisch-römische Philosophie zu ausschliefslich als blofse Nachlese der griechischen aufgefafst und demgemäfs zu knapp bedacht. Einen bemerkenswerten Unterschied in der Anordnung des Stoffes zeigt diesem Werke gegenüber die umfassendere Geschichte der Philosophie desselben Verfassers, insofern hier die Entwicklung nicht nach den einzelnen geschlossenen Systemen, sondern in doxographischer Weise nach Problemen behandelt ist, ein Prinzip, das freilich mit Recht da, wo die Verfolgung der einzelnen Probleme den organischen Zusammen-

hang großer Systeme zu zerreißen droht, in seiner Durchführung eine Abschwächung erfährt.

Indem ich hier meinen Bericht schließe, bin ich mir wohl bewußt, daß derselbe von dem, was unsere Kenntnis der antiken Philosophie in den letzten fünfundzwanzig Jahren gewonnen hat, nur ein äußerst unvollkommenes Bild gibt. Zum Teil liegt das in der Natur der Sache. Tausend Fäden verknüpfen die antike Philosophiegeschichte aufs engste mit anderen Zweigen der Altertumswissenschaft und bewirken, daß eine gesonderte Betrachtung dessen, was für jene geleistet wurde, namentlich innerhalb enggezogener räumlicher Grenzen nur in beschränktem Maße möglich ist. Zahlreiche Arbeiten, die auf anderen Gebieten und ohne direkte Absicht auf philosophiegeschichtlichen Ertrag unternommen wurden, haben auch uns reiche Ernte gebracht. So ist beispielsweise Diels' als Vorarbeit zum griechischen und lateinischen Thesaurus gedachte Schrift über Elementum auch für die antike Philosophie von unschätzbarem Werte. Über alles, was in dieser Weise an Arbeit auf den verschiedensten Gebieten auch unserer Disziplin zugute gekommen ist, in auch noch so gedrängter Kürze zu berichten, ist unmöglich. Immerhin wird auch dieses unzureichende Referat den sachentsprechenden Eindruck erwecken, daß die Arbeit des letzten Jahrhunderts auf dem Felde der alten Philosophie, und besonders der nacharistotelischen, reiche Frucht getragen hat. Es ist ein wahres Wort von Wilamowitz, daß dem neuen Jahrhundert, dem die allseitige Erschließung der hellenistischen Zeit als große und schöne Aufgabe zufällt, das Verständnis der hellenistischen Philosophie von dem scheidenden bereits übergeben werde. Darf uns das mit stolzer Freude erfüllen, so fehlt es anderseits nicht an Momenten, die vor Überhebung bewahren. Vielfach treffen wir noch auf die störendsten Lücken in den elementaren Grundlagen unserer Arbeit. Es ist bezeichnend, daß der vor zwanzig Jahren von Diels gefaßte Plan einer kritischen Gesamtausgabe der Vorsokratiker sich nicht hat verwirklichen lassen, weil wider Hoffen und Erwarten der größte Teil der in erster Linie in Betracht kommenden Quellenautoren noch immer nicht in zuverlässigen Texten vorliegt. Möge hier das neue Jahrhundert mit erfolgreicher Tätigkeit einsetzen und ihm in immer vollkommenerer Weise die Wiederherstellung des herrlichen Baues gelingen, den die Griechen in ihrer Philosophie errichtet haben.

Mathematik, Mechanik und Astronomie.

Von **J. L. Heiberg**, Kopenhagen.

Die exakte Wissenschaft der Griechen hat auf die Kultur einen ebenso umfassenden und nachhaltigen Einfluſs gehabt als ihre sonstigen Leistungen. Mit griechischem Gut haben die Araber weiter gewirtschaftet, an ihren Bearbeitungen griechischer Werke, noch dazu durch sprachlich und sachlich unvollkommene Übertragung ins Lateinische getrübt, hat das okzidentalische Mittelalter gezehrt, an der Hand der wiedergewonnenen griechischen Originalwerke hat die Renaissance mühsam sich emporgearbeitet zu der im Altertum erreichten Höhe, um auf dieser Grundlage dann ein neues Gebäude aufzuführen, und noch heute kann der Fachmann an Euklid, Archimedes und Apollonios lernen und Genuſs finden, wie der Bildhauer an einer griechischen Statue. Griechische Handschriften der Mathematiker, Mechaniker und Astronomen waren von den Gelehrten und Bücherliebhabern der Renaissance sehr gesucht, und die nicht sehr zahlreichen alten Exemplare, die nach dem Okzident gelangten, wurden eifrig abgeschrieben. Aber mit der Herausgabe der Originaltexte ging es sehr langsam. Gerade wegen des überwiegend sachlichen Interesses dieser Werke, deren Form gegen den Inhalt stark zurücktrat, konnte man sich auf diesem Gebiete besser als sonst mit lateinischen Übersetzungen begnügen. Erst 1533 erschienen die Elemente Euklids griechisch, 1538 die Syntaxis des Ptolemaios, 1544 Archimedes, alle zu Basel gedruckt, Apollonios gar erst 1710, und diese Ausgabe blieb bis auf unsere Zeit die einzige; sie ist in Oxford gedruckt, wo durch H. Savilius ein lebhaftes Interesse für die griechische Mathematik hervorgerufen war und auch neue Ausgaben von Euklid und Archimedes erschienen. In Frankreich wurden im Anfang des 19. Jahrhunderts die unter Napoleon nach Paris gebrachten Handschriften italienischer Bibliotheken zu Neubearbeitungen von Euklid und Ptolemaios benutzt. Aber alle diese Ausgaben und die wenigen anderen von einzelnen

Werken, die daneben erschienen, waren von Mathematikern besorgt; unter der fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaften hatte die Philologie sich von diesem Literaturzweig fast gänzlich abgewendet. Erst in unserer Zeit, als die klassische Philologie ihre historische Aufgabe im vollen Umfang wieder aufnahm, mufste auch die exakte Wissenschaft der Alten dem erweiterten Gesichtskreis der Philologen nähergerückt und die grundlegende philologische Arbeit daran ernstlich in Angriff genommen werden. Vor allem galt es, neue Ausgaben herzustellen nach den gesteigerten Anforderungen und mit den verfeinerten Methoden der philologischen Kritik. Die Vorläufer, wie Hoches Nikomachos (1866) und Friedleins Ausgaben der mathematischen Schriften des Boetius (1867) und vom Kommentar des Proklos zu Euklid (1873), sind noch in der alten Weise befangen; sie benutzen nur das nächstliegende, von deutschen Bibliotheken zufällig dargebotene Handschriftenmaterial. Ungenügend ist auch die Ausgabe der Optik des Ptolemaios von G. Govi (1885). Erst mit der Papposausgabe von Fr. Hultsch (1876—79) beginnt eine neue Epoche; sie ist zugleich editio princeps des wichtigen Quellenwerks und insofern abschliefsend, als alle existierenden Handschriften auf die von Hultsch zugrundegelegte und sehr sorgfältig ausgenutzte zurückgeführt werden. Seitdem sind fast sämtliche hierhergehörigen Werke in neuen, kritischen Ausgaben erschienen, die über die gesamte Überlieferung Rechenschaft geben und auf einer breiten handschriftlichen Grundlage ruhen, so Theon aus Smyrna (E. Hiller 1878), dessen mathematische Erläuterungen zu Platon viele historische Notizen enthalten, Archimedes (J. L. Heiberg 1880—81) mit den als historische Quelle wertvollen Kommentaren des Eutokios, Euklid (Heiberg und H. Menge 1883—96, mit den Scholien; der 8. Band steht noch aus), Autolykos (Fr. Hultsch 1885), Hypsikles (K. Manitius 1888), Kleomedes (H. Ziegler 1891), die mathematischen Schriften des Iamblichos (N. Festa 1891 und E. Pistelli 1894), Apollonios (mit dem Kommentar des Eutokios, Heiberg 1891—93), Philon (IV. u. V. Buch der Mechanik, R. Schöne 1893), Diophantos (P. Tannery 1893—95), Hipparchos (Manitius 1894), Serenos (Heiberg 1896), Geminos (Manitius 1898). Ptolemaios (bis jetzt nur die Syntaxis, Heiberg 1898—1903), Heron (W. Schmidt und H. Schöne 1899—1903).

Den meisten dieser Ausgaben, die zum gröfsten Teil in der Bibliotheca Teubneriana erschienen sind, sind lateinische oder deutsche Übersetzungen beigegeben, bei denen die Zeichen-

sprache der modernen Wissenschaft nach Möglichkeit benutzt ist. Noch bequemer für das Verständnis des modernen Mathematikers sind die alten Texte zurechtgelegt in G. Wertheims Übersetzung des Diophantos (Leipzig 1890) und in T. L. Heaths von Apollonios und Archimedes (Cambridge 1896 u. 1897); dagegen will die dänische Übersetzung von Euklids Elementen B. I—VI durch Thyra Eibe (Kopenhagen 1897—1904) den (gereinigten) griechischen Text wortgetreu wiedergeben.

Durch die angeführte Reihe von Ausgaben sind zwar die wichtigsten Urkunden in zuverlässiger Form vorgelegt, aber es fehlt doch noch manches nicht Unwichtige. Der baldige Abschlufs der Ausgaben von Heron, Euklid und Ptolemaios (von dem eine Einleitung zu den Handtafeln noch unediert ist) ist gesichert, und von der nur in arabisch-lateinischer Übersetzung erhaltenen Sphärik des Menelaos steht eine Ausgabe bevor (siehe einstweilen A. A. Björnbo in den Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik XIV), ebenso von Theons Kommentar zur Syntaxis des Ptolemaios. Aber von Theon gibt es noch zwei Kommentare zu den Handtafeln des Ptolemaios, einen ungenügend und einen (gröfseren) gar nicht herausgegebenen. Und abgesehen von einigen kleineren Sachen, die doch auch einmal handlich zusammengestellt werden müssen, harrt die Sphärik des Theodosios einer kritischen Ausgabe, und zwei kleinere Schriften von ihm sind gar noch unediert.

Die für die Ausgaben notwendigen Handschriftenstudien haben auch neue Texte ans Licht gebracht. Aufserhalb des noch wenig bebauten Gebiets der byzantinischen Fachwissenschaft, wo die Qualität der Ernte zur Quantität in umgekehrtem Verhältnis steht, sind hinzugekommen eine ursprünglichere Fassung der Optik und der Phainomena Euklids (Heiberg, Literargeschichtliche Studien über Euklid, 1882), Bruchstücke einer Schrift über parabolische Brennspiegel, wahrscheinlich von Anthemios (Belger, Herm. XVI) und der sonst nur lateinisch erhaltenen Schrift des Ptolemaios De analemmate (Heiberg, Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik VII), beides aus einem Palimpsest der Ambrosiana, und besonders die echte und vollständige Fassung der Metrika Herons, die R. Schöne in einer Hs. zu Konstantinopel fand; sie beweist, dafs die bisher bekannten geometrischen Schriften unter Herons Namen (gesammelt von Hultsch, nach späten Hss., 1864) byzantinische Auszüge und Bearbeitungen sind; jedoch sind einige darunter für die Herstellung des Textes unentbehrlich, und die ganze Frage ist noch nicht aufgehellt. Die neue Hs. hat nebenbei

einige bisher unbekannte Bruchstücke des Archimedes gebracht (W. Schmidt, BM., 1902), u. a. eine neue (leider verschriebene) Berechnung von π (Heron III S. 66). Sehr bedeutend sind die in arabischer Übersetzung wiedergewonnenen Werke, die Mechanik Herons und die Pneumatik Philons (Carra de Vaux, Paris 1894 u. 1902); auch der Kommentar Al-Narizis zu Euklid (Besthorn und Heiberg 1893—1900, noch nicht vollendet; vollständiger in lateinischer Übersetzung des Gherardo von Cremona entdeckt von M. Curtze 1899) enthält Reste griechischer Kommentare von Heron und Simplikios. Dagegen sind die Papyri, die andere Literaturzweige so reich beschenkt haben, an mathematischen Sachen auffallend arm; von Bedeutung für die Textgeschichte sind zwei kleine Fragmente der Elemente Euklids (Heiberg, Herm. XXXVIII). Wichtig für das Verständnis der ägyptisch-griechischen Bruchrechnung ist ein Papyrus von Akhmim (Baillet 1892), scharfsinnig erläutert von Hultsch (Abh. sächs. Akad. 1895). Wenig ergeben dagegen die Volumina Herculanensia mathematischen Inhalts (Heiberg, Verh. dän. Akad. 1900). Der längst bekannte astronomische Papyrus, der einen Auszug aus Eudoxos enthält, ist von F. Blafs (Kiel 1887) erfolgreich bearbeitet worden. Zu erwähnen ist noch die leider nicht ganz verständliche astronomische Inschrift aus Keskinto auf Rhodos (Insc. Ins. 913; vgl. Tannery, Bull. astronom. 1895).

Die Recensio hat von selbst für die Überlieferungsgeschichte sichere Ergebnisse abgeworfen, die meist in den Vorreden der Ausgaben dargestellt sind (für die Mathematiker zusammengefafst von Heiberg, Verh. Philologenvers. Köln 1896); es ergibt sich, dafs, während Nikomachos und Euklid, zuletzt allerdings meist nur die ersten Bücher der Elemente, immer in Byzanz gelesen worden sind, die übrigen Werke nur in den Glanzperioden der byzantinischen Kultur Gegenstand des Studiums waren, und auch da nur in einem engen Kreis, so dafs sie öfters dem Untergange nahe waren. Zeugnisse des Studiums der Byzantiner sind nicht nur die namentlich für Euklid umfangreichen Scholien, sondern auch die zahlreichen Interpolationen, denen diese nicht zur eigentlichen Literatur gerechneten Werke besonders ausgesetzt waren. Die Byzantiner befolgten darin nur das Beispiel der alexandrinischen Herausgeber und Kommentatoren des 3.—4. Jahrhunderts (Pappos, Theon), wie sie auch den besten Teil ihrer Scholien ihnen entnahmen (so die alten Euklidscholien aus Pappos' Kommentar; Heiberg, Schr. dän. Akad. 1888). Dafs das Studium der Überlieferungsgeschichte auch zu einer syste-

matischen Bearbeitung der arabischen Mathematik, namentlich in ihrer Abhängigkeit von der griechischen, geführt hat (Klamroth, Die arabische Tradition der Elemente Euklids, Z. morgenl. Ges. XXXV; Nix, Das fünfte Buch der Conica des Apollonius, 1889, mehrere Arbeiten von M. Steinschneider und H. Suter, besonders Abh. z. Gesch. d. Math. X), und dafs auch die wesentlich von den Arabern abhängige Mathematik und Astronomie des okzidentalischen Mittelalters mehr Berücksichtigung als früher gefunden (B. Boncompagni, M. Curtze, A. A. Björnbo), will ich nur berühren; auf diesem Gebiet ist das meiste noch zu tun.

Schon die Existenz der oben aufgezählten, rasch sich folgenden Ausgaben zeugt dafür, dafs der sozusagen wiederentdeckte Wissenschaftszweig einer lebhaften Teilnahme sich erfreut. Das Interesse der Mathematiker zeigt sich auch darin, dafs eigene Zeitschriften für Geschichte der Fachwissenschaften bestehen. Unter der Redaktion von M. Cantor, der am meisten dazu beigetragen hat, die Mathematiker für die Geschichte ihrer Wissenschaft zu interessieren, bekam die Zeitschrift für Mathematik und Physik (von 1875 an) eine besondere „historisch-literarische Abteilung" (ZMP.) und seit 1877 ein Supplement in den schon öfters zitierten „Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik" (AGM.). Von 1900 an ist die seit 1884 von G. Eneström herausgegebene Bibliotheca Mathematica (BM.) Zentralorgan für historische Forschung geworden. In Italien erscheint seit 1898 unter der Redaktion von G. Loria ein Bollettino di bibliografia e storia delle scienze matematiche als Ersatz für die fast gleichnamige Zeitschrift (BB.), die Fürst B. Boncompagni 1868—1887 herausgab. Das französische Bulletin des sciences mathématiques (BSM.) bringt öfters historische Aufsätze und Rezensionen historischer Arbeiten, und das Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik registriert auch die neuen Erscheinungen auf diesem Gebiet. Von philologischer Seite haben diese Studien durch Referate in den Bursianschen Jahrbüchern (Langkavel, Curtze und W. Schmidt) und im Philologus (XLIII) Berücksichtigung gefunden. Welchen Wert die Mathematiker historischen Studien beimessen, spricht sich auch darin aus, dafs fast an allen Universitäten Vorlesungen, hie und da (z. B. in München) auch Seminarübungen über Geschichte der Wissenschaft stattfinden, und dafs in manchen Ländern einige Kenntnisse darin im Staatsexamen gefordert werden (Berichte darüber in BM. seit 1887).

Gleichzeitig mit der philologisch-kritischen Säuberung der Quellenschriften wurde ihre Ausnutzung nach allen Richtungen hin kräftig gefördert. Am wenigsten war für die Aufhellung der biographischen und bibliographischen Seite zu tun; die äufserst sparsamen literarischen Notizen waren meist schon in den älteren Werken über Geschichte der Mathematik sowie in Fabricius' Bibliotheca Graeca gesammelt, und viel ist mit ihnen nicht anzufangen. Doch sind auch auf diesem Gebiete einige Ergebnisse zu verzeichnen. Bei weitem das wichtigste, wenn auch noch bestrittene ist die neue Datierung von Heron, die wesentlich durch die erweiterte Kenntnis seiner Schriftstellerei gestützt wird. Während man ihn früher ins 2.—1. vorchristliche Jahrhundert setzte, hatten Diels und Tannery schon 1893 sich gelegentlich für einen späteren Ansatz ausgesprochen; die Mechanik, worin Poseidonios zitiert ist, gab eine gewisse Bestätigung, ebenso die vielen Latinismen, die auch in seinen zuverlässig überlieferten Schriften vorkommen, und der Ansatz im 1.—2. Jahrhundert nach Christo gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit (s. W. Schmidt in seiner Ausgabe Bd. I; Tannery, Journal d. Sav. 1903). Damit stimmt die Art der heronischen Schriftstellerei aufs beste, so sein Kommentar zu Euklid und die Definitionen, deren Echtheit oder wenigstens Integrität man bei dem früheren Ansatz leugnen mufste. Heron wird dadurch vom Rang eines Originalschriftstellers zum Sammler und Bearbeiter herabgedrückt; die von ihm benutzten Schriften zu ermitteln und seinen Anteil vom übernommenen Gut zu sondern, wird eine der wichtigsten Aufgaben künftiger Forschung sein. Den grofsen Einflufs der mechanischen Schriften Herons in der Renaissance und bis ins 17. Jahrhundert hat W. Schmidt (AGM. VIII) ausführlich nachgewiesen (vgl. Heiberg, Verh. dän. Akad. 1886); die Mechaniker schöpften daraus Ideen zu allerlei mechanischen Kunstwerken. Wie weit die Alexandriner darin waren, zeigt das Referat von W. Schmidt, Jahrb. f. Philol. 1899.

Über Ptolemaios hat die vortreffliche Monographie von F. Boll: Studien über Claudius Ptolemäus (Leipzig 1894) nach mehreren Seiten hin Licht verbreitet; besonders ist sein philosophischer Standpunkt, ein selbständiger Eklektizismus auf peripatetischer Grundlage, klargelegt, die Echtheit seines astrologischen Werkes, der Tetrabiblos, endgültig bewiesen und seine Stellung in der Astrologie allseitig beleuchtet.

Die Frage über Zeitalter des Geminos und über die Art des unter seinem Namen erhaltenen astronomischen Werkchens

hat Manitius im Anhang seiner Ausgabe behandelt, wo man auch die ziemlich umfangreiche Literatur über die noch nicht endgültig gelöste Frage verzeichnet findet. So viel steht fest, dafs wir nur den späten Auszug eines Werkes haben, das im 1. Jahrhundert v. Chr. von einem stoischen Philosophen Geminos, wahrscheinlich in Anschlufs an Poseidonios, verfafst war.

Die Zeit des Diophantos (za. 250 n. Chr.) ist jetzt von Tannery (in der Einleitung zum II. Bd. seiner Ausgabe) durch ein bisher unbekanntes Zeugnis des Psellos endgültig festgestellt, während man früher auf unsichere Vermutungen angewiesen war. Derselbe will (BSM. 1884) Eutokios als Schüler des Ammonios etwas früher ansetzen, als bisher angenommen (bestätigt Catal codd. astrolog. I 170). Auf Grund der Subskriptionen seiner Kommentare zu Archimedes hielt man ihn bisher (Heiberg, Jahrb. f. Philol., Suppl. XI) für einen Schüler des Isidoros von Milet; diese Subskriptionen und eine Stelle, wo ebenfals von „unserem Lehrer Isidoros“ gesprochen wird, hält Tannery für Zusätze eines Herausgebers der Kommentare des Eutokios. Dafs das sogen. XV. Buch der Elemente Euklids einem Schüler dieses Isidoros gehört (Tannery, Heiberg), ist jetzt anerkannt. Als eine Zusammenstellung von drei verschiedenen Aufsätzen sucht G. Kluge (De Euclidis Elementorum libris qui feruntur XIV et XV, Lips. 1891) das genannte Buch nachzuweisen.

Die von Bartholin 1657 herausgegebene Erweiterung des unter dem Namen eines Heliodoros erhaltenen Schriftchens über Optik, die der Textkritik der Euklidischen Optik grofse Schwierigkeiten bereitete, hat sich als eine Fälschung des Angelus Vergetius herausgestellt (Tannery, Arch. d. Missions, 1889).

Eine erschöpfende Bibliographie für Euklid besitzen wir von P. Riccardi (Bologna 1887—93).

Was literargeschichtlich über die Schriftsteller der alexandrinischen Zeit ermittelt ist, hat Susemihl im 23. Kapitel seiner Geschichte der griechischen Literatur der Alexandrinerzeit zusammengestellt mit sorgfältigen Literaturnachweisen; eine Aufzählung der Arbeiten, aus deren Ergebnissen die Darstellung Susemihls sich zusammensetzt, ist daher überflüssig. Für Apollonios und Archimedes sind die auf eigener Forschung beruhenden, ausgezeichneten Artikel bei Pauly-Wissowa von Hultsch zu vergleichen. Dem Archimedes hat eine sichere Konjektur seinen Vater, den Astronomen Pheidias, zurückgegeben (Blafs, Jahrb. f. Philol. CXXVII; später urkundlich bestätigt, s. Förster ibid. CXXXIII), ebenso dem Serenos seine Vaterstadt Antinoeia statt

Antissa (Heiberg, BM. 1894). Das Epigramm des Eratosthenes über einen von ihm erfundenen Apparat zur Konstruktion zweier mittleren Proportionalen, das von Hiller mit Unrecht angefochten war, hat Wilamowitz glänzend erläutert (Götting. Nachr. 1894), den angehängten Brief dagegen für eine Fälschung erklärt. Über Cassiodorius und Boetius bringt der von Usener herausgegebene und kommentierte Auszug aus einer verlorenen Schrift Cassiodors neue Aufschlüsse (Anecdoton Holderi 1877; s. oben S. 13).

Sehr wenig bearbeitet ist die Terminologie der Fachwissenschaften, die nicht nur an und für sich interessante Probleme genug bietet und für die Handhabung der Textkritik wichtig ist, sondern auch ein wertvolles Hilfsmittel bietet für die Datierung chronologisch nicht festgelegter Werke; so bestätigt die Terminologie die Unechtheit der unter Euklids Namen überlieferten Katoptrik (Heiberg, Eucl. opp. VII S. XLIX). Einiges über Terminologie der Geometrie ist zusammengestellt von J. H. F. Müller (Beiträge z. Terminologie der gr. Mathematiker, 1860) und von Heiberg (Philol. Samfunds Mindeskrift, Kopenh. 1879), über die der Arithmetik von K. G. Hunger (Die arithmetische Terminologie der Griechen, 1874). Reiches Material bieten die Indices, die den meisten der neueren Ausgaben beigegeben sind, z. B. der musterhafte zu Hultschs Pappos.

Bedeutender als diese Ergebnisse der mehr philologischen Forschung ist, was für ein tieferes Verständnis der erhaltenen Schriften getan ist, natürlich wesentlich von mathematischer Seite. Das eindringende Studium der noch vorhandenen Leistungen der Griechen hat sich in den Händen geistreicher und mit historischem Sinn begabter Fachmänner zu einer Vorgeschichte der betreffenden Werke entwickelt. Vor allem ist hier das kühne Werk von H. G. Zeuthen zu nennen: Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum (deutsch Kopenhagen 1886, ursprünglich in den Schr. dän. Akad. 1885). Der Verfasser geht von Apollonios aus und gibt eine ausführliche Darstellung der Ziele und Methoden seiner auf Kegelschnitte bezüglichen Schriften. In Anschlufs an die eigenen Worte des Apollonios wird ausgeführt, dafs die ersten vier Bücher seiner Konika wesentlich frühere Errungenschaften unter allgemeinere Gesichtspunkte bringen, u. a. durch eine neue Definition der Kegelschnitte, und von hier aus wird rückwärts die Entwicklungsgeschichte der Lehre von den Kegelschnitten verfolgt von Menaichmos an über Aristaios und Euklid bis auf Archimedes (über diesen Heiberg, ZMP. XXV). Der Zusammenhang mit der geometrisch verkleideten Algebra der Griechen

(Euklid, Elem. II, VI u. X) wird lichtvoll und überzeugend dargelegt.

Das Wesen dieser geometrischen Algebra, die auf die Pythagoreer zurückgeht, hat namentlich Tannery aufgehellt (Mém. Soc. Bordeaux 1882); er und Zeuthen haben im Gegensatz zu früheren Forschern nachgewiesen, dafs die Anwendung dieser Algebra auf numerische Gleichungen schon von Anfang an den Griechen bekannt war, und dafs sie namentlich die vollständige Lösung quadratischer Gleichungen schon vor Euklid besafsen. Durch diese Erkenntnis ist ein wesentlicher Schritt getan zur Lösung des Problems, das die Arithmetik des Diophantos stellt. Wenn man früher (am stärksten Hankel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter, 1874, S. 157 ff.) das Fremdartige bei Diophantos betonte und dabei an indischen Einflufs dachte, stehen jetzt sein rein arithmetisches Verfahren und seine Rechenfertigkeit nicht mehr so vereinzelt da, wenn auch der Faden, der ihn mit der früheren Entwicklung verknüpft, noch nicht ganz blofsgelegt ist und die Frage nach dem Grade seiner Originalität wegen Quellenmangels schwer lösbar ist (in dieser Beziehung ungenügend Heath, Diophantos of Alexandria, 1885; vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa). Über pythagoreische Arithmetik handelt Tannery, BSM., 1885 (vgl. sein Buch Pour l'histoire de la science hellène S. 369 ff.). Derselbe hat Spuren der pythagoreischen Zahlenmystik in einem Fragment des Speusippos nachgewiesen (Ann. de la Fac. d. Lett., Bordeaux 1883). Eine nicht beachtete Quelle für diese Zahlenmystik, das in den Theologumena arithmeticae benutzte Werkchen des Anatolios über die zehn ersten Zahlen, hat Heiberg 1901 veröffentlicht (Annales internationales d'histoire, Congrès de Paris 1900). Über Arithmetik und Rechenkunst der Alten orientiert vortrefflich der Artikel Arithmetica bei Pauly-Wissowa (Hultsch). Vgl. noch über Rechnen auf dem griechischen Abacus A. Nagl, AGM. IX.

Was Zeuthen für die Lehre von den Kegelschnitten geleistet hat, ist für die Syntaxis des Ptolemaios durch das ausgezeichnete Werk Tannerys: Recherches sur l'histoire de l'astronomie ancienne (Paris 1893) in ebenso glänzender Weise erreicht. Durch eine Analyse des Hauptwerks des Ptolemaios unter Heranziehung der sonstigen historischen Zeugnisse wird der Anteil seiner Vorgänger am Ausbau der astronomischen Berechnungen und Theorien ausgeschieden; besonders ragen hervor Eudoxos und Hipparchos, aber auch Apollonios hat sich um die Astronomie verdient gemacht; ihm gehört die Theorie der Epizyklen. Ptolemaios hat

zwar auch persönlich etwas geleistet, er hat selbst beobachtet und gerechnet, aber hauptsächlich ist er doch, wie es im 2. Jahrhundert n. Chr. nicht anders zu erwarten war, ein Sammler und Bearbeiter, dem nur der Verlust der Originalwerke zu seiner weltgeschichtlichen Rolle verholfen hat, und der zuweilen, auch in der Benutzung der Resultate seiner Vorgänger, die echt wissenschaftliche, exakte Denkweise eines Hipparchos nur zu sehr vermissen läfst. Über das Verhältnis seines Fixsternkatalogs zu dem Hipparchischen s. Boll, BM., 1901; ebenda trägt Björnbo auf Grund einiger Stellen bei Al Battani die Vermutung vor, dafs auch Menelaos einen solchen Katalog herausgegeben hat.

Das Verständnis der älteren astronomischen Systeme war schon vorher sehr gefördert durch die Arbeiten von Th. H. Martin (u. a. die Pythagoreer, BB. V; Eudoxos, Mém. Acad. Inscr., 1881) und besonders von Schiaparelli (I precursori di Copernico, 1873; Le Sfere omocentriche di Eudosso, 1875). Über das heliozentrische System des Aristarchos herrscht Einigkeit (Hultsch in Pauly-Wissowa); dagegen ist die Stellung des Herakleides Pontikos zur heliozentrischen Hypothese noch kontrovers (Staigmüller, Arch. f. Gesch. Philos. XV, wo die neuere Literatur über die Frage angeführt ist). Im allgemeinen ist zu vergleichen die Übersicht in Pauly-Wissowa, Art. Astronomie (Hultsch).

An die Syntaxis des Ptolemaios knüpfen die Untersuchungen über die Trigonometrie der Griechen an, die A. v. Braunmühl (Vorlesungen über Geschichte der Trigonometrie I., Lpz. 1900) erfolgreich weitergeführt hat; eine wichtige Berichtigung dazu gibt Zeuthen, BM., 1900, wo nachgewiesen wird, dafs ein Fortschritt, den Braunmühl noch der indischen Trigonometrie zuschreibt, den Griechen gehört.

Auf das neubelebte Studium der griechischen Astrologie, das sehr zweckmäfsig mit einem energisch geförderten Catalogus codicum astrologorum Graecorum (Bruxelles 1898 ff., von Boll, Cumont, Kroll und Olivieri) angefangen hat, soll hier nur hingewiesen werden. In einer gewissen Verbindung damit stehen die Arbeiten über die Sternbilder, die viel neues Material gebracht haben (G. Thiele, Antike Himmelsbilder, 1898); besonders hervorzuheben ist das ergebnisreiche Werk: F. Boll, Sphaera, 1903. Hier sei auch der umfangreichen Literatur gedacht, die sich mit den Katasterismen des Eratosthenes beschäftigt; Robert hatte diese zu rekonstruieren versucht (1878), aber Maafs (1883) glaubte die Unechtheit erweisen zu können. Gefördert hat die Frage namentlich Rehm (z. B. Eratosthenis Catasterismorum

fragm. Vaticana, 1899), der einen alten, wirklich auf Eratosthenes zurückgehenden Kern anzunehmen geneigt ist.

Über die Agrimensores, die so ziemlich allein die Römer in der Geschichte der Mathematik vertreten, galten früher die Akten als geschlossen durch die sorgfältige Monographie von M. Cantor (Lpz. 1875), wo ihre mathematischen Kenntnisse auf Heron zurückgeführt werden. Jetzt, wo die echten Metrika Herons vorliegen, ist die Übereinstimmung geschwunden, und die Umdatierung von Heron schliefst für die Agrimensoren jede Abhängigkeit von ihm aus; die agrimensorische Tradition ist älter (W. Schmidt, BM., 1900). So mufs die ganze Frage von vorne wieder aufgenommen werden. Neues Material für die gromatische Literatur hat Mortet beigebracht (Not. et Extr. 1896; Bibl. Ec. d. ch., 1900), für Cassiodors Geometrie derselbe (Rev. phil. 1900). Über das Visierinstrument der Feldmesser handelt H. Schöne (Arch. Jahrb. XVI).

Das Problem der Genesis der Elemente Euklids läfst sich wegen der Art des Werkes nur durch eine Untersuchung der gesamten früheren Entwicklung der Elementargeometrie lösen; das Werk will ja gerade das Erreichte zusammenstellen und bietet der Analyse so gut wie keine Handhabe. Da die älteren Werke nicht erhalten sind, müssen die vorliegenden historischen Notizen dafür eintreten. Die Hauptquelle war hier Eudemos' Geschichte der Geometrie, woraus u. a. ein sehr wichtiges Fragment über die Mondquadratur des Hippokrates von Chios bei Simplikios zur Physik des Aristoteles erhalten ist. Daneben kam ein halb historisches, halb theoretisches Werk des Geminos in Betracht, das u. a. von Proklos zu Euklid stark benutzt ist (Tittel, De Gemini Stoici studiis mathematicis, Lips. 1895; Van Pesch, De Procli fontibus, Lugd. Bat. 1900). Diese Quellen werden gewürdigt und verwertet von Tannery, La géométrie grecque, 1887, worin u. a. der Anteil der Pythagoreer und des Eudoxos am Lehrgebäude der Elemente dargestellt wird (vgl. Heiberg, Literargeschichtliche Studien über Euklid, Lpz. 1882). Den Pythagoreern gehört im wesentlichen der Inhalt der Bücher I—IV u. VI (für Buch II ist das genauer nachgewiesen, auf Grund eines neu hinzugekommenen Zeugnisses des Proklos, von Hultsch, BM., 1900). Durch ihre Entdeckung der Inkommensurabilität war die bisherige Propositionslehre inexakt geworden und wurde daher bei ihren Beweisen vermieden. Erst Eudoxos überwand diese Schwierigkeit durch eine Neugestaltung der Proportionslehre, wie sie im V. Buch der Elemente gegeben ist

und im VI. Buch auf ähnliche Figuren angewandt wird. Dem Eudoxos gehören auch die Hauptsätze des XII. Buchs, die er mittelst der von ihm ausgebildeten Exhaustionsmethode bewiesen hatte. Ob die drei arithmetischen Bücher (VII—IX) einen von Euklid für seine Zwecke zurechtgemachten Auszug aus der pythagoreischen Arithmetik geben, ist unentschieden. Die Lehre von den irrationalen Gröfsen im X. Buch war wesentlich von Theaitetos gefördert, aber hier hat man mit Grund mehr als sonst eigene Arbeit Euklids vermutet. Überhaupt sind die Fortschritte, die in den von der Akademie ausgegangenen Lehrbüchern gemacht waren, schwer zu bestimmen; jedenfalls haben sie zur Ausbildung des Systems wesentlich beigetragen. Auch die Quellen der Stereometrie (Buch IX—XIII) sind wenig aufgehellt; die stereometrischen Bücher der Elemente sind weniger vollkommen als die übrigen und vielleicht erst von Euklid selbst in ein System gebracht. Das Eudemosfragment über Hippokrates ist zuerst für die Geschichte der Mathematik verwertet von Bretschneider (Die Geometrie und die Geometer vor Euklid, 1870), dann in den gründlichen und verdienstvollen Untersuchungen von G. J. Allman (1877 ff., gesammelt als Greek geometry from Thales to Euclid, Dublin 1889). Seitdem ist der wichtige Text in zuverlässiger Gestalt erschienen in Diels' Ausgabe des Simplikios (1882) mit Erläuterungen von Usener und Tannery (vgl. Heiberg, Philol. XLIII). Die schwierige Aussonderung der Zusätze des Simplikios ist neuerdings von F. Rudio (BM., 1902—3) und W. Schmidt (BM., 1903) wieder in Angriff genommen, wobei Simplikios als Mathematiker in günstigerem Licht erscheint und das Verständnis der Stelle im einzelnen gefördert wird.

Die Bedeutung Demokrits für die Mathematik, die in unseren Quellen ganz vernachlässigt wird, hat Allman durch sehr wahrscheinliche Kombinationen beleuchtet.

Die genannten Werke von Allman und Tannery geben auch Aufschlüsse über die älteste Entwicklung der höheren Geometrie, die im 5. Jahrhundert an die drei Probleme geknüpft ist, die elementargeometrisch nicht gelöst werden können: Quadratur des Kreises, Verdoppelung des Würfels und Dreiteilung des Winkels. Die Kurven höherer Ordnung, auf die man durch diese Probleme geführt wurde, behandelt im Zusammenhang Tannery, BSM., 1883—84. Dafs Platon auf diese Entwicklung grofsen Einflufs geübt hat, ist sicher, wenn er wohl auch mehr nur die Ziele und Wege angewiesen hat; in der Akademie ward die analytische

Methode vervollkommnet und wahrscheinlich zum Aufbau des Systems auf Definitionen und Axiomen der Grund gelegt; hierüber sowie über die mathematischen Elemente des platonischen Unterrichts und Systems handelt auch Tannery Rev. philos. 1880—81 und in breiter Allgemeinheit G. Milhaud, Les philosophes-géomètres de la Grèce, Paris 1900. Von den beiden mathematischen Stellen bei Platon, die von jeher als cruces gegolten haben, ist die eine, die „platonische Zahl" (Staat 546), nach mehreren Versuchen, u. a. von J. Dupuis (zuletzt Paris 1885, mit Literaturverzeichnis) und J. Adam (London 1891), durch die vollständige Veröffentlichung von Proklos' Kommentar dazu (W. Kroll, 1901, mit Erläuterung von Hultsch) zwar neu beleuchtet worden, aber nicht erledigt, und auch die zweite (Menon 86) hat immer noch allen Erklärungsversuchen widerstanden, auch den neuesten von Apelt (Festschr. Gomperz) und J. Cook Wilson (Journ. of Philol. XXVIII).

Über die Anfänge der griechischen Mathematik ist durch den Papyrus Rhind (Eisenlohr 1877) indirekt Licht verbreitet, insofern, als wir daraus entnehmen können, was die Griechen von den Ägyptern lernen konnten, und den Abstand ermessen zwischen der erstarrten Formelroutine ägyptischer Feldmesser und der von den Pythagoreern geschaffenen mathematischen Wissenschaft. Hierbei wird auch die Vermittlerrolle des Thales klarer; er hat nichts hinzuerfunden auf mathematischem Gebiet, sondern einige praktische Fertigkeiten in Ägypten gelernt (Tannery, Pour l'histoire de la science hellène, 1887).

Die genannten zusammenfassenden Darstellungen einzelner Abschnitte der Geschichte der alten Mathematik sind die reifen Früchte des schon erstarkten Wissenschaftzweiges. Im Anfang hielt die Forschung sich wesentlich an einzelne Probleme, die das Interesse der Mathematiker fesselten. Ein solches, das viel Staub aufgewirbelt, aber auch nützliche Untersuchungen über Zahlzeichen und Rechnen veranlafst hat, die Verbreitung des Positionssystems, scheidet für das Altertum aus, seitdem es trotz vereinzeltem Widerspruch feststeht (H. Weifsenborn, AGM. II, Heiberg, Philol. XLIII), dafs die „Geometrie des Boetius", worin die arabischen Ziffern vorkommen, eine mittelalterliche Fälschung ist und somit den abenteuerlichen Hypothesen, wodurch man dem späteren Altertum die Bekanntschaft mit indischen Rechenmethoden hat vindizieren wollen, der Boden entzogen ist. Sehr ergebnisreich sind die Untersuchungen über Wurzelausziehung gewesen, die von den Näherungswerten für $\sqrt{3}$ in der Kreis-

messung des Archimedes ausgegangen sind, aber auf alle Näherungswerte der Alten sich erstreckt haben (S. Günther, AGM. IV; neuere Arbeiten verzeichnet Hultsch, Gött. Nachr. 1893). Die Näherungswerte der pseudoheronischen Schriften hatte u. a. Tannery zusammengestellt (Mém. Soc. Bordeaux IV); jetzt liegt in den echten Metrika Herons Methode zur Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln vor (M. Curtze, ZMP. XLII). Auf die archimedischen Werte ist Hultsch noch einmal zurückgekommen (ZMP. XXXIX; vgl. Wertheim, AGM. VIII), und die Frage kann jetzt als erledigt gelten.

Durch die Spezialuntersuchungen, von denen die wichtigsten hier aufgezählt sind, ist die Geschichte der Mathematik des Altertums so allseitig erforscht worden, dafs eine Gesamtdarstellung versucht werden kann. Eine solche, die auch für weitere Untersuchungen eine sehr nützliche Grundlage abgegeben hat, ist längst in M. Cantors Vorlesungen über Geschichte der Mathematik (I. Lpz. 1880, 2. Aufl. 1894) vorhanden, einem Werke, dessen Bedeutung für diese Studien nicht hoch genug geschätzt werden kann, und das noch lange als zuverlässiges Handbuch zur Einführung und Orientierung wird dienen können. Nicht ohne Verdienste ist daneben J. Gow, A short history of greek mathematics (Cambridge 1884). Dagegen sind die schon ziemlich zahlreichen Kompendien und kurzen Lehrbücher ohne selbständigen wissenschaftlichen Wert; auch der betreffende Abschnitt von Iwan Müllers Handbuch ist wenig befriedigend.

Von ganz anderer Art ist das Werk von Zeuthen: Forelæsning over Mathematikens Historie (I. Kopenhagen 1893, französisch Paris 1902). Mit Aufopferung des biographischen und historischen Details gibt der Verfasser in grofsen Zügen eine geistreiche Übersicht über die Entwicklung der mathematischen Ideen und Methoden und macht dabei oft originelle und fruchtbringende Gesichtspunkte geltend. Als neu und wichtig sind besonders hervorzuheben seine Ansichten über die Konstruktion als Existenzbeweis in der griechischen Geometrie (vgl. Mathem. Annal. XLVII) und über die Ursachen des jähen Verfalls der griechischen Mathematik; er leitet ihn hauptsächlich von der strengen Form der schriftlichen Darstellung ab, wodurch die Wege und leitenden Gedanken der Auffindung der Resultate verhüllt werden; als die Tradition des mündlichen Unterrichts abrifs, mufste der mathematische Spürsinn aus Mangel an Anleitung versiegen und der Leser an Einzelheiten hangen bleiben.

Zu erwähnen ist noch das grofs angelegte und auf staunens-

werter Literaturkenntnis beruhende Werk von G. Loria: Le scienze esatte nell' antica Grecia (Modena 1893—1902); es gibt mit selbständiger Kritik eine klare und ausführliche Übersicht des gegenwärtigen Standes der Forschung.

Da Loria mit gleicher Gewissenhaftigkeit auch die mathematische Astronomie und die Optik berücksichtigt, kann man an seiner Darstellung den Vorsprung ablesen, den die Geschichte der griechischen Mathematik durch die rege wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte gewonnen hat; eine wirkliche, erschöpfende Geschichte der antiken Astronomie und Optik kann noch nicht geschrieben werden; nicht einmal das Material ist vollständig und zuverlässig vorgelegt. In noch weit höherem Grade gilt das von der antiken Mechanik. Hier bedarf es, wenn die Texte einmal vorliegen, einer ganzen Reihe von Einzeluntersuchungen, u. a. über die Chronologie der Mechaniker, ehe an eine zusammenfassende Darstellung mit Erfolg gedacht werden kann. Als Vorarbeiten sind aufser den schon angeführten über Heron noch zu nennen einige Aufsätze von G. Vailati über Statik (Atti Acad. Torino XXXII, Giorn. d. matem. append. XXXV) und namentlich die schöne Abhandlung von Diels über das physikalische System des Straton (S.-Ber. Berlin 1893).

Griechische Medizin.

Von **Max Wellmann**, Potsdam.

Die historische Betrachtungsweise des klassischen Altertums, welche an die Stelle der klassizistischen Richtung getreten ist, hat zur Folge gehabt, dafs ein wichtiger Zweig des antiken Geisteslebens, der vordem von den Philologen entweder völlig vernachlässigt worden oder nur das Arbeitsgebiet weniger Liebhaber gewesen war, mehr in den Vordergrund des Interesses getreten ist: die antike Naturwissenschaft und Medizin. Mit der zunehmenden Erkenntnis von dem hohen Wert dieses Literaturzweiges für Sprache, Kultur und Wissenschaft ist das Interesse weiterer Kreise in erfreulicher Weise gesteigert worden. Philologen und Einsichtige unter den Vertretern der modernen Medizin (der verstorbene Th. Puschmann in Wien, Hirschberg und Pagel in Berlin, Magnus in Breslau, Ebstein in Göttingen) waren und sind mit grofsem Eifer und schönen Erfolgen bei der Arbeit, die Bausteine zu einer den berechtigten Anforderungen der heutigen Altertumswissenschaft entsprechenden historischen Darstellung der griechisch-römischen Medizin zusammenzutragen. Nicht nur in der Stille der Gelehrtenstube, sondern auch in dem Staube der Bibliotheken werden die Geister der grofsen Ärzte der Vergangenheit heraufbeschworen, und was vor einem Menschenalter niemand zu hoffen gewagt, das ist jetzt der emsigen, unermüdlichen Arbeit des Spatens geglückt. Auf der Insel Kos ist es durch systematische Ausgrabungen, die von dem Tübinger Archäologen R. Herzog in die Wege geleitet sind, gelungen, die Stätte zu finden, wo das im Altertum hochberühmte Heiligtum des Asklepios gestanden. Die bisherigen bedeutsamen Funde berechtigen zu der Hoffnung, dafs wir noch manches Rätsels Lösung durch fortgesetzte Grabungen an jener Stätte zu gewärtigen haben. In Epidauros haben die Ausgrabungen der Griechischen archäologischen Gesellschaft nicht nur die mannigfachen Anlagen des heiligen Bezirks und den Tempel des Heilgottes blofsgelegt,

sondern auch inschriftliche Funde zutage gefördert (vgl. v. Wilamowitz, Isyllos von Epidauros), die einen tieferen Einblick in das Wesen der griechischen Tempelmedizin gestattet und uns von dem alten Vorurteil befreit haben, dafs die griechische Medizin als Wissenschaft aus der Tempelmedizin hervorgegangen sei.

Ungleich bedeutender ist die Förderung, welche die Geschichte der antiken Naturwissenschaft und Medizin durch die Arbeiten fast ausschliefslich deutscher Gelehrten in den letzten fünfundzwanzig Jahren erfahren hat. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten zwei bedeutende französische Gelehrte, Émile Littré und Charles Daremberg, den grofsartigen Plan einer Edition des gesamten Bestandes der antiken medizinischen Literatur gefafst. Die sechsbändige Ausgabe des Oribasius von Daremberg und Molinier, die Ausgabe des Rufus von Daremberg-Ruelle, die für ihre Zeit ganz vortreffliche Ausgabe des Hippokrates von Littré waren die ersten und letzten Früchte dieses Unternehmens. Nach dem Tode Darembergs geriet das grofse Unternehmen ins Stocken. Was Frankreich damals in Angriff genommen, scheint Deutschland verwirklichen zu sollen: dem rastlosen Bemühen von H. Diels ist es zu danken, dafs die preufsische und die dänische Akademie sich vereinigt haben, um das Riesenwerk von neuem in Angriff zu nehmen. Was beabsichtigt wird, ist dasselbe, was einst Frankreich gewollt: gute kritische Ausgaben der gesamten griechisch-römischen medizinischen Literatur mit brauchbarer Übersetzung und sachlichen Erklärungen.

Inzwischen sind eine grofse Anzahl textkritischer Ausgaben teils erschienen, teils in Angriff genommen. An erster Stelle sei die Ausgabe des Alexander von Tralles von Th. Puschmann erwähnt, die, wenn sie auch nach der textkritischen Seite einer Revision bedarf und, wie erklärlich, die Bedeutung des Alexander von Tralles überschätzt, doch wegen ihrer mustergültigen deutschen Übersetzung und ihrer gediegenen Einleitung, die in grofsen Zügen eine Geschichte der Medizin im Altertum gibt, vorbildlich geworden ist. Ferner die kritischen Ausgaben des Soran, des Cassius Felix, des Theodorus Priscianus von Valentin Rose, die Textausgaben des Scribonius Largus und Marcellus Empiricus von G. Helmreich, die Ausgabe der kleinen Schriften Galens von J. Marquardt, Iw. v. Müller und G. Helmreich.

Mit der Sammlung der Bruchstücke der verloren gegangenen Autoren der medizinischen Literatur ist gleichfalls

begonnen worden: schon Studemund, der sich mit dem Plane einer Ausgabe der metrischen Literaturerzeugnisse der griechischen Medizin trug, hatte mit einer Ausgabe der Fragmente des Servilius Damocrates (Breslau 1888/89) den Anfang gemacht; 1901 erschien der erste Band der von M. Wellmann geplanten Fragmentsammlung griechischer Ärzte, welcher die Bruchstücke der sizilischen Ärzteschule: des Akron, Philistion und Diokles von Karystos, umfafst. Das zunehmende Interesse medizinischer Kreise für die Geschichte ihrer Wissenschaft hat im Jahre 1902 zur Gründung eines eigenen Organs für die Geschichte der Medizin in Deutschland geführt: Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften von Kahlbaum, Neubauer und Sudhoff. Neben der internationalen Zeitschrift für Geschichte der Medizin „Janus“ in Amsterdam-Harlem sind die auf Anregung des Breslauer Ophthalmologen Magnus ins Leben gerufenen Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, von denen fünf Lieferungen vorliegen, dazu bestimmt, das Interesse für historische Studien in medizinischen Kreisen wachzuhalten.

Im Mittelpunkt des Interesses stand lange Zeit eines der schwierigsten Probleme der Geschichte der griechischen Medizin, die sogen. hippokratische Frage. Trotz der wertvollen Bereicherung unseres Materials für die Kenntnis der medizinischen Forschung im 5./4. Jahrhundert, die wir dem wichtigen Funde des von H. Diels in mustergültiger Weise herausgegebenen Londoner Papyrus Nr. 137 des Britischen Museums verdanken, ist die betrübende Tatsache zu konstatieren, dafs wir von einer endgültigen Lösung dieser Frage heute ebenso weit entfernt sind wie zur Zeit Littrés. Der Papyrus hat die erhoffte Aufklärung nicht gebracht. Voller Enttäuschung ersahen wir aus ihm, dafs Menon, ein medizinisch vorgebildeter Schüler des Aristoteles, den sein Meister mit der Sammlung der technisch-medizinischen Literatur beauftragt hatte, seinem Bericht über die Lehren des Hippokrates das unbedeutende sophistische Machwerk περὶ φυσῶν zugrunde gelegt hat. H. Diels hatte in seiner ausführlichen Würdigung des neuen Fundes (Hermes 1893) die Zuverlässigkeit des Menonischen Berichtes angezweifelt und für seinen Irrtum den trostlosen Zustand der hippokratischen Überlieferung in jener Zeit geltend gemacht. Von medizinischer Seite wurden entgegengesetzte Urteile laut: v. Oefele (Ärztliche Rundschau Nr. 17, 1895) und Spaet (Janus 1896; vgl. seine geschichtliche Entwicklung der sogen. Hippokr. Medizin) traten für die Zuverlässigkeit des Menonischen Berichtes ein. Heute hat man sich bei der

Annahme von H. Diels beruhigt, welche eine gewichtige Stütze durch den von M. Wellmann geführten Nachweis erhielt, dafs sich schon bei Diokles von Karystos, dem Zeitgenossen des Plato, dieselbe Unsicherheit des Urteils über das, was hippokratisch ist, findet wie bei Menon. Für die hippokratische Forschung hat diese Erkenntnis das Gute gehabt, dafs sie dazu geführt wurde, jeden Versuch, eine Schrift des Corpus mit dem Stempel des grofsen Koers zu versehen, abzuweisen. Man hat sich daran gewöhnen müssen, in Hippokrates weiter nichts zu sehen als den „grofsen" Arzt, dem Plato an bekannter Stelle nachrühmt, dafs er für die noch auf roh empirischem Standpunkt befindliche Medizin die wahre wissenschaftliche Grundlage geschaffen habe. Es scheint sogar, als ob man allen Ernstes die Frage aufwerfen kann: Hat Hippokrates überhaupt seine Lehre schriftlich niedergelegt, oder hat er nicht vielmehr, wie sein grofser Zeitgenosse Sokrates, nur durch das Wort gelehrt? Ein Argument dagegen kann aus der Plato-Stelle meines Erachtens nicht abgeleitet werden.

Bei diesem Stande der Forschung haben sich denn auch die meisten der modernen Kritiker darauf beschränkt, die Schriften des Corpus nach Form und Inhalt zu analysieren, ihre Zeit und Tendenz zu bestimmen sowie ihre Zugehörigkeit zu einer der damals herrschenden Ärzteschulen (Kos — Knidos) zu erweisen. Was sich auf diesem Wege der Analyse erreichen läfst, das haben für die Schrift *περὶ τέχνης* Theodor Gomperz, wenn auch nicht stichhaltig im Resultat, für die Schrift *περὶ διαίτης*, die für die Arbeitsweise jener Zeit des Synkretismus gegen Ende des 5. Jahrhunderts höchst lehrreich ist, C. Fredrich, und zuletzt v. Wilamowitz mit kurzen, aber vortrefflichen Bemerkungen für die Schrift *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* gezeigt. Auch die zweite der von Menon zitierten Schriften des Corpus, die Schrift *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, welche er als polybisch anführt, hat Anlafs zu lebhaften Erörterungen gegeben. Mit grofsem Aufwand von Scharfsinn suchte C. Fredrich die Glaubwürdigkeit des Menon hinsichtlich dieser Schrift zu erschüttern. Indessen hat der von ihm versuchte Nachweis, dafs die Schrift kein einheitliches Ganze sei, sondern ein aus den heterogensten Bestandteilen zusammengesetztes Schriftstück, die weder unter sich noch mit Polybos etwas zu tun hätten, der Kritik nicht standgehalten. Es darf heute als ausgemacht gelten, dafs diese Schrift in der uns vorliegenden Gestalt eine Auslese von Bruchstücken eines gröfseren Werkes ist, das zur Zeit des Aristoteles—Menon den Namen des Polybos (ob des Schwiegersohnes des Hippokrates, mufs fraglich

bleiben) trug. Neues Licht fiel auf die Geschichte der Medizin dieser Zeit durch die Arbeiten von M. Wellmann über Diokles von Karystos. Nachdem er schon in früheren Arbeiten auf die Bedeutung dieses Arztes hingewiesen hatte, zeigte er, gestützt auf die Funde der letzten Zeit, den Papyrus Londinensis, das reiche doxographische Material, das Fuchs aus zwei Pariser Handschriften publiziert hatte, und den aus einer Brüsseler Handschrift von ihm edierten Traktat des Vindicianus, dafs in jener geistig so regen Zeit sich neben der koischen und knidischen Schule eine dritte, von Galen beiläufig erwähnte Ärzteschule, die sizilische (Akron, Empedokles, Pausanias, Philistion, Euryodes) hohes Ansehen und sogar aufserhalb Siziliens in Athen durch Diokles von Karystos Geltung zu verschaffen wufste, und dafs diese Schule nicht nur auf das hippokratische Schriftencorpus, dessen Schrift *περὶ καρδίης* alle Charakteristika dieser Schule an der Stirn trägt, sondern auch auf die Lehren der Akademie eingewirkt hat (Plato — Timaios).

Erschwert wurde bisher die Forschung auf diesem Gebiete durch das Fehlen einer zuverlässigen textkritischen Ausgabe des Hippokrates. Dem ist nunmehr für eine Reihe von Schriften des Corpus abgeholfen durch die beiden ersten Bände der seit vielen Jahren vorbereiteten Ausgabe von Ilberg und Kühlewein. Die Erkenntnis von dem hohen Wert des Vindobonensis *θ*, dessen Bedeutung für die Textesgestaltung der Schrift *περὶ ἱερῆς νούσου* jüngstens v. Wilamowitz ins richtige Licht gerückt hat, und des Marcianus *M*, von denen Littré jenen nur ungenügend, diesen überhaupt nicht verwertet hat, haben die Textkritik wesentlich gefördert.

Die Geschichte des hippokratischen Textes, das Verhältnis unserer Handschriften zu dem Text des Hippokratesglossars des Erotian, zu den beiden in hadrianischer Zeit erschienenen Ausgaben des Artemidoros Kapiton und des jüngeren Dioskurides, endlich zu Galen selbst hatte Ilberg vorher in einer Reihe von Aufsätzen in abschliefsender Weise behandelt. Von geringerer Bedeutung für die Hippokrates-Kritik, aber desto wichtiger für die Geschichte der Buchillustration im Altertum ist die von H. Schöne besorgte, durch die beigegebenen Lichtdruckbilder besonders wertvolle Ausgabe des Kommentars des alexandrinischen Arztes Apollonios von Kition, die uns einen willkommenen Einblick in die Art gewährt, wie man im 1. Jahrhundert v. Chr. in Alexandreia die Repositionslehre des grofsen Meisters für Unterrichtszwecke anschaulich zu machen wufste. Die Sitte der

Illustration technischer Schriften ist sicher älter: alle Spuren weisen nach Alexandreia. Das älteste illustrierte Buch, von dem wir literarische Kunde haben, ist das illustrierte Kräuterbuch des Krateuas, des Leibarztes Mithridates des Grofsen. Wie M. Wellmann neuerdings nachgewiesen hat, ist der Grundstock der in den beiden alten Wiener Dioskurides-Handschriften erhaltenen farbigen Pflanzendarstellungen eine Reproduktion des illustrierten Herbariums dieses Botanikers. Damit ist aber seine literarische Bedeutung nicht erschöpft: es hat sich weiter ergeben, dafs Krateuas das gesamte botanisch-pharmakologische Wissen der damaligen Zeit kanonisiert hat, in ähnlicher Weise wie Claudius Philoxenus die grofsen chirurgischen Entdeckungen der alexandrinischen Ärzte und Demosthenes die gesamte Augenheilkunde. Auf seinen Schultern stehen die pharmakologischen Schriftsteller der Folgezeit, wie Dionysios, Metrodoros, Sextius Niger, Iulius Bassus und nicht zum geringsten Dioskurides, der dann als letzter vom Schicksal dazu ausersehen worden ist, das Bindeglied zu bilden zwischen Altertum und Neuzeit. Verschieden von dieser durch das praktische Bedürfnis bedingten botanisch-pharmakologischen Literatur, deren Anfänge bis zu Diokles von Karystos und dem Verfasser von περὶ διαίτης hinaufreichen, ist die wissenschaftliche Botanik, welche direkt an die ionische Naturwissenschaft anknüpft, und deren Begründung das grofse Verdienst der peripatetischen Schule ist. Ihr erster und zugleich letzter Vertreter im Altertum ist des grofsen Aristoteles Schüler, Theophrast von Eresos. Es ist das grofse Verdienst von H. Bretzl, in seinen, durch tiefgegründete Sachkenntnis ausgezeichneten botanischen Forschungen des Alexanderzuges das gebührend hervorgehoben zu haben. Die hohe wissenschaftliche Bedeutung der Theophrasteischen Schrift περὶ φυτῶν ἱστορία liegt darin, dafs in ihr zum erstenmal der pflanzen-geographische Gesichtspunkt zur richtigen Geltung kommt, und dafs er sich bei dem pflanzengeographischen Gemälde, das er uns entwirft, nicht auf die Vegetationsbilder des östlichen Mittelmeergebietes beschränkt, sondern die gesamte Pflanzenwelt der damals bekannten Welt in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Die Beschreibungen, die er von der indischen, baktrischen, gedrosischen Flora gibt, gehören zum Besten, was die wissenschaftliche Botanik überhaupt geleistet hat: sie beruhen, wie Bretzl nachweist, auf Auszügen aus den offiziellen Berichten, welche die im Gefolge Alexanders des Grofsen befindlichen, durch scharfe Beobachtungsgabe ausgezeichneten Forscher auf Geheifs des grofsen Königs über die Vegetation der neuen Länder gemacht hatten.

Die drei grofsen Ärzteschulen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, die pneumatische, methodische und empirische, hatten es verstanden, sich den damals gangbaren Theorien der stoischen, epikureischen und skeptischen Schule in geschickter Weise anzupassen. Es war für die Forschung eine verlockende Aufgabe, diese Zusammenhänge im einzelnen nachzuweisen. Das hat M. Wellmann für die pneumatische Schule unternommen. Er hat die mannigfachen Fäden aufgewiesen, welche die Physiologie, Ätiologie und die Pulslehre dieser Schule mit stoischer Doktrin (vor allem mit Chrysipp) verknüpfen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem quellenanalytischen Teil. Es galt, mit dem herrschenden Vorurteil zu brechen, das den Schriften der späteren Kompilatoren, eines Aretaios, Oribasius, Aetius und Paulus von Ägina selbständigen Wert beimafs. Die erhoffte Wirkung ist nicht ausgeblieben: in einsichtigen Kreisen hat man sich dazu verstanden, die übermäfsig hohe Bewertung dieser Schriftsteller auf das richtige Mafs zurückzuführen. Leider fehlt eine ähnliche Spezialuntersuchung immer noch für die Geschichte der methodischen Schule trotz des überaus reichen Materials, das uns gerade für diese Schule in den Werken des Celsus, Soran, Galen und Caelius Aurelianus vorliegt. Dazu ist in jüngster Zeit ein neuer methodischer Traktat gekommen, mit dem Titel: *διάγνωσις περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων*, dessen Auffindung dem verdienten Griechen Kostomiris gebührt, und der leider nur stückweise in ungenügender Weise aus zwei Pariser Handschriften von R. Fuchs ediert worden ist. Das reiche, zum Teil neue doxographische Material dieses Traktats ist für Soran in Anspruch genommen worden: dadurch gewinnen wir für die Abfassungszeit einen festen Terminus post quem: er stammt aus der Feder eines Methodikers resp. Eklektikers frühestens des ausgehenden 2. Jahrhunderts. Dafs Fuchs neuerdings die Schrift mit dem Stempel des Gründers der methodischen Schule versehen hat, verdient als „neueste Entdeckung“ besondere Erwähnung.

Für Galen ist in dem letzten Jahrzehnt viel geschehen. Viele Hände rühren sich, um die vielen Probleme, die dieser zweifellos bedeutende Arzt uns stellt, zu lösen. Es bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, dafs er nicht als der grofse Bahnbrecher anzusehen ist, für den ihn das ganze Mittelalter gehalten hat, sondern dafs seine Bedeutung in seiner ungemein umfänglichen Bildung, seiner geschickten Dialektik und einer fast übermenschlichen, zum gröfsten Teil allerdings kompilatorischen Produktionsfähigkeit liegt. Die Lebensgeschichte und

Schriftstellerei des Galen haben Iwan v. Müller und Ilberg vortrefflich aus seinen eigenen Werken rekonstruiert. Die verdienstvollen Ausgaben der kleineren Schriften von Marquardt, Iwan v. Müller und G. Helmreich sind schon erwähnt. In neuerer Zeit haben zwei tüchtige jüngere Gelehrte, C. Kalbfleisch und H. Schöne, ihre Arbeitskraft in den Dienst des Pergameners gestellt. Schriften des Galen, die bisher unbeachtet in dem Staube der Bibliotheken ruhten, haben ihre Auferstehung gefeiert: so die Schrift „Über die säfteverdünnende Diät", die Kalbfleisch aus der Mynas-Handschrift der Pariser Nationalbibliothek mit Zuhilfenahme der lateinischen Übersetzung des Nicolaus Rheginus (14. Jahrhundert) zum erstenmal im griechischen Urtext herausgegeben hat, und zu der in den Abhandlungen zur Geschichte der Medizin (Heft V, 1901) von Frieboes und Kobert auf Kalbfleischs Anregung eine gute, mit sachlichen Anmerkungen versehene deutsche Übersetzung erschienen ist. Schon vorher hatte Kalbfleisch die unter dem Namen des Galen überlieferte *εἰσαγωγὴ διαλεκτική*, an deren Echtheit noch Iwan v. Müller gezweifelt hatte, trotzdem er zugab, dafs sie auf irgendeine Weise mit Galen zusammenhängen müsse, mit durchschlagenden Gründen dem Galen zugesprochen und sie in einer wesentlich verbesserten, auf der Mynas-Handschrift beruhenden Edition der wissenschaftlichen Welt von neuem zugänglich gemacht. Die in derselben Handschrift erhaltene, dem Galen zugeschriebene Schrift *πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα* hat er gleichfalls herausgegeben und den überzeugenden Nachweis geführt, dafs sie nichts mit Galen zu tun hat, sondern aus der Feder des Porphyrios stammt (Anhang zu den Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1895). Endlich hat er uns vor kurzem die Galenische Schrift *περὶ τῶν συνεκτικῶν αἰτίων* (de causis continentibus) in der lateinischen Übersetzung des Nicolaus Rheginus geschenkt und damit eine neue, wichtige Quelle für unsere Kenntnis der pneumatischen Lehre von den Krankheitsursachen für die Forschung erschlossen. Weitere wichtige Funde rühren von H. Schöne her: ein Bruchstück aus einer Jugendschrift Galens *περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας*, die er in einem cod. gr. Trivulzianus zu Mailand entdeckte, weiter ein kurzer Abschnitt aus Galens Schrift *περὶ τροφῆς δυνάμεως*, den er aus einem cod. Vaticanus, einer aus dem Kloster Bobbio stammenden Palimpsest-Handschrift, ediert hat.

Die nachgalenische Medizin ist in der jüngsten Zeit verhältnismäfsig stiefmütterlich behandelt worden. Von den Autoren dieser Periode liegen nur Oribasius und Alexander von Tralles

in brauchbaren Editionen vor: für zwei so wichtige Schriftsteller wie Aetius von Amida und Paulus von Ägina fehlt immer noch eine kritische Ausgabe. Es klingt unglaublich, aber es ist leider wahr, dafs man den zweiten Teil des Tetrabiblon des Aetius (Buch 8—16), abgesehen von Buch 11 und 12, die von Daremberg-Ruelle in ihrer Rufus-Ausgabe und von Kostomiris 1892 ediert worden sind, und dem leider in ungenügender Weise von Zervos (1901) veröffentlichten 16. Buch, nur in der lateinischen Übersetzung benutzen kann. Es ist dringend zu wünschen, dafs die Berliner Akademie mit der Ausgabe dieser Autoren ihr grofses Unternehmen eröffnet. Anders steht es auf dem Gebiet der lateinischen Veterinärmedizin. Hier liegen zwei gute Ausgaben vor: die des Pelagonius von Ihm und die für die Sprachforschung ungemein wichtige, ganz vortreffliche Ausgabe der Mulomedicina Chironis von E. Oder. Endlich verdient noch Erwähnung, dafs wir auch dem Boden Ägyptens in den letzten Jahren eine kleine Bereicherung der medizinischen Literatur verdanken. Es sind mehrere Stücke griechischer Papyri, die sich auf Augenheilkunde, Fieberlehre, Chirurgie und Therapie beziehen, und die von Kalbfleisch mit knappen Erläuterungen herausgegeben und der medizinischen Literatur eingeordnet sind.

Eine nicht unwillkommene Ergänzung dieser Arbeiten bieten eine Reihe von zusammenhängenden Darstellungen gröfserer Gebiete der Geschichte der Medizin. Für den Anfänger empfehlenswert sind die mit Wärme geschriebenen Einführungen in die Geschichte der Medizin von Julius Pagel, die in 25 akademischen Vorlesungen das Gesamtgebiet der Geschichte der Medizin zur Darstellung bringen. Die Zeit vom Tode Alexanders an bis auf Augustus hat M. Wellmann für Susemihls Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit in knapper Darstellung behandelt, die naturgemäfs bei dem Aufschwung, den diese Studien genommen haben, in manchen Punkten der Berichtigung bedarf. Dann erschienen fast gleichzeitig zwei gröfsere Werke, welche ein Spezialgebiet, die Geschichte der Augenheilkunde, zum Gegenstand haben: von Magnus und von J. Hirschberg. Das Buch von Magnus kenne ich nicht; die Geschichte der Augenheilkunde von Hirschberg darf als eine abschliefsende Leistung bezeichnet werden. Es ist die reife Frucht der ein halbes Menschenalter umfassenden Arbeiten des bekannten Berliner Ophthalmologen, durch tiefgegründete Sachkenntnis und liebevolles Versenken in die Schriften der Alten gleich ausgezeichnet; dafs der von Hirschberg aus Oribasius, Aetius, Paulus

von Ägina rekonstruierte Kanon der Augenheilkunde von dem Herophileer Demosthenes (1. Jahrhundert n. Chr.) herrührt, hat neuerdings M. Wellmann gezeigt. Die für einen Mediziner ganz ungewöhnliche Beherrschung der griechischen Sprache hat Hirschberg in seiner auf der Editio princeps beruhenden Ausgabe des 7. Buches des Aetius in glänzender Weise bewiesen. Eine Geschichte der Heilkunde bei den Griechen hat dann R. Fuchs für das von Th. Puschmann begründete, von Neuburger und Pagel herausgegebene Handbuch der Geschichte der Medizin verfafst. Sie umfafst die Zeit bis Galen, während die Geschichte der byzantinischen Medizin J. Bloch zum Verfasser hat. Es soll nicht verkannt werden, dafs R. Fuchs die grofse Fülle von Arbeit, welche in der letzten Zeit auf diesem Gebiete geleistet worden, mit emsigem Fleifs, wenn auch nicht selten ohne das richtige Verständnis, exzerpiert hat. Aber von einer wissenschaftlichen Geschichte der Heilkunde verlangt man mehr als eine Sammlung von Exzerpten; was ihr abgeht, sind Reife und Selbständigkeit des Urteils und Klarheit der Darstellung. Ganz vortrefflich dagegen ist das Kapitel, das Th. Gomperz im 1. Bande seiner Griechischen Denker den Ärzten des 5. Jahrhunderts gewidmet hat, und ebenso vortrefflich die Untersuchungen von A. Harnack über die innigen Beziehungen zwischen der heidnischen Medizin und dem Christentum im 8. Bande der Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, deren Resultate eine wichtige Grundlage bilden für die lesenswerte Abhandlung von H. Magnus: Medizin und Religion in ihren gegenseitigen Beziehungen (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, Heft 1).

Griechische Geschichte.

Von **Th. Lenschau**, Berlin.

In den Forschungen über griechische Geschichte bildet das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts, wenn man die Grenze nach oben und unten nicht mit haarscharfer Genauigkeit zieht, einen deutlich erkennbaren Abschnitt. Um die Mitte der siebziger Jahre war nach den grofsen zusammenfassenden Darstellungen von Grote und Curtius, denen sich Dunckers die griechische Geschichte im Zusammenhang der Geschichte des Altertums behandelndes Werk angeschlossen hatte, unzweifelhaft ein gewisser Stillstand eingetreten: fortan schien es der Einzelforschung überlassen, hier und da noch besser begründete Ergebnisse zu erzielen, und für manche Probleme der griechischen Geschichte war man geneigt, sich mit einem Ignorabimus zu begnügen. Da begann gegen das Ende des Jahrzehnts mit Schliemanns Funden jene Reihe glänzender, auch heute noch nicht abgeschlossener Entdeckungen, die dem gesamten Wissensgebict eine ungeheure Fülle von neuem Material zuführten. Seine Bewältigung und Verarbeitung vollzog sich in den zahlreichen Einzelforschungen der achtziger Jahre; aber früh genug machte sich daneben das Bedürfnis nach einer wenigstens vorläufigen Zusammenfassung der erreichten Ergebnisse geltend, die denn freilich einer Neufundamentierung der griechischen Geschichte auf weite Strecken hin gleichkam. Das letzte Dezennium hat dann eine ganze Anzahl solcher zusammenfassenden Darstellungen gebracht, und wenn wir auch jetzt urteilen müssen, dafs der Zeitpunkt, in dem die ersten einsetzten, nicht gerade günstig gewählt war, so sind sie doch für die Wissenschaft selber, die sich in einzelne Untersuchungen zu verlieren drohte, von unendlichem Nutzen gewesen. In ihnen hat die Einzelforschung, die infolge des Zuströmens von neuem Material sich in immerwährendem Flusse befindet, die Möglichkeit gewonnen, sich stets von neuem an dem Gesamtzusammenhang der Ereignisse zu

orientieren, und zugleich haben sie uns eindringlich den gewaltigen Fortschritt zum Bewufstsein gebracht, den die Wissenschaft seit Grotes, Curtius' und Dunckers Tagen gemacht hat.

Ehe wir indessen zu der Darstellung dieses Fortschritts übergehen, wird es notwendig sein, gewisse allgemeine Züge hervorzuheben, die der ganzen Epoche ihr charakteristisches Gepräge verleihen, und unter diesen steht unzweifelhaft der gewaltige Zuwachs an Material in erster Linie, wie ihn vor allem die Ausgrabungen geliefert haben. Schliemanns staunenswerter Tatkraft und seinem unermüdlichen Fleifs war es beschieden, die wichtigsten Denkmäler der Vorzeit des Griechenvolkes ans Licht zu bringen, und noch heute bilden seine Werke (Mykene 1877, Ilios 1881, Orchomenos 1881, Troja 1883, Tiryns 1886) eine Fundgrube für alles, was mit der ägäischen Zivilisation zusammenhängt, die bereits vorhanden war, ehe die Griechen kamen, aber von ihnen befruchtet erst ihre Hochblüte erreichte. Die Aufdeckung der Gräber von Spata und Menidi, die weiteren Arbeiten Dörpfelds in Hissarlik, die Inselfunde, endlich die Durchforschung Theras durch Hiller von Gärtringen, Cyperns durch Ohnefalsch-Richter vermehrten in ausgiebiger Weise das vorhandene Material, um dessen Ordnung und Verarbeitung sich aufser den Genannten besonders Furtwängler und Löschke (myken. Thongefäfse 1879, myken. Vasen 1886, antike Gemmen 1898) sowie Milchhoefer ein bleibendes Verdienst erwarben. Womöglich noch bedeutendere Resultate haben dann die letzten Jahre auf Melos (Phylákopi, Annual of the Brit. institute 1896/99) und Kreta erbracht: hier hat Evans auf der bereits von Schliemann vorgemerkten Stelle in der Nähe des alten Knossos einen prähistorischen Königspalast von wunderbarer Ausdehnung und Pracht gefunden, während die Italiener gegenwärtig in Phaistos eine nicht minder bedeutende Anlage aufdecken. Es ist danach erwiesen, dafs Mykene keineswegs das einzige Zentrum der ägäischen Kultur gewesen ist; und wenn auch bis jetzt endgültige Berichte über diese neuen Ausgrabungen noch nicht vorliegen, so ist doch so viel schon jetzt klar, dafs hier noch die wichtigsten Aufschlüsse über die Urzeit zu erwarten sind. Nichts dagegen haben alle diese Forschungen für jene wichtige Periode ergeben, welche man als den Anfang des griechischen Mittelalters bezeichnen kann, für das neunte, achte und siebente Jahrhundert, die wohl immerdar eine der dunkelsten Partien der griechischen Geschichte bleiben werden. Erst mit der Mitte des sechsten Jahrhunderts beginnen die Inschriften, die zuerst als spärliches Bäch-

lein, dann in immer wachsendem Strome die Überlieferung begleiten, und die durch zahlreiche Reisen, vor allem in Kleinasien, und viele Ausgrabungen einen ganz ungemeinen Zuwachs erfahren haben. Ein Hauptteil von ihnen, die in Attika gefundenen, hat unter den Händen Kirchhoffs, Köhlers, Dittenbergers im Corpus inscriptionum Atticarum eine mustergültige Veröffentlichung erfahren; zugleich aber ist auch die Neubearbeitung des Böckhschen Corpus energisch in Angriff genommen, von dem bis jetzt die westgriechischen Inschriften von Kaibel (1890), die nordgriechischen von Dittenberger (1892/97), die Anfänge des Inselcorpus von Hiller und Paton (1898) erschienen sind. Dazu kommen kleinere, für sich stehende Zusammenfassungen: die pergamenischen sind durch Fränkel (1896), die in Olympia gefundenen durch Dittenberger und Purgold (1896), die von der Nordküste des Schwarzen Meeres stammenden durch Latyschew 1885/90) gesammelt; aufserdem läfst die Verwaltung des Britischen Museums eine Neuveröffentlichung aller dort vorhandenen Inschriften durch Newton, Hicks u. a. erscheinen. Die Kostspieligkeit dieser Publikationen und der fortwährende Zuwachs neuer Funde, die in einer Reihe von Zeitschriften verstreut sind, haben dann dazu geführt, kleinere Sammlungen zu veranstalten, die aus der grofsen Masse des vorhandenen Materials das historisch Wichtigste ausscheiden: diesem Zwecke dienen die englische Sammlung von Hicks (Manual of Greek inscr. 1882), die französische von Michel (Recueil des inscr. grecques 1896) und endlich Dittenbergers bereits in zweiter Auflage vorliegende Sylloge inscriptionum Graecarum. Sie alle haben in hervorragendem Mafse dazu beigetragen, die Verwertung der Inschriften für die Forschung zu erleichtern, und neben dem 5. und 4. Jahrhundert ist es besonders die Geschichte des Hellenismus, die aus den Inschriften Vorteil gezogen hat. Die französischen Ausgrabungen in Delos und Delphi haben hier ein gewaltiges Material zutage gefördert, dessen Verwertung erst begonnen hat, und ihnen stellen sich die deutschen Ausgrabungen in Pergamon, Priene, Epidauros, Magnesia, neuerdings auch in Milet, sowie die österreichischen in Ephesos würdig zur Seite, ganz zu schweigen von den Forschungen auf der Akropolis in Athen und von Furtwänglers Funden in Aigina, die, zu archäologischen Zwecken unternommen, doch auch eine Menge historisch wichtiger Ergebnisse gezeitigt haben. Eine besondere Stellung nehmen endlich noch die Papyrosfunde aus ägyptischen Gräbern ein, die insbesondere zur Kenntnis der Ptolemäerzeit eine umfangreiche

Masse von Briefen, Akten und Urkunden ans Licht gebracht haben: in ihrer Veröffentlichung wetteifern die gröfseren Museen miteinander, wobei Einzelausgaben wie die von Grenfell und Hunt (Greek Papyri 1897), Grenfell, und Mahaffy (Revenue laws 1896), U. Wilcken (Griechische Ostraka 1898/99) nebenhergehen.

Verglichen mit der ungeheuren Menge des neuen Inschriften- und Aktenmaterials erscheint der Zuwachs literarischer Quellen, die für die griechische Geschichte in Betracht kommen, verhältnismäfsig gering, besonders wenn man von solchen Entdeckungen absieht, die wie die Dichtungen des Bakchylides, die Bruchstücke Menanders und die Mimiamben des Herondas vor allem die Literaturgeschichte bereichern. Vielmehr ist hier aufser der Auffindung geringer Reste von Arrians Diadochengeschichte in einem vatikanischen Palimpsest durch Reitzenstein (1892) und des sog. Anonymus Argentinensis durch Bruno Keil (1901) nur eines Fundes zu gedenken, der allerdings ersten Ranges genannt zu werden verdient: die Entdeckung der verloren gegangenen *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles in ägyptischen Papyri (erste Ausgabe von Kenyon 1891), die unsere Kenntnis der athenischen Verfassungsgeschichte in manchen Punkten revolutioniert und für sich allein eine ganze Literatur hervorgerufen hat. Ungleich bedeutsamer aber als diese freilich äufserst wertvolle Erwerbung ist es, dafs fast die gesamte literarische Geschichtsüberlieferung in der Zeit von 1875—1900 eine vollständige kritische Durcharbeitung erfahren hat, die an Schärfe und Umfang alle früheren Versuche weit hinter sich läfst. Sie beginnt mit Homer, der ersten literarischen Quelle für die ältesten Kulturzustände des griechischen Volkes: und wenn auch die eindringenden Untersuchungen von Niese (1882), Seeck (1886), Wilamowitz (1887), Cauer und Erhardt (1894) gezeigt haben, dafs die homerische Frage in dem Sinne, in dem sie ursprünglich gestellt war, mit unseren Mitteln nicht zu lösen ist, so haben sie doch, wie z. B. auch Rohdes Psyche und Pöhlmanns Arbeiten, die Erkennung der verschiedenen Kulturschichten gefördert, die in den homerischen Dichtungen übereinandergelagert sind, und damit den Grund zu einer wahrhaft historischen Verwertung der Epen gelegt; allmählich verschwindet der Mifsbrauch, der früher mit Ausdrücken wie homerisch und vorhomerisch auch in historischen Werken getrieben ward. Sodann hat sich die Forschung den grofsen griechischen Geschichtsschreibern zugewandt, die die Geschichte ihrer eigenen Zeit oder die der jüngsten Vergangenheit geschildert

haben, und hier ist es vor allem gelungen, die Persönlichkeiten der einzelnen Schriftsteller schärfer zu erfassen. Es ist das Hauptverdienst von Ivo Bruns (Das literarische Porträt 1896), das Problem in seiner Tiefe erfafst zu haben, indem er die alten Historiker von gewissen, feststehenden Stilgesetzen beeinflufst zeigt, die vielfach gerade da sich dokumentieren, wo die moderne Forschung Ungleichheiten in der Darstellung zu sehen gewohnt war. Eben diese Ungleichheiten der Darstellung waren es gerade, auf welche Kirchhoff u. a. für Herodot, Cwiklinski, v. Wilamowitz u. a. nach Ullrichs Vorgang für Thukydides die einschneidendsten Folgerungen für Herausgabe und verschiedene Abfassungszeit begründet haben. Es wird sich nicht leugnen lassen, dafs alle diese Fragen, deren Diskussion besonders in den achtziger Jahren einen breiten Raum einnahm, neuerdings nicht mehr dasselbe Interesse erregen: die Revision, der Meyer dann aus Anlafs seiner Geschichte des Altertums sowohl die Herodot- wie die Thukydidesfrage unterzog, hat im wesentlichen zu dem Ergebnis geführt, dafs alle jene Hypothesen über spätere Redaktion und gesonderte Herausgabe auf ziemlich schwachem Grunde ruhen. Auch jene Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Thukydides, wie sie zuerst von Müller-Strübing und später nach Auffindung von Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* von verschiedenen Seiten (u. a. U. Köhler Berl. Sitz.-Ber. 1895) gerichtet wurden, sind im wesentlichen abgewiesen, und dem gröfsten Geschichtsschreiber der Griechen ist die ganz einzige Stellung gewahrt geblieben, die er auch vorher einnahm. Dennoch sind alle diese Versuche für die Wissenschaft nicht ohne hervorragenden Gewinn geblieben, insofern die zu ihrer Widerlegung aufgewandte Geistesarbeit ein viel tieferes Verständnis der Schriftsteller angebahnt hat: in gewissem Sinne findet das Wort „aliter pueri Terentium legunt aliter Grotius“ auch auf unsere Zeit Anwendung. Zahlreich sind auch die Unternehmungen gewesen, den verloren gegangenen Schriftstellern dieser Periode auf die Spur zu kommen. Zwar der Versuch Adolf Schmidts (Zeitalter des Perikles 1879) und Holzapfels (Untersuchungen 1879), hauptsächlich auf Grund der einschlägigen Biographien Plutarchs das Werk des Stesimbrotos von Thasos zu rekonstruieren und ihn jenen Zeugen für die griechische Geschichte des fünften Jahrhunderts als ebenbürtig an die Seite zu stellen, mufs als gescheitert gelten; allein von um so gröfserem Erfolg sind die eindringlichen Forschungen von Schöll, Dümmler, Schwartz, Keil und vor allem von Wilamowitz (Aristoteles und Athen 1893) gekrönt worden, die uns eine

reiche politische Literatur erschlossen haben, welche, mit der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener beginnend, in Platons und Aristoteles' Staatsschriften ihren Höhepunkt erreicht. In ihrer Entwicklung ist mit Recht Isokrates eine hervorragende Stellung angewiesen, und einzelne verloren gegangene Schriften, wie Theramenes' Memoire über die athenischen Staatsmänner und jene extrem oligarchische Parteischrift, der Aristoteles seine Darstellung der drakontischen Verfassung entnommen hat, können heute als gesicherter Bestand der Forschung gelten. Allen diesen Untersuchungen hat die Auffindung von Aristoteles' *πολιτεία Ἀθηναίων* einen nachhaltigen Antrieb gegeben; vor allem ermöglicht sie uns eine genauere Anschauung der Atthis, der Stadtchronik von Athen, worauf Wilamowitz a. a. O. energisch hingewiesen hat; vielleicht ist es die Atthis Androtions gewesen, die Aristoteles vorlag (Busolt Herm. 35). Und mag man auch jene vollständige Abhängigkeit des Schriftstellers von seinen Quellen ablehnen, die Wilamowitz statuiert und bei der nur eben die politische Tendenz als sein Eigentum übrigbleibt, das ist sicher, dafs die Auffindung der Schrift uns von dem Alp der Autorität des Aristoteles befreit hat: wir erkennen, dafs auch er von seinem Material abhängig war, und nicht immer ist es das einwandfreieste gewesen, das er herangezogen hat.

Es folgt jene klaffende Lücke in der griechischen Geschichtsschreibung, wo uns von den grofsen Historikern nur Polybios erhalten ist, und hier tritt natürlich vor allem die Quellenkritik in den Vordergrund, die sich die Rekonstruktion der verlorenen Werke zur Aufgabe macht. Auch in dieser Beziehung ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen: jene Untersuchungen einzelner Lebensbeschreibungen des Plutarch auf ihre Quellen hin, wie sie noch im Anfang der Periode beliebt waren, sind nach und nach völlig ausgestorben, da man ihre Wertlosigkeit erkannt hat, und allmählich gewinnen die Grundsätze von Gutschmids Geltung, der mit Recht bei Quellenuntersuchungen nicht blofs Berücksichtigung des ganzen Schriftstellers, sondern auch des gesamten Nachrichtenmaterials verlangte. Darin liegt schon die Forderung beschlossen, dafs man vor allem die Eigentümlichkeiten, die künstlerische Persönlichkeit des zu untersuchenden Schriftstellers zu erkennen sucht, ehe man an die Quellenfrage herantritt: selbst an einer so unbedeutenden Schriftstellerindividualität, wie Diodor es ist, hat Holm gewisse eigentümliche Züge aufgezeigt, die bei der Quellenuntersuchung die gröfste Aufmerksamkeit verdienen. Vielleicht am weitesten ist die Quellen-

kritik in dieser Weise bei den Alexander-Historikern vorwärts gekommen: der eindringenden Arbeit von Fränkel, Schubert, Reufs ist es nicht nur gelungen, die Version Arrians von der Vulgata (Kleitarch-Diodor) zu scheiden, sondern vor allem hat Schwartz in glänzender Untersuchung auch die Herkunft und Entstehung einzelner markanter Züge der Vulgata zu erklären vermocht (bei Pauly-Wissowa, Art. Arrian und Curtius), während der Versuch, die Vulgata auf ein Sammelwerk Strabos zurückzuleiten (Lüdecke 1888 im Anschlufs an Schöne) als zurückgewiesen gelten kann. Dagegen zeigt die Quellenforschung an einem anderen Punkte noch immer eine empfindliche Lücke: es fehlt eine umfassende Untersuchung Plutarchs, der freilich in dem Umfang seiner Schriftstellerei und in der Eigenart seiner literarischen Persönlichkeit die gröfsten Schwierigkeiten entgegenstehen. Volkmanns Buch über Plutarch ist veraltet, und der neueste Versuch einer Würdigung des Mannes als Historiker (Ed. Meyer, Forschungen zur griech. Geschichte II, 1 ff. 1899) beruht doch wohl auf einer zu schmalen Grundlage, um die Sicherheit seiner Ergebnisse zu verbürgen. Im übrigen ist es natürlich unmöglich, alles aufzuzählen, was die Quellenforschung geleistet hat: um so dankenswerter sind die Übersichten, die Busolt, Niese und Pöhlmann den einzelnen Abschnitten ihrer zusammenfassenden Werke vorausgeschickt haben. Vor allem aber ist hier C. Wachsmuths umfassendes Werk: Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895) zu nennen, wo aus der schier unübersehbaren Flut der Einzeluntersuchungen das bleibend Wertvolle, der gesicherte Bestand unserer Kenntnisse herausgehoben ist.

Das zweite, was neben der ungemeinen Vermehrung des Materials und seiner kritischen Durchdringung die neueren Forschungen über griechische Geschichte charakterisiert, ist die Ausdehnung ihres Wissensgebiets in räumlicher und zeitlicher Hinsicht. Das Beispiel Dunckers, der zuerst die Geschichte der Griechen im Zusammenhang der Geschichte des Altertums betrachtet hatte, blieb zunächst ohne Nachfolger: auch war die relative Unsicherheit der erzielten Ergebnisse, die in der damals doch noch recht lückenhaften Kenntnis der orientalischen Geschichte begründet lag, nicht geeignet, zu einer Erneuerung der Versuche zu ermuntern. Da war es von grofser Wichtigkeit, dafs ziemlich im Anfang unserer Periode ein Werk erschien, welches die griechische Geschichte von neuem in den universalgeschichtlichen Zusammenhang eingliederte: Rankes Weltgeschichte,

die in ihren ersten Bänden auch die Entwicklung des griechischen Volkes darstellen mufste. So weit Ranke als Historiker Duncker überragte, so viel mehr hat sein Werk der griechischen Geschichte genützt, und noch heute wird jeder, der von ihren Problemen herkommt, die Weite des Horizonts und die Gröfse der Auffassung bewundern, die alles sub specie aeternitatis betrachtet, wohingegen die wirkliche Bereicherung unserer Kenntnisse in exakter Hinsicht fast ganz zurücktritt. So ist Rankes Werk von unberechenbarer Wirkung gewesen. Der Zug ins Grofse, der universalgeschichtliche Zusammenhang ist den Darstellungen der griechischen Geschichte eigen geblieben, und auch diejenigen Forscher, die sich auf die Entwicklung des Griechenvolks beschränkt haben, können nicht umhin, überall die universalgeschichtlichen Zusammenhänge zu betonen. Dafs bei der Aufdeckung dieser Beziehungen zwischen den Kulturvölkern des Altertums vielfach der Hypothese ein zu breiter Raum gelassen wird, das liegt in der lückenhaften Natur unserer Überlieferung begründet: wesentlich ist doch dabei die Überzeugung, dafs zwischen den Völkern des Altertums von den entlegensten Zeiten her die engsten Berührungen und Einflüsse hin und her gegangen sind, und dafs das wenige, was wir davon erkennen, nur ein geringer Bruchteil ist, dessen Vermehrung auch auf die Gefahr allzu kühner Vermutungen hin immer aufs neue wieder versucht werden mufs.

Wichtiger noch ist die Erweiterung, die das Gebiet der griechischen Geschichte in zeitlicher Hinsicht erfahren hat. Die Tage sind endgültig vorüber, in denen man seine Erzählung mit dem Jahre 338 abschlofs, gerade in dem Augenblick, wo das Griechentum seine weltgeschichtliche Mission beginnen sollte: Droysens grofses Werk, von dem der letzte Band der Neubearbeitung, die Geschichte der Epigonen (1878), noch in diese Zeit fällt, und Rankes Darstellung des Stromes der Gesamtentwicklung haben jene frühere Betrachtungsweise endgültig überwunden. Heute herrscht kein Streit mehr darüber, dafs auch Alexanders Tod keinen geschichtlichen Abschlufs bildet; selbst mit dem Eingreifen der Römer im Orient, wo Droysen und noch schärfer neuerdings Beloch die Grenze gezogen haben, ist nur ein vorläufiger Ruhepunkt gewonnen. Niese hat alsdann die Darstellung bis zur Einverleibung Kleinasiens in das römische Reich herabgeführt, ein wenig geeigneter Schlufspunkt, bei dessen Wahl übrigens eingestandenermafsen äufsere Gründe mitgewirkt haben; und so wird man noch am ersten Holm beizustimmen geneigt

sein, der seine Griechische Geschichte mit der Seeschlacht von Aktium abschliefst, sofern damals auch das letzte der hellenistischen Staatengebilde im römischen Reich aufging. Allein es ist unverkennbar, dafs mit der äufserlichen Einigung des Imperiums unter Augustus die tiefe innerliche Scheidung zwischen dem latinisierten Westen und dem hellenistischen Osten keineswegs überbrückt, sondern durch die bald darauf erfolgte Annahme des Christentums durch den Osten nur noch erweitert wurde. Oft genug haben sich die Legionen des Westens und des Ostens auf den Schlachtfeldern gegenübergestanden, auf denen um den kaiserlichen Purpur gekämpft ward, und immer wieder tritt dem Einheitsgedanken des Imperiums das partikularistische Interesse des hellenistischen Ostens entgegen, bis endlich nach Theodosios' Tod die seit Diokletian bereits vorbereitete Trennung zur Tatsache wird. Dafs während dieser ganzen Zeit der Osten seine eigene und oft mit den Interessen der Gesamtheit kollidierende Entwicklung gehabt hat, läfst Mommsens Darstellung im fünften Bande seiner Römischen Geschichte deutlich erkennen, und speziell die Zeit bis Plutarch hat Mahaffy in einem besonderen Werke (The Greek world under Roman sway, 1890) geschildert; von Gesamtdarstellungen schliefst die Pöhlmannsche mit Vespasian, die Hertzbergsche geht bis auf Konstantin hinab. Dennoch wird die Geschichtschreibung auch bei dem endgültigen Zerfall des Römerreichs in die beiden grofsen Hälften noch nicht stehen bleiben können: jenes Gebilde zähester Lebenskraft, das byzantinische Reich, das noch reichlich ein Jahrtausend Europas Bollwerk gegen die asiatische Barbarei gebildet hat, beruht eben zuletzt auf hellenistischer Grundlage, und in ihm wird man doch den letzten Ausläufer des Griechentums erkennen müssen. Es ist Krumbachers und der Seinen Verdienst, den Zusammenhang zwischen griechischer und byzantinischer Entwicklung, wenigstens auf litterarischem Gebiet, energisch geltendgemacht zu haben, und wenn auch der Stand der Vorarbeiten es noch nicht erlaubt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen: wie die römische Geschichte erst da endet, wo der letzte Rest des Reiches in den Germanenkämpfen zugrunde geht, so ist das Griechentum erst mit dem Fall von Byzanz zu Ende gegangen, in dem Augenblick, wo es seine Bodenständigkeit verliert, und wo der alte Wein, endgültig in neue Schläuche umgegossen, noch eine Neublüte des Humanismus in Italien hervorgerufen hat.

Neben diesen mehr äufserlichen Veränderungen in der Masse des verfügbaren Materials und der Abgrenzung des Wissens-

gebiets hat sich aber auch ein innerlicher Wandel in den Anschauungen über alte Geschichte vollzogen, wie er gleichzeitig in dem grofsen Streit über die Prinzipien der Geschichtswissenschaft überhaupt zutage tritt, der, an Lamprechts Namen anknüpfend, sich im letzten Jahrzehnt erhoben hat. Indem Lamprecht die Aufgabe der Geschichte nicht mehr in der Darstellung des Einzelvorganges sieht, sondern in der Aufdeckung der unabänderlichen Gesetze, nach denen alles historische Geschehen sich vollzieht, verschiebt sich ihm der Schwerpunkt der Forschung überhaupt nach der kulturgeschichtlichen Seite hin: die Phasen der Kulturgeschichte oder, wie L. sich ausdrückt, „die sozialpsychologischen Entwicklungsstufen sind die Entwicklungsstufen des geschichtlichen Lebens im Verlauf der nationalen Geschichte überhaupt; sie sind typisch, und darum liegt in ihnen allein und niemals in den Perioden der sogenannten politischen Geschichte eine wahrhaft wissenschaftliche Periodisierung der nationalen Geschichte vor. Und noch mehr, da die sozialpsychischen Entwicklungsstufen das Typische der Entwicklung zur Darstellung bringen, so ist es klar, dafs sie bestehen und erforscht sein müssen, ehe man das Singulare, das eminent Individuelle wahrhaft geschichtlich, d. h. vom allgemeinsten und dauerndsten Standpunkt aus, zu verwerten vermag." Man kann diesen Lamprechtschen Forderungen ruhig beistimmen und dennoch ihre Anwendbarkeit auf die griechische Geschichte bestreiten. Denn aus der lückenhaften Beschaffenheit unseres Materials ergibt sich ohne weiteres, dafs eine Erkenntnis der sozialpsychischen Entwicklungsstufen aus ihr selber nicht zu gewinnen ist; demnach würde jede Darstellung der griechischen Geschichte im Lamprechtschen Sinne bestenfalls nichts andres sein können als die Anwendung eines anderweit gewonnenen Stufenschemas auf die Entwicklung des Griechenvolkes. Tatsächlich ist denn auch eine derartige Behandlung der griechischen Geschichte bisher nicht durchgeführt, und Ed. Meyer hat Gelegenheit genommen, seinen grundsätzlich abweichenden Standpunkt in einer kleinen Schrift zu motivieren (Zur Theorie und Methodik der Geschichte, 1902), in der er gegenüber den ausnahmslos wirkenden Gesetzen Lamprechts das Moment des Zufalls und mit nicht ganz demselben Glück auch das Moment des freien Willens in der Geschichte zur Geltung bringt. Trotzdem ist der Einflufs Lamprechtscher Anschauungen auch in den neueren Forschungen über griechische Geschichte nicht zu verkennen: sie gibt sich vor allem in dem Interesse kund, das der wirt-

schaftlichen Entwicklung des Altertums entgegengebracht wird, und das um so notwendiger erscheint, wenn man sieht, wie ein Mann von der Bedeutung K. Büchers, alten Vorurteilen folgend, noch letzthin ganz unzulänglichen Vorstellungen von den ökonomischen Zuständen des Altertums Ausdruck gegeben hat. Nun aber gibt es zwei Wege zur Erforschung der antiken wirtschaftlichen Verhältnisse: einmal das Studium der politischen und sozialen Tendenzschriften aus dem Altertum, deren Fülle im 5. und 4. Jahrhundert uns die Quellenkritik erschlossen hat, und deren Krone Platons und Aristoteles' Staatsschriften bilden, insofern nämlich die von diesen Denkern aufgestellten Forderungen und Verbesserungsvorschläge manchen Rückschlufs auf die damaligen wirtschaftlichen Zustände erlauben. Es ist das Hauptverdienst Robert Pöhlmanns, in seiner Geschichte des Kommunismus und Sozialismus im Altertum (1893/1901) diesen Weg eingeschlagen und eine Geschichte der Theorien gegeben zu haben, die unsere Kenntnis der wirklichen Zustände überall aufs beste ergänzt. Die andere Möglichkeit ist die, die Arbeit da aufzunehmen, wo Böckh sie liegen liefs, dessen Werk über ein halbes Jahrhundert lang in einsamer Gröfse emporragte, ohne Nacheiferung zu erwecken: die minutiöse Erforschung der Dokumente und Nachrichten, die uns über wirtschaftliche Entwicklung im Altertum Aufschlufs gewähren. Dabei bleibt denn nun freilich zu bedenken, dafs jene Fülle des Materials, wie sie unbedingt nötig ist, um ein einigermafsen zuverlässiges Bild der ökonomischen Verhältnisse zu gewinnen, nur an wenig Stellen der griechischen Welt vorhanden ist; neben Athen, das hier immer mit in erster Linie stehen wird, liegen uns für bestimmte Perioden aus Delphi und Delos (vgl. S. 156) eine genügend grofse Anzahl von Urkunden vor; vor allem aber hat uns die Papyrosforschung über die wirtschaftlichen Zustände im Ptolemäerreich bis ins kleinste hinein den mannigfachsten Aufschlufs gegeben. In der Tat hat denn auch hier die Forschung zuerst kräftig eingesetzt: die früheren Arbeiten von Lumbroso (Recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides, 1882, 2. Aufl. u. d. T. L'Egitto dei Greci e dei Romani, 1895) und Mahaffys (The empire of the Ptolemies 1895) sind jetzt durch Ulrich Wilckens griechische Ostraka (1898/99) überholt, die für alle wirtschaftlichen, das hellenisierte Ägypten betreffenden Fragen eine sichere Grundlage geschaffen und gegenüber früheren übertriebenen Lobsprüchen den drückenden Charakter der Ptolemäerherrschaft ins rechte Licht gesetzt haben. Dagegen fehlen immer noch

Darstellungen einzelner grofser volkswirtschaftlicher Gebiete, die den ganzen geschichtlichen Verlauf in Betracht ziehen: für die Landwirtschaft hat Guiraud (La propriété foncière, 1893) einen Anfang gemacht, und über die Handelsbewegung im Altertum haben Wachsmuth und Beloch in Einzelaufsätzen gehandelt, dieser besonders im Gegensatz zu K. Bücher, der über Umfang und Bedeutung der antiken Handelstätigkeit eine wenig haltbare Ansicht geäufsert hatte. Kürzere Zusammenfassungen über einzelne Zweige der griechischen Volkswirtschaft haben Weber (Landwirtschaft) und Meyer (Bevölkerung, Finanz- und Münzwesen) für das Conradsche Handbuch der Staatswissenschaften beigetragen. Dagegen hat die griechische Industrie kurz nacheinander zweimal eine ausführliche Behandlung erfahren, die erste durch Guiraud (La main d'œuvre industrielle dans l'ancienne Grèce, 1900), die zweite, ausführlichere und bedeutendere durch Francotte (L'industrie dans la Grèce ancienne, 1900/01), die zwar zum Teil in Bücherschen Anschauungen befangen ist, aber doch mit Recht vor einer Überschätzung der antiken Industrie und vor falschen Rückschlüssen aus der Geschichte unserer modernen industriellen Entwicklung warnt. Überhaupt ist das ja die Gefahr, die allen derartigen Arbeiten droht: Verallgemeinerung einzelner Daten, die oft nur örtlich und zeitlich eng begrenzte Gültigkeit haben, und die Versuchung, wo die Kenntnis einmal nicht ausreicht, Analogien aus der modernen, ja für frühere Perioden aus der Entwicklung anderer indogermanischer Völker herbeizuziehen, die notwendig etwas Trügerisches haben. Dennoch wird es nie ohne sie abgehen, da sie in der Lückenhaftigkeit des Materials begründet sind; nur ihre Übertreibung, wie sie sich in Mahaffys Arbeiten findet, wird man ablehnen müssen. Endlich aber ist hier noch auf ein Werk hinzuweisen, das wie wenige mit verjährten Irrtümern aufgeräumt und uns zum Teil erst den richtigen Mafsstab für die Schätzung der Ereignisse in die Hand gegeben hat: ich meine Belochs Bevölkerung der griechischen und römischen Welt (1886). So problematisch im einzelnen die Ergebnisse sind, was übrigens der Verfasser selber zuerst rückhaltlos anerkannt hat, so haben sie sich doch allmählich immer mehr Geltung errungen, sofern sie eben das mit den Mitteln der neueren Bevölkerungsforschung Erreichbare darstellen, und nur wenige Ansätze Belochs sind ernstlich und mit Erfolg angefochten worden, wie seine Schätzung der attischen Bevölkerung zur Zeit des Perikles (durch Meyer, Forschungen z. Gr. Gesch. II). Überhaupt ist Beloch unter den gegenwärtigen Vertretern der

griechischen Geschichte derjenige, der den wirtschaftlichen Problemen das meiste Interesse entgegenbringt: davon zeugen nicht bloſs die einschlagenden Kapitel seiner griechischen Geschichte, sondern auch manche Arbeiten, welche wie die von Corsetti über antike Getreidepreise seiner Schule entstammen; die groſse Preisrevolution im 4. Jahrhundert ist von Beloch zuerst erkannt und in ihren wichtigen geschichtlichen Folgerungen dargestellt worden. Im allgemeinen aber — und das ist ein groſser Fortschritt, den die Forschung in den letzten Jahren gemacht hat — ist es heute für eine Darstellung der griechischen Geschichte unmöglich, an den wirtschaftlichen Problemen stillschweigend vorüberzugehen.

Und in diesem Zusammenhang ist endlich noch ein Vorgang zu erwähnen, der sich ebenfalls nach und nach in den letzten dreiſsig Jahren vollzogen und die Forschungen über griechische Geschichte mannigfach beeinfluſst hat: jener Wechsel in der politischen Beurteilung, der denn freilich in letzter Linie auf einem Umschwung in den politischen Grundanschauungen beruht. Die ältere Generation der Historiker, die Grote, Curtius, Duncker wurzelten alle noch in der vormärzlichen Zeit, da in kraftvollem Aufstreben der Liberalismus nacheinander in Frankreich, England, Deutschland die Oberhand gewann, und die damals empfangenen liberalen Grundanschauungen sind wie für ihre Parteinahme in den politischen Kämpfen der fünfziger und sechziger Jahre, so auch für ihre Auffassung der griechischen Geschichte durchaus maſsgebend gewesen. Daher die Unterschätzung dessen, was die Periode der Adelsherrschaft den Griechen gebracht hat, daher die Begeisterung für die athenische Demokratie, die nun doch einmal die zentrale Erscheinung der griechischen Geschichte bleibt, und mit deren Auffassung meistens die Stellungnahme zu den übrigen Problemen bereits gegeben ist. Schon rein äuſserlich trat diese Parteinahme durch die Begrenzung der Darstellung mit der Schlacht von Chaironeia oder mit Alexanders Tod hervor, gleichsam als ob mit der Vernichtung der demokratischen Freiheit die Welt zum Viehstall geworden und mit der Einordnung der griechischen Freistaaten in den Verband des makedonischen Reiches die eigentümlich hellenische Entwicklung abgeschnitten sei. Dabei ist es für das Unhistorische dieser Betrachtungsweise bezeichnend, daſs gerade da der Einschnitt gemacht ward, wo das Griechentum im Begriff stand, die Welt für seine Kultur zu erobern: gegen die allgemeine Auffassung, daſs der Hellenismus eine Zeit des Verfalls sei, hat auch

Droysens beredte Verteidigung nicht aufkommen können. Noch stärker zeigt sich die Einseitigkeit in der Beurteilung einzelner Personen, wie des Perikles, vor allem aber bei Demosthenes und Philipp: durchweg sah man vor dreifsig Jahren diese Periode mit den Augen des Demosthenes, auf den ein verklärender Schimmer fiel als den letzten unglücklichen Vorkämpfer des freien hellenischen Bürgertums gegen den alles niederdrückenden Absolutismus einer skrupellosen Königsgewalt. Allein ein neues Geschlecht von Historikern ist herangewachsen, dessen Jugend bereits in die Zeit fällt, als Italien und Deutschland von Norden her gewaltsam geeinigt wurden: es hat Bismarck an der Arbeit gesehen, der im Kampf gegen die liberalen Ideen grofs geworden ist, und endlich hat es mit dem Erstarken der revolutionären Arbeiterpartei den unaufhaltsamen Niedergang des Liberalismus erleben müssen, der dem neuen Gedanken einer nationalen Weltpolitik ablehnend gegenüberstand: es kann leider keinem Zweifel unterliegen, dafs der Liberalismus einen grofsen Teil des Vertrauens verloren hat, das ihm noch vor dreifsig Jahren entgegengebracht ward. Ein derartiger Umschwung in der politischen Gesamtanschauung aber wird immer seine Spuren in der Geschichtschreibung zurücklassen, und so erklärt es sich, dafs der Historiker von heute die Probleme der griechischen Geschichte mit wesentlich anderen Augen betrachtet wie die ältere Generation. Den Beginn der Reaktion gegen die frühere Anschauung bezeichnet das merkwürdige Buch von Schvarcz (Die Demokratie Bd. 1, 1882), das freilich in seinen erbitterten Invektiven gegen den Demos von Athen weit über das Ziel hinausschofs und von den Zeitgenossen noch beinahe wie eine Blasphemie empfunden ward: ruhiger und sachlicher, aber nicht minder energisch rechnete Belochs Attische Politik (1884) mit dem Demos ab, indem er zugleich für eine gerechtere Beurteilung der grofszügigen und dem Athen von damals gegenüber berechtigten Politik König Philipps eintrat. Am stärksten zeigt sich auch hier der Umschwung in der Würdigung einzelner geschichtlicher Personen: während ein Mann wie Isokrates mit seinen entschieden makedonischen Tendenzen der älteren Geschichtschreibung als der Typus des saft- und kraftlosen Schönredners galt, erkennt die heutige Forschung in ihm den ersten hellenischen Publizisten, der allein im Gegensatz zu den praktischen Politikern seiner Zeit das richtige Verständnis für die damalige Lage zeigte, und mit „dessen Schriften daher jeder beginnen mufs, der die griechische Geschichte im 4. Jahrhundert verstehen will". Oder um ein

anderes Beispiel anzuführen: wenn Beloch unter dem Beifall Meyers und anderer über Perikles das bekannte Wort geprägt hat, dafs er ein grofser Parlamentarier gewesen sei, so würde freilich auch die ältere Auffassung dem aus vollem Herzen zustimmen: allein der Sinn ist doch ein vollkommen verschiedener, sofern jenes Wort für uns kein uneingeschränktes Lob mehr bedeutet und vielmehr bezeichnen soll, dafs Perikles auf den Ruhm des Staatsmannes zugunsten des gröfseren Themistokles zu verzichten hat. Es hat keinen Zweck, die Beispiele zu häufen, wo die Verschiedenheit des politischen Standpunkts fast auf jeder Seite in die Augen springt: nur so viel mag hier noch gesagt sein, dafs die neuere Auffassung, die in Deutschland zuerst entstanden ist, neuerdings auch in England Boden gewinnt, wo Grotes Autorität länger als bei uns die Geister beherrscht hat.

* * *

Gehen wir nun daran, im einzelnen die Bilanz des Gewinnes zu ziehen, den die Forschungen über griechische Geschichte in der Berichtsperiode erzielt haben, so fällt schon, rein äufserlich betrachtet, am stärksten die Bereicherung unserer Kenntnis der Urzeit ins Auge: an Stelle eines völligen Mankos, das meist mit haltlosen Spekulationen ausgefüllt ward, von denen sich Grotes nüchterner Forschersinn abwandte, haben Schliemanns Ausgrabungen eine Fülle des reichsten Lebens gesetzt und das Vorhandensein einer hochentwickelten Kultur erschlossen, die wir nach einem ihrer Hauptfundorte die mykenische zu nennen pflegen. Es war natürlich, dafs sich sofort die Frage nach den Trägern dieser Kultur und ihrer Identität mit den Griechen erhob, die Schliemann in der ersten Entdeckerfreude ohne weiteres angenommen hatte: Ulrich Köhlers Bemühungen (Mitt. d. arch. Inst. III, 1; vgl. Berl. Sitz.-Ber. 1897), die Karer als jenes Urvolk zu erweisen, sowie Helbigs Phönizier- (Memoires de l'Acad. des insc., vol. 35, u. Sitz.-Ber. Münch. Akad. 1896, 539 ff.) und Ridgeways Pelasgerhypothese (The early age of Greece, 1901) bezeichnen die ersten Versuche, allerdings noch mit unzureichenden Mitteln, das Problem zu lösen, während Reichels Untersuchungen über homerische Waffen (1894) jene Identität der mykenischen und homerischen Kultur, die sie erweisen wollen, durch eine Art petitio principii bereits voraussetzen. Alle diese Hypothesen können als im wesentlichen abgelehnt gelten, wobei jedoch der Kern von Köhlers, auch von Dümmler und Studniczka geteilter Ansicht in der Entdeckung Kretschmers eine Be-

stätigung gefunden hat, dafs die Küsten des Ägäischen Meeres einst von einem sprachlich einheitlichen Volke bedeckt waren, dessen Spuren sich bis tief in das Innere Kleinasiens hinein verfolgen lassen (Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache, 1893). Erst die neuesten Entdeckungen der Engländer auf Melos und Kreta haben diese Fragen der Lösung nähergebracht, indem sie zunächst Kreta als einen Hauptmittelpunkt jener ursprünglich als in Mykene heimisch aufgefafsten Kultur erwiesen: ihre Hauptbedeutung aber liegt darin, dafs sie zum erstenmal eine kontinuierliche Entwicklung von den Anfängen der Kultur in der Steinzeit bis zu ihrem Verfall aufdeckten. Deutlich heben sich heute schon zwei grofse Perioden ab: eine ältere, direkt über der neolithischen Schicht aufliegend und bodenständig aus ihr erwachsen, wie sie in den Schachtgräbern auf der Burg von Mykene, in den älteren Schichten von Melos und Hissarlik, sowie in der Unterschicht des grofsen Palastes von Knossos vorliegt, charakterisiert durch die nach ihrem kretischen Hauptfundort genannten Kamaresvasen, deren Überreste der unermüdliche Flinders Petrie in ägyptischen Gräbern des dritten Jahrtausends vor Chr. entdeckt hat, und eine zweite, als die Hoch- und Nachblüte mykenischer Kultur bezeichnete, die in den späteren Schichten zu glänzender Entwicklung gelangt ist. Allein schon vorher hatte der beste Kenner dieser Epoche, Furtwängler, aus dem damals vorliegenden Material den Charakter dieser Kultur als einer Mischkultur feststellen können, indem ein zweites Element in die ursprüngliche Entwicklung sich eindrängt, und so scheint die Forschung zu dem Ergebnis zu gelangen, dafs in das Gebiet der alten, selbständig auf den verschiedensten Punkten des später den Griechen gehörenden Bodens aus der Steinzeit erwachsenen und am besten als allgemein ägäisch zu bezeichnenden Kultur ein neues Völkerelement eintrat, dessen Einwirkung eine Neublüte jener Kultur, die kretisch-mykenische Kunst, hervorbrachte, und in dem eben die Vorfahren der späteren Hellenen zu erkennen wären. Daneben ist man sich, vornehmlich durch Dörpfelds Forschungen, allmählich auch der grofsen Verschiedenheit bewufst geworden, die sich trotz der allgemeinen Ähnlichkeit zwischen den Funden von Hissarlik-Cypern einerseits und Mykene-Kreta anderseits geltend macht, und hier scheint Körte eine ansprechende Lösung gefunden zu haben, indem er in seinen Untersuchungen kleinasiatischer Tumuli die Funde von Hissarlik auf die den Hellenen stammverwandten, aber doch schon früh von ihnen getrennten Phryger

zurückführt (Mitt. Inst. Ath. 1901). Im übrigen ist es nicht ausgeschlossen, dafs wir in allen diesen Fragen noch einmal zu bedeutend gesicherteren Resultaten gelangen: in den Resten des Palastes zu Knossos hat Evans eine Unmasse von Täfelchen und Zylindern gefunden, die mit einer prähistorischen Schrift bedeckt sind, deren Entzifferung bis jetzt allerdings noch nicht gelungen ist. Doch hat der Entdecker bereits zwei Schriftsysteme darin unterscheiden können, ein älteres, von ihm piktographisches genannt, und ein jüngeres, aus jenem entwickeltes, das sich bereits der Linearschrift nähert: selbst wenn es sich, wie es den Anschein hat, hier meist um Inventarien oder rechnungsmäfsige Verzeichnisse handelt, so würde doch die Entzifferung dieser Zeichen unzweifelhaft von höchstem Werte sein.

Ein Ergebnis aber haben die Ausgrabungen doch bereits gehabt, dessen geschichtliche Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen ist: sie haben gezeigt, dafs der Sage vom troischen Krieg, um die sich wie um das Zentralmassiv alle übrigen griechischen Heldensagen lagern, eine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt: die Heerfahrt eines argivischen Königs mit seinen Mannen nach Troja, die mit der Vernichtung der sechsten Stadt von Hissarlik endete. Damit sind die früheren Deutungsversuche, die nahezu alle Helden der Sage als einstige Götter zu erweisen suchten, stark diskreditiert, und an sich liegt es näher, auch in anderen Sagen, wie in dem Kampf um Theben, einen geschichtlichen Kern zu vermuten. Selbstverständlich ist eine historische Verwertung im einzelnen unmöglich: da zwischen der mykenischen Zeit, deren Blüte jetzt allgemein um 1400 bis 1500 v. Chr. angesetzt wird, und der Entstehung der homerischen Gedichte in der uns vorliegenden Form rund sechs- bis siebenhundert Jahre verflossen sind, so kann man ermessen, wie gründlich der Umbildungsprozefs gewesen sein mufs, dem die Sage unterlegen ist, und so wenig es möglich ist, aus dem Nibelungenliede die Tatsachen der Völkerwanderung mit annähernder Genauigkeit herauszukonstruieren, so wenig werden Versuche, den historischen Kern aus den griechischen Sagen herauszuschälen, jemals irgendwelchen Anspruch auf Allgemeingültigkeit ihrer Ergebnisse erheben können. Sicherlich sind auch spätere Kämpfe in die ursprüngliche Sage verwoben; doch verdient es im Zusammenhang hiermit hervorgehoben zu werden, dafs die zuerst von Ed. Meyer 1891 geäufserte Ansicht, wonach die sog. ionische Besiedlung der kleinasiatischen Westküste noch in die mykenische Zeit fällt, nach und nach immer mehr an Boden gewinnt und

gegenwärtig wohl von den meisten Forschern geteilt wird. Damit ist Curtius' Ionerhypothese, die hin und wieder noch immer Verteidiger gefunden, wohl für immer der Boden entzogen.

Am Anfang der eigentlichen Geschichte des Griechenvolks steht die dorische Wanderung; aber mit Recht gilt die Periode, welche sie eröffnet, als die dunkelste der griechischen Entwicklung, und die Forschung hat wenig tun können, das Dunkel zu lichten, das über den Anfängen des hellenischen Staatensystems lagert. Vielmehr zeigt sie die unverkennbare Tendenz, noch die wenigen Nachrichten, die uns das Altertum über diese Zeit überliefert hat, als spätere Rekonstruktionsversuche zu erweisen, die natürlich historisch wertlos sind. Dafür bietet zuerst die Pelasgerfrage ein gutes Beispiel. Bei ihrer Prüfung der Grundlagen für die älteste griechische Geschichte ist die neuere Forschung zu dem Ergebnis gekommen, dafs etwa über 700 hinaus überhaupt kein sicheres einwandfreies Material mehr vorliegt: höher hinauf reichen nur die Angaben des Epos, die Genealogien und einzelne schon ziemlich ausgebildete Gründungssagen. Nun könnten ja diese für die Geschichte unzweifelhaft verwertet werden, wenn sie uns in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wären, allein davon kann keine Rede sein: bereits die ältesten Logographen, Hekataios und vor allem Hellanikos, haben das unendliche Gewirr der verschiedensten Sagen, Genealogien und sonstigen Lokaltraditionen rationalistisch und chronologisch zu klären versucht, und wo einzelnes nicht in das festgelegte Schema hineinpassen wollte, da wurde frischweg korrigiert. Dabei war es nun von grofser Bedeutung, wie Meyer (Forschungen zur alten Gesch. I, 1893) gezeigt hat, dafs die ältesten Logographen der vielleicht damals allgemein verbreiteten Ansicht huldigten, dafs vor den Griechen eine Urbevölkerung vorhanden gewesen sei, die den Namen Pelasger führte, und dafs sie dieser Ansicht bei der Redaktion der älteren Sagenüberlieferung vielfach Ausdruck gaben. Hierauf also beruht die weite Verbreitung, die der Name der Pelasger in der griechischen Urgeschichte gefunden hat: mafsgebend sind allein die Angaben des Epos, das die Pelasger nur an ganz wenigen Stellen, wie z. B. in Dodona, Thessalien und Kreta, erwähnt. Als eine ebensolche Konstruktion hat dann Beloch die dorische Wanderung zu erweisen gesucht (Rh. Mus. 45; Histor. Zeitschr. N. F. 43); sie ist nach ihm aus späterer Spekulation entstanden, die die Verschiedenheit der historischen Völkerverhältnisse von den homerischen sich durch die Annahme eines Durcheinander-

schiebens der früheren Stämme zu erklären suchte. So scharfsinnig diese Hypothese auch durchgeführt ist, so hat sie doch wenig Anklang gefunden, und im allgemeinen hält man auch jetzt noch den Einbruch nördlicher Gebirgsstämme für das erste einigermafsen sichere Faktum der griechischen Geschichte. Ob dagegen ihr Verlauf in der uns überlieferten Form vor sich gegangen ist, das ist eine ganz andere Frage; die nach dem jetzigen Stande der Forschung verneint werden mufs. Die in den Berichten aus dem Altertum vorliegende Darstellung, wonach der Einbruch in die Peloponnes von Norden her über den Golf von Korinth vor sich gegangen sein soll, verwickelt den späteren Lageverhältnissen der peloponnesischen Völker gegenüber in unlösbare Schwierigkeiten: diese stimmen vielmehr aufs beste zu der von Wilamowitz vorgetragenen Theorie (Eurip. Herakles, 1889), wonach die Dorer, zu Schiff von Naupaktos ausfahrend, erst die südägäischen Inseln besetzten und sodann vom Meere und vom Südosten her die Peloponnes eroberten.

Die gähnende Kluft, welche zwischen dem Einbruch der Dorer und der Zeit liegt, wo die Staaten der Peloponnes zuerst aus der Dämmerung der Vorzeit an das Licht der Geschichte treten, haben die Griechen ebenfalls durch eine Reihe von Kombinationen zu schliefsen versucht, deren Wertlosigkeit allmählich erkannt worden ist. Dafs die Lykurg-Tradition, so wie sie uns bei Plutarch und anderen vorliegt, keinen Anspruch auf historische Geltung hat, kann nach den Untersuchungen Meyers und von Wilamowitz' nicht zweifelhaft sein: auch hier liegt eine späte, wesentlich aus politischen Gründen gemachte Konstruktion vor — nach Meyer taucht sie zuerst in einer Schrift des Königs Pausanias um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts auf —, die dann künstlich in eine graue Vorzeit zurückgelegt ward, um aus ihr für die politischen Kämpfe der Gegenwart Kapital schlagen zu können. Danach wäre auch wohl Lykurg nicht mehr als historische Persönlichkeit aufzufassen, obwohl noch einige Forscher, wie Toepffer, Bauer und Busolt, für ihn eingetreten sind. Ebenso ist die Entstehung des Ephorats durch willkürliche Kombinationen der griechischen Historiker verdunkelt: die neuere Forschung neigt durchweg dahin, in den Ephoren die Vertrauensmänner des Volkes zu erblicken, die es nach einer siegreich verlaufenen στάσις durchsetzte, so dafs also Sparta die älteste Demokratie wäre, allerdings mit einer sehr straffen Exekutive. Ähnlich liegen die Dinge in der Urgeschichte Messeniens, die neuerdings von Niese (Herm. 26) und Schwartz

(Herm. Bd. 34) behandelt worden ist: wenn auch vielleicht etwas mehr aus der antiken Überlieferung zu retten ist, als beide Forscher wollen, das Ergebnis ist auch hier, dafs die auf Messenien bezügliche Sagenbildung zum grofsen Teil erst später nach der Restauration durch Epaminondas vor sich gegangen ist. Das wenige, was man damals noch an wirklich alten Überlieferungen zusammenbrachte, und vor allem die Gedichte des Tyrtaios haben als Grundlage für eine Rekonstruktion der älteren Geschichte Messeniens herhalten müssen, deren historischer Wert ganz problematisch ist. Für Thessalien hat Hiller v. Gärtringen den Nachweis erbracht, dafs die antike Überlieferung über ein thessalisches Gesamtkönigtum nur Rückspiegelung der Verhältnisse ist, wie sie im dritten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts durch Jason von Pherai geschaffen sind: vor ihm hat es weder eine Gesamttageia noch ein Gesamtkönigtum gegeben. Endlich gibt die attische Urgeschichte in den Eponymenlisten, die vor allem von Schwartz, v. Wilamowitz und von Jacoby (Beitr. z. alt. Gesch. 3) untersucht sind, in dem Synoikismos des Theseus, wahrscheinlich auch in der angeblichen Verfassung Drakons, eine ganze Reihe von Beispielen, in denen die willkürliche Kombination der Alten zu Darstellungen geführt hat, die lange Zeit für geschichtlich oder doch im Kerne geschichtlich gegolten haben. Es ist interessant, wie alle diese von den verschiedensten Forschern her an verschiedenen Punkten angestellten Untersuchungen doch alle zu einem und demselben Ergebnis führen, dafs an der Entstehung der Tradition über die älteste griechische Geschichte die politischen Doktrinen einen wesentlichen Anteil gehabt haben. Das ausgehende fünfte und die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts sind es, in denen die meisten jener Konstruktionen entstanden sind, und dazu stimmen aufs beste die Resultate der Quellenforschung, die das Vorhandensein einer ungemein reichen politischen Literatur in jener Zeit erschlossen haben: politische Theorien von damals waren es, zu deren Begründung die älteste Geschichte herangezogen und, wo sie mit ihnen nicht stimmte, ad hoc rekonstruiert wurde. Das ist das Ergebnis, zu dem die Forschung gegenwärtig geführt hat, und schwerlich wird daran zu rütteln sein, wenngleich auch vielleicht im einzelnen, wie bei Belochs Eliminierung der dorischen Wanderung, der Zweifel zu weit gegangen sein mag.

In der Zeit der Adelsherrschaft bis herab zu den Perserkriegen haben bei der äufserst mangelhaften Kenntnis der Geschichte Ioniens und den zumeist äufserst unsicheren Kom-

binationen, welche Licht in die Beziehungen Griechenlands zu den Grofsmächten im Osten und Süden zu bringen versuchen, hauptsächlich zwei Probleme von jeher das Interesse der Historiker gefesselt: die Entstehung des grofsen Peloponnesischen Bundes, auf dem Spartas Vormachtstellung beruht, und die Entwicklung des athenischen Stadtstaates. Jene hat in Busolts bekanntem Werk: Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen (1878), eine ausführliche Darstellung gefunden, die jetzt jedoch in ihren älteren Partien durch die oben geschilderten Forschungen über die älteste Geschichte der hellenischen Staaten mannigfach überholt ist; für die Kenntnis der Entwicklung Athens bildet den Markstein die Auffindung der aristotelischen *Ἀϑηναίων πολιτεία*, die nahezu alle Fragen der älteren attischen Geschichte in Flufs gebracht, manche alten Zweifel gelöst und eine Menge neuer Probleme geschaffen hat. Dazu gehört in erster Linie die von Aristoteles überlieferte Verfassung Drakons, sofern sie mit der Bemerkung des Philosophen in der Politik im Widerspruch steht, wonach Drakon nur Gesetze und keine Verfassung gegeben habe. Natürlich hat es nicht an Versuchen gefehlt, beides in Einklang zu bringen, und hierin stehen sich noch heute zwei Richtungen gegenüber: die einen halten jene Bemerkung in der Politik für apokryph und sehen in der Verfassung des Drakon, wie sie im Anfang der *Ἀϑηναίων πολιτεία* überliefert ist, ein echtes Stück, dessen Auffindung dem Spürsinn oder dem Finderglück des Aristoteles zu verdanken ist (Wilamowitz); die anderen halten sie für einen jener späteren Konstruktionsversuche, der wahrscheinlich 411 als Programm der extremen Oligarchen entstand und damals, als alles unter der Flagge der *πάτριος πολιτεία* segelte, mit Drakons Namen etikettiert ward (Meyer u. a.). Auch der kylonische Aufstand kann wesentlich als zeitlos überliefert gelten, und mehrfach sind Versuche gemacht, ihn chronologisch einzugliedern: bald hat man ihn vor Drakon verlegt (Busolt), bald hinter die solonische Verfassung (de Sanctis), wo er denn mit dem Unternehmen des Damasias in eine Reihe tritt. Vor allem hat Aristoteles über Peisistratos' Regierung keine Klarheit gebracht: in den betreffenden Kapiteln der Verfassungsgeschichte herrscht eine chronologische Verwirrung, die noch weit von ihrer Lösung entfernt ist, obwohl eine Unzahl von Forschern ihren Scharfsinn aufgeboten und eine ganze kleine Literatur über diese Frage entstanden ist. Wichtig darin und weiterführend erscheint allein die Bemerkung Belochs, dafs die zweimalige Verbannung des Peisistratos als eine jener historischen Dittographien aufzufassen

ist, wie sie gerade in der Geschichte dieser Zeit nicht selten sind. Das alles zeigt, wie viele Fragen hier noch zu lösen sind. Manches schöne Ergebnis hat der Scharfsinn des zu früh verstorbenen Töpffer gezeitigt; vor allem aber sind es Wilamowitz und de Sanctis, denen wir eine zusammenfassende Behandlung aller einschlägigen Probleme verdanken: jene (Aristoteles und Athen, 1893) mehr durch Kühnheit der Kombination und Gröfse der Auffassung, diese (Ἀτϑίς 1898) durch vorsichtiges Abwägen und allseitige Behandlung der Fragen ausgezeichnet.

Es folgt die Zeit der Freiheitskämpfe und der Begründung des attischen Reiches, die einen ersten Höhepunkt der griechischen Entwicklung bildet: auch für diese Periode haben unsere Kenntnisse vornehmlich durch eingehendere Kritik der Quellen manche wesentlichen Berichtigungen erfahren. Bahnbrechend hat hier vor allem Delbrücks kleine Schrift „Die Perser- und Burgunderkriege" (1887) gewirkt: indem er die rasche Entstehung einer sagenhaften Tradition, die alle Ereignisse eines Freiheitskampfes ins Ungemessene übertreibt, an einem Beispiel entwickelt, wo die zeitgenössische Geschichtsschreibung noch die Zurückführung der übertriebenen Nachrichten auf die wahren Dimensionen der tatsächlichen Begebenheiten erlaubt, hat er zugleich ein für allemal den Standpunkt festgelegt, den die kritische Geschichtsschreibung Herodots Bericht gegenüber einzunehmen hat. Die sachliche Unmöglichkeit, die Herodots Übertreibungen besonders in den Zahlenangaben entgegensteht, ist hier zuerst klar aufgedeckt, so klar, dafs Delbrück selber und seine Nachfolger zuweilen bereits in den Fehler des Unterschätzens verfallen, der auf einer Vernachlässigung der psychologischen Momente in dem grofsen Kampfe beruht: wenn schliefslich Xerxes' Heer, wie Delbrück meint, nicht viel stärker war als der griechische Heerbann, worauf beruhte dann die dumpfe Angst, mit der die Hellenen dem Kommen des Königs entgegensahen? Doch kann man von diesen Ausstellungen absehen gegenüber den Verdiensten eines Buches, das mit einem Schlage einen Wust verjährter Irrtümer über Bord fegte; auch sonst hat Delbrück hier und in der Geschichte der Kriegskunst (1900) noch eine ganze Reihe von Untersuchungen über Einzelereignisse des grofsen Kampfes gegeben, die sämtlich geeignet sind, Herodots Unkenntnis militärischer Dinge in ein helles Licht zu setzen, und durch ihre nach vielen Seiten gegebenen Anregungen eine Menge von Gegenschriften und Einzelarbeiten hervorgerufen haben. Sodann aber ist, besonders durch die zusammenfassenden Untersuchungen

Meyers (Forschungen II, 1899), Herodots Bericht als eine vollständig im athenischen Sinne gefärhte Darstellung eines für die Gröfse des attischen Reiches begeisterten Bündners erkannt worden, und wir haben gelernt, nicht blofs das Athen in übertriebenem Grade zugemessene Verdienst auf sein richtiges Mafs zurückzuführen, sondern auch einzelne, lange unbedenklich angenommene Erzählungen, wie z. B. den Stellungswechsel bei Plataiai, die angebliche Flucht der Korinther bei Salamis, als böswillige athenische Mache zu erkennen. Das ist natürlich im wesentlichen der spartanischen Politik zugute gekommen, die Nordin (1895) und besonders Meyer (1902) als zielbewufst und patriotisch erwiesen haben: während der Freiheitskriege selber stimmt sie durchaus mit den Plänen des Themistokles überein, dessen überragende, von Herodot nach Kräften zurückgesetzte Gröfse als Staatsmann immer deutlicher hervortritt. — In der Folgezeit, der Pentekontaetie, liegt bekanntlich die Chronologie sehr im argen, während die Ereignisse selber ziemlich klar vor Augen stehen; doch sind auch hier nicht wenige feste Punkte hinzugekommen. Freilich die von A. Wilhelm ausgesprochene Hoffnung, es würde sich einmal, wenn die athenischen Verlustlisten in leidlicher Vollständigkeit vorhanden wären, daraus eine sichere Chronologie der fünfzig Jahre entwickeln lassen, hat sich bis jetzt nicht erfüllt; doch hat die Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* die Fixierung einiger Daten ermöglicht, so z. B. die Begründung des Seebundes auf das Jahr des Timosthenes 478/7. Allerdings ist auch damit die im Anfang der Berichtsperiode besonders von Kirchhoff und Leo, später von Beloch u. a. behandelte allmähliche Entstehung des Bundes noch nicht geklärt. Als falsch dagegen hat sich Aristoteles' ganz bestimmt auftretende Angabe erwiesen, wonach Themistokles noch 462/1 in Athen war: selbst Bauer, der, auf diese Nachricht gestützt, das ganze bisherige Gebäude der Chronologie der Jahre bis 449 umzustürzen unternahm (Lit. u. hist. Forsch. zu Aristot. Ἀθ. πολιτ. 1891), hat schliefslich einsehen müssen, dafs Aristoteles' Angabe Truggold ist und keinerlei Beachtung verdient. Neugewonnen ist dagegen die Datierung der Schlacht von Oinoe, die Robert in die Jahre von 462—458 gesetzt hat, und vor allem die des Vorstofses der Spartaner auf Thessalien, den Meyer auf Grund seiner Forschungen über die spartanische Königsliste (Forsch. II, 1899) mit gutem Grunde ins Jahr 470/69 statt des früheren Ansatzes 476 verlegen konnte. Während hierdurch für die erste und dunkelste Periode der fünfzig Jahre eine neue Grundlage ge-

schaffen ward, ist eines der als vollkommen gesichert geltenden Daten, die von Köhler erfolgte Festsetzung der Überführung des Bundesschatzes auf das Jahr 454/53, neuerdings wieder zweifelhaft geworden, und zwar durch die Auffindung des Anonymus Argentinensis, dessen Herausgeber Bruno Keil vielmehr 449 vorschlägt. In dasselbe Jahr fällt das tatsächliche Ende der Perserkriege, und es ist eine alte Streitfrage, ob damals ein wirklicher Friede geschlossen worden ist: während man früher in diesem angeblichen Friedensschlufs nur ein eigens als glänzendes Pendant zu dem schimpflichen Königsfrieden hergestelltes Machwerk erkannte (so von den Neueren noch Poehlmann 1896), geht neuerdings die Ansicht mehr dahin, dafs ein Abkommen in irgendwelcher Form getroffen werden mufste, und dafs dieses eben durch den Kalliasfrieden dargestellt wird. In den auf die Friedensschlüsse von 449 und 446 folgenden Jahren stehen die Ereignisse auch der Zeit nach fester: hier ist es vor allem die Gestalt des Perikles, die das Interesse der Forscher auf sich gezogen hat. Dem Angriff Pflugk-Hartungs auf seine Feldherrnkunst (1884) ist besonders Delbrück (Perikles als Feldherr, 1890) entgegengetreten, indem er seine Strategie mit der Friedrichs des Grofsen vergleicht; doch bleiben gewisse Bedenken gegen Perikles' Mafsregeln bestehen, wie sie Beloch und Busolt in ihren Geschichtswerken geäufsert haben, während Meyer in seiner Verteidigung völlig mit Thukydides zusammentrifft. Dagegen haben für das finanzielle Gebiet, auf dem Perikles' Begabung am glänzendsten hervortritt, Kirchhoff und Meyer neues Material beigebracht. — Allerdings kann die Existenz eines Reichsschatzes neben dem Schatz der Athena, die Kirchhoff (Sitz.-Ber. Berl. 1876) statuierte, nur insofern zugegeben werden, als zwar die Absicht aus dem Psephisma des Kallias hervorgeht; indessen verhinderte der bald darauf folgende Ausbruch des Krieges, dafs es zu einer wirklichen Thesaurierung kam. Im allgemeinen ist man von der früher üblichen Überschätzung des Perikles zurückgekommen: deutlich hat Meyer in seiner Bürgerrechtspolitik den faulen Fleck aufgezeigt, an dem das athenische Reich zugrunde gegangen ist, und die Stelle des ersten griechischen Staatsmannes gebührt nicht ihm, sondern dem Themistokles, dessen Pläne Perikles doch Stück für Stück, von den Verhältnissen gedrängt, übernehmen mufste. Wirklich schöpferisch ist er nur als Finanzpolitiker gewesen.

Die Zeit der Kämpfe um die Hegemonie, die mit dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges beginnt und mit Chaironeia endet, ist von jeher am besten bekannt gewesen,

da hier unsere literarischen Nachrichten am reichlichsten fliefsen und die Inschriften in einer jährlich wachsenden, stattlichen Anzahl vertreten sind. Auch chronologisch wissen wir hier so ziemlich Bescheid. — In den eigentlich problematischen Punkten der Zeitrechnung dieser Periode freilich, in den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges 411—406, im Krieg um Cypern und in den Ereignissen, die sich um Olynths Fall und Thebens Befreiung gruppieren, ist trotz aller aufgewandten Mühe eine befriedigende Lösung immer noch nicht gefunden worden. Dagegen hat unsere Kenntnis des Verlaufes der Ereignisse in mancher Hinsicht eine Klärung erfahren. Nach anfänglichem Schwanken ist die Forschung in der Darstellung der Ereignisse von 411 doch wieder zu Thukydides zurückgekehrt und hat Aristoteles' als Korrektur des Thukydides gemeinten Bericht verworfen. Ferner haben die Vorgänge bei der Begründung des zweiten athenischen Seebundes durch Fabricius, Lipsius und Swoboda eine neue Beleuchtung erfahren, und vor allem haben Kromayers (Griechische Schlachtfelder I., 1903) Forschungen über die Schlachten von Mantineia und Chaironeia, auf Vollständigkeit des Materials begründet, ein in vielen wesentlichen Punkten zuverlässigeres Bild jener Vorgänge entrollt. Dabei hat Kromayer die militärische Bedeutung des Epaminondas als des ersten wirklich grofsen Feldherrn der Geschichte in das rechte Licht gesetzt; durch seine Ausführungen, die allerdings nicht ohne scharfen Widerspruch geblieben sind, werden Delbrücks Ansichten, der sonst als leitende Autorität auf dem Gebiet der griechischen Kriegsgeschichte gelten kann, nicht unwesentlich modifiziert. Der Hauptfortschritt indes liegt auch hier in der energischen und tief eindringenden Quellenkritik, die z. B. die völlige Parteilichkeit der attischen Redner erwiesen hat. Mit Recht hat man die Vorgänge von 405 bis 403 auf Aristoteles' und Xenophons Angaben basiert und die vielfach im Interesse seines Klienten verschobenen Angaben des Lysias beiseite gelassen: wo jene beiden Gewährsmänner differieren, wird man der unparteiischeren Darstellung bei Xenophon den Vorzug geben, da Aristoteles' Bemühungen, den Theramenes weifszuwaschen, hinlänglich deutlich erkennbar sind. Auch bei Thukydides ist das Vorwiegen gewisser Tendenzen nicht zu bestreiten, die besonders seine Darstellung der Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges sehr stark beeinflufst haben; mit Recht sieht Nissen (Histor. Zeitschr. 63, 1889) in ihr eine Verteidigungsschrift zugunsten der perikleischen Politik gegen die

herrschende Auffassung. Dadurch wird seine Erzählung der Ursachen des Peloponnesischen Krieges lückenhaft: die Hauptursache, den tiefgehenden wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Athen und Korinth, der durch Athens Übergriffe im Westen plötzlich akut wurde, hat Thukydides ganz in den Hintergrund gedrängt. Den Grund, weshalb er das tat und tun mufste, hat Nissen ebenfalls bereits erkannt, und wenn auch einzelne Bedenken gegen seine Darstellung erhoben werden können, in der Hauptsache behält er auch gegen Ed. Meyers ausführliche Verteidigung des Thukydides (Forsch. II.) recht, und seine Auffassung wird wohl mehr und mehr an Boden gewinnen. Überhaupt aber ist die landläufige Darstellung dieser Zeit, die meistens die Dinge noch immer durch die athenische Brille betrachtet, in manchen Punkten berichtigt worden. Meyer zuerst (GdA. 5) hat das wirklich grofsartige, wenn auch politisch wenig kluge Verhalten Spartas bei der Befreiung Athens und sein späteres Erfassen der panhellenischen Aufgaben richtig gewürdigt, und demselben Forscher verdanken wir eine tiefgehende und der Bedeutung des Mannes gerecht werdende Darstellung Dionysios' I., wie sie bereits Freeman und Beloch angebahnt haben, während Holm in der Geschichte Siziliens die tyrannenfeindliche Tendenz unserer Quellen nicht hinlänglich beachtet. Wie endlich in betreff der späteren Zeit, wo die Geschichte von dem Gegensatz zwischen Athen und Makedonien beherrscht wird, sich die Ansichten geändert haben, und wie insbesondere die Gestalt des Isokrates dadurch in eine andere Beleuchtung gerückt wird, das ist schon vorhin angedeutet und bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Wenn in unseren Tagen die grofszügige, gerade und in ihren letzten Zielen bis 338 völlig klare Politik König Philipps immer mehr Bewunderung findet, so mag dazu ein gewisses ästhetisches Vergnügen mitwirken, das man beim Vergleich mit der zerfahrenen Kleinstaaterei der damaligen Hellenen empfindet.

Stärker noch als die letztgenannte wird die folgende Periode von dem Streit der Auffassungen beherrscht: Philipps und Alexanders Politik ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand eingehender Studien geworden, und immer deutlicher ist dabei der Unterschied hervorgetreten, der sich nicht blofs auf die Ziele, sondern vor allem auf die von beiden zu ihrer Erreichung angewandten Mittel erstreckt. Um so schärfer scheint sich in beiden ein politischer Gegensatz zu verkörpern, und dadurch rücken unter anderem auch die Vorgänge bei Philipps Ermordung in ein eigentümliches Licht: trotz einzelner Versuche,

Alexander gänzlich reinzuwaschen (Willrich, Kaerst), geht jetzt die Überzeugung der meisten Forscher dahin, dafs er mindestens Mitwisser der Verschwörung gewesen ist. Was die Politik König Philipps selber betrifft, so hat im Gegensatz zu der früheren Anschauung, die Philipp die Absichten zuschrieb, die sein Sohn später ausgeführt hat, Koehler (Berl. Sitz.-Ber. 1892) dem Könige nur eine makedonisch-hellenische Politik zubilligen wollen: tatsächlich seien seine Pläne nie über die Befreiung der Osthellenen herausgegangen. Vor allem leugnet Koehler, dafs auf dem Landfriedensbund zu Korinth der Nationalkrieg gegen Persien beschlossen sei. Die gegenteilige Ansicht hat Kaerst, zuletzt und am eingehendsten in seiner Geschichte des Hellenismus (Bd. I. 1901), mit Glück vertreten: die allgemeine Ansicht neigt heute entschieden zu der Annahme, dafs Philipp tatsächlich weitergehende Eroberungspläne hatte und mindestens so viel vom Perserreich annektieren wollte, wie genügte, um der griechischen Übervölkerung einen Abflufs zu verschaffen. Noch viel stärker gehen die Ansichten über Alexanders Persönlichkeit auseinander. Gegen die Niebuhr-Grotesche Auffassung Alexanders als eines phantastischen, in orientalischen Anschauungen befangenen Gewaltherrschers hatte sich zuerst Droysen erhoben, dessen Ansicht nunmehr in Niese ihren konsequentesten Vertreter gefunden hat (Gesch. der gr.-maked. Staaten I., 1893). Ihm ist Alexander ein kühler, berechnender Staatsmann, der das Ziel, das er sich gesetzt, die Eroberung des persischen Weltreichs, folgerichtig bis zu Ende durchführte und an der Erfüllung seiner zweiten Aufgabe, der Organisation des gesamten Gebiets und der Verschmelzung beider Nationen, nur durch den Tod verhindert ward. Phantastische Weltherrschaftspläne oder gar die Idee des Gottkönigtums fanden in seinem verständigen und klaren Geiste keinen Raum: in dieser Hinsicht ist sein Bild durch die spätere Überlieferung verdunkelt, der gegenüber sich der Historiker lediglich auf die erste durch Arrians Werk vertretene Quellenklasse zu stützen hat. Diese Ansichten, die denen von Jäger (Preufs. Jahrb., Bd. 70) nahestehen und später (Hist. Zeitschr. N. F. 43) weiter von Niese verteidigt sind, haben in Kaerst einen energischen Gegner gefunden, der vor allem in der zweiten Quellenklasse, der sog. Alexander-Vulgata, ein zwar Arrian nicht gleichwertiges, aber doch sehr beachtenswertes Material erkennt und, hierauf gestützt, eine neue Darstellung gegeben hat, die allerdings der dämonischen Natur des Königs besser gerecht wird. Freilich verlegt er, in den entgegengesetzten Fehler ver-

fallend, die Entstehung der auf Weltherrschaft und Gottkönigtum gerichteten Ideen Alexanders in eine zu frühe Zeit. Auch hier wird keine Ausnahme von der Regel zu statuieren sein, dafs selbst das gröfste Genie erst allmählich seine volle Kraft entwickelt, und immer mehr macht sich die Ansicht geltend, dafs die Schlacht von Issos die entscheidende Wendung in Alexanders Laufbahn bezeichnet. Während so in der Grundauffassung von Alexanders Person eine Einigung nicht erzielt ist und auch wahrscheinlich niemals erzielt werden wird, so ist doch im einzelnen mancher Fortschritt der Alexander-Forschung zu verzeichnen: in militärischer Beziehung haben York v. Wartenburgs (Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders, 1897) und Delbrücks (Gesch. d. Kriegskunst I. 1900) Forschungen, in topographischer Hinsicht F. v. Schwartz (Al. d. Gr. Feldzüge in Turkestan, 1893), Mc. Crindle (The invasion of India by Al. the Gr., 1893) und Bauers neue Darstellung der Schlacht bei Issos (Jahresh. des öster. arch. Instit. 1899) unsere Kenntnis nachhaltig gefördert.

In der Periode des Hellenismus ist es vor allem wieder der gewaltige Zuwachs an Material, der die Grundlagen unserer Kenntnisse verschoben und ein so bedeutendes Werk wie Droysens Geschichte des Hellenismus in den Einzelheiten so rasch hat veralten lassen. Die delphischen Ausgrabungen, die sich über mehrere Jahrhunderte erstrecken, haben vor allem eine reiche chronologische Ausbeute ergeben, die in Pomtow (Delphische Chronologie in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie) einen berufenen Bearbeiter gefunden hat; unter den mannigfachen Einzelbeiträgen ist eine Arbeit W. S. Fergusons (The Athenian Secretaries and the Athenian archons of the III and II centuries, Cornell Studies 1898/99) zu erwähnen, der den Nachweis führt, dafs die Staatsschreiber Athens seit Mitte des 4. Jahrhunderts in einer Abfolge erscheinen, die der solennen Phylenordnung entspricht. Leider werden die daraus für die Datierung von Inschriften und die Anordnung der späteren Archontenreihe sich ergebenden Folgerungen dadurch zweifelhaft, dafs die Phylenzahl gewechselt hat und wir über diesen Wechsel nicht hinlänglich genau unterrichtet sind, trotz der Forschungen, die Kirchner (Rh. M. 47) dieser Frage zugewandt hat. Daneben lieferten Inschriften und vor allem Papyrusfunde der Wirtschaftsgeschichte ein bedeutendes Material, dessen Verwertung bereits vorhin erwähnt ist. Dazu kommen eine Menge Einzelforschungen: um die Geschichte des Pyrrhos haben sich vor allem Schubert (1891) und Beloch (Herm. 28) verdient ge-

macht, endlich auch Niese (Herm. 31), der besonders die Unzuverlässigkeit der römischen Berichte hervorgehoben hat. Insbesondere hat die Gestalt des Agathokles zuerst durch Freemann und Beloch eine gerechtere Würdigung erfahren, indem man allmählich gelernt hat, die gehässigen, auf Timaios zurückgehenden Verdächtigungen unserer Quellen beiseite zu lassen. Für Entwicklung der grofsen griechischen Staatenbünde im Peloponnes kommen neben Freemans (History of federal Government, 2nd edition, 1893) hauptsächlich Salvettis (Studi di storia ant. II) und Klatts (Rh. Mus. 45) Darlegungen in Betracht, der besonders Kleomenes' Regierung behandelt hat. Dasselbe hat auch Schubert getan (Jahrb. Bd. 153), und Kromayer hat in seinem bereits oben genannten Werke die Schlachten von Sellasia und Mantineia einer erschöpfenden Untersuchung unterzogen. Gröfsere Zusammenfassungen bieten Strack, Die Dynastie der Ptolemaier (1897), in der besonders die staatsrechtlichen Verhältnisse genau untersucht sind: doch sind seine Resultate in wesentlichen Punkten durch Breccias Buch (Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori d'Alessandro Magno Stud. Stor. ant. IV) modifiziert worden, der in vielen die Dynastien angehenden Fragen eine sichere Grundlage geschaffen hat. Im ganzen sind die Arbeiten auf hellenistischem Gebiet sehr zersplittert, und um so erfreulicher ist es, dafs kurz hintereinander drei selbständige Darstellungen erschienen sind: Holm (1894) und Beloch (1904) haben die Geschichte des Hellenismus im Zusammenhang mit ihren Gesamtdarstellungen der griechischen Geschichte behandelt, während Niese (1897/98) selbständig die Geschichte dieser Zeit schreibt und sich nur äufserlich unmittelbar an Busolts Griechische Geschichte anschliefst. In Rücksicht auf den Raum hat Holm sich darauf beschränken müssen, die Hauptlinien zu zeichnen, wodurch der Wert seiner Leistung einigermafsen beeinträchtigt wird: dennoch wird ihm e i n Hauptverdienst nicht abzusprechen sein. Wenn auch damals die nicht mehr lebensfähige altgriechische Polis vom Schauplatz abtritt und das Schwergewicht der politischen Entwicklung in den grofsen Monarchien liegt, so hat doch Holm mit Recht im Anschlufs an Freeman auf die durchaus achtbaren Leistungen der griechischen Staaten hingewiesen, die bei Droysen ganz ungebührlich in den Hintergrund gedrängt worden waren: es ist doch ein Zeichen des kraftvollen Kernes, der noch in diesen Bürgerrepubliken steckte, dafs sie an Stelle der Polis die Bundesverfassung zu entwickeln imstande waren. Nieses dagegen und Belochs Werk bauen sich

auf der gesamten Masse der Einzelforschungen auf, und ihnen verdankt daher die Geschichte des Hellenismus in zahlreichen Punkten die bedeutendste Förderung. Das wird man auch bei Niese anerkennen müssen, wenngleich es seinem Nachfolger denn doch gelungen ist, ein in ganz anderer Weise umfassendes und lebensvolles Bild der Kulturentwicklung zu geben. In der Tat liegt der Hauptmangel der Nieseschen Darstellung darin, dafs sie fast immer an der Feststellung der politischen Tatsachen kleben bleibt: wie die wirtschaftlichen Grundlagen, so werden auch die grofsen geistigen Bewegungen, die in die Epoche des Hellenismus fallen, fast völlig von ihm vernachlässigt, und zugleich dient der unwillkürlich sich einstellende Vergleich mit seinem Vorgänger Droysen und mit seinem Nachfolger Beloch dazu, den Mangel an Darstellungskraft bei Niese in ein leider allzu helles Licht zu setzen. Endlich aber wird man noch zwei Werke hier erwähnen müssen, obwohl das eine, streng genommen, nicht mehr in diese Periode gehört: Judeichs Kleinasiatische Studien (1892) und Julius Kaersts Geschichte des Hellenismus (1901), die in ihrem ersten und bisher einzigen Bande mit Alexanders Tod abschliefst. Beide befassen sich mit den Grundlagen des Hellenismus: während Judeich zeigt, wie in der politischen Zersetzung Kleinasiens während des 4. Jahrhunderts jene Amalgamierung griechischen und orientalischen Wesens sich vorbereitet, die später in den Diadochenstaaten zur Vollendung gelangt, tritt bei Kaerst mehr die Entwicklung der politischen Ideen im Mutterlande hervor, die ebenfalls im 4. Jahrhundert das althellenische Ideal des geschlossenen Stadtstaats sprengt und mit der Erweiterung des politischen Horizonts den Begriff der Oikumene schafft, dem dann Alexander die Wirklichkeit verliehen hat. Die Darlegung des geistigen Zusammenhanges zwischen dem ausgehenden Griechentum und dem Hellenismus ist es, durch die Kaerst unsere Geschichtserkenntnis wesentlich gefördert hat, und von dem weiteren Erscheinen seines grofs angelegten Werkes darf man eine bedeutende Bereicherung unseres Wissens erwarten.

Endlich mögen, wenn auch nur kurz und anhangsweise, die Ergebnisse der chronographischen und chronologischen Forschung erwähnt sein. Zu der grofsen Ausgabe des Eusebios von Alfred Schoene ist als neues Hilfsmittel die durch A. v. Gutschmid (1886) herausgegebene syrische Epitome hinzugekommen; vor allem aber ist das Verhältnis der Chronographen, insbesondere das des Julius Afrikanus und des Eusebios, durch

Gelzer (1880/85) genauer untersucht, wobei die selbständige Bedeutung des Eusebios mehr und mehr hervorgetreten ist. Dasselbe Resultat hat auch Schwartz' Untersuchung über die Königslisten des Eratosthenes und Kastor (Abh. Gött. Ges. 40, 1894/95) ergeben; zugleich aber ist die bedauerliche Tatsache festgestellt, dafs wir überhaupt nicht mehr den echten Kanon des Eusebios, sondern nur noch mehr oder minder stark interpolierte Bearbeitungen besitzen. Eine Zusammenfassung dieser Forschungen, insbesondere auch über Eratosthenes, den Vater der antiken Chronographie, und Apollodoros findet sich dann in Wachsmuths Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Seitdem ist zu der voreratosthenischen Überlieferung ein neues kleines Bruchstück des Marm. Par. hinzugekommen sowie ferner die sehr eindringenden und eine wesentlich genauere Feststellung ergebenden Untersuchungen Meyers über die persischen und die spartanischen Königslisten (Forsch. II, 1899), denen noch Jacobys Arbeit über die attischen Eponymenlisten (Beitr. z. alt. Gesch. 3) angeschlossen sein mag. — Auch die eigentlich chronologischen Fragen sind in der Berichtsperiode eifrig diskutiert worden; doch ist der Gewinn an sicheren, einhellig anerkannten Ergebnissen nur gering. So haben die Erörterungen über die Archontenlisten Athens im 3. Jahrhundert, die besonders eifrig in den achtziger Jahren (Beloch, Unger) betrieben wurden, durch die Ausgrabungen in Delphi eine Reihe von Berichtigungen erfahren, die durch Homolle und Pomtow zusammengefafst worden sind (vgl. Pauly-Wissowa, Realenz. Art. Archonten): die Archontenliste, die wir heute aufstellen können, ist wesentlich genauer und umfangreicher als die vor 30 Jahren bekannte. Dagegen ist in den Hauptfragen: Einführungszeit des metonischen Zyklus, Schaltmethoden, Einteilung der Prytanien, Doppeldatierung, Zählung der Monatstage usw., auch heute noch trotz aller von H. Usener, A. Mommsen, G. F. Unger, Ad. Schmidt und anderen aufgewandten Mühe ein sicheres, einwandfreies Ergebnis nicht erzielt worden. Im allgemeinen stehen sich die einzelnen Theorien Mommsens (1883), Ungers (Handbuch der Chronologie in Müllers Handbuch, 1886) und Ad. Schmidts (Griech. Chronologie, 1888) unvermittelt gegenüber, da zu einer genauen Entscheidung das Material eben nicht ausreicht. Andererseits ist es ja klar, dafs die Wahrheit auf diesem Gebiet, weil mathematisch berechenbar, immer nur eine sein kann, und die Hoffnung auf neue entscheidende Inschriftenfunde ist durchaus berechtigt. Für die Geschichtsdarstellung besonders wichtig sind die Festlegungen der Amtsjahre leitender

Beamten: eine solche hat Unger für die Strategen des Achäischen Bundes (Münch. Sitz.-Ber. 1879) gegeben, die aber nicht ohne Widerspruch geblieben und noch kürzlich von Beloch einer Revision unterzogen worden ist. Dagegen hat Bruno Keil (Herm. 29) erwiesen, dafs in Athen im 5. Jahrhundert Amtsjahr und bürgerliches Jahr nicht zusammenfielen, jenes vielmehr nach einem bestimmten, auf Kleisthenes zurückgehenden System festgesetzt wurde, und hiermit allgemeinen Beifall gefunden; im wesentlichen stimmen seine Resultate mit den Ansätzen Ungers überein, was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, je seltener bei chronologischen Fragen eine derartige Übereinstimmung vorkommt.

* * *

Hier aber zum Schlusse, nachdem ich im vorhergehenden ein gedrängtes Bild der einzelnen Bestrebungen und Ergebnisse zu zeichnen versucht habe, erscheint es angemessen, kurz noch diejenigen Werke zu besprechen, die die hellenische Geschichte in ihrer Totalität zum Gegenstande haben. Unter ihnen ist die von Adolf Holm (1886—1894) die erste und, äufserlich nach der Grenze, die sich seine Darstellung setzt, betrachtet auch die umfassendste. Mannigfache Vorarbeiten, darunter die ausführliche Geschichte Siziliens im Altertum, gingen dem Hauptwerk voraus, und schon in ihnen zeigte sich einer der Hauptvorzüge von Holms Geschichte, die sachgemäfse und sehr ausgiebige Verwendung der Münzen, die jetzt durch zusammenfassende Werke, wie Heads Historia numorum und Imhoof-Blumers Porträtköpfe auf griechischen und römischen Münzen, erleichtert ist. Der grofse Wert der Griechischen Geschichte Holms steckt in den Anmerkungen, die eine Fülle feiner und treffender Bemerkungen enthalten und durchweg die neueste Literatur verwerten. Doch ist auch nicht zu vergessen, dafs Holm wenigstens für eine Gesamtperiode der griechischen Geschichte einer neuen Auffassung die Bahn gebrochen hat. Der weitverbreiteten Ansicht, dafs das 4. und 3. Jahrhundert eine Zeit der Entartung gewesen sei, ist er zuerst mit Erfolg entgegengetreten; und wenn er auch, durch den Gegensatz zu Droysen gedrängt, zuweilen die Wertschätzung dessen übertreibt, was die griechischen Freistaaten noch in hellenistischer Zeit leisten, so ist doch die Berechtigung seiner Ausführungen jetzt wohl allgemein anerkannt. Allein diesen Vorzügen stehen andere schwere Mängel gegenüber: ein sehr geringes Interesse für die wirtschaftlichen Grund-

lagen der Geschichte und ein mangelhaftes Verständnis für geistige Entwicklungen, die oft erschreckend philiströs beurteilt werden. Dazu kommt der Mangel jeglicher Darstellungsgabe, die nun doch einmal vom Historiker unbedingt gefordert werden mufs, und vor allem die Unfähigkeit, die wahrhaft geschichtliche Gröfse einer einzelnen Persönlichkeit zu fassen: sein Versuch einer Charakteristik Platons ist geradezu kümmerlich ausgefallen. Weiter macht sich ein gewisser Hang zur Antithese unliebsam bemerkbar; die gegenüberstellende Charakteristik einzelner Persönlichkeiten und ganzer Perioden hat trotz der unleugbar zuweilen darin auftauchenden guten Bemerkungen etwas sehr Hölzernes, und sein Standpunkt ist der einer hausbackenen bürgerlichen Moral. Der Stil endlich ist pedantisch nüchtern, und besonders im vierten Bande, der Droysens Geschichte des Hellenismus ersetzen soll, läuft die Darstellung in ermüdende Aufzählungen und Zusammenstellungen aus, die denn freilich mit Droysens glänzender Schreibweise keinen Vergleich aushalten können. So ist der Eindruck ein im wesentlichen unerquicklicher. Holm war einer jener mittelalterlichen Steinmetzen, deren Fleifs und Sorgfalt wir im einzelnen bewundern, aber er vermafs sich, das Werk des Meisters zu tun und den Bau der griechischen Geschichte aufzuführen, woran er notwendigerweise scheitern mufste. Immerhin sind Darstellungen wie die seinige stets der Gefahr ausgesetzt, unterschätzt zu werden, und so ist hier nur noch das eine zu sagen: so wenig sein Werk auch dem Leser Befriedigung gewährt, es wird doch bei der Einzelforschung niemals aufser acht gelassen werden dürfen.

Ganz andere Zwecke verfolgt die Griechische Geschichte von Busolt, die, in einem ungünstigen Zeitpunkt unternommen, bald nach dem Erscheinen der ersten beiden Bände (1885/88) infolge der Entdeckung der Ἀϑηναίων πολιτεία einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen ward: bis jetzt sind vier Bände erschienen (1893—1904), die die griechische Geschichte bis zum Ende des 5. Jahrhunderts hinabführen. Die Absicht des Verfassers war, ein vollständiges Repertorium der gesamten auf die griechische Geschichte bezüglichen Literatur zu schaffen, und dies ist ihm in ganz hervorragendem Mafse gelungen: geradezu unerschöpflich sind die in den Anmerkungen gegebenen Nachweise, die die ganze Geschichte der Einzelprobleme in übersichtlicher Weise darlegen und dadurch das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden machen, der sich mit dem

Studium der griechischen Geschichte befafst. Allein damit begnügt sich der Verfasser keineswegs; sehr oft fördert er die Diskussion durch weiterführende Bemerkungen, und zu allen Fragen der griechischen Geschichte hat er eine sicher begründete Stellung gewonnen: nirgendwo findet sich z. B. eine so ausführliche Erörterung der mykenischen Frage, die jetzt freilich nach den neuen Entdeckungen abermals einer Durcharbeitung bedarf. Dazu kommen als sehr wertvoller Bestandteil die jedem Abschnitt voraufgeschickten Erörterungen über die Quellen, die jedesmal eine vollständige Aufarbeitung der Literatur enthalten. Nimmt man endlich hinzu, dafs wirtschaftliche Verhältnisse und die gesamte Kulturentwicklung mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden, so kann man sich einen Begriff von der ungeheuren Reichhaltigkeit dieses Werkes machen, das ein geradezu einzig dastehendes Denkmal deutschen Gelehrtenfleifses ist. Die Schwäche der Arbeit liegt, wie selbstverständlich ist, in der Darstellung: die Masse der Einzeluntersuchungen erschwert den Überblick, und die ungeheure Fülle des in den Anmerkungen aufgespeicherten Materials sprengt geradezu den Text, der vielfach nichts ist als ein dünner Faden, an dem sich die einzelnen Erörterungen aufreihen. Das läfst sich nicht ändern, weil es in der Natur der Sache liegt, und wenn Busolt im letzten Bande nach eigenem Geständnis mehr Sorgfalt als bisher auf eine zusammenhängende Darstellung verwandt hat, so liefs sich der Mifserfolg dieser Bemühungen voraussehen. Busolt ist ein Historiker von grofsem Scharfsinn, immensem Fleifs und ausgebreitetster Belesenheit: ob er auch ein Meister der Darstellung ist, wird sich erst dann zeigen, wenn er nach dem Erscheinen des letzten noch ausstehenden Bandes, der bis 338 reichen soll, sich etwa entschliefst, die Ergebnisse seiner Forschung in einer kurzen, von allem Anmerkungsballast befreiten Zusammenfassung vorzulegen.

Der Zeit nach am nächsten steht Busolts Werk Poehlmanns bis zur Regierung Vespasians reichender Abrifs der griechischen Geschichte (2. Aufl. 1896), den er für Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft beigesteuert hat. Es ist natürlich, dafs in ihm die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine ganz besondere Berücksichtigung erfahren haben, und zwar geht P. nicht sowohl auf die Ermittlung der wirtschaftlichen Zustände im einzelnen aus, sondern er sieht die sozialen Theorien, vor allem die Platons, als Spiegelungen der vorhandenen wirtschaftlichen Zustände an, um aus ihnen dann seine Rück-

schlüsse zu ziehen. Die Verhältnisse der ausgehenden Adelsherrschaft und besonders die meisterhafte Schilderung der inneren Zersetzung im 5. und 4. Jahrhundert sind es, an denen sich Poehlmanns Kunst beweist. Doch kommt überall auch die politische Geschichte zu ihrem Recht; den einzelnen Abschnitten sind Quellennachweise voraufgeschickt, die in aller Kürze das Wesentliche bieten, und überall in den Anmerkungen finden sich reichliche Literaturnachweise, die zur Einführung in die einzelnen Fragen vorzüglich geeignet sind.

An Bedeutung dagegen werden alle die bisher genannten Werke von Belochs Griechischer Geschichte überragt. Bisher (1893, 1897, 1904) sind drei Bände erschienen, von denen der letzte die Darstellung bis zum Friedenskongrefs zu Naupaktos herabführt, bis zu jenem Augenblick, wo durch das Bündnis Philipps mit Hannibal Rom gezwungen wird, sich mit den Verhältnissen des Ostens zu befassen; die zweite Hälfte des dritten Bandes gibt in einzelnen Abhandlungen die Begründung der Ansätze des Hauptwerks. Das Werk hat auf der einen Seite laute Zustimmung, auf der anderen scharfen Widerspruch erfahren, und das ist kein Wunder, insofern überall wie in Mommsens römischer Geschichte der subjektive Standpunkt einer eigenen Persönlichkeit scharf hervortritt. Beloch ist der Überlieferung gegenüber einer der schärfsten Kritiker, die wir haben, und sicherlich ist es seinem Scharfsinn zu danken, dafs die Forschung eine ganze Menge verjährter Irrtümer und falscher Vorstellungen einfach hat über Bord werfen können. Allein zweifellos geht seine Skepsis hier und da zu weit; ich erinnere an seine Leugnung der dorischen Wanderung, und nicht anders liegt die Sache, wenn er allen und jeden Einflufs fremder Völker auf die Griechen in vorhistorischer Zeit, insbesondere den der Phönizier, gleich Null ansetzen möchte. Bleibt diese Annahme auch verständlich als Reaktion gegen die frühere Manier, auf Grund jeder späten Sagenkombination Spuren fremder Siedelungen in Griechenland anzunehmen, so setzt sie sich doch nicht blofs mit der Gesamtüberlieferung, sondern auch mit offenkundigen Tatsachen der Ausgrabungen in Widerspruch, die unleugbar orientalische Einwirkungen erweisen. Solche Skepsis ist aber auch deshalb einigermafsen bedenklich, weil Beloch selten den Gegner zu Worte kommen läfst, sondern in den Anmerkungen meist autoritativ entscheidet; andererseits hat die Geschlossenheit der Darstellung dadurch sicherlich gewonnen. Ein weiterer Vorzug des Werkes ist die Berücksichtigung der wirtschaftlichen

Zustände, wie sie sich aus den Inschriften und gelegentlichen Zeugnissen der Überlieferung ergeben, und hier auf diesem schwierigen Gebiet, wo unsere Kenntnisse oft die stärksten Lücken aufweisen, leistet der Verfasser Erstaunliches, so dafs die wirtschaftlichen Übersichten unstreitig zu den besten Kapiteln seines Werkes gehören, obwohl er die sozialen Theorien nicht in vollem Umfang ausnutzt und im besonderen der Bedeutung Platons nicht ganz gerecht geworden ist. Dazu kommt nun ein scharfer Sinn für politisches Geschehen überhaupt: die realen Gröfsenverhältnisse, die Beloch, gestützt auf seine Bevölkerungsforschung, zugrunde legt, ermöglichen oft eine ganz andere Schätzung politischer Vorgänge wie die früher übliche; man vergleiche in dieser Hinsicht einmal den detaillierten Überblick über die Machtmittel der Diadochenstaaten mit den vagen Vorstellungen, die früher über diese Dinge herrschten. In der Theorie huldigt ferner Beloch unzweifelhaft kollektivistischen Anschauungen; er selber sagt in der Einleitung, wer in den grofsen Männern die treibende Kraft der Entwicklung sehe, nicht in den Volksmassen, deren Bestrebungen sich in jenen verkörperten, der tue besser, seine Hände von der griechischen Geschichte zu lassen. Allein in der Praxis macht sich die Sache doch wesentlich anders, weil unser Material nicht ausreicht, Geschichte in kollektivistischem Sinne zu schreiben: so enthält die Diadochengeschichte eine glänzende Reihe historischer Porträts, und auch in der früheren Zeit kommen Gestalten wie Themistokles, Perikles, Philipp durchaus zu ihrem Recht; sie bilden auch bei Beloch die treibenden Faktoren der Geschichte. Es ist die Gabe der gegenständlichen Darstellung, die hier als Korrektiv wirkt, und durch die Beloch alle übrigen Mitforscher überragt: unzweifelhaft ist sein Werk in stilistischer Hinsicht die glänzendste Darstellung griechischer Geschichte, die wir bisher besitzen. Wenn man seine Gesamtauffassung als die des radikalen Liberalismus bezeichnet hat, für den andere ideale Güter als die Errungenschaften der Forschung und Wissenschaft nicht existieren, so ist das im allgemeinen richtig; allein es bleibt zu bedenken, dafs dies Gebiet doch auch das einzige ist, auf dem die hellenische Entwicklung einen lückenlosen und stetigen Fortschritt zeigt, während die politische Geschichte schwere Rückschläge und endlich ein Aufgeben der hellenischen Sonderexistenz aufzuweisen hat. In der Tat liegt die Bedeutung des Hellenenvolks eben darin, dafs es der Lehrer der Menschheit geworden ist.

Die letzte unter den Behandlungen, die die griechische Ge-

schichte erfahren hat, ist zugleich die umfassendste: im Zusammenhang mit der Gesamtgeschichte hat Eduard Meyer sie in seiner Geschichte des Altertums dargestellt, von der bisher fünf Bände erschienen sind. Die Anfänge des Griechenvolks schildert der zweite Band (1891) bis auf die Perserkriege; dann wird in den drei folgenden (1901/2) der Gang der Ereignisse bis zur Auflösung des zweiten attischen Seebundes und der Militärmonarchie des Dionysios herabgeführt. Meyer ist zugleich der einzige, der sich über seine Grundsätze in der schon oben erwähnten kleinen Schrift (S. 163) ausgelassen hat. Er stellt sich darin als einen scharfen Gegner der Lamprechtschen Geschichtsauffassung dar, sofern sie auf die Entdeckung der historischen Gesetze abzielt, deren Existenz er nicht anerkennt. Vielmehr hält er die Feststellung des geschichtlichen Vorgangs für das Wichtigste — es ist Rankes Grundsatz, der damit wieder zur Geltung kommt —, und somit bleibt ihm die politische Geschichte das Zentrum der geschichtlichen Darstellung überhaupt. Dennoch hat selten ein Historiker die wirtschaftlichen, sozialen und vor allem die geistigen Bewegungen mit solcher Ausführlichkeit behandelt wie Meyer: nur Beloch steht ihm hierin einigermafsen gleich. Vielleicht tritt sogar bei Meyer das wirtschaftliche Moment in den drei letzten Bänden zurück, was aber wohl darauf zurückzuführen ist, dafs die Darstellung der ökonomischen Verhältnisse im 5. und 4. Jahrhundert in ihrer Gesamtheit dem sechsten Bande aufbehalten ist. Um so stärker steht in der gegenwärtigen Gestalt des Werkes das kulturgeschichtliche Element in dem Vordergrund: die Schilderung der Kultur des perikleischen Zeitalters, der Sophistik und die geistigen Kämpfe des ausgehenden 5. Jahrhunderts, die Kultur der Reaktionszeit im 4. Jahrhundert und endlich vor allem die Darstellung Platos sind von einer geradezu hervorragenden Bedeutung. Und so vollzieht sich bei Meyer der umgekehrte Vorgang wie bei Beloch; Gegner der Lamprechtschen Geschichtsauffassung, hat er doch die kulturgeschichtlichen Erscheinungen in einem Umfange berücksichtigt wie wenige vor ihm, während Beloch, trotz seiner Abneigung gegen die grofsen Männer in der Geschichte, doch immer wieder dazu getrieben wird, ihre Wirkung zu schildern. So trägt auch bei Meyer die natürliche Veranlagung zum Historiker den Sieg über seine Theorien davon. Dazu verleiht ihm seine universalgeschichtliche Auffassung jene Weite des Blicks, die besonders seine Darstellung der griechischen Urgeschichte auszeichnet. Gleichweit entfernt von der Unkritik der früheren

Forschung, der jede spätere Sage zur Annahme auswärtiger Einflüsse auf Griechenland dienen mufste, wie von der Skepsis der Neueren, die die Griechen am liebsten sich rein aus sich selbst entwickeln lassen möchten, hat er mit sicherer Hand den orientalischen Einschlag in der ältesten griechischen Kultur aufgezeigt und die kleinasiatischen Völker einerseits, andererseits zur See die Phönizier als die Vermittler bezeichnet. Mustergültig ist auch die Art und Weise, wie in der ältesten Geschichte die Analogieschlüsse aus der Entwicklung der stammverwandten Völker verwandt werden; obwohl er sich ihrer problematischen Gültigkeit bewufst ist, hat Meyer sie um so mehr heranziehen müssen, als er einer der ersten war, der die antike Tradition über jene Zeiten als spätes Machwerk erkannte (S. 171). Auch in der Darstellung nimmt das Werk einen hohen Rang ein, obwohl die Paragrapheneinteilung dem Eindruck der Geschlossenheit nicht gerade günstig ist; dafür ermöglicht sie am Schlufs jedes Abschnitts die, wenn auch kurze, so doch gröfstenteils erschöpfende Rechenschaftsablage über die Grundlagen der Forschung. Wo die Rechtfertigung so umfänglich ausfiel, dafs sie den stetigen Verlauf der Darstellung gesprengt haben würde, da hat Meyer sie in einzelne selbständige Abhandlungen ausgestaltet, die in den Forschungen zur griechischen Geschichte (bisher zwei Bände, 1893 und 1899) vereinigt sind. Alles in allem genommen, bezeichnet Meyers Werk den Höhepunkt dessen, was die Darstellung der griechischen Geschichte heute erreicht hat.

Es ist charakteristisch und verdient hervorgehoben zu werden, dafs diesen bedeutenden Erscheinungen, die die deutsche Gelehrsamkeit in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode hervorgebracht hat, die übrigen Kulturnationen nichts Ähnliches an die Seite zu setzen haben. Sieht man von einzelnen grofs angelegten Spezialgeschichten, wie Freemans Geschichte Siziliens und Pais Geschichte Italiens und Grofsgriechenlands ab, so bleibt nur Burys History of Greece (1900) übrig. Und doch reicht sein Werk nicht an die letztgenannten heran. Trotzdem es die Arbeit eines gelehrten und selbständig denkenden Mannes ist, hat er doch wenig mehr tun als die Ergebnisse der deutschen Forschung seinen Landsleuten in handlicher Form vermitteln können: auch das ein unleugbares Verdienst, zumal in England Grotes Autorität, die Bury so oft bekämpfen mufs, noch schwer auf der Forschung lastet. Wir dürfen dies Verhältnis wohl als einen Beweis für den hohen Stand der Altertumswissenschaft in Deutschland betrachten. Immerhin ist ja auch hier unzweifel-

haft ein Fortschritt, und zwar nicht blofs in Einzelheiten, möglich; ja, vielleicht läfst sich auch noch die Seite angeben, nach welcher hin er erfolgen wird. Neben der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und kulturellen Momente wird es einer zukünftigen Behandlung der griechischen Geschichte vorbehalten sein, in stärkerem Mafse als bisher die geographischen Grundlagen der Entwicklung des Griechenvolkes zu betonen, die so oft bestimmend in die Geschichte eingegriffen haben. Dafs es den Griechen niemals gelungen ist, dauernd über das Ostbecken des Mittelmeeres hinauszugreifen, ist eines der klarsten Beispiele für diese Einwirkung der Bodengestaltung auf die Geschichte seiner Bewohner, und je mehr Vorarbeiten in der Art von Philippsons Peloponnes und Oberhummers Kypros geleistet werden, um so eher wird es einer zukünftigen Darstellung möglich sein, auch im einzelnen die Bedingtheit der Entwicklung des Griechenvolkes durch die Beschaffenheit des ihm zugemessenen Lebensraumes zu erweisen.

Römische Geschichte.

Von **Ludwig Holzapfel**, Giefsen.

Wenn wir die Tätigkeit auf dem Gebiet der römischen Geschichte während des letzten Vierteljahrhunderts überblicken, so können wir zunächst mit Befriedigung konstatieren, dafs das Interesse an historischer Forschung eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Einen augenscheinlichen Beweis hierfür liefert die Begründung von zwei Zeitschriften, die ausschliefslich der alten Geschichte gewidmet sind, nämlich der Rivista di Storia antica (1895 ff.) und der Beiträge zur alten Geschichte (1901 ff.).

Verhältnismäfsig gering ist der Zuwachs an literarischen Quellen. Ordnen wir die neuen Funde nach der Zeit der Begebenheiten, für die sie in Betracht kommen, so steht an erster Stelle ein auf einem Papyrus aus Oxyrhynchos in Mittelägypten (Oxyrh. Pap. I) zutage getretenes Fragment eines griechisch abgefafsten chronologischen Werkes aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., worin verschiedene, nach Olympiadenjahren und attischen Archonten geordnete Begebenheiten der griechischen und römischen Geschichte von 355/54 bis 316/15 v. Chr. zusammengestellt sind. Die in den Ansetzungen dieses Abrisses vorkommenden Eigentümlichkeiten und seine Bedeutung für die römische Geschichte sind alsbald nach seiner Publikation (1899) von Soltau dargelegt worden. Für den Krieg mit Pyrrhus und den ersten Punischen Krieg kommt in Betracht eine von H. v. Arnim (Herm. 1892) aus einer vatikanischen Handschrift veröffentlichte Chriensammlung, deren historische Nachrichten allem Anschein nach aus Fabius Pictor geflossen sind. Neues Material für die Geschichte der Jahre 150—137 bietet eine Epitome des Livius (Oxyrh. Pap. IV; vgl. S. 13). Welcher Gewinn sich hieraus für unsere geschichtliche Kenntnis ergibt, hat Kornemann in einer soeben erschienenen Ausgabe des Papyrus (Beitr. z. alt. Gesch.) in lehrreicher Weise gezeigt. Einen Einblick in das geistige Leben jener Zeit gewinnen wir durch ein 1884 von Cortese aus einem

Palimpsest veröffentlichtes Fragment aus einem noch nicht mit Sicherheit bestimmten Geschichtswerke (vgl. S. 13). Über die in die Jahre 75 und 74 fallenden Kämpfe mit den Isaurern, Sertorius und den Ligurern sind uns jetzt genauere Nachrichten überliefert durch zwei 1885 von Brandt in einer Handschrift aus Orléans entdeckte Palimpsestfragmente, worin Hauler (Wien. Stud. 1886) Abschnitte aus Sallusts Historien erkannte. Von der vielseitigen Tätigkeit des Kaisers Julian und den Personen, die zu ihm in Beziehung standen, erhalten wir weitere Kenntnis durch sechs neue, von Papadopulos 1884 im Kloster Chalke bei Konstantinopel gefundene und 1887 im Rh. Mus. veröffentlichte Briefe, von denen jedoch die drei ersten von W. Schwarz (1888) als unecht bezeichnet worden sind. Eine sehr wertvolle Bereicherung wurde endlich der kirchlichen Literatur zuteil durch elf 1885 von Schepfs in einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek entdeckte und 1889 im Corp. script. eccles. Lat. herausgegebene Traktate des 385 in Trier angeblich wegen Zauberei, in Wirklichkeit aber als Ketzer hingerichteten Priscillian, die seine Rechtgläubigkeit aufser allen Zweifel setzen.

Von weit gröfserer Bedeutung als die soeben erwähnten literarischen Quellen ist das neu hinzugekommene monumentale und urkundliche Material. In Italien hat die politische Einigung des Landes zu einer planvollen Organisation der archäologischen Forschung geführt, deren Resultate in drei neuen Zeitschriften, dem Bullettino di Paletnològia Italiana (1875 ff.), den von der Accademia dei Lincei veröffentlichten Notizie degli Scavi (1876 ff.) und den von der nämlichen Gesellschaft herausgegebenen Monumenti antichi (1890 ff.), mitgeteilt werden. Nicht minder bemerkenswert sind die Fortschritte, die in Deutschland die Limesforschung gemacht hat, seitdem ihr 1890 auf Mommsens wiederholtes Betreiben eine einheitliche Leitung zuteil geworden ist. Auch auf diesem Gebiet sind zwei neue umfassende Publikationen ins Leben getreten: das seit 1892 jährlich mehrmals erscheinende Limesblatt, das die Mitteilungen der Streckenkommissare über die einzelnen Ausgrabungen enthält, und die seit 1894 herausgegebene Darstellung des obergermanisch-rätischen Limes, dessen Anlage und Hauptkastelle in zwei verschiedenen Abteilungen behandelt werden. Wie in Deutschland so hat sich auch in Österreich im Jahre 1897 eine Limeskommission gebildet, und erscheint auch dort seit 1900 ein der Darstellung des ganzen Limes gewidmetes Werk. In Afrika sind der archäologischen Forschung, deren Ergebnisse Schulten in einer gut orientierenden Schrift

(1900) zusammengefafst hat, durch die kolonisatorische Tätigkeit der Franzosen neue Impulse gegeben worden. Insbesondere ist man dort bemüht, die für die Landeskultur so wichtigen Wasserbauten der Römer aufzusuchen und wiederherzustellen, welche Arbeiten von Gauckler, dem Generaldirektor der archäologischen Studien in Tunis, geleitet und in einem seit 1897 erscheinenden Werke bekanntgegeben werden. Hervorhebung verdienen ferner die an der Stätte des alten Karthago auf Tissots Anregung von S. Reinach, Babelon und Delattre unternommenen Ausgrabungen, bei denen römische und punische Bauten und Nekropolen aufgedeckt worden sind.

Die grofse Menge der neu hinzugekommenen Inschriften wird durch die seit 1872 auf Veranlassung des römischen archäologischen Instituts von Mommsen, De Rossi, O. Hirschfeld und Dessau herausgegebene Ephemeris epigraphica (bis jetzt 8 Bde.) und die seit 1888 alljährlich der Revue arch. beigefügte Zusammenstellung von Cagnat vor Augen geführt. Ein überreiches Material haben ferner die seit 1877 in der Provinz El-Fajûm in Mittelägypten und seit 1897 von Grenfell und Hunt ebendaselbst auf dem Ruinenfelde des alten Oxyrhynchos gemachten Papyrusfunde geliefert, deren Bedeutung für die verschiedensten Zweige der historischen Wissenschaften in einem von Wilcken 1897 auf der Dresdener Philologenversammlung gehaltenen Vortrage dargelegt worden ist. Wir haben es hier mit einem zu einem grofsen Teile noch der Veröffentlichung harrenden Aktenmaterial zu tun, das einen ungeahnten Einblick sowohl in die Verwaltung Ägyptens in den Zeiten der Ptolemäer und unter der römischen und byzantinischen Herrschaft als auch in die Wirtschaftsgeschichte des Landes innerhalb des nämlichen Zeitraumes gewährt. Zu den Papyrusurkunden sind nun aber noch mehrere Tausende von griechischen und demotischen Steuerquittungen auf Topfscherben hinzugetreten. Die Konsequenzen, die sich aus diesen Funden für die wirtschaftlichen Verhältnisse Ägyptens in der ptolemäischen und in der römischen Zeit ergeben, sind von Wilcken in seinem Werke über die griechischen Ostraka aus Ägypten und Nubien (1899) gezogen worden. Es wird unter anderem gezeigt, dafs die unter den Ptolemäern aufgekommene Geldwirtschaft im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. von der Naturalwirtschaft verdrängt wurde, die auch im übrigen römischen Reiche unter der Einwirkung des finanziellen Niedergangs um diese Zeit wieder zur Herrschaft gelangte. Welche Belehrung wir in Hinsicht auf die Rechtsgeschichte den Papyri verdanken,

hat Mitteis in seinem grundlegenden Werke über Reichsrecht und Volksrecht (1891) auseinandergesetzt, dessen Ergebnisse neuerdings in Wengers Rechtshistorischen Papyrusstudien (1902) eine willkommene Ergänzung gefunden haben. Das juristische Verständnis der in das Privatrecht einschlagenden Urkunden wird gefördert durch die Einführung in die Papyruskunde von Gradenwitz, von welchem Buche bis jetzt der zur Erklärung und Ergänzung ausgewählter Texte anleitende erste Teil (1900) erschienen ist. (Vgl. Viereck im „Bursian" 102.)

Neben dem Bestreben, neues Material herbeizuschaffen, hat sich in unserer Zeit auch das Bedürfnis, das vorhandene in gehöriger Weise auszunutzen, in erhöhtem Mafse geltend gemacht. Als das bedeutendste Werk, das solchem Verlangen seine Entstehung verdankt, haben wir das von der Berliner Akademie veranstaltete, jedoch erst durch Mommsens energische Initiative ins Leben getretene und durch seine und seiner Mitarbeiter rastlose Tätigkeit jetzt nahezu vollendete Corpus inscriptionum Latinarum zu nennen, von dessen erstem Bande der die Fasten und Elogien enthaltende Teil nunmehr in einer zweiten, durch neue Funde bereicherten Bearbeitung (1893) vorliegt. Dem Inschriftenwerke, ohne das die Geschichte der Kaiserzeit überhaupt nicht zu schreiben war, gesellt sich ein ebenfalls von der Berliner Akademie herausgegebenes Corpus der antiken Münzen zu, für das man zunächst Nordgriechenland ins Auge gefafst hat. Den Anfang hat Pick gemacht mit der Bearbeitung der Münzen von Dacien und Mösien (1899). Die Münzen der römischen Republik, für die Cohens Sammlung (1857) von vornherein nicht genügen konnte, hat Babelon in vorzüglicher Weise in einem zweibändigen Werke (1885/86) in chronologischer und genealogischer Anordnung zusammengestellt. Wenn es dermaleinst möglich sein wird, das gegenwärtig durch die fortgesetzte Publikation von Papyrusfunden in reicher Fülle zuströmende Material zu ordnen und zu sichten, so wird auch ein Corpus papyrorum Graecarum in Angriff genommen werden müssen. Für das Studium der literarischen Überlieferung hat H. Peter bereits 1870 mit dem ersten Bande seiner Historicorum Romanorum reliquiae, der die republikanische Zeit umfafst, ein sehr wertvolles Hilfsmittel geboten. Diesem Werke ist alsdann 1883 unter dem Titel Historicorum Romanorum fragmenta eine kleinere Ausgabe gefolgt, die auch die Autoren der Kaiserzeit in sich begreift. Einen ausgezeichneten Überblick über die wichtigsten literarischen und monumentalen Quellen sowie über den Gang der

modernen Forschung gibt Wachsmuth in seiner Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895; 2. Aufl. in Aussicht). Eine ganze Reihe vorzüglicher, teils über die bisherigen Ergebnisse orientierender, teils über diese hinausführender Artikel enthält die Pauly-Wissowasche Realenzyklopädie, welche bis zum Worte *Donatianus* vorgeschritten ist. Für die Kaiserzeit bis auf den Regierungsantritt Diokletians bietet jetzt die auf Mommsens Anregung von der Berliner Akademie veranstaltete Prosopographia imperii Romani, deren Bearbeitung Klebs, Dessau und von Rohden übernommen haben, ein überaus reiches Material, bei dessen Sammlung neben den literarischen Nachrichten die Inschriften, Münzen und Papyri in der ausgiebigsten Weise verwertet worden sind. Bis jetzt liegen von diesem Werke drei Bände (1897/98) vor, worin man sämtliche Angehörige des Senatorenstandes und die bedeutendsten Vertreter des Ritterstandes sowie auch die aus der Literatur bekannten Personen in lexikalischer Anordnung aufgeführt und die Daten ihres Lebenslaufes in gedrängtester Fassung zusammengestellt findet. Ein vierter Band, der die Konsularfasten und Nachträge enthalten wird, soll folgen. Für den nämlichen Zeitraum besitzen wir noch eine gründliche Bearbeitung der Konsularfasten von Klein (1881) und für die Chronologie der Kaiserzeit bis auf Theodosius ein sehr brauchbares Handbuch von Goyau (1891). Sehr verdienstvoll sind ferner die aus Borghesis Nachlafs im 9. und 10. Bande seiner Werke (1884 u. 1897) herausgegebenen Listen der praefecti urbi und der praefecti praetorio. Für die republikanische Zeit bieten die fasti censorii von De Boor (1873), die fasti praetorii von Wehrmann (1875) und Hölzl (2. Aufl. 1890) und die fasti tribunicii von Niccolini (2. Aufl. 1898) wertvolle Hilfsmittel. Einem entschiedenen Bedürfnis kam ferner Klein entgegen mit einer in Angriff genommenen Zusammenstellung der in den Provinzen des römischen Reiches bis auf Diokletian fungierenden Verwaltungsbeamten; doch ist diese Arbeit nicht über die erste Abteilung des ersten Bandes, die in sehr erschöpfender Weise Sizilien und Sardinien behandelt (1878), hinausgelangt. Von den zu ermittelnden Provinzialquästoren der Jahre 82—44 hat Bülz 1893 ein auf gründlichem Studium beruhendes Verzeichnis gegeben.

Als zwei grofsartige, aus den umfassendsten Studien hervorgegangene Repertorien sind ferner zu nennen das seit 1877 erscheinende und bis jetzt bis zum Buchstaben *M* vorgerückte Dictionnaire des antiquités grecques et romaines von Daremberg und Saglio und das überaus gründliche, nunmehr bis zum Artikel

Funus fortgeschrittene Dizionario epigrafico di antichità romane von E. de Ruggiero (1895 ff.). Neben diesen Werken wird auch der Thesaurus linguae Latinae wegen der vollständigen, auch die Inschriften und das Corpus glossarum berücksichtigenden Bearbeitung eines jeden einzelnen Wortes dem Historiker in vielfacher Hinsicht zugute kommen (vgl. u. Skutsch). Für die Vorgeschichte besitzen wir in dem die Ergebnisse archäologischer und linguistischer Forschung vereinigenden Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde von O. Schrader (1901) einen vortrefflichen Führer.

Bevor wir uns nun der römischen Geschichte selbst zuwenden, ist es angemessen, die sich mit Quellenkritik und Chronologie in gröfserem Umfange beschäftigenden Arbeiten ins Auge zu fassen.

Als Grundlage für die Geschichte der Republik ist stets die Magistratstafel zu betrachten, die uns teils durch die Angaben der Schriftsteller, teils inschriftlich durch die leider nur unvollständigen, aber in den letzten Dezennien wiederholt durch neue Funde bereicherten kapitolinischen Fasten aus den Jahren 36 bis 30 v. Chr. überliefert ist. Diese Auffassung ist, obwohl einzelne Interpolationen von Mommsen (Rh. Mus. 1861; Herm. 1871), Fruin (Jahrb. f. Phil. 1894) und Enmann (Hettlers Zeitschrift f. alte Gesch. 1900) u. a. nachgewiesen worden sind, bisher im ganzen mafsgebend geblieben und erst von Pais in seiner grofs angelegten Storia di Roma (1899) ernstlich in Frage gestellt worden. Nach der Ansicht dieses Forschers sind die Fasten, deren Ursprung erst in das Ende des 4. Jahrhunderts gesetzt wird, von Anfang an weitgreifenden, zu einem grofsen Teil im Interesse angesehener Familien vorgenommenen Fälschungen ausgesetzt gewesen, denen nicht blofs die Konsulate der Valerier und Horatier in den ersten Dezennien der Republik und die sieben Konsulate der Fabier (485—479), sondern auch die Dezemvirn ihr Dasein verdanken. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Aufstellungen näher einzugehen, deren ausführliche Begründung Pais erst später in einem Ergänzungsbande seines Werkes zu geben gedenkt. Wir begnügen uns daher, auf die von Cichorius in seiner Dissertation de fastis consularibus antiquissimis (1886) hervorgehobene Tatsache hinzuweisen, dafs die Fasten der vor dem gallischen Brande liegenden Periode eine ziemliche Anzahl von Namen aufweisen, die später nicht mehr vorkommen und daher auch nicht wohl auf gentilizische Erfindungen zurückgeführt werden können. Bei dem von Pais

angenommenen Stande der Überlieferung dürfte es fraglich erscheinen, ob die Rekonstruktion der wirklichen Geschichte, die er sich zur Aufgabe gemacht hat, überhaupt möglich wäre.

Während diese radikale Ansicht wenig Beifall gefunden hat, ist doch andererseits die Auffassung weit verbreitet, dafs man wohl schon in den ersten Dezennien der Republik die Namen der Konsuln aufgezeichnet, die Hinzufügung gleichzeitiger Begebenheiten dagegen erst um das Jahr 400 ihren Anfang genommen habe. Hier drängt sich doch wohl von selbst die Frage auf, wozu denn das Verzeichnis der Konsuln dienen sollte, wenn es nicht die Bestimmung hatte, gewisse Ereignisse, die für das Staatsinteresse von Wichtigkeit waren, zu datieren, was doch bei dem Abschlusse eines auf eine bestimmte Anzahl von Jahren eingegangenen Friedensvertrages jedenfalls von Wichtigkeit war. Fafst man nun die sich auf solche Ereignisse beziehenden Nachrichten ins Auge, so wird man die überraschende Wahrnehmung machen, dafs sie wiederholt von der sich nach der Magistratsliste ergebenden Chronologie erheblich abweichen; denn ein nach konventioneller Zeitrechnung im Jahre 430 auf acht Jahre geschlossener Waffenstillstand mit den Äquern mufste bereits 425 erneuert werden (vgl. Liv. IV 30, 1 mit 35, 2), und ein im nämlichen Jahre mit den Vejentern vereinbarter zwanzigjähriger Waffenstillstand lief schon 407 ab (vgl. Liv. IV 35, 2 mit 58, 1). Aus diesem Befund ergeben sich zwei Tatsachen, die für die Beurteilung der annalistischen Überlieferung von grofser Wichtigkeit sind. Einmal zeigt es sich, dafs die Magistratsliste, auf der doch die Chronologie beruht, innerhalb der in Frage kommenden Periode erhebliche Lücken aufweist, die höchstwahrscheinlich auf Beschädigungen während der gallischen Okkupation zurückzuführen sind. Anderenteils aber stellt es sich heraus, dafs der jedenfalls auch von den Pontifices wahrgenommene Ausfall mehrerer Magistratskollegien doch zu keiner Interpolation Anlafs gegeben hat, woraus sich ein sehr günstiges Präjudiz für die Authentizität der Fasten ergibt. Für die hohe Glaubwürdigkeit der annalistischen Tradition spricht nicht minder die bei Livius unter den Jahren 436—432 vorkommende Erwähnung einer verheerenden Pest, die nach zweijähriger Dauer aussetzte, um dann von neuem auszubrechen, und in diesem Verlaufe mit der in Athen von 430 bis 426 wütenden, zwei Jahre nach ihrem Ausbruch aber ebenfalls ein Jahr lang pausierenden Pest einen merkwürdigen Parallelismus zeigt. Die Annahme einer Erfindung hat hier eben deshalb, weil die Ansetzung der Pest in die

Jahre 436—432 mit den später in Rom herrschenden chronologischen Systemen nicht stimmt, sehr wenig Wahrscheinlichkeit.

Wir dürfen also annehmen, dafs mit der Aufzeichnung der Jahresbeamten, die nach Mommsens sehr wahrscheinlicher Ansicht mit der in den Anfang der Republik fallenden Dedikation des kapitolinischen Jupitertempels ihren Anfang nahm, schon von Haus aus die Eintragung bestimmter Ereignisse verbunden war. Nach einer sehr einleuchtenden Vermutung, die Cichorius 1894 in Pauly-Wissowas R.-E. in dem Artikel *annales* begründet hat, entfiel auf jedes einzelne Jahr eine Kalendertafel, in der die für den Staat und insbesondere für das Kollegium der Pontifices wichtigen Ereignisse unter den einzelnen Tagen vermerkt wurden. Aus dieser Beschaffenheit der Annalen erklärt es sich auch, wie dieselben zur Zeit des Pontifex maximus P. Mucius Scävola (ca. 120 v. Chr.) bereits einen Umfang von achtzig Büchern haben konnten, den man bisher auf eine bedeutende Erweiterung und Verfälschung der ursprünglichen Aufzeichnungen zurückgeführt hat.

Die von Enmann nachgewiesenen Interpolationen, zu denen sich noch das bereits von Mommsen und neuerdings wieder von K. J. Neumann in der Festschrift zur Strafsburger Philologenversammlung (1901) mit Recht beanstandete Konsulat des an der Spitze der Eponymenliste stehenden L. Junius Brutus gesellt, sind sämtlich solchen Plebejergeschlechtern zugute gekommen, die am Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. eine angesehene Stellung einnahmen. Enmann vermutet daher mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs der als kurulischer Ädil des Jahres 304 und Günstling des Appius Claudius Cäcus bekannte Cn. Flavius, welchem Mommsen bereits die Veröffentlichung der Fasten zugeschrieben hat, zugleich eine Redaktion dieses Verzeichnisses vorgenommen und bei der Ausfüllung einiger Lücken solche Familien, auf deren Gunst er angewiesen war, berücksichtigt habe. Auch in diesem Fall wird man die Magistratsliste mit Enmann im ganzen immer noch als eine zuverlässige Quelle betrachten dürfen.

Eine andere Frage ist es nun aber, inwieweit dies noch von den kapitolinischen Fasten gelten darf, die nach Mommsens Darlegungen (1871) von späteren Interpolationen keineswegs freigeblieben sind. Cichorius ist in seiner bereits erwähnten Dissertation zu dem Ergebnis gelangt, dafs die im kapitolinischen Verzeichnis bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. vorkommenden cognomina in der ursprünglichen Liste gefehlt hätten; doch kann

diese Annahme, bei der namentlich die sehr häufigen cognomina in den Fasten des nach allgemeiner Ansicht aus älteren Quellen schöpfenden Diodor Schwierigkeiten bereiten, nach den eingehenden Darlegungen Ungers (Jahrb. f. Phil. 1891) und den kürzer gefafsten Ausführungen von Schwartz in seinem Artikel über Diodor in Pauly-Wissowas R.-E. (1903) schwerlich aufrecht erhalten werden. Eine Verfälschung von Triumphaldaten in weitgehendem Umfange glaubt Matzat in seiner Römischen Chronologie (1883 ff.) nachweisen zu können; doch sind die Gründe, auf die er sich stützt, in der Regel keineswegs zwingend. Da man immerhin mit der Möglichkeit derartiger Fälschungen zu rechnen hat, so wäre es sehr wünschenswert, dafs einmal die Triumphaldaten in ihrer Gesamtheit, ohne Rücksicht auf die ihrerseits wieder problematischen Ergebnisse anderer Untersuchungen, einer gründlichen Prüfung unterzogen würden.

Die Anfänge der Geschichtschreibung, der wir uns jetzt zuwenden, dürfen wohl mit Pais in die Zeit der Samniterkriege hinaufgerückt werden, über deren wichtigste Begebenheiten schon Zeitgenossen berichtet haben mögen. Eine Bearbeitung der gesamten römischen Geschichte war aber, wie Enmann (Rh. Mus. 1902) mit Recht geltend macht, erst dann möglich, nachdem einmal der Inhalt der die Ereignisse eines jeden Jahres auf einer Holztafel angebenden und darum äufserst schwer benutzbaren annales maximi in einer buchmäfsigen Publikation zusammengefafst war. Eine solche glaubt Enmann dem durch Frömmigkeit und Kenntnis des geistlichen Rechts ausgezeichneten Tiberius Coruncanius, der im Jahre 253 als der erste Plebejer zu dem Amte eines Pontifex maximus gelangte, zuschreiben zu müssen. Näher dürfte aber wohl die Vermutung liegen, dafs Flavius zugleich mit den Konsularfasten, die an und für sich nicht das mindeste Interesse boten, auch die darin eingetragenen annalistischen Notizen veröffentlicht hat. Dies ist bereits von Nitzsch in seiner Römischen Annalistik (1873) angenommen worden, der nur ohne hinreichenden Grund die annalistische Tätigkeit der Pontifices erst um das Jahr 250 beginnen läfst und für die ältere Zeit das Vorhandensein einer von den plebejischen Ädilen geführten Chronik voraussetzt. Um das Ende des 4. Jahrhunderts mufs auch, wie Mommsen in seiner Römischen Geschichte vermutet, die Erzählung von den sieben Königen entstanden sein; doch ist die Ansetzung ihrer Regierung zu 240 Jahren, von der sich das von Timäus angenommene Gründungsdatum 814/13 noch weit entfernt, offenbar erst späteren Ursprungs.

Was die Methode der Quellenforschung betrifft, so war dieselbe vor etwa 30 Jahren fast noch gänzlich beherrscht von der für Nissen in seinen Kritischen Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius (1863) und für Nitzsch in seiner Römischen Annalistik mafsgebenden Auffassung, dafs Livius und die meisten anderen alten Historiker ebenso wie die Chronisten des Mittelalters die Gewohnheit gehabt hätten, für längere Abschnitte nur eine einzige Quelle zu benutzen, welches Verfahren schon durch die Unbequemlichkeit des eine Vergleichung mehrerer Berichte kaum zulassenden Rollenformats geboten gewesen sei. Es ist ein Verdienst v. Gutschmids, in seiner beim Antritt seiner Professur in Jena (1877) gehaltenen Rede hiergegen zuerst entschiedenen Widerspruch erhoben zu haben. Er wies darauf hin, dafs die Alten vielfach nach Exzerpten arbeiteten, wie es Plinius für seine Naturgeschichte getan hat, und sich der Beihilfe von Sklaven in der umfassendsten Weise bedienen konnten. C. Peter hat sodann 1879 in einer eingehenden Untersuchung an zahlreichen Beispielen gezeigt, dafs das Einquellenprinzip auf die für die ältere römische Geschichte hauptsächlich in Betracht kommenden Autoren keineswegs angewandt werden darf.

Wenn nun aber auch dieser Grundsatz heutzutage als beseitigt zu betrachten ist, so macht sich seine Einwirkung auf die Quellenforschung doch immer noch in unverkennbarer Weise geltend. Nach den von Hesselbarth (1889), E. v. Stern (1891) und Soltau (1894) geführten Untersuchungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs Livius in der 3. Dekade bei der Darstellung des in Italien und Spanien mit den Karthagern geführten Krieges in zahlreichen Abschnitten von Polybius abhängig ist. Andererseits hat Zieliński (1880) dessen direkte Benutzung in einem beträchtlichen Teile der im 29. und 30. Buche gegebenen Darstellung des afrikanischen Krieges nachgewiesen, und sie wird auch von Nissen und Soltau selbst für verschiedene Berichte über griechische Begebenheiten vom 24. Buche an zugegeben. Gleichwohl glaubt Soltau die in Frage kommenden Berichte über die Kriegsereignisse in Italien und Spanien, in denen die polybianische Darstellung mit Zusätzen aus anderen Quellen verschmolzen ist, nicht auf Polybius selbst, sondern auf eine Mittelquelle zurückführen zu müssen. Im Gegensatze zu ihm ist namentlich Hesselbarth für eine direkte Benutzung des Polybius in diesen Abschnitten eingetreten. Ein Bedenken gegen die Annahme einer solchen Arbeitsmethode scheint allerdings darin zu liegen, dafs Livius in der 4. und 5. Dekade für die

Begebenheiten des Ostens in der Regel Polybius als alleinige Vorlage wählte. Man hat jedoch andererseits mit Recht geltend gemacht, dafs er der Schilderung eines für die Weltstellung Roms entscheidenden Krieges sehr wohl gröfsere Sorgfalt zugewandt haben kann als den späteren Teilen seines Werkes, deren Ausarbeitung schon durch eine gewisse Erlahmung und das Bestreben, das grofse Werk in absehbarer Zeit zu Ende zu führen, beeinträchtigt worden sein mag.

Für die Methode der Quellenforschung ist von grofser Wichtigkeit der von A. v. Gutschmid hervorgehobene Gesichtspunkt, dafs man hierbei vor allem die Ökonomie der verloren gegangenen Geschichtswerke im Auge zu behalten habe. Leider hat man in den Untersuchungen, die sich mit den Quellen des Livius in der 1. Dekade und des Dionys beschäftigen, hierauf keine Rücksicht genommen; denn man pflegt sehr umfangreiche Abschnitte aus beiden Autoren auf Licinius Macer zurückzuführen, der doch seine Darstellung im 2. Buche bereits bis auf den Krieg mit Pyrrhus hinabgeführt hatte.

Von diesem Fehler ist auch nicht frei das die Ergebnisse fremder und eigener Forschungen über Livius zusammenfassende Buch von Soltau (1897), das im übrigen in mancher Hinsicht einen bemerkenswerten Fortschritt aufweist. Insbesondere ist es Soltau gelungen, überall in den auf die Stadtchronik zurückgehenden Mitteilungen die älteren Bestandteile von den jüngeren zu scheiden und innerhalb der 1. Dekade mehrfach das Vorhandensein von Schilderungen nachzuweisen, die den in den letzten Zeiten der Republik bei den Demokraten oder den Optimaten herrschenden Anschauungen entsprechen. Es ist zu bedauern, dafs wir über die Darstellung der römischen Geschichte bei Diodor, Dionys, Appian und Cassius Dio noch keine umfassenden Arbeiten dieser Art besitzen. Das Beste, was neuerdings über diese Autoren und ihre Quellen im allgemeinen geschrieben worden ist, sind die von Schwartz verfafsten Artikel in Pauly-Wissowas R.-E., in denen die einzelnen Abschnitte einer eindringenden Analyse unterzogen werden und zugleich die neuere Literatur in angemessener Weise berücksichtigt wird. Die grofse Menge der von Schwartz in gedrängter Übersicht zusammengestellten Konkordanzen zwischen Dio und der livianischen Überlieferung für die Zeit von 69 bis 30 v. Chr. läfst keinen Zweifel mehr daran bestehen, dafs Livius hier als Hauptquelle Dios zu betrachten ist. Über das Verhältnis beider Autoren zueinander wird man aber erst dann völlig ins reine kommen, wenn ein-

mal eine Rekonstruktion des livianischen Werkes vorliegt, welche Arbeit Schwartz und Wachsmuth mit Recht als notwendig bezeichnen. Um Dio hat sich ferner noch H. Haupt durch seine gründlichen, von 1880 bis 1885 im Philol. gegebenen Berichte verdient gemacht, ebenso v. Gutschmid, der in seinen 1894 im 5. Bande seiner Kl. Schriften veröffentlichten Vorlesungen die von Dio vorgenommene Einteilung seines Stoffes in einleuchtender Weise rekonstruiert. In Hinsicht auf Diodor hat sich in den letzten Dezennien mehr und mehr die schon von Niebuhr aufgestellte und dann namentlich von Mommsen im 2. Bande seiner Römischen Forschungen eingehend begründete Annahme Bahn gebrochen, dafs seine Darstellung der älteren römischen Geschichte hauptsächlich auf den Annalen des Fabius beruht.

Ein sehr schwieriges Problem bieten seit einiger Zeit die die Periode von 117 bis 284 umfassenden Scriptores historiae Augustae. Nachdem Mommsen im 5. Bande seiner Röm. Geschichte (1885) fast in sämtlichen in den Kaiserbiographien dieser Autoren vorkommenden Urkunden Fälschungen erkannt hatte, ist von Dessau (Hermes 1889) der Beweis dafür angetreten worden, dafs diese Biographien, deren Verfasser ihre Anrede teils an Diokletian, teils an Konstantin richten, nicht zur Zeit dieser Kaiser, sondern erst um das Ende des 4. Jahrhunderts geschrieben seien, was teils aus Anspielungen auf Personen der valentinianisch-theodosischen Zeiten, teils aus der Benutzung der erst nach der Mitte des 4. Jahrhunderts geschriebenen Werke des Aurelius Victor und Eutrop hervorgehe. In sämtlichen Biographien erblickt Dessau, indem er auffallende, sich bis auf die Sprache erstreckende Ähnlichkeiten konstatiert, die Arbeit eines einzigen Fälschers, der seinem Werke dadurch einen Platz in der Literatur habe sichern wollen, dafs er es als das Produkt einer älteren Zeit erscheinen liefs. Diese scharfsinnige Argumentation, welche Dessau später (Hermes 1892) noch eingehender begründet hat, ist von Seeck (Jahrb. f. Phil. 1890) unterstützt, dagegen von Klebs (Rh. Mus. 1890, 1892), H. Peter in seinen Untersuchungen über die Scriptores h. A. (1892) und De Sanctis (Riv. Stor. ant. 1896) mit beachtenswerten Gründen bekämpft worden. Auch Mommsen hat alsbald (Hermes 1890) Stellung zu dem „literarischen Rätsel" genommen. So unzweifelhaft ihm das Vorhandensein von Beziehungen auf die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts bestehenden Verhältnisse erscheint, so vermag er doch mit einer Entstehung der Biographien in dieser Periode die überschwenglichen Lobreden auf den ephemeren und längst ver-

storbenen Kaiser Claudius (268—270) in keiner Weise zu vereinigen und sieht sich durch diese und andere Erwägungen zu der Annahme veranlafst, dafs die Biographien unter Diokletian und Konstantin sukzessiv entstanden seien, nach ihrer um das Jahr 330 erfolgten Schlufsredaktion jedoch in der valentinianisch-theodosianischen Zeit von neuem eine Überarbeitung erfahren hätten. Diese Hypothese verwickelt allerdings in grofse Schwierigkeiten, dürfte aber gleichwohl, wie auch Leo in seiner Griechisch-römischen Biographie (1901) meint, noch als der beste Weg zu einer Lösung des Problems erscheinen. Für weitere historische Untersuchungen über die Kaiserbiographien brauchen wir, wie Mommsen mit Recht bemerkt, einen Kommentar, der die in der Sammlung selbst und aufserhalb vorkommenden Parallelstellen vor Augen führt, und ein die sachlich wichtigen Ausdrücke vollständig zusammenfassendes und chronologisch kontrollierendes Wortverzeichnis. Der letztere Wunsch findet jetzt durch das seit 1901 erscheinende Lexikon von Lessing seine Verwirklichung. Eine sehr wertvolle Vorarbeit bieten die von Wölfflin (Sitz.-Ber. d. Münch. Akad. 1891) und Klebs angestellten sprachlichen Beobachtungen, durch die die Verschiedenheit der in Frage kommenden Autoren zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben wird.

Von der geschichtlichen Literatur der gesamten Kaiserzeit bis auf Theodosius I. hat H. Peter (1901) eine umfassende Darstellung in zwei Bänden veröffentlicht, die sich nicht blofs mit den einzelnen in Betracht kommenden Schriften, sondern auch mit den für die Gestaltung der Tradition hauptsächlich mafsgebenden Verhältnissen und Bestrebungen, insbesondere mit den Einwirkungen des Hofes, eingehend beschäftigt.

Für die Chronologie sind lange Zeit in unbestrittener Geltung die Ansichten geblieben, welche Mommsen 1859 entwickelt hat. Für die ältere Zeit waren hiernach zwei feste Synchronismen gegeben durch eine in der Stadtchronik um das Jahr 350 nach Roms Gründung erwähnte Sonnenfinsternis, die man mit der des 21. Juni 400 v. Chr. identifizierte, und durch die bei Dionys vorkommende Ansetzung der gallischen Invasion in das Jahr 388/87 v. Chr. Eine weitere Grundvoraussetzung Mommsens bestand in der Annahme, dafs durch solche Interregna, die sich bis auf die dem bisherigen Antrittstage der Konsuln folgenden Kalenden oder Iden erstreckt hätten, nicht blofs eine einmalige, sondern eine dauernde Verschiebung des Amtsneujahrs herbeigeführt worden sei. Alle diese Fundamentalsätze hat Unger in seiner Abhandlung über die römische Stadtära (1879) in Zweifel

gezogen und ist im Hinblick auf zahlreiche, teils direkt überlieferte, teils aus der Tradition erschlossene Fälle, in denen das für die Zeitrechnung mafsgebende Amtsjahr durch vorzeitigen Rücktritt der Magistrate eine Verkürzung erfuhr, zu dem Ergebnis gelangt, dafs die Einnahme Roms durch die Gallier in das Jahr 381 hinabzurücken sei. Durch diese Kontroverse wurden zahlreiche Untersuchungen veranlafst, woran sich mit umfassenden Arbeiten Seeck (1885), Holzapfel (1885), Soltau (1886, 1889) und Unger selbst (1886, 1888) beteiligten. In allen diesen Untersuchungen wurden Mommsens Ansichten ganz oder doch gröfstenteils verworfen, doch führten dieselben ihrerseits wieder zu Ergebnissen, die sich erheblich voneinander entfernten. Für Mommsens Anschauungen ist dagegen Matzat in seiner Römischen Chronologie (1883/84) eingetreten und hat ihnen noch eine festere Grundlage zu geben gesucht, indem er unter Heranziehung eines aufserordentlichen Schalttages, dessen man sich bediente, um das für ominös geltende Zusammentreffen des Neujahrs mit dem Markttage zu vermeiden, in sinnreicher Weise einen Schaltzyklus konstruierte, der eine Verbindung zwischen dem ältesten, mit dem 21. Juni 400 v. Chr. gleichgesetzten Finsternisdatum der Stadtchronik (Non. Iun.) und einem zweiten, nach sicherer Überlieferung mit der Sonnenfinsternis des 14. März 190 v. Chr. zusammenfallenden Datum (V Id. Quinct.) ermöglicht. Dieses System gerät indessen mehrfach mit glaubwürdig erscheinenden Zeitangaben in Konflikt. Matzat hat daher seinem ersten Werke 1889 noch Römische Zeittafeln von 219—201 v. Chr. folgen lassen, in denen er diese Schwierigkeit zu beseitigen sucht. Mit der Geschichte und der inneren Einrichtung des Kalenders hat sich ferner noch Hartmann in einer umfassend angelegten Arbeit beschäftigt, doch es war ihm nicht mehr vergönnt, dieselbe zu vollenden. Die in seinem Nachlafs nahezu druckfertig vorgefundenen Abschnitte, in denen die ältere Zeit bis auf Flavius (304 v. Chr.) in gründlicher Weise behandelt und die Aufhellung des über dieser Periode gelagerten Dunkels versucht wird, hat Lange nach einer sehr sorgfältigen Redaktion 1882 veröffentlicht.

Sehr willkommen ist die Unterstützung, die neuerdings von astronomischer Seite der chronologischen Forschung wiederholt zuteil geworden ist. Eine gute Anleitung für den Historiker, den Eintritt von Finsternissen sowie auch den Auf- und Untergang der für die Zeitrechnung wichtigen Fixsterne unter Benutzung astronomischer Tafeln zu berechnen, bot 1895 Wislicenus in seiner Astronomischen Chronologie. Diese Arbeit wird indessen

für die Sonnen- und Mondfinsternisse überflüssig durch Ginzels Speziellen Kanon (1899), der sich auf das Ländergebiet der klassischen Altertumswissenschaften und die Zeit von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr. erstreckt. Es wird hier unter Anwendung neuer empirischer Korrektionen, die teils aus mittelalterlichen, teils aus hinlänglich sichergestellten antiken Finsternissen gewonnen sind, für sämtliche in die angegebenen Grenzen fallenden Finsternisse eine genaue Darstellung der Sichtbarkeitsverhältnisse gegeben, wobei namentlich Rom, Athen, Memphis und Babylon berücksichtigt sind. Um den Verlauf der zentralen Sonnenfinsternisse zu veranschaulichen, sind am Schlusse 15 Karten beigefügt, von denen jede ein Jahrhundert umfafst. Eine wertvolle Beigabe bildet die in einem besonderen Abschnitt gegebene Besprechung der von den Historikern erwähnten Finsternisse, in der nicht nur die auf ihre Beobachtung bezüglichen Nachrichten, sondern auch die Ergebnisse der modernen Forschung unter genauer Verweisung auf die Literatur zusammengestellt sind. Die für die römische Chronologie in Betracht kommenden Finsternisse hat Ginzel bereits 1887 in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie in gleicher Weise behandelt.

So wenig verlockend eine erneute Beschäftigung mit den Problemen der römischen Chronologie im Hinblick auf die grofse Verschiedenheit der bisher gewonnenen Resultate erscheinen mag, so bietet sich doch vielleicht von hier aus noch der sicherste Weg, um die Frage nach der Glaubwürdigkeit der über die ältere Geschichte vorliegenden Tradition einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Indem wir uns nunmehr der römischen Geschichte selbst zuwenden, konstatieren wir zunächst, dafs man begonnen hat, den wirtschaftlichen Verhältnissen, für die das Interesse durch die auf diesem Gebiete in unserer Zeit entbrannten Kämpfe wesentlich gesteigert worden ist, ein angelegentlicheres Studium zu widmen, das durch die bereits erwähnten Papyrusfunde erleichtert wird. Nachdem Pöhlmann 1884 die namentlich in der Höhe der Häuser und der enormen Steigerung der Bodenpreise zum Ausdruck kommende Übervölkerung der antiken Grofsstädte, insbesondere Roms, unter eingehender Darlegung ihrer Ursachen in anschaulicher Weise vor Augen geführt hatte, erschien 1886 Belochs Buch über die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, worin zum erstenmal unter umfassender Verwertung der antiken Zeugnisse der Versuch gemacht wird, auf diesem Gebiet zu annähernd richtigen Ergebnissen zu gelangen.

Die Angabe des monumentum Ancyranum, wonach sich im Jahre 28 v. Chr. bei dem Zensus das Vorhandensein von 4063000 *civium Romanorum capita* herausstellte, wird hier in dem Sinne aufgefafst, dafs man die Frauen und Kinder mitgezählt habe, welche Deutung sich jedoch, wie von Gardthausen (Augustus II) und Kornemann (Jahrb. f. Nationalök., u. Stat. III. Folge, Bd. 14, 1897) geltend gemacht wird, mit dem von Augustus jedenfalls beibehaltenen Sprachgebrauche der republikanischen Zeit in keiner Weise vereinigen läfst. Über die Geschichte des Zinsfufses im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian hat Billeter 1898 gründliche Untersuchungen veröffentlicht, in denen neben der antiken Literatur auch die Inschriften und Papyri nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Sehr gelungen erscheint der Nachweis, dafs das vielbesprochene *fenus unciarium* (= $8^1/_3$ %) den für das ganze Jahr und nicht etwa für zehn Monate zu zahlenden Zins bezeichnet. Die Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus, die bisher überhaupt noch nicht geschrieben war, hat Pöhlmann in fesselnder Weise in einen zweibändigen Werke behandelt (1893, 1901), worin unter anderem die von Mommsen für die älteste Zeit angenommene Feldgemeinschaft beseitigt und Ciceros sozialer Standpunkt einer scharfen Kritik unterzogen wird.

Wie den wirtschaftlichen Verhältnissen so hat sich auch der Kriegführung ein regeres Interesse zugewandt. Was uns bisher noch fehlte, war eine Geschichte der antiken Kriegskunst, die jetzt im Rahmen der politischen Geschichte von Delbrück in zwei Bänden (1900, 1902) behandelt worden ist. Es wird hier eine auf sorgfältiger Verarbeitung des Quellenmaterials beruhende und dem heutigen Stande der Forschung Rechnung tragende Darstellung geboten, die sich von den Perserkriegen bis zum Beginn des Mittelalters erstreckt und auch auf die Neuzeit ausgedehnt werden soll. Eine willkommene Ergänzung dieses Werkes bilden die Untersuchungen über antike Schlachtfelder in Griechenland von Kromayer, von denen 1903 der erste, von Epaminondas bis zum Eingreifen der Römer reichende Band erschienen ist. Der zweite Band wird die Schlachten bei Kynoskephalä, Magnesia, Pydna, Pharsalus und Philippi behandeln. Kromayer wurde bei dieser Arbeit von zwei Offizieren unterstützt, die sich an der Untersuchung des für die einzelnen Kämpfe in Betracht kommenden Terrains beteiligten. In der Kritik der antiken Berichte ist er weit konservativer als Delbrück, der mitunter über das Ziel hinausschiefst, und erblickt in den Ergebnissen der



Schlachtfelderforschung, wenn sie mit den Schilderungen der Quellen übereinstimmen, mit Recht ein Kriterium der Glaubwürdigkeit.

Unter den umfassenden Darstellungen der römischen Geschichte erwähnen wir an erster Stelle solche Werke, die dieses Gebiet in seinem ganzen Umfang behandeln. Zwei deutsche Forscher von gewaltiger Arbeitskraft, Ranke und Schiller, haben es unternommen, eine Weltgeschichte zu schreiben. Die von Ranke gegebene Darstellung der römischen Geschichte (2. Bde., 1883) bietet weit mehr, als man von einem Forscher erwarten konnte, der bisher auf ganz anderen Gebieten beschäftigt war. Wir finden hier nicht nur — worauf man gefafst sein konnte — eine durchaus eigenartige Schilderung der Begebenheiten, aus denen überall die geschichtlich bedeutenden Momente herausgehoben werden, sondern es werden auch in einem Anhang zahlreiche, durch bestimmte Ereignisse oder die Beschaffenheit der Quellen gegebene Probleme mit solcher Gründlichkeit behandelt, dafs mit diesen Erörterungen allein ein Buch ausgefüllt werden könnte. Wie Ranke so beherrscht auch Schiller, der sich an den Forschungen auf dem Gebiet der römischen Geschichte nicht blofs mit eigenen gröfseren Arbeiten, sondern auch mit zahlreichen Jahresberichten beteiligt hat, das Material in vollem Mafse. Eine Darlegung von Spezialforschungen war durch den Plan seines auf die gebildeten Kreise überhaupt berechneten Werkes (1900 ff.) ausgeschlossen, doch wird dem Leser durch zahlreiche literarische Verweisungen Gelegenheit zu eingehenderem Studium geboten und das Verständnis durch geeignete Karten und Porträts unterstützt. Eine weitere populäre Bearbeitung der römischen Geschichte mit zahlreichen Karten und Illustrationen, die ihrem Zwecke wohl entsprechen wird, hat Hertzberg in Onckens Allgemeiner Geschichte (2 Bde., 1879/80) veröffentlicht. Nicht minder angemessen für den gebildeten Leser, doch weit knapper gefafst ist der die Randländer des Mittelmeeres behandelnde vierte Band von Helmolts Weltgeschichte (1900), in welchem sich der Etruskologe Pauli mit den Urvölkern der Apenninenhalbinsel, Jung dagegen mit Italien und der römischen Weltherrschaft beschäftigt. Auch diesem Werke sind Karten und Abbildungen beigegeben. Gelehrten Charakters, jedoch ebenfalls kurz gefafst ist der Grundrifs der römischen Geschichte von Niese (1886), der fast überall über den Stand der Forschung gut orientiert und in der zweiten, wesentlich erweiterten Auflage (1897) auch die Quellenkunde eingehend berücksichtigt. Für

die ältere Geschichte wird mit Recht den Berichten Diodors hoher Wert beigelegt, doch urteilt Niese über die Beschaffenheit der annalistischen Überlieferung wohl zu ungunstig, wenn er die von den Pontifices gemachten Aufzeichnungen erst in einer Zeit beginnen läfst, in der die Römer bereits entlegene oder gar überseeische Kriege zu führen hatten.

Unvollendet ist leider geblieben das wohl noch auf lange Zeit den ersten Platz behauptende Werk von Mommsen, worin sich in bisher noch nie erreichtem Mafse umfassende und tief eindringende Forschung mit glänzender Darstellung vereinigt. Die drei ersten Bände (1854—1856) hatten die Geschichte Roms von ihren Anfängen bis zu der den Untergang der Republik besiegelnden Schlacht bei Thapsus behandelt. Dann trat eine lange Pause ein, die in erster Linie jedenfalls durch das Bedürfnis, zunächst das für die Bearbeitung der Kaiserzeit notwendige Inschriftenmaterial zu beschaffen, veranlafst war. Im Jahre 1885 folgte sodann unter Übergehung des vierten Bandes, der den Kampf der Republikaner gegen die Monarchie und ihre definitive Feststellung sowie die allgemeinen Regierungsverhältnisse der folgenden Zeit behandeln sollte, sogleich der fünfte, der die Schicksale der Provinzen, die daselbst bestehenden politischen, wirtschaftlichen und Kulturverhältnisse und die Rückwirkung der dortigen Zustände auf das römische Staats- und Heerwesen in meisterhafter Weise vor Augen führt. Das Verständnis wird wesentlich gefördert durch zehn vorzügliche Karten, die Kiepert hinzugefügt hat.

Als eine hervorragende Leistung darf neben Mommsens Werk Duruys Histoire des Romains betrachtet werden, die in sieben reich illustrierten Bänden (1876—1885) die Zeit von den Anfängen bis zum Tode des Theodosius umfafst. Die auf gründlichem Studium der Quellen, insbesondere der literarischen Überlieferung, beruhende Darstellung zeichnet sich aus durch ihre Klarheit und das Hervortreten staatsmännischer Gesichtspunkte, die dem am politischen Leben durch seine Wirksamkeit als Unterrichtsminister beteiligten Verfasser nahe lagen. Der die Kaiserzeit behandelnde Teil ist dem deutschen Publikum durch eine gute Übersetzung von Hertzberg, in der auch die Abbildungen des Originalwerkes wiedergegeben sind (1884 ff.), zugänglich gemacht worden.

Die Römische Geschichte von Ihne, die überall ein selbständiges Quellenstudium erkennen läfst und durch ausgedehnte Verweisungen auf die öfter im Wortlaut zitierten antiken Be-

richte und die moderne Literatur die Leser in den Stand setzt, sich selbst an der Forschung zu beteiligen, war 1872 in ihrem dritten Bande bis zum Falle von Numantia fortgeschritten. Seitdem sind fünf weitere Bände (1876—1890) gefolgt, in denen die Darstellung in gleicher Weise bis zur Schlacht bei Actium hinabgeführt wird. Dem letzten Bande, der mit dem zweiten Triumvirat beginnt, liegt in der Hauptsache ein Manuskript aus dem Nachlasse des mit Ihne befreundeten und mit ihm in der Beurteilung der Tatsachen und der handelnden Personen im wesentlichen übereinstimmenden A. W. Zumpt zugrunde. In den Jahren 1893 und 1896 erschienen die beiden ersten Bände, die sich bis zum Ausgang des hannibalischen Krieges erstrecken, in einer zweiten Bearbeitung, in der unter Berücksichtigung der mittlerweile hinzugekommenen Literatur die früheren Ergebnisse einer sorgfältigen Revision unterzogen werden.

Nach dem eingehenden Studium, das Nitzsch der römischen Annalistik gewidmet hatte, war es von besonderem Interesse, auch das von diesem Forscher gewonnene Gesamtbild der römischen Geschichte in republikanischer Zeit kennen zu lernen. Diesem Wunsche hat sein Schüler Thouret entsprochen, indem er nach Nitzschs Dahinscheiden seine auf jenes Gebiet bezüglichen Vorlesungen (1884 ff.) veröffentlichte. Wie man hieraus ersieht, hat Nitzsch stets die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Auge behalten und es sich angelegen sein lassen, die Art und Weise, wie die äufsere und die innere Politik aufeinander einwirkten, zur Anschauung zu bringen. Scharf wird namentlich hervorgehoben der Gegensatz zwischen einer rustikanen und einer merkantilen Partei, als deren bedeutendste Vertreter die Claudier erscheinen. In dem Volkstribunat erblickte Nitzsch eine ursprünglich der plebejischen Ädilität untergeordnete Magistratur. Der Zensur wird ein priesterlicher Charakter beigelegt und so der anfängliche Ausschlufs der Plebejer von diesem Amte erklärt.

Eine Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis zu den Punischen Kriegen hat sich der Italiener Pais zur Aufgabe gesetzt. Bis jetzt sind von diesem Werke drei Bände erschienen, von denen der erste (1894) die ethnologischen Verhältnisse Siziliens und Unteritaliens und die griechische Kolonisation in diesen Gebieten bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts behandelt, während die beiden folgenden (1898/99) eine Kritik der über die römische Geschichte vorliegenden Tradition von den ältesten Zeiten bis zur Ankunft des Pyrrhus enthalten. Pais bemüht sich hier an-

gelegentlich, die verschiedenen Berichte, deren Inhalt für bestimmte Gruppen von Begebenheiten zunächst in Schweglers Art und Weise ausführlich mitgeteilt wird, zu zergliedern und bis auf ihren letzten Ursprung zu verfolgen. In einem Ergänzungsbande sollen die Probleme, die sich an die Annalistik, die Fasten und die sonstigen Quellen, die Kulte, die Legenden und die Chronologie knüpfen, noch einer eingehenderen Untersuchung unterzogen werden und hierauf später eine Darstellung der wirklichen politischen Geschichte folgen. Von dem skeptischen Standpunkte, den Pais den Fasten gegenüber einnimmt, ist bereits die Rede gewesen. Auch die sonstige Überlieferung unterliegt bei ihm einer weitgehenden Kritik, wofür die Gleichsetzung des Tarquinius Priscus und des Tarquinius Superbus mit einem den mons Tarpeius beschützenden und dessen Namen führenden Gotte, die völlige Beseitigung des Manlius Capitolinus und die in die Zeit des Cn. Flavius (304) hinabgerückte Einsetzung des städtischen Prätors als Beispiele angeführt werden mögen. Anderseits gelangt aber Pais vermöge seines umfassenden Wissens und seiner seltenen Kombinationsgabe auch sehr häufig zu positiven Ergebnissen von bleibendem Wert, und es verdient daher sein Werk, dessen Lektüre stets zu weiterem Nachdenken anregt und dessen Fortsetzung hoffentlich durch die in den äufseren Lebensverhältnissen des Verfassers eingetretene Veränderung nicht verhindert wird, bei allen Forschungen auf dem Gebiet der älteren römischen Geschichte die eingehendste Berücksichtigung.

Ein verhältnismäfsig knapper Raum kommt auf Rom und Italien in E. Meyers Geschichte des Altertums, die bis jetzt fünf Bände (1884—1902) umfafst. Die römische Geschichte wird daselbst bis auf die gallische Katastrophe hinabgeführt. Die Darstellung ist in Paragraphen von mäfsiger Ausdehnung gegliedert, in denen der sich als wirklich oder wahrscheinlich ergebende Sachverhalt kurz dargelegt wird. In der Regel schliefsen sich an diese Ausführungen noch Anmerkungen an, die die Belege aus den Quellen und häufig auch eine eingehendere Begründung der im Texte aufgestellten Ansicht enthalten. Trotz ihres geringen Umfangs verdient Meyers Bearbeitung der römischen Geschichte in hohem Mafse Beachtung. Ein Hauptvorzug des Werkes besteht darin, dafs die Entwicklung des römischen Staates nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den sich im übrigen Italien abspielenden Begebenheiten ins Auge gefafst und demgemäfs, im Gegensatz zu Mommsen, die nach der Tradition eine Zeitlang von den Etruskern über Rom ausgeübte Herrschaft an-

erkannt wird. Hervorzuheben ist ferner das mit Konsequenz durchgeführte Bestreben, für die Rekonstruktion des wirklichen Sachverhalts, die ja häufig hypothetisch bleiben mufs, wenigstens ein solides Fundament zu gewinnen. Als Grundlage dienen daher die aus älterer Zeit stammenden Traditionen, unter denen die bei Diodor überlieferten Nachrichten in der Regel die erste Stelle einnehmen. Im Gegensatze zu Pais hält Meyer an der Zuverlässigkeit der Konsularfasten im wesentlichen fest, bestreitet jedoch für die ältere Zeit das Vorhandensein sonstiger gleichzeitiger annalistischer Aufzeichnungen.

Auf dem Gebiet der inneren Geschichte findet die historische Forschung, der durch die Mangelhaftigkeit der Überlieferung bestimmte Grenzen gezogen sind, ihre notwendige Ergänzung in einer Untersuchung, die das Wesen der verschiedenen Staatseinrichtungen ins Auge fafst und auf ihren Ursprung zurückführt. Epochemachend war in dieser Hinsicht Mommsens Staatsrecht, bei dessen Bearbeitung in erster Linie das Bestreben mafsgebend war, zu bestimmten Grundbegriffen zu gelangen, aus denen die einzelnen Rechtsverhältnisse abgeleitet werden konnten. Nachdem zunächst die republikanische Magistratur auf solche Weise behandelt worden war (1871 ff.), folgte 1875 die Darstellung des bisher einer genaueren Untersuchung noch gänzlich ermangelnden Prinzipats, das in Übereinstimmung mit der von Augustus im monumentum Ancyranum kundgegebenen Auffassung in die republikanischen Ämter als ein neues Glied eingereiht wird. Die Aufgabe, die sich Mommsen gestellt hatte, bestand hier darin, die verschiedenen Wirkungskreise des Princeps, deren Abgrenzung durch keinerlei traditionelle Bezeichnungen gegeben war, in ihren wesentlichen Momenten vor Augen zu führen, wobei indessen, um zu einem vollständigen und lebendigen Gesamtbilde zu gelangen, von monographischer Ausführlichkeit abgesehen werden mufste. In letzterer Hinsicht hat Mommsens Darstellung eine wesentliche Ergänzung gefunden in O. Hirschfelds Untersuchungen über die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian (1876), worin zum erstenmal ein wichtiges Gebiet unter vollständiger Verwertung des sehr reichen epigraphischen Materials unserer Kenntnis näher gebracht wird. In einem weiteren Teile seines Staatsrechts (1887) hat sodann Mommsen den Begriff und die Gliederung der Bürgerschaft, deren ursprünglichen Bestand er im Gegensatze zur Überlieferung in den patrizischen Geschlechtern erblickt, den Charakter und die Organisation der Plebs, die bürgerlichen Rechte und Pflichten, die Kompetenz und den Ver-

lauf der Volksversammlungen, die Stellung der Freigelassenen, der Nobilität und der Ritterschaft, die *civitas sine suffragio*, das Verhältnis Roms zum Auslande, seine Stellung in und neben dem latinischen Bunde, die Rechte und Pflichten der autonomen und der nicht-autonomen Untertanen, das Munizipalrecht und den in der späteren Zeit einer adäquaten Bezeichnung entbehrenden Begriff des römischen Reiches eingehend erörtert. An diese einen stattlichen Band füllenden Ausführungen, die sich durch grofse Übersichtlichkeit der Disposition und klare Formulierung der verschiedenartigsten Rechtsverhältnisse auszeichnen, schlofs sich 1888 die meisterhafte, den mannigfachsten Gesichtspunkten Rechnung tragende Behandlung des Senats, dessen Befugnisse, insofern sie mehr auf dem Herkommen als auf gesetzlichen Bestimmungen beruhten, für eine staatsrechtliche Darstellung erhebliche Schwierigkeiten boten. Es versteht sich von selbst, dafs Mommsens Vertrautheit mit den Inschriften seinem Staatsrecht in wesentlichen Punkten zugute gekommen ist.

Mit dem Senat der republikanischen Zeit allein hat sich Willems in sehr ausführlicher Weise in einem zweibändigen Werke (2. Aufl. 1885) beschäftigt, dessen Benutzung durch ein in einem dritten Bande folgendes Sach- und Namenregister erleichtert wird. Von besonderem Werte ist der erste Band, in welchem die Zusammensetzung des Senats zu verschiedenen Zeiten eingehend erörtert und aufserdem für die Jahre 179 und 55, soweit es die Beschaffenheit der Überlieferung gestattet, eine Liste der vorhandenen Mitglieder in ihrer Reihenfolge nach dem Range sowie nach dem Alphabet gegeben wird. Auch der zweite Band, in welchem zunächst von der Stellung des Senats bei dem Nichtvorhandensein patrizischer Magistrate und sodann von seinem Verhältnis zu den Komitien und den Magistraten die Rede ist, enthält ein überaus reiches Material, bei dessen Verwertung sich nicht selten neue, beachtenswerte Resultate ergeben; doch mufs der Versuch, die in republikanischer Zeit für Volksbeschlüsse erforderliche *patrum auctoritas* auf den Gesamtsenat zu beziehen, trotz allem für diese Deutung aufgewandten Scharfsinn als verunglückt betrachtet werden.

Die durch Mommsens Römische Forschungen wieder in Flufs gekommene Frage nach der Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen ist von Soltau einer umfassenden und gründlichen Untersuchung (1880) unterzogen worden. Nachdem bereits von Mommsen bewiesen worden ist, dafs die Kurien in republikanischer Zeit nicht blofs die Patrizier,

sondern auch die Plebejer in sich begriffen, gelangt Soltau zu der sehr einleuchtenden Konsequenz, dafs im Einklang mit der Überlieferung das gleiche auch für die Königszeit anzunehmen sei und demgemäfs schon im ältesten Rom neben den adligen Geschlechtern und ihren Klienten eine erhebliche Anzahl nicht-adliger Bürger vorhanden gewesen sein müsse. In der *patrum auctoritas* erblickt Soltau in Übereinstimmung mit Mommsen die Einwilligung des Patriziersenats zu einem bereits gefafsten Volksbeschlufs und zeigt in eingehender Erörterung, dafs Langes Ansicht, wonach die *patres* mit den *patres familias gentium patriciarum* identisch waren und die von ihnen erteilte auctoritas sich auf eine nachfolgende *lex curiata de imperio* bezog, in der Tradition keine Stütze findet. In Hinsicht auf die Zenturiatkomitien wird — wohl mit Recht — angenommen, dafs sie von Haus aus lediglich eine Heeresorganisation darstellten. Politische Bedeutung erlangten sie nach Soltaus Ansicht erst durch die Heeresrevolution, die den Sturz des Königtums herbeiführte. Da um diese Zeit Plebejer Zutritt zum Senat erhielten, so wird die Erteilung der *patrum auctoritas* als ein Recht betrachtet, das sich die patrizischen Mitglieder dieser Körperschaft neben anderen Vorrechten von nun an reservierten.

Sehr wertvolle Beiträge zum römischen Staatsrecht hat auch A. Nissen (1885) geliefert, indem er die Bedeutung des *Pomerium* und der *lex curiata de imperio* richtiger definierte, als es bisher geschehen war. Treffend wird der vom Pomerium umschlossene Raum als ein *templum* bezeichnet, in welchem die Versammlung eines Heeres oder der ein solches darstellenden Zenturiatkomitien untunlich war. Was die *lex curiata de imperio* betrifft, so gelangt Nissen im Gegensatze zu Mommsen durch eine ebenso gründliche wie vorurteilsfreie Prüfung der hierüber vorliegenden Nachrichten zu dem wohlbegründeten Resultat, dafs dieselbe keineswegs als eine blofse Formalität zu betrachten ist, die dem Oberbeamten etwas gewährt, was er schon hatte, sondern tatsächlich für den Besitz des imperium eine unerläfsliche Bedingung war.

Ein sehr wesentliches Verdienst um die Kenntnis der „Römischen Altertümer“ hat sich Lange dadurch erworben, dafs er in seinem nicht blofs für das gelehrte Studium, sondern auch für weitere Kreise bestimmten Werke auf geschickte Weise die systematische Darstellung mit der historischen verband. Es ist zu bedauern, dafs diese überall vom gründlichsten Quellenstudium zeugende Bearbeitung, die aufser der Verfassung der Republik

auch noch das Kriegswesen und das Gerichtswesen in sich begreifen sollte, unvollendet geblieben ist. Wenn sich auch manche Grundansichten Langes, wie z. B. die von Niebuhr und Schwegler übernommene Annahme rein patrizischer Kuriatkomitien und die bereits erwähnte Auffassung der *patrum auctoritas*, nicht aufrecht erhalten liefsen, so bietet doch seine auf der ausgebreitetsten Lektüre beruhende Darstellung der inneren Geschichte Roms von den Gracchen bis auf Augustus (2. Aufl. 1876) für weitere Studien auf diesem Gebiet noch heute eine unentbehrliche Grundlage. Wie Lange so hat auch Herzog die Geschichte und das System der römischen Staatsverfassung zusammen behandelt, in der Art und Weise, dafs sich der erste Band (1884) mit der Republik, die nach Herzogs Ansicht mit der von Cäsar gegen den Schlufs des Jahres 48 angenommenen Diktatur ihr Ende fand, und der zweite (1887/1891) mit der Kaiserzeit bis zum Regierungsantritt Diokletians beschäftigt. Jedem von beiden Teilen ist eine Einleitung vorausgeschickt, die in angemessener Weise über den bisherigen Gang der Forschung orientiert. Es werden hierbei auch von den Quellenuntersuchungen, die sich auf die Geschichte der Republik beziehen, die wichtigsten Arbeiten berücksichtigt. Während Rubino und Lange die Existenz einer glaubwürdigen, in die ältesten Zeiten hinaufreichenden verfassungsgeschichtlichen Überlieferung voraussetzten, macht Herzog, der den vor 367 gegebenen Gesetzen eine besondere Abhandlung (1881) gewidmet hat, gewichtige Gründe dafür geltend, dafs von den tribunizischen Gesetzen, die vor dem Dezemvirat beantragt worden sein sollen, keines als authentisch betrachtet werden kann. Nicht minder berechtigt erscheinen die Zweifel an der Kapitalgerichtsbarkeit, die nach der Darstellung der Annalisten den Tribunen bereits in jener Zeit zukam und gegen Patrizier wiederholt angewandt wurde. Die vielbesprochene Frage nach dem Verhältnis der drei Gesetze, durch die die Plebiszite Gültigkeit für das ganze Volk erhalten haben sollen, wird von Herzog dahin beantwortet, dafs durch die lex Valeria Horatia (449) einem vom Senat genehmigten Plebiszit bindende Kraft beigelegt, dieses Gesetz sodann wegen wiederholter Vernachlässigung 339 durch die lex Publilia Philonis von neuem eingeschärft worden und endlich durch die lex Hortensia (287) die Zustimmung des Senats in Wegfall gekommen sei. Die Verfassungsgeschichte der Kaiserzeit, die allein einen starken Band ausfüllt und hiermit zum erstenmal im Zusammenhang ausführlich dargestellt wird, ist in vier Perioden eingeteilt,

von denen die erste das Prinzipat des Augustus, die zweite das mit Recht als Tyrannis im griechischen Sinne betrachtete Regiment seiner Nachfolger bis auf Domitian, die dritte die verfassungsmäfsige Kaiserfolge von Nerva bis Commodus und die vierte die durch Usurpation jeder Art gekennzeichneten Ausgänge des Prinzipats umfafst. Was den von Oktavian geführten Titel *princeps* betrifft, so ist Herzog der Ansicht, dafs derselbe aus seiner Stellung als *princeps senatus* hervorgegangen sei. Eher wird man aber mit Mommsen unter dem fraglichen Ausdruck den ersten Bürger überhaupt zu verstehen haben, in welchem Sinne diese Bezeichnung auch schon auf Pompeius und Cäsar (Hor. carm. II 1, 4. Cic. fam. I 9, 11. Att. VIII 9, 4) angewandt worden ist.

Die Verwaltung des römischen Staates ist auch heute noch am besten in Marquardts Werk dargestellt, das in Hinsicht auf die Finanzen und das Kriegswesen von Dessau und v. Domaszewski (1884) und in Hinsicht auf das Sakralwesen von Wissowa (1884), unter Verzicht auf eingreifende Änderungen, jedoch mit Berücksichtigung des mittlerweile hinzugekommenen inschriftlichen Materials sowie der neuesten Literatur, einer Neubearbeitung unterzogen worden ist. Auf dem Gebiet des von Marquardt übergangenen Gerichtswesens hat Mommsen eine empfindliche Lücke ausgefüllt durch sein Strafrecht (1899), das im Gegensatze zum Staatsrecht nicht mit Diokletian, sondern erst mit Justinian abschliefst und auch den Strafprozefs in sich begreift. Es werden hier nicht etwa die Ergebnisse früherer Untersuchungen zusammengefafst, sondern wir haben es mit einer Arbeit zu tun, die durchaus auf eigenem Studium der Quellen und selbständiger Ermittlung der für die Gestaltung des Gerichtsverfahrens mafsgebenden Grundsätze beruht. Wie dem Staatsrecht so ist auch diesem Werke die Verbindung juristischer, historischer und philologischer Kenntnisse in hohem Mafse zugute gekommen. Die Verfassung und die Verwaltung des römischen Staates sind zusammen von Madvig in einer auf zwei Bände beschränkten Darstellung (1881/82) behandelt worden, die sich durch Klarheit und zweckmäfsige Anordnung des Stoffes auszeichnet und ebenfalls aus unmittelbarer Benutzung der Quellen hervorgegangen ist. Ein wesentlicher Vorzug liegt in dem Bestreben, die überlieferten Angaben von den blofs auf Vermutung beruhenden Ansichten zu scheiden; doch geht Madvig in dieser Richtung wohl zu weit, wenn er sich gegen den von Mommsen mit so grofsem Erfolg durchgeführten Versuch, die für die republikanische Magistratur

und das Wesen des Prinzipats grundlegenden Begriffe aus der Tradition heraus zu gewinnen, völlig ablehnend verhält

Nachdem wir so die Arbeiten überblickt haben, die für das Gesamtgebiet oder doch für einen gröfseren Teil der römischen Geschichte in Betracht kommen, erübrigt es noch, die einzelnen Perioden ins Auge zu fassen. Auf dem Gebiet der Vorgeschichte und der im Zusammenhang hiermit zu besprechenden ethnologischen Verhältnisse läfst auch jetzt die Beschaffenheit der literarischen Überlieferung für Hypothesen noch einen weiten Spielraum. Andererseits haben aber doch die in den letzten Dezennien von italienischen Forschern mit grofsem Eifer betriebenen Ausgrabungen zu sehr wertvollen positiven Ergebnissen geführt. In der Poebene sind namentlich die sogen. *Terramaren*, d. h. solche Erdschichten, worin sich Reste von Manufakturen und zersetzten organischen Körpern befinden, angelegentlich untersucht worden. Man hat dort die Überreste zahlreicher Pfahldörfer blofsgelegt, mit deren Einrichtung und Kulturverhältnissen Helbig das deutsche Publikum in seiner Schrift über die Italiker in der Poebene (1879) bekannt gemacht hat. Diese Ansiedlungen waren sämtlich mit einem Erdwall und einem Graben umzogen und hatten die Gestalt von Rechtecken, deren vier Seiten nach den Himmelsgegenden orientiert waren. Da man Knochen von Rindern, Schweinen und Schafen, Geweihe von Hirschen, Knochen und Hauer von Wildschweinen, ferner auch Spuren von Weizen, Bohnen und Flachs gefunden hat, so mufs es sich um eine Völkerschaft handeln, die nicht blofs Viehzucht und Jagd, sondern auch Ackerbau trieb. Die Gerätschaften repräsentieren noch das Stadium der Stein- oder Bronzezeit und zeigen grofse Ähnlichkeit mit den Funden aus den latinischen Nekropolen am Albaner See und am Esquilin. In der Vereinigung einer Anzahl von Wohnungen zu einem Dorfe, die zu dem von den Germanen bevorzugten Aufenthalt in Einzelhöfen in scharfem Gegensatz stehe, erblickt Helbig eine der Neigung des Italikers entsprechende Einrichtung und betrachtet so das Pfahldorf als die Zelle, aus der allmählich das italische Gemeinde- und Staatswesen herausgewachsen sei. Als weitere Beweise für den italischen Ursprung dieser Ansiedlungen werden die Art ihrer Befestigung aus Erde und Holz, die rundliche Form und die primitive Bauart der Hütten und die Beschaffenheit der Gerätschaften ins Feld geführt. Auf solche Weise gelangt Helbig in Übereinstimmung mit Nissen zu dem Ergebnis, dafs die Italiker nach ihrer Einwanderung in die Apenninenhalbinsel zunächst auf

der Poebene einen längeren Halt gemacht und hier die ersten Grundlagen ihrer eigentümlichen nationalen Entwicklung ausgebildet hätten. In der rechteckigen Form der Pfahldörfer und ihrer Orientierung nach den vier Himmelsgegenden findet Helbig mit Recht die Grundzüge der von den Italikern bei der Anlage von Tempeln, Städten und Lagern angewandten Limitation, deren Durchführung in einigen im vorigen Dezennium gleichfalls in der Poebene aufgedeckten Ansiedlungen noch deutlicher zutage getreten ist. Dieser Umstand könnte indessen in Verbindung mit dem durch neuere Ausgrabungen erwiesenen Gebrauch des attischen Fufses von 0,296 m als Mafseinheit eher dafür sprechen, die Pfahldörfer den Etruskern zuzuschreiben, die die Limitation am meisten ausgebildet und sich nachweislich schon im 6. Jahrhundert des attischen Fufses bedient haben.

Wie im Pogebiet so hat auch in Etrurien und Latium die archäologische Forschung reiche Erträgnisse geliefert. Bei Marzabotto im Kreise Bologna sind 1890 die Überreste einer im 6. Jahrhundert angelegten Etruskerstadt zutage gekommen, die sich durch die Regelmäfsigkeit ihrer Anlage und die Orientierung ihrer beiden sich kreuzenden Hauptstrafsen nach den Himmelsrichtungen auszeichnet. Einen eingehenden Bericht hierüber hat Brizio im ersten Bande der Monumenti antichi gegeben. Von Wichtigkeit waren ferner die Entdeckung von Vetulonia (1881 ff.) und die Blofslegung einer einige Stunden westlich vom Lago di Bolsena auf dem Hügel Poggio Buco gelegenen Nekropole (1892 ff.), die wahrscheinlich der Stadt Statonia angehörte. In den Jahren 1892 bis 1896 wurde die älteste, aus dem 8. Jahrhundert stammende Nekropole von Volterra ausgegraben und aus der Beschaffenheit der Gräber der Beweis dafür entnommen, dafs bei den Etruskern neben der Leichenbestattung, in der man ein sie von den Italikern unterscheidendes Kennzeichen hat erblicken wollen, auch die Verbrennung frühzeitig üblich war. Auch das Faliskergebiet war von 1886 an ein Gegenstand angelegentlicher Forschungen. In dem alten Falerii wurden zwei Tempel aufgedeckt, von denen der eine wohl mit dem berühmten Heiligtum der Juno Curitis identisch ist, und auf dem 9 km südlich gelegenen Berge Narce die Trümmer einer ummauerten Stadt nebst einer ausgedehnten Nekropole blofsgelegt. In Präneste hat sich 1886 in einem Grabe eine Goldfibel mit der ältesten lateinischen Inschrift: *Manios med fhefhaked Numasioi* (= *Manius me fecit Numerio*), gefunden, durch die der Beweis geliefert wird, dafs ursprünglich der alleinige Gebrauch des Individualnamens

üblich war. Bei Conca sind 1896 die Überreste eines isolierten Tempels ausgegraben worden, der allem Anschein nach mit dem Heiligtum der Mater Matuta von Satricum identisch ist, und in Norba hat man 1901 die grofse und die kleine Akropolis sowie verschiedene Tempel aufgedeckt. Die Nekropolen des südlichen und östlichen Siziliens sind seit 1889 von Orsi aufs gründlichste untersucht worden. Die hierbei zutage gekommenen Gräber reichen bis in die neolithische Zeit hinauf. Da in der Eisenzeit, deren Anfang etwa in das Jahr 1000 gesetzt wird, keine Gräber mehr in der Nähe des Meeres vorkommen, so nimmt Orsi an, die Sikeler seien damals von den Griechen vertrieben worden, und gewinnt so für deren Ankunft ein Datum, das etwa 2½ Jahrhunderte über die traditionelle Ansetzung hinaufgeht.

An umfassenderen ethnologischen Untersuchungen hat es gleichfalls nicht gefehlt. D'Arbois de Jubainville hat den ersten Einwohnern Europas ein zweibändiges Werk (1889—1894) gewidmet, in welchem neben den Angaben der Historiker auch sprachliche Indizien verwertet werden. Seine Aufstellungen, in denen die Pelasger eine grofse Rolle spielen, sind meist sehr problematisch, doch darf als wohlbegründet die weite Verbreitung der Ligurer im europäischen Westen und in Italien, ferner auch ihr indogermanischer Ursprung sowie die Zugehörigkeit der Sikeler zu diesem Volksstamme betrachtet werden. Die Kelten und Etrusker sind von Cuno zum Gegenstande einer ebenfalls zwei Bände in Anspruch nehmenden Vorgeschichte Roms (1878. 1888) gemacht worden. Mit Recht wird hier festgehalten an der Geschichtlichkeit der von Livius, allem Anschein nach auf Grund einheimischer Traditionen, erwähnten gallischen Einwanderung nach Italien zur Zeit des Tarquinius Priscus, für deren Glaubwürdigkeit neuerdings auch O. Hirschfeld (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1894) eingetreten ist. Die Etrusker, die einesteils Tusker, anderenteils aber auch Rasenner geheifsen haben sollen, werden auf die Vereinigung eines altitalischen, den Latinern in Sprache und Sitte nahe verwandten Stammes (*Tusci* = *Tursci* = *Taurisci*) mit Rätern zurückgeführt. Während hier eine Einwanderung der Etrusker über die Alpen nach Italien angenommen wird, hat andererseits der Glaube der Alten an ihre Abstammung aus Lydien wieder Boden gewonnen durch die Entdeckung einer vorgriechischen Inschrift auf Lemnos (1886), die in sprachlicher Hinsicht frappante Ähnlichkeit mit dem Etruskischen zeigt und von Pauli (1886. 1894) einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden ist. Derselbe Forscher hat ein Buch über die Veneter und ihre

Schriftdenkmäler (1891) veröffentlicht, worin die Zugehörigkeit dieses Volkes zum illyrischen Zweige des indogermanischen Stammes nachgewiesen, die Lage ihrer ursprünglichen Wohnsitze ermittelt und Zeit und Richtung ihrer verschiedenen Einwanderungen nach Italien bestimmt werden. Mit den Faliskern hat sich Deecke (1888), mit den ursprünglichen Kulturverhältnissen Latiums Pinza (Bull. com. 1898), mit Kampanien Beloch (2. Aufl. 1890) und mit den Lukanern Tropea (1894) beschäftigt. Die Geschichte Siziliens endlich bis auf Agathokles hat in dem Engländer Freeman einen ausgezeichneten Bearbeiter gefunden (4 Bde., 1891 ff.; deutsche Ausg. von Lupus, 1895 ff.).

Für weitere Studien auf diesem Gebiete wird jetzt eine vorzügliche Grundlage geboten durch Nissens Italische Landeskunde, von der der erste Band (1883) in fesselnder Darstellung das Land und seine einzelnen Völkerschaften und der zweite (1902) die Städte behandelt. Die Bedeutung dieses Werkes liegt vor allem darin, dafs es auf unmittelbarer Anschauung und lebensvoller Gestaltung eines oft nur auf solche Weise Interesse gewinnenden Materials beruht. Wie die Geschichte einer Stadt in Ermanglung einer literarischen Überlieferung aus ihren Bauwerken allein rekonstruiert werden kann, hat Nissen in seinen Pompejanischen Studien (1877) gezeigt.

In die ältere Geschichte Roms schien ein Lichtstrahl zu fallen, als Anfang 1899 auf dem Comitium ein schwarzes Marmorpflaster von quadratischer Form gefunden wurde, das man mit dem nach der Angabe der Alten das Grab des Romulus bedeckenden *lapis niger* identifizierte, und sodann einige Monate nachher unter diesem Pflaster ein vermutlich ein Heiligtum darstellender Bau und daneben eine oben abgebrochene Pyramide zum Vorschein kam, deren sämtliche vier Seiten eine hocharchaische Inschrift enthielten. Nach der Ansicht der besten Kenner darf diese Inschrift, deren Züge ein vertikales Bustrophedon darstellen, in die erste Hälfte des 5. oder vielleicht gar in das 6. Jahrhundert v. Chr. gesetzt werden und ist demnach die älteste römische Steinschrift, die wir besitzen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der überraschende Fund zahlreiche Untersuchungen hervorgerufen, jedoch die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, in keiner Weise verwirklicht. An die Herstellung eines zusammenhängenden Wortlautes war nicht zu denken, da die Hälfte oder vielleicht noch ein gröfserer Teil der Inschrift verloren ist, und aufserdem setzte die Sprache, die an die des ersten, von Polybius erwähnten Handelsvertrages mit Karthago

erinnert, dem Verständnis grofse Schwierigkeiten entgegen. Aus den Worten *recei* (= *regi*) und *kalatorem* darf wohl entnommen werden, dafs von der Tätigkeit des *rex* und seines *calator* auf dem Comitium die Rede war; doch mufs es dahingestellt bleiben, ob an den politischen oder an den Opferkönig zu denken ist. Die Inschrift lehrt daher über die politischen Einrichtungen des alten Rom nicht mehr, als man schon ohnehin auf Grund der literarischen Tradition annehmen zu dürfen glaubte, hat aber gleichwohl italienischen Gelehrten Anlafs zu einem leidenschaftlichen Angriff auf die deutsche Kritik gegeben, von der doch die Existenz eines römischen Königtums niemals bestritten worden ist. Von gröfserer Wichtigkeit als dieser Fund ist die in den Jahren 1902 und 1903 von dem italienischen Architekten Boni bewerkstelligte Ausgrabung einer auf dem Forum an der Südostecke des Faustinatempels befindlichen Nekropole, die nach der Beschaffenheit der daselbst gefundenen Gefäfse in das 8. Jahrhundert hinaufzureichen scheint.

In den Traditionen von dem von Romulus einerseits mit Remus und andererseits mit Titus Tatius ausgeübten Doppelregiment hat Mommsen (Herm. 1881. 1886) eine Rückspiegelung des Konsulats erkannt. Für die Tatiuslegende findet er aufserdem noch einen historischen Hintergrund in der Vereinigung Roms mit den Sabinern, die im Jahre 290 durch deren Aufnahme in die Bürgerschaft und durch das ihnen sodann im Jahre 268 gewährte Vollbürgerrecht erfolgte. Als interessant mag ferner hervorgehoben werden eine fragmentarische Untersuchung von Jordan über die Könige im alten Italien (1887). Es wird hier auf die Tatsache hingewiesen, dafs die vier ersten römischen Könige die Namen plebejischer Geschlechter führten, und hieraus auf die Existenz einer Verfassung geschlossen, die den Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern noch nicht kannte. Die Tarquinier betrachtet Gardthausen, der zu ihnen auch den nach einer tuskischen Überlieferung den Namen Mastarna führenden Servius Tullius hinzurechnet, mit Recht als Etrusker (Mastarna oder Servius Tullius, 1882), deren einstige Verbreitung über Latium teils aus geographischen Namen erschlossen, teils durch ausdrückliche Zeugnisse und kulturhistorische Erwägungen begründet wird.

In der Frage, ob der erste Vertrag der Römer mit Karthago nach der Vertreibung der Könige oder erst 348 geschlossen wurde, ist man auch jetzt noch zu keiner Einigung gelangt. Aus der problematischen Beschaffenheit der Angaben über die

Volkstribunen des Jahres 493 und einer bei Diodor erhaltenen Notiz, wonach im Jahre 471 zuerst vier Tribunen gewählt worden sein sollen, hat Niese (De annalibus Rom. observationes, 1886) die Folgerung gezogen, dafs nach der ursprünglichen Überlieferung die Einsetzung dieser Behörde erst im Jahre 471 stattgefunden habe. Die Richtigkeit dieser Annahme konnte zweifelhaft erscheinen, da es an und für sich wohl zulässig ist, die von Diodor erwähnte Neuerung mit J. Schmidt (Herm. 1886) auf die Wahl von vier Tribunen statt der bisherigen zwei zu beziehen, unterliegt jedoch keinem Bedenken mehr, seitdem E. Meyer (Herm. 1895) auf die Beziehung der Tribunen zu den vier städtischen Tribus, die in ihrem Namen unverkennbar zutage tritt, hingewiesen und so die Ursprünglichkeit der Vierzahl festgestellt hat. Sehr beachtenswerte Gedanken über die Erhebung der Plebs sind sodann von K. J. Neumann in seinen Untersuchungen über die Grundherrschaft der römischen Republik und die Bauernbefreiung (1900) entwickelt worden. Es wird hier die Annahme aufgestellt, dafs die Klienten, deren Name augenscheinlich von *cluere* „hören“ abzuleiten ist, einst tatsächlich Hörige gewesen seien, und die Aufhebung der von den Adligen ausgeübten Grundherrschaft teils mit der Einrichtung der vier städtischen Tribus, die nunmehr an die Stelle der alten Einteilung in Tities, Ramnes und Luceres traten, teils mit der Begründung der 16 ältesten, nach patrizischen Geschlechtern benannten ländlichen Tribus in Verbindung gebracht. Die vier städtischen Tribus sollen nach Neumann gleichzeitig mit der Einsetzung des Volkstribunats im Jahre 471 und die 16 ältesten ländlichen Tribus erst 457 entstanden sein. Die dem Servius Tullius zugeschriebene Zenturienordnung, die ohne eine Befreiung der Bauern überhaupt nicht möglich war, wird in das Jahr 456 hinabgerückt.

Burger hat 1891 die auf uns gekommenen Berichte über sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms (418—358) einer einschneidenden Kritik unterzogen. Als reinste Quelle wird die Darstellung Diodors betrachtet, die auf zwei verschiedene Annalenwerke zurückgehen soll. Die Jahre 423—419, die man bei Diodor vermifst, sind nach Burgers Ansicht nicht etwa von ihm gestrichen worden, sondern haben auch schon in seiner Quelle gefehlt. Die fünfjährige Anarchie wird zurückgeführt auf das Bestreben, einen Ersatz für fünf gestrichene Konsularkollegien zu gewinnen, die bei dem Chronographen von 354 n. Chr. überliefert und mit einer einzigen Ausnahme bereits sämtlich patrizischplebejisch gewesen seien. — Über die gallische Katastrophe hat

Mommsen (Herm. 1878) eine Untersuchung veröffentlicht, die als Muster einer Quellenanalyse bezeichnet werden darf. Dafs die Schlacht an der Allia nicht am linken, sondern, wie schon Mommsen annahm, am rechten Ufer des Tiber geschlagen worden ist, haben Hülsen und Lindner (1890) und sodann auch E. Meyer (1903) mit einleuchtenden Gründen nachgewiesen. Gegen die Geschichtlichkeit des gallischen Brandes hat Thouret (1880) beachtenswerte äufsere und innere Argumente geltendgemacht, doch ist andererseits von Pais darauf hingewiesen worden, dafs der Brand, gegen welchen Thouret namentlich das Schweigen des Polybius an drei verschiedenen Stellen (I 6. II 18. 22) ins Feld führt, von Trogus Pompeius in zwei Berichten erwähnt wird, die allem Anschein nach aus griechischen Quellen geflossen sind (Just. XX 5, 4. XXIV 4, 2). Immerhin wird man Thouret so viel zugeben müssen, dafs von einer systematischen Zerstörung der Stadt, die sich mit ihrer siebenmonatlichen Okkupation schlecht verträgt, nicht die Rede sein kann. Die allmähliche Ausdehnung der römischen Machtsphäre in Italien wird in der sich auch auf den Stand der Bevölkerung erstreckenden Untersuchung von Beloch über den italischen Bund unter Roms Hegemonie (1880) vor Augen geführt. Mit der Bildung des grofsen römisch-latinischen Bundesstaates in den Jahren 358—342 hat sich Burger (1894) beschäftigt, der die Tradition über den ersten Samniterkrieg auf die Unterwerfung der samnitischen Städte Cumä und Suessula (338) zurückführt. Im Jahre 1896 hat sodann Burger eine weitere Arbeit über die Bündnisse Roms mit fremden Staaten im 4. Jahrhundert und den Latinerkrieg folgen lassen, in der der von Livius unter dem Jahre 342 gemeldete Aufstand des in Capua in den Winterquartieren liegenden römischen Heeres wohl mit Unrecht beanstandet wird. Die Realität des licinischen Ackergesetzes von 367 ist von Niese (Herm. 1888) und gleichzeitig von Cuno in seinen Etruskern bestritten, von Soltau (Herm. 1895) dagegen mit beachtenswerten Gründen verteidigt worden. Für die Geschichte des zweiten Samniterkrieges erkennt Kärst in seinen Kritischen Untersuchungen (1884) die reinste Quelle in der Darstellung Diodors, die auch von Binnebössel (1893) in erster Linie berücksichtigt wird, während sich Pirro (1898) mit einer prinzipiellen Bevorzugung Diodors vor den Angaben des Livius und der Triumphaltafel keineswegs einverstanden erklärt, sondern in jedem einzelnen Falle nach Abwägung der äufseren und inneren Momente seine Entscheidung treffen zu müssen glaubt. Gleichzeitig mit Pirro hat Burger dem Kampfe zwischen Rom und

Samnium bis zum vollständigen Siege Roms (312) eine sorgfältige Untersuchung gewidmet. Beide Forscher gelangen unabhängig voneinander zu dem wohlbegründeten Resultat, dafs der im Jahre 321 geschlossene Caudinische Friede keineswegs von den Römern sofort kassiert, sondern bis zum Jahre 315 eingehalten wurde, in dem alsdann die Samniten ihrerseits die Feindseligkeiten wieder eröffneten.

Die Geschichte des Pyrrhus hat Schubert (1894) in der Weise behandelt, dafs das Hauptgewicht auf die Quellenkritik gelegt wird. Die nach verschiedenen Berichten von Pyrrhus nach der Schlacht bei Heraklea getane Äufserung, er sei verloren, wenn er noch einen solchen Sieg erfechte, wird im Hinblick auf die Bedeutung des Sieges mit Recht in Zweifel gezogen. Von den Friedensverhandlungen, die nach dieser Schlacht und dann wieder nach der Schlacht bei Asculum zwischen dem König und den Römern stattgefunden haben sollen, sind nach Nieses einleuchtenden Darlegungen (Herm. 1896) nicht etwa die ersteren, sondern die letzteren als historisch zu betrachten.

Wer sein Studium dem Zeitalter der punischen Kriege zuwendet, wird mit Interesse der durchaus selbständigen Darstellung folgen, welche Neumann in seinen bis zum Jahre 208 hinabgehenden Vorlesungen gegeben und der Herausgeber Faltin (1883) noch seinerseits bis zum Schlusse des zweiten punischen Krieges fortgeführt hat. Überaus fördernd für weitere Forschungen auf diesem Gebiet ist Meltzers Geschichte der Karthager, die bis jetzt zwei Bände (1879, 1896) umfafst und sich bis zum Ausbruch des zweiten punischen Krieges erstreckt. In den meist sehr ausführlichen Anmerkungen, in denen die im Texte aufgestellten Ansichten begründet werden, tritt gründliche Vertrautheit mit den Quellen und der Literatur zutage. Besonders wertvoll ist ein Anhang, der unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen die Topographie der Stadt Karthago behandelt.

Die Chronologie des ersten punischen Krieges, für die die Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem römischen und dem julianischen Kalender in erster Linie in Betracht kommt, ist von Seipt (1887) und Varese (Stud. di stor. ant., herausg. von Beloch 1902) eingehender untersucht worden. Die erheblichen Abweichungen, welche zwischen den Ergebnissen dieser Arbeiten bestehen, zeigen deutlich, mit welchen Schwierigkeiten hier die Forschung zu kämpfen hat. In einer Erörterung der Beziehungen zwischen Rom und Karthago in den Jahren 241—218 v. Chr. wird von O. Gilbert (1876) in überzeugender Weise

nachgewiesen, dafs die hierüber vorliegenden Berichte von Fälschungen durchsetzt sind, die darauf berechnet waren, den Ausbruch des zweiten punischen Krieges auf einen von den Karthagern begangenen Vertragsbruch zurückzuführen. Einen wesentlichen Anteil an diesen Entstellungen glaubt Gilbert dem Polybius zuschreiben zu müssen, der die in Frage kommenden Angaben aber sehr wohl schon in seinen Quellen vorgefunden haben kann.

Mit den Quellen für den zweiten punischen Krieg beschäftigt sich L. Keller (1875) in einem frisch und fliefsend geschriebenen Buche, worin die Berichte Appians und Dios auf die Römische Geschichte des in der Zeit des Augustus lebenden Königs Juba von Mauretanien zurückgeführt werden, der seinerseits für die Ereignisse in Spanien und Afrika eine dem Massinissa nahestehende und vielleicht auf dessen direkten Mitteilungen beruhende numidische Familienchronik benutzt habe. Mit viel gröfserer Wahrscheinlichkeit haben indessen Zielinski und Soltau in ihren bereits erwähnten Untersuchungen in Cölius die Quelle jener Berichte erkannt. Die strategische Einleitung des zweiten punischen Krieges ist von Fuchs (1894) mit grofser Klarheit in der Art und Weise behandelt worden, dafs sowohl das Verhalten der Römer als auch die Darstellung des Livius in günstigerem Lichte erscheint. Unter den Begebenheiten der ersten Kriegsjahre hat Hannibals Alpenübergang, sodann aber auch die Schlacht bei Cannä die Forschung am meisten beschäftigt. In Hinsicht auf den Alpenübergang ist die lange Zeit herrschende Annahme, dafs Hannibal den Weg über den Kleinen St. Bernhard eingeschlagen habe, durch die neueren Untersuchungen ernstlich erschüttert worden. Was die Schlacht bei Cannä betrifft, so ist man jetzt fast allgemein zu der Überzeugung gelangt, dafs sie nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Ufer des Aufidus geliefert worden ist. Über die Örtlichkeit und den Verlauf der Schlacht am Metaurus gewinnt man durch die Untersuchungen Pittalugas (1894) und Öhlers (1897) eine richtigere Vorstellung. Der letzte Feldzug des hannibalischen Krieges ist in sehr befriedigender Weise von Lehmann (1894) behandelt worden, aus dessen Erörterungen sich namentlich eine gerechtere Beurteilung Scipios ergibt.

Mit der Überlieferung über den Römerkrieg des Antiochus haben sich Mommsen (Röm. Forsch. II) und E. Meyer (Rh. Mus. 1881) beschäftigt. Lehrreich sind Mommsens Ausführungen über die Art und Weise, wie Livius die Polybianischen Berichte wieder-



gegeben und seinerseits aus den Annalen ergänzt hat. Unhaltbar erscheint dagegen seine Annahme, daſs die Polybianische Darstellung auf einem detaillierten und pragmatischen Urbericht beruhe, den P. Scipio, der Sohn des Africanus, in einem griechisch abgefaſsten Geschichtswerk (Cic. Brut. 77) gegeben habe. Die groſse Ausführlichkeit, mit der Antiochus' Operationen in Griechenland im Winter 192/91 und die griechischen Verhältnisse behandelt werden, spricht vielmehr, wie Meyer mit Recht geltend macht, für die Benutzung achäischer, rhodischer und pergamenischer Quellen. Der Scipionenprozeſs ist eingehend von Pascal in seinen Studi romani (1896) erörtert worden.

Die Geschichte Roms während des Verfalls der Republik bis zum Ausgang der Catilinarischen Verschwörung hat Neumann in fesselnder Weise in seinen Vorlesungen geschildert, die in zwei Bänden von Gothein (1881) und Faltin (1884) herausgegeben worden sind. Als bemerkenswert mag hervorgehoben werden, daſs Neumann an die heutzutage fast allgemein angenommene Beteiligung des Cäsar und Crassus an der Catilinarischen Verschwörung nicht zu glauben vermag. Für das gelehrte Studium ist Drumanns sechsbändige, genealogisch angeordnete Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (1834—1844) wegen der vollständigen Zusammenstellung des Materials noch heute unentbehrlich. Es ist daher sehr dankenswert, daſs Gröbe eine die Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung in angemessener Weise berücksichtigende Neubearbeitung in Angriff genommen hat, von der bis jetzt zwei Bände (1899, 1902) erschienen sind. Um die Quellenforschung hat sich Busolt mit seinen quellenkritischen Beiträgen zur Geschichte der römischen Revolutionszeit (Jahrb. f. Phil. 1890), nach denen jedenfalls Posidonius als Hauptquelle Diodors für die Periode von den Gracchen bis zur Diktatur Sullas zu betrachten ist, verdient gemacht. Als weitere wertvolle Arbeiten auf diesem Gebiet sind die Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen von E. Meyer (Hallenser Festschr. 1894) und Kornemann (Beitr. z. alt. Gesch. 1903), die Dissertation von Marcks über die Überlieferung des Bundesgenossenkrieges (1884) und die von Kornemann mit groſsem Geschick versuchte Rekonstruktion des Pollionischen Geschichtswerkes aus Plutarch und Appian (1896) hervorzuheben. Die Geschichte des Mithridates hat der Franzose Th. Reinach in einem von groſsen Gesichtspunkten beherrschten und anziehend geschriebenen Werke (1890, deutsche Übers. v. Götz 1895) behandelt, in dem nicht

nur gründliche Kenntnis der literarischen Berichte, sondern auch der Inschriften und Münzen zutage tritt. Die Entstehungsgeschichte der Catilinarischen Verschwörung ist von John (1876) und der Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 49 von Nissen (Hist. Zeitschr. 1880 ff.) in eine neue Beleuchtung gerückt worden. Den Bürgerkrieg selbst hat der französische Oberst Stoffel in einem dreibändigen, mit guten Karten ausgestatteten Werke (1887) in der sachkundigsten Weise behandelt. Von grofsem Werte sind ferner die zahlreichen Untersuchungen, die sich mit der Abfassungszeit der Ciceronianischen Briefe innerhalb kleinerer Perioden beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind zum Teil wesentlich zugute gekommen dem grofs angelegten, auch auf eindringendem eigenem Studium beruhenden Werke von O. E. Schmidt über Ciceros Briefwechsel, von dem der bis jetzt vorliegende zweite Band (1893) die Zeit von 51—44 umfafst. Als eine wichtige Errungenschaft ist es ferner noch zu bezeichnen, dafs die Echtheit der zwischen Cicero und M. Brutus gewechselten Briefe nach den neuesten Untersuchungen als gesichert betrachtet werden darf.

Von der Kaiserzeit bis auf Theodosius hat Schiller eine Darstellung gegeben (2 Bde., 1883, 1887), die neben den politischen Begebenheiten auch das Kulturleben in angemessener Weise berücksichtigt und vermöge der dem Texte stets beigefügten Verweisungen auf die Quellen und die moderne Literatur für weitere Studien eine gute Grundlage bietet. Der Untergang der antiken Welt wird von Seeck in einem grofs angelegten, aber noch nicht zum Abschlufs gelangten Werke (bis jetzt zwei Bände, 1895, 1901), das weit mehr enthält, als man nach dem Titel erwarten sollte, in anziehender Weise geschildert. Die Anmerkungen, die eine Fülle von Material bieten und hier und da an Umfang einer ganzen Abhandlung gleichkommen, folgen am Schlusse eines jeden Bandes in einem Anhang. Eine Hauptursache des Niedergangs auf geistigem Gebiet erblickt Seeck in der „Ausrottung der Besten“, die den politischen Massenmorden zum Opfer gefallen seien. Eher dürfte aber wohl E. Meyer das Richtige treffen, wenn er in einem auf der dritten Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. (1895) gehaltenen Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums das Absterben der antiken Kultur in erster Linie auf ihre Steigerung und allgemeine Verbreitung zurückführt. Das Verhältnis des römischen Staates zur allgemeinen Kirche bis auf Diocletian wird von K. J. Neumann in der Art und Weise untersucht, dafs

die Entwicklung der Kirchenverfassung, die schliefslich die Organisation des Staates an innerer Kraft übertraf, ins Auge gefafst wird. Bis jetzt ist von diesem Werke der erste Band (1890) erschienen, der in meisterhafter Weise die Zeit von den Anfängen des Christentums bis auf Philippus Arabs behandelt. Die Bedeutung des über das ganze römische Reich verbreiteten Mithraskultus wird durch die von Cumont herausgegebenen Texte und Monumente (2 Bde., 1894 ff.), deren Ergebnisse der nämliche Forscher in einem kleineren Buche (1902) zusammenfafst, in helles Licht gesetzt. Mit der Geschichte des an die Verehrung orientalischer und makedonischer Könige anknüpfenden Kaiserkultus hat sich O. Hirschfeld (Sitzungsber. d. Berl. Akad., 1888) und dann noch eingehender Kornemann in einer dem antiken Herrscherkultus überhaupt gewidmeten Untersuchung (Beitr. z. alt. Gesch., 1901) beschäftigt. Für die äufsere Geschichte Roms ist von hohem Werte die in Onckens Allg. Gesch. erschienene Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker von Dahn (4 Bde., 1881—1889), der sich auch um die Geschichte der Völkerwanderung durch eine vollständige Umarbeitung des Wietersheimschen Werkes (2 Bde., 1880/81) verdient gemacht hat.

Unter den sich auf kürzere Perioden erstreckenden Arbeiten darf an erster Stelle Gardthausens Augustus (3 Bde., 1891—1904) genannt werden. Es vereinigt sich hier eine anziehende, gut disponierte Darstellung mit der gründlichsten Forschung, deren Ergebnisse in den dem Texte in besonderen Teilen folgenden Anmerkungen mit monographischer Ausführlichkeit begründet sind. Wer den lebhaften Kontroversen über die literarische Bedeutung und die verschiedenen Redaktionen des *monumentum Ancyranum* oder über die Örtlichkeit der Varusschlacht folgen will, wird die gesamte Literatur bis auf die neueste Zeit verzeichnet finden. Von besonderem Interesse sind die den Schlufs des Werkes bildenden Ausführungen über das Lebensziel, das sich Augustus gesteckt hatte. Während E. Meyer (Hist. Zeitschr., 1903) mit Entschiedenheit dafür eingetreten ist, dafs die Wiederherstellung der Republik von ihm ernstlich beabsichtigt gewesen sei, erblickt Gardthausen in Übereinstimmung mit Mommsen in den republikanischen Formen, in denen er das Staatswesen weiterbestehen liefs, eben nichts als Formen und weifs diese Auffassung mit einleuchtenden Argumenten zu begründen.

Aus den zahlreichen Schriften, die sich mit Tiberius be-

schäftigen, mögen die sich auf Tacitus, Sueton und Dio erstreckenden quellenkritischen Untersuchungen des Dänen Tuxen (1896) hervorgehoben werden. Besonders lehrreich ist die Analyse des Taciteischen Berichtes, in welcher überall die Tatsachen von ihrer in vielen Fällen erst ein ungünstiges Moment hineintragenden Beurteilung scharf geschieden werden. Tuxen nimmt an, dafs der Bericht der bis zum Sturze Sejans benutzten Hauptquelle objektiv gewesen sei, was indessen im Hinblick auf die von Tacitus selbst (I, 1) hervorgehobene Einwirkung der Furcht oder des Hasses auf die Darstellung seiner Vorgänger bezweifelt werden mufs. Wir haben es hier vielmehr ebenso wie bei den bei Sueton und Dio wiederkehrenden Zügen, wie E. Schwartz in einem Artikel über Cassius Dio (Pauly-Wiss., R. E., III) gezeigt hat, zu tun mit dem „fest umrissenen Bilde eines Schriftstellers von seltener Genialität“, der unmittelbar nach dem Tode des Tiberius geschrieben und die Erinnerung der höchststehenden Kreise an das vergangene Regiment zu einem Gemälde von „stahlharter Linienführung“ zusammengefafst haben mufs. Aufserdem liegen über die Quellen des Tacitus noch zwei gründliche Untersuchungen vor von dem Franzosen Fabia (1893) und von Groag (23. Supplbd. d. Jahrb. f. Phil., 1897), von denen sich die erstere mit den Annalen und den Historien und die letztere mit den Historien allein beschäftigt. Es kann nach diesen Arbeiten wohl nicht mehr daran gezweifelt werden, dafs die Übereinstimmungen zwischen Tacitus und Plutarchs Galba und Otho auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurückzuführen sind.

In Hinsicht auf Domitian wird eine empfindliche Lücke ausgefüllt durch die eingehende Schilderung seiner Regierungstätigkeit, die der mit dem epigraphischen und numismatischen Material aufs beste vertraute Franzose Gsell (1894) gegeben hat. In der Darstellung der Kriege wird auf die Chronologie und die Ermittlung der in den einzelnen Provinzen stehenden Legionen besondere Sorgfalt verwandt. Mit Vergnügen liest man die Charakteristik Domitians, in der seine absolutistischen Neigungen stark hervortreten und teils durch seinen Charakter, teils durch die entweder der Monarchie überhaupt oder wenigstens seiner Person ungünstige Gesinnung der Senatoren erklärt werden. Für Trajan ist von hervorragender Wichtigkeit das grofse Werk von Cichorius über die Reliefs der Trajanssäule, die den Verlauf der beiden Dakerkriege (101/2, 105/6) vor Augen führen. Bis jetzt sind von diesem Werke zwei Tafelbände, welche Photographien



der im Lateran befindlichen napoleonischen Gipsabgüsse darstellen, und drei Textbände (Bd. 2—4) erschienen, die den Kommentar zu den Tafeln bieten (1897—1900). Von den beiden noch ausstehenden Textbänden soll der erste einleitende Untersuchungen über die Geschichte von Trajans dakischen Kriegen, die Geographie des Kriegsschauplatzes und die Tendenz und Glaubwürdigkeit der Darstellung und der fünfte einen systematischen Teil enthalten, worin an der Hand zahlreicher Abbildungen der gesamte in den Reliefs vorliegende Stoff einer zusammenhängenden Betrachtung unterzogen und der sich namentlich für das Militärwesen in reichem Maſse ergebende antiquarische Gewinn vor Augen geführt werden soll. Durch den äuſserst sorgfältigen, sich auf alle Einzelheiten erstreckenden Kommentar, in welchem die Beschreibung und die Erklärung der Abbildungen regelmäſsig von einander getrennt sind, wird eine weit bessere Vorstellung von dem Verlaufe der beiden Kriege ermöglicht, als die dürftige literarische Überlieferung zu geben vermag. In einigen wichtigen Punkten sind die von Cichorius gewonnenen Ergebnisse durch die vom archäologischen Standpunkt geführten Untersuchungen Petersens (1899, 1903) berichtigt worden. In einer kleinen Schrift hat sich Cichorius (1904) mit dem vielbesprochenen Tropäum bei Adamklissi in der Dobrudscha beschäftigt, das nach der an seinem Fuſse angebrachten Inschrift von Trajan im Jahre 109 dem Mars Ultor geweiht wurde. Da sich Trajans Dakerkriege, wozu es in Beziehung stehen muſs, in weiter Entfernung, im Banate, in der Kleinen Walachei und im Siebenbürgischen Berglande abgespielt haben, so stellt Cichorius die ansprechende Vermutung auf, die Errichtung des fraglichen Monuments habe der Wiedergewinnung des Legionsadlers gegolten, den die Römer an der nämlichen Stelle bei der Niederlage des um das Jahr 87 von den Dakern geschlagenen praefectus praetorio Fuscus, von der noch ein Grabaltar für gefallene Soldaten Kunde gebe, verloren hätten.

Wie der Trajans-Säule, so ist auch der Marc Aurel-Säule, auf der die Feldzüge des Kaisers gegen die Quaden, Marcomanen, Sarmaten und Jazygen dargestellt werden, eine sorgfältige Bearbeitung zuteil geworden, der eine nur unter groſsen Schwierigkeiten bewerkstelligte photographische Aufnahme des Originals selbst zugrunde liegt. Bei dieser Publikation, die aus einem Textbande und zwei Mappen mit 128 Tafeln in Lichtdruck (1896) besteht, haben der Archäologe Petersen, der Historiker Domaszewski und der Architekt Calderini zusammengewirkt. Unter

den Gegnern, mit denen die Römer im Lande der Quaden (Mähren) zu kämpfen hatten, erscheinen nach Domaszewskis Befund auch die Langobarden und Buren. An diesem Werke hat sich auch Mommsen, obwohl sein Name auf dem Titel nicht genannt ist, mit einer ebenso kurzen wie meisterhaften Darstellung der Kriege im Rahmen der Zeitgeschichte beteiligt. Die Abbildung des im Lande der Quaden eingetretenen Regenwunders, in der man die in den literarischen Berichten hervortretende Beseitigung des für die Römer drückenden Wassermangels vermifst, hat Petersen (Röm. Mitt. 1894) und Domaszewski (Rh. Mus. 1894) veranlafst, die Glaubwürdigkeit dieser Berichte in Zweifel zu ziehen, während Harnack (Sitzungsber. d. Berliner Akad., 1894) und Mommsen (Herm. 1895) mit Entschiedenheit an ihnen festhalten.

Um die Geschichte des Septimius Severus, dessen Bedeutung lange verkannt worden ist, haben sich Höfner (1875) und Hassebrauk (1890/91) verdient gemacht. Unter den Arbeiten, die sich mit den späteren Kaisern beschäftigen, ist das auf gründlichstem Studium der literarischen und der monumentalen Überlieferung beruhende Werk des Franzosen Homo über Aurelian (1904) hervorzuheben. Von den Einfällen der Goten in das römische Reich bis auf Konstantin hat Rappaport (1899) eine gute Darstellung gegeben. Von dem für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse wichtigen Maximaltarif Diokletians haben sich seit seiner Publikation im 3. Bande des C. J. L. (1873) zahlreiche weitere Bruchstücke gefunden, durch die eine neue, von Mommsen besorgte und von Blümner mit einem Kommentar versehene Ausgabe (1893) veranlafst worden ist. In welchem Mafse die zu einer fortgesetzten Steigerung der Preise führende Entwertung des Geldes um sich gegriffen hatte, erhellt aus der sich aus einem neuen Fragment ergebenden Tatsache, dafs der einst $^{1}/_{1000}$ Goldpfund darstellende Denar auf $^{1}/_{50}$ seines alten Wertes herabgekommen war. Die Frage, inwieweit die Berichte über Julians Feldzüge auf seinen eigenen Aufzeichnungen beruhen, ist in verschiedenen Untersuchungen erörtert worden. Wie in diesem Punkte, so gehen auch in Hinsicht auf die Zeit und Örtlichkeit der Alamannenschlacht bei Strafsburg die Ansichten auseinander. Der Untergang des griechisch-römischen Heidentums wird mit Sachkenntnis dargestellt von V. Schultze (2 Bde., 1887, 1892), der indessen die Bedeutung des Christentums überschätzt. Die Reichspolitik Justinians wird von Jörs (1893) dahin zusammengefafst, dafs die Völker des Mittelmeers hierdurch die

Einheit des Staates, der Kirche und des Rechtes erhalten sollten.

Wir können diesen Bericht nicht schliefsen, ohne des empfindlichen Verlustes zu gedenken, den die wissenschaftliche Forschung durch das Dahinscheiden Mommsens erlitten hat. Die Impulse, die er nicht blofs durch seine eigenen Arbeiten, sondern auch durch seine eminente organisatorische Tätigkeit gegeben hat, sind indessen solcher Art, dafs sie noch auf lange Zeit hinaus nachwirken werden.

Griechische Staatsaltertümer.

Von **Heinrich Swoboda**, Prag.

Wenn die törichte, leider nicht blofs bei Laien, sondern auch in manchen gelehrten Kreisen verbreitete Ansicht, dafs die klassische Altertumswissenschaft ein erschöpfter Boden sei, der nichts Neues mehr hervorbringen könne, durch den grofsartigen Aufschwung der Forschung in den letzten Dezennien bündig widerlegt wird, so gilt dies vielleicht am meisten für denjenigen Zweig derselben, der im folgenden behandelt werden soll: die Disziplin der griechischen Staatsaltertümer, welche in dem Vierteljahrhundert 1875—1900 fast nach ihrem ganzen Umfang eine Verjüngung erfahren hat. Wie immer, wenigstens bei den philologisch-historischen Wissenschaften, wurde dieselbe zunächst bewirkt durch die gewaltige Vermehrung an Material, speziell durch die täglich anwachsende Masse der Inschriften, und den Fortschritt, welcher sich stetig in deren Nutzbarmachung vollzieht; und eine seltene Gunst des Geschicks bewirkte es, dafs dem urkundlichen Material ein literarischer Fund ersten Ranges sich anreihte, derjenige der Attischen Politie des Aristoteles. Dafs aber auch das zweite Moment, das in Betracht kommt, die Verfeinerung der Methode, einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gemacht hat, dies zu zeigen wird ebenfalls Aufgabe der folgenden Auseinandersetzung sein. In welcher Richtung die Ausbildung der Disziplin sich zu vollziehen hat, dies wurde gewissermafsen symbolisch durch zwei Werke gezeigt, die zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fast gleichzeitig erschienen und von welchen, obwohl sie um etwas dem gewählten Anfangspunkt dieser Übersicht vorausliegen, unsere Betrachtung billigerweise den Ausgangspunkt zu nehmen hat. Im Jahre 1873 wurde als Beginn einer neuen Publikation der gesamten griechischen Inschriften der erste Band des Corpus inscriptionum Atticarum herausgegeben, und von da ab erhielten die antiquarischen Studien die feste Grundlage eines kritisch

gesicherten Bestandes an Urkunden; schon vorher, 1871, war der erste Band von Th. Mommsens Römischem Staatsrecht veröffentlicht worden, und diese gewaltige, in ihrer Art unvergleichliche Leistung wies auch der griechischen Forschung das Ziel: die Ersetzung der Antiquitäten durch ein System des griechischen Staatsrechts. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sind nicht gering, und in dem verflossenen Vierteljahrhundert wurde erst der Anfang dazu gemacht; es gilt, das Staatsrecht aus den griechischen Begriffen heraus zu konstruieren und dabei der Vielfältigkeit des Staatslebens gerecht zu werden, gegenüber welcher die Rekonstruktion des römischen Staatsrechts den Vorteil der einheitlichen Betrachtung für sich hatte. Wie wenig damit getan ist, die Kategorien des römischen Staatsrechts auf das griechische Gebiet zu übertragen, zeigte der erste Versuch einer staatsrechtlichen Auffassung, an den sich Gustav Gilbert (Beiträge zur inneren Geschichte Athens 1877) wagte und der deswegen notwendigerweise scheitern mufste.

Von dem hier aufgestellten Ideale sind wir allerdings noch weit entfernt. Der bisherigen Forschung auf griechisch-antiquarischem Gebiet haftete noch immer eine gewisse Einseitigkeit an, indem sie sich, wie es von alters her üblich war, den beiden Staaten zuwandte, welche die bedeutendste geschichtliche Rolle gespielt haben: Sparta und Athen. Dies zeigt sich gerade in den allgemeinen Darstellungen, an welchen unser Zeitraum reich ist, und die durch das Bedürfnis nicht blofs nach Verwertung des neuen Materials, sondern auch dasjenige, zu allgemeinerer Betrachtung fortzuschreiten, hervorgerufen wurden. Als ein Vorläufer solcher allgemeiner Darstellungen dürfen Arnold Hugs Studien aus dem klassischen Altertum (1881, [2] 1886) angesehen werden, in welchen in trefflicher Weise einzelne wichtige Punkte der attischen Verfassung (die Demen, erste und zweite Lesung in der attischen Volksversammlung) besprochen wurden. Das Verdienst dieser allgemeinen Darstellungen ist nicht gering, wenn sie auch ihrem Werte nach recht ungleich sind. Gilberts Handbuch, das durch geschickte Gruppierung und Gliederung sich empfiehlt (1881 bis 1885, [2] I 1893), läfst wissenschaftliche Selbständigkeit und eigene Forschung zu sehr vermissen, was auch für den zweiten Teil gilt, der einen glücklichen Gedanken, die seit Tittmann nicht mehr unternommene Schilderung der wichtigsten Staatsverfassungen durchführt, aber doch vielfach im Registrieren der Tatsachen stecken bleibt. Sein Gegenpol ist die von Thumser unternommene Neubearbeitung von K. F. Hermanns Lehrbuch

(I 1889, II 1892, der dritte Teil steht noch aus), die sich durch unbedingte Zuverlässigkeit und wirkliche Sachkenntnis auszeichnet, aber hinwiederum vielfach an den Einzelheiten haften bleibt und durch die unglückliche, von Hermann stammende Verbindung historischer und systematischer Darstellung an freier Entfaltung gehindert wird. Beides, Beherrschung des Gegenstandes und übersichtliche Anordnung des Stoffes verbindet in glücklicher Weise die Darstellung G. Busolts (1887, [2]1892); und die Neubearbeitung von Schömanns Buch durch J. H. Lipsius (I 1897, II 1902) bietet, obwohl auch ihr durch die von früher überkommene Form ein gewisser Zwang auferlegt wird, nicht blofs den Vorteil einer knappen, durchsichtigen Zusammenfassung der Forschungen, sondern auch den weiteren, dass man die in vielem ins Ziel treffenden Ansichten eines um die Fortbildung der Disziplin hervorragend verdienten Gelehrten kennen lernt. Wenn diese beiden Werke auch nicht in dem oben berührten Sinne zur begrifflichen Durchbildung der Staatsaltertümer beitragen (wenn man dies hervorhebt, will man nicht ihr Verdienst schmälern), so bezeichnen sie doch eine Etappe in der Entwicklung der Disziplin und geben eine zuverlässige Grundlage für die Weiterarbeit. In demselben Mafse, vielleicht noch mehr, gilt dies von der über alles Lob erhabenen Neubearbeitung von Meier-Schömanns Attischem Prozefs durch J. H. Lipsius (1883 bis 1887), die ihrer Wichtigkeit wegen auch für das öffentliche Recht hier genannt werden mufs. Th. Thalheims Darstellung der griechischen Rechtsaltertümer (1884, [2]1895) gibt, obwohl in bescheideneren Grenzen gehalten, eine bequeme und zuverlässige Übersicht über das Privatrecht von dem Standpunkte des Antiquars aus. Es ist eine merkwürdige Signatur unseres Zeitraums, dafs die Neubearbeitung von älteren Werken allgemeinen Charakters einen breiten Raum einnimmt, eine Tatsache, die für das Wiedererwachen des Interesses am griechischen Staatsleben vielleicht am bezeichnendsten ist. So ist, besonders mit Rücksicht auf die Veröffentlichung der attischen Inschriften, eine Neuausgabe von Böckhs in vielem noch immer unerreichter Staatshaushaltung der Athener durch Max Fränkel notwendig geworden ([3]1886). Nehmen wir die auf die Staatsaltertümer sich beziehenden Abschnitte in den Geschichtswerken von G. Busolt und Ed. Meyer, die in unser Gebiet einschlägigen Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie und in Daremberg-Saglio's Dictionnaire des Antiquités und die Bearbeitungen des griechischen Kriegswesens durch H. Droysen und A. Bauer, die

sich ebenfalls vielfach mit dem öffentlichen Recht berühren, hinzu, so kann man sagen, dafs es kaum auf einem zweiten Gebiet eine ähnliche Fülle von Hilfsmitteln gibt, die nicht blofs den Anfänger in dasselbe einführen, sondern auch dem Fachmann in strittigen Fragen die Bildung des Urteils erleichtern.

Die allgemeinen Darstellungen wurden jedoch nicht blofs durch den allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft und die Notwendigkeit die Einzelforschungen zusammenzufassen, hervorgerufen; mitten hinein in diese Tätigkeit fiel die Auffindung und Veröffentlichung der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles (zu Beginn 1891), welche wie kein zweites Ferment unseren Studien einen weiteren gewaltigen Aufschwung brachte. Die vielfachen und eindringenden Diskussionen, die sich an die Natur des Buches im allgemeinen, an dessen geschichtlichen Teil im besonderen knüpften und die Forschung zwangen, die bisherige Auffassung der attischen Geschichte und Verfassungsgeschichte in ihrer Gesamtheit und Einzelheiten einer Revision zu unterziehen, haben auch auf wichtige Teile der attischen Staatsverfassung neues Licht geworfen; um nur einiges herauszugreifen, so weise ich hin auf die Frage nach der Entstehung des Archontats und dessen Stellung in älterer Zeit, nach der solonischen Klassenteilung, nach der Demenordnung des Kleisthenes. Und dazu kam der zweite, mit wenig Glück „statistisch“ genannte Teil, der mit einem Male die bisherige, auf den Lexikographen beruhende Überlieferung entbehrlich machte und hinwiederum auf eine Reihe von Punkten neues Licht warf. Wie wir gerade durch diese Partie von Aristoteles' Schrift weitergeführt werden, hat bald nach der Veröffentlichung Lipsius auf knappem Raum (S.-Ber. Leipz. Gesellsch. 1891) gezeigt; voll ausgeschöpft wurde der Gewinn dann durch dasjenige Werk, welches als das bedeutendste über den neuen Fund bezeichnet werden mufs, Wilamowitz' Buch über Aristoteles und Athen (1893), das auch für die attische Staatsverfassung grundlegend ist. Die von dem Verfasser aufgeworfene Frage nach der Quelle des zweiten Teiles, welchen er als die kürzende Bearbeitung einer literarischen Vorlage, wahrscheinlich einer Atthis betrachtet, und nach dem Werte der Lexikographen für die Ergänzung von Aristoteles' Darstellung, an der sich neben ihm Bursy (1897), der annimmt, dafs Aristoteles die Gesetze selbst benutzte, und G. Wentzel (Götting. Anz. 1897) beteiligten, darf hier übergangen werden. Nur als Vermutung möchte ich vorbringen, dafs Aristoteles schwerlich die Gesetze im Original eingesehen hat, viel eher eine

literarische Sammlung derselben; und da liegt es am nächsten, an die *συναγωγὴ τῶν νόμων* seines Schülers Theophrast zu denken. Neben Lipsius und Wilamowitz haben sich um das Verständnis der für die Verfassung Athens wichtigen Partien des Aristoteles besonders Bruno Keil (Solon. Verfassung 1892) und Gaetano de Sanctis (*Ἀτθίς* 1898) verdient gemacht; über die russischen Arbeiten, welche V. v. Schoeffer in Bursians Jahresbericht LXXXIII besprochen hat, habe ich der Unkenntnis der Sprache wegen kein Urteil. Die Wirkung der Aristotelischen Politie der Athener äufserte sich sogleich in der Tatsache, dafs von den nicht lange vor der Entdeckung der Schrift erschienenen allgemeinen Darstellungen neue Auflagen notwendig wurden (Busolt 1892, Gilbert 1893). Der zweite literarische Fund, der für uns in Betracht kommt, darf noch berührt werden, obwohl er schon in diesem Jahrhundert veröffentlicht wurde; allerdings steht er an Wert und Bedeutung weit hinter dem ersten zurück: der Anonymus Argentinensis. Obwohl der Herausgeber Bruno Keil (1902) alles getan hat, um den Papyrus für uns nutzbar zu machen und seine an dessen Publikation anknüpfenden Untersuchungen in vielem einen namhaften Fortschritt bedeuten, bleiben doch Zweifel bestehen, wie hoch der Wert des neuen Bruchstücks anzuschlagen ist, welchen besonders Ed. Meyer (Vorrede zu Bd. V s. Gesch. d. A.) Ausdruck gegeben hat.

Bevor ich in die Einzelbetrachtung eintrete, möchte ich hervorheben, dafs die Grundlage für eine breitere Betrachtung des griechischen Staatslebens die wichtigen Forschungen über die Natur des älteren griechischen Staats bilden, wie wir sie vorzüglich Ed. Meyer (Forsch. z. alten Gesch. I. II, G. d. A. II) verdanken; durch ihn sind Probleme, die früher Emil Kuhn (Entstehung der Städte der Alten 1878) untersucht hatte, in den grofsen historischen Zusammenhang eingereiht worden. Entgegen der früheren, wesentlich auf Aristoteles' Konstruktion sich stützenden Ansicht hat Meyer darauf hingewiesen, dafs zu Beginn seiner Geschichte das griechische Volk in lockere Gruppen (kleinere Stammeinheiten) zerfiel, in welche sich die ursprünglich gröfseren Stämme aufgelöst hatten; innerhalb derselben waren alle Freien rechtlich gleich. Die Anfänge des Adels fallen in sehr frühe, wohl schon mykenische Zeit. Die älteste Gliederung der griechischen Nationalität, erwachsen aus den Tisch- und Zeltgenossenschaften, war die Bruderschaft, die auf der Idee der Blutverbrüderung beruhte; das Geschlecht ist viel später entstanden (vgl. unten), die Phylen waren nichts anderes als Ver-

bände mehrerer Phratrien. Die ursprüngliche Siedlungsweise war nach Komen oder Gauen, das griechische Mittelalter brachte die Auflösung der alten Stammgemeinde; an Stelle der Stammeinheiten traten zunächst landschaftliche Einheiten; die Bildung der Stadt erfolgte durch den Synoikismos mehrerer Gaue, und durch sie wurde die landschaftliche Einheit zersprengt, an deren Stelle die Stadtstaaten traten, welche von da ab die mafsgebende Form des politischen Lebens in Griechenland darstellen. Besonders wichtig für die Auffassung des älteren griechischen Staats ist die richtige Erkenntnis der Gliederung des Volkes, der Natur der Geschlechter und der Phratrien. Dafs die Geschlechter ein Distinktiv des Adels waren, ist heute wohl anerkannt (darüber später). Wir kennen nur einen ganz aufserordentlichen Fall, dafs sie zu allen Bürgern zugänglichen Abteilungen des Volkes umgestaltet wurden, in Samos, wo dies eine Folge der Revolution von 412 war (vgl. meinen Aufsatz in der Festschr. für Benndorf, 1898). Die in manchen Städten vorkommenden *πάτραι* oder *πατριαί* dürften den Geschlechtern gleichzustellen sein, obwohl zuzugeben ist, dafs sie in Elis mit Rücksicht auf die beiden Urkunden, Inschr. v. Olymp. 2 und Arch. Jahresh. I 197 ff., den attischen Phratrien entsprachen (so B. Keil, Gött. Nachr. 1899). In Milet waren sie sicher Unterabteilungen der Phratrien (Rev. phil. XXI, 1897), ebenso in Delphi, wie die Labyaden-Inschrift (Syll.² n. 438) beweist; dieser Urkunde verdanken wir nebst der noch zu besprechenden attischen Demotioniden-Inschrift den wertvollsten Einblick in die Organisation der Phratrien, sowohl über das Verfahren bei Aufnahme der Kinder in dieselbe als über die bei der Einführung der Knaben und bei Vermählungen dargebrachten Opfer und Spenden (*ἀπελλαῖα* und *δαράται*). Endlich hat Szanto durch eine vergleichende Behandlung das schwierige Problem der griechischen Phylen aufgeklärt (S.-Ber. Wien. Akad. 1901) und gezeigt, dafs diese Einteilung ursprünglich durchaus nicht bei allen griechischen Stämmen vorkam, vielmehr der nicht-dorischen Bevölkerung der Peloponnes, wahrscheinlich auch den Eleern und dem gesamten äolischen Stamme fremd war. Dagegen haben die drei dorischen Phylen seit der Wanderung bestanden und ihren Grund darin, dafs die Dorier den okkupierten Boden nach drei Teilen besiedelten und jeder Teil einer Abteilung des Gesamtvolkes zugewiesen ward. Die sog. ionischen Phylen sind nichts anderes als die altattischen Phylen und diese wieder sekundär gebildet zu dem Zwecke, das Alternieren in der Ausübung der staatlichen Verpflichtungen zu erleichtern. Ursprüng-

lich waren alle Phylen lokale Teilungen, bildeten sich aber bei längerer Besiedlung und, da die Angehörigkeit zu ihnen erblich war, in gentilizische Genossenschaften um, worauf es häufig zu neuen Einteilungen nach örtlichen Gesichtspunkten kam. Alle anderen sonst sich noch findenden Phylen sind spätere Nachahmungen der dorischen oder der ionischen Phylen. — Eine der wichtigsten Phasen des älteren griechischen Staats ist die Verfassung der Adelszeit, des sog. homerischen Zeitalters. A. Fanta hat es versucht (Der Staat in der Ilias und der Odyssee 1882), mit Zugrundelegung der Resultate Lachmanns und Kirchhoffs über die Entstehung der Ilias und Odyssee die älteren und jüngeren Verfassungsverhältnisse nach früheren und späteren Schichten die beiden Gedichte zu scheiden und im besonderen die Attributionen des Königtums, dessen Schwächung und das Aufsteigen des Adels zu schildern. Doch geht die Rechnung nicht rein auf, wie Dümmler (Kl. Schr. II, 1901) sehr fein mit Hinweis auf den starken Einflufs der dichterischen Idee auf die Einzelheiten der epischen Darstellung betont hat; es bleiben für die Rekonstruktion des homerischen Königtums nur wenige und fragmentarische Züge. In anderer Hinsicht hat Pöhlmann (Zschr. f. Soz. G. 1893) die Erkenntnis der homerischen Zeit gefördert durch Widerlegung der Ansicht, dafs damals noch Agrarkommunismus geherrscht habe. Eine wichtige Feststellung verdanken wir für die Adelszeit Helbig (Mém. Ac. des inscr. 1902), dafs die griechischen „Ritter“ nicht Kavalleristen waren, sondern sich des Pferdes nur bedienten, um als Schwerbewaffnete auf das Schlachtfeld zu gelangen.

Durch Ed. Meyers Entwicklung des älteren griechischen Staats und durch die ergänzenden Erwägungen Kaersts (Gesch. d. hellenist. Zeitalters I, 1901) sind wir auch zu einer schärferen Definierung der Natur des griechischen Stadtstaats gekommen. Grofses Verdienst um dessen Verständnis hat Jacob Burckhardt (Griech. Kulturgesch. I, 1898); den Wert seines Werkes wird eine spätere Zeit gerechter würdigen, als es nach seinem Erscheinen in augenblicklicher Verstimmung über manche Einseitigkeiten von vielen geschehen ist. Wenig ergiebig war unser Zeitraum für die Erkenntnis des Kolonialrechts, von einzelnen Gattungen der Kolonien, wie den attischen Kleruchien, abgesehen. Das Bedeutendste in dieser Hinsicht hat wohl auch Ed. Meyer durch seine eindringende Interpretation der lokrischen Bronzen (Forsch. I) geleistet. Ungemein belehrend ist die neue Urkunde des 4. Jahrhunderts (Syll.² 933) über die Ausführung einer Kolonie

von Issa nach Korkyra melaina, welche einen klaren Einblick in die Zuweisung des okkupierten Landes an die Kolonisten gewährt und den Grundsatz der Unveräufserlichkeit des πρῶτος κλῆρος (wenigstens eines Teiles desselben) aufstellt.

Die bisherige Art der Forschung legt es uns nahe, gerade dem nachzugehen, wie weit unsere Kenntnis des attischen Staatslebens eine Förderung erfahren hat. Man darf sagen, dafs dies fast in allen wichtigen Punkten der Fall gewesen ist. Vor allem ist man über die Entstehung des attischen Staats zu klareren Ergebnissen gelangt, als dies bei Gilbert (Jahrb. f. Philol. VII. Suppl., 1894), welcher einen Synoikismos von Komen unter ionischem Einflufs annahm, und Emil Kuhn (1878) der Fall war. Allerdings stehen sich zwei Ansichten ziemlich scharf gegenüber; entgegen der vielfach herrschenden Meinung (so Busolt, G. G. II), welche den Zusammenschlufs Attikas aus ursprünglich selbständigen Staaten in verhältnismäfsig späte Zeit setzt, rücken Ed. Meyer und De Sanctis den attischen Einheitsstaat in sehr frühe Zeit hinauf; nur die Angliederung der marathonischen Tetrapolis und von Eleusis sei erst später erfolgt. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dafs die letzte Ansicht das Richtige trifft, wenn man sich vor Augen hält, dafs die Gliederung Attikas in vier Phylen wahrscheinlich die unmittelbare Folge der Einigung der Landschaft gewesen ist; es dauerte nun gewifs längere Zeit, bis diese ursprünglich lokalen Verbände zu gentilizischen Genossenschaften wurden und sich damit die Notwendigkeit einer neuen Gliederung nach lokalen Gesichtspunkten ergab, welche zur Einrichtung der Naukrarien führte; dafs aber diese sehr weit zurückreichen, ist sicher. In Zusammenhang mit dieser Frage ist man auch dazu gelangt, besonders durch Dittenberger (Herm. XX, 1885), Toepffer (Att. Geneal. 1889) und Foucart (Mém. Ac. des inscr. 1900), die spätere Sonderstellung von Eleusis innerhalb des attischen Gesamtstaates sowie die Gerechtsame der eleusinischen Geschlechter und der Priestertümer, welche aus ihnen besetzt wurden, schärfer zu fassen. Von fundamentaler Bedeutung für die Erkenntnis des attischen Staates ist die Geschichte des attischen Bürgerrechtes, die, nachdem sie zuerst A. Philippi (1870) angegriffen hatte, häufig behandelt worden ist. Die früheren Arbeiten von Buermann (Jahrb. f. Philol. Suppl. IX, 1877 8), Duncker (S.-Ber. Akad. Berl. 1883), H. Schenkl (W. Stud. V, 1883) und R. Zimmermann (1886) sind sämtlich überholt, da erst Aristoteles ΑΠ. 26. 42 durch die Nachrichten über das Bürger-

rechtsgesetz des Perikles und den rechtlichen Zustand des 4. Jahrhunderts die feste Grundlage gegeben hat. Wesentliche Förderung verdanken wir Hruza (Beitr. zur Gesch. des griech. und röm. Familienrechts, 1892. 1894) und Otto Müller (Jahrb. f. Philol. Suppl. XX, 1899), zunächst für die Erkenntnis der ehebegründenden Akte (die ἐγγύησις ist der Vertrag zwischen dem κύριος und dem Bräutigam, γάμος bedeutet die copula carnalis) und der γαμηλία (Einführung der Frau in die Phratrie des Gatten), dann für die Stellung der νόθοι, welche nur ausnahmsweise zu gewissen Zeiten zum Bürgerrecht zugelassen wurden. Der von Buermann aufgebrachte „legitime Konkubinat" ist von Hruza und Müller endgültig beseitigt worden; allein auch Hruzas Ansicht, dafs nach attischem Recht die Polygamie nicht gerade ausgeschlossen gewesen sei, ist nicht zulässig. Für die Zeit vor Perikles bleibt auch nach Müllers Bemühungen vieles hypothetisch; doch verdient Busolts Ansicht (Festschr. f. Friedländer, 1895) ernstliche Beachtung, dafs die Hektemorier erst durch Kleisthenes das Vollbürgerrecht erhielten, während sie bis dahin nur im Besitz des Inkolats gewesen waren. Auch für den Zeitpunkt der Mündigkeit nach attischem Recht hat Aristoteles (c. 42) endgültig Klarheit gebracht; die Grenze war das vollendete achtzehnte Jahr (A. Höck, Herm. XXX, 1895). Für die Geschichte der Ephebie ist der Nachweis von v. Wilamowitz von Bedeutung (Arist. I), dafs diejenige Form, wie Aristoteles sie schildert, als staatlich-militärisches Erziehungsinstitut erst in den dreifsiger Jahren des 4. Jahrhunderts eingeführt wurde. Doch wird man mit Lipsius und Östbye (Christiania Videnskabs-Selskabs Forh. 1893) annehmen müssen, dafs eine ältere Ephebie existierte (bezeugt durch Aesch. II 167), deren Organisation wir allerdings nicht kennen; so dafs es also in Athen drei zeitlich aufeinanderfolgende Formen der Ephebie gegeben hat, deren jüngste als reine Unterrichtsanstalt mit dem Jahre 305/4 ihren Anfang nahm (IG. II 5, 251 b). Neben der Geschichte des durch Geburt erworbenen Bürgerrechts ist dann auch das Verfahren bei dessen Verleihung überhaupt und in seinen ebenfalls zeitlich verschiedenen Stadien durch Buermann (a. O.) und Dittmar (Leipz. St. XIII, 1891) endgültig festgestellt worden. Die wenigen Masseneinbürgerungen von Fremden, welche die attische Geschichte verzeichnet, sind jetzt ebenfalls klargestellt, so das Bürgerrecht der Platäer durch die Untersuchung Szantos (Wien. Stud. VI, 1883); durch die Auffindung des ältesten Dekrets (IG. II 5, 1 b) wurde der merkwürdige, nie zur Ausführung gelangte Plan bekannt, sämtliche Samier

unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit ihres Gemeinwesens in Athen einzubürgern, was Szanto passend als „einseitige Isopolitie“ bezeichnet hat. Dagegen stehen in der Frage nach dem Alter der vorkleisthenischen Phylen die Ansichten einander noch immer schroff gegenüber, vielleicht aus dem Grunde, dafs man erst in der letzten Zeit dazu gelangte, das Problem der griechischen Phylen im Gesamtzusammenhang zu untersuchen. Ein bedeutender Fortschritt der Erkenntnis, hauptsächlich von Ed. Meyer betont, bestand darin, dafs die Phylen keine ursprünglichen Volksabteilungen, sondern späterer Entstehung sind, sowie dafs sie das Gesamtvolk, nicht blofs die Adeligen, umfafsten; daher kommen v. Wilamowitz und Szanto zu dem richtigen Schlufs, dafs die Phylen in Athen erst mit der Bildung des Gesamtstaats eingerichtet wurden. Dieser Erkenntnis gegenüber kann die andere, von Busolt und De Sanctis vertretene Meinung, dafs die attischen Phylen etwas Ursprüngliches gewesen seien, nach Busolt die gentilizische Gliederung der „Javones“, sich nicht behaupten. Allerdings gehen die erstgenannten Forscher in ihren Anschauungen auseinander; während v. Wilamowitz glaubt, dafs die Phylen aus Milet entlehnt wurden, verficht Szanto die auf breiteres Material sich gründende und darum wahrscheinlichere Anschauung, dafs sie in Athen selbst zuerst errichtet und von da nach auswärts verpflanzt wurden. Dafs die Namen der altattischen Phylen mit Götternamen zusammenhingen, ist eine schöne Vermutung Toepffers (Pauly-Wiss. u. „Aigikoreis“), die durch eine ähnliche Erscheinung in Tegea (Solmsen, Rh. Mus. LIII, 1898) eine Stütze erhält. Gleichwie bei den Phylen so ist es auch bei den „Geschlechtern“ die nicht blofs auf Athen sich beschränkende Forschung gewesen, welche einen Fortschritt anbahnte und zu dem Ergebnis kam, dafs die Geschlechter ebenfalls nicht ursprünglich, sondern ein späteres Produkt der Adelszeit seien. Ed. Meyer, dem diese Einsicht verdankt wird, hat allerdings nach einer anderen Richtung hin die Sache nicht richtig aufgefafst, indem er die Ansicht aufstellte, dafs die gesamte Bevölkerung in die „Geschlechter“ eingereiht wurde, welche Anschauung dann M. Wilbrandt (Philol. Suppl. VII, 1899) in Zusammenhang mit eigentümlichen Annahmen über das attische Güterrecht vor Solon eingehend zu begründen versuchte. Vielmehr sind die Geschlechter als ein spezielles Distinktiv der griechischen und damit auch der attischen Adeligen zu betrachten. Diese Erkenntnis verdanken wir Dittenberger (Herm. XX, 1885) und Toepffer (Att. Geneal. 1889), die zugleich, besonders der erstere, die rechtliche Grundlage des Geschlechts dahin auf-

klärten, dafs die Zugehörigkeit zu einem solchen durch die Abkunft von männlicher Seite bestimmt wurde und durchaus nicht auf nachweisbarer Verwandtschaft mit den übrigen Mitgliedern des Verbandes beruhte; vielmehr wirkten viele, auch kultliche Momente auf die Bildung eines *γένος* ein. Eines der interessantesten Probleme der attischen Staatsordnung sind die Phratrien; auch darüber wurde viel verhandelt, zumal da das urkundliche Material durch die Entdeckung der Demotioniden-Inschrift (Syll.² 439) und eines inschriftlichen Verzeichnisses der Mitglieder einer Phratrie (Körte, Herm. XXXVII, 1902) vermehrt worden ist; unter den zahlreichen Erörterungen ragen besonders die Abhandlung Schölls (S.-Ber. bayr. Akad. 1889) sowie die Behandlung durch v. Wilamowitz (Arist. II 259 ff.) und Lipsius (Leipz. Stud. XVI) hervor. Es kann heute nicht mehr daran gezweifelt werden (Ed. Meyer, De Sanctis), dafs die Phratrien die älteste Gliederung des griechischen Volkes darstellen und erst innerhalb derselben die adeligen Geschlechter entstanden, die gewisse Rechte erlangten; neben den *γένη* bildeten sich dann die Thiasoi der bürgerlichen Mitglieder der Phratrien. Die Anschauung, dafs in den Phratrien ursprünglich nur Adelige waren und die anfangs ausgeschlossenen Bürgerlichen erst später den Zutritt erlangten (v. Wilamowitz), ist mit Rücksicht auf den Ursprung der Brüderschaften unmöglich; vielmehr scheinen die Adeligen darnach gestrebt zu haben, die Thiasoi aus den Phratrien zu verdrängen, wogegen sich das von Philochoros Fgm. 94 zitierte Gesetz richtete (ähnlich De Sanctis 61). Mit Recht hat man den lokalen Charakter der Phratrien betont und dann, dafs die Ordnung, nach welcher die Aufnahme in dieselben erfolgte, durchaus nicht in allen die gleiche war; über das Verfahren bei den Demotioniden und die bevorrechtete Stellung des Hauses der Dekeleer hat die zitierte Urkunde Licht verbreitet. Im 4. Jahrh. hatten die Phratrien schon viel an Bedeutung verloren und waren zu gewöhnlichen Kultusverbänden zusammengeschrumpft, so dafs durchaus nicht mehr alle Bürger Mitglieder einer Phratrie waren; infolgedessen war auch, wie die von A. Körte besprochene Urkunde zeigt, die Mitgliederzahl oft recht gering. Einzelne Punkte sind bezüglich der Phratrien noch immer strittig, so deren Zahl und die endgültige Bestimmung des *κούρειον* und des *μεῖον*. Was Kleisthenes' Verhalten gegenüber den Phratrien anlangt, so mufs man nach Aristoteles *ΑΠ.* 21, 6 annehmen, dafs er an ihrer Organisation nichts geändert hat. Mit Aristoteles' Aussage (ebenda), dafs die Namen der kleisthenischen Phylen von dem delphischen Orakel aus einer Liste von

100 vorgeschlagenen Eponymen ausgewählt wurden, ist die Behauptung A. Mommsens (Philol. XLVII, 1889) unvereinbar, dafs dieselben und ihre Reihenfolge nach den Festen des Jahres (der Jahreszehntel), also nach heortologischen Gesichtspunkten, bestimmt wurden. Einer der wichtigsten Beiträge, welche wir Aristoteles' Schrift verdanken, ist die neue Einsicht in die Demenordnung des Kleisthenes (c. 21), am wichtigsten die Nachricht, dafs jede Trittye einen zusammenhängenden Komplex von Demen bildete, dafs aber die drei Trittyen jeder Phyle unter sich, wenigstens in der Regel, nicht zusammenhingen; die Stadt und ihre Umgebung umfafste zehn Trittyen, zehn die Küstenlandschaft, zehn das Binnenland. Die Bedeutung dieser Nachricht ist bald nach ihrer Bekanntmachung von Szanto (Herm. XXVII, 1892) und später ausführlich von Wilamowitz gewürdigt worden; die Versuche, die drei Landesteile und ihre Trittyen abzugrenzen, waren zahlreich; unter ihnen sind diejenigen von Milchhöfer (Abhandl. Berl. Akad. 1892 und Athen. Mitt. XVIII, 1893) und v. Loeper (Athen. Mitt. XVII, 1892) hervorzuheben. Dafs die Trittyen keine lebensfähigen Gebilde waren und im Organismus des attischen Staats zu keiner rechten Entfaltung kamen, hob v. Wilamowitz mit Recht hervor; derselbe Gelehrte hat dann auf Grundlage von Aristot. c. 21, 4 die Anschauung ausgesprochen, dafs Kleisthenes die Absicht hatte, den Vatersnamen abzuschaffen und das Demotikon an dessen Stelle zu setzen, aber mit dieser Mafsregel nicht durchgedrungen sei. Die Tatsache ist jedenfalls richtig, doch gegenüber der von Wilamowitz versuchten Erklärung, dafs damit der Möglichkeit vorgebeugt werden sollte, den ausländischen Ursprung von Neubürgern zu erkennen, diejenige v. Schöffers (Art. Demoi bei Pauly, R.-E.) vorzuziehen, dafs das Patronymikon eher einen Schlufs auf die adelige oder nichtadelige Abkunft zuliefs. Durch Aristoteles ist dann die schon von Sauppe aufgestellte Ansicht, dafs die Stadt Athen nur ein geographischer Begriff war und in eine Anzahl von Demen zerfiel, mit der Modifikation bestätigt worden, dafs die Hauptstadt mit Umgebung einen der drei Landesteile bildete, nach welchen die Phylen gegliedert waren. Die alte Ansicht, dafs Kleisthenes 100 Demen eingerichtet habe, ist trotz v. Schöffer mit Aristoteles' Darstellung unvereinbar; damit ist auch Köhlers Aufstellung (Ath. Mitt. X, 1885) aufzugeben, dafs durch Themistokles bei Gelegenheit der Flottengründung eine bedeutende Vermehrung der Demen stattgefunden habe. Die Verwaltung der Demen läfst sich jetzt nach den Inschriften im einzelnen schildern; eine gutgearbeitete Übersicht

gab darüber Haussoullier 1884, die neueste und beste Darstellung stammt von V. v. Schöffer (Pauly-Wiss., R.-E. IX. Halbb. 1903); Milchhöfer hat (a. O.) den Versuch zu einer vergleichenden Statistik der Demen gemacht. Von Wichtigkeit für die Demen, besonders deren finanzielle Verwaltung und die Rechenschaftsablage der Beamten, ist die neue Vergleichung und Ergänzung der Inschrift IG. II 1, 571 (Dekret wahrscheinlich von Halai) durch Wilhelm (Bull. hell. XXV, 1900). Für die Geschichte und Bildung der nachkleisthenischen Phylen, die zuerst Dittenberger (Herm. IX, 1875) behandelte, haben wir durch neue Urkunden, besonders durch IG. II 5, 385[d], eine feste Grundlage erhalten. Es war hier Belochs Verdienst (Jahrb. f. Philol. CXXIX, 1884), zuerst aus den Archontenlisten erkannt zu haben, dafs die Antigonis und die Demetrias nicht, wie man früher glaubte, im chremonideischen Kriege abgeschafft wurden. Die zitierte Inschrift zeigte nun, dafs die Ptolemais begründet wurde und trotzdem die beiden genannten Phylen bestehen blieben, so dafs zu einer bestimmten Zeit (229/8—200) in Athen 13 Phylen existierten (in diese Zeit gehört IG. II 5, 385[f]). Mit gröfster Wahrscheinlichkeit hat dann Bates (Cornell Stud. in class. Phil. VIII, 1898) die Geschichte dieser Phylen dahin rekonstruiert, dafs die Errichtung der Antigonis und der Demetrias zu Ende 308/7 beschlossen wurde und ihre Abschaffung im Jahre 200 erfolgte; die Ptolemais wurde 229/8 errichtet (wogegen Beloch, Beitr. z. alten Gesch. I, ihre Errichtung in 225/4 versetzt), die Attalis im Jahre 200, die Hadrianis im Jahre 125 n. Chr. Bezüglich der Zuweisung der Demen an die neuen Phylen hat ebenfalls Bates nachgewiesen, dafs von den bestehenden Phylen je ein Demos für die neuen Phylen abgetrennt ward, dafs aber die praktischen Verhältnisse eine reine Durchführung dieses Prinzips nicht immer ermöglichten. — Auch den anderen Klassen der attischen Bevölkerung hat die Forschung ihre Aufmerksamkeit zugewandt, besonders den Metöken. Nachdem schon H. Schenkl (Wien. Stud. II, 1880) und Thumser (ebenda VII, 1885) es versucht hatten, ihre rechtliche Stellung zu ergründen, wurde dann durch Wilamowitz (Herm. XXII, 1887) eine entschiedene Förderung des Problems bewirkt; eine zusammenfassende Behandlung des Themas gab Clerc 1893. Vor allem ist man dazu gelangt, den wichtigen Unterschied zwischen Metöken und ξένοι (d. h. den Angehörigen einer Stadt, mit welcher Athen ξυμβολαί abgeschlossen hatte) zu statuieren. Dafs der Stand der Metöken aus der Klientel hervorging, ist eine richtige Beobachtung von

Wilamowitz; die von ihm mit vieler Wärme verfochtene These, dafs die Metöken in Athen ein Quasibürgerrecht besafsen und in die Register der Demen, in welchen sie wohnten, eingetragen waren, ist nicht aufrechtzuhalten; im Widerspruch dazu steht mit anderen von Lipsius (S.-Ber. sächs. Ges. 1891, 55) hervorgehobenen Momenten die von Clerc bewiesene Tatsache, dafs das Bürgerrecht einer fremden Stadt mit der Metökie vereinbar war. Es wird eigene Metökenregister gegeben haben, wie in Pergamon und Milet (Rev. phil. XXIII 1899, 80 ff.), die vielleicht nach Demen gegliedert waren. Dagegen hat man mit Recht die günstige privatrechtliche Stellung der Metöken betont und erkannt, dafs sie, wenigstens diejenigen männlichen Geschlechts, selbständig Prozesse führen konnten und der Patron wahrscheinlich nur bei der Einschreibung in das Register assistieren mufste. Die militärische Verpflichtung der Metöken ist von E. Meyer (Forsch. II) dahin aufgeklärt worden, dafs die Athener sie hauptsächlich zum Dienst auf der Flotte verwendeten und erst die Not des peloponnesischen Krieges sie dazu zwang, die Metöken in das Heer einzustellen. Dagegen erscheint mir auch nach Legrand (Rev. des ét. gr. XV, 1902) die Stellung der Isotelen noch nicht genügend definiert zu sein. Bezüglich der Sklaven interessieren besonders zwei Fragen: zunächst diejenige nach der Errichtung des Korps der Skythen (*τοξόται*), die zuletzt von B. Keil (Anon. Arg.) untersucht und mit Wahrscheinlichkeit dahin beantwortet wurde, dafs die Aufstellung dieser Truppe in der Zeit zwischen 449 und 445 erfolgte. Die andere Frage richtet sich nach der rechtlichen Bedeutung der Formel *ἀποφυγών* (*ἀποφυγοῦσα*) in den sog. Freilassungsschalen; da dürfte die Lösung H. Schenkls (Zschr. f. österr. Gymn. XXXII) das Richtige treffen, dafs es sich um eine *δίκη ἀποστασίου* handelte, in welcher der Dedikant freigesprochen worden war. Obwohl dieses Problem nicht unmittelbar unter die „Staatsaltertümer" gestellt werden kann, so mufs doch bei der allgemeinen Wichtigkeit der Sache und deren Bedeutung für das Staatsleben auch hier darauf hingewiesen werden, dafs die Höhe der Bevölkerungsziffer Attikas Gegenstand vieler Diskussionen war, angeregt durch Beloch (Griech.-röm. Bevölkerung 1886), weitergeführt durch Wilamowitz, Ed. Meyer (Forsch. II, 1899) und H. Delbrück (Gesch. d. Kriegsk. I, 1900); allerdings schwanken die Schätzungen der Bürgerzahl zu Beginn des peloponnesischen Krieges (für welche Zeit unsere Quellen Aufschlufs gewähren): 40—47 000 Mann bei Beloch gegen 55 500 bei Ed. Meyer und 60 000 bei Wilamowitz.

In den Untersuchungen über die attischen Behörden haben schon zu Beginn unseres Zeitraums einige historische Fragen eine grofse Rolle gespielt. Im Jahre 1873 und in den folgenden Jahren erschien eine Reihe von Untersuchungen (L. Lange, De ephetarum nomine 1873, und Abh. sächs. Ges. 1873, Wecklein, S.-Ber. bayr. Akad. 1873, Philippi's Areopag und Epheten 1874, Schömanns Abhandlungen, Jahrb. f. Philol. CXI, 1875, CXIII, 1876, Forchhammer, Philol. XXXIV, 1876), die sich mit dem Alter des Areopags und dessen Verhältnis zu den Epheten beschäftigten, Fragen, welche schon vierzig Jahre vorher zwischen Otfr. Müller und Schömann eifrig verhandelt worden waren. Langes ungemein künstliche Aufstellungen, die von Philippi ihrem ganzen Umfang nach angenommen wurden, zielten dadurch, dafs er beweisen wollte, der Areopag und die Epheten hätten in den meisten Fällen ein einziges Kollegium gebildet, darauf ab, die einander entgegenstehenden Anschauungen zu verbinden, während Schömann seine frühere Ansicht verfocht, dafs die Epheten nicht älter seien als Drakon, obwohl dieser Anschauung kurz vorher durch Philippis Nachweis (Jahrb. f. Philol. CV, 1872) der Boden entzogen worden war, dafs ihre Hauptstütze, die Meldung bei Pollux VIII 125 auf einer falschen Lesart in Demosth. Macart. § 57 beruhte. Auch da gab Aristoteles' Politie die Anregung zu erneuter Untersuchung des Problems; die in ihr enthaltene Überlieferung, dafs der Areopag älter war als Solon, ist durchaus glaubwürdig, noch stringenter das bei Plut. Solon 19 aus dem solonischen Restitutionsedikt enthaltene urkundliche Zeugnis, welches die Existenz sowohl der Epheten als des Areopags vor Solon ergibt. Zu dieser übereinstimmenden Ansicht sind sowohl Busolt als Wilamowitz und De Sanctis gelangt: der Areopag ist der alte Rat der Adelszeit und im Besitze der Blutgerichtsbarkeit, aber weder war er die zentrale Verwaltungsbehörde, als welche ihn Aristoteles auffafst, noch hatte er, wie derselbe c. 8, 2 meldet, vor Solon das Recht der Beamtenernennung; die Epheten wurden schon vor Drakon eingesetzt, was eine Einschränkung des Areopags bedeutete. Die Befugnisse des Areopags vor der Reform des Ephialtes hat Wilamowitz zu bestimmen versucht und ihm neben einer Reihe von Prozessen die Dokimasie der Beamten sowie das Aufsichtsrecht über dieselben und auch eine weitreichende finanzielle Kompetenz (Besitz einer eigenen Kasse) zugeschrieben. Die Fortdauer der Ephetenhöfe im 4. Jahrhundert bezeugt Aristoteles c. 57, 4; allerdings waren sie damals schon mit Geschworenen

besetzt (vielleicht schon vor 403 nach Keil An. Arg. 231 ff.). Die Reform des Ephialtes, durch welche der Areopag einen grofsen Teil seiner Gerechtsame verlor und der Hauptsache nach nur im Besitz der Blutgerichtsbarkeit blieb, ist durch Aristoteles c. 25, 2 auf das Jahr 462/1 festgelegt worden; unter welchen geschichtlichen Umständen sie sich vollzog, haben Busolt (GG. III 1, 1897) und Ed. Meyer (Forsch. II 1899, G. d. A. III 1901) nach dem Vorgange Philippis überzeugend dargelegt. Neben dem Areopag ist man dann, angeregt durch Herodots Äufserung V 71 bei Erzählung des kylonischen Attentats *οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*, der Stellung der Prytanen der Naukraren nachgegangen und hat ihr Verhältnis zum Areopag und den Archonten zu bestimmen gesucht. Aristoteles gedenkt der Naukraren nur kurz (c. 8, 3); das geringe Material ist die Hauptursache, dafs die Diskussionen über diese Frage noch zu keiner Übereinstimmung geführt haben und immer wieder neue Lösungsversuche vorgebracht werden. Doch hat es wenigstens nach einer Seite hin eine Erweiterung erfahren, indem Helbig (Mémoires de l'Acad. des inscript. XXXVI, 1898) die Schiffsdarstellungen auf den Dipylonvasen heranzog; seinem Satze, dafs die Naukraren von hohem Alter sind (er setzt ihre Entstehung in das neunte Jahrhundert), wird beizupflichten sein. Die gerade entgegengesetzte Ansicht verteidigt De Sanctis ohne zureichende Gründe; nach ihm waren die Naukrarien eine Institution der Peisistratidenzeit. Das höhere Alter der Einrichtung wird auch dadurch bewiesen, dafs es Glotz (Rev. des ét. gr. XIII, 1900) geglückt ist, Spuren einer ähnlichen Organisation in den homerischen Gedichten nachzuweisen. Busolt (GG.[2] II, 1895) setzt die Einsetzung der Naukraren in das siebente Jahrhundert und sieht darin ein Zeichen für die damals sich vollziehende Erschütterung der Adelsherrschaft; auch Wilamowitz, der die Prytanen der Naukraren mit den bei Aristoteles c. 4 (drakontische Verfassung) vorkommenden Prytanen identifiziert, fafst sie als plebeischen Magistrat auf. Dem ist entgegenzuhalten, dafs, abgesehen von der Frage des Alters, es nach Photios s. v. *ναυκραρία* sicher ist, dafs die Naukrarie eine Leiturgie war, eine Zusammensetzung des Rats durch Wahl also ausgeschlossen erscheint. Immerhin war die Bildung eines zweiten Rats neben dem Adelsrat auf dem Areopag von Wichtigkeit, und er hat auch, wie Herodots freilich übertriebene Äufserung zeigt, Bedeutung erlangt. Dafs die Naukrarien eine lokale Einteilung waren, zunächst zur Aufbringung gewisser militärischer und finanzieller Leistungen, steht

durch die Quellen und durch den Namen fest, für welchen Solmsen eine überzeugende Etymologie gegeben hat (Rh. Mus. LIII, 1898, *ναύκραρος* = Schiffshaupt, Schiffsoberst); der jüngst von B. Keil (An. Arg.) gemachte Versuch, die Naukrarien von dem Seewesen ganz zu trennen und als Unterabteilungen der Phylen aufzufassen, welche Athen mit der herkömmlichen Benennung aus den ionischen Seestädten übernommen habe, ist bei der Hinfälligkeit der letzteren Anschauung abzuweisen. Dafs für Athen in alter Zeit zum Schutz gegen die Seeräuber eine — wenn auch kleine — Flotte nötig war, hat Helbig überzeugend bemerkt. Auch der Zeitpunkt, wann die Naukrarien aufgehoben wurden, ist strittig, da Aristoteles (c. 21, 5) meldet, Kleisthenes habe sie beseitigt, während Kleidemos Fgm. 8 behauptet, er habe sie auf 50 vermehrt; trotz Wilamowitz' Verteidigung dieser Nachricht (er ist der Ansicht, dafs erst Themistokles die Naukrarien aufhob) erscheint sie als wenig wahrscheinlich. Recht verwickelt ist die Frage nach den „Phylenkönigen". Dafs unter den *βασιλεῖς* in dem drakontischen Blutgesetze IG. I 61 und in dem Epitimieedikte Solons (Plut. Sol. 19) zunächst niemand anderer zu verstehen ist als der *βασιλεύς* schlechtweg, geht zunächst daraus hervor, dafs dieser, wie Aristoteles c. 57, 4 wieder bestätigt, auf allen den Malstätten, auf welchen Mordklagen verhandelt wurden, den Vorsitz führte; nur im Prytaneion traten ihm die Phylenkönige zur Seite. Die schon von Otfr. Müller ausgesprochene Kombination, die R. Schoell und zuletzt Glotz (a. a. O.) wieder aufnahmen, besonders aber Ed. Meyer (G. d. A. II) weiter ausführte, dafs der Naukrarienrat mit dem Gerichtshof auf dem Prytaneion zu identfizieren sei, an dessen Spitze die Phylenkönige standen, und dem nach E. Meyer bei gerichtlichen Verhandlungen der König präsidierte, sowie Meyers Ansicht, dafs dieser Rat der alte Adelsrat war, sind schwerlich zulässig. Nicht minder umstritten ist die Geschichte des Archontats in älterer Zeit, für welche Aristoteles c. 3 eine Darstellung gibt, die, wie man erkannt hat, nur auf Kombinationen beruht; der Versuch Toepffers (Herm. XXX, 1896), Aristoteles' Auffassung zu verteidigen, ist mifslungen. Immerhin ist es wahrscheinlich, dafs das Amt des Archon verhältnismäfsig jung war und entweder mit der Einführung des zehnjährigen Oberamts (Ed. Meyer, Forsch. II) oder noch früher in der Art, dafs das königliche Geschlecht unter Akastos auf die Königswürde zugunsten des lebenslänglichen und erblichen Archontats verzichtete (Wilamowitz, Herm. XXXIII, 1898), errichtet wurde. Wann das Polemarchat und die Thesmotheten



eingesetzt wurden, ist kaum zu bestimmen. Dafs Aristoteles die Kreierung der Thesmotheten mit dem einjährigen Archontate verbindet, ist grundlos, obwohl diese Ansicht von Busolt verteidigt wurde, der annimmt, dafs die Thesmotheten um die Mitte des siebenten Jahrhunderts eingesetzt wurden und ihre Hauptaufgabe schon vor Drakon war, die Rechtssatzungen schriftlich aufzuzeichnen, was eine Schwächung der Adelsherrschaft bedeutete. Jedesfalls war die Rechtsprechung von Anfang ihre wichtigste Funktion (Wilamowitz I 248), während die drei übrigen Oberbeamten, speziell der Archon, die Verwaltung des Staates in ihren Händen hatten (Thuk. I 126; Aristot. c. 13, 2), daneben aber als Einzelrichter fungierten; gegen ihre Rechtsprechung und diejenige der Thesmotheten gab es keine Appellation. Eine weitere Streitfrage ist, ob die Nachricht des Aristoteles c. 8, 1 richtig ist, dafs Solon für die Wahl der Beamten ein Verfahren einführte, wonach speziell für die Archonten jede Phyle zehn Kandidaten durch Wahl bestimmte, aus welchen dann die neun Archonten ausgelost wurden. Auch diese Meldung kann nur als Kombination angesehen werden. Vielmehr erweisen die geschichtlichen Vorgänge, dafs vor Kleisthenes die Archonten jedesfalls gewählt wurden (Busolt[2] II 276); wie es mit den übrigen Beamtungen früher gehalten wurde, ist nicht sicher zu entscheiden, doch mit Rücksicht auf das von Aristoteles angeführte Gesetz über die Schatzmeister Loswahl, vielleicht ein kombiniertes Verfahren wahrscheinlich, und letzteres mag auch Kleisthenes für den von ihm geschaffenen Rat akzeptiert haben (Busolt[2] II 431). Für den Archontat erfolgte die Einführung des gemischten Verfahrens erst im Jahre 487/6 (Aristot. c. 22, 5); wann die Vorwahl beseitigt ward und an deren Stelle die im 4. Jahrhundert übliche Besetzung sämtlicher Ämter, mit Ausnahme der militärischen, durch einfache oder doppelte Losung trat, ist nicht überliefert; Busolts Vermutung (III 293), dafs es durch Ephialtes' Reform geschah, hat die Tatsache gegen sich, dafs noch 457/6 die Vorwahl zu den Archonten bestand (Arist. c. 26, 2). Für eine gewisse Anzahl von Ämtern fand anfangs eine Erlosung durch die Demoten statt (Arist. 62, 1); doch wurde den Demen später dieses Vorrecht im allgemeinen entzogen und nur für die Ratsherren und die Werftwächter gelassen. Seit der Abschaffung der Vorwahl erfolgte die Losung aus den sich meldenden Kandidaten. In diesen Sätzen sind zum gröfsten Teil Busolts Ansichten wiedergegeben, der die Sache am meisten gefördert hat. Nachdem man öfter den Charakter der Loswahl zu bestimmen suchte, ohne sich von der Äufserlichkeit, ob das Los aristokratische

oder demokratische Tendenz gehabt habe, loszumachen — wie denn Müller-Strübing (1873) wieder den Beweis liefern wollte, dafs die Institution oligarchisch gewesen sei —, hat dann Heisterbergk (Berl. Stud. f. kl. Phil. XVI 5, 1897) den Versuch gemacht, den rechtlichen Inhalt der Loswahl näher zu bestimmen, und ist, obwohl er von unrichtigen historischen Voraussetzungen für die Zeit der Einführung ausging, zu der unzweifelhaft treffenden Ansicht gekommen, dafs das Los den gleichen „Anspruch“ eines jeden vollberechtigten Bürgers auf die Bekleidung eines Amtes bedeutet habe. Neben diesen historischen Problemen haben dann einige allgemeine Fragen, welche die Behörden überhaupt angehen, viel Förderung erfahren, nicht zum mindesten auch durch Aristoteles' attische Politie. Erst durch seine Nachricht in c. 44, 4 ist es möglich geworden, nachdem noch Gilbert 1877 zu keinem überzeugenden Ergebnis gekommen war, die Zeit, zu welcher die militärischen und damit auch die übrigen Beamten gewählt wurden, zu bestimmen: die Wahlen fanden nach der sechsten Prytanie (d. h. wohl in der Regel zu Anfang der siebenten Prytanie) an einem Datum statt, das durch Volksbeschlufs bestimmt wurde. Auch über die Dokimasie der Beamten hat Aristoteles (c. 45, 3. 55) Klarheit gebracht und die schon früher von C. Schäfer (Jahrb. f Phil. CXVII, 1878) aufgestellte Ansicht vollinhaltlich bestätigt, dafs sämtliche Beamte vor Gericht geprüft wurden, ausgenommen die Buleuten, deren Instanz der alte Rat war (mit der Möglichkeit, an das Gericht zu appellieren) und die neun Archonten, welche von Rat und Gericht dokimasiert wurden. Damit sind die von M. Fränkel (Att. Geschworenengerichte 1877 und Herm. XIII, 1878) und Thalheim (Herm. XIII, 1878 und Jahrb. f. Phil. CXIX, 1880) vorgeschlagenen Lösungen der Frage beseitigt. Auch bezüglich des Amtsjahres ist man um vieles weiter gekommen, zunächst dadurch, dafs gegenüber Müller-Strübing (auch Jahrb. f. Phil. CXXVII, 1883), der die Ansicht aufstellte, dafs die Strategen ihr Amt mit Frühjahrsbeginn antraten, J. G. Droysen (Herm. IX, 1874) aus den Strategien des Demosthenes in den Jahren 426 und 425 das Zusammenfallen des Strategenjahres mit dem Amtsjahre nachwies; auch Wilamowitz (Aus Kydathen 1880), der dieselbe Anschauung wie Müller-Strübing, allerdings nur für die Zeit der Perserkriege, verteidigte, wurde durch Loeschcke (De titulis aliquot atticis 1877) widerlegt. Von grofser Wichtigkeit ist die schöne Entdeckung B. Keils (Herm. XXIX, 1894), dafs im 5. Jahrhundert Amts- und Kalenderjahr nicht zusammenfielen

und erst seit 410/9 (Archontat des Glaukippos) in Übereinstimmung gebracht wurden, und dafs von Kleisthenes die Einführung eines Amtsjahres von 360 Tagen herrührt. Keils Versuch, den kleisthenischen Staatskalender und dessen Schaltzyklus zu rekonstruieren, ist bei allem hypothetischen Charakter desselben sehr anzuerkennen. Dafs das Strategenamt unbeschränkt iteriert werden konnte, war schon früher durch die Strategenlisten bekannt; Aristoteles gibt (c. 62, 3) dafür die formelle Bestätigung und die Erweiterung der Regel auf alle militärischen Beamten sowie die Neuheit, dafs auch die Buleutenwürde zweimal bekleidet werden konnte. Das Multrecht der Magistrate ist von C. Siegfried (Berl. Dissert. 1876) einer Untersuchung unterzogen worden, zu welcher Lipsius (Bursians Jahresb. XV) wichtige Korrekturen gab. Die Frage nach dem Gang der Rechnungsablage der attischen Behörden und der Zusammensetzung der Rechenschaftsbehörde hat R. Schoell (De synegoris atticis 1875) angegriffen, doch konnte er sie mit Rücksicht auf das damals unzureichende Material nicht lösen; auch diese beiden Punkte sind durch Aristoteles c. 48, 3—5. 54, 1—3 aufgeklärt und nach ihm in endgültiger Weise von Wilamowitz, Lipsius (S.-Ber. sächs. Ges. 1891, 64 und GA. I) und Busolt (GG. III) festgestellt worden. Allerdings was das Alter der Rechenschaftsbehörde anlangt, ist man noch immer im ungewissen, aber ihre Zusammensetzung im 4. Jahrhundert ist jetzt sicher: 10 Logisten und ihnen beigeordnet 10 Synegoren, daneben 10 Euthynen, welche Mitglieder des Rats waren. Daneben gab es eine Ratskommission von 10 Logisten, welche in jeder Prytanie die von den Behörden eingereichten Rechnungen nachzuprüfen hatte. Wie die Rechnungsbehörde im 5. Jahrhundert organisiert war, in dem 30 Logisten erwähnt werden, darüber schwanken die Ansichten: während R. Schoell meinte, dafs sie aus 10 Logisten, 10 Euthynen und 10 Synegoren zusammengesetzt war, ist es wahrscheinlicher mit Wilamowitz und Lipsius anzunehmen, dafs die Logisten im engeren Sinn im 5. Jahrhundert 30 waren und dann auf 10 vermindert wurden, weil sie im 4. Jahrhundert weniger zu tun hatten. Der Gang der Rechenschaftsabnahme stellt sich der Hauptsache nach so dar, dafs die Logisten nach Ablauf des Amtsjahres die Rechnungen prüften und bei Anständen die Synegoren Klage erhoben (was in diesem Stadium auch jeder epitime Bürger tun konnte), in jedem Fall aber der Gerichtshof Decharge erteilen mufste und darauf die εὔθυνα folgte, welche sich auf die gesamte Amtstätigkeit bezog; die Euthynen nahmen innerhalb einer bestimmten

Frist Klagen gegen die Beamten entgegen, prüften sie und gaben sie eventuell an die Thesmotheten weiter. Bei der Iterierung des Amts war die Rechenschaft offenbar suspendiert und wurde wohl erst dann durchgeführt, wenn der Beamte nicht mehr gewählt ward. Die Epicheirotonie der Beamten hat Wilamowitz (1880) für die Zeit vor dem 4. Jahrhundert geleugnet, aber dies später (Ar. und Athen II) widerrufen; doch ist noch immer ein wesentlicher Unterschied zu konstatieren, da die Epicheirotonie in früherer Zeit die Absetzung bedeutete und keine gerichtliche Verhandlung zur Folge hatte, wie dies zu Aristoteles' Zeit der Fall war (c. 61, 2), wo sie den Charakter einer Suspension hatte (vgl. Swoboda, Herm. XXVIII, 1893, und Busolt, GG. III 2, 1903). Dafs die Euthyne der Strategen von besonderer Form war, erkannte schon Wilamowitz (1880); durch Aristoteles c. 59, 2 ist dieselbe dahin festgestellt, dafs die Rechenschaft der Strategen unmittelbar von den Thesmotheten an das Geschworenengericht gebracht ward. Auch über die Besoldung der Beamten gibt Aristoteles c. 62, 2 Aufschlufs; im 5. Jahrhundert waren viel mehr besoldete Beamte, doch ist Aristoteles' Angabe (c. 24), dafs es damals 20000 Soldempfänger in Athen gegeben habe, wie zuerst Köhler (S.-Ber. Berl. Ak. 1892) erkannte, eine tendenziöse Übertreibung und trotz der Verteidigung, welche Wilamowitz versuchte, nicht aufrechtzuhalten. Die Bedeutung der Soldwesens für die attische Demokratie hat am besten Ed. Meyer (G. d. A. III) gewürdigt; dafs dessen Einführung mit der Reform des Ephialtes zusammenhing, erkannte Busolt (GG. III 1).

Auch für die Volksversammlung erscheint wieder eine Meldung des Aristoteles (c. 43) als grundlegend, da sie nähere Bestimmungen über die Tagesordnung der vier Volksversammlungen jeder Prytanie bietet und eine Tatsache bestätigt, die schon früher A. Reusch (Dissert. Argentor. III, 1880) nach den Inschriften festgestellt hatte: dafs durchaus nicht immer die erste Volksversammlung der Prytanie die Bezeichnung *κυρία* führte, wie man auf Grundlage der unrichtigen Meldung bei Pollux VIII 95 annahm. Dafs die Nachricht über die Tagesordnung der Volksversammlungen dahin zu verstehen sei, dafs die von Aristoteles aufgezählten Gegenstände nur in erster Linie auf die Tagesordnung gesetzt wurden und noch über anderes verhandelt werden konnte, lehren, wie schon Reusch ausgeführt hat, die Urkunden; aus ihnen geht noch hervor, dafs im allgemeinen keine bestimmten Tage für die Volksversammlungen fixiert waren, sondern deren Bestimmung dem Ermessen der



Prytanen überlassen blieb. Die Meldung der Scholienliteratur von drei Versammlungen in jedem Monat ist wahrscheinlich auf die Zeit der zwölf Phylen zu beziehen. Durch die Erörterungen, welche sich an die Ἀθηναίων πολιτεία anschlossen, ist es auch gelungen, die „Procheirotonie" zu erklären (Wilamowitz, Lipsius, Leipz. Stud. XVII, 1896, B. Keil, Herm. XXXIV, 1899), was vorher Hartel (1878) und O. Miller (Abh. für M. Hertz, 1888) ohne Erfolg versucht hatten: sie war eine Debatte und Vorabstimmung des Volkes darüber, in welcher Reihenfolge die Nummern der Tagesordnung verhandelt werden sollten. Auch einige mehr technische Punkte wurden diskutiert: die Annahme Benndorfs (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1875), dafs die Atheuer in der Ekklesie nach Phylen gegliedert waren, ist durch Fränkel (Zeitschr. f. Numism. III, 1876) bekämpft, durch Svoronos (Journ. intern. d'arch. numism. I, 1898) wieder aufgenommen wordon; und Köhler (Ath. Mitt. VII) und Toepffer (Herm. XXX, 1895) zeigten, dafs die Kontrolle über den Besuch der Volksversammlung von den Lexiarchen und Syllogeis geführt wurde, und bestimmten die Zusammensetzung dieser Behörden. Die Tätigkeit der Volksversammlung fand Ausdruck in ihren Beschlüssen; das breite und sichere Material, welches das CIA. besonders in seinem zweiten Bande darbot, hat zur eingehenden Erforschung der Form der Volksbeschlüsse und zu Folgerungen Anlafs gegeben, welche aus ihnen für das Staatsrecht zu ziehen sind. Das Verdienst dafür gebührt Hartel (S.-B. Wien. Akad. LXXXVIII, 1877, XC. XCI. XCII, 1878, ferner W. Stud. I, 1879); seine Aufstellungen gaben zu einer Diskussion Anlafs, welche von G. Gilbert (Jahrb. f. Philol. CXVII, 1879, CXIX, 1880), Hug (Studien I) und O. Miller (De decretis atticis 1885) weitergeführt wurde. Das bleibende Verdienst Hartels beruht vor allem darauf, einen festen Stil der Urkunden und die verschiedenen Umbildungen des Präskripts nachgewiesen zu haben; er war der erste, welcher die Verschiedenheit der Sanktionsformel, die Wichtigkeit der probuleumatischen Formel und damit den Unterschied zwischen probuleumatischen und Volksdekreten, welche Initiativanträge aus dem Kreise der Ekklesie waren (Miller), erkannte und den Unterschied zwischen dem materiellen Probuleuma des Rats und dem blofs formellen aufdeckte, das sich auf die Einbringung beschränkte und den Inhalt der Beschlufsfassung der Ekklesie freiliefs. Dagegen hat sich seine Ansicht, dafs die von der Volksversammlung verhandelten Gegenstände einer doppelten Lesung unterworfen

wurden, als unhaltbar herausgestellt; entscheidend dafür wurde besonders der von Köhler (Ath. Mitt. VIII 1883) auf Grund von neuen Urkunden (IG. II 5, 179ᵇ) erwiesene Gang des parlamentarischen Verfahrens. Ein besonderes Verdienst hat Miller, dessen Ausführungen Hartels Darstellungen vielfach ergänzen und korrigieren, für das Verständnis und die Bedeutung der Amendements in den Psephismen. Auch die Einsicht in die attische Nomothesie ist bedeutend fortgeschritten durch den durchschlagenden Nachweis R. Schoells (S.-Ber. bayr. Akad. 1886), dafs die seit A. Westermann bezweifelte Urkunde in Demosthenes Timokr. 20—24 echt sei. Nach dieser Urkunde hat dann Schoell das Verfahren der Gesetzgebung im vierten Jahrhundert dargestellt. Von Wichtigkeit ist sein Beweis einmal, dafs der Rat an der Nomothesie mitwirkte und zwar in doppelter Form, durch das Probuleuma über die Einsetzung der Nomotheten und durch die Prüfung der Gesetzvorlagen (dagegen glaubt Lipsius, dafs Rat und Nomotheten zusammen das entscheidende Kollegium bildeten), und das weitere Faktum, dafs (auf Grund von IG. II 1, 115 ᵇ; 5, 128 ᵇ) die Nomotheten eigene Proedren mit einem Epistaten hatten. Ein ausführlicher Beschlufs von Nomotheten liegt jetzt in einer von Foucart (Journ. des Savants 1902) behandelten Urkunde vor. Dagegen hat sich die phantastische Ansicht Fränkels (Att. Geschworenenger. 1877) von einem ständigen Nomothetenparlamente, die ebenfalls auf IG. II 1, 115 ᵇ aufgebaut war, als haltlos erwiesen. Die gleiche Urkunde und die Inschrift IG. VII 4254 gaben Szanto (Eranos Vind. 1893) die Gelegenheit, das attische Budgetrecht festzustellen: gewisse Ausgaben waren durch Gesetze bewilligt und gewisse Summen für einzelne Zwecke der Verwaltung gesetzlich ausgeworfen; innerhalb dessen konnten einzelne Ausgaben durch Volksbeschlufs bewilligt werden, Nachtragskredite bedurften eines Zusatzgesetzes. Aus der Urkunde Journ. des Savants 1902 scheint hervorzugehen, dafs für jede aufserordentliche Neubewilligung eigene Nomotheten eingesetzt werden mufsten. Auch die γραφὴ παρανόμων hat durch Madvig (Kl. phil. Schr. 1875) eine richtigere Auffassung dahin erhalten, dafs sie sich auf die Verletzung der gesetzlichen Form bezog; doch gilt dies nur für die Volksbeschlüsse, für die Gesetze war auch die materielle Schädlichkeit Klagegrund, wie R. Schoell darlegte, dessen Ansicht durch Aristoteles c. 59, 2 bestätigt wurde. Dagegen ist die Frage nach dem Alter der Nomothesie und der Form der Gesetzgebung im fünften Jahrhundert noch nicht erledigt. Während die einen, wie Wilamowitz (Kydathen

1880) und Busolt (GG. III 1, 1897) dafür eintraten, dafs im fünften Jahrhundert noch kein besonderes Gesetzgebungsverfahren existierte und in wichtigen Fällen vorberatende Kommissionen von ξυγγραφεῖς eingesetzt wurden, setzte R. Schöll (S.-Ber. bayr. Akad. 1886) die Entstehung der Gesetzgebung in das fünfte Jahrhundert, Lipsius (GA. I) in die perikleische Zeit und Ed. Meyer (G. d. A. III) sogar in die Zeit des Ephialtes; letzterer und Gantzer (Verfassungs- und Gesetzrevision in Athen 1894) bestreiten, dafs die ξυγγραφεῖς mit der Gesetzgebung überhaupt zu tun hatten. Gantzer hat in der erwähnten Schrift auch die aufserordentlichen Beamten der Verfassungs- und Gesetzrevision in Athen seit 411, welche vorher R. Schöll (Comm. Momms., 1877) besprochen hatte, gut behandelt. Nicht ohne Bedeutung für diese Frage ist die andere, ob nach dem Sturz des Areopags durch Ephialtes ein Kolleg von νομοφύλακες eingesetzt worden sei, wie angeblich Philochoros Fgm. 141 b meldet. Seit der Behandlung durch Strenge (1868) hielt man dies für widerlegt und die Errichtung dieser Behörde durch Demetrios von Phaleron für sicher. Erst B. Keil hat (1902) einen Absatz im Anon. Arg. (§ 9) dahin hergestellt, das im J. 404/3 die Behörde der Nomophylakes aufgehoben ward, und sich bemüht, Philochoros' Nachricht über die Zeit der Einsetzung um 460 als glaubwürdig zu erweisen; die Aufhebung des Kollegs sei durch die Dreifsig erfolgt. Mir erscheint mit Ed. Meyer (G. d. A. V, Vorwort) diese Annahme als zweifelhaft. Von Wichtigkeit ist die richterliche Wirksamkeit der Ekklesie, wie sie sich in der „Eisangelie“ äufserte; die beste Darstellung des Verfahrens im 4. Jahrhundert gibt Lipsius (Att. Proz. und G. A. I). Für das Wesen der Eisangelie kommen Brewers Bemerkungen (W. Stud. XXII, 1900) in Betracht, denen nur gänzliche Vernachlässigung des historischen Gesichtspunktes vorzuwerfen ist. M. Fränkel (Geschworenengerichte) wollte beweisen, dafs die Eisangelie als ausgebildetes Rechtsverfahren im fünften Jahrhundert noch nicht existierte und von einem solchen erst seit dem Archontate des Eukleides zu sprechen sei, in dessen Jahr der νόμος εἰςαγγελτικός falle; dagegen setzt Thalheim (Herm. XXXVII, 1902) dieses Gesetz in die Zeit nach dem Sturz der 400, ungefähr 410. Ich kann demgegenüber nur auf meine Untersuchung (Herm. XXVIII) verweisen und halte daran fest, dafs die Eisangelie des fünften Jahrhunderts derjenigen des vierten Jahrhunderts dem Wesen nach gleichartig war und der Erlafs des Eisangeliegesetzes, für dessen Anwendung die Klage des Hypereides gegen Philokrates

im Jahre 343 das älteste Zeugnis bildet, erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts erfolgte, welch' letzteren Ansatz auch Lipsius (G. A. I 424, 1) als möglich bezeichnet. Für die ältere Zeit hat Wilamowitz angenommen, dafs die Eisangelien bis auf Ephialtes an den Areopag gingen, das Volk aber daneben schon früher das Recht hatte, selbständige Urteilssprüche zu fällen, während Ed. Meyer (G. d. A. III) meint, dafs die Eisangelien bereits durch Kleisthenes von dem Areopag auf das Volk übertragen wurden. Auch für die Geschichte und Bedeutung des Ostrakismos ist Aristoteles' Politie fruchtbar geworden; die breit angelegte, aber wenig ergiebige Erörterung Valetons (Mnemos. XV, 1887; XVI, 1888) fällt vor deren Auffindung. Aristoteles' Nachricht (c. 43, 5), dafs die Vorfrage über den Ostrakismos in der sechsten Prytanie erfolgte, während Philochoros Fgm. 79[b] sie in die Zeit „vor der achten Prytanie" setzt, ist von Müller-Strübing (1873) und Busolt (GG. [2]II) dahin erklärt worden, dafs die Vorfrage in die sechste, die eigentliche Abstimmung in die achte Prytanie fiel; wahrscheinlicher ist B. Keils Lösung (Herm. XXIX, 1894), dafs die sechste Prytanie der Zeit der zehn Phylen, die achte derjenigen der zwölf Phylen entsprach. Über die Intention des Ostrakismos bringt Aristoteles eine zwiespältige Meldung: nach c. 22 wurde er eingeführt, um die zurückgebliebenen Freunde der Tyrannen zu treffen (Aristoteles folgt hier Androtion), nach Pol. 1284[a] diente er der Wahrung der Gleichheit. Die richtige Ansicht ist wohl, dafs eine Entscheidung des Volkes über die Leitung des Staates durch eine bestimmte Persönlichkeit getroffen werden sollte. Aristoteles schreibt (a. a. O.) die Einführung des Ostrakismos Kleisthenes zu, während Androtion Fgm. 5 sagt, dafs sie in das Jahr 488/7 falle, in welches Aristoteles die erste Anwendung setzt; für Androtion haben sich Beloch und De Sanctis entschieden. Dafs der Ostrakismos auch, nachdem er nicht mehr angewandt wurde, formell weiterbestand, lehrt Aristoteles c. 43, 5. Für die Beurteilung des Ostrakismos wie der ähnlichen Fälle, in welchen das Votum der Ekklesie zu seiner Gültigkeit einer Zahl von 6000 Stimmenden bedurfte, kommt der überzeugende Nachweis M. Fränkels (Att. Geschworenenger. 1877) in Betracht, dafs 6000 Athener in staatsrechtlichem Sinne so viel bedeuteten wie alle Athener; dafs aber die Bezeichnung νόμος ἐπ' ἀνδρί nur auf einem Mifsverständnis oder einer Korruptel der Stelle bei Andok. I 87 beruht, hat Szanto (Gr. Bürgerrecht 1892) gezeigt, durch den Valetons Auseinandersetzung über diesen Begriff obliteriert wurde. Die Erkenntnis, in welchen Fällen die ἄδεια

bei der Stellung von Anträgen nachgesucht werden mufste und in welcher Form dies gesehah, hat M. Goldstaub (Bresl. Philol. Abh. I, 1889) sehr gefördert. Die für die Beurteilung der attischen Demokratie wichtige Frage, wann derVolksversammlungssold eingeführt ward, entschied C. Würz (De mercede ecclcs., Diss. Berl. 1878) in methodischer Untersuchung der literarischen Zeugnisse dahin, dafs dies in dem Dezennium zwischen 400 bis 390 geschah und Agyrrhios die Mafsregel durchsetzte, welche den Zweck hatte, das damals gefährdete Zustandekommen der Ekklesien überhaupt zu ermöglichen. Sein Ergebnis wurde nachträglich durch Aristot. Politie c. 41, 3 bestätigt.

Nicht minder erfolgreich war die Forschung, was den Rat anlangt. Dafs die Zusammensetzung des Rats mit Berücksichtigung der Demen erfolgte, erkannte bereits Hauvette (Bull. hell. V, 1881); die Tatsache wurde durch Aristoteles c. 62, 1 bestätigt. Dagegen erweist die Inschrift IG. I 188, dafs dessen Nachricht (c. 43, 2), die ersten vier Prytanien des Jahres hätten 36 Tage, die anderen 35 Tage gezählt, für das fünfte Jahrhundert nicht gilt (B. Keil, Herm. XXIX, 1894); vielmehr scheint Kleisthenes 10 Prytanien zu 36 Tagen eingerichtet zu haben. Aber auch für das vierte Jahrhundert trifft diese Ordnung nicht zu, wie die von Ad. Schmidt (Handb. d. griech. Chronol., 1888) gesammelten Belege zeigen. Was das Präsidium anlangt, so hat Hartel darauf hingewiesen, dafs die Proedren zur Leitung der Volksversammlungen seit 378/7 nachweisbar sind; Köhlers Schlufs (Ath. Mitt. V, 1880) aus der Urkunde IG. II 737, dafs der gesamte Wirkungskreis der Epistaten der Prytanen auf die Epistaten der Proedren überging (den schon Dittenberger beanstandete, Syll.[2] 181) ist durch Aristot. c. 44, 1—3 vollends widerlegt worden. Die Sitzordnung des Rates, wie sie Philochoros Fgm. 119 bezeugt, hat G. Gilbert (Beitr. 1877) überzeugend dahin erklärt, dafs seit 410/9 die Ratsherren einer Phyle beisammensafsen. Die Lehre von dem Schreiber des Rates, mit welcher sich früher Hille (Leipz. St. I, 1878), C. Schäfer (Greifsw. Diss. 1878) und Wilamowitz (Herm. XIV, 1879) befafsten, ist durch Aristoteles c. 54, 3. 4 auf eine neue Grundlage gestellt worden, welche Penndorf (Leipz. St. XVIII, 1897) formuliert hat; es stellte sich heraus, dafs von den Früheren nicht die von den meisten bevorzugten Aufstellungen Schäfers, sondern diejenigen Hilles der Wahrheit nähergekommen waren. Wir wissen jetzt, dafs der nach Prytanien wechselnde und daher „Prytanienschreiber" genannte Sekretär, welcher stets den wichtigsten Platz einnahm, anfangs gewählt wurde und Rats-

mitglied war. Durch die Änderung in den Jahren zwischen 368—363 wurde er jährig, behielt aber seinen Namen; seitdem wurde er erlost und war gleich den beiden folgenden nicht mehr Buleut. Er blieb bis in die Kaiserzeit bestehen. Wahrscheinlich seit 368—363 trat ihm ein nach Prytanien wechselnder „Ratsschreiber" an die Seite, den Aristoteles nicht erwähnt; dann gab es noch einen jährigen Schreiber ἐπὶ τοὺς νόμους und einen Sekretär zum Vorlesen der Aktenstücke. Wie Ferguson (Cornell Stud. VII, 1898) gesehen hat, wurde von 352/1 ab durch zwei Jahrhunderte der Prytanienschreiber Jahr für Jahr nach der offiziellen Reihenfolge der Phylen erlost; doch hat Beloch (Beitr. z. alten Gesch. II, 1902) darauf aufmerksam gemacht, dafs im dritten Jahrhundert viele Störungen dieser Ordnung vorkamen. Um vieles klarer ist man über die Rolle des Rates geworden; was aus Inschriften zu folgern ist, stellte V. Heydemann (Dissert. Arg. IV, 1880) zusammen, seitdem hat auch Aristoteles' Darstellung c. 43 weitergeholfen. Wichtige Beobachtungen verdanken wir bereits Hartel (1877) durch die schon berührte Erkenntnis von der doppelten Art des Probuleuma und die weitere, dafs das Recht, im Rate Anträge einzubringen, nur dessen Mitgliedern zustand. Die Mitwirkung des Rats an der Gesetzgebung wurde schon berührt; auf seinen Anteil an der Festsetzung des Bundestributs komme ich später. Wir besitzen eine urkundliche Festsetzung der Kompetenzen des Rats IG. I 57, zweifelhaft, ob aus Ephialtes' Zeit oder später, leider verstümmelt, die durch Gantzer gute Erläuterung fand. Durch sie und besonders durch Aristoteles hat sich die Stellung des Rats als Mittelpunkt der Verwaltung klar herausgestellt: er hatte die Oberaufsicht über die Beamten und speziell über die Finanzverwaltung (vgl. bes. Wilamowitz II), die Teilnahme an der Rechenschaft durch die monatliche Prüfung der Rechnungen seitens seiner Logistenkommission und dadurch, dafs die Euthynen Ratsmitglieder waren, die Dokimasie nicht nur der neuen Buleuten, sondern auch der Kavallerie, der Epheben, der ἀδύνατοι und die Aufsicht über die Flotte und die Bauten; für diese Kompetenz kommt jetzt ebenfalls die Inschrift Journ. des Sav. 1902 in Betracht. Zur Zeit des Aristoteles ist die Strafgewalt des Rats beschränkt und seine Vorerkenntnisse bedürfen der Bestätigung durch ein Gericht. Dafs sie früher viel ausgedehnter war und der Rat auch die Todesstrafe verhängen konnte, geht aus Aristot. c. 45 hervor; doch ist der Zeitpunkt, wann sein Strafrecht eingeschränkt wurde, kontrovers. Während

Wilamowitz den Rat in dieser Hinsicht als Erben des Areopags ansieht und die Reform in die Zeit zwischen 386—352 setzt, halte ich (Herm. XXVIII, 1893) die Nachricht des Aristoteles über Lysimachos für eine ätiologische Anekdote ohne Wert und setze die Einschränkung in frühere Zeit (so auch Gantzer und Ed. Meyer).

Was die einzelnen attischen Behörden anlangt, so sind natürlich die Funktionen des Archontats durch Aristot. c. 56 ff. im einzelnen besser präzisiert worden, wenn auch gerade diese Partie durchaus nicht als erschöpfend angesehen werden kann; danach haben besonders Lipsius und Wilamowitz sie umschrieben. Dafs der Archontat ursprünglich die wichtigste Behörde des attischen Staates war, aber durch die Umgestaltung zu einem Losamt im Jahre 487/6 (Aristot. 22, 5) jeder politischen Bedeutung entkleidet wurde, hat Ed. Meyer (G. d. A. III) mit vollem Recht hervorgehoben. Die Bemerkung des Aristoteles (c. 22, 2), dafs der Polemarch zur Zeit der Marathonschlacht noch den Oberbefehl des Heeres führte, ist mit Herodots Darstellung nicht zu vereinbaren und zum mindesten ungenau; wahrscheinlich wurden seine Befugnisse mit der Einsetzung des Strategenkollegiums vermindert. Doch ist Herodots Angabe (VI 109), der Polemarch sei damals schon erlost worden, endgültig als irrig erwiesen. Von den übrigen Magistraten haben sich die Strategen mit Rücksicht auf die politische Wichtigkeit des Amtes einer besonderen Bevorzugung seitens der Forschung erfreut; eine zusammenfassende, heute schon überholte Behandlung gab Hauvette 1885. Besonders Beloch (Att. Politik 1884) wollte in ihnen die eigentliche Regierung des attischen Staates im fünften Jahrhundert sehen, eine Ansicht, die entschieden zu weit geht. Die Einsetzung der Behörde, die manche (Ed. Meyer, De Sanctis) für älter halten, fällt nach der chronikalischen Nachricht des Aristoteles (c. 22, 2) wohl in das Jahr 502/1; ihre Umgestaltung aus dem Kommando der Taxeis zu dem eigentlichen Feldherrenamte setzte Wilamowitz (Kydathen 1880) in die Zeit nach 460, doch ist sie entschieden höher hinaufzurücken. Viel verhandelt wurde die Frage nach der Wahl der Strategen, die mit der anderen nach dem Vorsitz des Kollegiums innig zusammenhängt. Aus den Inschriften ist zu ersehen, dafs bei derselben eine Berücksichtigung der Phylen eintrat, in einer Reihe von Fällen aber zwei Strategen eines Jahres derselben Phyle angehörten. Daraufhin hat J. G. Droysen (Herm IX, 1874) zuerst die Ansicht aufgestellt. dafs das Volk nicht aus jeder Phyle,

sondern für jede einen Strategen wählte. Dagegen suchte Beloch (Att. Pol.) die Anschauung zu begründen, dafs das Kolleg einen Vorsitzenden (Oberstrategen) gehabt habe, welcher von dem Volk ohne Rücksicht auf die Phylen gewählt ward, während die übrigen neun Strategen jeder von seiner Phyle ernannt wurden; in dem Oberstrategen sah Beloch gewissermafsen den Präsidenten der attischen Republik. Doch ist die Annahme, dafs die Ausdrucksweise des Thukydides δέκατος αὐτός auf einen solchen Oberstrategen bezogen werden müsse, sehr zweifelhaft. Was die Wahl anlangt, so meldet Aristoteles c. 22, 2; 61, 1, dafs die Strategen anfangs aus jeder Phyle, später ohne deren Berücksichtigung gewählt wurden. Trotzdem ist Ed. Meyer, der die Richtigkeit dieser Angabe bestreitet, zu Belochs Ansicht mit der Abänderung zurückgekehrt (G. d. A. III. IV), dafs er die Wahl sämtlicher Strategen durch die Ekklesie annimmt. Die Sache bedarf meines Erachtens einer Nachprüfung und als Vorbedingung dafür der Herstellung neuer Strategenlisten. Die Autokratie der Strategen wird gewöhnlich als erhöhte Machtvollkommenheit zur Durchführung einer bestimmten Aufgabe angesehen, doch ist unbestreitbar (Ed. Meyer, G. d. A. IV), dafs manchmal ein Strateg den unumschränkten Oberbefehl zu Lande und zu Wasser erhielt, wie Perikles zu Beginn des peloponnesischen Krieges und Alkibiades im Jahre 408. Die besonders von Arnold aufgestellte Ansicht, dafs es häufig zur Wahl aufserordentlicher Strategen gekommen sei, ist falsch, wenn auch einzelne Fälle (wie Kleon 425) nicht in Abrede zu stellen sind. Die Bedeutung des Strategenamtes zeigt sich in den Sonderrechten, mit welchen es ausgestattet war; durch die Möglichkeit der Iteration und Kontinuation wurde die Rechnungslegung bis zu dem Zeitpunkt, da der Inhaber der Strategie nicht mehr wiedergewählt ward, hinausgeschoben und dadurch das Amt in solchen Fällen faktisch zu einem unverantwortlichen; dann wies ich (Rh. Mus XLV, 1890) nach, dafs die Strategen als einziger attischer Magistrat das Recht hatten, den Sitzungen des Rats beizuwohnen und in ihnen Anträge zu stellen, dafs sie dann auch Einflufs auf die Zusammenstellung der Tagesordnung der Volksversammlungen sowie auf deren Einberufung nahmen. Über die Teilung der Kompetenzen des Strategenkollegs seit der Mitte des vierten Jahrhunderts (IG. II 5, 104 a) sind wir jetzt durch Aristot. 61 und die Inschriften ausreichend unterrichtet. Neben den Strategen waren es dann besonders die Verhältnisse des Schatzes und der Finanzverwaltung, welche die Forschung

anzogen. Es ist trotz Belochs Opposition (Rh. Mus. XXXIX, 1884) ein fundamentales Verdienst Kirchhoffs (Abh. Berl. Akad. 1876), die Trennung der Staatsgelder und des Tempelschatzes und die Tatsache bewiesen zu haben, dafs die Tempelgelder vom Staate nur in der Form von Anleihen verwendet werden durften; zugleich fixierte er den Zweifeln Löschckes (Bonn. Diss. 1876) gegenüber die Bildung des Schatzes der anderen Götter auf das Jahr 435/4, welches Datum gegen Beloch (a. a. O.) von Ed. Meyer (Forsch. II, 1899) von neuem gerechtfertigt ward. Dafs aber nicht, wie Kirchhoff annahm, ein Staatsschatz schon früher existierte, sondern erst zu dem angegebenen Zeitpunkt gebildet werden sollte, dies aber nicht zur Ausführung kam, zeigten Busolt (GG. III 1) und Ed. Meyer, welch letzterer auch die von Kirchhoff gegebene Geschichte des Staatsschatzes seit 431 als hinfällig erkannte. Das hohe Alter der Schatzmeister der Göttin bezeugen jetzt IG. I Suppl. 373, 238 sowie Aristoteles (c. 7, 3; 8, 1); das Amtsjahr begann mit den Panathenäen (IG. I 32), was auch für das vierte Jahrhundert gilt (Panske). Dagegen ist die Zahl der Schatzmeister der anderen Götter (IG. I 195) noch immer unsicher. Die Geschichte der beiden Kollegien im vierten Jahrhundert, die eine Zeitlang (seit Ende 404/3) vereinigt waren und gegen Ende des vierten Jahrhunderts ganz verschwinden, behandelten H. Lehner (Athen. Schatzverzeichnisse 1890) und Panske (Leipz. Stud. XIII, 1891). Für die Hellenotamien ist mit Löschcke anzunehmen, dafs sie gewählt wurden, und zwar mit einer gewissen Berücksichtigung der Phylen. Die bedeutendste Finanzbehörde der ältesten Zeit waren die Kolakreten, die zuerst Joh. Christ (De publicis pop. Ath. rationibus, Greifswald 1879) richtig als Vertreter der Staatskasse erkannte. Ihre Abschaffung fällt in die letzte Zeit des fünften Jahrhunderts, vielleicht dafs sie nach dem Sturze der 400 beseitigt wurden (Ed. Meyer, B. Keil). Viel Staub wurde in den siebziger Jahren durch die von Müller-Strübing (1873) aufgestellte Behauptung aufgewirbelt, dafs der eigentliche Leiter des attischen Staates im fünften Jahrhundert der Staatsschatzmeister (*ταμίας τῆς κοινῆς προςόδου*) gewesen sei, der für vier Jahre an den grofsen Panathenäen gewählt ward, und dem der Gegenschreiber der Verwaltung (*ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*) als Unterstaatssekretär zur Seite stand. Von denjenigen Gelehrten, die sich gegen Müller-Strübing wandten, sind zunächst O. Keck (Quaest. Aristoph. hist. 1876) und G. Gilbert (Beitr. 1877) zu nennen, von denen ersterer zeigte, dafs die Stellen bei Aristophanes nicht das

bezeugten, was Müller-Strübing aus ihnen folgerte. Die Darstellung der attischen Finanzverwaltung durch Christ und Th. Fellner (S.-Ber. Wien. Ak. XCV, 1879) haben der Hypothese endgültig den Boden entzogen. Vielmehr hat der Umstand, dafs das Amt ἐπὶ τῇ διοικήσει in Aristoteles' Politie gar nicht vorkommt, bewiesen, dafs es erst zu Ende des 4. Jahrhunderts eingesetzt ward, während es noch in den Diskussionen gegen Müller-Strübing für viel älter gehalten ward. Der von Aristoteles ebenfalls nicht erwähnte ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως wird um die gleiche Zeit kreiert worden sein. Auch für das Amt der Apodekten ist unsere Kenntnis sehr fortgeschritten; während man früher glaubte, dass es im 5. Jahrhundert noch nicht bestand, hat die Inschrift IG. I Suppl. 53[a] den Beweis für seine Existenz im Jahre 418/7 erbracht. Mit Rücksicht auf Androtions Behauptung (Frg. 3), dafs Kleisthenes die Apodekten an Stelle der Kolakreten setzte, nehmen die meisten Gelehrten (Panske, Wilamowitz, Ed. Meyer, Busolt) den kleisthenischen Ursprung der Behörde an; doch gehört sie eher mit Bruno Keil in die perikleische Zeit. Über die Funktionen der Apodekten hat Aristoteles c. 48. 52, 3 sehr aufgeklärt. Die wichtigsten Finanzämter des 4. Jahrhunderts waren die Theorikenbehörde und der Kriegszahlmeister; beide sind bei Aristoteles in der Lücke vor c. 61 ausgefallen und nur gelegentlich erwähnt (c 43, 1. 47, 2. 49, 3). Die Theorikenbehörde dürfte seit Anfang dieses Jahrhunderts bestanden haben, dagegen ist der Zeitpunkt, wann der Kriegszahlmeister eingesetzt wurde, strittig, da die dafür in Betracht kommende Urkunde IG. II 5, 109[b] (aus 347) verschieden aufgefafst wird; mir erscheint A. Schäfers Ansicht (Rh. Mus. XXXIII, 1878), dafs das Amt 338 geschaffen wurde, als wahrscheinlich. Dafs die Staatsgelder im 4. Jahrhundert bei den Schatzmeistern der Göttin deponiert wurden, wird durch die Inschrift Journ. des Savants 1902 bestätigt. In Zusammenhang damit ist man auch zu einer richtigeren Auffassung über das Alter der Theorika gelangt, wofür allerdings zunächst nicht die Dissertation Fickelscherers (De theoricis Athen. pecuniis 1877) in Betracht kommt, sondern der Nachweis von Wilamowitz (Ar. und Athen II), dafs die in den Rechnungen des Jahres 410/9 und der folgenden Jahre (IG. I 188. 189) vorkommende διωβελία mit den Theorika nichts zu tun hat, sondern eine damals von Kleophon (Aristot. 28, 3) eingeführte allgemeine Staatspension war. Dafs die eigentlichen Theatergelder von Perikles eingeführt wurden, ist heute mit Recht die allgemeine Ansicht. — Von

aufserordentlichen Finanzbeamten sind die Poristen zu erwähnen, von welchen Beloch (Rh. Mus. XXXIX, 1884) annahm, dafs sie von der Zeit der sizilischen Katastrophe bis 387 oder 378 die Finanzzentralbehörde in Athen waren, die aber wahrscheinlich (R. Schöll, Comm. Momms.) nur einige Zeit mit beschränkter Wirksamkeit bestanden. Auch für die anderen Beamten, speziell die Agoranomen und die Astynomen, ist Aristoteles (c. 50. 51) von Wichtigkeit; vor der Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* schilderte ihre Wirksamkeit Häderli (Jahrb. f. Philol. Suppl. XV, 1886). Dazu kommen inschriftliche Quellen, wie IG. II 5, 192[c] für eine zeitweise (320/19) Änderung in der Organisation, und als Analogie das Königsgesetz von Pergamon (Ath. Mitteil. XXVII, 1902), welches einen Einblick besonders in die Aufgaben der Gebäudepolizei gewährt. In Athen war ein Teil der Befugnisse, welche die Astynomie in Pergamon besafs, abgezweigt und auf eigene Behörden verteilt, von welchen die *ὁδοποιοί* (Arist. 54, 1) und der Brunneninspektor zu nennen sind, dessen Existenz erst durch Aristoteles (c. 43, 1) und IG. II 5, 169[b] bekannt geworden ist. Wie man sich seine Befugnisse vorzustellen hat, ersicht man ebenfalls am besten aus der pergamenischen Inschrift. Die Arten der *ἱεροποιοί* genannten Sakralbeamten und ihre Befugnisse suchte zum erstenmal R. Schöll (S.-Ber. bayr. Ak. 1887) zu bestimmen; seine Aufstellungen wurden ebenfalls durch Aristoteles (c. 54) stark korrigiert, worauf besonders L. Ziehen (Rh. Mus. LI, 1896) die Sache weiterführte. Man kann jetzt die beiden von Aristoteles erwähnten Kategorien und daneben die noch durch die Inschriften bezeugten Festkommissionen gut unterscheiden; L. Ziehen hat dann über die schwierige Frage mit den eleusinischen *ἱεροποιοί* Licht zu verbreiten gesucht. Was die Marineverwaltung anlangt, so steht hier in erster Reihe die bereits besprochene Frage nach dem Alter der Naukrarien. Für das 5. Jahrhundert haben wir durch IG. II 5, 1[b] die Existenz von *νεωροί* kennen gelernt, die B. Keil (Anon. Arg.) als die höchste Verwaltungsbehörde des Seewesens und als Vorläufer der *νεωρίων ἐπιμεληταί* auffafst und mindestens in die themistokleische Zeit hinaufdatiert, während W. Kolbe (Ath. Mitt. XXVI, 1901) in ihnen nur Werftaufseher sieht; eine ähnliche Differenz besteht zwischen beiden Gelehrten bezüglich der Art, wie der Staat im 5. Jahrhundert die Schiffe herstellen liefs, und der Rolle der *ναυπηγοί*. Die *τριηροποιοί* (Arist. 46, 1) sind jetzt auch für das 5. Jahrhundert durch IG. I Suppl. 35[c] (aus dem Jahre 411/10, vgl. Wilhelm, GGA. 1903, 775) bezeugt.

Das attische Finanzwesen ist besonders durch einige Fragen, welche in die Verfassungsgeschichte gehören, mit den Staatsaltertümern in engerem Sinn verbunden. Zu den wichtigsten Bestandteilen der attischen Staatsordnung gehörten die solonischen Klassen. Auch da hat Aristoteles (c. 7, 3. 4) durch die Angabe über die bis dahin strittige Grenze des Zeugiteneinkommens (200 Masse) und die direkte Aussage, dafs für die Veranlagung die Masse des Ertrags zugrunde gelegt wurden, einen wichtigen Fortschritt gebracht. Die weitere Meldung, dafs die Klassen schon vor Solon bestanden, wurde vielfach angezweifelt; doch sind für deren Richtigkeit die Namen der *ζευγῖται* und *ϑῆτες* ausschlaggebend (vgl. Cichorius, Stud. f. Lipsius 1894), und man wird die Sache dahin auffassen dürfen, dafs Solon schon bestehende Stände in Vermögensklassen umgewandelt hat. Aristoteles' Angaben haben zu weiteren Hypothesen Anlafs gegeben. Während B. Keil (Solon. Verfassung 1892) beweisen wollte, dafs der solonische Zensus nicht nach dem Bodenertrag, sondern nach dem Nutzwert des Vermögens normiert wurde, die Normierung nach dem Bodenertrag eine frühere Stufe der Entwicklung darstelle, nahm Ed. Meyer (G. d. A. II) an, dafs die reichen Fabrikanten und Kaufleute durch Solon nach ihrem Vermögen den Klassen zugewiesen wurden, wobei der Scheffel zu einer Drachme berechnet ward. Meiner Ansicht nach sind beide Gelehrte durch Busolt (GG. [2] II) und Lipsius (GA. I) vollständig widerlegt worden, und es bleibt bei der früheren Ansicht, dafs die Klassen nur auf dem Bodenertrag begründet waren. Mit den solonischen Klassen hängt die Frage nach der *εἰςφορά* zusammen, obwohl es sehr zweifelhaft ist (Beloch, Herm. XX, 1885, und Lipsius gegen Ed. Meyer), ob Solon diese Steuer bereits geschaffen hat, sie vielmehr im 5. Jahrhundert entstanden sein wird, zu gleicher Zeit damit, dafs bei der Einschätzung in die Klassen auch das bewegliche Vermögen einbezogen ward. Für die Auffassung der *εἰςφορά* ist der überzeugende Nachweis von Beloch (Herm. XX, 1885; XXII, 1887) grundlegend, dafs die Ansicht Böckhs (nach Beloch wieder verteidigt von M. Fränkel in der Neubearbeitung des Staatshaush.), unter *τίμημα* sei ein Bruchteil des Vermögens („Steuerkapital") zu verstehen, irrig ist, und dafs es das „eingeschätzte Vermögen" war; Belochs Ansicht hat Lipsius (G. A. I) weitergebildet und speziell gegen Beloch gezeigt, dafs in die Eisphora auch der Grundbesitz einbezogen und nicht besonders besteuert ward. Dies sind die für das Finanzwesen wichtigsten Probleme. Sonst haben noch die Leiturgien

und die Atelie durch Thumsers Dissertation (1880) eine erschöpfende Darstellung erfahren; dann wurde seit Dittenbergers Anregung (Rudolstädter Programm 1872) die rechtliche Bedeutung der Antidosis eifrig erörtert. Für Dittenbergers Ansicht, dafs die Antidosis nur eine gerichtliche Formalität gewesen sei und es zu keinem wirklichen Vermögenstausch kam, sind M. Fränkel (Herm. XVIII, 1883 und in der Neubearbeitung Böckhs) und Blaschke (De antidosi 1876) eingetreten, während Thalheim (Jahrb. f. Phil. CXV, 1877) der Urheber einer vermittelnden Ansicht ist, der sich auch Lipsius anschlofs und welche am wahrscheinlichsten ist: auf die Provokation hin konnte die Übernahme der Leistung seitens des Provozierten oder ein freiwilliger Tausch des Vermögens erfolgen; wenn der Provozierte es auf eine gerichtliche Verhandlung ankommen liefs, so ging der Richterspruch nicht auf den Tausch, sondern nur auf die Leistung.

Auch das letzte Kapitel der attischen Staatsaltertümer, die Gerichtsverfassung und besonders die Organisation der Volksgerichte, erfreute sich eingehender Berücksichtigung. Ihr widmete M. Fränkel 1877 ein Buch (Die attischen Geschworenengerichte), dessen Ergebnisse heutzutage wohl alle als widerlegt angesehen werden können. So vor allem seine Ansicht, dafs es in Athen nicht 6000 Geschworene (wie Aristoph. Vesp. 660 ff. sagt) gegeben habe und zur Zeit des Aristophanes die Zahl der Heliasten nicht fest abgegrenzt war, vielmehr jeder Athener über 30 Jahre sich bei der Behörde zu melden hatte, um in die Geschworenenliste eingetragen zu werden. Lipsius erhob sogleich (Att. Proz.[2]) dagegen Widerspruch (ebenso R. Schöll 1887) und wollte die Zahl 6000 wenigstens zeitweise festgehalten wissen, wenn sie auch seit der sizilischen Katastrophe nicht mehr erreicht worden sei. Da bezeugte Aristoteles' Politie (c. 24, 3) für die perikleische Zeit die Zahl von 6000 Geschworenen, worauf Lipsius (S.-Ber. sächs. Ges. 1891) seine einschränkende Ansicht zurücknahm. Die Organisation der Geschworenengerichte wurde von verschiedenen Seiten erforscht, so besonders von Teusch (De sortitione iudicum, Götting. 1894), Bruck (Philol. LII, 1893. LIV, 1895) und Lipsius (GA. I). Im 5. Jahrhundert wurden die Geschworenen nach Phylen erlost (IG. I Suppl. 35[b], z. 11); ob sie von den Demen präsentiert wurden (Lipsius, Teusch), erscheint als zweifelhaft. Über die Bildung der Geschworenengerichte im 5. Jahrhundert wissen wir nichts, nur dafs die einzelnen Gerichtsvorstände bleibende Lokale hatten und ihnen im voraus bestimmte Kollegien

zugewiesen wurden. Zu Anfang des 4. Jahrhunderts waren Richter alle diejenigen, welche sich meldeten; das damals eingeführte Verfahren für die Bildung der Gerichtshöfe hat um die Mitte desselben Jahrhunderts nicht mehr bestanden, und auch in Aristoteles' Zeit ist dasselbe wieder anders geregelt, was in dem letzten, stark verstümmelten Teile der Politie (c. 63 ff.) ausführlich geschildert wird. Den Namen der ἡλιαία wollte Wilamowitz (Kydathen 1880) auf das Amtslokal der Thesmotheten deuten, wurde aber durch Lipsius widerlegt, der nachwies, dafs diese Bezeichnung sich nicht blofs auf den Ort, sondern auch auf die Richter, zunächst auf diejenigen des ἡλιαία genannten Gerichtshofs, dann allgemein bezog; Ed. Meyer liefs seine Behauptung, der Name sei aus Argos nach Athen übertragen worden, später fallen (G. d. A. II). Von grofser Wichtigkeit ist der durch Aristoteles c. 9 angebahnte Fortschritt in der Geschichte der attischen Volksgerichtsbarkeit, da durch dessen Nachricht die Ansicht Grotes, welche noch Fränkel verteidigte, die Errichtung der Volksgerichte falle erst in die perikleische Zeit, endgültig widerlegt und ihre Einsetzung durch Solon als Appellationsinstanz von dem Urteil der Einzelrichter, wie es seinerzeit C. F. Hermann und Schömann vermutet hatten, bestätigt wird. Durch Aristoteles (besonders c. 53) wurde auch unsere Kenntnis der Geschichte und Organisation der Demenrichter bereichert und sind die von Lipsius (Att. Proz.) in dieser Hinsicht schon früher ausgesprochenen Ansichten bestätigt worden. Ganz neu ist, was Aristoteles c. 53, 4 über die Bestellung der Diäteten dahin berichtet, dafs sämtliche Bürger, die im sechzigsten Lebensjahre standen, als solche Schiedsrichter zu fungieren hatten.

Dieser knappe Überblick lehrt, in wie bedeutendem Mafse die Erkenntnis der Einzelheiten der attischen Staatsordnung fortgeschritten ist und sich vertieft hat. Dafs dadurch auch die Gesamtauffassung der attischen Demokratie, besonders nach ihrer geschichtlichen Beurteilung hin, um vieles gefördert wurde, war eine notwendige Folge. Besonders eine für die Natur des attischen Staates wichtige Frage wurde, wie bereits bemerkt, mit Eifer verhandelt, ob der attische Staat eine Regierung gehabt habe; mit der Annahme Müller-Strübings von dem Staatsschatzmeister, Belochs von dem Oberstrategen waren Versuche gemacht, sie zu beantworten, die aber der Prüfung nicht standhielten. Dagegen hat Ed. Meyer (G. d. A. III, 1901) den Kern der Sache damit getroffen, dafs seit der Reform von 487/6 die eigentliche Leitung des Staates von dem „amtlosen Demagogen"

geführt wurde, den das Vertrauen des Volkes zu diesem Posten designierte; daneben bot noch die Bekleidung der Strategie die Möglichkeit, auf die Regierung Einflufs zu gewinnen. In dieser Weise haben Themistokles und Perikles den attischen Staat gelenkt; seit dem Sturze und Tode des letzteren hat Athen bis auf Eubulos keine einheitliche Leitung mehr besessen, wenn auch eine Zeitlang Kleon und Alkibiades eine ähnliche Stellung innehatten wie er. Grofses Verdienst um unser Urteil über die attische Demokratie hat die historische Forschung, besonders durch Beloch und Ed. Meyer. Wie sehr sich die Ansichten geändert haben, zeigt ein Vergleich mit der idealisierenden Auffassung Grotes; freilich hatte nicht blofs die gelehrte Arbeit daran Anteil, sondern ebenso die Wandlung in den politischen Mafsstäben, wie sie die Folge der neuen, seit 1870 anhebenden politischen Entwicklung und der sozialpolitischen Auffassung der Gegenwart war. Die historische Betrachtung ist da die notwendige Ergänzung und der Hintergrund für die antiquarisch-staatsrechtliche Einzelarbeit.

Gegenüber Athen ist Sparta sehr im Hintertreffen geblieben, wie auch dieser Staat an der Vermehrung der monumentalen Überlieferung vielleicht am wenigsten Anteil hatte. Der Fortschritt für Sparta liegt auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte und knüpft da besonders an die in vielem zusammentreffenden Forschungen von Wilamowitz (Homer. Unters. 1884) und Ed. Meyer (Rh. Mus. XLI, 1886, XLII, 1887 = Forsch. I, 1892) über Lykurg und die lykurgische Staatsordnung an. Durch sie ist der späte Ursprung der Lykurglegende im vierten Jahrhundert bewiesen worden, woran sich die Folgerung anreihte, dafs es nie eine lykurgische Gesetzgebung gegeben habe, die spartanische Verfassung vielmehr das Ergebnis eines längeren geschichtlichen Prozesses ist. Ed. Meyer (G. d. A. II) sieht mit Trieber in einem guten Teil der spartanischen Ordnungen die Reste der primitiven Ordnung der Griechen überhaupt; Pöhlmann (Gesch. des antiken Kommunismus I) erklärt sie für den Typus des Kriegerstaats. In der wichtigen Frage nach dem Ursprung des Ephorats hat Ed. Meyer gewifs damit recht, dafs er diesen Magistrat für sehr alt ansieht und die Behauptung von dessen jungem Ursprung als Produkt einer bestimmten Tendenz auffafst; dagegen nimmt Wilamowitz an, dafs um die Mitte des 8. Jahrhunderts in Sparta durch einen bestimmten Akt eine Auseinandersetzung zwischen dem König und der Adelskaste stattfand, durch welche der Übergang der Staatssouveränität auf

letztere festgesetzt ward; deren Ausdruck seien die Rhetren gewesen, welche Ed. Meyer hinwieder für ein Erzeugnis des vierten Jahrhunderts erklärt. Über die Entstehung des spartanischen Staates und die Entwicklung der Verfassung hat Niese (Hist. Zeitschr. N. F. XXVI, 1889) eine Reihe ganz neuer Ansichten aufgestellt: Sparta sei geschaffen worden durch den erst nach dem 8. Jahrhundert vollzogenen Synoikismos der Dorier, welche dann die an dem Synoikismos nicht Teilnehmenden unterjochten; aus diesen wurde der Periökenstand gebildet, während über die Entstehung der Helotie nichts zu ermitteln ist. Die spartanische Verfassung entstand erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts während bürgerlicher Streitigkeiten, die durch die Einsetzung des Ephorats als Vertretung des Volkes abgeschlossen wurden; Verfassung und Erziehung waren durch die Rücksicht auf das Verhältnis zu den Untertanen bestimmt. Wie gewagt diese Hypothesen sind, hat Dümmler (Kl. Schr. II, 1901) treffend gezeigt; allerdings wird mit Niese an dem dorischen Ursprung der Periöken und daran festzuhalten sein, dafs ihre Städte von Sparta mit Waffengewalt unterworfen wurden. Seine Auffassung Spartas als einer Demokratie bleibt wenigstens mit der Modifikation als „Adelsdemokratie“ (Busolt) bestehen. Dümmler ist leider nicht mehr dazu gelangt, seine Ansichten über die spartanische Verfassung, die sich mit Pöhlmann berührt zu haben scheinen, zu formulieren. Ed. Meyer hat dann (Forsch. I), ähnlich wie früher Grote, die „lykurgische“ Landaufteilung ins Gebiet der Fabel zu verweisen gesucht; ihre historische Realität, die schon früher Duncker (S.-Ber. Berl. Akad. 1881) verteidigte, wurde durch Busolt (GG.² I) gerechtfertigt. Bei der hervorragenden Wichtigkeit der spartanischen Kriegsverfassung für den Organismus des Staates ist es begreiflich, dafs auch sie vielfach (von Stehfen 1882, Beloch, Ad. Bauer, Ed. Meyer) behandelt wurde; der wichtigste Fortschritt auf diesem Gebiete durch Kromayers Erkenntnis (Beitr. z. alten Gesch. III), dafs das spartanische Aufgebot in drei Teile zerfiel, dasjenige des Stadtgebiets, die Neodamoden und den Heerbann der Landstädte, fällt bereits in das Jahr 1903.

Obwohl das Gesetz von Gortyn selbst wenig für das öffentliche Recht enthält, so gab dessen Auffindung doch den Anstofs, die Staatsaltertümer K r e t a s neu zu behandeln, was im Jahre 1893 gleichzeitig durch Ciccotti (in: Studi e documenti di storia e diritto XII. XIII, mir unzugänglich) und A. Semenoff (Antiquitates iuris publici Cretensium) geschah. Besonders war man

(natürlich auch die Erklärer des Gesetzes) bestrebt, die literarischen Nachrichten über die Bevölkerungsklassen Kretas mit dem, was das Gesetz darüber brachte, auszugleichen; doch ist man noch zu keiner Übereinstimmung weder über die Qualität der *Ϝοικέες*, welche eine bevorzugte Rechtsstellung innehatten, noch darüber gekommen, ob es Periöken (in spartanischem Sinn) in Kreta gegeben hat. Dafs als *δρομεῖς* dagegen die Volljährigen, als *ἀπόδρομοι* die Minderjährigen bezeichnet wurden, steht sicher. Ebenso existiert noch eine Differenz über die Gliederung des Volkes: ob die Hetairien den attischen Phratrien gleichzustellen sind (so Zitelmann), und ob, wie Szanto glaubt, nur die drei dorischen Phylen in Kreta existierten, wogegen Lipsius und De Sanctis (Amer. Journ. of Arch. N. S. V, 1901) meinen, dafs die in den Präskripten der Urkunden mit den Kosmen auftretenden Bezeichnungen (Aithaleis, Echinoreis usw.) ebenfalls Phylen bedeuten. Die *σταρτοί* werden gewöhnlich als Geschlechter („Adelssippen") angesehen (so Lipsius, Busolt); De Sanctis hält sie wenig wahrscheinlich für Kollegien. Aufserdem wies ich nach (Gr. Volksbeschl. 1890), dafs die geringe Macht der Ekklesie in Kreta in früherer Zeit, welche Aristoteles behauptet (Pol. 1272[a]), durch die Urkunden nicht bestätigt wird (dazu Am. Journ. of Arch. N. S. I 195), und dafs die Umwandlung der Aristokratie zur Demokratie nicht um das Jahr 200 fällt, wie Höck annahm, sondern um 300.

Aufser den Einzelstaaten sind es besonders die Bundesbildungen bei den Griechen gewesen, mit welchen sich die Forschung intensiv beschäftigte. Ein zusammenfassendes Werk über sie erschien nicht; die zweite Auflage von Freemanns „History of Federal Government in Greece and Italy" (1893 veröffentlicht) ist ein neuer Abdruck der ersten Ausgabe, und W. Vischers verdienstvolle Abhandlung über den Gegenstand stammt aus dem Jahre 1849, wurde aber allerdings erst durch den Abdruck im ersten Band der Kleinen Schriften (1877) dem weiteren Publikum bekannt. Die älteste griechische Verbindung ist die delphische Amphiktionie, welche Bürgel in einem Buche (1877) dargestellt hat; nach ihm gab nur Cauer in Pauly-Wissowas R.-E. I, 1893 eine kurze Skizze. Die französischen Ausgrabungen in Delphi haben durch ihre Urkundenfunde eine ganz neue Grundlage für diese Dinge geschaffen; doch ist eine umfassende Darstellung erst nach der Veröffentlichung der delphischen Inschriften in den IG. möglich. Einzelheiten in der Organisation der Amphiktionie konnten bereits festgestellt werden, so die aus den neugefundenen

Hieromnemonenlisten hervorgehende Tatsache, dass seit 346 der Makedonenkönig zwei Stimmen im Amphiktionenrat führte, und die Zusammensetzung desselben Rates im 3. und 2. Jahrhundert, zur Zeit des ätolischen Bundes, wie sie besonders von Dittenberger (Herm. XXXII, 1897) und Beloch (Beitr. z. alten Gesch. II, 1902) untersucht wurde. Die Listen der Hieromnemonen gab Pomtow (Pauly-Wissowas R.-E. IV, 1901).

Entsprechend der Vorliebe für Athen ist besonders die Organisation des ersten attischen Seebundes untersucht worden, die schon durch U. Köhler 1896 eine grundlegende Behandlung erfahren hatte. Neue Aufstellungen gab Kirchhoff (Herm. XI, 1876), zunächst darin, dafs er die Bundesquartiere, mit Rücksicht auf gewisse Unregelmäfsigkeiten der Zugehörigkeit zu ihnen, für eine ursprüngliche Institution erklärte, deren Bildung nach Mafsgabe der fortschreitenden Erweiterung des Bundesgebietes bis zur Einnahme von Eion erfolgt sei. Diese Ansicht hat zuerst Beloch (Rh. Mus. XLIII, 1888) als irrig erwiesen und Ed. Meyer (Forsch. II, 1899) dann definitiv gezeigt, dafs die Einrichtung der Quartiere erst 443/2 erfolgte und dafs sie eine einheitliche Organisation des Bundesgebiets bezweckte, der äufsere Ausdruck für die Umbildung des Bundes in ein Reich war. Auch die weitere Ansicht Kirchhoffs, dafs der Phoros des Aristeides nicht die Summe von 460 Talenten betragen habe und diese Ansicht nur eine mifsverständliche Folgerung aus Thuk. I 96 sei, fand durch Beloch Widerlegung. Ebenso haben sich die übrigen Aufstellungen Kirchhoffs über die Entwicklung des Bundes als hinfällig erwiesen; besonders kann man jetzt mit Beloch und Busolt nicht daran zweifeln, dafs gleich zu Anfang festgesetzt wurde, welche Städte Geld zahlen und welche Schiffe stellen sollten, und die meisten Bundesglieder das erstere vorzogen, während Kirchhoff eine allmähliche Entwicklung nach dieser Richtung beweisen wollte. Dafs die Bestimmung der Höhe der Tribute durch das Zusammenwirken des Rats und einer Heliastenkommission stattfand, ist trotz Busolt ein schönes Ergebnis R. Schölls (S.-Ber. bayr. Ak. 1886); bezüglich der Rubrik der *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* ist wohl Busolts Ansicht richtig, dafs es die Städte waren, welche eine Selbsteinschätzung vornahmen; eine befriedigende Deutung der übrigen Rubriken in den Tributquotenlisten ist noch nicht gefunden. Die Bundessynode scheint von Anfang an nicht viel bedeutet zu haben; wann sie aufgelöst wurde, ist nicht zu bestimmen. Was den Zeitpunkt der Übertragung der Bundeskasse nach Athen anlangt,

so hat B. Keil auf Grundlage der Datierung in dem Anon. Arg. § 2[a] entgegen der früheren, aus dem Anfangsjahr der Tributquotenlisten gefolgerten Annahme, es sei dies im Jahre 454 geschehen, beweisen wollen, daſs die Übertragung vielmehr in das Jahr 450/49 zu setzen sei. Die Sache erscheint als zweifelhaft, vgl. Ed. Meyer, G. d. A. V, Vorrede. Ungemein fortgeschritten ist unsere Kenntnis über die Stellung der Bundesgenossen und ihre Umwandlung in Untertanen. Für eines der wesentlichsten Kennzeichen der Untertänigkeit, den Gerichtszwang, hat die Urkunde über Chalkis aus 446/5 (IG. I, Suppl. 27[a]) die Aufklärung gebracht, daſs in Kriminalsachen, für welche Tod, Verbannung und Atimie als Strafen festgesetzt waren, Appellation an die attischen Volksgerichte stattfinden konnte. Daſs der vielfach, so von Wilamowitz (Kydathen 1880) und noch von Busolt (GG. III 1, 1897) miſsverstandene Terminus ἔφεσις seit der Auffindung von Aristoteles' Politie nur „Appellation", nicht „Überweisung" bedeuten kann, darauf haben besonders Ed. Meyer (Forsch. II) und Lipsius (S.-Ber. sächs. Ges. 1898) mit Recht hingewiesen. In ähnlicher Weise wird die Strafgerichtsbarkeit in den meisten Bundesstädten geordnet gewesen sein. Nicht ebenso sicher steht es mit den Zivilprozessen, obwohl da Wilhelms Nachweis (GGA. 1898), daſs der Beschluſs über Phaselis IG. II 11 in die Mitte des 5. Jahrhunderts gehört, sehr gefördert hat. Am wahrscheinlichsten ist, soweit man nach dem sehr fragmentarischen Material urteilen kann, Ed. Meyers Annahme (G. d. A. III), daſs von allem Anfang an eine Regelung des Gerichtswesens stattfand und Athen es durchsetzte, daſs die Streitigkeiten aus Verträgen (ξυμβόλαια), die in Athen abgeschlossen wurden, vor attische Gerichte kamen und der Kreis der attischen Rechtsprechung durch Verträge Athens mit den unterwürfigen Städten (σύμβολα) immer mehr an Umfang gewann. Wie weit die zentralisierenden Tendenzen Athens gingen, erkennt man mit Verwunderung aus der jetzt IG. XII 5, 1 n. 480 veröffentlichten Inschrift, durch welche die Einführung von attischem Maſs und Gewicht und attischer Münze in den Bundesstädten verordnet wurde. Daſs die Athener sehr früh sich starke Eingriffe in die Verfassungen der untergebenen Städte gestatteten, wuſste man schon aus den Inschriften IG. I 9. 10. 11. 13, und dies wurde durch eine neue Urkunde über die Ordnung von Milet (IG. I, Suppl. 22[a]) aus der Mitte des 5. Jahrhunderts bestätigt. Auch Aristoteles spricht c. 24 über die in das Bundesgebiet gesandten Behörden (leider ist ihre Zahl verderbt); ob die in die Städte

gesandten ἐπίσκοποι ständige Beamte waren, ist eine Streitfrage. Dafs der den Chalkidiern nach IG. I, Suppl. 27 a auferlegte Treueid von den Untertanen, die abfielen und zum Gehorsam zurückgeführt wurden, stets gefordert wurde, ersieht man aus der Urkunde IG. II 92, welche, wie Kirchhoff (IG. I Suppl. p. 11) erkannte, in das 5. Jahrhundert gehört (nach Wilhelm in dessen Mitte). Ein Zeichen der Untertänigkeit war, dafs den Bündnern die Verpflichtung, militärischen Zuzug zu leisten, auferlegt ward; entgegen Wilamowitz (Kydathen), der annahm, dafs die Dienstpflicht nur bei Bedrohung des Quartiers eintrat, hat Busolt (Rh. Mus. XXXVII, 1882) gezeigt, dafs eine Anzahl von Städten zur bedingungslosen Heeresfolge verpflichtet war, während die meisten Bündner nur zur Abwehr eines feindlichen Angriffs Hilfstruppen zu stellen hatten. Endlich wurde den Untertanen durch den in die Zeit des Nikiasfriedens gehörenden (A. Körte, Ath. Mitt. XXI, 1896) Beschlufs IG. I, Suppl. 27 b die Verpflichtung auferlegt, den eleusinischen Gottheiten einen Getreidezehent zu leisten. Den schärfsten Ausdruck findet aber die Untertänigkeit der Städte in der Klausel IG. I, Suppl. 27 a (2. 9. 10) ἄνευ τοῦ δήμου, laut welcher die Souveränität des attischen Volkes an die den Chalkidiern gemachten Zugeständnisse nicht gebunden war (Wilamowitz, Kydathen 56, und Ed. Meyer, Forsch. II 143 ff.). — Eine attische Institution, die in engem Zusammenhang mit dem Seebunde stand, waren die Kleruchien, die, seitdem Kirchhoff seine Abhandlung (Berl. Akad. 1873) veröffentlichte, wiederholt behandelt wurden. Dafs ihr Zweck nicht blofs militärisch in dem Sinne war, wie z. B. G. Gilbert es auffafst, zur Vermehrung des Hoplitenheeres, sondern dafs sie in erster Linie der Sicherung der attischen Herrschaft im Bundesgebiet dienen sollten und dann den sozialpolitischen Zweck der Versorgung der ärmeren Bevölkerung verfolgten, ist heute allgemein anerkannt. Während Kirchhoff den Verschiedenheiten des Rechtstitels nachging, auf Grundlage dessen der attische Staat in den Besitz der Ländereien gelangt war, untersuchte Foucart (Mémoires de l'acad. des inscr. IX, 1878) in umfassender Weise die Rechtsstellung der Kleruchen, ihre Dienstpflicht, die ihren Gemeinden eigentümliche, der attischen nachgebildete Verfassung und die Rechtspflege; von seinen Resultaten ist besonders hervorzuheben, dafs die einheimische Rechtspflege sich nur auf Bagatellsachen und die Rechenschaftsabnahme ihrer eigenen Beamten bezog. Beiden Gelehrten ist gemeinsam, dafs sie bei den Kleruchien eine einheitliche Rechtsstellung voraussetzen. Abweichend davon suchte Beloch (Griech.-

röm. Bevölkerung 1886) sie in zwei Klassen zu scheiden: diejenigen, die auf Gebieten begründet waren, deren alte Bewohner ausgetrieben wurden, und diejenigen, wo die Ansiedler Grundbesitz im Gebiete noch bestehender Staaten hatten; während die Kleruchen der ersten Kategorie eigene Gemeinden bildeten und ihre Truppen in eigenen Abteilungen formiert waren, hätten die Kleruchen der zweiten Gattung ihren legalen und gröſstenteils auch ihren faktischen Wohnsitz in Athen behalten und in ihren Phylen gedient; der Zweck für ihre Einrichtung war nur sozialpolitisch. Die Existenz der zweiten Kategorie wurde von mir (Serta Harteliana, 1896) bestritten und nachgewiesen, daſs sämtliche Kleruchen auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete sitzen muſsten, in dieser Beziehung ein allgemeiner Zwang existierte, daſs es aber neben den gewöhnlichen Kleruchien noch solche gab (Chalkis, Lesbos), die den Charakter von ständigen Garnisonen hatten, und daſs in diesen die Ackerlose nicht von den Kleruchen, sondern von einheimischen Pächtern bewirtschaftet wurden. Eine neue, noch weitergehende Ansicht stellte Ed. Meyer (G. d. A. IV, 1902) auf. Entgegen Kirchhoff, der geleugnet hatte, daſs jemals attische Kleruchen Pacht zahlten, behauptet er, daſs die altattischen Kolonien als Mitglieder dem Seebunde beitraten und daher auch den Phoros entrichten muſsten. Die anderen Kleruchien gliedert Meyer ähnlich wie Beloch; zu der älteren Kategorie der seit 476 auf dem Feind oder Bundesgenossen abgenommenem Gebiete gegründeten Kleruchien, die eigene Gemeinden bildeten und eine Mittelstellung einnahmen, traten seit Perikles solche, welche auf der Feldmark bestehender Bundesgemeinden organisiert wurden; letztere hätten den Charakter ständiger Garnisonen gehabt. Die durch Aristoteles für das 4. Jahrhundert bezeugten Aufsichtsbeamten (in c. 54, 8. 61, 6. 62, 2) hätten sicherlich schon im 5. Jahrhundert existiert. Für das kleruchische Recht ist noch der überaus wahrscheinlichen Annahme Judeichs zu gedenken (Ath. Mitt. XXIV, 1899), daſs der älteste attische Volksbeschluſs (IG. I, Suppl. 1[a]) sich nicht auf die Kleruchen, sondern auf die Verhältnisse der eingeborenen Bevölkerung von Salamis bezog und diese eine bevorzugte, den Kleruchen ähnliche Stellung einnahm. Dazu stimmt der schon früher von Köhler (Ath. Mitt. IV, 1879) erbrachte Nachweis, daſs die untertänige Bevölkerung von Salamis, wie diejenige von Imbros, Lemnos und Oropos, das Recht hatte, Bronzemünzen zu schlagen.

Auch die Kenntnis des zweiten attischen Seebundes, dem Busolt 1874 ein Buch widmete, hat seitdem groſse Fortschritte

gemacht. Während man früher fast nur auf die Inschrift IG. II 17 angewiesen war, kam eine Fülle von Urkunden dazu, die eine feste Grundlage für die Kenntnis der Organisation schufen: die Inschriften über Chios (IG. II 15), Chalkis (II 17[b]), Methymna (II 5, 18[b]), Korkyra (II 49[b], nutzbar gemacht durch Foucart, Bull. hell. XIII, 1889), Keos (II 5, 54[b]). Allerdings, was in den siebziger und achtziger Jahren auf diesem Gebiet produziert wurde, wie die Dissertation von E. Lenz über das Bundessynedrion (1880) und Höcks Abhandlung (Jahrb. f. Phil. c. XXVII, 1883), kann heute als überwunden gelten. Eine wichtige Förderung bedeutete die Prüfung des Verzeichnisses der Bundesgenossen auf IG. II 17 durch E. Fabricius (Rh. Mus. XLVI, 1891), allerdings mehr für die Geschichte des Bundes. Zuletzt wurden die auf dessen Organisation sich beziehenden Probleme von Szanto (Ath. Mitt. XVI, 1891), mir (Rh. Mus. XLIX, 1894) und Lipsius (S.-Ber. sächs. Ges. L, 1898) geprüft, wozu noch Ed. Meyers Bemerkungen (G. d. A. V, 1902) hinzukommen. Der Bund beruhte auf Einzelverträgen der zutretenden Staaten mit Athen, für welche das Prinzip der Epimachie mafsgebend war; doch hat Lipsius mit seiner Annahme gewifs recht, dafs die Grundlage des Bundes zwischen Athen und dessen ältesten Bundesgenossen vereinbart wurde. Als mafsgebender Ausdruck des neuen Bundesrechts galt der von Athen kurz vor der Bildung der Symmachie abgeschlossene Vertrag mit Chios. Als sicher darf gelten, dafs Athen im Synedrion keine Vertreter hatte. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder wurde nach meiner Ansicht zuerst ein Vertrag zwischen der betreffenden Stadt und Athen abgeschlossen, dann ein Votum des Synedrions eingeholt und endlich der Sondervertrag von dem attischen Demos genehmigt; dagegen ist nach Lipsius von einer Mitwirkung des Synedrions abzusehen. Das Synedrion hatte in Bundesangelegenheiten eine mit dem attischen Rate konkurrierende und ihm gleichartige Kompetenz; es konnte an die attische Ekklesie Anträge richten, doch nur durch das Medium des Rates. Was die Beiträge der Bundesgenossen anlangt, so hat Panske (Stud. f. Lipsius, 1894) gezeigt, dafs deren Höhe zwischen Athen und den Bündnern vereinbart ward, die Einhebung und Verwendung aber durch Beschlüsse des Synedrions bestimmt wurden. Das Gerichtswesen hat besonders Lipsius aufgeklärt: Bundesgericht gab es keines; die Jurisdiktion der mit Waffengewalt unterworfenen Bundesstädte wurde so weit beschränkt, dafs vom Urteilsspruch ihrer Gerichte Appellation nach Athen gestattet war; sonst scheint den Bündnern kein Gerichts-

zwang auferlegt worden zu sein. Dafs der zweite Seebund einen hybriden Charakter hatte, bemerkte ich, da zwischen der Epimachie als Grundlage einerseits und der Verpflichtung der Bundesgenossen, den Beschlüssen des Synedrions Folge zu leisten, anderseits ein Zwiespalt bestand und das Synedrion keine Exekutive hatte. Zu den von Athen im 4. Jahrhundert ausgehenden Organisationen gehört auch der Versuch Thrasybuls in den Jahren 389 und 388, das attische Bundesreich ganz in den Formen des 5. Jahrhunderts wiederherzustellen, und das nur durch Xenoph. Hell. VI 5, 2 bekannte Projekt des Jahres 371, den Seebund ohne Änderung seiner Verfassung auf alle peloponnesischen Staaten auszudehnen (Rh. Mus. XLIX, 1894).

Von den übrigen Bundesbildungen gilt für den peloponnesischen Bund, was früher von Sparta gesagt wurde. Es ist nur das verdienstvolle Buch von Busolt (I, 1878) zu nennen, das aber fast ausschliefslich die Geschichte des Bundes bis zur Mykaleschlacht behandelt. Für die genauere Kenntnis der inneren Organisation des Bundes mangelt es vor allem an Urkunden; wie stationär unsere Kenntnis auf diesem Gebiete geblieben ist, lehrt ein einfacher Vergleich der betreffenden Partie in Schömanns Handbuch mit der Neubearbeitung durch Lipsius. Nur die militärische Organisation des Bundes im 4. Jahrhundert hat durch Kromayer (Beitr. z. alten Gesch. III, 1903) neue Beleuchtung erfahren. — Mit Ausnahme des peloponnesischen und des delisch-attischen Bundes finden sich namhafte Bundesbildungen bei den Griechen nicht vor dem 4. Jahrhundert. Ein interessanter Versuch mit ganz zentralisierender Tendenz ist der von Olynth zu Anfang des 4. Jahrhunderts geschaffene Städtebund, für welchen die Urkunde Syll.[2] 77 mafsgebend ist (vgl. Arch.-ep. Mitteil. a. Österr. VII, 1883); er war zuerst von allen griechischen Bünden auf das gemeinsame Bundesbürgerrecht aufgebaut. Der böotische Bund seit der Befreiung von 379 wird vielfach als Einheitsstaat aufgefafst, so zuerst von W. Vischer (Kl. Schr. I), dann von U. Köhler (Herm. XXIV, 1889), der in dem Demos der beiden Beschlüsse IG. VII 2407. 2408 (die er zuerst richtig auf die sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts fixierte) die Volksversammlung der geeinigten Böoter sieht; dafs der Schlufs daraus nicht zwingend ist, haben Szanto (Gr. Bürgerr.) und Beloch (GG. II 248, 1) bemerkt, welch letzterer mit Recht gegen den Einheitsstaat auch die Zusammensetzung des böotischen Heeres aus Einzelkontingenten anführt. Es wird also an der bundesstaatlichen Form Boiotiens festzuhalten sein. Die Ver-

fassung des mittelgriechischen Bundes, wie er unter Thebens Führung seit 370 bestand, suchte ich zu bestimmen (Rh. Mus. LV, 1900) und zeigte, dafs sie ganz derjenigen des zweiten attischen Seebundes nachgebildet war (als Grundlage Defensivbündnisse, ein Synedrion des Bundesgenossen, Einhebung von Syntaxeis). Die Hoffnung, die Urkunde Syll.[2] 106 für die Verfassung des arkadischen Bundes im 4. Jahrhundert nutzbar machen zu können, ist durch Nieses Nachweis (Herm. XXXIV, 1899) zunichte geworden, dafs die Inschrift in die Zeit zwischen 255 und 245 gehört; für die Existenz und die Form eines bis dahin unbekannten arkadischen Bundes aus damaliger Zeit ist das Aktenstück von Wert. Die wichtigste Föderation des 4. Jahrhunderts, eine der wichtigsten überhaupt, welche das Griechentum hervorbrachte, ist der von Philipp II. von Makedonien gestiftete korinthische Landfriedensbund. Die eingehende Würdigung desselben verdanken wir Kaerst (Rh. Mus. LII, 1897); dazu hat Wilhelm erst die Urkunde des Bündnisses zwischen Athen und Philipp (IG. II 160) nutzbar gemacht (Arch.-ep. Mitt. XVII). Der Umfang der Teilnahme an dem Bunde ist ebenfalls durch den Nachweis desselben Gelehrten (GGA. 1903, 784) bestimmt, dafs IG. II 184 ein Stück von II 160 ist und das Verzeichnis der Mitglieder enthält. Daraus geht der früher verkannte panhellenische Charakter des Bundes hervor, da auch Thessalien und die griechischen Städte in Thrakien an ihm teilnahmen. Wichtig ist der in der Bundesordnung stipulierte Schutz der Verfassungen und des Privateigentums; dafs das Synedrion nicht blofs beschliefsendes Organ, sondern auch der Bundesgerichtshof war, hat Kaerst erkannt, ebenso dafs auf der einen Seite der makedonische König als Hegemon stand, mit dem und dessen Nachkommen der korinthische Bund ein ewiges Bündnis abschlofs. Ob die Föderation direkt als Kriegsbund gegen Persien gedacht war, darüber ist die Forschung noch nicht zur Einigung gelangt.

Auf die landschaftlichen Staatenvereine (Stammbünde) lenkte zuerst W. Vischer (Kl. Schr. I) die Aufmerksamkeit; eine gute Übersicht nach dem neueren Material gibt Busolt (Gr. Staatsaltert.[2]). Dafs der Ursprung des thessalischen Gesamtstaates und einer Gesamttageia sehr spät und die Überlieferung bei Aristoteles (Fgm. 497. 498 R.[2]) über die Gliederung des Landes durch Aleuas den Rotschopf nur eine Spiegelung der späteren Verhältnisse ist, erkannte Hiller v. Gärtringen (Aus der Anomia, 1890); anderseits hat Gilbert (Gr. Staatsalt. II) das Verdienst, ge-

zeigt zu haben, dafs Pelopidas Thessalien zu einem Bundesstaat (schwerlich von langer Dauer) umgestaltete, der ganz nach boiotischem Muster eingerichtet war. Die Verfassung Thessaliens in römischer Zeit, die auf Inschriften und Münzen aufzubauen ist, mufs nach dem Erscheinen des zweiten Teiles der IG. IX einer Revision unterworfen werden. Eine ganz eigentümliche, von allen übrigen griechischen Bünden abweichende Verfassung scheint der Magnetenbund des 2. Jahrhunderts v. Chr. (für den im letzten Jahrzehnt wichtige Urkunden zutage kamen) gehabt zu haben, wie Holleaux (Revue phil. XXI, 1897) erkannte, von dem eine ausführliche Studie über diesen Gegenstand zu erwarten ist. Eine solche verdanken wir über den phokischen Bund der Dissertation von G. Kazarow (Leipz. 1899); dafs die Bünde der Akarnanen und der Aenianen bundesstaatliche Sympolitien waren, erwies Szanto. Die nicht leicht zu erfassende Organisation des Epeirotenbundes ist von demselben Gelehrten (Gr. Bürgerr.) dahin gedeutet worden, dafs Epeiros einen Bundesstaat bildete, innerhalb dessen das Bundesglied der Molotter eine präponderierende Stellung einnahm. Der böotische Bund der späteren Zeit wurde von Preufs (1879) und Liman (1882) dargestellt; am wertvollsten sind jedoch die Bemerkungen Foucarts (zu Lebas Még. 34[a]) und die zahlreichen, meist im Bull. hell. veröffentlichten Arbeiten von M. Holleaux. Durch die Inschriften lernten wir den neuen Magistrat der ἀφεδριατεύοντες kennen. Wichtig ist die Tatsache, dafs die Verfassungen der Bundesstädte nach gleichen Grundsätzen gemodelt waren; über die Stellung der Polemarchen, die gegenüber Rat und Volk ähnlich war wie diejenige der attischen Strategen, vermerkte ich einiges (Festgaben f. Büdinger, 1898).

Die späteren Bünde, der achäische und der ätolische Bund, haben die Aufmerksamkeit schon lange auf sich gezogen, nicht zum mindesten deswegen, weil sie noch am ehesten mit den modernen Bundesstaaten zu vergleichen sind; mehr als für andere Staaten hat man auch für sie die Münzen herangezogen, so R. Weil diejenigen des Achäerbundes (Berl. Zeitschr. f. Numism. IX, 1882). M. Dubois hat der Geschichte und den Verfassungseinrichtungen beider Bünde ein Buch gewidmet (1885); ohne ungerecht zu sein, kann man sagen, dafs die Einsicht in deren staatsrechtliche Grundlagen viel weniger ihm verdankt wird als den Erörterungen Szantos (Gr. Bürgerrecht 1892) über die Natur der Sympolitie. Szanto hat nachgewiesen, dafs der achäische Bund das bedeutendste Beispiel einer bundesstaatlichen

Sympolitie ist, und dafs diese ihren Ausdruck in der Existenz eines Bundesbürgerrechts neben dem Bürgerrecht der Einzelstaaten und darin fand, dafs ausschliefslich der Bund für die Gesetzgebung kompetent war, an welcher die Souveränität der Einzelstaaten ihre Grenze hatte. Gegen Dubois' Annahme, dafs die achäische Bundesversammlung eine repräsentative gewesen sei, hat Szanto deren Charakter als primäre erwiesen und die weitere Aufstellung Dubois' widerlegt, dafs die Ratsherren des achäischen Bundes Vertreter der Einzelstaaten waren. Von Einzelheiten der achäischen Verfassung wurde besonders die Frage nach der Zahl und Zeit der Bundesversammlungen von Unger (S.-Ber. bayr. Ak. 1879), Klatt (Beitr. z. Gesch. des ach. Bundes 1883), und zuletzt von Lipsius (S.-Ber. sächs. Ges. 1898) behandelt; die Ergebnisse des letzteren scheinen mir sowohl in dieser Frage als in der weiteren bezüglich des Strategenjahres überzeugend zu sein, und mit Recht hat er sich gegen die Unterscheidung einer engeren und einer weiteren Bundesversammlung gewandt. Für den ätolischen Bund konnte Szanto konstatieren, dafs kretische Städte und die Insel Keos sich demselben auf dem Wege der Isopolitie angeschlossen hatten.

Wenn zu Beginn unserer Betrachtung gesagt wurde, dafs der bisherigen Arbeit über die griechischen Staatsaltertümer eine gewisse Einseitigkeit anhafte, so wurde dies durch die gegebene Übersicht vollauf bestätigt. Aber gerade die Gattung von Arbeiten, welcher wir uns jetzt zuwenden, ist geeignet, den Übergang zu einer allgemeinen Auffassung zu vermitteln; die Vorbedingung für ein allgemeines griechisches Staatsrecht ist die genaue Kenntnis der Einrichtungen der einzelnen Staatswesen. So ist mit Freude zu begrüfsen, dafs in unserem Zeitraum eine Reihe von Arbeiten über Verfassungen und Geschichte von Einzelstaaten entstand; sie können im folgenden allerdings nur aufgezählt werden, eine Skizzierung ihrer Ergebnisse würde zu weit führen. Die Arbeiten über Kreta wurden bereits erwähnt. Als Muster einer solchen Untersuchung kann V. v. Schöffers Buch über Delos (1889) gelten; die zahlreichen, zum guten Teil noch unpublizierten Inschriften, welche den französischen Ausgrabungen auf dieser Insel verdankt werden, hat schon vorher Th. Homolle zu einer sorgfältigen Schilderung der delischen Tempelverwaltung (Les archives de l'intendance sacrée à Delos 1887) herangezogen, welche jetzt die bestbekannte aller griechischen Sakralverwaltungen ist. Eine ähnliche Schilderung der delphischen Tempelverwaltung, für welche die Urkunden der *ναοποιοί* (bes.

die grofse Inschrift Syll.[2] 140) bedeutende Beiträge liefern, wird erst nach der Gesamtherausgabe der delphischen Inschriften möglich sein, ebenso eine Schilderung der Stadtverfassung Delphis, für welche Pomtows Aufsatz über die Buleuten (Philol. LVII, 1898) eine bemerkenswerte Vorarbeit liefert. Für Keos hat Alexander Pridik (De Cei ins. rebus 1892) eine befriedigende Darstellung gegeben, welche durch Szantos Ausführung über die Sympolitie der keischen Städte ergänzt ward. Einzelne Institutionen von Kos wurden durch Paton und Hicks in ihrer Ausgabe der Inschriften dieser Insel (1891) besprochen und weiteres, speziell über die Volksabteilungen, von R. Herzog (Koische Forschungen 1899) hinzugefügt. Die Verfassung von Kalymna hat Scrinzi geschildert (Atti del R. Istituto Veneto LVIII, 1898/9). Einer besonderen Bevorzugung erfreute sich Rhodos; seinem Staatswesen widmeten Bottermund (Dissert. 1882) und K. Schumacher (Dissert. 1887) Studien, und jetzt liegt eine erschöpfende Darstellung in dem Buche H. van Gelders (Gesch. der alten Rhodier 1900) vor. Die Ansicht Szantos (Gr. Bürgerr.), dafs Rhodos zu Anfang eine Sympolitie gewesen sei, scheitert an den Demotika der Bürger. Die vielverhandelte Frage nach den rhodischen Prytanen ist durch Selivanow und Hiller von Gaertringen (Herm. XXXVIII, 1903) dahin entschieden worden, dafs es fünf waren; dafs sie sowohl als der Rat ein halbes Jahr fungierten, hat Brandis (GGA. 1895, 653) gezeigt. Von den kleinasiatischen Städten besitzen wir besondere Behandlungen (über Ephesos und Pergamon später) über Teos durch Scheffler (Dissert. 1882), über Kyzikos von Kersten (Dissert. 1886), über Priene von Lenschau (Leipz. Stud. XII, 1890), über Erythrae von Gäbler (1892) und über Thyateira von M. Clerc (1893). Für das griechische Mutterland ist den bereits erwähnten Arbeiten hinzuzufügen die verdienstliche, jetzt in manchem überholte Abhandlung von Beloch über die Verfassung von Elis (Riv. di Fil. IV, 1876); die neuesten Aufstellungen über Elis von Glotz (Rev. des ét. gr. XVI, 1903) sind nicht sehr glücklich. Dann hat Vollgraff (Bull. hell. XXV, 1901) nachgewiesen, dafs die Bularchen in Mittelgriechenland nicht städtische, sondern Kantonsbeamte waren. — Eine notwendige und noch ausstehende Ergänzung solch' lokaler Arbeiten ist die Rekonstruktion der Politien des Aristoteles in der Art, wie sie für die lakonische und kretische Politie v. Holzinger (Philol. LII, 1893) geliefert hat.

Am wichtigsten ist es, dafs in unserem Zeitraume sich Ansätze in der Richtung zeigen, nach welcher sich, wie schon be-

tont, die griechischen Staatsaltertümer in der Zukunft entwickeln und umbilden müssen zur staatsrechtlichen Auffassung. Die Grundlage dafür kann nur eine vergleichende Behandlung der griechischen Städteverfassungen geben oder zunächst einzelner Institutionen, die ihnen eigentümlich waren; die fortschreitende Konzentration unseres Bestandes an Inschriften macht es jetzt leichter möglich, solche Probleme anzugreifen. Für die Berechtigung eines allgemeingriechischen Staatsrechts überhaupt ist der von Mitteis (Reichsrecht und Volksrecht 1891) erbrachte Beweis von höchster Bedeutung, dafs das griechische Recht eine Einheit bildete; wenn dies Mitteis zunächst für das Privatrecht zeigte, so gilt der Satz nicht minder, ungeachtet aller Abwandlungen und Verschiedenheiten im einzelnen, für das öffentliche Recht der Griechen. Dafs man in den letzten Jahren unter dem Einflufs der gräko-ägyptischen Funde begonnen hat, dem griechischen Privatrecht erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist eines der kräftigsten Fermente für den Fortschritt auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Einen Beitrag zur vergleichenden Behandlung der griechischen Städteverfassungen versuchte ich zu liefern zunächst in einer Abhandlung über griechische Schatzverwaltung (Wien. Stud. X, 1888, XI, 1889), in der ich den Formen der Tempelverwaltung nachging und zeigte, dafs die für Athen bezeugte Trennung der heiligen Gelder von den Staatsgeldern auch bei den übrigen Griechen, wenige Ausnahmen abgerechnet, Geltung hatte. In weiterem Umfang untersuchte ich dann in dem Buche über die griechischen Volksbeschlüsse (1890) die sich auf die Stellung von Rat und Volksversammlung in den griechischen Städten beziehenden Fragen. Am wichtigsten erscheint folgendes: dafs in einer Reihe von Staaten der Ratsvorstand es war, von dem vorzugsweise die Anträge an die beratenden Körperschaften ausgingen; die Nichtbuleuten hatten kein Recht, im Rate Anträge zu stellen, und konnten nur durch den Vorstand mit ihm verkehren. Der Ratsvorstand war nicht überall ein Ausschufs, wie in Athen, sondern manchmal ein für ein Jahr oder einen Teil desselben bestelltes Magistratskollegium, dessen Befugnisse sich freilich ausschliefslich oder vorzugsweise auf die Leitung des Rats und der Gemeindeversammlung bezogen. Ähnlich den attischen Strategen hatten in anderen Städten gewisse Beamtenkategorien Buleutenrecht; ein weiterer Schritt geschah damit, dafs in einigen Städten den vereinigten Kollegien der höheren Magistrate („Synarchien“) die ständige Berichterstattung an Rat und Volk zugeteilt wurde, was speziell

im achäischen Bund und dessen Städten zu verfolgen ist. In einer Reihe von Städten hatten die bedeutendsten Beamten den Vorsitz in Rat und Volksversammlung. Endlich konnte ich (Festgaben f. Büdinger 1898) noch zeigen, dafs der von Szanto für Athen erwiesene Grundsatz, dafs gewisse Budgettitel durch Gesetz festgestellt wurden, in anderen Staaten (Thessalien, Kyme) wiederkehrt. Ein anderes wichtiges Kapitel aus dem griechischen Staatsleben hat Szanto in seinem Werke über das griechische Bürgerrecht (1892) behandelt und damit, wie er selbst als seine Absicht hervorhebt, eine Vorarbeit für ein griechisches Staatsrecht der Zukunft geliefert; in seinem Buche ist die staatsrechtliche Methode der Betrachtung zum erstenmal konsequent durchgeführt. Szanto hat, was bis dahin merkwürdigerweise unterlassen ward, das Bürgerrecht definiert, und zwar als das Recht der allseitigen Teilnahme an der Regierungsgewalt, und besonders aus den inschriftlichen Quellen die Verleihung des Bürgerrechts, dessen Erblichkeit und Verlust festgestellt. Er erwies ferner, dafs unter der Isopolitie nichts anderes zu verstehen sei als das Vollbürgerrecht, und dafs deren Massenverleihung besonders in späterer Zeit als bundbildendes Prinzip verwendet wurde; endlich verdanken wir ihm die Einsicht in das Wesen der Sympolitie, die auf dem gemeinsamen Bürgerrecht beruhte, und von welcher zwei Kategorien, synökistische und bundesstaatliche Sympolitien, zu unterscheiden sind. Die Ergebnisse der zweiten ähnlichen Arbeit Szantos über die griechischen Phylen (1901) wurden schon mitgeteilt. Die ungemein wichtige Frage nach den Unterabteilungen der Phylen in den griechischen Staaten fand noch keine umfassende Bearbeitung; über das nicht vollendete, in russischer Sprache erschienene Buch von V. v. Schöffer (I, 1891) kann ich nicht urteilen. Aufser den zitierten Arbeiten sind nur wenige erschienen, welche sich auf allgemein-griechische Dinge beziehen; zu nennen ist die Dissertation von Cl. Gnaedinger (De Graecorum magistrat. eponymis 1892), der Artikel von V. v. Schöffer über Demen (Pauly-W. R.-E., IX. Halbband, 1903) und einige Arbeiten Ziebarths, die zum Teil über das öffentliche Recht hinausreichen, wie seine Dissertation (De iure iurando, Götting. 1892) und die Abhandlungen über den Fluch im griechischen Recht (Herm. XXX, 1895) und über Popularklagen mit Delatorenprämien (ibid. XXXII, 1897), endlich das Buch von P. Usteri über Ächtung und Verbannung im griechischen Recht (1903). Dafs auf diesem Gebiet noch das meiste zu tun ist, ersieht man aus dieser kurzen Übersicht; vor allem gilt es, die Gedanken

und Begriffe der Griechen über öffentliches und, was damit verbnnden ist, privates Recht herauszuarbeiten, wozu nicht blofs die Institutionen selbst, sondern auch das, was die Philosophen, Platon und Aristoteles lehren, herangezogen werden müssen. Eine wichtige Frage, diejenige, wie weit Athen auf die Verfassungen und das Recht der griechischen Städte Einflufs genommen hat, ist kaum noch angerührt.

Finden wir auf diesem Gebiete erst Anfänge, so gilt dies in gleicher Weise für ein anderes, das als der jüngste Zweig der griechischen Staatsaltertümer bezeichnet werden kann. Wie die Aufmerksamkeit der historischen Forschung sich wieder der Zeit des sog. Hellenismus zuzuwenden beginnt, so gilt es auch, die staatlichen Institutionen dieser Periode in Zusammenhang mit der allgemein-griechischen Entwicklung zu rekonstruieren; dem Recht der griechischen Freistaaten an die Seite tritt das Recht der aus der Alexandermonarchie hervorgegangenen, in ihrer Wurzel griechischen Monarchien. Auch in dieser Beziehung ist, beeinflufst durch das Interesse an Pergamon und den Ptolemäern, manches geleistet worden; dabei ist zwischen verschiedenen Problemen scharf zu scheiden: einerseits handelt es sich um das Fürstenrecht in den makedonisch-griechischen Staaten, dann um deren Verfassung und Verwaltung und in Zusammenhang damit um die Stellung der griechischen Städte innerhalb dieser Staaten. Der erste, welcher überhaupt dem Fürstenrecht der hellenistischen Zeit, allerdings mit Beschränkung auf das Haus der Ptolemäer, nähertrat, war M. Strack (Die Dynastie der Ptolemäer 1897); in umfassenderer Weise, mit Ausdehnung auch auf die übrigen Herrscherfamilien, unternahmen es Ev. Breccia (Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori d' Alessandro Magno 1903) und Beloch (Griech. Gesch. III 1, 1904). Am wichtigsten ist, dafs der Ursprung des hellenistischen Thronfolgerechts aus dem griechischen Recht als sichergestellt erscheint; auch Beloch und Breccia, die es aus dem makedonischen Erbrecht ableiten, geben dessen Zusammenhang mit dem griechischen Rechte zu. Als Grundsatz des Thronfolgerechts galt, dafs die Krone in der direkten und legitimen männlichen Nachkommenschaft der Familie erblich war, und dafs der Erstgeborene (auch wenn er nicht im Purpur geboren war, nachgewiesen von Breccia gegen Strack) sukzedierte; natürliche Söhne hatten kein Erbrecht. Da die Frauen von der Erbfolge ausgeschlossen blieben, solange männliche Nachkommen vorhanden waren, hatte die Geschwisterheirat nichts mit der Erbfolge zu tun. Die Teilung des Reiches war

nicht im Gesetz begründet, kam aber faktisch öfter vor. Von einer Polygamie kann rechtlich nicht gesprochen werden, denn wenn auch der König Nebenfrauen hatte, so gab es doch nur eine Königin. Wichtig sind die an den römischen Prinzipat erinnernden Fälle der Mitregentschaft und Samtherrschaft, welche verschieden abgestuft waren. Bei der Thronbesteigung wurde die Anerkennung seitens der Heeresversammlung eingeholt, wenn dieser Akt auch meist nur formelle Bedeutung hatte. Die Herrscher sind durch bestimmte Insignien ausgezeichnet, sie haben ihre Leibgarde und ein Pagenkorps, bei ihrer τύχη wird geschworen. Ebenso hat die Königin Tracht und Titel, die Benennung ἀδελφή, welche seit Arsinoë in Ägypten üblich ist, wird von den Seleukiden übernommen. In diesem Zusammenhang sind auch zwei seit längerer Zeit schwebende Fragen diskutiert worden. Zunächst über die Beinamen der hellenistischen Könige; als Ergebnis stellt sich heraus, dafs eine feste Regel über deren Annahme nicht aufgestellt werden kann, nur ist Revillouts Ansicht abzuweisen, dafs der Beiname dem König von den Priestern beigelegt wurde. Die andere Frage ist diejenige nach den Kulten der Herrscher, um welche sich am meisten H. v. Prott (Rh. Mus. LIII, 1898) und Kornemann (Beiträge z. alten Gesch. I, 1901) verdient machten. Der Kultus des lebenden Herrschers wurde zuerst von Ptolemaios Philadelphos 270/69 eingeführt; im Seleukidenreiche scheint dies Antiochos II Theos getan zu haben.

Viel weniger hat die Forschung bisher für die Verfassung und die Verwaltung der hellenistischen Reiche geleistet; sie ist hier über einzelne Beiträge nicht hinausgekommen, wenn man von Ägypten absieht, das eine eigenartige Entwicklung genommen hat und daher hier nicht berücksichtigt werden kann. Grundlegend sind auch da die freilich aphoristischen Bemerkungen Joh. Gust. Droysens über die innere Gestaltung des Alexanderreichs (S.-Ber. Berl. Ak. 1877 = Kl. Schriften z. alten Gesch. II 232 ff.); nach ihm beschäftigte sich zunächst mit dem Problem Lenschau (a. O.) und ging Köhler der Organisation von Antigonos' Reich und seinem Verhältnis zu den griechischen Städten nach (S.-Ber. Berl. Ak. 1898); die Organisation des Reichs des Mithradates hat Th. Reinach in seinem Buche über diesen Herrscher (deutsche Ausgabe 1895) geschildert. Eine allgemeine Charakteristik des hellenistischen Königtums gab Wachsmuth (Hist. Vierteljahrsschr. II, 1899); die einzige zusammenhängende Darstellung der hellenistischen Organisation und des Beamten-

tums ist diejenige von Beloch, Griech. Gesch. III 1. Auf Grund der pergamenischen Urkunden konnte ich zeigen (Rh. Mus. XLVI, 1891), wie die pergamenischen Herrscher durch die von ihnen ernannten Strategen die Volksversammlung leiteten, und wie die königlichen Erlasse mit den Volksbeschlüssen konkurrierten; eine solche „gemischte" Regierungsform, wie wir ihr hier begegnen, ist schon vorher in Halikarnaſs unter Maussollos und unter Dionys von Syrakus vorgekommen, der auch darin ein echter Vorläufer der hellenistischen Fürsten war. Das Verhältnis der freien griechischen Städte zu den Fürsten muſs in groſsem Zusammenhang untersucht werden; ein weiteres Problem ist die rechtliche Stellung und die Verwaltung der von den Herrschern selbst begründeten Städte und der Miltärkolonien, welche Frage zuerst, aber nicht einwandfrei G. Radet (De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis 1892) in Angriff nahm; gegen zu hastige Aufstellungen A. Schultens (Herm. XXXII, 1897) wandte sich mit Recht Ed. Meyer (ebenda XXXIII, 1898).

Ich komme endlich zu dem zeitlich letzten Problem, welches noch in das Gebiet der griechischen Staatsaltertümer gehört: zur Stellung der griechischen Städte in römischer Zeit und besonders in der Kaiserzeit. Zuerst ist Menadier (Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in provinciae formam redacta. Dissert. Berl. 1880) diesen Dingen nachgegangen und hat besonders für die Städte der Provinz Asia zu zeigen versucht, welche Veränderungen ihre Einrichtungen mit dem Eintritt der Römerherrschaft und speziell des Prinzipats erlitten. Dann habe ich diese Dinge untersucht (Griech. Volksb. 176 ff.), was das Verhandlungsrecht der Magistrate mit Rat und Volk anlangt, und kam zu dem Ergebnis, daſs die Römer durchaus die Macht der Magistrate stärkten, daſs letztere in der überwiegenden Zahl der Fälle es sind, welche an Rat und Volk referierten, und jeder Antrag ihrer Prüfung zugewiesen werden muſste; endlich ist meist der Vorsitz in Rat und Gemeindeversammlung auf die Magistrate übergegangen. Eine wichtige Rolle unter den Beamten spielte in dieser Zeit der Schreiber. Auch in der Formulierung der griechischen Urkunden macht sich der römische Einfluſs bemerkbar. Doch hat sich die griechische Stadtverfassung bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. erhalten. Eine umfassende und sehr sorgfältige Darstellung der Verfassung und Verwaltung der kleinasiatischen Städte in der Kaiserzeit, besonders unter den Antoninen, lieferte dann I. Lévy in drei Aufsätzen in der Rev. des études grecques VIII, 1895. XII, 1899. XIV, 1901;

er hat in einleuchtender Weise die Umwandlung dargelegt, welche die Ekklesie in ihrer Zusammensetzung erfuhr, und dafs sie mehr und mehr eine passive Rolle spielte; bei den Wahlen der Beamten beschränkte sich diese auf die Akklamation der von dem Rate präsentierten Kandidaten. Die eigentliche Gewalt konzentrierte sich im Rate, dessen Mitgliedschaft lebenslänglich ward; aber auch dessen Beschlüsse mufsten oft dem römischen Prokonsul zur Bestätigung vorgelegt werden. Die weitere Ansicht Lévys, dafs an der Spitze der Stadtverwaltung ein regierendes Direktorium der höheren Beamten ohne bestimmte administrative Funktionen stand, erscheint ebenso zweifelhaft als die Behauptung Vollgraffs (in der oben zitierten Arbeit), dafs die Bularchen die Vorsitzenden der (nicht bezeugten) Räte der 44 Regionen von Asia waren. Auch die vielverhandelte Frage über Ursprung und Rolle der Gerusia kann noch nicht als gelöst angesehen werden; hoffentlich bringt auch da neues Material Aufklärung. In Liebenams Buch (Städteverwaltung im römischen Kaiserreich 1900) findet man eine bequeme Zusammenstellung der Forschungen über die Verwaltung der griechischen Städte in der Kaiserzeit.

Römisches Staatsrecht.

Von **Arthur Stein**, Prag.

Das römische Staatsrecht als festgefügtes System begründet zu haben, ist das Werk Theodor Mommsens und, wie er selbst erkannt hat, das Hauptwerk seines Lebens. Der kühne Gedanke, aus den zahllosen Splittern der Überlieferung den stattlichen Bau eines Staatsrechts herzustellen, das komplizierte Räderwerk des Staatsmechanismus nicht nur zu erkennen und zu rekonstruieren, sondern auch anschaulich darzustellen, konnte nur von dem gewaltigen, universalen Geiste des verewigten Meisters gefafst und durchgeführt werden. So war seit mehr als drei Jahrzehnten der Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sich dieser Zweig der Altertumswissenschaft weiterentwickeln konnte, eine feste Grundlage für alle folgenden Untersuchungen und damit ein sicherer Ausgangspunkt zu reicherer Ausgestaltung und wohl auch zur Berichtigung einzelner Teile dieses bewundernswürdigen Systems geboten, wie sehr auch gleich anfangs viel lauter Widerspruch gegen die neue, geradezu umwälzende Methode erhoben wurde. 1871 war die erste Auflage des ersten Bandes von Mommsens Staatsrecht erschienen und vor Allem dieser Band hat die schöpferische Kraft der neuen Betrachtungsweise sofort schlagend erwiesen. Hier ist zum erstenmal der Versuch unternommen, das Wesen der römischen Magistratur im allgemeinen zu erkennen und auseinanderzusetzen. Zunächst ohne Rücksicht auf die einzelnen Magistrate wird hier die römische Magistratur in ihre konstitutiven Elemente zerlegt, das allen Ämtern Gemeinsame herausgeschält und formuliert; die Grundbegriffe, unter die sich alle einzelnen Ämter und alle speziellen Fälle subsumieren lassen, werden systematisch dargestellt, sozusagen der Geist der römischen Magistratur wird festgehalten und veranschaulicht. Den Historikern, die das sachlich Zusammengehörige auseinanderrissen, um nur den geschichtlichen Zusammenhang nicht zu lockern, die immer nur den je-

weiligen Stand der Verfassung in einem bestimmten Zeitabschnitt oder höchstens die allmähliche Entwicklung der einzelnen Magistraturen im Laufe der ganzen Geschichte verfolgten, und den Philologen, die allzusehr und allzulange an dem antiquarischen Detail haften blieben, immer nur die Erklärung der Autoren als Gesichtspunkt dafür aufstellten, war es versagt geblieben, zu erreichen, was dem philologisch, historisch und vor allem juristisch geschulten Mommsen gelang, der die Vorzüge aller Betrachtungsweisen in sich vereinigte und insbesondere über die dem Römertum kongeniale logische Schärfe und unerbittliche Konsequenz des Denkens verfügte. Die Notwendigkeit, dem zu schaffenden römischen Staatsrecht von all diesen Seiten her beizukommen, hat er viel früher erkannt und schon im Jahre 1858 in seiner Antrittsrede in der Berliner Akademie in die klassischen Worte gekleidet: „Solange die römische Jurisprudenz Staat und Volk der Römer ignorierte und die römische Geschichte und Philologie das römische Recht, pochten beide vergebens an die Pforten der römischen Welt." — Was auf dem Gebiete des römischen Privatrechts durch die römischen Juristen selbst geschaffen und durch die jahrhundertelange geistige Arbeit der Gelehrten aller Nationen weiter ausgebildet worden ist, das ist im Bereiche des römischen Staatsrechts Mommsens eigenstes und alleiniges Werk. Nicht um eine Verfassungsgeschichte handelt es sich, sondern um eine systematische Erörterung der den Staat zusammensetzenden Faktoren und ihrer Wirkungsweise. Erst im Verfolg dieser Institutionen im einzelnen mufsten dabei die Veränderungen angeführt werden, die im Laufe der Geschichte eintraten. Sonst aber ist ihm gerade das Studium der staatlichen Institutionen, nicht die pragmatische Form, in der uns die Überlieferung entgegentritt, geeignet, die römische Geschichte zu verstehen. Nur im dritten Bande seines Staatsrechts, in der Darlegung des Senates (III. Bd., 2. Abt.), dessen Stellung im Staate sich während der Republik immer mehr zu Ungunsten der Magistratur und der Volksversammlungen verschob und während des Prinzipates wieder sank, tritt begreiflicherweise die geschichtliche Entwicklung wieder mehr in den Vordergrund. Sonst überall ist strenge an dem Prinzip festgehalten, alle Institutionen des römischen Staates als Glieder eines organisch geordneten, ein für allemal bestehenden Rechtssystems zu betrachten. So werden die historischen Modifikationen etwa so wie die Veränderungen, denen ein lebender Organismus unterliegt, angesehen: auch ein solcher bleibt ja dabei doch immer derselbe.

Damit war ein gewaltiger Fortschritt erreicht. Wo früher eine Unmasse von Einzelerscheinungen im Leben des römischen Staates bei ihrer verwirrenden Fülle nicht richtig gewürdigt werden konnten, häufig für sich allein, ohne Beziehung zueinander oder zu bestimmten Einrichtungen des Staates betrachtet wurden, da kam nunmehr erleuchtend und den Weg weisend in dem bisherigen Dunkel die Mommsensche Erkenntnis der allgemeinen Prinzipien, unter die sich die unklaren Einzelheiten einordnen liefsen. Mit eindringlicher Schärfe zeigt er dies z. B. in der Erörterung der Unterschiede zwischen dem Amtskreis domi und militiae: die prinzipiellen Verschiedenheiten des Mandierungsrechtes in dem städtischen und in dem feldherrlichen Amtsgebiet müssen zuerst im allgemeinen erörtert werden; denn wenn sie auch im einzelnen nach den Geschäftskreisen andere sind und daher bei diesen jeweils untersucht werden müssen, so kann doch erst durch ihre Zusammenfassung der Begriff der Amtsgewalt in diesen seinen beiden grofsen Gegensätzen klar zum Bewufstsein gebracht werden. Durch eine derartige Betrachtungsweise hat er, um nur einige Beispiele zu nennen, die Lehre von den Auspizien, die früher nur in den Mythologien und Religionsgeschichten eine Stelle gefunden hatte, als höchst bedeutungsvolles Element der Magistratur für das Staatsrecht gewonnen, das Prinzip der Kollegialität als dasjenige aufgezeigt, das den republikanischen Staatsgedanken am klarsten veranschaulicht, durch die Lehre von der Interzession die wüsten und vielfach unverständlichen Verfassungskämpfe erst ins richtige Licht gerückt. Überhaupt konnte eine ganze Reihe von Berichten der alten Historiker über Verfassungsverhältnisse bei den Römern gar nicht verstanden werden ohne den grofsen Zusammenhang des staatsrechtlichen Systems. Aber gerade die Hauptstärke des Mommsenschen Staatsrechtes, die Bemühung, das Wesen der Magistratur durch fortgesetzte Abstraktion erschöpfend darzustellen, immer wieder über die einzelnen Fälle hinwegsehend das Allgemeine, Normative zu erkennen, birgt in sich den Keim zu mancher schiefen Auffassung. Hier hat die Kritik auch am erfolgreichsten eingesetzt, und z. B. in einem so wichtigen Punkt, wie es die Frage über das Verhältnis der Volkstribunen zu den Konsuln ist, sind gewichtige Bedenken gegen Mommsen geltendgemacht worden, der dieses Verhältnis bestimmt als beruhend auf der Interzession der Maior potestas. Hier ist vielleicht (dies hat insbesondere Herzog und dann ähnlich Karlowa betont) eine zu weitgehende Verallgemeinerung

eingetreten; es sind zwei Begriffe verglichen worden, die bei aller Ähnlichkeit doch grundverschiedener Art sind, insofern, wie Herzog (und ähnlich früher schon Lange) dartut, sich das Volkstribunat auf ganz neuen Grundlagen aufbaute. Deshalb behandelt auch Herzog z. B. den Volkstribunat gar nicht unter den Ämtern, da diesem Institut der Charakter der Magistratur nicht ursprünglich anhaftet, sondern ihm erst später gegeben wurde. Das Wesen der Magistratur ist daher für ihn nicht der Ausgangspunkt zur Betrachtung des Volkstribunats; diese geschieht vielmehr unter dem Gesichtspunkt, dafs es zu den Instituten für den Rechtsschutz der Plebejer gehört.

Bei der begriffsmäfsigen Entwicklung und Darstellung der politischen Gewalten gerät man leicht auf unrichtige Fährte dann, wenn man auch nur einen Augenblick aufser acht läfst, dafs es sich hierbei nur um Richtlinien handelt, nach welchen sich das staatliche Leben entwickeln sollte, die aber tatsächlich keineswegs immer mafsgebend waren. Irrigen Vorstellungen ist dann aber nicht nur der Leser häufig ausgesetzt, bisweilen unterliegt ihnen selbst der Verfasser. Die Verlockung dazu liegt ja nahe, wenn man, wie Mommsen sagt, die leitenden Gedanken darstellen will als mit derjenigen Klarheit und Festigkeit durchgeführt, welche überhaupt ein Privileg der römischen Institutionen ist. Die Darstellung nimmt dann doch oft Formen an, als ob dabei geschichtlich wirklich Bestehendes geschildert würde. Der festgeschlossene Bau des Staatsrechtes verträgt eben nicht die Betrachtung des singulären Falles als solchen; der Darsteller sieht sich veranlafst, ihn zu verallgemeinern, ihn dem System zu inkorporieren, auch wenn sich nicht der Beweis für seine Verallgemeinerung erbringen läfst; er betrachtet den einzelnen Fall jedesmal als Symptom eines bestehenden Zustandes. Dann aber kann es nicht immer ausbleiben, dafs dem System zuliebe unerweisliche Lehrsätze aufgestellt werden, die durch später zutage gekommenes Material ihre Widerlegung finden. Nirgends vielleicht zeigt sich dies so deutlich wie in dem Abschnitt über den Prinzipat, mit dem die Darstellung der einzelnen Magistraturen bei Mommsen abschliefst. Und doch gehört dieser Teil des Werkes zu dem Bedeutendsten, was Mommsen geschaffen hat. Vor ihm hat es eine wissenschaftlich brauchbare Darstellung des Prinzipats nicht gegeben. Vor allem war der Gedanke neu, jedenfalls bisher nicht so unerbittlich konsequent durchgeführt, den Prinzipat auch unter die Magistraturen einzureihen, ihn unter demselben Gesichtswinkel wie diese zu betrachten. Hinweggefallen war überhaupt durch die Mommsen-

sche Betrachtungsweise die übliche Zerteilung in Königtum, republikanische Verfassung und Kaisertum. Eine prinzipielle Scheidung zwischen Königtum und Republik bestand nach Mommsen nicht; die republikanische Verfassung ist ihm nichts als eine Modifikation des Königtums, und ebenso werden die Magistraturen als in sich geschlossene Einrichtungen auch über das Ende der Republik hinaus betrachtet. Ihm ist es immer und überall um die politischen Institutionen zu tun, und daher ist demgegenüber der Einwand nicht berechtigt, dafs diese Institutionen im Wechsel der geschichtlichen Ereignisse mannigfachen Wandlungen ausgesetzt waren. Ihren Grundcharakter haben sie doch immer bewahrt; bestimmte allgemeine Merkmale fehlen keiner Magistratur zu keiner Zeit. Freilich sind die staatlichen Einrichtungen in weit höherem Mafse Schwankungen unterworfen als die privatrechtlichen Institutionen, und daher mufs eine systematische Darstellung jener immerhin auch mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben und leichter anfechtbar sein. Die Induktionsschlüsse, auf welche das System zurückzugreifen genötigt ist, haben eine kleinere Gewähr der Richtigkeit, da hier die Zahl der sicheren Prämissen, auf die sie sich stützen, geringer ist. Und nun besonders für die Zeit des Prinzipats ist jede systematische Darstellung in einer mifslichen Lage angesichts der Tatsache, dafs hier mehr als sonst das Recht den Ausflufs der Macht darstellt, durch die die faktisch herrschende Gewalt jeweils verdunkelt oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, die Formen und Grenzlinien des staatlichen Lebens ungemein beweglich sind. Die Erscheinungen des Verfassungslebens, soweit sie uns überliefert sind, tragen nur allzu häufig den Stempel des Ausnahmefalles an sich, so dafs nicht nur das tatsächlich bestehende Recht nicht in ein starres System zu zwängen ist, was ja Mommens Absicht niemals war, sondern auch sich nur schwer und wenig zuverlässig die leitenden Normen finden lassen, nach denen sich das politische Leben dieser Zeit beurteilen läfst. Dazu vollzieht sich hier die Entwicklung zu sprunghaft, zu unregelmäfsig, ist zu sehr von äufseren, zufälligen Umständen abhängig, zu wenig auf bestimmte Ziele gerichtet. Die Abstraktion der Begriffe ist hier nicht durchweg möglich, und wenn doch überall der Versuch dazu gemacht ist, so ist das unstreitig eine Schwäche, die dem sonst so genialen Meisterwerk anhaftet, aber wohl immer einer solchen Darstellung wird anhaften müssen. Um nur ein Beispiel herauszuheben, so ist in der Lehre von der Thronfolge, die Mommsen in strenger Konsequenz ganz nach der Analogie der Beendigung und Wieder-

besetzung anderer Magistraturen behandelt, eine Systemisierung eigentlich nichts als die Aufzählung der tatsächlich eingetretenen Fälle, da ja eigentlich fast jeder Thronwechsel sich unter ein anderes staatsrechtliches Schema einordnen läfst. Aber daraus einen Vorwurf zu erheben, wäre bei Mommsens Leistung schon deshalb verfehlt, weil er selbst dieses Bedenken am besten erkannt und mit hinlänglicher Deutlichkeit ausgesprochen hat. Übrigens hat Mommsen auch durch seine Arbeit gezeigt, wie sich eine auch das Regiment im Staat bindende Ordnung erkennen läfst, und wenn früher meist in übertriebener Weise die Auffassung herrschend war, dafs der Prinzipat eine ausschliefslich von den faktischen Machtverhältnissen abhängige Gröfse sei, so ist diesem Grundirrtum, den am nachdrücklichsten Ad. Nissen vertritt, u. a. G. Kretschmar in einer gedankentiefen, gehaltvollen akademischen Rede (Giefsen 1879) entgegengetreten, die sich „Über das Beamtentum der römischen Kaiserzeit“ betitelt und in einleuchtender Beweisführung zeigt, wie der Prinzipat die Schranken seiner Macht nicht nur in sich gefunden habe. — Von anderen sind selbst die Grundlehren der Mommsenschen Darstellung des Prinzipats angegriffen worden, z. B. die Gleichsetzung der imperatorischen und prokonsularischen Gewalt, die besonders von Karlowa bestritten worden ist, dann auch von Kromayer in einer Schrift („Die rechtliche Begründung des Prinzipats“, 1888), welche die juristisch-staatsrechtliche mit der historischen Methode in geschickter Weise vereinigt, aber dabei trotzdem auf den Abweg gerät, alle Vorgänge, die zur Einsetzung des Prinzipats geführt haben, durch ein nach den verschiedenen Zeitabschnitten geordnetes, konsequent durchgeführtes System rechtlich begründen zu wollen, ohne dem doch vielfach tumultuarischen Charakter jener Zeitereignisse völlig gerecht zu werden. Auch dies Beispiel zeigt, dafs im Vergleich zu der rein juristischen Konstruktion des Systems, der Abstraktion der Begriffe, die Mommsen zum Vorwurf gemacht worden ist, eher noch der Versuch, in dem wirklich Gewordenen und Vorhandenen Glieder einer logisch geordneten Reihe erkennen zu wollen, zu schiefer Auffassung führt.

Auch in dem Teile des Mommsenschen Werkes, der über den Senat handelt, ist die Schwierigkeit einer streng systematischen Darstellung beträchtlich. Hier findet bei so vielen Seiten der Betrachtung eine Mischung von politischen und rechtlichen Fragen statt, ist der Widerspruch zwischen Macht und Recht, zwischen faktischem und verfassungsmäfsigem Recht so grofs, auch das Verhältnis des Senats zu den anderen Faktoren der

Verfassung ein so wechselndes, daſs es fast unmöglich erscheint, den Senat als ein einheitliches Ganzes juristisch zu fassen, und hier hat Mommsen auch, wie erwähnt, der geschichtlichen Darstellung die meisten Konzessionen gemacht. Man braucht nur an das Senatus consultum ultimum zu denken, um gewahr zu werden, daſs der Senat zeitweilig zu einem politischen Faktor von überwiegender Bedeutung wurde, dem gegenüber alle Rechtsfragen nicht in Betracht kamen. Diesen Verhältnissen muſs sich auch eine von allgemeineren Gesichtspunkten ausgehende Betrachtung anpassen. So hat denn auch Mommsen diese auſserhalb der verfassungsmäſsigen Normen befindliche, wenngleich später als eine Art staatsrechtlicher Ordnung betrachtete, durch die geschichtlichen Verhältnisse sich ergebende Notwendigkeit nur gleichsam anhangsweise in dem System des römischen Senats untergebracht, woran sich dann als Schluſskapitel die alle Einzelheiten noch einmal kurz zusammenfassende Darstellung des souveränen Senates des Prinzipats reiht, eine ungewöhnlich klare und lichtvolle Würdigung der augustischen Dyarchie, „dieses wunderbaren Baues römischen Staatsrechts und römischer Staatskunst“.

In bewuſstem Gegensatz zu Mommsens Staatsrecht ist vor allem das Werk des Dänen Madvig über die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates entstanden; doch behandelt nur der erste Teil (1884) das Staatsrecht in dem Umfang, wie es Mommsen verstanden haben wollte; der zweite Teil (1885) ist aber der ungleich bessere. Der Verfasser hat das nonum prematur in annum recht wohl beachtet; im hohen Greisenalter hat er das Buch geschrieben, das aus einer mehr als fünfzigjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande erwachsen ist und somit wohl das Ergebnis eines auſserordentlich langen Gelehrtenlebens darstellt. Ursprünglich dänisch geschrieben, ist es zuletzt von dem Verfasser selbst ins Deutsche übersetzt worden, was sich vielfach in dem schwerfälligen, undeutschen Stil äuſsert. So eigenartig es in seiner Anordnung und Durchführung ist trotz der Versicherung seines Verfassers, daſs ihm jedes Streben nach Originalität fernliege, so bedeutet es doch in vielen Punkten einen entschiedenen Rückschritt, nicht nur in einzelnen Auseinandersetzungen, wie z. B. über Comitia, über Patrizier und Plebejer, über die Lectio senatus, die Zensur, sondern vor allem auch in der Methode. Daſs er im einzelnen viele rückständige Ansichten vorträgt, durch die sein Werk schon von vornherein nicht auf einem modernen Standpunkt steht und in

manchen Punkten bald veralten mufste, hängt zusammen mit der souveränen Verachtung, die er der neueren Literatur gegenüber an den Tag legt. Man hat wohl auch Mommsen den Vorwurf gemacht, dafs er namentlich die monographische Literatur nicht berücksichtige, und doch besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen Madvig und Mommsen in ihrem Verhältnis zu den neueren Arbeiten. Ein so kühn entworfenes, genial angelegtes, von so reicher divinatorischer Kombination getragenes Lehrgebäude, wie es das System des römischen Staatsrechts von Mommsen ist, war zu fest begründet, um durch Einzeluntersuchungen wesentlich beeinflufst zu werden, in seinen Teilen zu kohärent, als dafs seine Fugen hätten durch vereinzelte Angriffe gelockert, der Bau erschüttert werden können. Entweder konnte der monumentale Bau bestehen, wie er war, oder er mufste durch einen völlig anderen ersetzt werden. Übrigens hat Mommsen die Spezialliteratur der Hauptsache nach sehr wohl gekannt und sie nur deshalb nicht erwähnt, weil er es für zwecklos erachtete, sich mit den Meinungen anderer auseinanderzusetzen, weil er, wie er sich ausdrückt, nicht „über Meinungen meinen", sondern nur „über das römische Staatswesen seine Ansichten darlegen und begründen" wollte. Die beste Polemik gegen verschiedene Grundauffassungen scheint ihm die Begründung der richtigen Ansicht. Eine Ausnahme hiervon macht er blofs im dritten Bande, wo Willems' grofsangelegtes Buch über den Senat der römischen Republik fortwährend herangezogen ist, weil dieses eine der seinigen parallele Darstellung bietet und bei dem verdienten Ansehen, dessen sich jenes Werk erfreute, eine eingehende Widerlegung erforderlich schien. Hingegen hat er die grofse Menge von Spezialschriften, die ihm wertvolles Material boten, dankbar benützt und verwertet und sie, wenn auch nicht überall im Detail, so doch ein für allemal ehrend erwähnt, wie z. B. Hirschfelds Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte oder die Arbeiten von F. Hoffmann und von Nipperdey. Nur dafs er es bei den zwei Neubearbeitungen der ersten zwei Bände als undurchführbar erklärte, das neugewonnene Material „einem abgeschlossenen Werk dieser Art nachträglich einzuverleiben". Anders liegt die Sache bei Madvig. Dieser hat das Material nach der älteren, zum Teil schon längst überholten Literatur zusammengetragen und es ohne Kenntnis der neueren verarbeitet; das traurige Schicksal der Erblindung, das ihn traf, erschwerte seine Arbeit und nötigte ihn, sich mit den Hauptwerken der einschlägigen Literatur zu begnügen und sich nur

mit den verbreitetsten Ansichten auseinanderzusetzen, vor allem Niebuhrs und Mommsens, gegen die er hauptsächlich polemisiert. Übrigens macht sich eine mangelnde Heranziehung der Literatur in den Studien über die älteste Zeit weniger empfindlich geltend, auf die ja Madvig das Schwergewicht seiner Darstellung verlegt. Aber auch in der Anlage unterscheidet sich Madvigs Werk wesentlich von dem Mommsens. Obwohl er als praktischer Staatsmann doch Einblick in das innere Getriebe eines Staates gewonnen hatte, herrscht bei ihm nicht das politische, sondern wieder, wie bei den früheren Verfassern der „Altertümer“, das antiquarische Interesse vor: bezeichnet er ja selbst als Zweck seines Werkes lediglich, sich Klarheit zu verschaffen über das Leben und die Verhältnisse, welche die römische Literatur zur Voraussetzung hat. An ihm ist also spurlos vorübergegangen das unermüdliche Ringen und Streben der deutschen Forschung, über Niebuhr hinauszukommen, das Ziel zu erreichen, um welches sich besonders Rubino und dann endlich mit Erfolg Mommsen bemüht hat, staatsrechtliche Begriffe zu fixieren, allgemein gültige Rechtsnormen hierfür zu gewinnen, die allein die Möglichkeit eines allseitigen tiefen Eindringens in das Verständnis der inneren Zusammenhänge boten. Auch dafs er in überwiegender Weise die Ursprünge der Verfassung und die Zeit der Republik in Betracht zieht, den Abschnitt über das Kaisertum hingegen als des konstitutionellen Charakters entbehrend davon prinzipiell scheidet und nur als Nebenpartie bezeichnet, ist, nachdem einmal Mommsen in seiner unübertrefflichen Darstellung des Prinzipates diesem seine wahre Bedeutung vindiziert hat, unleugbar als wissenschaftlich reaktionär zu bezeichnen. Alles dies geschieht freilich in beabsichtigtem Widerspruch zu Mommsen, dem er im allgemeinen zu viel Konstruktion auf zu wenig sicherer Grundlage vorwirft, und dessen Bestreben er verurteilt, die wirklichen Formen und Erscheinungen der Verfassung in allgemeine Begriffe abzuleiten, wodurch leere und haltlose oder schiefe Theoreme entstehen, die zum Teil nur durch gewagte Kombinationen und Hypothesen gestützt werden können. Er will einfach und nüchtern auf dem Boden der fest überlieferten Tatsachen bleiben und die Dinge klarlegen, wie sie gewesen sind; er bescheidet sich oft mit einem allzu resignierten ignoramus oder, was noch schlimmer ist, mit einem mutlosen ignorabimus, ohne zu bedenken, dafs durch diese entsagungsvolle Methode Fortschritte nicht leicht zu gewinnen sind, dafs unsere Kenntnis vieler Verhältnisse überhaupt nicht auf so einfache, leichte Weise zu erringen ist. Be-

sonders gegen Mommsens Darlegung von Cäsars Plänen verhält er sich ablehnend mit dem Hinweis auf die hierüber versiegende Überlieferung. Aber noch mehr versagt die Überlieferung über die Ursprünge der staatlichen Gewalten. Hier ist aus den Quellen unmittelbar nichts zu erkennen; sie stammen fast ausnahmslos aus später Zeit und sind derart getrübt, gehen sich auch oft so deutlich als Fälschungen oder grundlose Kombinationen kund, dafs es danach aussichtslos erscheint, aus ihnen bestimmte Tatsachen zu erforschen. Da mufs an Stelle des unfruchtbaren Skeptizismus eine freiere Methode einsetzen, in der Mommsen übrigens schon auf Rubino als Vorgänger hinweisen konnte. Es gilt, die früheren Rechtsformen aus den später herrschenden zu erschliefsen, aus späteren, gut bezeugten Zuständen ein Bild von der älteren Gestaltung zu gewinnen. Solche Rückschlüsse sind hier um so leichter zulässig, als die Römer bekanntlich mit einer fast abergläubischen Starrheit an rechtlichen Formen überhaupt festgehangen haben, auch wenn die Formen und Formeln im Laufe der Zeit schon unverständlich geworden waren. Hier ist uns „in Institutionen und Traditionen ein Abbild ohne Farbe, aber nicht ohne Umrisse aufbewahrt". Tief unter diesem Fortschritt dagegen steht gerade bei diesen Ursprungsfragen z. B. Lange, der auch in jeder Hinsicht die veraltete historisch-antiquarische Methode aufrechterhalten wollte. Noch in der Leipziger Festrede von 1881 über das römische Königtum hat er sein methodisches Glaubensbekenntnis abgelegt, dafs auch zur Erkenntnis der ältesten staatsrechtlichen Formen, der Königsverfassung, historischer Sinn genüge, der sich mit der Tradition (bei deren Kritik er einen sehr konservativen Standpunkt einnimmt) hinlänglich abzufinden vermöge, an welcher auch die gelehrten Rückschlüsse der römischen Juristen ihren Halt gefunden hätten, und dafs die Kritik von juristisch-dogmatischen Voraussetzungen unberührt und ungetrübt bleiben müsse. Langes Konservativismus geht so weit, dafs er eine juristisch-systematische Darstellung des Staatsrechts von vornherein verurteilt, und zwar deshalb, weil die Römer selbst einen derartigen Versuch nicht unternommen haben. Dafs aber die Ausbildung der staatlichen Institutionen selbst trotzdem von rein juristischen Gesichtspunkten beherrscht ist, war für Mommsen ein hinlänglicher Grund, das System, das im Wesen des römischen Staatsrechts latent vorhanden war, aufzudecken und zu formulieren. Wenn Mommsen auch wohl einsah, dafs die Änderung der Königsverfassung in der Republik durch ein historisches, revolutionäres Ereignis geschehen ist, das aus dem Rahmen des

Staatsrechtes herausfällt, so hat er doch (hier übrigens im Einklang mit der Theorie der römischen Staatsrechtslehrer) die rechtliche Kontinuität der Republik aus dem Königtum abzuleiten versucht, wie sie sich hätte vollziehen können, also rein doktrinär mit ausdrücklicher Betonung des Widerspruches zu den geschichtlichen Tatsachen. Nirgends zeigen sich so deutlich wie hier die verschiedenen Ziele und Aufgaben der Geschichte und des Staatsrechts, nirgends ist so scharf wie hier die Grenze zwischen beiden gezogen. — Beachtenswert ist auch der Gesichtspunkt, auf den Bernhöft in der Schrift „Staat und Recht der römischen Königszeit“ (1882) weist, um zu einer richtigen Beurteilung der Überlieferung und zur Erforschung der ältesten staatsrechtlichen Verhältnisse bei den Römern zu gelangen: die vergleichende Rechtsgeschichte könnte nach seiner Ansicht einen Wegweiser in diesen dunklen Irrgängen bilden und er sucht z. B. eine klarere Anschauung über die Grundlagen der römischen Königsverfassung zu gewinnen, indem er bis auf die indogermanische Urzeit vergleichend zurückgeht. Doch bedürfte dieser Zweig der Rechtswissenschaft vorerst noch einer sorgfältigeren Pflege, ehe man nach Bernhöft einigermafsen berechtigt wäre, sich von der Überlieferung zu emanzipieren, zumindest ihr mit mehr Freiheit und Selbständigkeit gegenüberzutreten oder sie mit solcher Willkür zu handhaben, wie es die moderne Kritik gewöhnlich tue. Ihm scheint die römische Königssage z. B. wohl wertlos für die Geschichte, aber nicht für das Staatsrecht; und darin ist er wieder ganz auf dem Boden der Mommsenschen Schule. Ansätze rechtsvergleichender Untersuchungen, die auch dem römischen Staatsrecht zugute kommen sollten, sind schon früher unternommen worden; vorläufig jedoch hält die Mehrzahl der Forscher noch an dem Standpunkt fest, dafs in dieser Heranziehung verwandter Rechtsformen bei anderen Völkern nur ein Mittel der Kontrolle zu erblicken sei, das mit Vorsicht benützt werden müsse. — Um aber nun wieder auf Madvig zurückzukommen, mufs doch gesagt werden, dafs er mit der Verurteilung Mommsens eigentlich selbst die schärfste Kritik ausgesprochen hat über sein eigenes Werk im Gegensatz zu der grofsartigen Konzeption Mommsens, der den Bau — in den Grundlinien wenigstens immer sicher — entworfen hat ohne kleinliche Sorge, ob für jedes Detail auch Belege vorzuweisen sein. Man sieht freilich, Madvig hat die früher erwähnten Schwächen des Mommsenschen Staatsrechts mit scharfem Blick erkannt und vermeiden wollen, aber dadurch sich selbst den Ast abgesägt, auf dem er sitzt, und so ein Werk geschaffen,

das sich zwerghaft ausnimmt gegen die Riesenarbeit des vielgeschmähten Staatsrechts. Dafs gleichwohl sein Buch eine geraume Zeitlang sich vieler Wertschätzung und grofsen Ansehens erfreut hat, liegt in der Gründlichkeit, mit der der Verfasser sich wenigstens die schriftstellerische Überlieferung zu eigen gemacht hat (dafs ihm die Kenntnis der monumentalen Quellen so gut wie ganz abgeht, ist nicht der geringste Fehler seines Werkes), und in der ruhigen Besonnenheit und sicheren, von der abgeklärten Anschauungsweise des bejahrten Mannes eingegebenen Überlegung. Bald nach seinem Erscheinen ist Madvigs Buch auch in das Französische (von Morel) übersetzt worden (sowie Mommsens Staatsrecht von Girard, 1891—95). — Nur in einem Punkte, den er gegen Mommsen anführt und in der Anlage seines Werkes auch berücksichtigt, hat Madvig recht behalten. Er beginnt seine Darstellung mit der Zusammensetzung der Bürgerschaft, ihrem Verhältnis zu den Nichtbürgern und mit dem Wesen, der Ausbreitung und Beschränkung des Bürgerrechts, geht in dem folgenden Kapitel auf die Schichtungen der Bevölkerung ein und betrachtet dann erst die Regierungsform und den Anteil der einzelnen staatlichen Machtfaktoren an der Staatsgewalt und da wieder zuerst die Volksversammlungen, dann den Senat und erst zuletzt die Magistraturen. Tadelnd bemerkt er gegen Mommsen, dafs eine Darstellung des römischen Staatsrechts, die mit Übergehung des Volkes und des Senates bei den Magistraturen anfängt, der nötigen Grundlage entbehre. Und doch hat dies wohl niemand besser gefühlt als Mommsen selbst, der sich dazu aus rein methodischen Erwägungen entschlofs. Kein anderer Abschnitt hätte so rationell, so sicher Stufe für Stufe den Unkundigen in das Verständnis einführen können wie der erste Band des Mommsenschen Staatsrechts, die Entwicklung des allgemeinen Begriffs der Magistratur. Damit erst war die notwendige Stütze gegeben, die Höhe erreicht, von der aus der ganze Komplex von Erscheinungen überschaut werden konnte, die das römische Staatsrecht bewegen. Folgerichtig konnte sich daran nur die Behandlung der einzelnen Magistraturen anschliefsen, und dadurch war auch der weitere Gang der Darstellung bestimmt vorgezeichnet. Dafs eine solche Überlegung für Mommsen tatsächlich mafsgebend war, zeigte er in dem viel später (1893) erschienenen Abrifs des römischen Staatsrechts, der in Bindings systematischem Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft (I 3) erschienen ist[1]. Hier sind die Ergebnisse

[1] Das in derselben Sammlung (I 4, 1899) erschienene Strafrecht be-

seines gewaltigen, umfangreichen Werkes in einen einzigen dünnen Band zusammengedrängt. Ein so konzentrierter Auszug kann selbstverständlich nicht für den Anfänger bestimmt sein, die reiche und dichtgeprefste Fülle des hier gebotenen Materials kann nur von dem genützt werden, der das Wesen der Sache schon erfafst hat. Hier waren also nicht die Rücksichten der Darstellungsweise wirksam, die die Anordnung im Hauptwerk bedingten, und so hat hier Mommsen wirklich mit der Bürgerschaft, nicht mit der Magistratur begonnen. Auch betont Mommsen stets nachdrücklich genug, dafs die gesamte Staatsverfassung, der Prinzipat geradeso wie die ältere Republik, auf der Volkssouveränität beruhe. Hier findet er naturgemäfs die treibenden Kräfte des Staatslebens; in dem Volke ist die gemeinsame Quelle für Staat und Recht zu erblicken, ein Satz, der übrigens in ähnlicher Form schon auf Niebuhr zurückgeht, den aber z. B. Herzog in solcher Schärfe nicht anerkennen will. Herzog hat aus anderen Gründen als Mommsen die Darstellung der Magistratur, ja auch des Senates der des Volkes vorangestellt: Magistratur und Senat sind die Regierenden dem Volk gegenüber, und die, wenn auch in Wahrheit bestehende, höhere Bedeutung des Senates hat sich formell und rechtlich nicht entsprechend ausgeprägt, so dafs äufserlich die Magistatur im Vordergrund steht und daher mit ihrer Erörterung begonnen werden müsse. Wie sehr aber die Magistratur durch die Wahl im Volke wurzelt, und wie andererseits die innere Struktur des Senates zusammenhängt mit den von den einzelnen Senatoren bekleideten Magistraturen, ist von Herzog, wenn auch erkannt, doch bei der Anordnung zu wenig berücksichtigt worden.

So haben wir gesehen, wie die Mommsensche Methode in gleicher Weise für das Verständnis der verwirrenden Fülle von Erscheinungen und Tatsachen wie für eine durchsichtige und lichtvolle Darstellung bahnbrechend wirken mufste; doch gilt es, noch einen Fortschritt wieder anderer Art hervorzuheben, der hauptsächlich Mommsen verdankt wird, es ist die Heranziehung von neuem analytischem Material, das bis dahin für diesen Zweig der Wissenschaft fast unbenutzt geblieben war. So wie erst seit den letzten Jahrzehnten die fast überwältigende Masse der neugefundenen Papyrusschätze befruchtend und erhellend auf das römische Privatrecht gewirkt, die vielen Beziehungen

trachtete Mommsen selbst als eine ergänzende Fortsetzung des Staatsrechts, doch liegt die Besprechung desselben nicht in der Aufgabe dieses Berichtes.

des römischen Reichsrechts zum einheimischen, zum Volksrecht aufgedeckt hat, so haben auch die Studien über das Staatsrecht durch das epigraphische, in geringerem Mafse durch das numismatische Material einen kräftigen Impuls erhalten. Mommsens unumstrittenes Verdienst besteht nun vor allem darin, diese Art von Denkmälern, die teils durch ihren wertvollen Inhalt Aufschlufs gewähren, teils durch die schier unübersehbare Masse wenn auch oft kleiner und unscheinbarer Zeugnisse die Erkenntnis fördern, in die Forschungen über das Staatsrecht eingeführt zu haben; und dafs er mit der erschöpfenden und scharfsinnigsten Verwertung des in den Autoren gelegenen Materials die Hinzugewinnung eines neuartigen verbindet, auch das sichert seinem Werke als reichster Fundgrube des gesamten einschlägigen Wissensstoffes einen unvergänglichen Wert. Aber Mommsen hat auch unmittelbar Einflufs auf die Entwicklung der römischen Epigraphik genommen, als deren Meister er gerade so wie der der Jurisprudenz mit Recht betrachtet wird, und in nicht viel geringerem Mafse verdankt ihm die römische Numismatik neuen Aufschwung und Neubelebung. Das rüstig fortschreitende Corpus inscriptionum Latinarum mit seinen immer reichhaltigeren und besser geordneten Indices sowie das leider nach den ersten Anfängen nur sehr langsam fortschreitende Dizionario epigrafico von Ruggiero sind auch für das römische Staatsrecht nützliche Quellen bezw. Hilfsmittel geworden[1]. Während hier im wesentlichen eine allerdings verarbeitete und nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Materialsammlung zu finden ist, enthalten die staatsrechtlichen Artikel bei Pauly-Wissowa in den meisten Fällen weit darüber hinausgehende, von verschiedenen Gelehrten stammende Untersuchungen von bleibendem, selbständigem Wert, die allerdings erst mühsam unter den entsprechenden Schlagwörtern zusammengesucht werden müssen. Das römische Staatsrecht als System kann allerdings durch das neu hinzuwachsende inschriftliche Material nicht erheblich modifiziert werden: die Grundpfeiler bleiben, auch wenn einzelne Bausteine abgetragen oder umgetauscht werden; manche Spezialkenntnisse aber werden da-

[1] Das gleiche gilt auch von den vielen sozusagen römischen Inschriften in griechischer Sprache, deren weitverstreute Menge noch lange nicht vollständig gesammelt und vereinigt ist; der Beginn ist gemacht mit der von der französischen Akademie herausgegebenen Sammlung der Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes.



durch berichtigt oder vermehrt werden können, und es ist daher der Hinweis auf diese Art von Quellen und die Anregung zu deren Ausbeutung als ein bedeutungsvoller Fortschritt in der Geschichte dieser Wissenschaft zu verzeichnen. Fortan durfte es kaum mehr eine Untersuchung über staatsrechtliche Fragen unternehmen, ohne Berücksichtigung und volle Ausnützung dieser monumentalen Quellen der Sache näherzutreten.

Das also sind die Leitlinien, nach welchen sich die weitere Forschung bewegen mufste, die Bahn, von welcher sie nicht abirren durfte, und wie sehr auch manche Darstellung von Mommsen abweicht, seinem Einflufs durfte und konnte sie sich nicht ganz entziehen. Die Ergebnisse sind andere, weniger schon die Grundauffassung, nicht mehr die Mittel; auch Richtung und Ziel waren der Wissenschaft gewiesen. Was Niebuhr vor fast 100 Jahren für die römische Altertumswissenschaft gewesen, das ist Mommsen unserer Zeit geworden: ob ihm folgend oder ob ergänzend und weiterbildend oder berichtigend oder gar ihn bekämpfend, immer haben die späteren Forschungen auf ihn zurückgreifen, ihn berücksichtigen müssen. Inwieweit die einzelnen Forscher auf verschiedenen Wegen ihr Ziel zu erreichen strebten, soll noch dargelegt werden.

Von grofsen, zusammenhängenden Darstellungen, die dem Mommsenschen Staatsrecht einigermafsen zur Seite gestellt werden können, ist in erster Linie Herzogs schon erwähntes Werk „Geschichte und System der römischen Staatsverfassung“ zu nennen. Der erste Band, der die Königszeit und die Republik enthält, ist schon 1884, also vor der dritten Auflage von Mommsens Band I und II und vor dem dritten Band, erschienen. Herzogs zweiter Band behandelt die Kaiserzeit und ist (I. Abt.) 1887 und (II. Abt.) 1891 erschienen. Schon in dieser Scheidung sehen wir einen Gegensatz zu Mommsen, der ja den Prinzipat nicht als ein eigenes Regierungssystem betrachtet und ebensowenig auch das Königtum als eine von der Republik völlig verschiedene Regierungsform, vielmehr, wie erwähnt, von der Kontinuität zwischen Königtum und Republik ausgeht. Trotz der Anerkennung, die er dem grofsen und neuen Gedanken Mommsens zollt, hat Herzog doch geglaubt von einer rein juristischen Auffassung der staatlichen Institutionen absehen zu sollen. Er ist freilich über Lange, Madvig und die älteren Forscher hinausgekommen; er begnügt sich nicht damit, die staatlichen Erscheinungen für sich allein zu betrachten, Detailkenntnisse unvermittelt und unzusammenhängend nebeneinander-

zustellen. Er fafst die römische Staatsverfassung im wesentlichen historisch, als etwas Gewordenes; sein Standpunkt ist zunächst, zu erforschen, wie sich die Dinge entwickelt haben. Aber dabei ist der Versuch, das allgemeine Schema zu erkennen, doch nicht aufser acht gelassen. In jeder der drei von ihm beibehaltenen Perioden der römischen Verfassungsgeschichte (Königtum, Republik, Kaisertum) schreitet er nach dem historischen Abrifs der einzelnen Verfassungserscheinungen, seine Ausführungen gleichsam zusammenfassend, zur Veranschaulichung des Organismus dieser Verfassungssysteme fort, da er wohl fühlte, dafs die rein chronologische Anordnung notwendig zu einer Zerreifsung zusammengehöriger Begriffe führen müfste. Wenn er sich bei der Klassifikation der Ämter auch von dem geschichtlichen Hergang leiten läfst, der sich bei deren Entwicklung abspielte, so ist er eben in der Anschauung befangen, als ob das römische Staatsrecht die ungeheure Mannigfaltigkeit der Zustände und Erscheinungen, die zu den verschiedenen Zeiten geherrscht haben, darstellen könne, anstatt eben wie Mommsen (der aber auch darüber niemals den Verlauf der historischen Ereignisse aus den Augen verliert) dahin zu streben, die Grundformen der Verfassung, wie sie durch alle Stadien der Entwicklung zu erkennen sind, theoretisch abzuleiten und zu fixieren, den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht zu finden. Aber ganz unberührt geblieben ist auch sein Werk nicht von dem Gedanken Mommsens, die Magistratur zuerst als ganz allgemeinen Begriff zu betrachten. Auch er schickt der Erörterung der einzelnen Magistraturen ein Kapitel über die Rechtsverhältnisse der gesamten Magistratur voraus; für das Konsulat z. B. findet er selbst, dafs hier geschichtliche Motivierung der Institution nicht ausreiche, sondern dafs in dem darin aufgestellten politischen Prinzip ein neuer, eigentümlicher Gedanke zu suchen sei. Er vermochte es aber nicht, sich von der historischen Betrachtungsweise loszusagen, obwohl doch die rein systematische Darstellung auch der historischen Erkenntnis zugute kommt, nicht aber umgekehrt die historische dem System. Mit anderen Worten: die Geschichte des Rechtes mufs sich auf eine Naturlehre des Rechtes stützen können, der historischen mufs die systematische Betrachtung vorangehen, Gegenstand der Forschung mufs vor allem sein, den „Geist des römischen Rechts“ zu erkennen, wie es Jhering mit Bezug auf das Privatrecht ausdrückt. Herzog verbindet auch, wie es schon der Titel seines Werkes ankündigt, die systematische mit der historischen Dar-

stellung. Aber es ist keine organische Verbindung, sondern ein Aggregat und war so bis zu einem gewissen Grade vor ihm gleichfalls schon geschehen; obwohl er schon Mommsens Einflufs auf sich wirken lassen konnte, ist nach dem eben Ausgeführten auch seine Art, die römische Staatsverfassung zu erkennen und darzustellen, als ein Rückschritt zu bezeichnen. Gleichwohl mufs auch ein grofser Vorzug von Herzogs Werk gebührend hervorgehoben werden, der ebenfalls weitere Fortschritte auf diesem Gebiete zu begründen geeignet ist. Das ist aufser der durchsichtigen, klaren Darstellung vor allem die Sorgfalt, mit welcher das zu jeder Frage gehörige Material vorgelegt wird. Er registriert überall gewissenhaft die älteren Ansichten und nimmt dazu Stellung, so dafs die Mitforscher eines grofsen Teils lästiger Vorarbeiten überhoben sind und ihnen eine bequeme Basis zu weiteren Erörterungen geboten ist. Allerdings ist ihm in Klarheit der Ausführungen ein anderes Werk noch überlegen, das zwar nicht das gesamte römische Staatsrecht, sondern nur einen Ausschnitt daraus bietet, nämlich den Senat, und zwar nur bis zum Ende der Republik, aber in umfassender, grundlegender Weise sich dieser Materie entledigt.

Es ist das Buch des Belgiers Willems, Le sénat de la république Romaine, in zwei Hauptbänden (1878 und 1883) und einem Appendix zum ersten Band samt Registern (1885), eine höchst anerkennenswerte Leistung, auch von Mommsen vollauf gewürdigt, wenngleich sich dieser im dritten Bande des Staatsrechts genötigt sieht, in vielen Punkten gegen ihn Stellung zu nehmen. Willems war übrigens kein Neuling auf diesem Gebiet; seine mit Recht sehr geschätzte Gesamtdarstellung des römischen Staatsrechts war schon früher erschienen (Le droit public Romain), das im ganzen sechs Auflagen (1888) erlebt hat. So mangelte ihm natürlich nicht der auf das Ganze gerichtete Blick auch bei der Betrachtung des enger begrenzten Stoffes. Durch die Vorlage des gesamten verfügbaren Materials, durch Aufnahme von Quellenzitaten auch in den Text der Arbeit ist freilich sein Werk umfangreicher geworden, als es wahrscheinlich die Mehrzahl der deutschen Gelehrten angelegt hätte. Auch holen seine Untersuchungen oft allzu weit aus, und hierin ist namentlich der erste Band, über die Zusammensetzung des Senates, charakteristisch: er schafft sich eine Grundlage für die Erörterung über Mitgliederzahl und Zusammensetzung des Senates, über die Rangordnung, die Bedingungen des Eintrittes in den Senat, die Qualifikation der Senatoren in den verschiedenen Zeitstufen dadurch,

dafs er die Liste des Senates für die betreffende Zeit zu rekonstruieren versucht. Wenngleich dieser Gedanke über Gebühr weit durchgeführt erscheint, so war er doch fruchtbringend für diese und eine Reihe ähnlicher Arbeiten. Dadurch ist die Erkenntnis von dem Werte der verschiedenen Magistratsfasten und Listen für staatsrechtliche Forschungen sehr gefördert werden, und von einem ähnlichen Gedanken ist ja auch die Prosopographia imperii Romani (auch eine Anregung Mommsens) geleitet, die auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden mufs. Denn wie sie bei entsprechender Sichtung und Verarbeitung, Gruppierung nach chronologischen, ständischen u. ä. Gesichtspunkten statt der rein äufserlichen alphabetischen Anordnung eine unerschöpfliche Fundgrube für so viele Studien über römische Geschichte und Altertumskunde bietet, so mufs sich auch ihr vielleicht noch nicht genügend überblickter Einflufs auf das römische Staatsrecht zeigen, das ihr manch wertvolles Rüstzeug entnehmen kann[1]. Ähnliches läfst sich für ein enger begrenztes Gebiet von Kubitscheks Buch (1889) Imperium Romanum tributim discriptum (eine Arbeit, die nach Grotefends gleichnamigem Werk der Erneuerung bedurfte) behaupten; denn das sorgfältig angelegte Verzeichnis der Zugehörigkeit aller Städte und Landschaften des römischen Reiches zu den einzelnen Tribus bietet eine schätzenswerte Basis für eine ganze Reihe staatsrechtlicher Untersuchungen, noch mehr freilich für das vom Staatsrecht abliegende Munizipalrecht. — Aber in Hinsicht des onomastischen Materials leidet die Darstellung von Willems doch an dem übertriebenen Wert, den er ihm für staatsrechtliche Konstruktionen beimifst. Eine Überschätzung liegt darin vor allem deshalb, weil die Senatslisten, namentlich für die ältere Zeit, nur recht lückenhaft aufgestellt werden können und in mancherlei Betracht der Zuverlässigkeit entbehren; sind ja doch Mommsen und Willems auf Grund desselben Materials oft zu diametral entgegengesetzten Schlüssen gelangt. Willems hat aber diese Methode fast ausschliefslich auf den ersten Band (La composition du sénat) beschränkt, wo die eigentlich staatsrechtliche Erörterung stark zurücktritt auf Kosten der geschichtlichen; es ist zum Teil nur

[1] Allerdings kommt das Ergebnis dieses Materials doch mehr der Kenntnis der Staatsverwaltung als dem eigentlichen Staatsrecht (und auch nur für die Zeit des Prinzipates) zugute; jene ist in der vorliegenden Darstellung unberücksichtigt geblieben, um den knappen Raum nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen (vgl. oben Holzapfel).

eine Geschichte des Senates mit bisweilen recht breitspuriger Erzählung und Argumentation. Wir gewinnen einen, soweit unsere Quellen es gestatten, vollständigen Einblick in die innere Struktur des Senates, aber nicht in dessen staatsrechtliche Funktionen; dies versucht erst der zweite Band. Auch die sonstige Beweisführung entspricht dem: im Anschlufs an die vorgelegten Quellen die geschichtlich überlieferten Beispiele zu erklären ohne die streng juristische Deduktion der Begriffe, wie wir sie bei Mommsen finden, reicht für eine staatsrechtliche Untersuchung doch nicht aus. Solche Argumente sind immerhin wohlgeeignet, wo es sich z. B. um chronologische Fragen handelt, und hierin hat Willems ja manches Neue gefunden oder alte Irrtümer beseitigt; aber versagen mufste seine Methode im ganzen, wo er sie auch für systematische, prinzipielle Aufstellungen verwendet; sie reicht nicht aus, zu einem genetischen Verständnis der Rechtseinrichtungen durchzudringen. Im zweiten Bande (Les attributions du sénat) überwiegt ein mehr konstitutiver Charakter der Darstellung. Willems zeigt hier die überall wirkenden, vielverschlungenen Beziehungen des Senates zur Magistratur und zur Bürgerschaft, auch hier freilich nicht ohne vielfach überflüssige Ausführlichkeit und mit Erörterung von Details, die besser aufserhalb des Rahmens der Untersuchungen geblieben wären. An Genauigkeit und ruhiger, auf grofse Gelehrsamkeit und scharfsinnige Kombination gestützter Überlegung fehlt es seinen Forschungen gewifs nicht, und in gar manche der schwierigsten Kontroversen, die beinahe unentscheidbar schienen, hat er mutig hineingegriffen, sie von neuen Gesichtspunkten erfafst, ihr oft eine neue Seite abgewonnen und sie dadurch einer einleuchtenden Lösung zugeführt oder wenigstens nähergebracht, und dies mit einer auf den ersten Blick bestechenden Einfachheit und Klarheit. Die Nachprüfung ergibt aber freilich nur zu oft, dafs die Verhältnisse meist doch nicht so einfach und selbstverständlich sind, wie es nach Willems leicht den Anschein haben könnte, dafs er sich vor manchem begründeten Bedenken verschliefst, und dafs daher andere auf Grund desselben Tatbestandes mit ebenfalls einleuchtenden Schlüssen zu wesentlich verschiedenen Hypothesen gelangen. Auch ist ihm eine gewisse Originalitätssucht nicht ganz abzusprechen, eine besondere Vorliebe für neue, bisher noch nicht aufgestellte Behauptungen; in dieser Hinsicht bietet er einen entschiedenen Antagonismus zu Madvig. Immerhin bleibt bei aller Unsicherheit seiner Resultate, die ja, wie gesagt, von Mommsen heftig genug bekämpft worden sind, an

seinem Werk das Verdienst bestehen, dafs er viele verwickelte Fragen auf eine einfachere Formel reduziert, in ein weitschichtiges Material Ordnung gebracht und so gleichfalls die weitere Forschung gefördert und erleichtert hat. Die schwierigen Anfangskapitel seines Werkes sind in einer umfangreichen Monographie von G. Bloch (Les origines du sénat romain, Paris 1883) weiter ausgeführt und zum Teil noch weiter gefördert werden.

Nach dem Beispiel von Willems, der, wie erwähnt, vorher schon eine Geschichte der politischen Institutionen der Römer vom Ursprung bis zur Zeit Justinians geschrieben hatte, ist auch das Buch von Mispoulet verfafst (Les institutions politiques des Romains, 1882 f.; dann Études d'institutions romaines, 1887), das sich inhaltlich mit dem von Willems deckt. Dem entspricht in der deutschen wissenschaftlichen Literatur — freilich auf breiterer Grundlage ruhend, durchaus selbständig und auch mehr in die Tiefe reichend — die Römische Rechtsgeschichte von Karlowa, von der jedoch nur der erste Band (1885) das Staatsrecht und die Rechtsquellen behandelt. Alle diese Werke sind vorzugsweise für Juristen bestimmt, aber in ihrem Gebrauche gewifs nicht auf sie beschränkt. Sie haben jedenfalls das Verdienst, auch Juristen von Fach für das Staatsrecht zu interessieren, das immer über dem Privatrecht arg vernachlässigt worden war. Aber sowie die systematische Auffassung des Staatsrechts durch das schon längst ausgebildete Privatrecht angeregt worden ist, so hat auch dieses mancherlei Befruchtung von jenem erfahren. Karlowa beherrscht übrigens das ganze Gebiet des Staatsrechtes selbständig; wie sehr er auch hie und da an Mommsen Anlehnung sucht, so ist er ihm, wie schon hervorgehoben wurde, auch in entscheidenden Punkten entgegengetreten. Auch hat er über Mommsen hinaus eine ungemein gründliche Darstellung der diokletianisch-konstantinischen Monarchie geboten, die freilich, streng genommen, nicht mehr in das Gebiet des Staatsrechts gehört. Denn hier ist nicht mehr eine von vornherein erwogene Regelung der höchsten Gewalt zu verzeichnen; die Verfassung hört auf, sich in bestimmten, mit römischer Konsequenz durchgeführten Ordnungen auszudrücken, von dem Inhaber der Herrschergewalt allein geht das Regierungssystem aus. Daher hat Mommsen von einer systematischen Darstellung dieser Verhältnisse abgesehen und nur in dem späteren Abrifs des Staatsrechts eine gedrängte Übersicht über die Restauration des Reiches unter Diokletian gegeben. Unter diesem Gesichtspunkt ist daher auch Lécrivains sonst wertvolle Dissertation (1888) über den nachdiokletianischen Senat zu beurteilen. In der prinzipiellen

Auffassung von der Kontinuität zwischen Königszeit und Republik stimmt Karlowa im wesentlichen mit Mommsen überein: es ist kein Umsturz, sondern nur eine Umbildung und Beschränkung der königlichen Gewalt erfolgt, wenngleich nicht auf legalem Wege. Er hält damit überhaupt an Mommsens Methode fest, das Staatsrecht nach einheitlich durchgehenden Entwicklungslinien verlaufend darzustellen. Auch er schickt der Auseinandersetzung über die einzelnen Ämter eine Betrachtung der allgemeinen magistratischen Rechte und Pflichten voraus. Im übrigen ist seine Anordnung und Darstellung durch seinen von dem des Staatsrechts abweichenden Zweck bedingt; denn er schreibt Rechtsgeschichte, mufs also ein Hauptaugenmerk auch der Rechtsbildung und den Rechtsquellen zuwenden. Mispoulet ist Willems auch darin gefolgt, dafs auch er in einer gröfseren Schrift den republikanischen Senat betrachtet (La vie parlamentaire à Rome sous la république, Paris 1899); aber es ist nicht so sehr eine staatsrechtliche Untersuchung als vielmehr eine Schilderung der Senatssitzungen. —

So wie Willems in ausführlicher Weise den Senat zum Gegenstand staatsrechtlicher Betrachtung erhoben hat, so tut dies Soltau für einen nicht minder bedeutungsvollen Faktor des Staatslebens, die Volksversammlungen. Zwei umfangreiche Schriften des Verfassers kommen hier in Betracht: „Die altrömischen Volksversammlungen“ (1880) und die „Gültigkeit der Plebiszite“ (1884). In beiden Schriften wird ein ganzer Komplex von überaus schwierigen Fragen angeschnitten. Dafs bei diesen Untersuchungen, wo die Überlieferung mehr als sonstwo im Stiche läfst oder nur verwirrt, zu Konstruktionen gegriffen werden mufs, deren Berechtigung und Gültigkeit anzuerkennen oder zu verwerfen zum Teil im subjektiven Urteil der Forscher gelegen ist, versteht sich von selbst. Immerhin zeigt sich hier, wie auch bei so grofser Lückenhaftigkeit der Quellen eine intensive Vergleichung und Analyse der verschiedenen Nachrichten, ein unermüdliches Heranziehen aller zu Gebote stehenden Hilfsmittel und Methoden für die Wissenschaft wertvolle Resultate erzielen kann. Manche seiner Ergebnisse haben mit zur endgültigen Beseitigung alter Irrtümer beigetragen, anderen Anschauungen hinwieder zu allgemeiner Anerkennung verholfen. Aber wie sehr Soltau sich um die Gewinnung sicherer Erkenntnisse bemüht hat, er ist sich des schlüpfrigen Bodens bewufst, auf dem er sich bewegt, und des oft nur recht bescheidenen Mafses von Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit, das dabei zu erhoffen ist. In Untersuchungen dieser

Art können eben die Ziele der Wissenschaft nicht ausschliefslich, vielleicht nicht einmal in erster Linie auf die Gewinnung eines unantastbaren Besitzes gerichtet sein, sondern müssen sich beschränken auf die Auffindung neuer Methoden der Beweisführung, durch welche wenigstens die Richtlinien der Entwicklung möglichst einleuchtend dargelegt werden. Diesem Standpunkt gegenüber verliert der Mahnruf derer an Berechtigung, denen ein Verzicht auf das Wissen die gröfsere Weisheit scheint. Von Bedeutung ist es da auch, dafs Soltau sich eine wichtige Vorbedingung zu erfolgreicher Untersuchung dadurch geschaffen hat, dafs er sich darüber klar zu werden versuchte, welche Wege vor ihm eingeschlagen worden waren, um zu demselben Ziel zu gelangen. Indem er die dabei angewendeten Methoden sorgfältig gegeneinander abwog, die Irrwege der einen, die richtigen Gedanken der anderen zu erkennen suchte, hat er sich leichter in den Stand gesetzt, die Mittel und Wege zu finden, welche für seine Untersuchung die geeignetsten sein mochten. So hat er eine treffliche Übersicht über die Hauptrichtungen und Resultate der bisherigen Forschungen gegeben, ähnlich wie Herzog in der umfangreichen Vorrede zu seinem Werk. Soltau hat auch in anderen Studien auf dem Gebiete des Staatsrechts das Hypothetische von vielen seiner Aufstellungen selbst erkannt und hervorgehoben, immer aber durch methodische Vervollkommnung den Versuch solcher Hypothesen zu rechtfertigen sich bemüht. — Die Schwierigkeit der vielen Streitfragen, die sich um die Zusammensetzung, Funktion und Kompetenz der Komitien, die Gliederung und Schichtungen der Bevölkerung, das Bürgerrecht, die allgemeinen Volksrechte u. Ä. erhoben haben, finden schon ihren äufseren Ausdruck in der grofsen Zahl von Einzelabhandlungen über diese Gegenstände. Es sind Schulprogramme, Dissertationen, Universitätsschriften, Artikel in Zeitschriften und selbständige Monographien von sehr verschiedenem Werte und mit erheblich voneinander abweichenden Resultaten, die alle zu erwähnen hier zu weit führen würde. Auch hier tritt wieder Mommsens Staatsrecht (III. Band, 1. Abt.) als das Werk auf den Plan, das die meisten dieser Broschüren durch eine weit darüber hinausreichende, nach allen Seiten kühn ausgreifende Darstellung überholt hat. Vielleicht ist gerade dieser Band der wertvollste in der Geschichte dieser Wissenschaft im vergangenen Vierteljahrhundert, weil er die Unmenge von arg umstrittenen und daher auch arg verwirrten Fragen mit einer eben hier das gewöhnliche Mafs weit übersteigenden Folgerichtigkeit und streng

juristischer Konstruktion zu lösen versucht, die sich von selbst den Charakter imponierender Autorität erwirbt, so dafs vieles, wenn auch nicht völlig sicher bestimmt, doch für lange Zeit die Höhe erreicht hat, bei der sich die Forschung wird bescheiden müssen. —

In sehr schwierige Probleme vertieft sich auch Ad. Nissen in einer Reihe von Untersuchungen (zu einem Band vereinigt: „Beiträge zum römischen Staatsrecht", 1885), bei denen er gleichfalls durch Fortschritte in der Methode sicheren Halt für seine Aufstellungen zu gewinnen trachtet. Doch gestattet der spröde Stoff (lex curiata de imperio; Pomerium u. a.) nicht leicht, die Sicherheit der Resultate überzeugend darzutun, und hier tritt vielfach eine Art intuitiver Betrachtung an Stelle der das Tatsächliche berücksichtigenden Erwägung; über weitgehende Willkür in der Quellenbenutzung kann auch die ansprechendste Hypothese nicht hinwegtäuschen; die starre, einseitige Verfolgung einer an sich guten Idee, die unbeirrt durch alle dagegenstehenden Bedenken aufgestellt wird, artet nicht selten in leere Spielerei aus. In weit höherem Mafse noch trifft dies Urteil auf Kuntzes Prolegomena zur Geschichte Roms (1882) zu, der die Grundbegriffe des oraculum, auspicium, templum und regnum festzulegen versucht, aber auf diesem dunklen Gebiet mit phantastischen Analogien und offenbar gekünstelten Konstruktionen arbeitet, die ihn von dem festen Boden gesicherter Erkenntnis entfernen und auf durchaus schwankende Unterlagen locken. —

Fassen wir die Ergebnisse aller dieser Betrachtungen noch einmal zusammen, so müssen wir zugeben, dafs in vielen grundlegenden Fragen nach wie vor Uneinigkeit herrscht, und dafs auch nicht abzusehen ist, wie hier eine auch nur leidliche Übereinstimmung der Ansichten zu erzielen sei. Das ist begreiflich bei einer Wissenschaft, in der die spekulative Seite eine verhältnismäfsig grofse Rolle spielt, und deren Tatsachenschatz nicht viel reicher wird. Da gerade für die dem Zweifel am meisten ausgesetzten Dinge nicht leicht neues Material von aufsen hinzukommen kann und jede Verbesserung der Methode doch nur relative Würdigung findet, so wird in dieser Hinsicht nicht leicht ein materieller Fortschritt zu verzeichnen sein. Hier werden immer Systeme einander bekämpfen; aber es ist schon ein Fortschritt, dafs nicht mehr die Meinungen im einzelnen wild durcheinandertoben, sondern dafs jedes System als ein zusammenhängendes, in sich geschlossenes Ganzes mit notwendiger Kon-

sequenz den Standpunkt für jede einzelne Kontroverse schafft, so dafs wenigstens die Bahn zur Verständigung geebnet ist.

Überhaupt ist der Fortschritt auf dem Gebiete des Staatsrechtes, um es ganz allgemein auszudrücken, der Hauptsache nach auf zweierlei Art erfolgt und wohl noch fernerhin zu gewärtigen. Einmal, dafs der Forscher von hoher Warte aus die Dinge überblickt und dadurch eine Reihe neuer Beziehungen entdeckt, die grofsen Zusammenhänge aufspürt, fruchtbare Ideen bietet oder dazu Anstofs gibt, ganz neue Gesichtspunkte aufwirft, die in ihrer Verfolgung weiterführen, die Sache ernsthaft fördern können. Zweitens aber haben daneben auch die Einzelbeobachtungen sich einen berechtigten Platz in der Wissenschaft errungen, insofern sie der Sache doch unmittelbar nähertreten und damit erst den weiten Rahmen ausfüllen, den jene Forschung gesteckt hat. Nur handelt es sich dann noch um die Einreihung der neuen Ergebnisse in die Gesamtentwicklung. — Durch das aber, was der Forschung über das römische Staatsrecht in den letzten Jahrzehnten die Signatur gegeben hat, die Begründung eines Systems und die Verwertung neuartiger Quellen, ist diese Wissenschaft in ein Stadium erneuter, regerer und höher gespannter Arbeit getreten.

Lateinische Grammatik.

Von **Franz Skutsch**, Breslau.

Ein günstiges Zusammentreffen fügt es, dafs mit dem Beginn unserer Berichtszeit wie für alle indogermanischen Sprachen so insbesondere auch für die lateinische wirklich eine neue Forschungsperiode mit vielfach neuen Methoden und ungeahnten Ergebnissen eingesetzt hat. Die klassischen Philologen dürfen sich das Verdienst darum leider nur zum kleinen Teile zuschreiben. Sie haben zwar auf dem Gebiet der Syntax und Stilistik selbst manches getan, um dem Ideal einer historischen Wissenschaft, einer Entwicklungsgeschichte der lateinischen Sprache nahezukommen: die zu grofser Feinheit ausgebildete Untersuchung der einzelnen Schriftstellerindividualitäten führte vielfach ohne weiteres zur Kontrastierung des verschiedenen Sprachgebrauchs verschiedener Zeiten. Aber in den übrigen Teilen der Grammatik ist die Arbeit der Philologen ganz gegen die der Indogermanisten zurückgetreten. Wohl haben die Philologen auch hier redlich neues Material herbeigeschafft und das alte nachgeprüft; ja, sie haben durch Entdeckungen auf metrischem und verwandtem Gebiete indirekt auch der Laut- und Formenlehre wesentliche Dienste geleistet. Aber wie sie selbst in syntaktischen Dingen an vorlateinische Erscheinungen anzuknüpfen vielfach versäumt haben, so haben die meisten in Lautlehre und Morphologie den Anschlufs an die gerade hier auf neuen Wegen mächtig vorwärtsdringende Indogermanistik völlig verloren, und die Philologie ist um so mehr ins Hintertreffen geraten, als schliefslich die vergleichende Sprachwissenschaft mit zunehmender Spezialisierung sich auch zu vollwertiger philologischer Arbeit auf dem Gebiet der Einzelsprachen genötigt gesehen hat. Die neuen Methoden und die sicheren Ergebnisse dieser modernen indogermanistischen Forschung sich völlig zu eigen zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die heute den Latinisten gestellt sind.

Für uns aber ergibt sich aus dem Gesagten, dafs wir über dreierlei zu orientieren haben: die Methode der Forschung bei Indogermanisten wie bei Philologen, die Vermehrung und Sicherung des Materials und endlich die gewonnenen Ergebnisse.

I. Von dem grofsen Wandel, den die vergleichende Sprachforschung gerade im Beginn der Berichtsperiode durchgemacht hat, berichtet Hoffmann in den vorstehenden Seiten. Aber die wichtigsten Hinweise sind auch hier unerläfslich. Hand in Hand gingen in den siebziger Jahren eine aufserordentliche Verfeinerung und Festigung der Methode und ein durchgreifender Wandel der Ansichten über das indogermanische Lautsystem und seine Veränderungen. Eindringende lautphysiologische Forschung orientierte über die feinsten Lautvarietäten und ihre Übergänge ineinander. Gleichzeitig lehrte eindringende lautgeschichtliche Forschung:

1. die Gesetzmäfsigkeit der Ausnahmen von der deutschen Lautverschiebung;

2. die Ursprünglichkeit des dreifarbigen europäischen (also auch lateinischen) Vokalismus (*a e o*) gegenüber dem einfarbigen *a* der iranischen Sprachen;

3. richtigere Würdigung der Ablautsverhältnisse: *ei oi, eu ou* ist nicht eine Steigerung von *i* und *u*, sondern umgekehrt diese einfachen Laute eine Schwächung der Diphthonge in ursprachlich unbetonten Silben. Zugleich ergab sich, dafs die Gruppen *er el, em en* eine entsprechende Schwächung durchgemacht haben, deren Ergebnis ein vokalisch funktionierendes *r l, m n* (die sogenannten sonantischen Liquiden und Nasale) waren, als deren Vertreter im Griechischen *αρ, αλ, α, α*, im Lateinischen aber *or, ol, em, en* erscheinen (z. B. gr. *καρδία* : lat. *cord-*, Grundform *kṛd-*; gr. *δέκα* = lat. *decem*; gr. *ἑ-κατόν* = lat. *centum*);

4. endlich die Unterscheidung zweier (späterhin, seit Bezzenberger, BB. XVI 234 ff., und Osthoff, Morphol. Untersuchungen V 63 f., sogar dreier) bereits im Urindogermanischen vorhandener Gutturalreihen.

In einer Reihe wichtiger Fälle also, wo man bis dahin regellose Ausnahme oder Spaltung ohne erkennbaren Grund annehmen zu müssen gemeint hatte, war jetzt festes Gesetz an Stelle der Willkür getreten. Wenn daraufhin die Junggrammatiker den Satz aufstellten: „Lautgesetze sind ausnahmslos, alle Ausnahmen nur scheinbar, entweder durch Analogiebildung oder infolge durchkreuzender Gesetze oder durch Dialektmischung entstanden," so hat die auf diesem Satz beruhende Forschungsmethode so

unendlich viel Gutes auch in der lateinischen Grammatik gezeitigt, dafs man ihn als methodologisches Prinzip nicht wird verabschieden dürfen, mag man auch überzeugt sein, dafs er, wie alle „idealen Forderungen", nicht immer völlig honoriert werden kann. Gerade die unendliche Fülle einzelner sprachlicher Beobachtungen, von denen bald zu reden sein wird, hat gezeigt, dafs die Sachen längst nicht immer so einfach liegen, um sich, wie das verhältnismäfsig geringe lateinische Material, das die Sprachvergleicher um 1875 für ihre Arbeiten ausreichend glauben durften, jenem Satze vollständig adaptieren zu lassen. Die Ausnahmen mögen alle in jener oben formulierten Weise begründet sein, also z. B. vielfach durch Dialektmischung, aber in einem Zentrum wie Rom mufsten zweifellos so viel Angehörige verschiedener Dialekte durcheinandergehen, dafs einem bei dem Bestreben, die Fäden zu entwirren, wohl oft um Kopf und Busen bang werden mag.

Aber nicht nur das Durcheinandergehen einer gröfseren Menge von Individuen erschwert die praktische Anwendung des junggrammatischen Theorems in hohem Grade, sondern es wird heute auch allseitig zugestanden, dafs die Ursachen eines Lautwandels für ein und dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Mafse gegeben sein können. Von solchen Variationen kommt, um von der Verpflanzung einzelner Individuen in eine andersredende Gemeinschaft abzusehen, für die lateinische Grammatik namentlich die des Sprechtempos in Betracht. So hat Osthoff, Archiv f. Lexikogr. IV 464 ff., formuliert, dem wir die Einführung dieser äufserst fruchtbaren Betrachtungweise in die lateinische Grammatik verdanken. Er scheidet demgemäfs zwischen Lento- und Allegroformen (z. B. *aridus ardus, solidus soldus, iurigo iurgo*); man würde aber besser vielleicht von sorgfältiger und nachlässiger oder von gewählter und familiärer Aussprache reden. Aber wie man formuliert, ist schliefslich nicht erheblich; das wichtige ist die Erkenntnis, dafs die Umgebung, zu der, der Affekt, in dem man spricht, die Aussprache beeinflufst, und dafs auf diesem Wege Doppelformen entstehen können, die dann auch unter anderen Bedingungen gebraucht werden können, als die sind, denen sie ihre Entstehung verdanken (z. B. *valde* auch in feierlichster Redeweise).

Wenn das Prinzip der Ausnahmslosigkeit also künftig seine Rolle nur als ein Appell an die Gewissenhaftigkeit des Grammatikers, als eine Mahnung zur gröfsten Genauigkeit und sorgfältigsten Scheidung gerade in lautlichen Dingen weiterspielen



dürfte, so hat die Annahme von Analogiebildungen, wie oft auch mifsbraucht, doch von ihrer Wichtigkeit auch heute nichts eingebüfst. Insbesondere die Forschungen über lateinische Wortbildung, kaum minder die über die Flexion haben ständig mit der Analogie zu rechnen. Dieser methodische Fortschritt aber kam auch der Syntax zugute; und hier ist H. Ziemer als derjenige zu nennen, der zuerst bewufst und in ausgedehntem Mafse die Analogie als Erklärungsprinzip gerade für die lateinische Syntax angewendet hat (Junggrammat. Streifzüge[2] 1882). In demselben Buche hat er auch auf eine weitere Erscheinung nachdrücklich hingewiesen, die sich ganz vorzugsweise in der Syntax manifestiert: die Kontamination oder (wie man mit gut deutschem Ausdruck sagen kann) Verschränkung; sie zeigt sich z. B., wenn aus *facultas agros condonandi* und *f. agrorum condonandorum* die gewissermafsen einen Durchschnitt darstellende Konstruktion *f. agrorum condonandi* hervorgeht.

Gewifs ist ja, dafs die besprochenen Prinzipien nicht auf einmal aus dem Nichts entsprungen sind. Gröfsere Strenge war bei lautlichen Beobachtungen, seit die Indogermanistik über ihre ersten Anfänge hinaus war, ganz von selbst angestrebt worden; die durch psychische Assoziationen hervorgerufenen Formausgleichungen waren nicht unbeachtet geblieben, wenn sie sich auch meist als „falsche Analogie“ brandmarken lassen mufsten, und gewisse Verschränkungen liegen zu offen zutage, als dafs sie sich je hätten übersehen lassen können. Aber es waren doch Prinzipien, denen die allermeisten nur verworren dienten, und besser als einer, der ganz unvermittelt neue Lehren verkündet, führt vielfach der zur Klarheit, der in scharfe, sei's auch hier und da überscharfe Worte fafst, was minder bewufst bereits vieler Seelen bewegt. So wird Brugmann und Osthoffs Vorwort zu ihren morphologischen Untersuchungen (1878) immer eine Tat bleiben; hier ist der Anfang, wenn auch nicht der modernen grammatischen Prinzipien, so doch der modernen grammatischen Prinzipienwissenschaft, die durch H. Paul (Prinzipien der Sprachgeschichte 1880, [3] 1898) ihre gediegenste Darstellung gefunden, durch W. Wundt (Völkerpsychologie, erster Teil 1900, [2] 1904) psychologische Vertiefung erfahren hat.

Weit unvermittelter erscheint ein anderer Gedanke allgemeinster Art, der ebenfalls fast genau mit dem Beginn unserer Berichtsperiode laut wird, und dessen Wirksamkeit zwar nicht so ins einzelne dringt, aber doch wohl in einer so wichtigen Frage wie die der Verwandtschaftsverhältnisse des Lateins nach-

haltig zu spüren ist. Hatte frühere Zeit sich die Entwicklung der indogermanischen Einzelsprachen aus der gemeinsamen Mutter unter dem Bilde eines Stammbaums vorgestellt und dementsprechend das Latein bald mit dem Griechischen zu einem engeren Familienverband zusammengefafst, bald mit dem Keltischen, so zeigte Joh. Schmidt 1872 in der kleinen Schrift über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, dafs eine solch scharfe Abgrenzung den Tatsachen nicht entspricht, und ersetzte das Bild vom Stammbaum durch das von der Welle: zwischen benachbarten Sprachen kontinuierliche Übergänge; die sprachlichen Vorgänge schlagen Wellen, die eine oder mehrere Grenzen überspülen können. In Übereinstimmung damit steht, dafs heute niemand mehr von einer gräkoitalischen oder italokeltischen Urgemeinschaft zu reden Lust verspürt. Bei der Ansetzung der ersteren hat offenbar die jahrhundertelange gemeinsame Entwicklung und Beeinflussung des Griechischen und Lateinischen in historischer Zeit zunächst den Blick geblendet. Als man darüber zur Klarheit gekommen war, hat die Kritik auch mit den scheinbaren sonstigen Übereinstimmungen immer energischer aufgeräumt; der haltbare Rest ist gering und auch von Kretschmer (Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 154 ff.), bei dem man im übrigen Näheres nachlesen mag, noch überschätzt. Von der italokeltischen Gemeinschaft ist ein so wichtiges Stück wie das *b*-Futurum gefallen, beim *r*-Passiv ist höchstens der Ausgangspunkt vergleichbar, ob die Verschiebung des Akzents auf die Anfangssilbe eine gemeinwesteuropäische Neuerung ist, wird bezweifelt; die Superlativbildung auf *-sumus* freilich scheint sich im Keltischen wiederzufinden. Kurz, das Lateinische scheint uns heute nach beiden Seiten hin kaum enger verknüpft als mit irgendwelchen anderen indogermanischen Sprachen. In Übereinstimmung damit ist eine grofse Zahl von Formen als rein lateinische oder italische Neuerung aus zum Teil recht junger Zeit erkannt worden; die Sprachvergleichung konnte bei ihrer Deutung vielfach nur insoweit helfen, dafs sie die Methode lieferte. Die prinzipielle Folgerung, dafs man sich bei Untersuchungen über Probleme der lateinischen Grammatik so lange als irgend möglich auf italischem Boden halten müsse, ist in den letzten Jahren wiederholt auch von solchen ausgesprochen worden, die man nicht im Verdacht haben kann, die Sprachvergleichung zu unterschätzen.

In mannigfachen Dingen bietet die Tätigkeit der Philologen für die lateinische Grammatik ein Gegenbild zu der der Linguisten. Den Philologen beschleicht bei den Arbeiten der meisten Linguisten

von früher, mancher von heute nicht selten ein unbehagliches Gefühl: er sieht Behauptungen aufgestellt, die zu sicheren Ergebnissen seiner Wissenschaft nicht stimmen wollen; er sieht zeitliche Grenzen vernachlässigt, die er unbedingt respektieren mufs. So sind, um bei letzterem stehen zu bleiben, Neubildungen der Zeit um Christi Geburt wie *degener* oder *semifer* noch ganz kürzlich von Linguisten als Grundpfeiler für Konstruktionen urlateinischer Lautgesetze oder gar voritalischer Grundformen benutzt worden. Indes wird kein Philologe, wie ich denke, deshalb den Linguisten vorwerfen wollen, dafs sie wie die ovidische Medea handeln: *video meliora proboque, deteriora sequor.* Sie sind eben genötigt, ihren Blick ins Weitere zu richten, und verfolgen darum nicht immer im einzelnen, was in gröfserer Nähe sich abspielt; aber eine Neigung, die Ergebnisse der Philologie abzulehnen, wird ihnen niemand zuschreiben. Zudem stellt die vergleichende Sprachwissenschaft heute in W. Schulze, Solmsen, Wackernagel u. a. Männer, die es auch auf lateinischem Gebiete mit dem Philologen bequem aufnehmen können. Die Stellung der Philologie gegenüber der Linguistik ist nicht so vorteilhaft. An Stelle der gelegentlichen Unkenntnis des Gebiets der andern tritt bei den Philologen noch immer — obwohl, wie ich denke, in abnehmendem Mafse — bewufste Ignorierung oder Ablehnung ohne genügende Prüfung. Es ist für das Verhältnis der beiden Wissenschaften zweifellos ein Verhängnis gewesen, dafs zu einer Zeit, wo durch das Verdienst von G. Curtius u. a. den Philologen im Gebäude der Sprachwissenschaft es einigermafsen heimisch zu werden anfing, aus den oben angeführten Gründen dies Gebäude sich als nicht durchweg haltbar auswies und in wesentlichen Teilen ganz neu aufgeführt werden mufste. Die Philologen flüchteten erschreckt und sind unglücklicherweise noch heute vielfach des Glaubens, dafs solche Vorgänge sich in der Indogermanistik jederzeit wiederholen könnten, oder dafs der Neubau so unübersichtlich geworden sei, dafs man Bedenken tragen müsse, sich hineinzuwagen, namentlich wenn einem nicht das Sanskrit als Ariadnefaden zur Verfügung stehe. So haben sich leider die Philologen von aller fruchtbringenden Arbeit in Lautlehre und Morphologie selbst ausgeschlossen; der Ertrag ist hier, wie schon gesagt, im wesentlichen den Linguisten, namentlich den philologisch durchgebildeten, zugefallen, und nur einen reinen Philologen haben sein Ingenium und seine profunden Kenntnisse auf dem Gebiete der lateinischen Sprache und der italischen Dialekte befähigt, auch hier Bleibendes zu leisten: Franz Bücheler.

Die syntaktische Methode, durch erschöpfende Sammlungen zunächst zur Kenntnis der Schriftstellerindividualitäten bis in die späteste Zeit hinunter zu gelangen, ist viel angewendet worden. Vielleicht kein schöneres Beispiel läfst sich dafür anführen als Bonnets ausgezeichnete Darstellung der Sprache des Gregor von Tours, die freilich auch die anderen Seiten seiner Grammatik nicht übergeht und gleichzeitig weite Perspektiven über die Grenzen des Themas hinaus eröffnet, zum Beispiel in der Frage des Vulgärlateins. Aber nun wirklich alle Individualitäten zu berücksichtigen und so ein Gesamtbild zu schaffen, das hat nur der unternommen, der der beste Kenner der lateinischen Syntax in unserer Periode war: C. F. W. Müller. Seine hinterlassene Syntax des Nominativs und Akkusativs überragt durch die Totalität des Bildes und das scharfe kritische Verständnis jeder einzelnen einschlagenden Stelle weitaus alle anderen syntaktischen Arbeiten nicht nur der Berichtszeit. Aber selbst hier vermifst man nicht nur bisweilen die psychologische Betrachtungsweise, wie sie die moderne Linguistik fordert, sondern gänzlich die Verknüpfung mit den vorhistorischen Entwicklungsphasen.

Wenn sonach die Sprachvergleichung im Sinne der Indogermanistik von den Philologen vernachlässigt worden ist, so sind dagegen von ihnen jene späteren gräkoitalischen Beziehungen, auf die schon oben hingedeutet wurde, vielfach im Interesse der lateinischen Sprachgeschichte untersucht worden. Die Zahl der Gräzismen auf syntaktischem Gebiete ist dabei wohl oft überschätzt worden (s. Brenous, Les hellénismes dans la syntaxe latine), obwohl doch z. B. die Berechtigung, von einem Accusativus graecus zu reden, durch die moderne Statistik, die sein Eindringen erst nach der archaischen Zeit erwies, völlig sichergestellt wurde. Aber die Fülle der von jeher in die Sprache einströmenden griechischen Wörter steht jedem vor Augen, und es wäre zu wünschen, dafs sie einmal eine gründlichere, Zeiten und Bedingungen besser scheidende Darstellung fände als die von O. Weise; auch die volksetymologische Verunstaltung des Lehngutes müfste dabei sorglicher als von O. Keller untersucht werden. Vor allem aber hat das Griechische in verschiedenen Litteraturgattungen den Stil entscheidend beeinflufst, und das Verständnis für eine so vielberufene Spracherscheinung wie das „afrikanische“ Latein wurde nach langer Verkennung erst durch Krolls (Rh. Mus. 52) und Nordens (Antike Kunstprosa) Hinweis auf ähnliche archaisierende Phänomene im gleichzeitigen Griechisch gewonnen. Vollends die Übersetzer aus dem Griechischen, so

streckenweise Apuleius, namentlich aber die Bibelübersetzer und christliche Schriftsteller, wie Tertullian, stehen vielfach so unter dem Bann ihrer Originale, dafs sie die griechischen Komposita gliederweise nachbilden und ihr Satzbau bisweilen erst verständlich wird, wenn man zurückübersetzt (vgl. z. B. Rönsch, Itala und Vulgata, und Hoppe, Syntax und Stil Tertullians).

Andere Methoden der klassischen Philologie sind der lateinischen Grammatik, wie ich schon andeutete, wenigstens indirekt zunutze geworden. Wenn die klassische Metrik über das hinaus, was man ihr von jeher für die Grammatik abgewonnen hat, jedenfalls über das hinaus, was etwa ein Lachmann ihr abgewonnen hatte, dem Grammatiker kaum noch viel Neues zu bieten hat, ist die der alten Szeniker, die Ritschl in ausgiebigster Weise verwertet zu haben schien, nochmals zu einer reichlicher und vielfach auch reiner sprudelnden Erkenntnisquelle geworden. Nur wenige Jahre vor den Beginn unserer Berichtszeit fällt C. F. W. Müllers Prosodie, in der die Fälle von bewahrter alter Länge bei Plautus definitiv festgestellt sind und zugleich, unter Beseitigung der Ritschlschen Hypothese von starkem Konsonantenabwurf, das seitdem sogenannte Jambenkürzungsgesetz als das Grundgesetz der plautinischen Prosodie erkannt ist. Die Methode war auch hier die, dafs Müller nicht einen kleinen Teil des Materials befragte, wie Ritschl, sondern das ganze, was denn freilich eine erheblich gröfsere Sicherung gegen Fehlschlüsse ergab. Gleichwohl haben seine Ergebnisse lange Zeit gebraucht, um sich durchzusetzen, und erst seit 1890 sind sie für die Grammatik energisch nutzbar gemacht und dann in Wechselwirkung von Metrik und Grammatik eine Reihe für die Lautlehre wichtiger weiterer Ergebnisse gewonnen worden, unter denen hier nur die definitive Erkenntnis eines weitgehenden Zusammenhanges zwischen Satz- und Versakzent, wie er schon von Bentley, Hermann, Ritschl geahnt worden war, hervorgehoben sein mag.

Wenn also in der Nutzbarkeit für die Grammatik die vorklassische Poesie der klassischen den Rang ablief, so hat dagegen vorzugsweise die klassische Prosa den Anlafs gegeben zu anderweitigen metrischen Untersuchungen von grofsem Belang für die Grammatik. Jene Übertragung griechischer Stilprinzipien, von der schon die Rede war, dokumentiert sich vielleicht in nichts nachhaltiger als in der Herübernahme fester rhythmischer oder, besser ausgedrückt, metrischer Formen für Satz- und Kolenschlüsse, wie wir sie auf griechischem Boden ausdrücklich für

Hegesias bezeugt finden, jetzt aber auch mannigfach sonst schon nachweisen können. E. Müller zeigte sie bei Cicero auf, W. Meyer bei Symmachus, nachdem die metrische Natur der symmachianischen Prosa bereits von L. Havet erkannt worden war. Thurot, Duchesne, Couture untersuchten den cursus der mittelalterlichen Kanzleien, der an Stelle jener quantitierenden Formen akzentuierende aufweist. Die gerade Linie durch diese drei Punkte hat E. Norden im zweiten Anhang seiner Kunstprosa gezogen; die Entwicklung geht auf römischem Boden ununterbrochen vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zur Renaissance. Hier ist für die gesprochene Sprache ein Erkenntnismittel gewonnen, ähnlich dem plautinisch-terenzischen Verse und insofern vielleicht noch interessanter, als es für eine Reihe von Jahrhunderten verwertbar ist. Seine intensive Ausnutzung erwarten wir freilich erst von der Zukunft. Insbesondere wird es die Frage nach dem Verfall der Quantität mit gröfserer Genauigkeit als bisher beantworten helfen, wird mit dem plautinischen Vers wetteifernd die Frage des Satzakzents lösen u. a. Für die letztere Arbeit sind Ansätze in der Abhandlung von Jul. Wolff gemacht, die auch andere Punkte der Aussprache auf Grund der Klauseln erörtert. Neustens ist Zielinski gefolgt (Das Klauselgesetz in Ciceros Reden, Philol. Supplement 1904), der durch vereinfachte Formulierung der Klauseln die neue Methode bequemer gestaltet, auch manches Lautliche gut beobachtet, aber in den Akzentfragen keinen Fortschritt über Wolff hinaus gemacht hat.

Ein kurzes Wort verlangt noch die Forschung auf dem Gebiet der italischen und der romanischen Sprachen. Von den italischen Sprachen haben die indogermanischen und insbesondere die dem Lateinischen näher verwandten natürlich jene eingangs geschilderte Wendung der Methode zu ihrem Vorteil auch erfahren. Eine Reihe von Arbeiten aus der Brugmannschen Schule hat das Verständnis des Oskisch-Umbrischen namentlich im Lautsystem erheblich gefördert. Aber das Hauptverdienst um die Interpretation der Denkmäler ist, dank Bücheler und namentlich seinen Umbrica, doch durchaus auf Seite der Philologen geblieben. Wenn wir als nicht-indogermanische Sprache das Etruskische anführen, so ist schon damit die hier eingetretene Festigung der Methode bezeichnet. Die Neu-Corssenianer sind ausgestorben; der einzige unter den Lebenden, der in einer grofsen Reihe umfänglicher und scharfsinniger Publikationen noch immer das Etruskische als Schwester des Lateinischen zu erweisen suchte, E. Lattes, hat sich bekehrt, als die neuen grofsen



Funde, die Mumienbinden von Agram und die Tontafel von S. Maria di Capua, jetzt im Berliner Museum, alle indogermanisierenden Interpretationen ad absurdum führten. Von den Versuchen, das Etruskische mit dem Armenischen, dem Kaukasischen usw. zu verknüpfen, kann man ganz schweigen. Klarer als je ist es, dafs das Etruskische aus sich heraus erklärt werden will; die Fortschritte auf diesem Wege sind freilich äufserst gering gewesen. Mit um so gröfserer Freude mufs man hier erwähnen, dafs ein neuer Vierteljahrhundertbericht die Etruskologie auf ganz neuen Wegen zu neuen Zielen vordringend finden wird: W. Schulzes grofsartiges Werk „Zur Geschichte lateinischer Eigennamen" (1904) hat gezeigt, wie viel etruskische Elemente das römische Namenssystem enthält, und damit der linguistischen Forschung, aber auch der italischen Geschichtsforschung nicht nur neue Bahnen gewiesen, sondern auch auf diesen gleich ein erhebliches Stück vorangeführt.

Auch in der Romanistik haben die Prinzipien der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, Analogie, Kontamination, mehr aber noch vertiefte Detailarbeit, namentlich auf dem Gebiet der Dialekte, das Diezsche Gebäude mannigfach verbessert. Die lateinische Grammatik ist natürlich besonders an den Rückschlüssen auf lateinische Urformen interessiert gewesen, namentlich in Rücksicht auf die Aussprache der Vokale in den positionslangen Silben; lexikalische Zusammenstellungen werden hier insbesondere Gröber verdankt (Archiv f. Lexikogr. I ff.). Methodisch interessant ist der Streit zwischen Meyer-Lübke und Thurneysen über die Berechtigung, dem Latein selbst Formen zuzuschreiben, die nur aus dem Romanischen erschlossen sind (KZ. XXVI f.). Für diese wie ähnliche Fragen gerade der Methode gibt es eine treffliche Einführung von W. Meyer-Lübke (Heidelberg 1901), während vor F. G. Mohls Introduction à la chronologie du latin vulgaire (Paris 1899) namentlich der Unkundige gewarnt werden mufs.

II. Material. Weder über das literarische noch über das epigraphische Material kann hier irgendwie eingehend berichtet werden. Im Grunde bedeutet jede gute kritische und kommentierende Ausgabe eines Schriftstellers einen Materialzuwachs für den Grammatiker, und solcher Ausgaben haben wir in der Berichtszeit nicht wenige erhalten. Ich kann da auf Krolls Bericht über die römische Literatur verweisen und deute hier nur auf einiges wenige hin, das dem Grammatiker besonderes Interesse bietet. Da ihm die älteren Sprachphasen, wie die Dinge liegen, im all-

gemeinen von der gröfsten Wichtigkeit sind, so gedenken wir der Beendigung der Ritschlschen Plautusausgabe durch Götz-Schöll, die sich durch Studemunds Apographon des ambrosianischen Palimpsests ergänzt. Ennius in der neuen Vahlenschen, Lucilius in der Marxschen Ausgabe, die Szeniker in der dritten Ribbeckischen haben ältere Arbeiten weit überholt. Die catonische Schrift ist von Keil zum ersten Mal auf verläfsliche Grundlagen gestellt. Auch der Text manches klassischen Autors ist zum ersten Mal völlig zuverlässig begründet worden; es sei z. B. an die Ausgabe der einen ciceronischen Briefsammlung durch Mendelssohn erinnert. Die Ausgaben spätlateinischer Schriftsteller haben manches dem Grammatiker erst völlig neu erschlossen; hierher gehören manche Bände der Wiener Sammlung der Kirchenväter, wie 39 mit der Reisebeschreibung der sogen. Silvia, aber auch Ausgaben später Ärzte u. dgl., wie der Pelagonius von Ihm, der lateinische Chiron von Oder usw. Ein besonderes Wort verdienen die Ausgaben lexikalischer Werke. Während Török v. Ponors Festus und Paulus unbrauchbar ist, solange der kritische Apparat fehlt, haben wir Ursache, ihm für das Faksimile des Farnesinus dankbar zu sein. Nonius ist von L. Müller und von Lindsay neu ediert, zweifellos vorsichtiger von letzterem, obwohl auch hier sich dem Ziele wohl noch näherkommen läfst. Aber ein fast ganz neues Gebiet hat sich in den Glossensammlungen erschlossen, von deren monumentaler Ausgabe durch Götz sechs Bände vorliegen, der einleitende noch aussteht. Das weitschichtige Material ist bequem benutzbar gemacht in Band VI und VII, dem Thesaurus glossarum emendatarum, und eine Schar von Spezialarbeitern am Werke, um die Emendation fortzuführen und die Ergebnisse für Lexikon und Grammatik einzuheimsen (vgl. Heraeus Petron u. d. Glossen, 1899).

Noch weniger kann an erschöpfende Berichterstattung über das inschriftliche Material gedacht werden. Das Corpus inscriptionum Latinarum, von dem 1875 sechs Bände vorlagen, nähert sich jetzt in nominell 15, in Wirklichkeit etwa 40 Bänden seiner Vollendung, aber ständig macht das namentlich auf italischem und afrikanischem Boden überaus reich nachströmende Material Supplemente nötig. Vom ersten Band ist eine Neuauflage erschienen, die leider nur erst das umfafst, was, so wichtig es sonst ist, dem Grammatiker als Beiwerk erscheint, die Fasten und Elogien. Die Neubearbeitung der andern Hälfte ist dringend zu wünschen, denn hier ist ein, wenn auch nicht allzu umfangreiches, doch überaus wichtiges Material hinzu-

gekommen. Um von Jüngerem, wie dem Gesetz aus dem Hain von Spoleto, zu schweigen, die Inschrift aus dem Fuciner See, die gewifs lateinisch und nicht marsisch ist, die Dvenosinschrift, die Spange des Manios und die Stele vom Forum haben sukzessive den Blick in die älteste Entwicklung des Lateins erweitert, ob auch keine — aufser der Maniosspange mit ihren vier Worten — voll verständlich ist. Dafs im 6. Jahrhundert man in Rom noch *sakros* statt *sacer*, *iouxmenta* statt *iumenta*, *iovestod* statt *iusto*, in Präneste *fefaked* statt *fecit*, *Numasioi* statt *Numerio* sagte, war zum Teil wenigstens sehr überraschend, durchweg sehr belehrend; die das Latein so stark gegen die anderen indogermanischen und selbst gegen die italischen Schwestersprachen differenzierenden Erscheinungen der Vokalschwächung und -synkope fanden ihren terminus post quem. Ähnliche Überraschungen waren von den Inschriften späterer Zeit nicht zu erwarten, aber auch die staatlichen Urkunden bester Zeit brachten durch neue Beispiele des Apex u. ä. manche lautgeschichtliche Belehrung; die Akten der augusteischen Säkularspiele lieferten z. B. in *pthois* die sicherste Gewähr für W. Schulzes Entdeckung, dafs im Altertum griechische Doppelaspirata nur mit einfacher Aspiration transskribirt wurde (*dipthongus Erectheus* usw.; Orthographica, Marburg 1894). Sehr vermehrt hat sich natürlich auch die Zahl der Inschriften aus dem Volke, die vulgäre Formen liefern; besonders mag des Zuwachses an Devotionstafeln gedacht sein, deren Schreiber erfreulich oft geschrieben haben, wie ihnen der Schnabel gewachsen war (Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln, Leipzig 1898; Einleitung zum Supplement des Corpus inscript. Attic.; Rhein. Mus. 55). Viel Volkstümliches ist auch im Versbau der metrischen Inschriften zu fassen, von denen Bücheler eine meisterhafte Sammlung geliefert hat. Die Gesamtheit der Inschriften für grammatische Zwecke auszunutzen, bleibt der Zukunft vorbehalten; beachtenswerte Anfänge sind immerhin gemacht. Nicht nur dafs wirklich moderne grammatische Arbeiten, wie Solmsens Studien zur lateinischen Lautgeschichte, selbstverständlich dies Material nach Gebühr verwerteten, wir haben auch Spezialarbeiten, bisweilen von grofsem Umfange, über die Sprache der lateinischen Inschriften erhalten: Olcott hat die Wortbildung (Rom 1898), Diehl das oft berührte, aber noch nie unter Erschöpfung des epigraphischen Materials erörterte Problem des auslautenden *m* behandelt (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV), Ihm die Vulgärformen der Zahlwörter aus den Inschriften gesammelt (Archiv f. Lexikogr. VII). Andere haben die lokalen

Verschiedenheiten des Lateins, die aus der Literärsprache festzustellen Sittl so arg mifsglückt war, aus den Inschriften herauslesen wollen, und wenn auch der Zweck nicht als erreicht gelten kann, so haben wir doch auf diesem Wege dankenswerte Übersichten des grammatischen Materials von Afrika (Kübler, Archiv f. Lexikogr. VIII), Gallien (Pirson, Brüssel 1901) u. a. erhalten.

Ein Wort sei auch den Materialvermehrungen und -sammlungen auf dem Gebiet der italischen Sprachen gewidmet. Während das umbrische Material sich nicht vergröfsert hat, sind an faliskischen, pälignischen und namentlich oskischen Inschriften nicht wenige neu zutage gekommen, dort z. B. eine so umfängliche und wichtige wie die pristafalacirix-Inschrift von Corfinium, hier unter anderen eine Reihe von iovilae und zwei lange Devotionen mit so interessanten neuen Worten wie p u k l o m = *filium*, t r s t u s = *testes*, a k k a t u s = *advocati* u. a. Faksimilirt sind die bis 1878 gefundenen oskischen und die bis 1884 gefundenen Inschriften der kleineren Dialekte von Zwetajeff; neuerdings haben wir zwei im ganzen vorzügliche Ausgaben sämtlicher Dialektinschriften im zweiten Band von R. v. Plantas Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte und in Conways Werk The Italic Dialects erhalten; das letztere stellt aufser den einschlägigen Glossen auch noch die Orts- und Personennamen der einzelnen Sprachgebiete zusammen. Die beiden wichtigsten etruskischen Sprachdenkmäler, die unser Vierteljahrhundert an den Tag gefördert hat, sind schon genannt, aber die Ernte ist auch davon abgesehen eine beträchtliche zu nennen. Carl Pauli, der die Kodifikation des ganzen Reichtums unternommen hatte, ist vom Tode abberufen worden, ehe der erste Band des Corpus inscriptionum etruscarum vollendet war; Danielsson und Herbig, die diesen zu Ende geführt haben, werden auch den minder umfänglichen zweiten herausgeben.

III. Ergebnisse. Die methodischen Fortschritte, die Sicherung und Vermehrung des Materials, dazu die Fülle der Einzelforschung, von der gleich die Rede sein wird, mufsten, wie man meinen möchte, zu einer G e s a m t d a r s t e l l u n g locken. Aber die Aufgabe ist so schwer wie lockend, zum Teil sogar aus denselben Gründen: die Massenhaftigkeit des Stoffs, die Einzelforschung noch in Flufs befindlich und noch nicht auf alle Teile des Gebietes erstreckt, die Notwendigkeit, den Linguisten und den Philologen gerecht zu werden, — das mufste bedenklich machen. Und wirklich haben seit Rafael Kühners Ausführlicher Grammatik (1877—79), für die Corssens gänzlich antiquierter

Vokalismus noch das klassische Werk ist und die nur als Stoffsammlung für die Syntax noch Wert hat, blofs die Verfasser knapper Parallelgrammatiken des Griechischen und Lateinischen den Mut gehabt, Laut-, Formenlehre und Syntax durch Personalunion zu verbinden. Der Erfolg ist kein besonderer; vor Giles' Grammatik, vollends in der Übersetzung von Hertel (Leipzig 1896), mufs man die Anfänger, für die sie bestimmt ist, geradezu warnen; Riemann und Gölzer (2 Bände, Paris 1900 und 1901) haben ihre Stärke in der Syntax, während Laut- und Formenlehre eine Kompilation aus teilweise veralteten Quellen ist. Einigemal haben sich zwei Gelehrte so in die Aufgabe geteilt, dafs der eine die Syntax, der andere den Rest übernahm. So in Brugmann und Delbrücks Grundrifs der vergleichenden Grammatik, wo Brugmann zwar natürlich ohne philologisches Detail, aber mit ausgezeichneter Klarheit die lateinische Laut- und Formenlehre in ihren wesentlichsten Erscheinungen geschildert hat, während Delbrücks Anteil mir nicht von ganz gleicher Erstreckung in Weite und Tiefe zu sein scheint. Auch in den beiden Werken, in denen die lateinische Grammatik in ihrer Totalität, aber für sich erscheint, finden wir jene Arbeitsteilung wieder, im zweiten Band des Iwan Müllerschen Handbuchs und in der bei Teubner erscheinenden lateinischen Grammatik. Dort hat Stolz Laut- und Formenlehre (die Wortbildung fehlt ganz) besorgt, Schmalz die Syntax und Stilistik. Während letztere sich in den drei Auflagen des Buches mehr und mehr vervollkommnet hat und trotz mancher Mängel, die hauptsächlich durch ungenügende Kenntnis der Laut- und Formenlehre sich erklären, als eine durchaus anerkennenswerte Leistung — in ihrer Knappheit doch die beste überhaupt vorhandene — bezeichnet werden mufs, kann der Stolzsche Anteil in der dritten Auflage nicht mehr befriedigen als in der ersten; Philologen insbesondere dürfte er kaum verständlich sein. Nicht besser steht es um Stolz' Lautlehre in der Teubnerschen Grammatik, während die vom selben verfafste Wortbildung wenigstens als Materialsammlung von Nutzen sein kann; von den anderen Teilen liegt die Geschichte der lateinischen Syntax (Golling), das Literaturverzeichnis zur Syntax der einzelnen Schriftsteller (Landgraf), endlich die Darstellung der tempora, modi und genera verbi (Blase) vor, nützliche Sammlungen, wobei aber tiefere Ergründung der Erscheinungen zu wünschen bleibt.

Andere haben von vornherein die Syntax ganz ausgeschlossen, und hierhin gehört das Beste, was wir überhaupt von zusammen-

fassender Darstellung auf unserem Gebiete besitzen: Lindsays The Latin Language (1894), ein kühner und in wesentlichen Stücken wohlgelungener Wurf, auch in guter deutscher Übersetzung unter dem Titel: Die lateinische Sprache, ihre Laute, Stämme und Flexionen in sprachgeschichtlicher Darstellung (Leipzig 1897). Der ausführliche Titel unterrichtet ausreichend über die Grenzen des Werkes; von den behandelten Kapiteln ist die Stammbildung am schlechtesten weggekommen, zu kurz und nicht (wie es der Titel verspricht) historisch behandelt. Dagegen ist in den übrigen Teilen des Werkes das fleifsig erarbeitete Material gründlich durchdacht, die Darstellung durchweg klar und gewinnend. Wohl stört der Mangel an Literaturangaben und im einzelnen manche Unebenheit oder unberechtigte Sondermeinung; im ganzen ist das Werk aufs wärmste gerade auch für Philologen zu empfehlen, da es, obwohl der Verfasser ein ἀμφιδέξιος, Linguist und Philologe, ist, keine sprachwissenschaftlichen oder Sanskritkenntnisse voraussetzt. So erscheint es sogar mehr als jedes andere Werk geeignet, die Philologen mit moderner grammatischer Arbeit vertraut zu machen und zu eigener Tätigkeit auf diesem Gebiete anzuregen. — Nicht ganz so günstig kann ich über F. Sommers lateinische Grammatik (1902) urteilen, die gerade in den Mängeln mit Lindsay manches gemein hat: es fehlen so gut wie alle Literaturangaben, es fehlt völlig die Wortbildungslehre. Aber was schlimmer ist, Sommer ist im Gegensatz zu Lindsay durchaus nur Linguist: seine Sammlungen entnimmt er Neue, Seelmann u. dgl. Mittelquellen und zitiert Inschriften noch nach Gruter, Muratori, Renier u. dgl. Im übrigen sind die modernen Ansichten mit gutem Urteil und mit Klarheit vorgetragen, und da in den acht Jahren seit Lindsays Buch die Wissenschaft nicht gerastet hat, so hat Sommer freilich in manchen Dingen einen Vorsprung. — Diesen wissenschaftlichen Darstellungen der Formenlehre mögen sich die Neuauflagen der Neueschen Formenlehre, von Wagener besorgt, anreihen. Wie viel Material man aus dieser Quelle schöpfen kann, weifs jeder, ebenso freilich, dafs man gut tut, nicht ohne Vorsicht daraus zu schöpfen. — Das gleiche gilt ungefähr von der einzigen Sonderdarstellung der Syntax, die hier zu nennen ist, der zweiten Auflage des bekannten Drägerschen Werks (1878 und 1881), nur dafs hier nicht so viel zu schöpfen ist und die Vorsicht noch gröfser sein mufs.

Vorteilhafter stellt sich die Berichtszeit dar, wenn man zu den Ergebnissen der Einzelforschung übergeht, und da

wieder hat sich aus den oben angeführten Gründen am wesentlichsten und vorteilhaftesten die Lautlehre geändert. Wir können hier natürlich nicht alle Einzelfunde aufführen; es mufs genügen, gewisse Richtlinien aufzuzeigen. Lautlehre ist, wenn man so definieren will, die Geschichte der Aussprache, und so steht hier billig ein Werk voran, das, wenig gelobt und desto mehr gescholten, benutzt worden ist wie wenige und sich vielfach anregend erwiesen hat, auch wo es nicht genannt ist: E. Seelmanns Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen (1885). Gewifs ist das Werk mangelhaft nach der linguistischen, latinistischen und romanistischen Seite hin. Nichtsdestoweniger haben intensive Durcharbeitung der lateinischen Inschriften und Grammatiker und gründliche lautphysiologische Schulung den Verfasser nicht nur befähigt, selbst im einzelnen manches Wichtige festzustellen, sondern auch weiterer Forschung ein nützliches Fundament zu geben.

Üblich ist es heute — und auch darin ist Seelmann vorangegangen —, die Darstellung der lateinischen Lautlehre mit den Akzentfragen zu beginnen. Es ist das durchaus berechtigt, da der lateinische Akzent auf die Gestaltung des Wortkörpers wie seiner einzelnen Laute vielfach einen entscheidenden Einflufs ausgeübt hat. Vokale sind geschwächt oder verdumpft, andere synkopiert, die restierenden Konsonantengruppen durch starke Assimilationen vereinfacht. Ein Akzent, der dergleichen Erscheinungen hervorbringt, kann nur ein expiratorischer sein; das Griechische mit seinem musikalischen Akzent hat nichts Ähnliches. Diesen Tatsachen gegenüber will es gar nichts besagen, wenn die Terminologie und zum Teil auch die Akzentgesetze der römischen Grammatiker den griechischen nachgebildet sind. Das sollte seit F. Schölls Arbeit: De accentu linguae latinae (Acta soc. phil. Lips. VI) feststehen und wird auch in Deutschland nicht mehr bezweifelt. Und insofern wenigstens gehen auch die französischen Fachgenossen mit uns, als sie die Synkopierung (wie ja auch nicht anders möglich) auf Expirationsintensität gewisser Silben zurückführen. Nur meinen sie, dafs diese Expirationsintensität gar nichts mit dem Dreisilbenakzent zu schaffen habe; dieser sei vielmehr durchaus musikalisch gewesen, der Druckakzent dagegen habe auf der ersten Silbe eines jeden Wortes seinen Platz gehabt. Also ein Wort wie *tolerabilis* etwa habe in musikalischer Notierung ungefähr so auszusehen:

sf

Diese Ansicht geht im letzten Grund auf Weil und Benloews vor nunmehr 50 Jahren erschienenes Buch über lateinische Betonung



zurück, hat durch Havet (Mémoire de la société linguistique VI 11 ff.) ihre Sanktion und noch kürzlich durch Vendryes (L'intensité initiale, Paris 1902) ausführliche Darstellung gefunden. Sie wirrt zwei chronologisch durchaus zu trennende Fakten durcheinander. Dafs das Latein einmal einen expiratorischen Akzent auf der ersten Silbe jedes betonten Wortes besessen hat, ist durch Dietrichs bahnbrechenden Aufsatz (KZ I) bewiesen; Stolz (Wiener Studien VIII) hat nur das Verdienst, auf jene ältere Arbeit wieder die Aufmerksamkeit hingelenkt zu haben. Diese Akzentuierung hat aber bereits bei Beginn der Literatur so gut wie vollkommen aufgehört; das einzige Residuum scheint in der bei Plautus weit überwiegenden initialen Betonung prokeleusmatischer Worte (*fámilia múlierem*) vorzuliegen, die bereits Bentley beobachtet hat. An die Stelle dieser intensité initiale ist, hiervon abgesehen, bereits zu Plautus' Zeit der Dreisilbenakzent getreten, ebenfalls ein expiratorischer Akzent. Dieser Satz wird aufs leichteste und sicherste bewiesen durch eine schon oben erwähnte, einfache, aber von den französischen Kollegen zu ihrem Schaden beharrlich ignorierte Tatsache. Es besteht nämlich durchaus zu Recht, was Bentley, Gottfr. Hermann und Ritschl über den Zusammenfall von Wort- und Versakzent bei den alten Szenikern geäufsert haben, sowie man mit der weitgehenden En- und Proklise des Lateins rechnet. Dies ist hauptsächlich geschehen von Lindsay (siehe jetzt den Anhang seiner Ausgabe von Plautus' Captivi) und dem Schreiber dieses (namentlich in seinen Forschungen I § 13), und wenn auch vieles an diesen Stellen Gesagte noch weitere Ausführung und tiefere Begründung braucht, so ist doch jetzt schon so viel klar, dafs die Zahl der Diskrepanzen beider Akzente in iambischen und trochäischen Versen aufserordentlich gering gewesen ist. Die Übereinstimmung zu suchen war nur dann Anlafs, wenn der Wortakzent wie der Iktus expiratorisch war. Nun findet der Zusammenfall beider auf den nach dem Dreisilbengesetz betonten Silben statt, und so ist also die französische Theorie als doppelt unrichtig erwiesen.

Wie der musikalische Akzent im ganzen so ist insbesondere auch der Zirkumflex nur eine Konstruktion der lateinischen Grammatiker nach griechischem Muster, wie dies nach dem Vorgange Langens (Diss. Bonn 1857) wiederum Schöll ausreichend erwiesen hat. Aber zwei verschiedene Akzentqualitäten sind freilich auch beim expiratorischen Akzent des Lateins zu scheiden: der sogen. scharf geschnittene und der schwach ge-

schnittene Akzent. Der erstere ist an folgendem zu erkennen. In einer Reihe von Fällen, namentlich beim Anschlufs eines enklitischen Wortes, zeigt sich betonter langer Vokal verkürzt: so in *sĭquidem quandŏquidem hŏdie* (für *hō* oder *hōc diē*), bisweilen unter gleichzeitiger Dehnung oder Doppelung des folgenden Konsonanten: so besonders deutlich bei *Jŭppiter* aus **Jeu pater*, ursprünglich vokativisch = *Ζεῦ πάτερ*. Die ersten Beobachtungen solcher Art hat Usener gemacht, aber sie allerdings erst 1896 in den Götternamen (S. 310 f.) veröffentlicht. Inzwischen hatten Bücheler (Archiv f. Lexikogr. III) und Skutsch (Forsch. I 9) die erhebliche Verbreitung der Korreption bei Plautus (d. h. in der Umgangssprache) nachgewiesen (z. B. *tŭquidem, sĭquis ĕcquis*), Wackernagel (Beiträge zur Lehre vom griech. Akzent S. 22) und Solmsen (Studien S. 99 f.) die lautphysiologische Erklärung gegeben. Um es ganz gemeinverständlich auszudrücken: der auf die betonte Silbe folgende Konsonant fährt im Augenblick stärkster Intensität der Expiration dazwischen, und der so entstehende sogen. scharf geschnittene Akzent führt die Kürzung herbei.

Wir sind hiermit schon auf das Gebiet der Akzentwirkungen übergetreten und fügen jenen Kürzungen in betonten Silben die Vorgänge in unbetonten an. Vielleicht am wenigsten ist das Problem der sogen. Vokalschwächung gefördert worden, denn eine Frage wie die des unbestimmten, namentlich vor Labialen in unbetonter Silbe entstehenden Mittellauts (*optumus optimus*) ist noch immer nicht zu völlig befriedigendem Austrag gelangt. Das eine ist allerdings wahrscheinlich, für einzelne Fälle sogar sicher geworden, dafs dabei assimilatorische Einflüsse benachbarter Vokale mitwirken. Diesen Gedanken hatte bereits Parodi (Studi italiani I) durchzuführen versucht; ganz zweifelfreie Beispiele erbrachte aber wohl erst Brock durch den Nachweis, dafs *minumus*, das in den Ausgaben der archaischen Schriftsteller oft erscheint, in keiner Quelle belegt ist, sondern nur *minimus*, dafs dagegen die Endung *-umus* in *optumus* zeitlich weit hinunterreicht, ja, bis 44 v. Chr. konstant ist (Quaestion. grammat., Dorpat 1897). Weit gröfsere Förderung hat die Frage der Vokalsynkope erfahren. Auf Osthoffs Erklärung der Doublets *solidus soldus, validus valde* ward schon hingewiesen; die jüngste Zeit hat dafür viel andere Wege versucht: bald sollten die umgebenden Konsonanten, bald die Quantität der folgenden Silben die Synkope befördert oder verhindert haben, — aber überall stellen sich unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, während der Ost-

hoffsche Gedanke so einleuchtend an sich wie konform mit den einzelnen Tatsachen der Synkope ist. Ihn auf die Synkope der Schlufssilben zu übertragen, war dem Schreiber dieses vorbehalten (Forsch. I, 1892): nicht nur *ac* neben *atque*, *neu* neben *neve*, *dein* neben *deinde*, *an* neben *anne*, *dic duc* neben *dice duce* und vieles andere auch aus dem späteren Latein Bekannte ist so entstanden, sondern die alten Szeniker, insbesondere Plautus, lieferten den Beweis, dafs die Erscheinung in der Umgangssprache noch viel weiter griff: hier gab es auch vor Konsonanten *nemp* statt *nempe*, *ind und* statt *inde unde*, *il* statt *ille*, *perc* statt *perque*, *mitt'* statt *mitte* usf. — Auch eine weitere, vielbesprochene Wirkung des Akzentes liefs sich vor allem mit Hilfe des plautinischen Versbaus näher erforschen: die sogen. Iambenkürzung, d. h. die Verkürzung einer langen Silbe in ante- oder posttonischer Stellung beim Vorausgehen einer Kürze. Wir hatten schon zu erwähnen, wie dies von C. F. W. Müller zum ersten Mal in seinem vollen Umfang gewürdigte Prinzip erst seit 1890 zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist. Seitdem hat es in immer steigendem Mafse zur Aufklärung lautlicher und formaler Erscheinungen beigetragen. Dafs der Gegensatz von *benĕ malĕ* und *rectē prāvē* z. B. darauf beruht, konnte nie zweifelhaft sein. Und seit dann sichergestellt worden war, dafs die Iambenkürzung auch naturlange Binnensilben affiziert (Skutsch, Satura Viadrina, 1896), konnte auch das von Ritschl arg mifsverstandene Verhältnis der Typen *călĕfacio* und *ārĕfacio* als aufgeklärt gelten (Skutsch, Philol. 59). Sofort aber fiel nun auch Licht auf ein viel tiefergreifendes formales Problem. Die primären Verben mit dem Präsenscharakter *-io-* verteilen sich nach der üblichen Terminologie auf die dritte und vierte Konjugation, bilden aber doch eine Reihe von Formen völlig gleich (z. B. *farcio* ~ *fugio*, *farciunt* ~ *fugiunt*, dagegen *farcīs*, aber *fugĭs*, *farcīmus*, aber *fugĭmus*, *farcī*, aber *fuge*, d. i. *fugĭ*). Da die Statistik ergab, dafs zur dritten Konjugation von all diesen Verben nur solche mit kurzem Stammvokal gehören, so liefs sich der Beweis erbringen, dafs hier das Iambenkürzungsgesetz ein ursprünglich einheitliches Paradigma in zwei zerspellt hat (Skutsch, Archiv f. Lexikogr. XII, danach Sommer, Grammatik 551 ff. und Exon, Hermathena XI).

Vieles von dem oben Vorgeführten geht Vokalismus und Akzent gleichmäfsig an; eine der berührten Erscheinungen aber greift weit über das Bereich akzentuell beeinflufster Silben hinaus: die Assimilation. Durch Osthoff (Transactions American Philol. Association 24), Havet (Archiv f. Lexikogr. IX), Solmsen (Studien



z. lat. Lautgesch.) ist das wichtige Lautgesetz gefunden worden, dafs ein *e* durch folgende dunkle Vokale über einfaches *l* hinweg umgefärbt wird, z. B. in *volo* neben *velle, oliva* aus griech. *ἐλαίϝα*. (Derselbe Wandel tritt übrigens auch vor *l* + Konsonant ein; beachte *volt*, oder *mulsus* gegenüber *mel*). Eine entsprechende Umfärbung scheint auch über andere Laute hinweg stattgefunden zu haben (beachte namentlich *bene bellus* : *bonus* = *vel*, d. i. eigentlich der Imperativ *vele* 'wolle', *velle* : *volo volumus*), aber diese Erscheinung läfst sich vorläufig noch nicht abgrenzen (Sommer, Indogerm. Forsch. XI). — Für die Dipthonge hat das Beste wohl Solmsen getan (Indogerm. Forsch. IV) mit dem Nachweis, dafs alle Kombinationen von kurzem Vokal mit *i* in Endsilben schliefslich in *ī* übergehen, und zwar durch die Zwischenstufen *e*, das auf älteren Inschriften noch vielfach erscheint (*ploirume* usw.), und *ei*, das noch auf dem SC. de Bacchanalibus scharf von altem langem *ī* geschieden ist.

Ein paar andere wichtige Punkte aus dem Gebiet des Vokalismus — Erschöpfung ist ja natürlich nicht beabsichtigt; von den silbenbildenden Liquiden und Nasalen ist oben gesprochen — lassen sich am besten im Zusammenhang mit dem Konsonantismus erörtern. Hier hat nämlich in der Berichtszeit ein Laut weitaus am öftesten eingehendere Betrachtung gefunden und dabei sich eine vielfache Wechselwirkung zwischen ihm und den Vokalen herausgestellt (vgl. Bersu, Die Gutturalen und ihre Verbindung mit *v*, Berlin 1885; Solmsen, Stud. S. 1 ff.; Kretschmer, KZ. 37, 274 ff., und Solmsen ebenda S. 1 ff.). Wie in alter Zeit vor den dunkeln Vokalen *ŏ* und *u* die labialisierten Gutturale *qu* und *gu* ihren *v*-Klang einbüfsten (*colus* = griech. *πόλος* aus **quolos*, *hircus* für *hirquos* neben *hirquinus*, sabin. *hirpus* mit *p* für *qu*) und nur durch Analogiewirkung ihn wiederbekommen konnten (z. B. *equŏs* statt *ecus* nach *equi equō, loquontur* statt *locuntur* nach *loqueris loquitur* usw.), so ist auch *v* bereits in vorhistorischer Zeit vor *ŏ* geschwunden; daher *parum* für *parvom*, welches letztere nur im Zusammenhang des Paradigmas durch den Einflufs von *parvi parvō parva* usw. wiederhergestellt wurde. Das ursprüngliche Paradigma von *divus* (*deivos*) mufs also gelautet haben *deivos deiva deiom*, *deivī deivō* usw.; nun glich sich das analogisch nach beiden Seiten hin aus, und es entstand einerseits mit Schwund des *i* zwischen den Vokalen *deus dei deo* usw., anderseits *divus divi divo divum* usw. Ein ähnlicher Vorgang hat sich im ersten Jahrhundert v. Chr. abgespielt, wo zuerst inschriftlich die Formen wie *aeum* = *aevum*, *vius* = *vivus* be-

gegnen, die, wie Solmsen wahrscheinlich gemacht hat, nicht auf bloſser Schreibergewohnheit, sondern auf der wirklichen Aussprache beruhen. — Ebenso kam *v* in Wegfall in der Stellung nach *u*; Solmsen hat nachgewiesen, daſs von den beiden Schreibungen IVVENIS und IVENIS, IVVIT und IVIT (Perfekt von *iuvo*) die uns geläufige erst mit der augusteischen Zeit eindringt und statt der anderen beliebt worden ist, um die Möglichkeit falscher Lesung (*ivenis*, *ivit*) auszuschlieſsen. — Auch zwischen gleichen Vokalen ist *v* geschwunden (*lābrum*, *dītiae*, *flēram*); aber da die Formen mit *v* sich neben den *v*-losen erhalten haben (*lavabrum*, *divitiae*, *fleveram*), muſs man wohl auch hier annehmen, daſs Allegro- und Lentoformen nebeneinander stehen.

Wenn sich hier Wirkungen der Vokale auf das *v* zeigen, so ist das Umgekehrte bei anlautendem *vŏ*- und bei *v* hinter *ŏ* zu bemerken. Die Alternation *voster* und *vester*, *voto* und *veto*, *vorto* und *verto* usw. ist bekannt. Wie das Altertum berichtet (Quintil. I 7, 25), hat Scipio Africanus hier die Umsetzung von *vo*- in *ve*- vorgenommen. Das kann natürlich nur als zeitliche Bestimmung Wert haben; als solche aber trifft es vollkommen mit dem Zeugnis der Inschriften zusammen, wenn man unter Africanus den jüngeren versteht. Und zwar hat dieser Wandel wie in den angeführten Beispielen allemal nur vor *s*, vor *t* und vor tautosyllabischem *r* (*vŏro* ist immer geblieben) stattgefunden. In der umgekehrten Gruppe *ŏv* hingegen hat sich, wo sie vor dem Akzent stand, nach einem zuerst von Thurneysen (KZ 28) und Havet (Mém. d. l. soc. d. lingu. VI) geahnten, dann von den oben Genannten näher begründeten Gesetz *ŏ* in *ă* gewandelt. Wir haben zwar *óvis bóvis fóvea*, aber *avíllus* 'das junge Lamm', *favíssa* 'Grube, Höhle'. Besonders merkwürdig aber ist *favílla* in seinem Verhältnis zu *foveo*. Denn da wir auf einer Inschrift des 3. Jahrh. v. Chr. noch *fove* finden, wo wir dem Sinne nach *fave* erwarten (Bücheler, Rhein. Mus. 52), so sind wir wohl zu der Annahme vollberechtigt, daſs *foveo* und *faveo* ursprünglich nur ein Verbum *foveo* waren, das durch die Wirkung unseres Gesetzes mit sich selbst in Zwiespalt geriet, indem neben *fóveo fóves fóvet fóvent fóveam* ein *favémus favétis favébam favérem favére* trat. Es folgte die Herausbildung zweier selbständiger Paradigmen, des einen mit *ă*, des andern mit *ŏ*, und, mit Wundt zu reden, ein komplikativer Bedeutungswandel, indem *faveo* aus der sinnlichen Bedeutung, die ja auch *foveo* nicht mehr völlig festhält, gänzlich in die geistige Sphäre überging und gleichzeitig nach Analogie der Verben des Nutzens und Schadens die Dativkonstruktion annahm.

Nur eine Erkenntnis noch mag hierneben aus dem Gebiet des Konsonantismus erwähnt sein, darum, weil sie zugleich für das Formensystem äufserst wichtig ist. Oft war darüber verhandelt worden, was aus zwei zusammenstofsenden Dentalen würde, und ob *-st-* in *-ss-* übergehen könne. Die Frage war namentlich wegen des Participium Perf. Pass. mit seinem Wechsel von *-sus* und *-tus* von Interesse; ein ähnliches Schwanken zeigte sich z. B. beim Vergleich von *estis* 'ihr efst' (*st* aus *dt*) mit *morsus* (*s* aus *dt*). Die Lösung, die sehr einfach ist, gaben nach den Ansätzen von Fröhde (BB. XVI 181), Brugmann (Morph. Unters. III 131) und Osthoff (Zur Gesch. d. Perfekts 522 ff.). Wo zwei Dentale (*tt*, *dt*) zusammenstofsen, ergibt sich *ss* (resp. *s*): *passus morsus assessor aggressus*; nur wo ein *r* folgt, entsteht *st*: *tonstrina* aus *tond-trina*, gebildet wie *sutrina doctrina*, *assestrix* aus *assed-trix*. *estis* steht für lautgesetzliches *essis* nach Analogie aller sonstigen zweiten Personen des Plurals, deren Einflufs es sich selbstverständlich nicht entziehen konnte. Auch sonst natürlich mannigfaltige, zum Teil ziemlich junge Analogiebildungen (Bücheler, Rh. Mus. 45, 160).

Wenn wir so hoffen dürfen, einen guten Teil wenigstens der wichtigeren Entdeckungen auf lautlichem Gebiete überschaut zu haben, so empfiehlt es sich, noch einmal zurückzublicken, um ein Letztes anfügen zu können. Die geschilderten Erscheinungen zerfallen deutlich in zwei grofse Gruppen, je nachdem sie sich im einzelnen Wort abspielen oder den Zusammenschlufs der Worte im Satze zur Voraussetzung haben. Zu der zweiten Gruppe, also ins Bereich der sogen. satzphonetischen oder Sandhi-Erscheinungen, gehören von oben Besprochenem die akzentuellen Verschiebungen im Satze durch En- und Proklise oder, wie man sich für das Latein besser ausdrückt, der Zusammenschlufs zweier oder mehrerer Worte zur Akzenteinheit, für den ich litterarische Verweise schon gegeben habe, ferner die ebenfalls schon erörterte Synkope auslautender Vokale, für die natürlich auch Voraussetzung ist, dafs das seinen Schlufsvokal verlierende Wort nicht isoliert steht. Gerade diese beiden Punkte haben die Aufmerksamkeit wiederholt auf die Satzphonetik überhaupt gelenkt. Dabei haben sich Probleme genug ergeben, deren eingehende Behandlung der Zukunft zugeschoben ist. So ist über die Assimilation konsonantischen Auslauts an konsonantischen Anlaut manche Einzelheit beobachtet worden (siehe z. B. Heraeus, Quaestiones de codic. Livianis, 1885, S. 32), aber wir brauchen eine systematische Aufarbeitung des Materials, die auf so wichtige, unseren

Grammatikern aber anscheinend unbekannte Stellen wie Cic. ep. IX 22 nicht wird verzichten können. Anderes kann als im wesentlichen bereits erledigt gelten. So die Frage auslautender Doppelkonsonanten und ihrer Vereinfachung: wir wissen heute, dafs *es* = griech. ἐσσί, *hoc* = *hod-ce*, *miles* = **milet-s*, *ter* = **tr(i)s* am Schlusse doppelten Konsonanten gehabt, ihn aber mit Ausnahme von *hoc*, das allzeit eine lange Silbe ist, nicht über die archaische Zeit hinaus bewahrt haben; die Vereinfachung erfolgte offenbar zunächst nur am Satzende, oder wo ein Konsonant folgte (W. Schulze, KZ. 28; Havet, Études romanes dédiées à G. Paris S. 320; Bücheler, Rh. Mus. 46; Skutsch, Forschungen I 60). — Für den eigentümlichen Schwund von schliefsendem *s* in der alten Zeit hat Leo (Plaut. Forschungen Kap. V) viel Wichtiges beigebracht; insbesondere die Ersetzung von *-ĭs* durch *-ĕ* hat sich erst durch ihn in ihrem ganzen Umfang enthüllt. Wir verstehen jetzt nicht nur *mage* neben *magis*, *tribunos militare* u. dgl. auf den ältesten Inschriften für *militaris*, sondern auch *sequere* neben *sequeris* und die Flexion von *posse* : *potest ist* = *pote est*, wobei *pote* sowohl neutral als maskulin-feminin (= *potis*) sein kann. Aber ebenso begreifen sich jetzt ***bonu's bonu'st*** = ***bonus es***, ***bonus est***; sie sind aus ***bonu es***, ***bonu est*** entstanden, wie ***bona's bona'st*** aus ***bona es***, ***bona est***. Leo hat sich nicht auf die Frage eingelassen, wie das Schlufs-*s* eine solche Abstumpfung doch überdauern, ja in ciceronischer Zeit in der feinen Aussprache sich überall wiederherstellen konnte. Sie ist wohl dahin zu beantworten, dafs der Abfall des *s* zunächst nur antekonsonantisch war; dann stellt ***bonu's potest*** ebenso eine analogische Verallgemeinerung der antekonsonantischen Form vor, wie das ***bonŭs vir*** Ciceros und der klassischen Dichter eine solche der antevokalischen (Skutsch, Vollmöllers Jahresber. f. roman. Philol. IV 81 ff.).

Wenn auf dem Gebiete der Lautlehre der Boden allenthalben und mit Energie durchgegraben worden ist und man Mühe hat, auf wenigen Seiten von dem reichen Erntesegen, der diesen Bemühungen entsprossen ist, eine genügende Vorstellung zu geben, so liegt das auf den übrigen Gebieten wesentlich anders. Der Überblick wird da vielmehr durch die Vereinzelung der einen wirklichen Fortschritt bedeutenden Ergebnisse erschwert; grofse Linien sind viel seltener zu erkennen, und der Berichterstatter mufs sich knapp fassen, um sich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren.

Viel Interesse hat die Wortzusammensetzung gefunden (der Ausdruck im weitesten Sinn genommen). Im Griechischen hatte die wechselnde Behandlung des Stammauslauts im Schlufs des ersten Kompositionsgliedes (*ὑλο-τόμος* neben *βουλη-φόρος*, *ἀγρο-νόμος* neben *ἐλαφη-βόλος*, *ἐπεσ-βόλος* neben *ἐπο-ποιός* usf.) aller Deutekunst gespottet, bis kurz vor Beginn unserer Berichtszeit Zacher nachwies, was uns heute schon fast selbstverständlich vorkommt, dafs einfach diese Komposita alle sich gegenseitig analogisch beeinflufst haben. Die Übertragung des Gedankens auf das Lateinische liefs nicht auf sich warten: *volnificus* spricht jedermann heute als Analogiebildung nach *magnificus* u. dgl. an (beachte die Gleichheit der Nominative *vulnus* und *magnus*), *tubicen* statt **tubā-cen* nach *signifer* u. dgl. und so fort. Diese Erkenntnis war insofern für die gesamte Nominalbildung wichtig, als wie im Griechischen so im Lateinischen etliche Suffixe mit Wahrscheinlichkeit als ursprüngliche zweite Kompositionsglieder gedeutet werden konnten. So hat Osthoff (Verbum in der Nominalkomposition) *-dus* in *frigidus solidus* usw. zu der Wurzel von *δίδωμι* oder *τίθημι* in Beziehung gesetzt und als 'gebend' oder 'machend' erklärt, was andere weiter ausgeführt, manche Gelehrte freilich neuerdings bestritten haben. Andere Versuche solcher Art z. B. neuestens bei Niedermann, Indogerm. Forsch. XI.

Dieser Kompositionstypus mit dem Stamm im ersten Glied, der auf Nachahmung uraltindogermanischer Muster beruht, ist im Latein überwuchert worden von einer jüngeren Schicht, die erst in einzelsprachlicher Zeit erwachsen ist und die Worte in ihrer uns geläufigen Form, höchstens durch spezifisch lateinische Lautgesetze verändert, zeigt. Hier haben viel Interesse erregt die namentlich in syntaktischer Hinsicht wichtigen Zusammenfügungen, die von einer Präposition ein Adverbium oder einen erstarrten Kasus oder dgl. abhängig zeigen, wie *abhinc postillā postmeridie deforas peregre* „über (das, was) auf dem Acker (ist,) hinaus", *perendie* „über (das, was) in 24 Stunden (ist,) hinaus", d. h. übermorgen (Usener, Fleckeisen. Jahrbücher 117, 1878; Skutsch, Jahrbücher Suppl. 27.). Gleichzeitig liefs sich an diesen, aber auch an anderen Komposita dieser jüngeren Art, ja, selbst an einzelnen Simplicia ein eigentümlicher Vorgang vielfach beobachten, dem Usener die nötige Beachtung verschafft und den Namen Hypostase gegeben hat. Jene starren Gebilde sind nämlich vielfach dadurch zum Leben erweckt worden, dafs man sie zu einem vollen Paradigma ausgestaltet hat. Aus *sedulo*,

d. i. *se dolo*, 'ohne List', hat etwa die cäsarische Zeit ein Adjektiv *sedulus* geschaffen (Bücheler, Rh. Mus. 36), aus *peregre* die Spätzeit ein *pereger*; ähnlich hat aber auch die Munizipalbehörde der *undecimprimi* für ihre einzelnen Mitglieder den eigentlich widersinnigen Namen *undecimprimus* entstehen lassen, und *triumvir* begreift man nur, wenn man sieht, dafs ursprünglich der Genetiv *trium virûm* appositionell zu Eigennamen im Singular gestellt wurde (Bücheler, Rh. Mus. 11). Endlich gehört es in dieselbe Reihe von Erscheinungen, wenn z. B. *penitus*, das am Schlufs einen alten starren Adverbialausgang trägt, der mit dem von griech. ἐκτός, ἐντός identisch ist, schon in ältester Zeit nicht nur den Superlativ *penitissimus* bilden kann, sondern direkt zum dreigeschlechtigen Adjektiv *penitus -a -um* wird.

Was aber hier für das Gebiet des Nomens erkannt war, liefs sich ganz entsprechend, nur weniger häufig, auch auf dem des Verbums nachweisen. Eine Formation, die zunächst nur eine ganz beschränkte Existenzberechtigung, etwa innerhalb eines Tempus, hat, bildet sich plötzlich zu einem vollständigen Formensystem, einem in allen Tempora und Modi flektierenden Verbum aus. *ascīvi* ist eigentlich nur als Perfektum innerhalb der Flexion von *ascisco* denkbar, aber seit Vergil hat es sich ein Präsens *ascio* (nach Analogie von *audivi audio* usw.) zugesellt (vgl. Nipperdey zu Tac. ann. I 3). Ähnlich bilden sich späterhin *prostrare contrire* aus den Perfekten von *prosternere conterere* (Archiv f. Lexikogr. 9, 387), das Präsens *censuo* aus dem Perfekt *censui* (CIL IX 10) usf.

Die letztaufgeführten Dinge sind so recht geeignet, um erkennen zu lassen, wie morsch manche von den durch die Jahrhunderte geheiligten Grenzpfählen innerhalb der Grammatik geworden sind. Gehört, was wir eben besprochen haben, ins Gebiet der Wortbildung oder in das der Flexion? Ich möchte mir nicht nur nicht getrauen, hierüber eine Meinung auszusprechen, sondern meine auch, dafs das Nachgrübeln darüber Zeitverschwendung wäre: die alten Abteilungen genügen nicht einmal praktischen Zwecken mehr, geschweige denn wissenschaftlichen.

Nicht die gleiche Verlegenheit, aber doch auch eine Verlegenheit für die bisherigen Gepflogenheiten unserer grammatischen Darstellungen entsteht bei dem nicht unähnlichen Vorgang der rückläufigen Ableitung, der ebenfalls steigendes, wiewohl noch nicht ausreichendes Interesse gefunden hat. Die üblichen Wortbildungslehren lassen Nomina aus Nomina oder Verben, Verben

aus Nomina durch sogen. Ableitungssuffixe entstehen. Aber gerade wie *triumvir* aus *triumvirûm* gewissermafsen durch Abstreichung des Suffixes gewonnen ist, so kann aus einem wirklich oder anscheinend denominativen Verbum eine scheinbare Grundform sozusagen durch Abstreichen des Verbalsuffixes neu gewonnen werden. So hat man aus dem Verbum *purare* 'mit Feuer behandeln, reinigen', das in Wirklichkeit ein Denominativ von **pūr* = griech. πῦρ, umbr. pir ist, nach dem Verlust dieses Substantivs im Lateinischen eine scheinbare Grundform *purus* im Sinne von 'rein' erschlossen; man hat sich von der Analogie der Verhältnisse *vastus* : *vastare*, *clarus* : *clarare* usw., nur gewissermafsen in umgekehrter Richtung, leiten lassen. Ebenso kommt *pugnare* in Wirklichkeit von *pugnus* 'Faust', aber die Verhältnisse *cena* : *cenare*, *cura* : *curare*, *unda* : *undare* usw. führten zu der rückläufigen Ableitung *pugna*. Zu besonders eigenartigen Ergebnissen führt dieser Vorgang, wo das Verbum gar nicht unmittelbar aus einem Nomen abgeleitet ist, sondern entweder nur durch Zusammensetzung mit einem Denominativum entstanden ist (z. B. *accommodare rebellare recalcare renodare*) oder direkt aus Präposition + Kasus geschaffen ist, wie das im Latein sehr häufig vorkommt (z. B. *per-iur-are de-gener-are se-greg-are excalceare*). Hier bekommen die rückläufigen Ableitungen ganz das Aussehen eines Kompositums (*accommodus rebellis recalx renodis*; *periurus degener segrex excalceus*) und haben dadurch nicht wenig Mifsverständnisse hervorgerufen, wie es denn z. B. das frühestens varronische *degener* sich noch jüngst hat gefallen lassen müssen, als direkte Entsprechung von griech. δυσγενής zu den altererbten Kompositionstypen des Lateinischen gezählt zu werden. Die richtige Grundlage für die Beurteilung all dieser Formationen ist dabei schon vor unserer Berichtszeit von Uhdolph (Dissert. Breslau 1867) gegeben und seitdem manches in gleichem Sinn erörtert worden (Brugmann, Rh. Mus. 43; Skutsch, BB. 21; zuletzt Prellwitz in *Γέρας*, Festschrift f. Fick).

Was sodann die einzelnen Suffixe angeht, so kann an eine Aufzählung auch nur der wichtigeren Arbeiten hier nicht gedacht werden. Man findet die letzten namentlich im Archiv für Lexikographie und den Indogermanischen Forschungen, jene mehr durch reiches Material, diese mehr durch sprachwissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes ausgezeichnet (z. B. Schnorr v. Carolsfeld über *-ānus*, Archiv I; Schönwert-Weyman über *-ōsus* ebenda V; Sommer über die Komparationssuffixe, Idg. Forsch. XI; Otto über feminines ī ebenda XV). Ein Gesichtspunkt, der hier mehr und

mehr zur Geltung gekommen ist, ist der, dafs Suffixe sich formell zu erweitern, in der Bedeutung zu spezialisieren lieben, indem sie, mit dem vorausgehenden Stammauslaut verschmolzen als eine Einheit analogisch weiterverpflanzt werden. So ist das eben erwähnte *-ānus* zweifellos zunächst da entstanden, wo das altindogermanische, ganz allgemein die Zugehörigkeit ausdrückende Suffix *-nus* an Substantiva der ersten Deklination antrat (*Romanus Silvanus Africanus*), dann aber von hier aus in der erweiterten Gestalt *-ānus* z. B. auf Stämme der zweiten und dritten Deklination übertragen worden, um die Zugehörigkeit zu einer Örtlichkeit zu bezeichnen (*Beneventanus urbanus* usw.). In solchen Vorgängen und in dem oben besprochenen Herabsinken zweiter Kompositionsglieder hat man die beiden Wege vor sich, die das Entstehen der sogen. Suffixe allein ermöglichen.

Betreten wir nunmehr das Gebiet der Formenlehre, so sehen wir uns sogleich von Rätseln umstarrt, und das allgemeinste Ergebnis der Berichtsperiode ist eigentlich nur das, dafs wir uns dieser Rätselhaftigkeit der Formenlehre ganz bewufst geworden sind. An Problemen wie dem Genetiv der *ā*-Deklination auf *-āī*, den pronominalen Genetiven wie *illīus*, dem *-vi*-Perfektum, dem *r*-Passivum, dem Infinitiv auf *-ier*, dem Gerundium und Gerundivum ist alle Kunst auch der Scharfsinnigsten und Gelehrtesten zuschanden geworden; besonders um das Geheimnis der letztgenannten Form haben sich Dutzende von Linguisten und Philologen bemüht, — alle ohne Erfolg.

Auf dem Gebiete der Deklination scheint mir U. v. Wilamowitz' Entdeckung nominaler Dualformen der überraschendste Fortschritt; der von ihm so gedeuteten Inschrift *M. C. Pomplio No. f. dedron Hercole* (Notiz. d. scavi 1890, 33; bei Leo, Plautin. Forsch. S. 333) haben sich inzwischen zwei gleichartige gesellt (W. Schulze, Lat. Eigennamen S. 117). Von sonstigen Einzelheiten seien die Versuche zur Deutung des Nomin. Plur. erster und zweiter Deklination erwähnt. Das Latein stimmt mit *-ae* und *-ī* zum Griechischen, aber weder zu anderen indogermanischen Schwestersprachen, wie dem Sanskrit, noch auch zu den nächsten italischen Verwandten, die *-ās* und *-ōs* zeigen. In *-ī* (ursprünglich *-oi*) hat man sich jetzt nach Brugmanns Vorgang gewöhnt eine Nachahmung der pronominalen Maskulinflexion zu sehen, die seit alter Zeit den Dipthongen *-oi* zeigte, während man im *-ae* = *-ai* der ersten Deklination entweder eine Anbildung an das *-oi* der zweiten oder Dualformen erblickt (Brugmann, KZ. 27). Die Beziehungen des *-a* (*-ā*) im Plural der Neutra

zu dem *-a* (*-ā*) der Feminina sind sowohl für die vorlateinische als für die spätlateinische, dem Romanischen zunächststehende Zeit vortrefflich dargestellt worden, das erstere in Joh. Schmidts klassischem Buch über die Pluralbildungen der Neutra, das letztere in E. Appels und W. Meyers Büchern über die Schicksale des Neutrums im Romanischen. Andere Einzelheiten sind bei der Lautlehre und sonst im Verlauf dieses Berichtes zur Sprache gekommen.

Das gleiche gilt von der Verbalflexion (siehe z. B. über *dic duc* oben S. 330, wodurch Brugmanns sogen. „Injunktive" für das Latein gegenstandslos werden; über *ess* 'du bist' oben S. 334, über das Verhältnis der primären *-io*-Verben der dritten und vierten Konjugation oben S. 330). Aufserdem mag etwa folgendes erwähnt sein. Bei den Personalendungen Bugges Nachweis, dafs die italischen Dialekte noch primäre und sekundäre Endungen schieden (KZ. XXII), diese namentlich darum, weil in ältester Zeit auch das Lateinische die 3. Pers. Sing. der Nebentempora und Modi auf *d* geschlossen zu haben scheint, im Gegensatz zum primären *t*; vgl. *fefaked* der Manios-, *feced* der Dvenos-, *esed* der Forumsinschrift, welch letzteres am ehesten mit dem aus einem unthematischen Konjunktiv entstandenen *erit* gleichgesetzt werden kann. Ferner die Deutung des *-tis* der 2. Pers. Plur. als ursprünglicher Dualendung (skr. *-thas*, lat. *vehitis* = skr. *vahathas*, Baunack, Curt. Stud. X). Endlich Ficks Deutung des *-ī* der 1. Pers. Sing. Perf. als Medialendung (lat. *dedi* = skr. *dade* GGA. 1883, 589) und Brugmanns Erklärung des imperativischen *-minō* (*antestaminō* u. dgl. 2. Pers. Sing.) als Umbildung des pluralischen *-minī* nach dem singularen *-tō* (Morphol. Untersuchungen I). Weniger hat mich, wie ich gestehen mufs, Wackernagels Versuch überzeugt, dies *-minī* selbst zu erklären (39. Philologenversammlung S. 281 f.). Bekanntlich setzt eine bis auf Bopp zurückgehende Deutung *-minī* = griech. *-μενοι*, also *legiminī* direkt = *λεγόμενοι*. Wackernagel zieht für den Imperativ die Identifizierung mit dem Infinitiv *λεγέμεναι* vor, der, wie der Infinitiv öfters, in imperativischem Sinne gesetzt sei. Hierbei scheint mir die Frage offen zu bleiben, wieso dies *λεγέμεναι* zu pluralischem und passivischem Sinn gekommen ist, während sich bei der Boppschen Erklärung alles, auch der indikativische Gebrauch, unter der doch gewifs nicht zu kühnen Annahme der Ellipse von *estote estis* erklärt. Für diese bietet sogar eine neuere Erklärung der oskischen 3. Pers. Plur. Perf. vom Typus u p s e n s (Ehrlich, Indog. Forsch. XI) insofern eine Parallele,

als sie solche Formen als Nominative des Plurals von nominalen *n*-Stämmen unter Ellipse von *fuerunt* ansieht.

Auf dem Gebiet der verbalen Stammbildung hat der weitgreifende Übergang aus der unthematischen in die thematische Flexion durch Osthoff eine scharfsinnige und für mich in vielem überzeugende Erklärung gefunden (Zur Gesch. d. Perf. 245 f.). Lateinisches Korrelat von griech. ἵσταμεν ἵστατε, ἵεμεν ἵετε mufs ursprünglich **sistămus* **sistăte*, **sisĕmus* **sisĕte* gewesen sein. Hieraus ergaben sich nach bekannten Lautgesetzen *sistĭmus sistĭte*, *serĭmus serĭte* (Schwächung des unbetonten Vokals und Brechung von *ĭ* zu *ĕ* vor rhotazisiertem *s*). Damit war der Anschlufs an die thematische Konjugation *legĭmus legĭte* usw. gefunden, und die ursprünglichen Singularformen **sistām(i)* **sistās(i)* **sistāt(i)*, **sisēm(i)* usw. konnten durch die nach *lego* geschaffenen *sisto sero* usw. verdrängt werden. Für die Tempusbildung wäre etwa die Behandlung der sicher oder anscheinend vom *s*-Aorist ausgegangenen Formen durch Brugmann (Morphol. Untersuchgn. III) u. a. (zuletzt wohl Wackernagel, Beitr. z. griech. Sprachkunde 44 f.) zu nennen. Dazu darf der Schreiber wohl seine eigene Erklärung des Imperfekts (ZföG. 1901, jetzt ausführlicher in den Verhandlungen des historischen Kongresses zu Rom) stellen: *amabam audiebam* ist = *amans* **fam*, *audiens* **fam* „ich war liebend, hörend" usf., *audībam* eine durch *audīrem audīre* veranlafste Analogiebildung, die das Verhältnis *amābam monēbam* : *amārem monērem*, *amāre monēre* nachahmt. Diese Deutung war dadurch nahegelegt, dafs Stowasser (ZföG. a. a. O.) in *calēfacio stupēfacio tabēfacio* usw. (über die Messung s. oben S. 330) Zusammensetzungen von *facio* mit dem Partic. Präs. (*stupens facio*, *calens facio* usw.) erkannte. Nach einer weitergehenden Vermutung wäre auch *amassit* = *amans sit*, *prohibessit* = *prohibens sit* usf.

Lateinische Syntax [1].

Von W. Kroll, Greifswald.

Der Stand unseres Wissens und die Art der Betrachtungsweise auf dem Gebiete der lateinischen Syntax zu Anfang unserer

[1] Dieser Abschnitt sollte von F. Skutsch geschrieben werden; da er durch plötzliche Erkrankung an der Abfassung gehindert wurde, so mufste ich im letzten Augenblick die obenstehende Skizze entwerfen. Anhang und Schlufswort rühren wieder von Skutsch her.

Periode wird am besten durch Drägers Historische Syntax — etwa auch durch Kühners Grammatik (S. 324) — gekennzeichnet; so wird denn auch der Fortschritt, den diese Disziplin gemacht hat, dadurch ohne weiteres illustriert, dafs dieses Buch seit langer Zeit überholt und veraltet ist. So paradox es klingen mag, man darf wohl sagen, dafs einer freien wissenschaftlichen Entfaltung der lateinischen Syntax ihre praktische Bedeutung für die Schulgrammatik nur schädlich gewesen ist; sie hinderte eine unbefangene Betrachtung der Erscheinungen, und sie führte namentlich (und führt noch) dazu, einseitig von den einzelnen Schriftstellern auszugehen, anstatt von der Sprache, und mit den Kategorien der klassischen, silbernen usw. Latinität Mifsbrauch zu treiben, indem man unter klassischem Latein gutes, d. h. nachahmenswertes, Latein verstand. Dafs wir die lateinische Sprache hauptsächlich aus einer Anzahl von Schriftstellern kennen, dafs uns aber dieses Schriftlatein von der wirklich lebendigen Sprache nur ein sehr verzerrtes Bild gibt, wufste man nicht oder wollte man nicht wissen, war sich also auch darüber nicht klar, dafs man die Stellung jedes einzelnen Autors zur Volkssprache untersuchen müsse, ehe man ihn für syntaktische Forschungen verwertete[1]. So verdiente also Drägers Syntax das Beiwort „historisch" lediglich deshalb, weil die Beispiele in zeitlicher Reihenfolge aufgezählt waren; aber auch die Bezeichnung „Syntax" kam ihr, streng genommen, nicht zu, weil Material aus der Formenlehre und Stilistik kritiklos beigemengt war. Die schon damals sehr umfangreiche, aber eigentlich nur für das klassische Latein halbwegs ausreichende monographische Literatur war sorgsam benutzt, aber auch sie krankte fast durchweg an den gerügten Mängeln; so kam gerade die wichtigste Quelle unserer Erkenntnis, Plautus, Terenz und das Altlatein, fast völlig zu kurz, da sich Dräger hier auf Holtzes wüste Kompilation verliefs.

Neue Anregungen kamen in reicher Fülle aus der Sprachwissenschaft, die eben, um 1880 herum, eine folgenschwere Entwicklung durchmachte. Aber sie waren nicht durchweg von einer Art und übten daher eine sehr verschiedene Wirkung aus. Der gröfste Gewinn für die Syntax lag vielleicht darin, dafs man vom Wesen und Leben der Sprache eine klarere Einsicht gewann und der Gesichtswinkel, unter dem man die Einzelerscheinungen be-

[1] Auch heute noch ist die richtige Einsicht keineswegs durchgedrungen; noch immer wird aus Erscheinungen, die sich bei Autoren wie Livius, Curtius, Tacitus finden, auf die Entwicklung der lebenden Sprache geschlossen.

trachtete, sich dadurch stark veränderte. Während bis dahin offen oder latent die Anschauung geherrscht hatte, dafs Worte dazu da seien, logische Begriffe und Funktionen auszudrücken, und durch die Synthese dieser Elemente der Satz entstehe, wurde man sich jetzt darüber klar, dafs die Sprache ein Mittel der Verständigung sei, das in erster Linie praktischen Bedürfnissen diene; und weil der Sprechende darauf angewiesen ist, mit den vorhandenen Sprachmitteln, die oft sehr primitiv sind, die ganze Skala seiner Empfindungen, Wünsche und Mitteilungen auszudrücken, so mufs die Logik zu kurz kommen, und es ist ganz verfehlt, sie anderswo zu suchen als in wissenschaftlicher Literatur, die für das wirkliche Sprachleben ein sehr geringfügiger Faktor ist. Namentlich unter dem Einflufs der Steinthalschen Arbeiten drang die psychologische Sprachbetrachtung durch, deren reifste Frucht, was die philosophischen Grundlagen betrifft, Wundts Völkerpsychologie ist. Besonders fruchtbar erwies sich diese Betrachtungsweise in Verbindung mit einer Untersuchung lebender Sprachen, die man nicht durch das Medium der Literatur zu studieren braucht, für uns natürlich in erster Linie des Deutschen: auf dieser Grundlage bauen sich H. Pauls Prinzipien der Sprachgeschichte auf (1880, zuletzt 1898), die wie kein zweites Buch zur Klärung der Anschauung von Leben und Entwicklung der Sprache beigetragen haben; daneben sind Wegeners Grundfragen (1885) zu nennen (vgl. S. 315). Aber auch von anderer Seite ist für die Aufhellung dieser Grundbegriffe manches geschehen; ich nenne etwa Whitneys durch eine auf diesem Gebiete nicht häufige Klarheit ausgezeichnete Vorlesungen über Leben und Wachstum der Sprache (deutsch von Jolly). Als nicht unfruchtbar hat sich auch die Heranziehung nichtindogermanischer Sprachen erwiesen in der Art, wie sie Jacobi (Kompositum und Nebensatz, 1897) geübt hat. Auch hier geht es freilich wie überall: von der prinzipiellen Einsicht, dafs eine neue Betrachtungsweise notwendig sei, bis zu deren praktischer Durchführung ist ein weiter Schritt. So begegnet man immer wieder Forschern, die von dem Glauben an die strenge Logik und innere Konsequenz der römischen Sprache als von einem Axiom ausgehen (O. Weises Charakteristik, 2. Aufl. 1899) oder bei der Erklärung einzelner Erscheinungen mit dialektischer Haarspalterei zuwege gehen; es ist erstaunlich, wie immer noch Unterschiede zwischen *an agitaturus esset* und *foret*, *senatus consuli coepit* und *coeptus est* ausgeklügelt werden.

In der indogermanischen Sprachwissenschaft ist die Syntax

erst durch die Arbeiten von D. Delbrück zu ihrem Rechte gekommen, die lateinische Syntax eigentlich noch heute nicht. Delbrück ging von den Sprachen aus, die namentlich in ihrem Verbalsystem den ursprünglichen Zustand am treuesten bewahrt hatten: vom Indischen und Griechischen, zumal da sie in den Veden und den homerischen Gedichten ein reiches und verhältnismäfsig altes syntaktisches Material boten; die etwa entsprechende lateinische Quelle, Plautus, war von der übrigen Literatur nicht durch einen so weiten Zeitraum getrennt wie Rigveda und Ilias, und bis dahin nur schlecht ausgenutzt (s. o.); von den italischen Dialekten war nur das Umbrische in gröfseren Resten erhalten, und diese wurden erst 1883 von Buecheler erschlossen, noch später nach den Grundsätzen der modernen Sprachforschung behandelt (o. S. 324). So ist denn in Delbrücks umfassender „Vergleichender Syntax“ (1893—1900), die ihrem Charakter nach besonders die gesicherten Resultate mitteilen sollte, das Lateinische ziemlich stiefmütterlich behandelt. Immerhin hat an einzelnen Punkten auch die lateinische Syntax von dieser Seite her nachhaltige Anregungen empfangen. Hier sind besonders H. Ziemers Junggrammatische Streifzüge zu nennen, welche das erst von der neueren grammatischen Schule recht fruchtbar gemachte Prinzip der Analogie (Ausgleichung) zum erstenmal auf das Gebiet der Syntax übertrugen; Ausdrucksweisen wie *omni ornatu tamquam veste detracta; eius generis cuius supra demonstravimus; si adveniens terram videas quae fuerit tua* reihten sich so mit einem Male unter einen grofsen Gesichtspunkt und verloren dadurch ihr Befremdliches (vgl. S. 315). Die jüngeren Forscher sind leider dem guten Beispiel nicht alle gefolgt, und man mufs immer wieder sehen, dafs von Ziemer erklärte oder durch seine Methode zu erklärende Erscheinungen mit logischer Spitzfindigkeit angefafst werden. Eine Ausnahme bildet z. B. F. Schoell, der die Konstruktion *opus est aliqua re* durch Anlehnung an *usus est* (Verbalnomen mit verbaler Rektion, wie *quid tibi istunc tactio est?*) erklärte (Arch. f. Lex. II). Nachdem schon Curtius am Verbum Aktionsart und Zeitstufe geschieden hatte, haben neuerdings Streitberg (1889) und Herbig (Idg. F. VI), indem sie vom slawischen Verbum ausgingen, über den Ausdruck der Aktionsarten in den übrigen Sprachen Genaueres festzustellen gesucht. Aber für das Lateinische springt dabei nicht viel heraus (dafs das Imperf. ‘durativ’ ist, wufste man schon früher), sehr viel weniger, als z. B. Blase in seiner neuesten Darstellung (s. u.) annimmt (vgl. Meltzer, Idg. F. XVII). Hier und überhaupt sollte

man sich hüten, Erscheinungen der griechischen Sprache voreilig auf die lateinische zu übertragen; in der Behandlung der Modi zeigt sich deutlich, wie verschiedene Wege die beiden Sprachen wandeln. J. Wackernagels tiefgreifender Aufsatz „Über ein Gesetz der Wortstellung" (Idg. F. I) berührte auch das Gebiet des Lateinischen: *per mihi gratum est, quae meo quomque animo, per ego te deos oro* erklärten sich nun aus der Vorliebe enklitischer Worte für die zweite, am schwächsten betonte Stelle des Satzes. K. Brugmann (Idg. F. V) verfolgte die Entwicklung des Verbaladjektivums auf *-to*, dem ursprünglich jede Perfektbedeutung fremd ist, zum Participium Perf. Pass. und gewann dabei wichtige Nebenergebnisse. Auch sonst haben die Formenlehre und die Etymologie manche für die Syntax wichtige Ergebnisse erzielt; so dürfen wir die Erklärung von *amabam* aus *amans fam* und *amassit* aus *amans sit* jetzt für gesichert halten (durch Skutsch, Z. f. ö. G. 1901), und damit fällt auch auf die syntaktische Geltung dieser Formen ein Licht; man wird nun nicht mehr, wie es noch bei Blase geschieht (s. u.), *prohibessit* und *averuncassint* mit *faxint* und *sponsis* zusammenstellen dürfen. Hier möchte ich noch Perssons gründliche Arbeit über das Gerundium nennen (1900), deren syntaktischer Teil sich auf einer besonders breiten und soliden Untersuchung des formalen Elementes aufbaut. Es wäre aber sehr zu wünschen, dafs die Syntax einen noch engeren Bund mit den übrigen Disziplinen der Grammatik schlösse, und dafs die einzelnen Erscheinungen nicht vom Sprachforscher einseitig auf ihre Form, vom Philologen auf ihre Verwendung untersucht, sondern einer allseitigen Betrachtung unterzogen würden. Wie schwierig die Abgrenzung zwischen Formenlehre und Syntax ist, hat John Ries „Was ist Syntax?" (1894) eben dadurch gezeigt, dafs er sie durchzuführen versuchte.

Wichtiger als diese Einzelheiten sind einige allgemeine syntaktische Anschauungen, die von der Sprachvergleichung gefunden oder verbreitet worden sind. Dazu gehört in erster Linie die Einsicht, dafs alle Hypotaxe hervorgegangen ist aus einer Parataxe, die schon früher ausgesprochen, aber erst in Delbrücks Syntaktischen Forschungen (1871—1888) empirisch begründet war; die psychologische Betrachtung fügte dazu die weitere Erkenntnis, dafs die Parataxe nicht ein Nebeneinander von innerlich selbständigen Sätzen sei, sondern auch koordinierte Sätze zueinander immer in Wechselbeziehungen stehen, die oft durch andere Mittel als syntaktische im engeren Sinne zum Ausdruck kommen, z. B. durch musikalische, die sich

der schriftlichen Fixierung entziehen oder durch die Interpunktion nur mangelhaft ausgedrückt werden, — ein deutlicher Beweis dafür, dafs eine ausreichende Beobachtung nur an lebenden Sprachen möglich ist. Als ein vortreffliches Beispiel für die Anwendung dieser Erkenntnis kann ich Morris' Aufsatz über den Konjunktiv in unabhängigen Sätzen nennen (Amer. Journ. 18), wo Fälle wie *per me habeat licet, sivi viverent* psychologisch und sprachgeschichtlich aufgeklärt werden. Da nun fast alle lateinischen Nebensätze relativer Natur sind, so mufste sich natürlich das Augenmerk besonders auf die Relativsätze richten; nachdem Wegener (1874) aus allgemeinen Gründen, Pactzolt (1875) auf Grund des ältesten Materiales ihre Herkunft aus dem Fragesatz behauptet hatten, leistete Bertelsmann (1885) die wichtigste Vorarbeit, indem er die ältesten Typen zusammenstellte; die wichtige Erkenntnis, dafs auch der indefinite Gebrauch von *quis* und *qui* zur Entstehung der Relativsätze beigetragen hat, ist vereinzelt ausgesprochen, aber noch nicht siegreich begründet worden.

War aber hier schon das Verhältnis so, dafs die Vergleichung die Anregung gab, die eigentliche Forschung aber der einzelsprachlichen Betrachtung überlassen blieb, so wird man überhaupt sagen dürfen, dafs in dieser der Schwerpunkt der syntaktischen Arbeit gelegen hat. Sie hat erstens viele wichtige Beiträge zur genetischen Erklärung der Erscheinungen geliefert (z. B. hat Skutsch *quicumque* überzeugend als „wer und wann" gedeutet und *quisque* ähnlich aus Verbindungen wie *ut* [*ubi*] *quisque* „wie und wer" hergeleitet), zweitens aber ein sehr reiches Material zur historischen Syntax gerade in dieser Periode zusammengebracht (vgl. S. 318). Besonders viel hat in dieser Hinsicht E. Wölfflin getan, nicht nur durch seine eigenen Arbeiten, sondern auch durch die seiner zahlreichen Schüler und namentlich durch die Begründung des Archivs für lateinische Lexikographie und Grammatik (seit 1884), in dem auch einige wichtige syntaktische Arbeiten erschienen sind. Er hat besonders das Verdienst, auf das aller Schriftsprache zugrundeliegende Volkslatein (Vulgärlatein) und die romanischen Sprachen als eine Quelle für dieses hingewiesen und die sprachstatistische Methode eingeführt zu haben. Seine Untersuchung über „Lateinische und romanische Komparation" (1879) und seine Abhandlung über die Sprache des Cassius Felix (1880) haben vielen nachhaltige Anregung gegeben; dafs dabei der Wert der Statistik bisweilen überschätzt und — besonders in der Behandlung des Vulgärlateins und seiner angeblichen Dialekte (vgl. S. 318 über

das afrikanische Latein) — Mifsgriffe begangen wurden, welche sich bei besserer sprachwissenschaftlicher Schulung hätten vermeiden lassen, darf allerdings nicht unerwähnt bleiben. Es beginnt allmählich die Einsicht durchzudringen, dafs man unter den syntaktischen Erscheinungen, die sich bei einzelnen Schriftstellern konstatieren lassen, eine Auslese treffen und das, was blofse Reminiszenz aus älteren Stilmustern oder Auswuchs des papiernen Stiles ist, von den Eigentümlichkeiten der lebenden Volkssprache sondern mufs. Der Blick für diese Unterschiede wurde um so mehr geschärft, je mehr man sich auch mit solchen Autoren abgab, die früher durch ihr unklassisches Latein Abscheu erregt hatten: die archaischen Schriftsteller[1]), Varro (gute Arbeit von Krumbiegel, 1892) Petron, Vitruv (Praun, 1885) und andere Techniker, wie Chirons mulomedicina (S. 13), ferner das Bibel- und Kirchenlatein, bei dem man nur den starken Einflufs griechischer Vorlagen in Abzug bringen mufste[2]), zeigten ein unbefangeneres Verhältnis zur Volkssprache als die durch die Grammatiker- und Rhetorenschule durchfiltrierte Ausdrucksweise der gebildeten Autoren. Sehr wichtig war auch die genauere Bekanntschaft mit Inschriften, besondert den seit 1871 vorliegenden pompejanischen Wandkritzeleien, die zuerst in v. Guerickes Arbeit *De linguae vulgaris reliquiis* (1875) ausgenutzt wurden. Die Resultate der historischen Betrachtung sind von Schmalz (in J. Müllers Handbuch; 1. Aufl. 1885, 3. Aufl. 1900) in vortrefflicher Weise zusammengefafst worden. Dagegen kann der Gedanke, die veralteten Reisigschen Vorlesungen (aus dem Jahre 1826/27, dreizehn Jahre später mit Haases Anmerkungen herausgegeben) zur Grundlage eines Repertoriums der Syntax zu machen, nicht als glücklich bezeichnet werden. Geschehen ist dies durch Schmalz und Landgraf (1888), die zwar die Einzelliteratur zu jeder Erscheinung sorgsam verzeichnet, auch abweichende Ansichten über Einzelheiten mitgeteilt haben, aber auf die prinzipielle Durchführung neuer

[1] Für die Erschliefsung des Plautus hat Studemund viel getan; die von ihm geleiteten „Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins" (seit 1873) enthalten eine Reihe tüchtiger Beiträge zur Syntax. Dazu kommen besonders schwedische Arbeiten, z. B. Lindskog, De parataxi et hypotaxi Plautina.

[2] Die Indices des Wiener Korpus (S. 16) wenden den syntaktischen Erscheinungen grofse Aufmerksamkeit zu. Als besonders ergiebig möchte ich die *Peregrinatio Silviae ad loca sancta* nennen, die Geyer bearbeitet und sprachlich erläutert hat (Bd. 38, 1898, und Progr. Augsburg 1890).

Gesichtspunkte und Erklärungsweisen Verzicht geleistet haben. So mufs man hier auch solche Meinungen Reisigs wieder lesen, die bereits Haase endgültig widerlegt hatte, und z. B. Ellipse und Pleonasmus an der Hand eines Urtextes behandelt sehen, der allen heutigen Ansichten über die Sprache widerspricht; so begegnet man auf Schritt und Tritt Sünden gegen das Abc der Sprachwissenschaft, die für den auf diesem Gebiete nicht immer heimischen Philologen nur allzu verführerisch sind. Von der unter mehrere Gelehrte verteilten Darstellung der Syntax in Landgrafs Historischer Grammatik ist das erste Heft erschienen: Tempora Modi Genera Verbi, von H. Blase bearbeitet (1903), dem wir eine Reihe gründlicher Arbeiten auf diesem Gebiete verdanken (S. 325). Es wäre sehr zu wünschen, dafs das grofse Unternehmen rasch fortschritte und trotz der Zahl und des verschiedenen Standpunktes der Mitarbeiter eine gewisse Einheitlichkeit des Planes und der Betrachtungsweise erzielt würde.

Daneben ging eine lebhafte Forschung einher, die nicht von den Autoren, sondern von den Erscheinungen ausging und die eigentlich syntaktischen Probleme in Angriff nahm. Vor allem ist über Tempora und Modi debattiert worden, während die Kasusfrage etwas in den Hintergrund getreten ist; der Löwenanteil an dem erreichten Fortschritt gebührt hier amerikanischen Forschern. Namentlich Morris hat in seiner einschneidenden Kritik der neueren syntaktischen Forschung (On principles and methods in Latin syntax, 1901) die Verschiedenheit unserer Betrachtungsweise von der früheren scharf präzisiert und die Wege bezeichnet, die uns heute als die allein gangbaren erscheinen. Wir sind zu der Einsicht gelangt, dafs die Vergleichung in der Syntax mit besonderer Vorsicht gehandhabt werden mufs, weil sie nur zu leicht von einer sorgfältigen Untersuchung der einzelnen Sprache abhält, auf die es hauptsächlich ankommt. Diese Untersuchung darf nicht einseitig von gewissen Formen ausgehen und diesen eine bestimmte Grundbedeutung zuschreiben, aus der sich alle Gebrauchsweisen geradlinig ableiten lassen (z. B. Konjunctiv, Suffixe wie *-to)*, sondern sie mufs von den lebendigen Worten ausgehen, da ja die Wortbedeutung von Einflufs auf die Geltung der Endungen und Suffixe ist, und auch diese Worte nur als Teile des Satzes fassen, der im Grunde *τὸ κατὰ φύσιν πρῶτον* ist. Was uns nottut, ist eine gesunde Empirie, die nicht von vorgefafsten oder konstruierten Begriffen ausgeht, sondern der Eigenart der einzelnen Erscheinungen liebe-

voll tastend nachgeht. Z. B. hat Dittmar (1897) im Konjunktiv den Grundbegriff des Polemischen finden wollen, während er den Indikativ als Modus der Souveränität bezeichnet; von diesem Grundbegriffe aus sollen alle einzelnen Gebrauchsweisen sich erklären lassen. Andere haben versucht ,von der voluntativen oder adhortativen Grundbedeutung auszugehen, und es würde nicht schwer sein, jede einzelne Verwendungsart für die ursprüngliche zu erklären und die übrigen aus ihr herzuleiten. Aber alle solchen Versuche müssen um so mehr scheitern, als der lateinische Konjunktiv sicher zwei Modi vertritt. So geht (nach Kienitz, 1878) der Konjunktiv bei *quin* auf Fälle zurück wie Plaut. Amph. 559 *tamen quin loquar haec uti facta sunt hic, numquam ullo modo me potes deterrere*, wo man die ursprüngliche Parataxe noch durchfühlt: „Warum sollte ich nicht erzählen? du kannst mich davon nicht abschrecken." Dittmar will aber auch in Fällen wie *nihil praetermisi quin ad te perscriberem*, *nullust Ephesi quin sciat*, *nullast tam facilis res quin difficilis siet* die „polemische" Urbedeutung des Konjunktivs noch bemerken, während die psychologische Betrachtungsweise ihn durch eine Art von Analogiebildung aus den Fällen verschleppt sein läfst, wo er auch in unabhängigem Satze stehen mufste. Noch deutlicher wird das Scheitern dieser Methode an den *cum*-Sätzen, von denen Dittmar ausgeht. Über diese ist besonders lebhaft debattiert worden; nachdem E. Hoffmann und Lübbert den Konjunktiv in diesen Sätzen aus der Relativität der Verbalhandlung erklärt hatten, verwirrte Lattmann die Lehre vom selbständigen und bezogenen Gebrauch der Tempora nur noch mehr (1890); dagegen machte Gardner Hale (1887 ff.) den Versuch zu einer genetischen Erklärung, indem er das allmähliche Vordringen des Konjunktivs bei *cum* aus einer Anlehnung an Relativsätze erklärt (in *quis homost*, *qui dicat me dixisse istuc?* „wer sollte so etwas behaupten? wer kann das sein?" ist die Berechtigung des Konjunktivs sofort klar, und er kann sich aus diesen und ähnlichen Typen weiterverbreitet haben). Es ist kein Fortschritt, wenn Dittmar uns zumutet, in einem Satze wie *cecidit Critias*, *cum quidem exadversus Thrasybulum fortissime pugnaret* die polemische Bedeutung des Konjunktivs zu finden. Solchen Bestrebungen gegenüber ist die warme Empfehlung der induktiven Methode, wie wir sie besonders bei Morris finden, aufserordentlich segensreich (vgl. Delbrück, Neue Jahrb. IX).

Um wenigstens noch einige Einzelheiten in Kürze zu erwähnen, so ist die potentiale Bedeutung des Konjunktivs, deren

Vereinigung mit der volitiven besondere Schwierigkeiten macht, von Elmer (1898) ganz geleugnet worden; jedoch hat Bennett sofort gezeigt, dafs er den Tatsachen Gewalt angetan hat. Die Syntax des Partizipiums im Altlatein ist von Tammelin (1889) gründlich erörtert worden, der u. a. gezeigt hat, wie der ausgedehnte Gebrauch des sogen. Part. coniunctum erst der späteren Schriftsprache angehört (die hier gewifs vom Griechischen beeinflufst ist), und der auch über die Entstehung des Ablat. absol. Licht verbeitet hat. In methodisch mustergültiger Weise ist diese von Weihenmajer (1891) erörtert worden.

Die prinzipiell wichtige Frage, wie weit die Annahme von Gräzismen in der lateinischen Syntax erlaubt ist, hat eine allseitige Lösung noch nicht gefunden; Brenous (1895) ist vielfach zu weit gegangen. Klar ist heute, dafs Plautus und Terenz davon so gut wie frei sind; doch wird man annehmen müssen, dafs die Entwicklung des Prosastiles stark von der ausgebildeten griechischen Literatursprache befördert worden ist, auch da, wo einzelne Gräzismen sich nicht nachweisen lassen. Erst Sallust und Vergil — dieser zum Teil unter Ennius' Einflufs — wagen hierin weiter zu gehen und der römischen Sprache manche fremdartige Konstruktion zuzumuten, die dann durch ihren Einflufs (besonders den des Vergil; Sallust hat stark z. B. auf Tacitus, seit dem 3. Jahrhundert auf viele gewirkt) weiterverbreitet wird. Für die augusteischen Dichter hat Schäfler (1884) eine tüchtige Untersuchung geliefert. Der Rückgang des Stilgefühles und die Schriftstellerei in beiden Sprachen bewirken bei Apuleius eine starke Häufung hellenisierender Konstruktionen; bei Tertullian (H. Hoppe, 1903) und Späteren kommt zu diesen Momenten der Einflufs der griechischen Bibel und ihrer von Gräzismen wimmelnden Übersetzungen hinzu (vgl. S. 318).

Anhang.

Von F. Skutsch, Breslau.

Etymologie und Lexikographie mögen wenigstens anhangsweise Erwähnung finden. Zwar ist es schwer, über erstere einen systematischen Bericht zu erstatten, denn die Fortschritte liegen da so gut wie durchaus in der Menge neugefundener Einzeletymologien, die sich hier nicht zusammenstellen lassen, während die in der Berichtszeit erschienenen Handbücher oder Lexika der lateinischen Etymologie gar nicht (Vaniček) oder

nur in sehr beschränktem Grade (Bréal-Bailly in mehreren Auflagen; Wharton) nutzbar sind. Nur die Fragen der Bedeutungslehre, die ja für die Etymologie so wichtig sind wie die formalen, sind wiederholt teils für ein weiteres Sprachgebiet, teils für das Latein zusammenhängend und mit Nutzen besprochen worden. Aber auch hier kann ich mir eine Aufzählung sparen, da man sie in Pauls Prinzipien im Kapitel über Bedeutungswandel ([3] S. 67) findet; dazu kommt jetzt noch das einschlagende Kapitel in Wundts Völkerpsychologie. Eine Darstellung und Kritik der modernen Ansichten würde hier zu weit führen. So viel darf aber wohl gesagt werden, dafs alle die möglichen Arten des Bedeutungswandels heute bekannt und auch auf ihren psychologischen Grund hin durchforscht sein dürften, während eine Systematisierung der Gruppen noch nicht recht gelungen ist. Sollte jemand daran liegen, gerade des Referenten Ansicht über diese Dinge zu lesen, so darf er auf Zeitschr. f. Psychol. und Physiol. der Sinnesorgane (1905) verweisen.

Die Leistungen auf lexikographischem Gebiete erscheinen alle wie kleine Bächlein, die schliefslich in den gewaltigen Strom des Thesaurus linguae latinae einmünden. Der Gedanke des grofsen Werkes, in der Berichtsperiode zum erstenmal wieder von Martin Hertz auf der Görlitzer Philologenversammlung (1889) nachdrücklich ausgesprochen, vorbereitet und gefördert durch das Wölfflinsche Archiv für Lexikographie, ist Tat geworden durch das Zusammenwirken der fünf Akademien von Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien. Nachdem die vollständige Verzettelung der älteren Sprachdenkmäler (bis ins 2. Jahrhundert n. Chr.) und die Exzerption der jüngeren im wesentlichen vollendet waren, begannen 1900 die ersten beiden Bände des Thesaurus (A und B) unter der Direktion von F. Vollmer zu erscheinen und nähern sich jetzt (Ende 1904) mit raschen Schritten der Vollendung. An kleinen Mängeln, deren man sich zum Teil erst mit dem Fortschreiten des Werkes selbst bewufst werden kann, fehlt es natürlich dem Thesaurus nicht; dafs sie gegen die überquellende Fülle der Belehrung nicht in Betracht kommen, wird jeder denkende Benutzer des Thesaurus zugeben. Die Geschichte jedes einzelnen Wortes ist hier von seiner Etymologie an — über die der Thesaurus freilich oft auch nichts Definitives zu geben weifs — bis zu seinen Abkömmlingen im Romanischen aktenmäfsig belegt; und diese reichen und systematischen Mitteilungen aus der Fülle des oben geschilderten Rohmaterials stellen auch die grammatische Forschung, soweit sie es mit dem Einzelwort,

seiner Zeit, seinen Formen, seinen Verbindungen zu tun hat, auf eine ganz neue Basis.

Vielleicht darf der Verfasser zum Schlusse in Kürze sagen, welches Ziel ihm bei diesem Berichte (soweit er ihn selbst verfassen konnte) noch über das allgemeine Ziel des Gesamtwerkes hinaus vorgeschwebt hat. Fachmännern wollte und konnte er nichts Neues sagen, da er ja nur in raschem Überblick das Wichtigste zusammenzufassen hatte, was bereits geleistet ist und also im Spezialistenkreis allgemein bekannt sein mufs. Aber ich habe schon gesagt, dafs und warum als Fachmänner auf dem Gebiet der lateinischen Grammatik im allgemeinen nur Indogermanisten, nicht aber die klassischen Philologen gelten dürfen. Gerade diese habe ich mir daher als Leser meines Berichts gedacht, und die Hoffnung oder wenigstens der Wunsch hat mich begleitet, dafs diese Seiten einiges tun möchten, um deren Vorurteile zu zerstreuen. Ich hoffe, dafs sich in meinem Berichte die Probleme der lateinischen Grammatik als des philologischen Interesses durchaus würdig, und die Lösungen, soweit sie gelungen sind, als durchaus klar und nicht blofs dem Linguisten, sondern auch dem Philologen im engeren Sinne wichtig darstellen. Wenn es mir gelungen ist, diesem Ziele nahezukommen, so bitte ich, darauf zu achten, dafs es gelungen ist, ohne dafs ich ein Wort Sanskrit und ohne dafs ich die von den Philologen nicht minder gefürchtete „linguistische Algebra" mit g^2, $\mathring{a}$ usw. angewendet habe. Denn nur so wird sich, glaube ich, der modus vivendi zwischen Philologen und Linguisten finden lassen: die Linguisten müssen in den sich auch an klassische Philologen wendenden Arbeiten möglichst wenig spezialistische Voraussetzungen machen und auch philologischen Ansprüchen möglichst gerecht werden; die Philologen ihrerseits müssen sich von den Linguisten ganz unbedingt die grammatische Methode aneignen, während Theorien über indogermanische Ablautreihen und selbst Sanskrit (so sehr auch eine wenigstens vorübergehende Beschäftigung damit jedem Philologen zu empfehlen ist) immerhin entbehrt werden können. An die Philologen aber tritt die bezeichnete Anforderung umso dringender heran, als man anerkennen mufs, dafs die Linguisten sich der Mittellinie ihrerseits mehr und mehr genähert haben; ich wüfste nicht, was einen Philologen hindern könnte, ein so vortreffliches Buch wie Solmsens Studien zur lateinischen Lautgeschichte in allem Wesentlichen zu verstehen und zu geniefsen. Aber nicht blofs

zu verstehen und zu geniefsen sind die klassischen Philologen auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Grammatik da, sondern kräftig selbst mit Hand anzulegen; denn wen geht's mehr an als sie? Mit Theologen und Juristen, mit Folkloristen und vergleichenden Literarhistorikern haben sie um die Wette arbeiten gelernt, — und mit den Grammatikern sollten sie's nicht können? Mir scheint, hier liegt eine der allerwichtigsten Aufgaben, die ihnen gestellt sind; und ich wiederhole: sie besteht nicht (oder doch im wesentlichen nicht) im Sanskritlernen und Grübeln über ursprachliche Probleme, sondern in der Aneignung der Methode, wie sie eingangs in ihren Grundzügen geschildert ist. Pauls Prinzipien der Sprachgeschichte müssen dem klassischen Philologen ihrem Gehalt nach so vertraut werden, wie sie es dem Germanisten und Romanisten sind. Dann wird in aber fünfundzwanzig Jahren ein neuer Chroniqueur erzählen können, dafs auch klassische Philologen auf dem Gebiet der lateinischen Grammatik etwas geleistet haben.

Das antike Privatleben[1].

Von **Hugo Blümner**, Zürich.

Dafs das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts, das mit seinen epochemachenden Funden und Entdeckungen in vielen Gebieten der Altertumswissenschaft ganz neue Wege gewiesen, ungeahnte Perspektiven eröffnet, dunkle Partien aufgehellt hat, auch dem Gebiet der sogen. Privataltertümer manches Neue gebracht hat, ist begreiflich; ebenso aber auch, dafs diese neugewonnenen Resultate an Bedeutung sich nicht messen können mit denen, die z. B. die Geschichte der Kunst, der Literatur, der Staatsaltertümer etc. zu verzeichnen haben. So radikale Umwälzungen freilich, wie sie das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts in der Kunstgeschichte hervorgerufen hat — eine Geschichte der alten Kunst etwa vom Jahre 1865 ist heute ja total unbrauchbar —, sind auf keinem Gebiete der Altertumswissenschaft sonst zu verzeichnen. Was in die Behandlung der Privataltertümer neues Leben gebracht hat, das sind vornehmlich zwei Dinge: einmal die immer mehr zunehmende Erkenntnis, dafs man in den meisten Dingen vor allem von den zeitgenössischen Quellen auszugehen und die Nachrichten später Grammatiker, Lexikographen und Scholiasten mit äufserster Vorsicht, wo nicht geradezu mit Mifstrauen zu benutzen hat; und sodann, dafs man mehr als früher darauf bedacht ist, die schriftlichen Quellen durch umfassendes Herbeiziehen der monumentalen zu ergänzen oder zu erweitern, was auf wenigen Gebieten des Altertums sich so gut und mit solchem Erfolge tun läfst, wie gerade auf dem des alten Privatlebens. Von den durch Einzeluntersuchungen derart gewonnenen Resultaten ziehen denn auch die zusammenfassenden Darstellungen der Privataltertümer ihren Gewinn. Erst teilweise konnte dies geschehen bei der in den Anfang der Periode

[1] Vgl. Blümners Bericht über die Literatur zu den griechischen Privataltertümern aus den Jahren 1891—1900 im Bursian Bd. CX.



unserer Berichterstattung fallenden Neubearbeitung von K. F. Hermanns „Griechischen Privataltertümern", umgearbeitet und herausgegeben von H. Blümner (1882), bei der auch der Zwang, an der vom Verfasser gewählten Einteilung des Stoffes festzuhalten, einer übersichtlichen Darstellung im Wege gestanden hat. Daher konnte Iwan Müller in seiner Behandlung der „Griechischen Privataltertümer" im vierten Band des von ihm herausgegebenen Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft (1887, 2. Aufl. 1893) methodischer vorgehen, indem er bei Behandlung der einzelnen Gebiete die historische Darstellung wählte und, soweit das zu Gebote stehende Material das erlaubte, prähistorische Zeit, homerische, nachhomerische bis auf die Perserkriege, klassische und hellenistisch-römische Zeit gesondert schilderte, obschon freilich auch dies System seine Nachteile hat, insofern Wiederholungen und Zurückbeziehungen auf vorher Gesagtes dabei unvermeidlich sind. Für eine künftige Darstellung des gesamten Gebietes dürfte es sich wohl am meisten empfehlen, nicht innerhalb der einzelnen Abschnitte, sondern in der Gesamtschilderung nach Zeiten zu trennen, also mit einer Darstellung der Kultur der prähistorischen Zeit zu beginnen, dieser die Schilderung der homerischen Zeit folgen zu lassen und dann die eigentlich historische Zeit zu behandeln, wo dann immerhin im einzelnen die im Laufe der Jahrhunderte sich ergebenden Veränderungen namhaft zu machen sein werden. Die Schilderung der homerischen Privataltertümer wird dann freilich sehr anders ausfallen müssen als in dem unerträglich breiten und trotz aller darauf verwandten Mühe unbrauchbaren Buche von E. Buchholz: „Die homerischen Realien" (3 Bde., 1871—1884). Hier hat Helbig in seinem trefflichen, obschon in manchen Resultaten anfechtbaren Buche „Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert" (1884, 2. Aufl. 1887) den Weg gewiesen, den eine Darstellung homerischer Privataltertümer zu nehmen hat.

Dafs und weshalb bei den römischen Privataltertümern die Denkmäler und Ausgrabungen nicht die gleich grofse Bedeutung haben wie bei den griechischen, ist bekannt und bedarf keiner Darlegung. Dafs aber auch bei ihnen die Herbeiziehung der monumentalen Quellen von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist, zeigt die Tatsache, dafs die Neubearbeitung von J. Marquardts trefflichem Handbuch des „Privatlebens der Römer", das schon in seiner ersten Ausgabe die Denkmäler gebührend herangezogen hatte, in die Hände von August Mau, dem ersten Kenner Pompejis, gelegt worden ist (1886). Einen anderen

Charakter trägt die Bearbeitung, die die römischen Privataltertümer in Iwan Müllers Handbuch gefunden haben durch Moritz Voigt (1887, 2. Aufl. 1893) unter dem Titel: „Römische Privataltertümer und römische Kulturgeschichte". Hier treten das Privatleben und das Individuum einigermafsen zurück hinter den allgemeinen kulturhistorischen und sozialen Seiten des römischen Lebens, und demgemäfs spielt auch die Heranziehung der monumentalen Quellen eine geringe Rolle. Indem der Verfasser den Kulturzuständen, dem Volkscharakter und den Sitten, den volkswirtschaftlichen Verhältnissen, der Landwirtschaft usw. eingehende Behandlung zuteil werden läfst — Abschnitte, die bei Marquardt-Mau kürzer abgemacht werden —, tritt das Buch von Voigt als willkommene Ergänzung neben jene, zumal auch Voigt seinen Gegenstand historisch fafst und den Stoff in die drei Perioden: 1. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts der Stadt, 2. bis zum Ausgang der Republik, 3. bis zu Diokletian zerlegt.

Neben diesen Handbüchern sind für jeden, der für gewisse Fragen des Privatlebens näheren Aufschlufs, Quellenangaben und Diskussion sucht, immer noch unentbehrlich der „Charikles" und der „Gallus" von W. A. Becker, von denen Herm. Göll neue Bearbeitungen herausgegeben hat (1877—1882), bei denen freilich zu wünschen gewesen wäre, dafs das Verarbeiten neuer Forschungen und Resultate in etwas innerlicherer Weise geschehen wäre, anstatt durch das leidige Klammersystem, bei dem der Neubearbeiter alle Augenblicke in Klammern das bestreitet oder verändert, was vom ersten Verfasser unmittelbar vorher ohne Klammern behauptet worden ist. Wer noch weiter in Details von Haus und Hausrat, Tracht und Schmuck, Sitten und Bräuchen der Alten eindringen will, wird reichlich Aufschlufs finden in den beiden grofsen Enzyklopädien, die zurzeit mitten im Erscheinen stehen, in dem „Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines" von Ch. Daremberg und Edm. Saglio, dessen erster Band 1887 erschienen und das zurzeit (Ende 1904) mit seiner 36. Lieferung bei „Olympia" angelangt ist, und in der von G. Wissowa umsichtig und mühevoll besorgten neuen Ausgabe von Paulys „Realenzyklopädie der klass. Altertums wissenschaft", deren erster Band 1894 erschien, und von der vier Bände, die erste Hälfte des fünften und ein Supplementband vorliegen. Ersteres Werk hat noch den besonderen Vorzug aufzuweisen, dafs es, wenn auch in typographisch bescheidener Art, aufserordentlich reich illustriert ist. Ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Illustrierung antiken Lebens ist auch Th. Schreibers „Kulturhistorischer Atlas des Altertums" (1885), durch den die

unzulänglichen und längst veralteten ähnlichen Werke, mit denen man sich früher behelfen mufste, Panofkas „Bilder antiken Lebens“ und L. Weifsers „Lebensbilder aus dem klassischen Altertum“, entbehrlich geworden sind.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Übersicht den *griechischen* Privataltertümern zu und sprechen zunächst, der von Iwan Müller gewählten Anordnung uns anschliefsend, von der *Wohnung*. Hier waren vor allem die neu aufgedeckten Reste der alten Fürstenpaläste von Tiryns und Mykenae, von Troja und von der athenischen Akropolis epochemachend. Die Ruinen des Burghügels von Hissarlik konnten freilich bei der Unzulänglichkeit der ersten Schliemannschen Publikationen nur wenig in Betracht kommen; hier hat ja erst Dörpfelds ausgezeichnetes Buch „Troja und Ilion“ völliges Licht verbreitet. Weitaus am wichtigsten war der Palast von Tiryns, der in Verbindung mit den Ruinen vom Burgberge von Mykenae und von der Akropolis uns ein deutliches Bild eines Anaktenhauses der mykenischen Epoche gab. Dabei mufste freilich die Frage, ob es ein *griechisches* Herrschergeschlecht war, das sich hier seinen Palast erbaut hatte, offen bleiben, wie ja auch heute noch die Stammeszugehörigkeit der Träger der mykenischen Kultur nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Aber man fand doch in dem Grundplan und der Anlage dieser Paläste so viel Analogien zu dem homerischen Anaktenhause, vor allem zu dem uns am genauesten bekannten Hause des Odysseus, dafs man nicht Bedenken trug, einen direkten Zusammenhang zwischen beiden anzunehmen, immerhin in dem Sinne, dafs nach dem Untergange der mykenischen Kultur in den Stürmen der dorischen Wanderung einiges von deren Errungenschaften mit herübergenommen wurde in die neu sich bildende hellenische Kultur, und dafs dazu auch der Hausbau, wenn auch freilich in bescheidenem, den veränderten Verhältnissen angepafstem Mafsstabe, gehörte. So wurde denn nicht nur der Plan des homerischen Hauses im grofsen und ganzen nach dem Grundrifs von Tiryns angenommen, mit Säulenhof, Megaron, Gynaikonitis, Thalamoi, sondern auch für ganz spezielle Fragen, wie die ὀρσοθύρη, die λαύρη u. dgl., wurde hier die Aufklärung gesucht. Auf diesem Standpunkt stehen fast alle Bearbeiter des Kapitels vom homerischen Hause (mit Ausnahme von Jebb, der im Gegenteil fand, dafs sich das Haus des Odysseus durch den Palast von Tiryns nicht erklären lasse): so Dörpfeld, Helbig, Iwan Müller, Joseph u. a. m. Lassen wir es dahingestellt, ob man berechtigt

ist, auch die Details des homerischen Hauses in Seitentüren, Korridoren u. dgl. im mykenischen Palaste nachzuweisen, was doch wohl ein zu langes Fortleben solcher Einzelheiten voraussetzt, die kaum die Stürme der dorischen Wanderung überdauert haben dürften, so schien es dagegen sehr einleuchtend, die angenommenen Hauptteile des homerischen Hauses: Hof (αὐλή), Männersaal (μέγαρον) mit Vorhalle (αἴθουσα, πρόδομος), Frauenwohnung, Schlafgemächer (θάλαμοι), Vorratskammern u. dgl., in den Räumlichkeiten der mykenischen Paläste, speziell des von Tiryns, wiederzufinden und danach anzunehmen, dafs sich der Plan eines alten Herrenhauses im wesentlichen, wenn auch in bescheideneren Verhältnissen und minder kompliziert, bis in die Zeit der homerischen Dichtung hinübergerettet habe. Allein gegen dies lange Zeit unbestrittene Dogma sind neuerdings gewichtige Bedenken erhoben worden. So alt die Erkenntnis ist, dafs wir in den homerischen Gedichten ältere und jüngere Bestandteile scheiden müssen, so wenig hat bisher diese Erkenntnis Einflufs ausgeübt auf die Behandlung dessen, was man homerische Realien nennt, in denen in der Regel alle Belegstellen als gleichwertig behandelt zu werden pflegten. Darin ist gegenwärtig eine Wandlung eingetreten; die Untersuchungen von Reichel und von Robert über die Waffen der homerischen Zeit sind für diese neue, kritische Betrachtungsweise charakteristisch. Auf demselben Wege ist man nun auch dem homerischen Hause, wie es bisher rekonstruiert zu werden pflegte, zu Leibe gegangen. So suchte Puchstein (Arch. Anz. VI 42) die Annahme eines besonderen Frauengemachs im Hause des Odysseus, das man im Erdgeschofs annahm, und dessen Existenz Dörpfeld gerade durch den Grundrifs von Tiryns bestätigt fand, als unrichtig zu erweisen, indem er vielmehr Penelope ins ὑπερῷον verweist und der hauptsächlich dagegen sprechenden Stelle, δ 625 ff., als von einem späten Bearbeiter, der unter θάλαμος den Herrensaal verstand, herrührend, die Beweiskraft abspricht. Demgemäfs nimmt Puchstein vier Stadien an: 1. das am Ende der mykenischen Periode (Tiryns), wo im Erdgeschofs ein besonderes, vom Herrengemach getrenntes Frauengemach bestand, ein Zustand, von dem sich in der homerischen Dichtung keine Spur mehr erhalten habe; 2. das Megaron ist zugleich der Wohnraum für die Hausfrau; das ist die eigentlich homerische Anschauung, die in den ältesten Teilen der Dichtung zum Ausdruck kommt; 3. das ὑπερῷον wird zur Gynaikonitis bestimmt; aus dieser Zeit rührt die Anschauung her, die in einigen Stellen der Ilias, die für jüngeren Datums gelten (B 513.

Π 184), und in der angegebenen Stelle der Odyssee hervortritt; und 4. als erst viel später aufkommend: die Gynaikonitis wird ins Erdgeschofs verlegt, in ein besonderes Haus mit besonderem Hofe. —

Wandte sich so Puchstein, nicht ohne von I. Müller, Joseph u. a. Widerspruch zu erfahren, gegen das Vorhandensein einer eigenen Frauenwohnung im homerischen Hause, worin ihm van Leeuwen (Mnemosyne 1901) zustimmte, so bekämpfte Münsterberg (Jahresh. d. österr. arch. Inst. 1900) das Vorhandensein eines besonderen Schlafgemachs des Herrscherpaares, mit Ausnahme des Hauses des Odysseus, wo ja ein solches bestimmt bezeugt ist und in der Erkennung des Heimkehrenden sogar eine wichtige Rolle spielt. Er ging davon aus, dafs der öfters erwähnte *μυχὸς δόμου ὑψηλοῖο*, in dem Hausherr und Hausfrau schlafen, nicht ein besonderes Gemach in einem Winkel des Hauses, sondern nur ein eigener, abgesonderter Raum in einem Winkel des Saales, d. h. des *μέγαρον*, sei; hier, also im Megaron, schlief das Herrscherpaar, und indem man den *μυχός*, in einem späteren Stadium vielleicht, durch eine Scheidewand vom Männersaal trennte, ward er zum *θάλαμος*. Indem dann weiterhin dieser *θάλαμος* auch im Grundrifs vom Hauptsaal getrennt und diesem an der Rückwand angefügt wurde, wurde der Thalamos ein besonderes Gemach und, wie Münsterberg glaubt, das Prototyp des Opisthodoms für den Tempel. Vom gleichen Grundgedanken, aber zu anderen Konsequenzen gelangend, geht Ferd. Noack aus, dessen Schrift „Homerische Paläste" (1903) zwar unseren chronologischen Ansatz überschreitet, aber doch der nahen Beziehung zu den in Rede stehenden Fragen wegen nicht übergangen werden darf. Noack, der zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung nicht das Haus des Odysseus, sondern das Zelt des Achilleus in *Ω* nimmt, sucht ebenfalls zu erweisen, dafs es im homerischen Hause kein eigenes Schlafgemach gab, vielmehr das Megaron als solches diente, und dafs dies auch der Grund ist, weshalb Gäste, selbst vornehme, nachts in der *αἴθουσα* schlafen müssen. Die Verse 650 ff., in denen Achilleus diesen Ort des Nachtlagers eigens entschuldigt und motiviert, seien Zusatz eines späteren Bearbeiters, der die alte Sitte nicht mehr verstand. Also auch Noack sucht den *μυχὸς δόμου* im Megaron selbst und leugnet das Vorhandensein eines Ehethalamos im homerischen Hause (immer das Haus des Odysseus ausgenommen); wenn einige Stellen dieser Annahme widersprechen, so seien das eben formelhafte Verse, die von späteren Bearbeitern mifsverständlich ein-

gesetzt worden seien. Die erwachsenen Kinder dagegen haben ihren eigenen Thalamos, zumal die verheirateten, der ihnen ebenso Wohn- und Schlafraum zugleich ist wie den Eltern das Megaron. Ebenso spricht Noack dem älteren homerischen Hause das Hyperoon ab und sucht zu erweisen, dafs dies erst durch den Dichter und Redaktor von φ χ ψ in das Epos gekommen sei, der diesen Hausteil, als zu seiner Zeit selbstverständlich, in die Handlung eingeführt habe.

Das homerische Haus wird bei Annahme dieser Hypothesen viel bescheidener, als man es sich bisher vorgestellt hatte: es hat nur das Megaron, die besonderen Wohnungen der verheirateten Kinder und die θάλαμοι für Gesinde, Vorräte u. dgl.; keinen Ehethalamos, keine Frauenwohnung, keinen Oberstock. Ist das so, dann können allerdings die mykenischen Paläste mit ihren vielen und verschiedenartigen Räumen nicht mehr als Parallele dienen; manches bleibt ja, wie der Hof mit dem Propylaion, das Megaron mit der Vorhalle, die Korridore mit den Kammern, aber das seien eben die Bestandteile des älteren griechischen Hauses gewesen, die die mykenische Kultur in Griechenland nicht geschaffen, sondern bereits vorgefunden habe. Dieser Typus des schon vormykenischen Hauses lebe im Hause der homerischen Dichter ebenso fort wie das einzelne Megaron im Tempel.

Man sieht, — es sind wichtige Fragen, die hier zur Behandlung kommen. Es handelt sich nicht blofs darum, welche Bestandteile wir dem homerischen Hause zuschreiben sollen, sondern die Frage liegt viel tiefer: welche Spuren im homerischen Epos weisen uns auf eine urgriechische, vormykenische Kultur hin? In dieser Frage ist das Haus nur ein kleiner Abschnitt; ist sie einmal gestellt, und hält man sie für lösbar, so werden ebenso allo anderen Seiten der homerischen Kultur und Sitte daraufhin zu untersuchen sein: Sitten, Tracht, Bewaffnung etc. Ob eine derartige Untersuchung greifbare Resultate ergeben würde, wage ich nicht von vornherein zu bejahen, denn schon die Aufstellungen Noacks, nach denen das Haus des Odysseus, das man bisher im Gegensatz zu den Palästen des Menelaos, Alkinoos, Priamos als das einfachere zu betrachten gewohnt war, nun durch seine singuläre Beigabe eines eigenen Schlafgemachs im Gegenteil als das reicher ausgestattete erscheint, schon diese neue Hypothese unterliegt Bedenken, die freilich hier des näheren auszuführen nicht der Ort ist.

Die kretischen Paläste von Knossos und Phaistos lassen wir hier beiseite, zumal sie in ihren starken Abweichungen von den

„mykenischen" für die homerische Epoche gar nicht in Betracht kommen. Für das Haus der hellenistischen Epoche sind namentlich die Ausgrabungen von Delos, Priene, Magnesia am Maiander wichtig, da unter den aufgedeckten Ruinen sich auch solche von Privathäusern finden; doch liegen hier eingehendere Publikationen und Mitteilungen erst teilweise vor. Auch darauf mag hingewiesen werden, dafs uns durch Schreibers Untersuchungen über die hellenistischen Reliefbilder und Maus grundlegende Behandlung der pompejanischen Wanddekoration wichtige Ausblicke auf die innere Ausstattung des hellenistisch-alexandrinischen Wohnhauses eröffnet worden sind.

Unsere Kenntnis des antiken Hausrats[1] hat in neuerer Zeit keine wesentliche Bereicherung erfahren, zumal technische oder stilistische Fragen, bei denen noch eher davon die Rede sein könnte, hier aufser Betracht fallen. Für das Mobiliar der griechischen Zeit fehlt uns noch immer die unmittelbare Anschauung, wie sie für die römische die Funde von Pompeji und Herculaneum wenigstens teilweise ermöglichen. Auch im übrigen Hausrat ist nicht viel Neues zu verzeichnen. Eine vorher unbekannte Gerätform ist uns in den griechischen Kohlenbecken bekannt geworden, über die zuerst und am eingehendsten Conze gehandelt hat (Arch. Jahrb. 1890), mit Nachträgen von F. Winter (ebd. 1897). Von diesen Geräten sind freilich nur sehr wenige Stücke so weit erhalten, dafs man daraus ihre Form erschliefsen kann. Es sind Tongefäfse von zylindrischer, unten am Boden und oben etwas ausgebauchter Form, von etwa einem halben Meter Höhe; der als Fufs dienende Zylinder ist hohl, mit eckig ausgeschnittener Öffnung und weiter oberhalb an den Seitenwänden mit Tiermasken versehen, die im Maul durchbohrt sind. Darüber liegt das eigentliche Kohlenbecken, dem der untere Zylinder als Träger dient und zugleich von unten her Luft zuführt. Das mit dem Fufs aus einem Stück gearbeitete, unten ausgebauchte Becken, auf dem die Kohlen lagen, ist durchbohrt, teils der Luftzufuhr wegen, teils damit die Asche durch die Löcher in den Fufs herabfallen kann; am oberen Rande des Beckens erheben sich drei rechteckig abschneidende Ansätze, die auf der Innenseite bärtige Köpfe (Silene, Karikaturen, Theater-

[1] Über antiken Türverschlufs sind mehrere Arbeiten erschienen, vornehmlich von Fink (1890), Jacobi (1897), Diels (1897) und Brinkmann (1900); doch mufs ich diese Frage, die ohne Abbildungen gar nicht darzulegen ist, hier beiseitelassen.

masken, gewöhnliche Menschen u. dgl.) in flachem Relief zeigen, bei denen der lange Kinnbart stark nach innen heraustritt: diese drei Bärte dienten dazu, das in das Kohlenbecken eingesetzte Gefäfs oder Platte zu tragen. Während sich, wie erwähnt, von den Gefäfsen selbst nur sehr wenig Reste erhalten haben, sind solche solider gearbeitete Stützen mit den bärtigen Köpfen in beträchtlicher Zahl vorhanden (die meisten in Athen und Delos gefunden); stilistisch sind sie alle einander verwandt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man es mit einem Fabrikat zu tun, das in der hellenistischen Epoche, und zwar anscheinend im 2. Jahrhundert v. Chr., eine Zeitlang in dieser Form Mode war; Conze vermutet, dafs Athen der Hauptfabrikationsort war, Delos (woher allein über 100 solcher Köpfe stammen) Exportplatz. Wie man diese Gefäfse benennen soll, bleibt ungewifs; Conze schlug (nach Diels) *πύραυνος* vor, Benndorf (Eran. Vindob. 381) *κλίβανος*, Mau (Röm. Mitt. 1895) *χυτρόπους* oder *βαῖνος*, Referent (Jahresber. 1901) *θερμαντήρ*. Die Gefäfse dienten wohl weniger zur Bereitung als zum Warmhalten von Speisen und Getränken[1].

Mehr ist in der Berichtszeit an Arbeiten zur Geschichte der griechischen Tracht zu verzeichnen. Neben Helbig, der in seinem „Homerischen Epos“ auch dieser Seite der epischen Kultur eingehende Betrachtung gewidmet hat, ist es vornehmlich Studniczka, dessen Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht (1886) ungemein förderlich waren, daneben die Promotionsschriften von J. Böhlau, Quaestiones de re vestiaria Graecorum (1884), und G. Müller, Quaestiones vestiariae (1890). Für die Erkenntnis der homerischen Tracht (wobei wir von der kriegerischen und der Bewaffnung absehen) haben die Funde der mykenischen Periode freilich nichts lehren können; die verhältnismäfsig spärlichen Darstellungen menschlicher Figuren, die sich auf Denkmälern jener Epoche erhalten haben, führen uns in eine viel frühere Periode als die des Epos. Zumal die aus den mykenischen Goldringen bekannte eigentümliche Frauentracht, über die Milchhöfer gehandelt hat (Anfänge der Kunst 97), nackter Oberleib mit falbelreichem Rock um den Unterleib — eine Tracht, die in den Wandmalereien der kretischen Paläste ihre Bestätigung gefunden hat —, werden wir als altgriechisch kaum ansprechen

[1] Erwähnung verdienen an dieser Stelle zwei Gymnasialprogramme: J. M. Miller, Die Beleuchtung im Altertum (Würzb. 1888), und vornehmlich M. Planck, Die Feuerzeuge der Griechen und Römer (Stuttg. 1884), eine vortreffliche, den Gegenstand fördernd und erschöpfend behandelnde Schrift.



dürfen. Dagegen steht die homerische Tracht zeitlich den Darstellungen der ältesten Vasenmalerei näher als der mykenischen Epoche, sodafs hier mit Recht die besten Aufschlüsse gesucht werden, wie das vornehmlich durch Studniczka, unter scharfer Erwägung derjenigen älteren Schriftquellen, die noch gute Tradition bewahrt haben können (besonders Herod. V 87 und Thuk. I 6), geschehen ist. Das Resultat, zu dem er gelangt, ist dies, dafs in altgriechischer Zeit die Männertracht ursprünglich ein Lendenschurz mit genestelter Chlaena war, dafs aber in der Zeit des homerischen Epos an die Stelle des Schurzes der linnene Chiton getreten war, dessen semitischen Ursprung der Name des Kleidungsstückes noch bewahrt hat; dafs ferner in der Frauentracht der sogenannte dorische Chiton auch für die homerische Zeit anzunehmen ist, dafs also die Tracht der Männer und der Frauen auf der hoch altertümlichen Françoisvase von der homerischen sich noch nicht sehr wesentlich unterscheidet. Dieser Ansicht ist Helbig, der in der ersten Auflage seines Buches die homerische Tracht sich noch stark nach orientalischer Art gedacht hatte, in der zweiten Auflage beigetreten, wenn auch mit gewissen Modifikationen im einzelnen, und sie darf als die heute allgemein angenommene bezeichnet werden.

Sowohl Studniczka wie Helbig greifen über die homerische Zeit in die historische hinüber und legen die Umwandlungen dar, die in den nächsten Jahrhunderten erfolgt sind und für die uns weniger die Literatur als die Kunstdenkmäler die Belege liefern. Leider hat Studniczka seiner als erster Teil bezeichneten Abhandlung die Fortsetzung noch nicht folgen lassen; hier greift ergänzend ein eine Abhandlung von Kalkmann: „Zur Tracht archaischer Gewandfiguren“ (Arch. Jahrb. 1896). Hier haben uns neuere Funde, namentlich auch die Frauenfiguren von der Akropolis, manches gelehrt; und wenn man früher in der Faltenbehandlung der Denkmäler, wo bei derselben Figur öfters krause oder wellige Falten mit geradlinigen wechseln, die Andeutung verschiedener Stoffe erkennen wollte (so z. B. Böhlau), so kann es jetzt keinem Zweifel unterliegen, dafs es sich dabei (wie schon Müller a. a. O. angenommen hatte) nur um eine stilistische Ausdrucksweise handelte, die auf diese Art die lose hängenden Teile des Gewandes (vornehmlich am Oberkörper, Ärmel, ἀπόπτυγμα, Bausch) von den gerade herunterfallenden, lediglich dem Gesetz der Schwere folgenden, unterschied. Manches ist freilich auch heute noch fraglich, wie z. B., ob der Überhang, das ἀπόπτυγμα, das beim späteren Chiton öfters aus einem besonderen Stück Stoff

geschnitten und vorn und hinten am Halsrande angenäht war, auch als besonderes Kleidungsstück abnehmbar gearbeitet wurde; ob die steife Zickzackfältelung der Gewänder der archaischen Kunst lediglich Folge des altertümlichen Stiles ist, oder ob die Gewänder in der Tat durch Brennschere oder Presse ein derartiges Aussehen erhielten u. a. m. Ebenso fehlt es noch an Untersuchungen über die Kleidung im hellenistischen Zeitalter, obschon auch dafür an archäologischem Material kein Mangel ist. Eine vollständige Geschichte der griechischen Tracht ist überhaupt ein Bedürfnis, zumal manche andere hierhergehörige Kapitel, wie z. B. die Behandlung der Fufsbekleidung, seit langer Zeit brachliegen.

In einem solchen Buche würde auch die Geschichte des Schmuckes eine Stelle finden, für die aus neuerer Zeit mehrere Spezialuntersuchungen vorliegen. Der Schmuck der homerischen Zeit ist von Helbig mit gewohnter Sorgfalt behandelt worden, der sich bemüht, die zum Teil schwer deutbaren Angaben des Epos durch Analogien gefundener altgriechischer Schmuckstücke zu erklären. Auch dabei bleibt freilich manches zweifelhaft, wie z. B. die schon von den alten Erklärern verschiedentlich erklärten *ἕρματα τρίγληνα μορόεντα* des Epos. Diese „dreiaugigen, brombeerartigen“ Ohrringe, für die Helbig noch verschiedenartige italische Typen als Analogie heranzog, sind von Orsi (Strena Helbigiana 221) auch in Grofsgriechenland nachgewiesen worden, so dafs jetzt auch Hadaczek, Der Ohrschmuck der Griechen und Etrusker (1903) 25 f., in dieser Form die der homerischen Ohrringe anzunehmen geneigt ist. Es sind das solche, die drei goldene Linsen zeigen, die, tropfen- oder beerenartig nach unten hängend, an den Goldring angelötet sind. Immerhin sind derartige Hypothesen, solange sie nicht durch Funde auf altgriechischem Boden bestätigt werden, recht problematisch, und das gilt auch von Helbigs Versuch, die Form der homerischen *περόνη* oder *πόρπη* durch italische Fibeln anschaulich zu machen. Es ist freilich zu bemerken, dafs Fibeln oder Gewandnadeln in griechischen Funden viel seltener sind als in italischen oder mittel- und nordeuropäischen. So kennen wir aus den genauen Publikationen, z. B. der François-Vase, sehr gut die Form der dort abgebildeten Heftnadeln, mit denen das Gewand auf der Schulter befestigt war; allein, was man als Parallele aus vorhandenen Fibeln hat heranziehen können (bei Studniczka 100 abgebildet), ist doch nur von sehr entfernter Ähnlichkeit, und dazu ist darunter nur eine einzige von griechischer Provenienz.

Was die Haartracht anlangt, so fehlt auch da noch eine gründliche, von den Denkmälern ausgehende Behandlung des Stoffes; nur die alte Mode des Krobylos und der Tettigophoria ist zu wiederholten Malen (von Helbig und Schreiber, Bull. d. Inst. 1877; Schreiber, Ath. Mitt. VIII und IX; Sittl, Patrizierzeit 25; Studniczka, Arch. Jahrb. 1896) behandelt worden. Danach dürfte es heute als ziemlich ausgemacht gelten, dafs der Krobylos ein auf den Nacken herabhängender Haarbeutel war, wie schon Conze (Nuove Mem. d. Ist. II) angenommen hatte, während die Beschaffenheit der Zikade — ob Drahtspirale zur Einschnürung der Haare, wie Helbig (Hom. Epos 246) meinte, oder zikadengeschmückte, durch den Krobylos hindurchgesteckte Nadel, — noch immer ungewifs bleibt. Für diese Frage ist das Denkmälermaterial in Plastik und Vasenmalerei ausreichend durchforscht worden; dagegen ist es bedauerlich, dafs für die klassische und die hellenistische Zeit das reiche Material, das namentlich die Terrakotten für die weibliche Haartracht bieten, noch nicht genügend ausgenutzt ist.

Auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkunde und der Mahlzeiten ist nichts zu nennen, da die zusammenfassenden Arbeiten der letzten Zeit, die den Gegenstand behandeln, keine neuen Forschungen enthalten. Auch über Ehe und Familienleben ist nichts Wesentliches zu verzeichnen, abgesehen davon, dafs neu aufgefundene Vasenbilder, die ja nicht selten Szenen der Hochzeit darstellen, verschiedene dabei übliche Bräuche illustrieren oder näher kennen lehren (vgl. Sticotti in der Festschr. f. Benndorf; Deubner, Arch. Jahrb. 1900), und Vergleichungen neugriechischer Bräuche mit den alten auch hier, wie in so vielen anderen Gebieten, lehrreich sind (Sakellarios, Sitten u. Gebräuche d. Hochz. b. d. Neugriechen, 1880). Häufig, dabei freilich oft in lediglich populärer Form, ist das altumstrittene Thema von der Stellung der Frau im griechischen Altertum behandelt worden, und zwar ebensowohl von ihrer Stellung im Hause wie von ihrer rechtlichen Stellung im Leben. Ich nenne hier besonders Mahaffy in dem betreffenden Abschnitte seines Social life in Greece (1875, 3. Aufl. 1877); Lallier, De la condition de la femme dans la famille Athénienne, 1875; Levy, De civili condicione mulierum Graecarum, 1885; Haley in den Harvard Studies I, 1890, abgesehen von verschiedenen populären Artikeln über die Frauenfrage im Altertum; doch ist von dieser Literatur nur das wenigste dem Referenten zugänglich gewesen. Indes können diese Untersuchungen nur Bedeutung beanspruchen, wo sie mit objektiven

Tatsachen operieren, während bei Arbeiten, die auf Grund von Aussprüchen von Dichtern oder Philosophen die Stellung der Frau zu bestimmen suchen, leicht der Standpunkt ein allzu subjektiver wird, wie das bei den Abhandlungen von Th. Matthias (Progr. Zittau 1893 und Jahrb. f. Phil. 1893, 261) der Fall ist.

Umfangreich ist die Literatur über Erziehung und Unterricht im griechischen Altertum. Von dem großsen Werke L. Grasbergers fällt zwar der schon 1864 erschienene erste Band: „Die leibliche Erziehung bei Griechen und Römern", noch vor unsere Berichtperiode, dagegen erschien Bd. II: „Der musische Unterricht und die Elementarschule", 1875, Bd. III: „Die Ephebenbildung oder die musische und militärische Ausbildung der griechischen und römischen Jünglinge", 1881. Die Kritik hat seinerzeit die Vorzüge und die Schwächen des Werkes hervorgehoben; letztere liegen namentlich in der ungelenken Form und dem Mangel an Übersichtlichkeit. Heute ist das Buch in vielen Punkten überholt; auf die in der Vorrede zum 3. Bande versprochene Nachlieferung eines Bändchens mit Abbildungen hat der Verleger nun wohl auch endgültig verzichtet[1]. J. L. Ussings „Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern" (neue Bearbeitung 1883) ist nur eine wenig erweiterte Bearbeitung seines im Jahre 1870 zuerst erschienenen Büchleins, das im übrigen eine ganz brauchbare, wenn auch nur kurze Darstellung des umfangreichen Stoffes bietet. — Ein örtlich und zeitlich begrenztes Gebiet des Erziehungswesens behandelt Paul Girard in seinem von der französischen Akademie preisgekrönten Buche „L'éducation athénienne au V[e] et au IV[e] siècle" (1889, 2. Aufl. 1891), einem überaus gründlichen und tüchtigen Werke, bei dem nur die Abbildungen im Texte (nach Vasenbildern) zu wünschen übrig lassen. Die literarischen, inschriftlichen und bildlichen Quellen sind in reichhaltiger Weise herangezogen und verwertet, obschon die letztgenannten in minderem Mafse als die ersten und mitunter auch in einer stark subjektiven und anfechtbaren Art der Deutung; hier tritt die gleich zu nennende Abhandlung Jüthners ergänzend ein.

Vornehmlich zwei Seiten der attischen Jugenderziehung sind es, für die die neuere Forschung neues Material gewonnen hat:

---

[1] Von sonstigen zusammenfassenden Darstellungen des griechischen Unterrichtswesens sind Mahaffy, Old Greek education (London 1881) und Stadelmann, Erziehung u. Unterricht b. d. Griechen u. Römern (Triest 1891), dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

die Gymnastik des 5. Jahrhunderts durch das Bekanntwerden von Kunstwerken, vornehmlich Vasengemälden, die uns dergleichen Szenen vorführen und dadurch manche Punkte aufgeklärt, freilich auch in anderen neue Rätsel aufgegeben haben, und die Organisation und Ausbildung der attischen Epheben, die uns durch Inschriften bekannt geworden ist, die freilich erst im letzten Drittel des 4. Jahrhunderts beginnen, dafür aber bis in die Kaiserzeit hinabreichen (daher in Girards Buch nur beschränkte Verwendung finden konnten). Für die gymnastischen Übungen, vornehmlich der klassischen Epoche, ist sehr lehrreich und fruchtbar die Arbeit von J. Jüthner, Über antike Turngeräte (1896), worin Sprunggewichte, Wurfscheibe, Wurfspeer, Faustriemen behandelt werden (über Diskoswurf auch Kietz, Agonistische Studien I, 1892); Anwendung und Art der Geräte sind hier sehr einsichtig besprochen, und verschiedene bisher unsichere Fragen glücklich gelöst. Immerhin bleibt auch auf diesem Gebiete noch manches zu tun; so ist z. B. die Bedeutung der kleinen Kreuze, die als Parergon auf palästrischen Szenen erscheinen, noch unaufgeklärt und ebenso die des Zirkels in der Hand von Palästriten; denn dafür, dafs man (wie gewöhnlich angenommen wird) damit die Entfernung von Sprüngen oder Würfen gemessen habe, ist der Zirkel viel zu klein, und Girards Hypothese, man habe damit auf dem Erdboden einen Kreis beschrieben, in welchen der in die Höhe geworfene Wurfspeer beim Niederfallen hineintreffen mufste, ist noch viel unwahrscheinlicher.

Sehr vielfach ist die schon früher oft behandelte Frage nach den Bedingungen des Fünfkampfes, besonders nach der Reihenfolge der Kämpfe, Gegenstand der Erörterung auch in neuester Zeit gewesen, darunter mehrfach auch aus speziell turnerischem Gesichtspunkt. Darauf beziehen sich die Arbeiten von Gardner (1880), Myers (1881), Holwerda (1881), Marquardt (1886), Fedde (1888), Faber (1892), Haggenmüller (1892), Henrich (1892 und 1894), Mie (1894). Indessen gerade hier erweist es sich, dafs da, wo die zeitgenössischen Nachrichten spärlich und mehrdeutig, die späten Grammatikernotizen unzureichend oder geradezu falsch sind, keine sicheren Resultate zu erreichen sind, wenn die Bildwerke uns im Stich lassen; und letzteres ist gerade hier der Fall. Denn so belehrend die Vasenbilder für jede einzelne Übung des Pentathlons sein mögen, so wenig sagen sie uns über die Bedingungen dieses komplizierten Wettkampfes. Die Folge ist, dafs diese Frage, trotz der eifrigen Arbeit daran, nicht entschieden ist: mehr, als dafs der Ringkampf die letzte Übung des Fünfkampfs war, sind wir bisher zu sagen nicht imstande.

Dafür verdanken wir einem glücklichen Funde unter den Oxyrhynchos-Papyri, der ein Bruchstück einer Olympionikenliste enthält, neben wichtigen chronologischen und kunsthistorischen Tatsachen auch die Kenntnis der Reihenfolge der gymnastischen Wettkämpfe bei den olympischen Spielen; s. Robert im Herm. XXXV. Es zeigt sich, dafs die von Phlegon überlieferte Reihenfolge der Agone: *στάδιον*, *δίαυλος*, *δόλιχος*, *πένταθλον*, *πάλη*, *πύξ*, *παγκράτιον*, *παίδων στάδιον*, *παίδων πάλη*, *παίδων πύξ*, *ὁπλίτης*, *τέθριππον*, *κέλης*, die faktische war. Was die Verteilung dieser dreizehn Kampfarten auf die fünf Spieltage anlangt, so nimmt Robert an, am ersten Tage haben stattgefunden: 1. *στάδιον*, 2. *δίαυλος*, 3. *δόλιχος*; am zweiten: 4. *πένταθλον*; am dritten: 5. *πάλη*, 6. *πύξ*, 7. *παγκράτιον*; am vierten: 8. *παίδων στάδιον*, 9. *παίδων πάλη*, 10. *παίδων πύξ*, 11. *ὁπλίτης*; am fünften: 12. *τέθριππον*, 13. *κέλης*. So seit Ol. 78; für die Zeit vorher, wo nur drei Tage Kampfspiele waren, nimmt er an, dafs am ersten Tage 1—3, am zweiten 4—9, am dritten 10 bis 13 stattfanden.

Weniger fruchtbar hat sich die Aufdeckung alter Gymnasienanlagen erwiesen, wie sie in den letzten Dezennien in Olympia, Pergamon, Hierapolis, Ephesos, Aphrodisias u. a. erfolgt ist, indem die ältesten dieser Anlagen doch nicht über das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. zurückgehen, die meisten erheblich jüngeren Datums sind. Hingegen haben sich diese Reste für das Verständnis von Vitruvs Beschreibung des griechischen Gymnasions recht fruchtbar erwiesen.

Höchst interessante Bereicherung verdankt unsere Kenntnis vom Heilwesen im alten Griechenland der Aufdeckung der alten Asklepiosheiligtümer am Südfufs der Akropolis von Athen und in Epidauros, wozu in neuester Zeit die noch nicht zu Ende geführten Ausgrabungen auf Kos kommen. Ganz besonders sind es die Tempelinschriften aus dem Hieron von Epidauros, die uns von merkwürdigen Wunderkuren berichten und Einblick in das Treiben der Asklepiospriester tun lassen, bei dem krasser Betrug mit diätetischen, auf langer Erfahrung beruhenden Vorschriften Hand in Hand gegangen zu sein und auch der Hypnotismus eine Rolle gespielt zu haben scheint. Da der sog. „Tempelschlaf" bei diesen Kuren eine wichtige Rolle spielt, hat die Arbeit von Rittershain: „Der medizinische Wunderglaube und die Inkubation im Altertum" (1878), durch diese Funde wichtige Bereicherungen erfahren; zu vergleichen ist besonders v. Wilamowitz, Isyllos von Epidauros (1886).

Für die Kenntnis antiker Grabsitten haben die Ausgrabungen reiches Material geliefert, am meisten freilich für die prähistorischen Zeiten. Wir verweisen vor allem auf die von Schliemann aufgedeckten Schachtgräber auf der Akropolis von Mykenae, die die Sitte der Beerdigung für jene Zeiten konstatieren liefsen, mit den merkwürdigen Beigaben der goldnen Masken, der Grabstelen und des reichen Goldschmuckes; ferner auf den immer wachsenden Bestand von Kuppelgräbern, bei denen zu den schon längst bekannten von Mykenae und Orchomenos weitere in Mykenae, andere bei Menidhi, Nauplia, Vaphio, Volo u. s. hinzukamen. Geringer ist die Ausbeute für die klassische und die hellenistische Periode, obschon auch da zahlreiche neue Funde in Betracht kommen, namentlich durch die zunehmende Erforschung Kleinasiens. Hier einmal die Summe zu ziehen, die griechischen Grabstätten von ihren Anfängen an historisch an der Hand der Schriftquellen und der Funde zu verfolgen, ist eine schöne und lohnende Aufgabe, die der Lösung noch harrt. An einzelnen neueren Vorarbeiten dazu ist kein Mangel, wie z. B. die Arbeiten von Brückner über Ornament und Form der attischen Grabstelen (1886) und die griechischen Grabreliefs (1888), Holwerda über die attischen Gräber der Blütezeit (1899), G. Hirschfeld über die paphlagonischen Felsengräber (1885), um von Rohdes „Psyche" mit ihren wichtigen Abschnitten über Pflege der Gräber und Verehrung der Toten nicht zu sprechen. Über die homerische Sitte der Totenbestattung hat Engelbrecht in der Festschrift für Otto Benndorf einige neue Gesichtspunkte aufgestellt; für die Bräuche der Grabbeigaben haben Pottier und Reinach in ihrem Buche über die Nekropole von Myrina reiche Beispiele beigebracht. Für die Grabinschriften käme Weifshäupl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie (1889), in Betracht; die Hauptarbeit, die Bearbeitung der uns erhaltenen Grabinschriften nach Form und Inhalt, bleibt gleichfalls noch zu tun.

Wenig ist für die Kapitel der Berufsarten geschehen. Die wichtigste Frage, über die Stellung des Arbeiters im Altertum, die einst Drumann, Büchsenschütz, Frohberger behandelt hatten, ohne eine vollständige Benutzung der Quellen zu beabsichtigen, ist liegen geblieben; die Geschichte des griechischen Handwerks, einst von Riedenauer für die homerischen Zeiten mit Glück begonnen, hat nach dessen frühzeitigem Tode keinen neuen Bearbeiter gefunden. Über Ackerbau, Viehzucht, Jagd liegt aus neuerer Zeit wenig Wichtigeres vor. Untersuchungen, wie sie einst Wüstemann geführt hat,

fehlen, eine Geschichte des Ackerbaus im Altertum, wofür Quellenmaterial genug vorliegt, fehlt ebenso wie eine solche der Viehzucht. Für letztere bieten die Denkmäler ein reichhaltiges Material, dessen sich bereits vereinzelte landwirtschaftliche Schriftsteller oder Zoologen zu bemächtigen anfangen, wobei aber die philologische Seite zu kurz zu kommen pflegt. Es ist eben bei all diesen Gebieten das Hemmnis für die Bearbeitung, dafs der Philologe in dem Praktischen des betreffenden Gebietes unerfahren zu sein pflegt und der Fachmann nicht über die nötigen philologischen Kenntnisse verfügt. Eine befriedigende und nach allen Seiten gründliche Darstellung dieser Gebiete könnte daher nur zustande kommen, wenn ein Philologe und ein Fachmann gemeinschaftlich sich an die Arbeit machen. Inwieweit einige hier einschlägige Werke, wie Seidensticker, Waldgeschichte des Altertums (1886), Boranski, Geschichte der Tierzucht und Tiermedizin im Altertum (1887), Miller, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer (1883), oder die den gleichen Stoff behandelnden Kasseler Programme von O. Manns (1888—1890) nach beiden Richtungen hin befriedigen, ist Referent zu beurteilen aufserstande, da ihm die betreffenden Arbeiten nicht vorliegen. Die fleifsigen Sammlungen von O. Keller, Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung (1887), behandeln nur zum geringsten Teile Haustiere; dankenswertes Bildermaterial liefert die schöne Publikation von F. Imhoof-Blumer und O. Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen (1884).

Für Gewerbe und Industrie mufs Referent sein eigenes Werk über die Terminologie und Technologie der Gewerbe und Künste (1875—87) anführen, immerhin mit dem Hinweis, dafs manche Abschnitte darin heute bereits überholt sind und der Neubearbeitung bedürften, vornehmlich die über Weberei, Papyrusfabrikation, Vasenmalerei, Steinschneidekunst, Enkaustik, da hier überall neue Forschungen von Ahrens, Schrader, Birt, Dziatzko, Furtwängler u. a. m. vorliegen. Einer erneuten eingehenden Bearbeitung bedürfte auch der Handel im griechischen Altertum, für dessen Geschichte und Darstellung ja ältere treffliche Arbeiten vorhanden sind, unter denen besonders Büchsenschütz, Besitz und Erwerb, eine ehrenvolle Stelle beanspruchen darf. Das Buch von Richter, Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeers im Altertum (1886), ist ganz hübsch und brauchbar, aber eben nur eine gedrängte gemeinverständliche Darstellung des gewaltigen Stoffes. Dafs auf diesem Gebiete,

auf dem Inschriften nur gelegentlich neue Tatsachen lehren, der Fortschritt in der Erkenntnis von der vergleichenden Sprachwissenschaft kommen mufs, haben die Arbeiten von Schrader gezeigt (Linguistisch-historische Forschungen, 1886); andererseits bieten genaue Erforschungen der Funde und Fundstätten weitere Handhaben zur Feststellung der alten Handelsstrafsen und des Exports und Imports, wofür die Arbeit von Helbig über den Bernsteinhandel (in den Schriften der Accademia dei Lincei 1876) als Beispiel dienen kann. Für die Handelsstrafsen im Gebiet der Ostsee liegt auch schon ein Versuch von v. Sadowski (aus dem Polnischen von A. Kohn, 1877) vor. — Das Bankwesen ist schon früher mehrfach, besonders von französischen Philologen, behandelt worden; den älteren hierher gehörigen Arbeiten schliefsen sich die von Perrot in den Mélanges d'archéologie (1875), Guillard (1875) und Cruchon (1879) an. Hierher gehört auch das sehr sorgfältig gearbeitete Buch von Billeter über den Zinsfufs im griechisch-römischen Altertum (1898), das sich durch Vollständigkeit des Materials, ebenso des literarischen wie des epigraphischen und der Papyri, auszeichnet.

Was uns gleichfalls noch immer fehlt, ist eine Geschichte des Reisens im Altertum (für die Kaiserzeit liegt da freilich die treffliche Behandlung in Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte vor) und im Zusammenhang damit eine neue Arbeit über die Fuhrwerke der Alten: denn seit dem längst antiquierten Buche von Ginzrot (vom Jahre 1817!) ist dieser Gegenstand ausführlich nicht mehr behandelt worden, so sehr sich das bildliche Quellenmaterial dafür seither vermehrt hat. Nur der homerische Wagen ist wiederholt (in Helbigs Homer. Epos und von Reichel in den Österr. Jahresh. II) zur Behandlung gekommen, wobei selbstverständlich die Vasengemälde als wichtiges Hilfsmittel herbeigezogen wurden. Über griechisches Pferdegeschirr hat Pernice gelegentlich der Publikation eines im Berliner Antiquarium befindlichen Originals im 57. Winckelmanns-Programm der archäologischen Gesellschaft (1896) eingehend und sachverständig gehandelt.

Über Spiele — Kinder- wie Gesellschaftsspiele — besitzen wir schon lange das zusammenfassende Buch von Becq de Fouquières: Les jeux des anciens (1869, 2. Aufl. 1873). Neues ist seither nicht viel bekannt geworden, nur die Kottabosfrage, die O. Jahn zuerst eingehend behandelt, Heydemann durch weiteres Denkmälermaterial ergänzt hatte, ist wieder in Flufs gekommen, vornehmlich seitdem Barnabei und Helbig in Bronze-

figuren aus Perugia die Figur des Manes am Kottabosständer gefunden zu haben glaubten (1886). Die ganze Frage wurde dann gleichzeitig in zwei Promotionsschriften aufs neue eingehend erörtert, einer Münchener von K. Sartori und einer Bonner von Chr. Boehm (1893). Beide abstrahieren so viel als möglich von der späten Grammatikerweisheit, um sich vornehmlich an zeitgenössische Quellen aus der Epoche, da dies Spiel florierte, zu halten, und es ist ihnen, obschon sie im einzelnen zu verschiedenen Resultaten kommen, doch gelungen, manche falsche Vorstellung, die man sich früher von diesem Symposionspiele gemacht, zu beseitigen. Solange freilich uns der Zufall nicht ein Vasenbild beschert, auf dem mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ein Kottabosständer mit dem Manesfigürchen dargestellt ist, so lange wird es als ungewifs gelten müssen, ob der Manes wirklich eine Figur, nicht nur ein unfigürlicher Bestandteil des Ständers war und die für Manesfiguren erklärten Bronzen nicht wie andere ähnliche Kandelaberschmuck waren.

Der Spielliteratur gehört auch die hübsche Schrift von Ohlert an, Rätsel und Gesellschaftsspiele der Griechen (1885) sowie Bolle, Das Knöchelspiel bei den Alten (1886), der sich, was das philologische Material anlangt, z. T. an Heydemanns Winckelmanns-Programm, Die Knöchelspielerin im Palazzo Colonna (1877) anschliefst, aber den Vorzug hat, die nicht so einfache Frage nach der Bedeutung der vier Astragalosseiten und nach der Berechnung des Wertes der Würfe bei Benutzung von vier Astragalen glücklicher und einleuchtender zu erörtern als einst Voemel, und der daher zu wahrscheinlicheren Resultaten kommt, als hierüber die Handbücher (auch noch Marquardt-Mau 850) enthalten. Leider scheint Mau die Abhandlung Bolles, als er den Artikel Ἀστράγαλος für Pauly-Wissowa verfafste, nicht gekannt zu haben, die zurzeit das Beste und Vollständigste ist, was über dieses Spiel existiert.

Von den im vorhergehenden besprochenen allgemeineren Werken sowohl wie von den spezielle Gebiete der Privataltertümer behandelnden fallen manche auch den römischen Privataltertümern zu, doch ist bei diesen sonst von bedeutsamen, unsere Kenntnisse wesentlich erweiternden Erscheinungen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts nicht viel namhaft zu machen. Die Berichte, die M. Voigt zu verschiedenen Malen in Bursians Jahresbericht über die römischen Privataltertümer erstattet hat, bringen weitaus zum gröfsten Teil Besprechungen über (vornehmlich französische und italienische)

Abhandlungen über römisches Recht, die kaum noch als Literatur zu den Privataltertümern betrachtet werden dürften. Sieht man näher zu, so ist es, — da wir die Forsehung über prähistorische italische Kultur, wie z. B. Helbigs Italiker in der Poebene u. dgl. m., nicht mit einbeziehen können, — im wesentlichen Pompeji, dessen Erforschung oder dessen neue Funde auch unsere Kenntnis römischen Lebens erweitert haben und immer noch weiter vertiefen, und dafs da das Hauptverdienst A. Mau gebührt, ist allbekannt. Hatte er sich schon durch die Mitarbeit an der vierten Auflage von Overbecks Pompeji (1884) ein wesentliches Verdienst um die mit den neuen Auflagen immer zunehmende Brauchbarkeit dieses anfangs etwas unzureichenden Werkes erworben, so verdanken wir ihm in seinem „Pompeji in Leben und Kunst“ (zuerst in englischer Sprache erschienen, New York 1899, deutsch Leipzig 1900) eine trotz aller Gedrängtheit vorzüglich orientierende Darstellung ebenso der Baulichkeiten der Totenstadt wie ihrer Kunst und ihrer Gewerbe und des Lebens ihrer einstigen Bewohner, wobei die einfache und klare Darstellung durch treffliche Abbildungen (bei denen auch die belehrenden Rekonstruktionsversuche aus Weichardts „Pompeji vor der Zerstörung“ herangezogen sind) unterstützt wird. Einzig der Mangel an jeglichem gelehrten Beiwerk (Literaturangaben u. dgl.) wird vom philologischen Benutzer manchmal schmerzlich empfunden; vielleicht entschliefst sich der Verfasser, in einer sicher nicht ausbleibenden zweiten Auflage diese Lücke zu beseitigen, was um so notwendiger erscheint, als eine neue Auflage des Overbeckschen Buches, das dergleichen in den Anmerkungen bietet, kaum noch zu erwarten sein dürfte. Die anderen Pompeji betreffenden Arbeiten Maus sind ungemein zahlreich; der gröfste Teil davon freilich, der einzelne Bauwerke der Stadt behandelt, gehört erst in zweiter Linie hierher. Das gilt ebenso von seinen „Pompejanischen Beiträgen“ (1879), bei denen die chronologische Erforschung der pompejanischen Bauweise den Hauptgesichtspunkt ausmacht, wie von seinem grundlegenden Werke „Geschichte der dekorativen Wandmalerei in Pompeji“ (1882), durch das wir die Stile der pompejanischen Wanddekoration unterscheiden und chronologisch fixieren gelernt haben. Mehr als diese der Archäologie zuzuweisenden Werke gehören den Privataltertümern manche kleinere Aufsätze von Mau in den Römischen Mitteilungen des Instituts an, wie z. B. der Nachweis der Knetmaschine in einer pompejanischen Bäckerei, die Beschreibung der Ölkelter der Villa in Boscoreale

oder der ebendort aufgefundenen Badevorrichtung u. a. m. — Neben Mau müssen wir an diesem Orte H. Nissen nennen, dessen „Pompejanische Studien zur Städtekunde des Altertums“ (1877) zwar gröfstenteils auch baugeschichtlicher Art sind, aber dabei doch vieles hineinbeziehen, was nach alter Gewohnheit den Privataltertümern zugewiesen wird und um so mehr hierher gehört, als die Betrachtung zwar von Pompeji ausgeht, sich aber von da aus weiter auf italische oder römische Art überhaupt erstreckt, wie z. B. Strafsenanlagen, Hausbau, Handwerk, Gräbersitten u. dgl. m. Nach diesen Richtungen hin bietet auch Nissens „Italische Landeskunde“ (Bd. I 1883, Bd. II 1902) manches, was dem Gebiete der Privataltertümer zugute kommt. — Neben Pompeji versprechen die Papyrusfunde Ägyptens auch für das Privatleben der dortigen Bevölkerung in der römischen Kaiserzeit mannigfache Ausbeute zu gewähren. Aber hier hat die wissenschaftliche Verwertung kaum noch begonnen, und es bleibt der künftigen Forschung vorbehalten, das Material, das die schon publizierten und die noch der Publikation harrenden Papyri nach dieser Seite hin enthalten, zusammenzustellen und wissenschaftlich zu verarbeiten. Übrigens mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dafs auch das weitschichtige Material des Corpus Inscriptionum Latinarum für die Privataltertümer noch nicht ausgeschöpft ist, obschon es ja begreiflicherweise nur wenige und beschränkte Gebiete sind, für die epigraphische Quellen in Betracht kommen. Im allgemeinen darf man sagen, dafs das Bild, das wir auf Grund der bisherigen Forschungen und Funde von den römischen Privataltertümern gewonnen haben, durch neue Untersuchungen oder Tatsachen keine wesentliche Änderung erfahren wird, während bei den griechischen wohl auch die Zukunft noch manche Erweiterung unserer Kenntnis bringen und manche bisher noch dunkle oder unklare Gebiete aufhellen oder umgestalten wird.

Antike Geographie.

Von **Arnold Ruge**, Leipzig.

Die Alte Geographie hat eine zweifache Aufgabe: sie mufs die Entwicklung der geographischen Anschauungen im Altertum verfolgen und eine Darstellung der geographischen Verhältnisse der einzelnen Länder des antiken Kulturkreises geben. Sie umfafst also die allgemeine Erdkunde und die historische Länderkunde im engeren Sinne. Zu jener gehört die Lehre von der Gestalt, Gröfse und Bewegung der Erde, von ihrer Stellung im Weltraum, vom Kartenentwurf; dazu kommt die physikalische Geographie, welche von der Gliederung und dem Aufbau der Erdoberfläche, von der Wasser- und Lufthülle handelt; die Geographie der Pflanzen und Tiere und schliefslich die Anthropogeographie, d. h. diejenige Wissenschaft, die den Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Erde nachgeht. Die Länderkunde dagegen fafst für einen bestimmten Erdraum die Angaben der allgemeinen Erdkunde zu einem Gesamtbild zusammen.

Die hauptsächlichsten Quellen unserer Kenntnis für beide Gebiete, für die allgemeine Geographie und die historische Länderkunde, sind die Schriftsteller; daher gehören auch sie in einen Bericht über die Fortschritte der Alten Geographie hinein. Wenn ich im folgenden auf engem Raum eine Übersicht über die Arbeiten seit 1875 gebe, so bin ich von vornherein genötigt, nur die wichtigsten, womöglich gröfsere Gebiete umfassenden Arbeiten zu nennen.

Eine regelmäfsige, kritische und Vollständigkeit erstrebende Berichterstattung über das ganze in Frage kommende Gebiet gibt es nicht. Das kritische Element fehlt naturgemäfs in den Bibliographien, die Vollständigkeit in den kritischen Übersichten. In Bursians Jahresberichten ist die Alte Geographie mehrfach vertreten: Holm, Wachsmuth, Frick, Oberhummer, Hiller v. Gärtringen, vor allem aber Detlefsen haben kritische Übersichten gegeben; aber es ist immer nur ein bestimmter Kreis von Ländern

behandelt worden, besonders Griechenland, Italien und die nördlichen Provinzen des römischen Reiches. In der Revue archéologique hat S. Reinach von 1883—1896 eine Serie von Artikeln, „Chronique d'Orient", erscheinen lassen, die sich allerdings nur auf den Osten beziehen. S. Reinach hat eine Fortsetzung abgelehnt, und seine Anregung, daſs ein gröſserer Kreis sich der Chronique annehmen sollte, ist auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Die reichhaltigsten Berichte stehen im Geographischen Jahrbuch, von G. Hirschfeld im 10., 12. und 14. Bande, von E. Oberhummer im 19. und 22. Bande. Aber jener hat seine ursprüngliche Absicht, den ganzen antiken Erdkreis zu berücksichtigen, schon beim zweiten Bericht aufgegeben und sich ausdrücklich auf die Länder griechischer Kultur beschränkt, während Oberhummer die Literatur für Afrika und Asien gibt, Europa aber ausläſst. Leider ist seit 1899 nichts wieder erschienen. Die wichtigeren literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Alten Geographie werden in dem Literaturbericht besprochen, der im Anschluſs an Petermanns Mitteilungen erscheint. Über die Erweiterungen unserer Kenntnisse der alten Kulturländer berichten die meisten der archäologischen und philologischen Zeitschriften, wie z. B. das American Journal of Archaeology, das Journal of Hellenic Studies, die Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Bulletin de Correspondance Hellénique, Revue des Études grecques und die Classical Review. Die Bibliographie, und zwar nicht nur selbständiger Werke, wird in regelmäſsiger Folge im Archäologischen Anzeiger, in der Orientalischen Bibliographie und in der Bibliotheca philologica classica zusammengestellt. Auf die Literaturangaben in Literaturgeschichten usw. brauche ich nur hinzuweisen.

An erster Stelle nenne ich die wichtigeren Arbeiten über die geographischen Schriftquellen. Für die ältere Periode kommen in Betracht die Doxographi Graeci von Diels (1879), von demselben die Fragmente der Vorsokratiker (1903), in denen natürlich auch die geographisch bedeutenden ihren Platz haben. Myres sucht (Geogr. Journal 1896) nachzuweisen, daſs Herodot zwei Karten benutzt hat, eine Segelkarte des Mittelmeeres, die ein wenig nach Nordwesten verdreht ist, und eine Karte des persischen Reiches. Beide schlieſsen nicht genau aneinander an, sondern decken sich in einer breiten Zone. Die Verschiedenheit der Darstellung lasse sich bei Herodot in ihren Wirkungen noch verfolgen. Die ganze Annahme beruht aber auf zu schwachen Beweisen, als daſs man sie für sicher gelten lassen kann. Des

Hippokrates Schrift *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* ist 1895 in neuer Ausgabe von Kühlewein erschienen. Die Fragmente des Timaios für die Geographie des Westens hat J. Geffcken (1892) neu gesammelt und besprochen. Er hat sich dabei nicht allein auf die namentlich zitierten Fragmente beschränkt, sondern auch den im allgemeinen gelungenen Versuch gemacht, gröſsere Partien aus Lykophron, Diodor IV und V, Varro und den von diesem abhängigen Schriftstellern sowie aus den Mirabiles auscultationes auf Timaios zurückzuführen. H. Berger hat die Fragmente des Hipparch und des Eratosthenes in mustergültiger Weise gesammelt und mit ausführlichem Kommentar versehen (1869, 1880). Von den verschiedenen Arbeiten über Polybios, die in der Beurteilung seiner geographischen Leistungen sehr voneinander abweichen, nenne ich die von O. Cuntz über Polybios und sein Werk (1902). Darin werden die falschen Angaben, die sich vor allem in den geographischen Bemerkungen über den Westen finden, durch die Entstehungsweise des Werkes erklärt. Über Strabo ist eine ganze Literatur entstanden. Das Urteil über ihn ist recht schwankend; das frühere günstige Urteil hat Müllenhoff in der Altertumskunde, in deren ersten Bänden er überhaupt auſserordentlich wertvolle und tief eindringende Beiträge zur Alten Geographie liefert, in das Gegenteil verwandelt; vielleicht ist er ein wenig zu schroff; denn man darf Strabo nicht nur nach seiner Unfähigkeit, mathematische Geographie zu begreifen, beurteilen. Eine zusammenfassende Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistung auf geographischem Gebiet hat M. Dubois gegeben in seinem Examen de la géographie de Strabon (1891); sein Urteil ist allerdings zu günstig ausgefallen. Quellenuntersuchungen sind zu allen Büchern gemacht worden: von Zimmermann (1883, 1888), Wilkens (1886), Beloch (1882), Hunrath (1879), Sollima (1897), Niese, Neumann, Fabricius (1888), Kunze (1892), Vogel (1874—1888), Ruge (1888). Über Abfassungszeit und Abfassungsort des Werkes hat E. Pais wertvolle Beiträge geliefert (Memorie Acad. di Torino, 1890). Eine Auswahl der interessantesten Stellen ist von Tozer in seinen Selections from Strabo veranstaltet worden (1893). Wie Strabo, ist auch Pausanias Gegenstand sehr verschiedener Beurteilungen geworden; Kalkmann bezweifelt seine Glaubwürdigkeit aufs äuſserste (Pausanias der Perieget, 1886), während Gurlitt ihn, und zwar mit Recht, gegen diese Anschuldigungen in Schutz nimmt (Über Pausanias, 1890); Heberdey hat durch seine Untersuchungen über die Reisen des Pausanias für die ganze Frage eine feste topographische Grundlage geschaffen (1894). Von der

Descriptio Graeciae sind zwei grofse Ausgaben vollendet oder gehen ihrer Vollendung entgegen, eine englische Übersetzung mit aufserordentlich reichem Kommentar von Frazer (1898) und eine mit deutschem Kommentar von Hitzig und Blümner (Buch I—VII, 1896—1904). Carl Müller hatte noch begonnen die Geographie des Ptolemaios mit ausführlichem Kommentar herauszugeben (1883); nach seinem Tod ist die Arbeit von C. Fischer aufgenommen worden, der 1901 Buch IV und V publiziert hat, so dafs wir nun hoffen können, endlich einmal eine vollständige Ausgabe zu erhalten, die erste seit der von Nobbe (1843—1845). Es wäre wünschenswert, dafs auch einmal sämtliche Karten aus einem gutgezeichneten Kodex veröffentlicht würden. Denn die des Athous sind zu roh (Langlois). Eine Probe aus einem Urbinas (11. bis 12. Jahrhundert) hat Jelič veröffentlicht (Wiss. Mitteil. aus Bosnien VII); leider ist der begleitende Text aufserordentlich mangelhaft. Bekanntlich ist Ptolemaios erst mit dem 15. Jahrhundert wieder sozusagen entdeckt worden; um so interessanter ist der Nachweis, den H. Wagner geführt hat (Verhandl. 11. Deutsch. Geogr.-Tag, Bremen 1895), dafs die ptolemäische Orientierung mit ihrer Abweichung noch die italienischen Kartographen des Mittelalters beeinflufst hat.

Im Gebiet der Geographie der Römer steht immer noch die Frage nach der Reichskarte des Augustus und dem dazu gehörigen Kommentar sowie ihre Beziehungen zu den Schriftstellen und zur Tabula Peutingeriana im Vordergrunde des Interesses. Eine Einigung der Ansichten ist noch nicht erreicht; über die einzelnen Arbeiten ist im Geogr. Jahrbuch ausführlich referiert worden. Nachzutragen sind die später erschienenen Abhandlungen von Detlefsen, die Beschreibung Italiens in der Naturalis Historia des Plinius und ihre Quellen (1901), bei der ich allerdings den Nachweis, dafs die Karte des Agrippa benutzt ist, nicht für erbracht ansehen kann, von Schroeder (Philol. 1903), der den nicht geglückten Versuch macht, nachzuweisen, dafs die Zeichnung der Tabula Peutingeriana gar kein Strafsennetz bedeuten solle, und endlich mehrere Aufsätze von O. Cuntz und von Kubitschek in den Jahresheften des Österreichischen Archäol. Instituts. Von diesen beiden haben wir auch eine kritische Gesamtausgabe der Itineraria Romana und des Routentextes der Tabula Peutingeriana zu erwarten. Die Geographi Latini minores sind mit ausführlicher Einleitung von Riese herausgegeben worden (1878). Die älteste kartographische Darstellung eines gröfseren Gebietes ist 1896 in Madaba im Ostjordanland gefunden worden;

leider ist diese Mosaikkarte des Heiligen Landes von den Entdeckern stark beschädigt und teilweise zerstört worden. Die ausführlichste Behandlung ist ihr von Schulten zuteil geworden (Abh. Gött. Ges. 1900); eine neue Ausgabe steht seitens des Deutschen Palästina-Vereins zu erwarten.

Was nun die Darstellung der Alten Geographie betrifft, so gibt es unter den neueren Werken keines, das beide Teile, die allgemeine Geographie und die Länderkunde, in genügender und erschöpfender Weise behandelte. Am Anfange unserer Periode steht die 2. Auflage von Forbigers Handbuch der Alten Geographie (1877), dessen Hauptwert auf der Sammlung der Schriftstellerangaben beruht. Gleich darauf erschien Kieperts Lehrbuch der Alten Geographie. Da es ursprünglich nur auf ein Drittel desjenigen Umfanges berechnet war, den es schliefslich erhalten hat, sind die ersten Partien unverhältnismäfsig kurz geworden: so stehen Quellenkunde und geschichtlicher Überblick über die Fortschritte der Erdkunde im Altertum auf 14 Seiten. Den Hauptteil nimmt die Länderkunde ein, wobei besonderes Gewicht auf die ethnographischen Verhältnisse und die Etymologie der Namen gelegt ist; vermöge seiner reichen Sprachkenntnisse war Kiepert dazu vor allem geeignet. Die ersehnte Neuauflage ist nie erschienen. Die Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa wird das ganze Gebiet, in viele Artikel zerlegt, umfassen; allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis sie vollständig vorliegt.

Nur auf die wissenschaftliche Erdkunde beschränkt sich Bunburys History of ancient geography, 1879, in der die ganze Entwicklung nach den einzelnen Schriftstellern ausführlich behandelt wird. 1897 hat Tozer eine History of ancient geography veröffentlicht, die einen guten Überblick über die Entwicklung von Anfang an bis Solinus und Orosius gibt. Hoch aber über allen anderen Werken steht das klassische Buch von H. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, 1887 bis 1893 in 1., 1903 in 2. Auflage erschienen. Darin ist das Problem am tiefsten gefafst, die eigentlichen Kernfragen scharf betont und in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. Der „Überblick", der auf den ersten 24 Seiten vorangestellt ist, fafst die Entwicklung von Anaximander bis zu Ptolemaios, dem Ende der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, nach grofsen Gesichtspunkten zusammen. Da in dem Werk alle Zweige der wissenschaftlichen Erdkunde behandelt und alle neueren Arbeiten dazu berücksichtigt sind, sehe ich davon ab, Spezialwerke zu nennen;

nur auf eins möchte ich hinweisen, das den Leistungen der Griechen auf dem Gebiet der Pflanzengeographie gerecht wird. Bretzl hat in seinem ausgezeichneten Buch über die botanischen Forschungen, die durch den Alexanderzug angeregt wurden, gezeigt, in welcher Weise Theophrast dies reiche wissenschaftliche Material verarbeitet hat, wie er in seiner Pflanzengeographie ein Werk geschaffen hat, „so neu und unerreicht, wie es Jahrhunderte, das ganze Altertum nicht wieder gesehen" (1903).

Die Hauptmasse aller Arbeiten zur Alten Geographie gehört zur Länderkunde. Hier macht sich nun die Entwicklung der geographischen Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten geltend. Noch Bursian teilte die Geographie ein in „die Chorographie, welche das relativ Dauernde und Unveränderliche, insbesondere als Orographie die Gebirge und als Hydrographie die Gewässer zu schildern hat, und in die Topographie, welche uns das immer Wechselnde und Veränderliche, die Werke der Menschen auf dem natürlichen Boden, kennen lehrt". Also kein Wort dabei über Gröfsenverhältnisse, Lage, Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Die richtige Anschauung, dafs erst alle diese Erscheinungen in ihrer Gesamtheit eine richtige Länderkunde ergeben, vertrat gerade in bezug auf die Alte Geographie damals schon, allerdings nur in seinen Vorlesungen, Carl Neumann, der auch hervorhebt, „dafs für die relativ einfachen Verhältnisse des Altertums das geographische Moment eine noch viel bedeutsamere Rolle spielt als für die späteren Teile der Geschichte". Wer es also unternimmt, die Geographie eines Landes in alter Zeit zu entwerfen, mufs alle diese Momente berücksichtigen; für die Darstellung der natürlichen Verhältnisse mufs er ausgehen von denen der Gegenwart; denn diese haben sich meistens gar nicht oder nur wenig geändert, sicher weniger als die Züge, die der Mensch dem Lande aufgeprägt hat. Man mufs den heutigen Zustand kennen, wenn man eine zutreffende Vorstellung von den Verhältnissen des Altertums gewinnen will. Für den Kreis der Mittelmeerländer z. B. wird man deshalb die Arbeiten von Theobald Fischer und von Philippson mit grofsen Nutzen heranziehen (Der Peloponnes, 1892; Das Mittelmeergebiet, 1904). Das klassische Beispiel aber für die Darstellung der physikalischen Geographie eines Landes der alten Kultur ist die physikalische Geographie von Griechenland von Neumann-Partsch (1885). Klima, Relief des Landes und die geologischen Verhältnisse sowie die Vegetation Griechenlands sind ausführlich dargestellt; dabei werden die Nachrichten aus dem Altertum immer in Vergleich gesetzt

mit den modernen Verhältnissen und dadurch klar und verständlich gemacht. Überall wird den Wirkungen der natürlichen Verhältnisse auf die Entwicklung der Griechen nachgegangen. Zu einer vollständigen griechischen Landeskunde fehlt allerdings noch die spezielle Chorographie und Topographie (S. VII); sie lag aber nicht im Plane des ganzen Werkes. So müssen wir uns bescheiden und dankbar sein für das, was uns geboten ist; und das ist der wichtigere Teil. Erst wenn wir von allen Ländern der alten Kulturwelt solche „Physikalische Geographien“ besitzen, können wir sagen, dafs wir in Wahrheit eine Geographie des Altertums haben. Allerdings werden es immer nur wenige sein, die die Vorbedingungen dazu, ein solches Werk zu schreiben, erfüllen; denn tiefdringende naturwissenschaftliche und philologische Kenntnisse zusammen sind dazu nötig. Nur für Italien haben wir ein Werk, das dem von Neumann-Partsch erreichten Ideal nahekommt, die Italische Landeskunde von Nissen (1883), in dem alle Gebiete berücksichtigt sind, z. B. auch die Fauna.

Auch ein anderer Teil der Geographie wird immer mehr für das Altertum berücksichtigt: das ist die messende und zählende Geographie. In den älteren Arbeiten zur historischen Länderkunde finden sich Gröfsenangaben nur verhältnismäfsig selten, entweder weil die Bedeutung des Raums zu wenig gewürdigt wurde, oder vielleicht auch weil das Verfahren der Ausmessung und Berechnung zu schwierig erschien. Eine gewisse Unsicherheit in der Behandlung der Zahl läfst sich z. B. in der Angabe erkennen, die sich in einem Hauptwerke älterer Zeit findet, dafs der Flächeninhalt von Elis 25 1/2 Myriameter = 255 Kilometer wäre. Die Abneigung gegen die durch Beobachtung oder Berechnung zu gewinnende Zahl ist auch in der hier zu betrachtenden Periode noch nicht überwunden; so war z. B. Lolling, der unsere Kenntnis griechischer Topographie vielfach gefördert hat, nicht zu bewegen, auf seinen Reisen durch die noch unbekannteren Teile des Landes Barometerbeobachtungen zur Bestimmung der Höhen zu machen. Aber jetzt werden doch schon viel Messungen und Zählungen vorgenommen. Den am weitesten greifenden Versuch derart hat Beloch in seinem Werk: „Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“ gemacht (1886). Selbstverständlich hat er nur zu Annäherungswerten kommen können, weil die von den Schriftstellern überlieferten Zahlen zu unzuverlässig sind. Und nicht überall läfst sich so deutlich erkennen, dafs sie zurechtgemacht sind, wie bei der bekannten Angabe Cäsars über die Stärke der Helvetier. Sie müssen dann auf Grund anderer

Erwägungen auf ihre Wahrscheinlichkeit geprüft werden. Beloch zeigt die Wege auf, die wenigstens einigermafsen zum Ziel führen; es handelt sich dabei vor allem um Arealbestimmungen, Vergleiche mit modernen Verhältnissen und um Produktion. Natürlich mufs hier viel dem subjektiven Ermessen überlassen bleiben, und so ist es kein Wunder, wenn Belochs Resultate vielfach Widerspruch gefunden haben, so z. B. ganz neuerdings von Nissen (Ital. Landeskunde), gegen den sich Beloch allerdings wieder aufs entschiedenste verteidigt (Beiträge zur alten Geschichte, III 471). Auf bevölkerungsstatistische Fragen geht auch Delbrück in seiner Geschichte des Kriegswesens ein (1900 ff.), wobei er allerdings stellenweise seine negative Kritik zu weit treibt. Arealbestimmungen von Ländern und Reichen des Altertums geben auch Ratzel in seiner Politischen Geographie (2. Aufl. 1903, 218 ff.) und H. Wagner in seinem Lehrbuch der Geographie (2. Aufl. 1903, 700).

Einzelne Zweige der alten Länderkunde sind in besonderen Arbeiten behandelt worden. Das Buch von V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, ist von Schrader unter Mitwirkung von Engler wieder auf die Höhe der wissenschaftlichen Forschung gebracht worden und liegt jetzt (1892) in 7. Auflage vor. Dabei ist der alte Text erhalten geblieben, die notwendigen Ergänzungen und Änderungen sind nur in Anmerkungen gegeben worden. Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung hat Keller behandelt (1887). Über die Hälfte des umfänglichen Werkes von W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (1888), ist dem Altertum gewidmet. J. Wimmer ist in seiner Historischen Landschaftskunde (1885) allen den Veränderungen nachgegangen, die in historischer Zeit auf der Erdoberfläche eingetreten sind. Er scheidet zwischen historischer Naturlandschaft und historischer Kulturlandschaft, in jener werden die durch die Natur, in dieser die durch den Menschen veranlafsten Veränderungen betrachtet, so z. B. die Küstenveränderungen, die Umgestaltung der Pflanzenwelt usw. Eine besondere Betrachtungsweise der Siedelungen hat G. Hirschfeld in der Typologie griechischer Ansiedelungen im Altertum geschaffen (Aufs. für Curtius 1884), in der er die verschiedenen Arten der Niederlassungen bestimmt und beschreibt. Der Gedanke ist aufgenommen worden von Schreiber (Festschrift f. Kiepert 1898) und von Bérard in seinen Phéniciens et l'Odyssée (1902).

Den breitesten Raum in der Länderkunde nimmt aber immer noch und naturgemäfs die T o p o g r a p h i e ein. Sie ist durch

fortschreitende Kenntnis der Länder des griechisch-römischen Kulturkreises vertieft und auf festere Grundlagen gestellt worden und hat eine aufserordentliche Förderung durch die intensive Ausgrabungstätigkeit erhalten, die besonders seit den erfolgreichen Schliemannschen Unternehmungen in stetig wachsender Zahl aufeinandergefolgt sind. Man spricht jetzt gern von einer Wissenschaft des Spatens, und der Ausdruck ist in der Tat berechtigt: mit solcher Genauigkeit und Sorgfalt werden die Grabungen vorgenommen, alle Fundumstände beobachtet und zu Schlüssen und Erklärungen verwendet. Die Ergebnisse der Ausgrabungen kommen zunächst allerdings der Archäologie zugute, aber auch die Geographie geht nicht leer aus. Sie geben Aufschlüsse über die genaue Lage der Orte, liefern Material zur Altersbestimmung und ermöglichen einen Einblick in die Art der Stadtanlage. Ich erinnere hier vor allem an die Ausgrabungen in den westkleinasiatischen Städten. Schon 1878 hatte G. Hirschfeld am Beispiel des Peiraieus versucht, „die kunstmäfsige Städteanlage, die sich für die Griechen an den Namen des Hippodamos von Milet knüpft, aus den antiken Resten und der Literatur zu präzisieren" (S.-Ber. sächs. Ges. d. Wiss.). Er bemerkt völlig richtig dazu, dafs ihm eine richtige Anschauung davon zu den notwendigen Vorbegriffen der Alten Geographie zu gehören scheine. Sein Versuch mufste damals teilweise mifsglücken, da das Terrain zu wenig durch Grabungen geklärt war; jetzt würde man ihn mit gröfserer Aussicht auf Erfolg wiederholen können. Neben der intensiven Untersuchung des Platzes, auf den sich die Grabungen beschränken, geht immer eine Erforschung der weiteren Umgegend her, deren Ergebnisse häufig auch in genauen Karten niedergelegt werden, z. B. bei Troja, Pergamon, Olympia. Die sorgfältige archäologische Durchforschung der alten Kulturländer ist die spezielle Aufgabe der wissenschaftlichen Institute, die von einer Reihe europäischer Mächte hauptsächlich in Rom und Athen errichtet worden sind, und deren Zahl sich noch in letzter Zeit vermehrt hat. Deutsche, Franzosen, Engländer, Italiener, Amerikaner, Österreicher und Russen wetteifern miteinander.

Der jeweilige Stand unserer Kenntnisse der alten Topographie wird am deutlichsten und am übersichtlichsten auf Karten zur Darstellung gebracht. Wir Deutschen können uns rühmen, in Heinrich Kiepert den Mann besessen zu haben, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die wissenschaftliche Kartographie geführt hat. Noch in den letzten Jahren seines Lebens begann er mit der Ausgabe eines grofsen Atlas, Formae

orbis antiqui (1894). Allerdings trat gleich nach dem Erscheinen der ersten Lieferung von 6 Blatt eine Stockung ein, und man mufste beim Tode Kieperts fürchten, dafs das Unternehmen nun überhaupt nicht weitergeführt werden würde. Glücklicherweise hat Richard Kiepert die Arbeit wieder aufgenommen, und so sind bis jetzt 11 Blatt erschienen, und zwar von der Provinz Asien, den Inseln des Ägäischen Meeres, Nordgriechenland, Illyrien und Thrazien, Italien und Rom, den Britischen Inseln und Spanien; leider aber sind die Blätter beinahe viermal so teuer geworden. Von H. und R. Kiepert stammen auch die zahlreichen Karten im CIL. Fast gleichzeitig mit den Formae orbis erschien (1895) ein Atlas von Sieglin; von den 34 Blättern, auf die er berechnet ist, sind ungefähr zwei Drittel fertig geworden, dann — seit 1895 — ist das Werk ins Stocken geraten. Charakteristisch für ihn sind die Blätter, auf denen die historische Entwicklung der einzelnen Länder für die verschiedenen Perioden dargestellt sind. In London erscheint eine Sammlung von Einzelkarten unter dem Titel: Murrays handy classical maps. Sie enthält Griechenland, Gallien, Britannien, Spanien, Italien, Germanien mit den südöstlich anschliefsenden Ländern, Palästina mit Syrien und Mesopotamien, Kleinasien, das Römische Reich und Ägypten mit den östlichen Reichen. Ich kenne nur die Karte von Kleinasien, die von Anderson gezeichnet ist. Wenn die anderen auf derselben Höhe stehen, so sind sie zu empfehlen.

Was die Bezeichnung auf Karten zur alten Geographie anlangt, so wäre es wünschenswert, wenn noch genauer zwischen völlig sicheren, wahrscheinlichen und unsicheren Ansätzen unterschieden würde. Jetzt werden gewöhnlich nur die unsicheren durch ein Fragezeichen gekennzeichnet. Wenn aber die Unterscheidung nicht noch den einen Grad weitergeführt wird, kann die Karte leicht über die Sicherheit der Benennungen falsche Vorstellungen erwecken. So sind z. B. von den ungefähr 650 wichtigen Namen in Kleinasien westlich der Linie Issos-Kotyora nicht ganz 300 sicher zu identifizieren, und dieses Verhältnis würde sich noch erheblich verschlechtern, wenn man alle irgendwie überlieferten Namen berücksichtigen wollte. Ferner würden die Karten für alle, die sich über eine topographische Frage eingehender informieren wollen, bedeutend an Wert gewinnen, wenn in einem kurzen Namensregister die Hauptstelle in der alten oder neuen Literatur angegeben würde. Die einfache Gegenüberstellung von alten und neuen Namen, wie sie z. B. die obenerwähnte Andersonsche Karte von Kleinasien hat, nützt

eigentlich niemandem etwas. Eine sehr wertvolle Beigabe sind die ausführlichen Kommentare, die zu den Formae orbis gehören; sie behandeln aber immer nur einzelne kontroverse Punkte. Die Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa wird einstens diese Lücke ausfüllen; aber die Artikel müssen selbstverständlich bald veralten, während eine Karte immer auf dem Laufenden gehalten werden kann. Über die Frage, wann man die Identifikation eines alten Ortes usw. als sicher ansehen kann, herrscht im grofsen und ganzen Übereinstimmung. Die Angaben der Schriftsteller genügen nur in bestimmten, ziemlich seltenen Fällen, wenn die Lage eines Ortes durch die Natur so scharf ausgeprägt ist, dafs sie auch nach einer einfachen Beschreibung zu erkennen ist. Das wird sich in der Hauptsache auf Küstenstädte beschränken und auf solche, die durch ihre Lage an einem Flufs oder an einem wiederaufgefundenen Strafsenzug bestimmt sind. Sonst ist man auf andere Hilfsmittel angewiesen. An erster Stelle stehen die Inschriften, sie haben schon mancher Ruinenstätte ihren Namen gegeben; dann die modernen Namen, wenn sie die alte Form noch erkennen lassen, und endlich können auch Münzen einen allerdings nicht völlig sicheren Anhalt geben, wenn unter den in einer alten Ortslage gefundenen Münzen die einer bestimmten Stadt am zahlreichsten sind. Wie also vorher die Alte Geographie unterstützt wurde von der Archäologie, so hier durch die Epigraphik und Numismatik; eine ganze Reihe von antiken Ortsnamen sind nur durch diese Reste des Altertums erhalten, ich erinnere nur an die langen Namenlisten, die Sterret in dem pisidisch-phrygischen Grenzgebiet gefunden hat. Also die Corpora inscriptionum sowie die Münzwerke sind ein unentbehrliches Hilfsmittel. Mit den letzteren ist es bis jetzt nicht sehr gut bestellt, aber die Berliner Akademie plant ein grofses Sammelwerk, von dem auch schon der erste Band mit den Münzen von Dacien und Mösien erschienen ist (1898). Daneben ist, abgesehen von den älteren Sammlungen, der Catalogue of the Greek coins in the British Museum wichtig. Eine kürzere Zusammenfassung bietet die Historia Nummorum von Head (1887).

Einen Überblick über den Stand unserer geographischen Kenntnisse der antiken Welt hat Oberhummer 1893 auf der Philologenversammlung in Wien gegeben; ausführlichere Darstellungen mit reichhaltiger Literatur sind für Iwan Müllers Handbuch von Lolling und von Jung verfafst worden; jener hat die griechische Welt, dieser die römische bearbeitet, von jenem wurde schon vor Jahren eine zweite Auflage angekündigt, von

diesem ist sie 1897 erschienen, allerdings nicht, ohne dafs die Literaturangaben von der Kritik mehrfach als ungenügend bezeichnet wurden.

Bei der nun folgenden Übersicht über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse berücksichtige ich die Länder der Alten Welt nur insoweit, als sie von der griechisch-römischen Kulturwelt stärker berührt worden sind und wir sie durch Schriftsteller und Denkmäler der klassischen Zeit kennen lernen. Die Ethnographie überlasse ich den Historikern. Ich beginne im Westen mit den Ländern südlich der Strafse von Gibraltar und gehe von da nach Osten.

Gleich zu Anfang treffen wir auf ein Problem, an dessen Lösung sich schon viele versucht haben, über das aber noch keine Einigung erzielt worden ist: die Umsegelung Afrikas durch die Phönizier. Die letzte ausführliche Arbeit kommt zu keinem abschliefsenden Urteil (v. Schwerin in Lunds universitets årsskrift Bd. 38, 1903); die Bedenken, die gegen eine Umsegelung sprechen, sind aber doch so schwer, dafs ich denen zustimme, die sie für unmöglich halten. Weiter gefördert ist das Problem der Hannofahrt durch die drei Arbeiten von Kan, De periplous van Hanno (1891), von C. Fischer, De Hannonis Carthaginiensis periplo (1893), und von Illing, Der Periplus des Hanno (1899). Der Hauptfortschritt ist in der Bestimmung der Insel Kerne gemacht worden; durch genaue Interpretation des Textes sind Kan und Fischer unabhängig voneinander dazu gekommen, sie im Gebiet des Seget-el-Hamra anzusetzen. Der Endpunkt der Fahrt ist allerdings noch nicht bestimmt und er wird unsicher bleiben, solange die ὄρη μεγάλα nicht einwandsfrei festgelegt sind.

In dem nun folgenden Teil betreten wir das Gebiet französischer Forschung. Es ist bewundernswert, was die Franzosen im nordwestlichen Afrika geleistet haben, vor allem in ihren Besitzungen, Algier und Tunis; aber auch auf Marokko haben sie ihre Arbeiten ausgedehnt, das allerdings wegen der politischen Verhältnisse auch heute noch wenig genau bekannt ist. Das Hauptwerk ist Tissot, Recherches sur la géographie comparée de la Mauritanie Tingitane (1878). Von demselben Verfasser stammt das zusammenfassende Werk über die östlich sich anschliefsenden Länder, Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique (1884, 1888), mit einem Atlas von 17 Blatt, der das Land von Saldae (in der Nähe von Bougie) bis Arae Philaenorum an der Grofsen Syrte darstellt. Der Reichtum des Landes an bedeutenden Ruinen ist aufserordentlich; bei der grofsen Sorgfalt und dem

grofsen Eifer, mit dem die Franzosen gerade diesen Resten nachspüren, ist es selbstverständlich, dafs unsere Kenntnis fortwährend erweitert wird. Von der grofsen Reihe jüngerer Publikationen nenne ich nur einige der wichtigsten: Cagnat, L'armée romaine d'Afrique (1892), mit Karten; Gsell, Les monuments antiques de l'Algérie (1901), 2 Bände mit prachtvollen Illustrationen, allerdings mehr archäologische als geographische Interessen verfolgend; Toutain, Les cités romaines de la Tunisie (1896); hier wird u. a. über die geographische Verteilung der afrikanischen Städte und ihre topographische Lage sowie über das Strafsennetz, das noch auf weiten Strecken erhalten ist, und über die Häfen des Landes gehandelt. Die neuen Entdeckungen werden in einer Reihe von Zeitschriften niedergelegt, in der Revue africaine, dem Recueil de Constantine, Bull. arch. du Comité des travaux historiques, Bull. de géographie d'Oran, Bull. de Bône. Da diese für uns natürlich schwer zugänglich sind, so sind die zusammenfassenden Berichte sehr dankenswert, die Gsell regelmäfsig in den Mélanges d'archéologie et d'histoire und Öhler im Archäologischen Anzeiger erscheinen lassen. Von Tunesien ist eine grofse archäologische Karte im Erscheinen begriffen, Atlas archéologique de la Tunisie, mit einem ganz kurzen erläuternden Text von Babelon, Cagnat und S. Reinach. Die Karte ist in dem grofsen Mafsstab 1:50000 ausgezeichnet ausgeführt und gibt ein klares Bild von dem Reichtum antiker Reste. Es sind bis jetzt 36 Sektionen erschienen.

Für Cyrenaika und das andere Nordafrika aufser Ägypten verweise ich auf Neumann, Nordafrika nach Herodot (1892); wir ersehen daraus, dafs Herodot seine Angaben über das Land guten Quellen entnommen hat; und ferner auf Rainaud, Quid de natura et fructibus Cyrenaicae Pentapolis antiqua monumenta nobis tradiderint (1894), worin aber die Topographie mit Absicht beiseitegelassen ist. Für Ägypten sind die älteren Werke von Brugsch (1876 ff.) und Dümichen (1878) zu vergleichen, die allerdings hauptsächlich für die vorgriechische Zeit in Frage kommen. Vor allem durch die Tätigkeit des Egypt Exploration Fund und durch die Entdeckung von fast zahllosen Papyri haben wir auch über die geographischen Verhältnisse des alten Ägypten, speziell in griechisch-römischer Zeit, neue Kunde erhalten; eine zusammenfassende Bearbeitung ist noch nicht vorgenommen worden und wird, wie die Verhältnisse jetzt liegen, auch nicht so bald vorgenommen werden.

Arabiens Geographie ist von Sprenger (1875) und von Glaser,

Skizze der Geographie Arabiens (1890), behandelt worden; die neueste zusammenfassende Beschreibung geben Müller und v. Rohden bei Pauly-Wissowa; für Iran ist Spiegel (1871—76) auch heute noch das Hauptwerk. Die Küstenfahrt Nearchs, die Strafsenzüge der Tabula Peutingeriana und die Wege durch die Persische Wüste hat Tomaschek (S.-Ber. Wien. Ak. 1882, 1885, 1890) behandelt. Einen wertvollen Beitrag zur Geographie der Feldzüge Alexanders des Grofsen in Turkestan hat v. Schwarz auf Grund genauer Ortskenntnis geliefert (1893); es ist auffallend, wie stabil hier die Verhältnisse seit dem Altertum geblieben sind. Die Beziehungen der griechisch-römischen Welt zu Zentralasien und China sind von v. Richthofen in seinem China (I, 1877), von Hirth, China and the Roman Orient (1885), von Tomaschek (a. a. O. 1888, 116. 117. Band) dargestellt worden. Die Nachrichten der alten Schriftsteller über Indien hat M'Crindl in Übersetzungen vereinigt und mit einem ausführlichen Kommentar versehen (Ancient India, as described in Classical Literature, 6 Bände, 1877—1901); die wichtigsten Nachrichten sind auch in Dunckers Geschichte des Altertums behandelt. Wenn wir uns wieder nach dem Westen wenden, so ist für Palästina in erster Linie Buhl, Geographie des alten Palästina, zu nennen (1896), in der nicht nur die biblische Geographie berücksichtigt ist. Dem Palestine Exploration Fund verdanken wir eine grofse Karte von Westpalästina in 26 Blatt (1880) und eine auf 6 Blatt reduzierte (1882). Die Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins ist das Hauptorgan für die wissenschaftlichen Arbeiten über das Land; sein Herausgeber Guthe hat unter anderem auch eine sehr gute Karte veröffentlicht. Die historisch-geographische Untersuchung von G. Hölscher über Palästina in der persischen und hellenistischen Zeit (1903) behandelt in feiner Weise einzelne ausgewählte Fragen. Die Forschungen von Belck und Lehmann in Armenien beziehen sich zwar in der Hauptsache auf die einheimische Geschichte und deren Topographie, sie sind aber auch für die klassischen Quellen wichtig (1901).

Kleinasien gehört mit zu den Ländern des griechisch-römischen Kulturkreises, in denen die eifrigste und intensivste Forschung eingesetzt hat. Es war das spezielle Forschungsgebiet von H. Kiepert, der es in immer erneuter und verbesserter Form kartographisch darstellte; seine grofse Spezialkarte vom westlichen Kleinasien in 15 Sektionen erschien 1890/91 (1 : 250 000); dasselbe Gebiet ungefähr enthält das 9. Blatt der Formae orbis; eine Gesamtkarte der Halbinsel gibt R. Kiepert seit 1902 heraus

(1 : 400 000), von 24 Blatt sind bis jetzt 12 erschienen. Nur erwähnen kann ich, dafs H. Kiepert auch die Karten zu einer grofsen Reihe von Reiseberichten gezeichnet hat. Ein neueres Werk, das das ganze Land in seine Darstellung einbezöge, gibt es nicht. Am nächsten kommt diesem Ziel Ramsays Historical geography of Asia Minor (1890); aber abgesehen davon, dafs darin der Nordosten fehlt, ist fast ausschliefslich die Topographie behandelt, wobei vor allem die kirchlichen Quellen und die Byzantiner zum erstenmal systematisch und im Zusammenhang herangezogen sind. Von Ramsay haben wir auch den Anfang eines grofsangelegten Werkes über Phrygien (Bd. I 1. 2. 1895. 1897). Wichtig sind die Reisen von Sterret, die vor allem die Mitte und den Südosten der Halbinsel berührt haben; der aufserordentlich reiche Ertrag an Inschriften und topographischen Entdeckungen ist in zwei Bänden, mit Karten von H. Kiepert, veröffentlicht worden (1888). Die Wiener Akademie hat die Erforschung des Landes systematisch in die Hand genommen, nachdem sie vom Fürsten von Liechtenstein und vom Kultusministerium die Mittel dazu erhalten hatte. Der Plan geht dahin, sämtliche Inschriften in einem grofsen Corpus der Tituli Asiae Minoris zu sammeln. Sie schickt jedes Jahr Reisende aus, die das Material vervollständigen sollen. Die Bereisung hat mit den südwestlichsten Landschaften begonnen; ihre Ergebnisse werden im Anzeiger und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie bekanntgemacht. In Smyrna und Konstantinopel sind archäologische Stationen errichtet worden. Von dem Inschriftenwerk ist bis jetzt ein Band mit lykischen Inschriften erschienen (1902). Schon vorher hatte sich die Tätigkeit der Österreicher dem südwestlichen Kleinasien zugewendet; in hervorragend ausgestatteten Publikationen sind diese Reisen beschrieben (1885, 1889). Hier fügt sich am besten das ebenso vornehm ausgestattete Werk des Grafen Lanckoroński an, der die Städte Pamphyliens und Pisidiens bereist hat (1890). Für beide Werke hat H. Kiepert die Karten gezeichnet. Östlich schliefst, um das gleich vorwegzunehmen, ein anderes österreichisches Unternehmen an, dessen Schwerpunkt allerdings mehr in Isaurien liegt: die archäologische Expedition der Gesellschaft für Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen (1902). Eine sehr dankenswerte Arbeit hat Kalinka über die Geographie des alten Lykien ausgeführt, indem er in einer Liste alle irgendwie bekannt gewordenen Orte des Landes zusammengestellt und mit kurzen Bemerkungen über ihre Lage und ihre Erwähnung in den Quellen

versehen hat (Festschr. f. Kiepert; revidiert Beibl. z. Jahresh. d. Österr. Instit. III). Lydien ist besonders durch die wiederholten Reisen Radets und des leider zu früh verstorbenen Buresch aufgeklärt worden (1888, 1891, 1894, 1895). In den Nordwesten der Halbinsel führen mehrere Streifzüge von A. Körte, der im Auftrag der Direktion der Anatolischen Eisenbahn das Gebiet der Linie Eskischehr—Konia archäologisch untersucht hat. Seine Berichte, Kabinettstücke fein kombinierender Arbeiten, geben auch reichlichen Gewinn für die Geographie (Ath. Mitt.). Er hat auch, gemeinsam mit seinem Bruder G. Körte, das alte Gordion, dessen Ruinen jetzt bei Pebi mit Sicherheit angesetzt werden können, gründlich untersucht; der Bericht darüber ist eben erschienen (1904). Mysien und Bithynien sind besonders von v. Diest auf mehrfachen Reisen durchzogen worden, deren Hauptgewinn allerdings rein topographischer Natur ist. Der Lauf des Sangarios und das Land zu beiden Seiten bis zum Meer ist von deutschen Offizieren festgestellt worden (1893). Nach den Landschaften des Innern führt eine Reise von Sarre (1895); die nördlichen Küstenländer sind verhältnismäfsig wenig berücksichtigt worden. G. Hirschfeld hat Paphlagonien (1882), Pontos hat Humann durchzogen, als er beauftragt worden war, vom Monumentum Ancyranum einen Abgufs zu machen. Eine planmäfsige Bereisung hat aber — neben Cumont (1900) — erst Anderson, zum Teil mit anderen Gefährten zusammen, vorgenommen; seine Studia Pontica, reichlich mit Karten versehen, sind im Erscheinen begriffen (1903). Den äufsersten Osten der Halbinsel berührten auf ihren Reisen Hogarth und Munro, die dabei besonders reiche Funde von Meilensteinen gemacht haben (Geographical Society, suppl. pap. 1893), und Hogarth und York, die vor allem die Euphratlinie untersucht haben. Für Kilikien endlich haben Wilhelm und Heberdey in mehreren Reisen viel neues Material gewonnen. So ist die ganze Halbinsel nach allen Richtungen durchforscht worden; daneben sind aber viele Stellen einer ganz speziellen Untersuchung unterzogen worden. Man kann Kleinasien das klassische Land der Ausgrabungen nennen. Mit Schliemanns Ausgrabungen in Troja beginnt die gegenwärtige Periode der Arbeiten. Räumlich erstrecken sie sich naturgemäfs immer nur auf einen kleinen Kreis; trotzdem sind sie aber auch für die Geographie von grofsem Wert, weil sie über die Siedlungsverhältnisse genauesten Aufschlufs geben. In dieser Beziehung sind besonders die Ausgrabungen von Hissarlik wichtig, nicht nur weil sie den Streit um die Lage von Troja aus dem Gebiet

der allgemeinen Spekulationen auf den Boden realer Tatsachen geführt und so endgültig entschieden, sondern auch, weil sie uns eine ganze Reihe übereinanderliegender Kulturschichten kennen gelehrt haben. Die Grabungen sind jetzt zum Abschlufs gebracht, wenigstens was die Burg anlangt, nachdem das homerische Troja eigentlich erst nach dem Tode Schliemanns erkannt worden war. Die Unterstadt aus homerischer Zeit ist noch nicht untersucht worden (Dörpfeld, Troja und Ilion, 1902). Die Ausgrabungen zu Pergamon, die die reichen Skulpturenschätze zutage förderten, haben auch der Geographie Gewinn gebracht, indem v. Diest die weitere Landschaft bereist und aufgenommen hat, und die Berliner Akademie eine Spezialkarte der Umgebung hat herstellen lassen (1904).

Die topographische Erforschung von Griechenland, speziell von Attika, ist durch die Gründung des Deutschen archäologischen Instituts Mitte der siebziger Jahre ganz aufserordentlich gefördert worden. Eine der Hauptaufgaben war die Kartierung von Attika, die jetzt abgeschlossen worden ist: der Südosten in 26 Blättern (1 : 25 000 resp. 1 : 12 500). In kleinerem Mafsstab, von 1 : 100 000, ist die Gesamtkarte von Attika gezeichnet, die mit 11 Blatt im Norden und Nordwesten weiterreicht als die Spezialkarte. Deutsche Offiziere und deutsche Archäologen haben das Werk vollendet, das die beste kartographische Darstellung eines Teiles des griechischen Bodens ist. Auch sonst ist diese Verbindung zwischen deutschem Heer und deutscher Archäologie gewinnbringend gewesen; ich erinnere nur an die Karten von Mykenai und Umgegend. Viel ist in den letzten 25 Jahren zur genaueren Erforschung Griechenlands getan, an den verschiedensten Punkten sind Ausgrabungen veranstaltet worden und haben auch für die Topographie reiche Ergebnisse gebracht, so in Athen (Wachsmuth), Delphi, Korinth, Tiryns, Mykenai, besonders aber in Olympia; das Ausgrabungswerk enthält eine Karte der Pisatis, mit einem begleitenden Text von Partsch. Über alle Unternehmungen auf griechischem Boden geben die verschiedenen archäologischen Zeitschriften Bericht, vor allem natürlich die Athenischen Mitteilungen. Seit Curtius sein Buch über den Peloponnes geschrieben hat, ist noch kein so grofser Raum wieder umfassend behandelt worden; zwei von den mittelgriechischen Landschaften sind zum Gegenstand von Einzeldarstellungen gemacht worden: Akarnanien mit seinen überaus reichen und verhältnismäfsig gut erhaltenen Ruinenstätten von Oberhummer (1887) und Ätolien von Woodhouse (1897) in einem mit ausgezeichneten Abbildungen geschmückten Buche, das aber leider Karten enthält, die nicht

recht genügen. Die nördlichen Landschaften Altgriechenlands sind noch lange nicht genügend erforscht, am allerwenigsten Epirus, dessen Bereisung ja heutigentags noch recht gefährlich ist, so dafs es mit Recht das dunkelste Europa genannt werden kann. Eine wichtige Entdeckung ist aber gerade dort gelungen: Dodona ist südwestlich von Jannina festgestellt worden. Von den griechischen und kleinasiatischen Inseln sind viele genauer untersucht; manchen sind abschliefsende Bearbeitungen zuteil geworden. Ich nenne in erster Linie die Arbeiten von Partsch über Corcyra, Leukas, Ithaka, Kephallenia (1887—90). Dann seien erwähnt die Untersuchungen von Koldewey in Lesbos, von Hiller v. Gärtringen in Rhodos und besonders in Thera, von Herzog in Kos, von Oberhummer in Cypern, der Franzosen in Delos und vor allem die der verschiedenen Nationen in Kreta, deren Hauptergebnisse allerdings archäologisch-historischen Charakters sind.

Das Gebiet der europäischen Türkei wartet noch auf eine planmäfsige Durchforschung; in den nördlich anschliefsenden Staaten kommen wir in die Sphäre österreichischer Arbeit. Ein Österreicher, der jüngst verstorbene Kanitz, war es, der die Länder der nördlichen Balkanhalbinsel erschlofs; ihm verdanken wir auch ausführliche Mitteilungen über römische Reste; so kann man ihn den Entdecker des alten Serbien nennen (Denkschr. Wien. Akad. 1892). Das Zentralorgan für alle auf das Donaugebiet bezüglichen Arbeiten sind die Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn, die 1877 gegründet wurden und die benachbarten Länder, ohne Rücksicht auf die heutigen politischen Grenzen, in den Kreis ihrer Untersuchungen zogen. Dasselbe Prinzip ist beibehalten bei den Jahresheften des Österreichischen Archäologischen Instituts, die seit 1898 an die Stelle der Mitteilungen getreten sind. 1897 hat die Wiener Akademie begonnen, die römischen Limesanlagen, zunächst zwischen Carnuntum und Wien, genauer untersuchen zu lassen. Es liegen bis jetzt vier Berichte darüber vor (1900—1903). Die Anlage bestand nur aus Türmen, Kastellen und Strafsen; die Wall- oder Mauerlinie war durch die Donau ersetzt. Österreich ist das erste Land, von dem es eine vollständige Übersicht über die auf seinem Boden vorhanden gewesenen Niederlassungen in römischer Zeit gibt, die Austria Romana von Fr. Pichler (1902). Leider läfst die Ausführung des lexikalisch angelegten Werkes die grofse Menge des zusammengetragenen Stoffes nicht recht nutzbar werden, da bei den einzelnen Artikeln jeder genauere Hinweis auf die einschlägige Literatur — moderne wie antike — fehlt.

In Italien, hat sich eine aufserordentlich rege Tätigkeit auf topographischem Gebiet entfaltet und eine unübersehbare Menge von Einzelarbeiten veranlafst. Dabei hat man auch der vorrömischen Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt und durch eine bis zur Kunst verfeinerte Ausgrabungstechnik unsere Kenntnisse erweitert. Jetzt liegt nun auch das Hauptwerk über Italien vollendet vor: der 2. Band von Nissens Italischer Landeskunde ist nach zwanzigjähriger Pause erschienen (1902) und behandelt die Städte und Siedlungen der Halbinsel. In der Einleitung werden einige allgemeine Fragen behandelt, von denen besonders die über Gröfse des Landes und Zahl der Bevölkerung (s. o.) sowie über die Entwicklung der Städte geographisch wichtig sind. Dem eigentlichen topographischen Hauptteil ist der Vorwurf gemacht worden, dafs die Funde und die Ergebnisse besonders italienischer Arbeit zu wenig berücksichtigt worden sind. Wie in Griechenland Athen, so ist in Italien Rom der Gegenstand eindringendster Untersuchungen gewesen und ist es noch; ich nenne die Topographien von Jordan und von Richter sowie die Kartenwerke von Lanciani und von Kiepert-Hülsen (1896). Die Erfahrungen der letzten Zeit haben hier wieder besonders eindringlich gezeigt, welche reichen Ergebnisse durch sorgfältige Ausgrabungen gewonnen werden können. Beloch hat Kampaniens Geschichte und Topographie behandelt (2. Aufl. 1890); das ist die einzige Landschaft Italiens, die zum Gegenstand einer Monographie gemacht worden ist.

In der Topographie der Alpen ist derjenige Punkt, der immer und immer wieder untersucht wird, und in dem es doch noch zu keiner Einigung gekommen ist, die Frage nach dem Alpenübergang Hannibals. Zuletzt ist die Sache ausführlich behandelt worden von Osiander (1900) und von Azan (1902); nach allem ist die Mont Cenis-Route immer noch die wahrscheinlichste. Für das alte Gallien ist auch heute noch Desjardins Werk: Géographie historique et administrative de la Gaule (1870—1880, 1893), das wichtigste; über die vielen Spezialforschungen berichten, um die wichtigsten Zeitschriften zu nennen: Revue archéologique, Bulletin und Mémoires de la Société des Antiquaires und Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques. Für die Pyrenäenhalbinsel fehlt ein Gesamtwerk; die Tätigkeit einheimischer Forscher ist weder sehr bedeutend, noch steht sie wissenschaftlich sehr hoch; das Beste haben ausländische Gelehrte geleistet, vor allem Hübner und Detlefsen. Reichlich dagegen sind Arbeiten zur alten Geographie von Britannien vor-

handen, leider aufserordentlich zersplittert in vielen Zeitschriften und nur zu einzelnen Provinzialmonographien zusammengefafst, für das Inselreich im ganzen aber noch nicht. Ein Teil der alten Reste ist zusammenfassend von Codrington behandelt in seinen Roman Roads in Britain (1903).

Von Germanien sagte Oberhummer 1893: „Geradezu beschämend ist für uns die Zersplitterung der Forschung auf dem Boden des alten Germanien.“ Hier ist nun ein grofser Schritt zur Besserung gemacht worden. Wenn auch die Hoffnung, die Riese in der Einleitung zu seiner Sammlung aller Stellen antiker Schriftsteller über das alte Germanien (1892) ausspricht: dafs sie „die Vorläuferin einer möglichst allseitigen Beschreibung der Rheinlande im Altertum ist“, sich nicht verwirklicht hat, so ist doch der Anfang zu einer einheitlichen Behandlung gemacht. Den Anstofs dazu hat die vom Reich unternommene Limesforschung gegeben. Anfang 1892 hat der Reichstag die Mittel zur Untersuchung bewilligt, und schon im selben Jahr haben die Untersuchungen begonnen. Jetzt ist die Hauptarbeit beendet. Es ist gelungen, den ganzen Verlauf des Limes von der Donau bis zum Rhein zu verfolgen, wo zwischen Rheinbrohl und Hönningen das caput limitis gefunden worden ist. Dabei waren die verschiedenen Linien während der einzelnen Perioden des Limes festzustellen und nach ihrer Eigenart zu sondern. Durch sorgfältigste Beobachtung der Fundumstände ist manche zu Anfang nicht lösbare oder falsch gelöste Frage geklärt worden; das ursprünglich als Grenzversteinung aufgefafste Gräbchen ist schliefslich mit Sicherheit als Palisadengraben erkannt worden. Der Charakter des Limes als Grenzmarkierung hat sich im Laufe der Zeit immer schärfer ausgebildet; das Terrain wird immer weniger beachtet. Damit ist natürlich nicht gesagt, dafs diese Palisaden nicht auch bei der Abwehr kleinerer Angriffe als Schutzwehr haben dienen sollen; so weit darf man, glaube ich, nicht gehen, ihnen jede Verteidigungsbedeutung abzusprechen. Dazu sind die hauptsächlichsten Baulichkeiten, die Türme der ersten Linie und die Kastelle der zweiten, festgestellt und endlich das Wegenetz einer genauen Untersuchung unterzogen worden, wobei sich herausgestellt hat, dafs die Römer vielfach schon bestehende nicht-römische Strafsen ausgebaut haben. Wenn auch beinahe eine halbe Million Mark verwendet worden ist, so haben die Grabungen doch nur die Hauptsachen berühren können. Über die Untersuchungen ist im Limesblatt und im Archäologischen Anzeiger referiert worden; von der Hauptpublikation (Der obergermanisch-

rätische Limes des Römerreichs, 1894 ff.) ist erst der Teil, der die Beschreibung der Hauptkastelle enthält, ungefähr zur Hälfte erschienen. Der andere kann der Natur der Sache nach erst nach Abschlufs der Arbeiten fertiggestellt werden; er soll enthalten die Schilderung des Terrains, des Limeslaufes, der Lage der Hauptkastelle, die Beschreibung der Zwischenkastelle, Erdschanzen, Türme, Strafsen und auch das Kartenmaterial bringen. Ein wichtiger Schritt zur Zentralisation der Altertumsforschung auf deutschem Boden ist durch die Errichtung der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts gemacht worden. Ihr fällt die Aufgabe zu, die archäologische Erforschung derjenigen Teile des Deutschen Reichs zu fördern, die dauernd unter römischer Herrschaft gestanden haben. Und zwar soll dabei die römische Periode nicht allein berücksichtigt werden. Wo möglich sind auch die aufserhalb des römischen Germaniens gelegenen römischen Reste in den Kreis der Forschung einzubeziehen. Besonders wichtig ist die Bestimmung, dafs der Direktor der Kommission angewiesen ist, sich mit den die römisch-germanische Forschung betreibenden Vereinen und den leitenden Persönlichkeiten im Forschungsgebiet in stetiger Fühlung zu halten. Der Zusammenhang der Kommission mit den Altertumsvereinen ist auch dadurch gewahrt, dafs die Zentraldirektion aus diesen Vereinen fünf Personen dem Reichskanzler zur Berufung in die Kommission vorschlagen kann. So ist ein verständnisvolles Hand-in-Hand-gehen von Anfang an gewährleistet, und es ist nicht zu befürchten, dafs die Errichtung der Kommission auf die Tätigkeit der Vereine einen lähmenden Einflufs ausüben wird. Vor allem sollen die Verhältnisse des 1. Jahrhunderts systematisch untersucht werden (Arch. Anz. 1901 ff.). Eine wichtige Entdeckung haben die letzten Jahre gebracht, und hierbei hat nun auch die Römisch-Germanische Kommission miteingesetzt: die Feststellung eines bedeutenden Römerplatzes bei Haltern an der Lippe. Viel spricht dafür, dafs hier das Kastell Aliso gefunden worden ist; allein es fehlt noch ein zwingender, urkundlicher Beweis, vor dem jeder Widerspruch schweigen müfste. Ganz entschieden erklärt sich Delbrück gegen die Identifizierung (Gesch. d. Kriegskunst II 135. 248. 474). Vielleicht bringen die weiteren Untersuchungen die Kontroverse zu einem endgültigen Abschlufs; in unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Frage nach dem Schlachtfeld im Teutoburger Walde, die auch immer noch ungelöst ist.

Eine systematische Sammlung aller römischen Überreste ist

für ein deutsches Land in Angriff genommen worden, und zwar von Ohlenschlager für Bayern. Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen (München 1902. 1903); darin kommt der Teil nördlich und westlich des Breitenkreises und des Meridians von München, ungefähr bis in die Breite von Augsburg, zur Behandlung. Für das ganze Gebiet des germanischen Mitteleuropas hat K. Kretschmer eine Historische Geographie veröffentlicht (1904). Wenn er auch den Hauptteil des Buches dem Mittelalter und der Neuzeit (bis 1770) gewidmet hat, so ist doch auch das Altertum ausführlich berücksichtigt, und zwar nicht nur für die physische und politische Geographie, sondern auch für die Kulturgeographie.

Die kurze Übersicht läfst erkennen, dafs unsere Kenntnis auf dem ganzen Gebiete der Alten Geographie in den letzten Jahrzehnten gefördert worden ist, dafs aber noch viel fehlt, bis das Ziel einer gleichmäfsigen, eindringenden Bearbeitung erreicht ist. Die Untersuchung der Länder des Altertums wird immer weiter dringen; ihre Ergebnisse im Sinne moderner geographischer Wissenschaft zu verarbeiten, ist die Aufgabe dieses Zweiges der Altertumswissenschaft.

Antike Kunst.

Von **Bruno Sauer,** Giefsen.

Als im Jahre 1881 Adolf Michaelis in seiner Strafsburger Rektorrede über die Entwicklung der Archäologie im 19. Jahrhundert sprach, kennzeichnete er sie als eine der Eroberungswissenschaften der modernen Welt. Er schilderte, wie nach langer Stagnation mit dem Anfang des Jahrhunderts neues, reges Leben in die Forschung kam, wie grofse Entdeckungen in den Ländern antiker Kultur, die Gewinnung kostbarer Kunstschätze durch die grofsen Museen, die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit durch archäologische Institute das Material des Forschers vermehrten und die Mittel zu seiner Bewältigung und Ausbeutung verfeinerten, und wie nun dank allen diesen Errungenschaften die Archäologie als eine wohlfundierte Wissenschaft dastehe, als Beherrscherin eines weiten und noch viel versprechenden Arbeitsgebiets, als Meisterin sorgsam ausgebildeter und bewährter Methoden, eine an Bedeutung beständig wachsende Disziplin der Altertumswissenschaft, die Zucht und Lehre der Philologie und der historischen Wissenschaft nun reichlich durch eigene Taten vergelten könne. Es war ein stolzes und reiches Bild, das dem Rückblickenden sich darbot, und die grofs angelegten Unternehmungen, die damals im Gange waren, die Ausgrabungen von Olympia und Pergamon, und Schliemanns Entdeckungen, deren epochemachende Bedeutung man eben erst zu würdigen begann, gaben der geschilderten Epoche einen glänzenden Abschlufs und deuteten verheifsungsvoll in die Zukunft. Wiederholen wir jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, den Rückblick und fragen uns, ob die Archäologie inzwischen in gleichem Sinne und mit gleichem Eifer fortgeschritten ist, so brauchen wir nicht nur mit einem nüchternen Ja zu antworten. Wir dürfen ihr das rühmende Zeugnis ausstellen, dafs ihre Arbeitsleistung wie ihr Ertrag nach Umfang und Inhalt seitdem noch erstaunlicher gewachsen ist, dafs fast auf allen ihren Einzelgebieten planmäfsig

und mit strenger Methode, in vielen Fällen auch in wohlorganisiertem Zusammenwirken der geeigneten Kräfte an dem grofsen Werke gearbeitet worden ist, Wesen und Entwicklung der klassischen Kunst als eines der Hauptfaktoren antiker Kultur zu verstehen und eindringlich darzustellen.

Dafs sich die Archäologie in dieser letzten Epoche entschiedener von der Philologie getrennt, sich zu einer selbständigen Wissenschaft von der antiken Kunst ausgebildet hat, ist unverkennbar und war nach Umfang und Art des ihr zuströmenden Stoffes unvermeidlich. Dennoch konnte sie nicht daran denken, die philologische Grundlage zu verlassen, der sie die Möglichkeit ihres eigenen Wachstums verdankte, ja, sie hat gerade jetzt eifrig Sorge getragen, diese Grundlage zu festigen, indem sie der Bereicherung und Vervollkommnung der literarischen Tradition von der antiken Kunst erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte.

Erfreulicherweise hatte auch sie Gelegenheit, dieses Interesse an Papyrusfunden zu betätigen. Mögen sie im Verhältnis zu dem entsprechenden Zuwachs antiker Literaturgeschichte geringfügig scheinen, für den Archäologen sind sie innerhalb des bescheidenen Bestandes von literarischen Quellen, mit dem er arbeitet, von hoher Bedeutung. In den Mimiamben des Herondas fanden sich Kunstwerke namhafter Meister erwähnt, des Aristoteles Schrift über die athenische Verfassung und der namenlose Strafsburger Papyrus bereicherten unsere Kenntnis der athenischen Topographie und Baugeschichte, Bakchylides lieferte die literarische Folie für eine der wichtigsten Schöpfungen der Malerei des 5. Jahrhunderts, und eine ganze Reihe plastischer Meisterwerke derselben Zeit wurde fest datiert durch die Siegerliste von Oxyrhynchos (Oxyrh.-Pap. II).

Mehr noch hat sich philologische Arbeit in archäologischem Interesse durch Neuausgaben der längst bekannten Quellenschriftsteller betätigt. Seit dem Erscheinen von Walz' und Schubarts kritischer Ausgabe des Periegeten Pausanias (1839) hatte sich nicht wesentlich die Wertschätzung der Handschriften dieses Autors, wohl aber die Grundsätze der Handschriftenkritik und Emendation gewandelt, und den neuen Ansprüchen genügte auch die kleine Teubneriana Schubarts (1881) nicht. Von einer Neuausgabe durfte man strengeres Festhalten an der handschriftlichen Überlieferung, gröfsere Einschränkung der Konjekturalkritik verlangen. Nach diesen Ansprüchen haben sowohl Hitzig als Spiro die Textgestaltung verbessert; in beiden Ausgaben,

besonders der handlichen Teubneriana Spiros, besitzen die Archäologen jetzt wertvolle Hilfsmittel der Forschung. Man hat ferner die Nutzbarkeit dieses Autors durch Kommentare erhöht. Die klassische kommentierte Ausgabe, die Otto Jahn von der Burgbeschreibung des Pausanias veranstaltet hatte, war von Michaelis 1881 neu herausgegeben und schon damals sehr bereichert und durch Beigabe von Tafeln ihrem Zweck besser angepafst worden. Jetzt liegt seit 1901 die dritte Auflage des Werkes vor, dem besonders die unerwartet reiche Ausbeute der Akropolisausgrabungen zugute gekommen ist: ein ganzes Heft vortrefflicher Abbildungen ist hier beigegeben, die Appendix epigraphica ist von ursprünglich 83, dann 194 auf 526 Nummern gebracht, eine knappe Geschichte der Burg und die wichtigsten Burgbeschreibungen moderner Reisender leiten das Ganze ein, und auf Schritt und Tritt bereichert erscheint der vortreffliche Kommentar. In dieser Weise den ganzen Pausanias zu kommentieren, ist jetzt von zwei Seiten unternommen worden: von Frazer, der seiner guten englischen Übersetzung vier Bände überaus inhaltreicher und wertvoller Erläuterungen beigegeben hat, und von Hitzig und Blümner, in deren noch nicht vollendeter Ausgabe die reiche, stellenweise ganz gewaltig angeschwollene Literatur umsichtig und gründlich verarbeitet und übersichtlich vorgeführt ist.

Ähnlich, wenn auch in geringerem Umfang, ist die Grundlage der Pliniusforschung erneuert worden. Der bewährten Detlefsenschen Ausgabe ist die tüchtige Mayhoffsche Neubearbeitung der Ausgabe v. Jans an die Seite getreten, und eine kommentierte englische Übersetzung der „kunstgeschichtlichen Kapitel“ der Naturgeschichte lieferten Mrs. Jex-Blake und und Mrs. Sellers.

Endlich sind auch die Philostrate nicht leer ausgegangen; wir besitzen jetzt von dem älteren die vortreffliche Teubneriana, die unter Benndorfs und Schenkls Auspizien von dem Wiener philologischen Seminar herausgegeben und mit knappem Kommentar ausgestattet worden ist.

Entscheidende Fortschritte hat in den letzten Jahrzehnten die Erforschung der Quellen des Pausanias und Plinius zu verzeichnen. Nach dem bahnbrechenden Aufsatz Otto Jahns über die Kunsturteile des Plinius und Brunns Dissertatio isagogica waren die letzten Bücher des Plinius wiederholt auf ihre Quellen geprüft worden, doch nahm diese Forschung ihren eigentlichen Aufschwung erst in den siebziger und achtziger Jahren

und richtete bald ihr Augenmerk über die nächstliegenden Quellen, Varro, Pasiteles, Cornelius Nepos, Mucianus hinaus auf die älteren griechischen Kunstschriftsteller: Duris, Xenokrates, Antigonos. Die einzelnen Untersuchungen von Schreiber, Brunn (Oheim und Neffe), Furtwängler, Öhmichen, Urlichs dem Jüngeren, Robert, Münzer, Detlefsen wurden in der Hauptsache zusammengefafst und abgeschlossen durch Kalkmanns Untersuchungen über die Quellen der Kunstgeschichte des Plinius, mit denen vorläufig eine Pause in dieser Arbeit eingetreten ist (vgl. S. 48). Das erfreuliche Ergebnis dieser mühevollen Forschungen ist, dafs jene älteren, besonders die griechischen Kunstschriftsteller nach ihrer charakteristisch verschiedenen Tendenz uns jetzt ziemlich deutlich vor Augen stehen.

Nicht so befriedigend ist die entsprechende Prüfung des Pausanias ausgefallen. Aus der speziell durch v. Wilamowitz angeregten Polemik herausgewachsen und erst allmählich beruhigt hat die Diskussion über die Glaubwürdigkeit und über die Vorlagen des Pausanias die früher meist verkannte Tatsache, dafs Pausanias seine Schilderung mit reichlicher Benutzung älterer Autoren zusammenstellt, wohl zu allgemeiner Geltung gebracht; andererseits haben seine Verteidiger darin recht behalten und viel bestimmter als früher nachgewiesen, dafs er das Land methodisch und gründlich bereist hat und manche wertvolle Notiz eben diesem Verfahren zu verdanken ist. Dagegen hat die spezielle Quellenforschung neben vielem Unerheblichen nur sehr wenige feste Tatsachen ans Licht gebracht, selbst das Verhältnis des Pausanias zu Polemon noch keineswegs geklärt. Das zusammenfassende Werk von Kalkmann: „Pausanias der Perieget“ (1887), war verfrüht und ist durch Gurlitt und Heberdey in wichtigen Teilen widerlegt worden.

Im ganzen darf man sagen, dafs für unsere beiden Hauptschriftsteller das letzte Menschenalter die Blütezeit der Quellenforschung geworden ist.

Nur kurz sei hier auf die beständige Vermehrung der Inschriften und auf die reiche Ausbeute, die sie der Archäologie brachten, hingewiesen. Zu der von alters her berühmten Bauinschrift vom Erechtheion, die durch neue Funde noch wesentlich vervollständigt wurde, kamen die umfangreichen Bauurkunden über den Asklepiostempel und die Thymele zu Epidauros, über die Skeuothek des Philon und den Athena-Niketempel. Der Beschlufs über die Herstellung der Kultbilder des athenischen Hephaisteion belehrte über den Aufbau dieser Gruppe, eine Ver-

ordnung des 6. Jahrhunderts über das alte Hekatompedon; das griechische Proskenion, die eigentümliche Anlage einer Skenothek wurden — diese in Megalopolis, jene in Oropos — durch Inschriften bekannt. Aus den grofsen Heiligtümern, die nun fast alle gründlich durchforscht sind, stiegen massenhaft die Weihinschriften ans Licht: Olympia, die athenische Akropolis, das Amphiareion von Oropos, das ptoische Heiligtum, Delphi, Delos, Pergamon — um nur die wichtigsten zu nennen — schenkten in dieser Form höchst wertvolle Beiträge zur Kunstgeschichte, wie auch der äginetische Tempel der Aphaia, der als Athenatempel gegolten hatte, und der Aphroditetempel auf derselben Insel durch solche Inschriften zu ihren jetzt anerkannten Namen kamen. Künsterinschriften und ähnliche Signaturen sind mehrfach gesammelt worden: die der Vasen von Wilhelm Klein und Wernicke, die Bildhauerinschriften von Emanuel Löwy, all diese Sammlungen jetzt schon weit überholt durch das massenhafte Zuströmen neuer Funde, überholt auch in der treuen Wiedergabe der Schriftformen, für welche die Inschriftenbände der Altertümer von Pergamon und des Olympiawerkes vorzügliche Muster aufgestellt haben. Wie sehr auch die Neuausgabe des Corpus Inscriptionum Graecarum, wie sehr die zahlreichen Sammlungen (Dittenbergers Sylloge, Roehls Inscriptiones antiquissimae, Michels Recueil d'inscriptions, Lolling-Wolters' Akropolisinschriften) den archäologischen Studien zugute gekommen sind, braucht nicht besonders dargelegt zu werden.

Alles, was hier von Fortschritten in der Gewinnung und Ausbeutung literarischer einschliefslich inschriftlicher Überlieferung erwähnt ist, hält sich doch noch in bescheidenen Grenzen, wenn man damit das ungestüme Anwachsen der monumentalen Überlieferung vergleicht. Zu verdanken ist der Zuwachs hauptsächlich den systematischen Ausgrabungen; und hier gerade unterscheidet sich die jüngste Epoche wesentlich und vorteilhaft von der Vergangenheit. Auch vor den Unternehmungen von Olympia und Pergamon hatte es musterhafte Ausgrabungen gegeben, — nicht die Schliemannschen, die sich solches Lob erst später und dank der Mitarbeit anderer verdienten, wohl aber die ersten vielverheifsenden, durch die Ungunst der Verhältnisse nur zu bald lahmgelegten Akropolisausgrabungen von Ludwig Rofs und die neuen Ausgrabungen von Pompei nach Fiorellis wohldurchdachten Plänen. Jetzt aber entwickelt sich in eifrigem Wettbewerb der Forscher aller Kulturnationen die Ausgrabungstechnik zu einer Vollkommenheit und allgemein verbindlichen

Gesetzmäfsigkeit, die für die Wissenschaft nicht weniger bedeutet als Zahl und Wert der Denkmäler, die in solchem systematischem Suchen gewonnen wurden. Raubgrabung, die der Gewinnsüchtige zu betreiben pflegt, die aber auch bei ehrlicher Absicht und wissenschaftlichem Interesse — man denke an Schliemann — nicht immer vermieden wird, wenn dieses Interesse ungeschult und einseitig sich betätigt, ist nun allgemein verpönt. Von jeder Ausgrabung, die als vollwertig gelten will, verlangt man heutzutage: genaue Anpassung an die Individualität der Örtlichkeit, der Schichtungs- und Lagerungsverhältnisse, gleichmäfsige und unausgesetzte Beobachtung der Begleitfunde und aller, auch der geringfügigsten Indizien, die Schlüsse auf die Folge der willkürlichen oder zufälligen Verschüttung oder Versenkung, überhaupt auf die Schicksale der zutage tretenden Objekte zulassen, wiederholte zeichnerische und photographische Fixierung des Befundes, regelmäfsige, sofortige und genaue Verzeichnung der Fundtatsachen. Nicht alle Ausgrabungen, auch der jüngsten Zeit, genügen allen diesen Ansprüchen, und nicht immer konnten Versäumnisse nachgeholt und Fehler wieder gutgemacht werden wie bei den letzten Ausgrabungen von Troja; im allgemeinen aber ist es nicht bei theoretischer Anerkennung jener Prinzipien geblieben, und die Beispiele mustergültiger Ausgrabungen der letzten Zeit sind so zahlreich, dafs wir darauf verzichten müssen, auch nur die bedeutendsten hier einzeln zu nennen; es wird sich im weiteren Verlauf unserer Schilderung Gelegenheit finden, der wichtigsten dieser Ausgrabungen noch besonders zu gedenken.

Durch die gesamte Ausgrabungstätigkeit geht ein Zug ins Grofse. Vom vereinzelten Grabfund war man zuerst durch die Entdeckungen unteritalischer und etruskischer Nekropolen zur Untersuchung ausgedehnter Gräberstätten gelangt; jetzt kennt man sie überall in Südeuropa und im Orient und hat schliefslich auch in den nordischen Landen solche gröfsere Komplexe immer besser beobachtet und als Ganzes ausgegraben. Zu den Resten einzelner Tempel, Theater und anderer öffentlicher Gebäude sind in imponierender Zahl und Gröfse ganze Tempelbezirke (Olympia, Epidauros, Delphi, Eleusis, Pergamon), hallenumgebene Märkte, sogar ganze Städte, ausgedehnte Bewässerungs- und Hafenanlagen und Befestigungen gekommen; immer deutlicher sind auch die Wohnstätten verschiedener Epochen erkennbar geworden. An der Ausgrabung von Bauwerken, an der sorgfältigen Beobachtung der Baugeschichte, die nun unmittelbar auf dem Ausgrabungsfelde einsetzen mufste, hat die „Wissenschaft des Spatens“

eine strenge Schulung durchgemacht; hier gewann man an dem Wechsel der Baumaterialien und der Bautechniken chronologische Handhaben für die Datierung der Bauten und der in ihrer Umgebung gefundenen Einzelwerke. Und wie in die Breite so wuchsen und vervollständigten sich die Ausgrabungskomplexe auch in die Tiefe. Was zur Zeit der ersten troischen Ausgrabungen Schliemanns unwissenschaftlich, phantastisch erschien, steht jetzt in einer Reihe bedeutender Beispiele vor Augen: Schicht auf Schicht, Epoche auf Epoche hat man freizulegen, nach Möglichkeit auch zu erhalten gelernt, was an vielbesiedelten Orten im Laufe vieler Jahrhunderte sich übereinander lagerte. Die Erfahrungen der mustergültigen Ausgrabungen auf der athenischen Akropolis beutet jetzt das römische Forum aus, das eleusinische Heiligtum, die vielumgebauten Theater, die kretischen Paläste wurden und werden mit Erfolg in dieser subtilen Weise aus dem Schutt herauspräpariert, und glänzend rechtfertigte Dörpfelds Ausgrabung von 1893 Schliemanns „Phantasien“ von der Besiedlung des Hügels von Hissarlik.

Auch einzelne Kunstwerke sind in überraschend reicher Zahl durch diese Ausgrabungen ans Licht gebracht worden. Originalskulpturen griechischer Kunst sind uns seit der Auffindung des praxitelischen Hermes immer vertrauter geworden und haben den Blick geschärft für die Aussonderung längst vorhandener Originale aus der Masse der Kopien. Die Gesetze der antiken Polychromie haben uns erst eindringende Beobachtungen auf dem Ausgrabungsfelde verstehen gelehrt. Gröſsere Fundkomplexe, wie der plastische Schmuck des olympischen Tempels und die pergamenischen Altarskulpturen, der Silberfund von Bosco Reale, die Marmorfiguren von der athenischen Akropolis, die herrlichen Sarkophage der sidonischen Nekropole, haben uns ganze Epochen der Kunstgeschichte neu erschlossen oder, wie die dem Meere entrissenen Bronze- und Marmorreste von Antikythera, die Beute antiken Kunstraubes oder Kunsthandels zugeworfen, und durch immer neues, rastloses Suchen und glückliches Finden ist es gelungen, den allgegenwärtigen Resten der Keramik, diesen Wahrzeichen und Wertmessern verschwundener Kulturen, die Erkenntnis kunstgeschichtlicher Zusammenhänge abzugewinnen.

In engster Verbindung mit der Vervollkommnung der Ausgrabungsmethoden stehen die Fortschritte im Verfahren der Publikation. Zu der von jeher üblichen, durch die moderne Publizistik immer eifriger ausgebildeten Berichterstattung in

Zeitungen und Zeitschriften, populären und wissenschaftlichen Revuen, endlich archäologischen Fachzeitschriften, unter denen die Organe der verschiedenen archäologischen Institute mit ihren Fundberichten die wichtigste Rolle spielen, hat sich seit den Olympia-Ausgrabungen der „vorläufige Bericht“ gesellt. Solche vorläufigen Berichte von streng wissenschaftlichem Charakter sollen nicht nur die wichtigsten Funde, sondern vor allem die durch die Ausgrabungen neugeschaffenen Probleme in weiten Kreisen bekannt machen; sie sollen allen Fachgenossen Gelegenheit zur Mitarbeit geben und in Erwartung freier und fruchtbarer Diskussion die endgültige Publikation erst vorbereiten. Es ist ein unbestreitbarer Mangel solcher vorläufiger Berichte, dafs sie das Erscheinen der endgültigen in weite Ferne rücken; man denke an das böotische Kabirion. Aber diesem Nachteil gegenüber fällt schwer ins Gewicht, dafs die jahrelange Diskussion manche Schwierigkeiten und Widerstände beseitigt, die gegen neue Erscheinungen sich unvermeidlich erheben, und dafs die Ergebnisse der Ausgrabungen schliefslich oft und wohl gesichtet und darum in monumentalerer Form der Wissenschaft zugeführt werden. Die Lehren, die uns Olympia und Pergamon hier gegeben haben, sind leider nicht allgemein befolgt worden; vor allem hätte man den delphischen Ausgrabungen eine ähnlich schnelle und rückhaltlose Berichterstattung gewünscht, wie sie von Olympia ausging. Doch können solche Ausnahmen die allgemein anerkannte Bedeutung der geschilderten doppelten Berichterstattung nur eindringlicher dartun. Eine besondere Abart von Ausgrabungspublikationen bilden die Rekonstruktionen, die neuerdings häufig, besonders von französischen Archäologen und Architekten, versucht worden sind. Im Prinzip ist gegen solche Rekonstruktionstendenzen, die in der heutigen Archäologie in verschiedenstem Sinne und sehr energisch sich geltend machen, gewifs nichts einzuwenden, und wir verdanken ihnen auch hier manche wertvolle Veranschaulichung untergegangener Herrlichkeit. Gefährlich ist es aber, in Publikationen, die den Anspruch voller Wissenschaftlichkeit erheben, dem Architekten da, wo er nur aufnehmen, erläutern und andeutend rekonstruieren sollte, schöpferische Betätigung und freies Spiel seiner dekorativen Neigungen zu gestatten. Hier leidet die Wissenschaft unter den Übergriffen der Kunst; ich brauche nur an Lalou-Monceaux, Reconstruction d'Olympie, Lechat-Defrasse, Epidaure, Pontremoli-Collignons Pergame, Weichardts Pompeji und manche der Tafeln des delphischen Ausgrabungswerkes zu

26*

erinnern, um das Bedenkliche dieser Errungenschaft der Neuzeit zu charakterisieren.

Den Ausgrabungspublikationen sind in vieler Beziehung zu vergleichen die von ganzen Sammlungen, unter denen neugebildete Museen und Privatsammlungen besonders in Betracht kommen. Prachtwerke, die den Besitz reicher Sammler vorführen, früher eine Spezialität Frankreichs, sind jetzt eine verbreitete Erscheinung und fast durchweg wissenschaftlich wertvoll: Furtwänglers Sammlung Saburoff und Sammlung Somzée, Fröhners Collection Tyskiewiez, Helbigs Sammlung Barracco, Arndts Glyptothek Ny-Carlsberg verdienen hier an erster Stelle erwähnt zu werden. Die Museumspublikation alten Stils, die in neuerer Zeit vertreten ist durch Babelons Cabinet des Antiques und das Album des musées de province, ist im ganzen mehr und mehr zurückgetreten im Interesse der bis jetzt erst in wenigen Beispielen vorliegenden Kategorie reich illustrierter Museumskataloge, deren Prinzip es ist, jedes der Ausstellung gewürdigte Objekt wo möglich auch im Katalog abzubilden. Der Katalog der Berliner Originalskulpturen machte mit bescheidenen Zinkätzungen den Anfang, für Bronzekataloge hat das Museum von St. Germain das Vorbild gegeben, dem neuerdings das Britische Museum folgte, die Skulpturen der Petersburger Eremitag hat Kieseritzky in ähnlichem Sinne unter Beigabe von Autotypien katalogisiert, Dresden bereitet einen entsprechenden Katalog seiner Antiken, München einen solchen seiner Vasensammlung vor. Sehr reich und gut ausgestattet sind der vatikanische, dessen ersten Band im Auftrag des Instituts Amelung herausgegeben hat, und der von Pottier herausgegebene Katalog der Vasen des Louvre.

Die grofsen Sammelwerke, deren Vorbild das Corpus Inscriptionum abgegeben hatte, sind in ihren Grundzügen schon seit fast einem halben Jahrhundert festgelegt. Diese zusammenfassenden Publikationen gleichartiger Monumente sind fast durchaus Unternehmungen des Deutschen archäologischen Instituts, dessen Mittel sie, wie nicht mit Unrecht geklagt wird, in etwas zu einseitiger Weise in Anspruch nehmen und noch lange in Anspruch nehmen werden. Die Fortsetzung der älteren Werke über die etruskischen Aschenkisten und Spiegel durch Gustav Körte, die anfangs durch mancherlei Zwischenfälle verzögerte und erschwerte Herausgabe der römischen Sarkophage, die jetzt in den Händen Roberts liegt, schreiten langsam, aber stetig fort und verheifsen fundamentale Werke in einer Form, die der Eigenart der

bearbeiteten Denkmäler sich vortrefflich anpafst. Das nach einem weniger glücklichen Plan angelegte Terrakottenwerk ist jetzt wenigstens insofern dem wissenschaftlichen Bedürfnis entgegengekommen, als der von Winter verfafste und illustrierte Typenkatalog einen Überblick über die Typen der figürlichen Terrakotten erleichtert, während von dem Werk der Wiener Akademie über die attischen Grabreliefs leider gesagt werden mufs, dafs bei seinem langsamen Fortschreiten die Abbildungen hinter den gesteigerten Ansprüchen unserer Tage mehr und mehr zurückgeblieben sind. Dafs der schwerfällige Apparat von Akademie- und Institutsunternehmungen zur Bewältigung derartiger Aufgaben durchaus nicht immer nötig ist, manchmal besser vermieden wird, lehren die Bruckmannschen einst von Brunn angeregten Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, die in eine zweite Serie eingetreten sind, das in gleichem Verlage erscheinende Porträtwerk Arndts, Schreibers Reliefbilder, denen freilich noch immer der Text mangelt, Hartwigs Meisterschalen und besonders Furtwänglers prächtiges Werk über die antiken Gemmen, ein wahres Meisterstück moderner Reproduktion. Es ist zu erwarten und zu wünschen, dafs dieses Vorgehen einzelner Forscher und Verleger sich wiederholen wird, und es fehlt nicht an vielversprechenden Ansätzen. Die praktischen, wenn auch nur dem Augenblicksbedürfnis dienenden, wie bibliographische Nachschlagewerke zu verwendenden Neudrucke, die S. Reinach von Claracs Musée und älteren Vasenpublikationen veröffentlicht, die Fortsetzung, die er dem Clarac gegeben hat, sind als bequeme Hilfsmittel weit verbreitet und stiften zumal in den Provinzen, fern von den Zentren der wissenschaftlichen Arbeit, viel Nutzen. In höherem Sinne, als Grundlage kunstgeschichtlicher Forschung, speziell stilistischer Untersuchungen, sind von Arndt und Amelung die Einzelaufnahmen des Bruckmannschen Verlags unternommen worden, die nach einigem Schwanken zu einem festen Programm gelangt sind und an dessen Verwirklichung unter wachsendem Anteil der Fachgenossen weitergearbeitet, hoffentlich in Zukunft nicht abgelöst, d. h. beiseitegeschoben durch ein offizielles Corpus Statuarum, das wohl mit einem auf Menschenalter hinausgreifenden Arbeitsplan auftreten müfste und die freier gestaltete, dafür mit den Bedürfnissen des Tages in steter Fühlung bleibende Privatunternehmung vermutlich erdrücken würde, ohne sie ersetzen zu können.

Von sonstigen Publikationswerken stehen vor allem die Zeitschriften der verschiedenen archäologischen Institute als

Zeugen gewaltigen Fortschritts der Archäologie da. Wie alle periodischen Erscheinungen dem Wechsel unterworfen und von totem Ballast nicht immer freizuhalten, bieten sie doch alle eine reiche Fülle des Vortrefflichen und bilden in ihrer Gesamtheit, wechselseitig sich aufs glücklichste ergänzend, den gediegenen Kern der archäologischen Literatur. Die Tradition der älteren Publikationen des Deutschen archäologischen Instituts pflegen am besten die Antiken Denkmäler mit ihren sorgsamen und technisch meisterhaften farbigen Reproduktionen, mit denen die Lichtdrucke und Heliogravüren sich allerdings nicht entfernt vergleichen lassen, während gerade in dieser Hinsicht die rasch aufblühenden „Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts" Vorzügliches leisten. Auch Italien hat an seinem Teil die Monumenti und Annali zu „ersetzen" unternommen und in den Monumenti dei Lincei in der Tat ein vornehmes, an Bedeutung beständig wachsendes Publikationsorgan geschaffen. Die in vergangenen Zeiten so mühsam am Leben erhaltene Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική hat mit ihrer dritten Serie in erstaunlich raschem Fortschritt sich einen Platz neben den älteren Schwestern erobert. Aber die höchsten Preise verdienen unter den periodischen Publikationen dieser Art die der Kunst aller Zeiten dienenden Monuments et Mémoires der Fondation Piot und das Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, an deren wundervollen Tafeln sich unsere Reichsdruckerei ein Beispiel nehmen sollte.

Es sind hier von neuerer archäologischer Literatur nur solche Werke hervorgehoben, die das nie zu stillende Verlangen des Archäologen nach Anschauung mit den besten modernen Mitteln erfüllen. Manche bescheidener ausgestattete oder der Abbildungen überhaupt entbehrende Werke, wie Baumeisters Denkmäler des klassischen Altertums und Daremberg-Saglios freilich noch lange nicht abgeschlossenes Dictionnaire, Roschers Mythologisches Lexikon und Wissowas Neuausgabe der Paulyschen Realenzyklopädie, tragen zu weitester Verbreitung archäologischen Wissens kräftig bei, wie auch rühmend anzuerkennen ist, dafs in den philologischen Zeitschriften, besonders den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, dem Hermes und in beiden Berliner philologischen Wochenschriften die Archäologie gebührend zur Geltung kommt. Dagegen ist die Hoffnung auf ein neues, zuverlässiges, dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechendes Handbuch der Archäologie vergeblich gewesen. Nicht Zaghaftigkeit, sondern das richtige Verständnis der gegen-

wärtigen Lage der Dinge hat berufene Forscher davon abgehalten, einem solchen Werk ihre Zeit und Mühe zu widmen; der unglückliche Versuch Sittls, das Handbuch einer Wissenschaft zu schreiben, in der er nicht einmal völlig heimisch war, kann freilich nicht die Unmöglichkeit der Arbeit beweisen, aber er lehrt wenigstens noch einmal deutlich und drastisch, welche ungeheuer schwere Aufgabe hier gestellt ist, und scheint zu prophezeien, dafs ein würdiges Handbuch der Archäologie, das Karl Otfried Müllers Werk wirklich zu ersetzen vermag, noch lange ausbleiben wird. Um so lebhafteren Dank hat sich ein bibliographisches Werk verdient, das für den der Lehrzeit entwachsenen Archäologen fast die Bedeutung eines Handbuches seiner Wissenschaft gewinnt: der musterhafte systematische Katalog, den Mau von der wohl immer noch reichsten archäologischen Bibliothek der Welt, der des römischen Instituts, aufgestellt hat.

Wie durch Bild und Wort die Benutzung der Denkmäler dem Lernenden und Lehrenden und nicht minder dem Forscher von Jahr zu Jahr mehr erleichtert worden ist, so ist auch die unmittelbare Anschauung der Denkmäler durch Gründung neuer Museen, durch Aus- und Umgestaltung der bestehenden kräftig gefördert worden. Neu entstanden oder aus bescheidenen Anfängen erst zu Bedeutung gelangt sind in unserer Epoche in Griechenland das Akropolismuseum, das von der Zukunft zwar keine Vermehrung, wohl aber noch manches zu besserer Ausbeutung seiner kostbaren Bestände erwartet, das athenische Nationalmuseum mit seiner immer wachsenden Fülle bedeutender Denkmäler, zu denen nun auch die mykenischen Funde Schliemanns und die frühere Sammlung der Archäologischen Gesellschaft gehören, dazu eine stattliche Reihe wichtiger und inhaltreicher Provinzialmuseen. Kreta besitzt in dem jungen, aber jetzt schon unvergleichbar dastehenden Museum von Herakleion (Kandia) eine bequem gelegene Sammelstätte für die Denkmäler, die in ungeahnter Menge der Boden der Insel spendet, ein Museum von weit mehr als lokaler Bedeutung hat Alexandria geschaffen, Konstantinopel besitzt seit dem Fund von Sidon im Tschinli Kioschk ein Museum ersten Ranges, das eine glänzende Weiterentwicklung verspricht. In Rom folgten dem neuen kapitolinischen Museum im Konservatorenpalast und provisorischen Sammlungen ähnlicher Art das geräumige Thermenmuseum mit seinen auserlesenen Fundstücken, zu denen sich auch die alte Ludovisische Sammlung gesellt hat, und das Museo Falisco in der Villa di Papa Giulio; Brizio und Milani schufen, jener im

Bologneser Museo civico, dieser im Museo archeologico von Florenz, die vorbildlichen etruskischen Museen, das Neapler Museum machte eine heilsame Revolution durch, die vielen seiner Monumente erst zu rechtem Leben verhalf. Frankreich hat das vorzügliche Musée des antiquités nationales in S. Germain und manches Provinzialmuseum, von denen das von Toulouse schnell zu Bedeutung gelangt ist, dazu auch die algerischen Museen organisiert, unter denen das von Cherchel, dem alten Caesarea, durch kunstgeschichtlich bedeutsame Stücke sich auszeichnet. Die erstaunlichste aller modernen Museegründungen ist Jacobsens Glyptothek Ny-Carlsberg, die schon jetzt für den Forscher wichtiger ist als manche stadtrömische Sammlung. Dafs auch Amerika eifrig Antikenmuseen gründet, unter denen das Fine Arts Museum von Boston schon heute als eines von erstem Range, sehr bedeutend auch die von New York, Philadelphia, San Francisco dastehen, mag man in Europa bedauern, weil die ohnehin weit zerstreuten Schätze der alten Kunst so noch weiter auseindergerissen werden, aber es stellt dem archäologischen Interesse der Amerikaner ein ehrendes Zeugnis aus.

Wichtiger Fortschritte dürfen sich die Abgufsmuseen rühmen. Seit Brunns vorzüglich organisierter Neuschöpfung des Münchener Museums sind die Ansprüche an solche Lehrsammlungen erheblich gewachsen und werden von reicher dotierten auch erfüllt. Das Dresdener Albertinum und die gröfseren Universitätsmuseen machten den Anfang mit Beseitigung oder wenigstens Markierung störender Ergänzungen, Bronzetönung, polychromer Bemalung, kurz, lauter Mafsnahmen, die den Abgufs zu einem möglichst treuen Abbild des Originals machen sollen. Damit ist, ganz abgesehen von dem höheren Lehreffekt solcher Abgüsse, die öde Monotonie und Stumpfheit der Gipssammlungen überwunden worden. In ähnlichem Sinne wirkt die Erwerbung von Originalen selbst für diese bescheidenen Lehrsammlungen. Es gibt kaum eine Universitätssammlung, die ganz ohne Originalantiken wäre, und in der Tat kann der Unterricht beim heutigen Stand der Wissenschaft diese Anschauungsobjekte nicht mehr entbehren.

Es erhebt sich die Frage, wie in der Verarbeitung des gegebenen Stoffes die wissenschaftlichen Methoden sich entwickelten, wie weit den alten und langbewährten neue an die Seite getreten sind. Der ererbten philologisch-archäologischen Kritik, die nach wie vor rüstig ihres Amtes waltet, die z. B. in der Untersuchung der Geschichte einzelner Monumente und ganzer Samm-

lungen noch neuerdings — ich erinnere an Michaelis' Arbeiten dieser Art — sehr Wertvolles geleistet hat, steht jetzt eine spezifisch archäologische im Sinne einer kunstwissenschaftlichen zur Seite. Die schärfere Erkenntnis originaler antiker Kunst und in Verbindung damit die genaueste Ermittlung von alten und neuen Ergänzungen und Entstellungen, Umarbeitungen, Kontaminationen, Modifikationen, Motiventlehnungen, dazu die Aufdeckung raffinierter, eben durch den Fortschritt der Wissenschaft erst möglich gewordener Fälscherkünste, die Berücksichtigung antiker Produktions- und Materialverhältnisse, des Handwerklich-Technischen in seiner engen Verbindung mit dem künstlerischen Stile, endlich die eigentliche Stilanalyse im Morellischen Sinne, die zu grofser Feinheit ausgebildet worden ist und wachsende Erfolge zu verzeichnen hat, fast alle diese kritischen Tätigkeiten sind Errungenschaften der letzten Jahrzehnte oder wenigstens jetzt erst voll entwickelt worden und gebührend zur Geltung gelangt. Die Exegese ist daneben im ganzen zurückgetreten, erfreute sich aber bei jeder energischen Erneuerung ihrer Arbeit der glücklichsten Förderung durch die Nachbardisziplin und demgemäfs gesteigerter Erfolge. Auch fehlt es nicht an grofsen exegetischen Arbeiten, die sich den Leistungen der Epoche Jahns und Brunns an die Seite stellen lassen, — ich erinnere an Roberts scharfsinnige Deutung des pergamenischen Telephosfrieses, an die jetzt erst möglich gewordene Erklärung des Reliefschmuckes der Trajans- und der Markussäule durch Cichorius und Petersen, an die erneute Behandlung alter exegetischer Probleme (Parthenongiebel, Apollon und Torso von Belvedere, Venus von Milo). Die höchste hermeneutische Aufgabe, die nur in beständiger Wechselwirkung mit der Arbeit der Kritik zu lösen ist, die Rekonstruktion, ist seit dem energischen und lehrreichen Vorgehen der Architekten auch auf dem Gebiete der bildenden Künste immer eifriger in Angriff genommen worden mit dem Erfolg, dafs wir eine ganze Anzahl wichtiger antiker Werke, die nur trümmerhaft auf uns gekommen sind, in ihren wesentlichen Zügen sicher rekonstruiert vor uns sehen, von ganz verlorenen, wie den polygnotischen Wandgemälden Anschauungen gewonnen haben (vgl. Roberts Hallesche Winkelmannsprogramme), die mit Phantasiegebilden der rekonstruktiven Archäologie vergangener Tage nichts mehr gemein haben.

Ganz kurz sei der nicht minder kräftig entwickelten Hilfswissenschaften gedacht, denen der Archäologe auch jetzt so viel zu danken hat. Dafs die gesamte Altertumswissenschaft

Hilfswissenschaft der Archäologie ist und sein mufs, wie umgekehrt diese sich nicht nur als selbständige Wissenschaft, sondern auch als Helferin der gesamten Wissenschaft vom Altertum fühlen und betätigen mufs, das ist aller äufserlichen Arbeitsteilung zum Trotz nur immer von neuem bewiesen worden. Sollen wir aber diejenigen Nachbarwissenschaften bezeichnen, mit denen der Archäologe die engste Fühlung gewonnen hat und stetig behält, so sind in erster Linie Landes- und Ortskunde, Epigraphik, Religionswissenschaft und Numismatik zu nennen. Wissenschaftliche Bereisung der antiken Länder und Erforschung wichtiger Kulturstätten vollziehen sich schon methodisch in derselben Weise wie die eigenen Unternehmungen der Archäologen und liefern ihnen, zumal auf dem Boden der grofsen Städte der alten Welt, eine unentbehrliche Grundlage für ihre Spezialuntersuchungen. Die Epigraphik hilft zur Bestimmung und Datierung der Kunstwerke und gewährt lehrreiche Aufschlüsse über Äufserlichkeiten des offiziellen und privaten Kunstbetriebs. Die Entwicklung der Religionswissenschaft aus den mannigfach sich bekämpfenden und sich kreuzenden Richtungen der Mythologie vollzog und vollzieht sich wie mit Hilfe der Denkmäler so unter immer neuer Bereicherung unseres Verständnisses der künstlerischen Offenbarungen religiösen Empfindens. Die Münzen (vgl. Pick, Verh. der 47. Philologenvers. [Halle] S. 92 ff.) spielen schon als Objekte archäologischer Forschung keine geringe Rolle, indem sie, ähnlich wie die Gemmen, die nach langer Vernachlässigung erst jetzt wieder zu gebührender Würdigung gelangt sind (Furtwängler, Die antiken Gemmen), nach kunstwissenschaftlichen Methoden behandelt in die Gesamtentwicklung der antiken Kunst sich einreihen, wobei sie dank ihrer genauen Datierung oft den Vorzug gewähren, klaffende Lücken der literarischen und monumentalen Überlieferung auszufüllen. Aber noch weit mehr kommen sie für den Archäologen als Quellen in Betracht, indem sie mit ihren langen Reihen von Götter- und Heroenbildern, von beglaubigten Bildnissen eine stetige Vervollkommnung der sog. Kunstmythologie und der Ikonographie ermöglichen und mit ihren wenn auch winzigen Nachbildungen berühmter Kunstwerke eine Anschauung der verlorenen gewähren, die zur richtigen Kritik anderer Kopien erst die Handhaben bietet und nicht selten das sichere Fundament einer erfolgreichen Rekonstruktion der entschwundenen Herrlichkeit abgibt. Mehr vereinzelt wird die Hilfe der kunstwissenschaftlichen Disziplinen angerufen, die Geschichte der Renaissancekunst zur Aufhellung der Schick-

sale antiker Monumente benutzt, aus modernen Techniken die antike erklärt, Kunsttheorien, die auf modernem Boden gewachsen sind, auf antike Verhältnisse angewendet: man braucht nur an Arbeiten Henkes, Thodes, Wickhoffs, Konrad Langes, an Sempers „Stil" und Hildebrands „Problem der Form", Morellis Stilvergleichungsmethode zu denken und wird auch diese modernen Bundesgenossen der Archäologie nicht geringachten.

Fragen wir jetzt, wie durch die Vermehrung des Stoffes und die gleichzeitige Verbesserung der Methoden und Hilfsmittel die verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft von der antiken Kunst im einzelnen gefördert worden sind. Kein Teil ist leer ausgegangen. Viele der Gegenstände, welche den antiken Künstler beschäftigten, sind uns besser verständlich geworden durch Auffindung bedeutender Einzelwerke, durch Vervollständigung ganzer Reihen und Gruppen. Das Gebiet der sogenannten „Kunstmythologie", deren älteres Stadium das grofsangelegte, aber Torso gebliebene Werk von Overbeck bezeichnete, ist durch hoheitsvolle Götterbilder, wie den praxitelischen Hermes, die Athena Lemnia des Phidias, die Nike des Paionios, die Götter- und Dämonenschar und die figurenreiche Heroengeschichte des pergamenischen Altars bereichert worden und hat schöne Beispiele der Einzeluntersuchung in Brunns Griechischen Götteridealen, in Studniczkas Siegesgöttin, in Cumonts umfassendem Werk über Mithras und in manchem wertvollen Aufsatz bei Roscher und Pauly-Wissowa aufzuweisen. Das antike Genrebild in seiner eigenartigen Bedingtheit ist uns vertrauter geworden. Die Zahl der gesicherten Bildnisse ist beträchtlich gewachsen — es seien nur die neuentdeckten Porträts des Platon, Aristoteles, Archidamos, Ptolemaios Soter, unter den römischen das des Pompeius genannt —, und seiner römischen Ikonographie hat Bernoulli in jüngster Zeit eine griechische an die Seite stellen können. Die wenigen historischen Bildwerke, die uns das Altertum hinterlassen hat, sind durch ein Stück ersten Ranges, den sidonischen Alexandersarkophag, dessen Exegese noch immer die Forscher beschäftigt, vermehrt worden; altberühmte Werke, wie die Trajans- und Markussäule, der Trajansbogen von Benevent, sind mit den Mitteln der heutigen Technik herausgegeben und Gegenstand eindringender historischer Untersuchung geworden, die sich mit grofser Lebhaftigkeit auch dem interessantesten neuen Fund aus den östlichen Provinzen des römischen Reiches, dem Tropäum von Adam-Klissi, zugewendet hat (s. zuletzt Cichorius, 1904). Erwägt man, dafs, wie schon bemerkt, das Hauptinteresse

der letzten Archäologengeneration keineswegs den exegetischen, sondern den stilistischen Problemen gilt, so mufs man die Fortschritte, die sie auf diesem Gebiet trotzdem zu verzeichnen hat, als sehr bedeutend anerkennen.

In der Welt der antiken Kunstformen heimisch zu werden, den Sprachgebrauch der Künstler verstehen zu lernen, um, mit solchem Verständnis ausgerüstet, zuversichtlicher und systematischer an den Ausbau der Gesamtgeschichte der antiken Kunst herantreten zu können, ist eine der Hauptbestrebungen und einer der Haupterfolge der letzten Epoche gewesen. An vielen Orten gleichzeitig arbeitend und beobachtend gewann man einen lehrreichen Überblick über die von der alten Baukunst verwendeten Materialien und technischen Verfahren, die bei ihrer Bearbeitung teils in bestimmten Gegenden, teils allgemein üblich waren; hier wurde der Architekt der Lehrmeister des von der Philologie ausgegangenen Archäologen, der sich gern von ihm in ein Gebiet führen liefs, das ihm ursprünglich recht fern lag und ihn eher abgeschreckt als angelockt hatte. Ein Beispiel für viele. Unter Luftziegelbau dachte man sich früher wohl meist einen kümmerlichen Notbehelf, der in keinem Sinne künstlerischer Verwendung und Ausbildung fähig schien. Seit wir nicht nur Städtemauern, sondern auch Herrscherhäuser und Tempel mit Luftziegelwänden besitzen, wissen wir, dafs er monumentaler Form nicht widerstrebt; ja, wir erklären ein gut Teil der vielgerühmten Eigenart des dorischen Stils aus dieser primitiven Bauweise. Der Vorrat von Gebäudetypen ist erheblich bereichert worden: wir kennen in verschiedenen Spielarten das Herrscherhaus der prähistorischen Zeit; wir kennen in einer ganzen Reihe von Beispielen die merkwürdige Anlage der zweischiffigen Tempelcella; dem ionischen Kapitell hat sich das „äolische“ an die Seite gestellt, dem Marmorziegeldach die tönernen, reich bemalten Gesimsverkleidungen westgriechischer Tempel (Sizilien, Olympia, Thermos). Die Schatzhäuser, früher nur durch literarische Erwähnung bekannt, sind uns eine wohlvertraute Gebäudegattung; der Hypaithraltempel, den man früher für eine Normalform griechischer Tempel zu halten sich gewöhnt hatte, ist als Ausnahme erkannt und stört nicht mehr unsere Vorstellung von den Beleuchtungsverhältnissen des Tempelinnern. Mit der stetig wachsenden Zahl der Theater hat sich das von jeher mit Eifer und nicht ohne Erfolg umworbene Theaterproblem erheblich kompliziert; es hat aber zugleich, namentlich durch Dörpfelds Forschungen, so viel neue Handhaben gewonnen, dafs es mög-

lich war, über vitruvische Dogmen, deren Einseitigkeit nun klar wurde, hinauszukommen, die Urform des Bühnengebäudes zu ermitteln und den allmählichen Wandlungen seiner künstlerischen Ausbildung nachzugehen, — eine gewaltige Arbeit, die noch weit von ihrem Abschlufs entfernt ist, aber doch schon bestimmte Zielpunkte gewonnen hat, die eine weitere Annäherung der anfangs so weit divergierenden Meinungen erwarten lassen. Völlig neue Gebäudetypen sind vor Augen getreten: das Versammlungsgebäude mit zahlreichen Stützen (Telesterion von Eleusis, Thersileion von Megalopolis), aber auch mit weitgespannter Decke (Ekklesiasterion von Priene), das dreiteilige Rathaus von Olympia, der dreischiffige Versammlungsraum der Iobakchen, wohl der interessanteste Vorläufer der altchristlichen Basilika, der Hof mit ringsumlaufender Halle in der delphischen Lesche der Knidier, die erste ganz gesicherte Bibliothek in Pergamon, die aus der Bauinschrift scharfsinnig rekonstruierte Skeuothek des Philon, die Schiffshäuser des Piräus. Zur Kenntnis des antiken Wohnhauses hat Pompei in dem ungewöhnlich guterhaltenen Haus der Vettier einen neuen wertvollen Beitrag geliefert; in Griechenland, wo man früher nur wenige Wohnbauten kannte, haben Delos und Priene jetzt eine ganze Reihe mit interessanten Varianten aufzuweisen. Den weltbekannten römischen Wasserleitungen hat sich die weniger ins Auge fallende, aber technisch weit höherstehende Druckwasserleitung zuerst in Pergamon, dann auch in anderen kleinasiatischen Städten zugesellt; als bedeutende Leistungen älterer Zeit sind der Tunnel des Eupalinos auf Samos und der unter der athenischen Akropolis entlangführende Stollen des 6. Jahrhunderts erkannt worden; auch hat sich die Vorstellung von den zu solchen Leitungen gehörenden Brunnenanlagen geklärt durch die Funde von Athen und Megara.

Architektonische Nebenformen, die früher nur in vereinzelten Exemplaren vorhanden waren, übersehen wir jetzt, dank den zahlreichen Ausgrabungen, in zusammenhängenden Reihen: die Statuenbasen, deren wechselnde Formen und Mafse sehr wesentlich an der Wirkung der Bildwerke beteiligt sind (vgl. Bulle, Griechische Statuenbasen), Exedren und nischenartige Gehäuse für Bildwerke, Altäre von den primitivsten Formen bis zum Prunkaltar, den uns Pergamon kennen gelehrt hat, Grabmäler vom kegelförmigen Hügel, dem aufgemauerten Lehmziegeltisch und der schlichten Steinplatte bis zur palmettengekrönten und reliefgezierten Stele, zum Naiskos mit seinen immer freier herausgearbeiteten Figuren, zum Grabtempel, der nun nicht mehr aus-

schliefslich kleinasiatische Eigentümlichkeit, sondern auch im Mutterland, wenn auch in bescheidenem Mafse, nachgewiesen ist. Andererseits hat die als Eigentümlichkeit Etruriens längst bekannte Grabkammer nun auch auf griechischem Boden grofse Bedeutung gewonnen (Kuppel- und Kammergräber mykenischer Zeit, makedenisch-griechische [Vollmöller, Ath. Mitt. 1901] und alexandrinische [Thiersch 1905] Grabkammern). Endlich aber ist erst jetzt ein voller Zusammenhang hergestellt worden zwischen den verschiedenen Sarkophagtypen, so dafs einerseits die Herkunft des griechischen Steinsargs aus dem anthropoiden ägyptischen und das Weiterleben der Form im griechischen Osten feststeht, andererseits die Anknüpfung der römischen Sarkophage an die griechischen möglich geworden ist (Fredrich, Sarkophagstudien; Altmann, Architektur und Ornamentik der antiken Sarkophage).

In ähnlichem Sinne ist die Formenlehre der eigentlichen bildenden Künste bereichert worden (vgl. für die Plastik den Bericht von B. Graef, Bursian CX). Der Zusammenhang zwischen der zumeist nur literarisch bezeugten Holzplastik und der altertümlichen Steinplastik ist durch die jetzt zahlreich vorhandenen Porosskulpturen dargetan worden; die Praktiken subtiler, zum Teil raffinierter Marmorarbeit sind an der Inselskulptur des 6. Jahrhunderts, an Werken der Parthenonepoche, an hellenistischen Werken und von solchen abhängigen der frühen Kaiserzeit eingehend studiert worden. Die Zahl der Bronzewerke und damit unsere Kenntnis antiken Bronzegusses und antiker Ziselierung hat sich erheblich vermehrt, und es sind erfreulicherweise auch ältere Werke und sichere Originale (mykenische und olympische Bronzen, Jüngling von Castelvetrano, Poseidon vom korinthischen Golf, Wagenlenker von Delphi, Jüngling von Antikythera) unter den Funden vertreten. Von der hohen Vollendung getriebener und ziselierter Arbeit in Edelmetall hat der grofse Silberfund von Bosco Reale von neuem Zeugnis abgelegt (vgl. Pernice und Winter, Hildesheimer Silberfund, 1902). In der Kenntnis antiker Malverfahren (vgl. Berger, Maltechnik des Altertums, 1904) sind wir einen grofsen Schritt weitergekommen durch Entdeckung zahlreicher gemalter Mumienporträts späterer Zeit, deren wertvollste als Beispiele enkaustischer Technik in eine stets besonders peinlich empfundene Lücke unserer Überlieferung eintraten: erst jetzt wissen wir, wie enkaustische Gemälde aussehen, und worin sie sich in der Wirkung von Tempera- und Freskobildern unterscheiden. Daneben sind die besonderen Gattungen der Gemälde auf Ton und Marmor teils (korinthische und

attische Pinakes, gemalte Metopen von Thermos, gemalte Marmortafeln und -stelen aus Attika, Amazonensarkophag von Corneto in Florenz) neu beobachtet, teils in längst berühmten Vertretern, wie den Gemälden von Herkulaneum und Pompei, von neuem und eindringender (Hallische Winkelmanns-Programme Roberts) studiert worden. Noch gründlicher, weil durch zahlreichere Beobachtungen auf den verschiedensten Gebieten, sind wir über das Wesen der Bemalung plastischer Werke belehrt worden. Die vergleichende Beobachtung bemalter Architektur und Plastik hat ein festes Prinzip für beide ergeben: unedles Material verträgt oder verlangt sogar völlige Deckung durch Farbe; edles Material (Elfenbein, Marmor) vermeidet sie nach Möglichkeit. Experimente an Nachbildungen antiker Bildwerke wie auch Neuschöpfungen moderner Künstler haben solche Beobachtungen kontrolliert und die Bedenken zerstreut, die von der älteren Ästhetik gegen bemalte Bildwerke erhoben wurden. Die an eine engere Skala gebundene Polychromie von Bronzewerken ist nicht so oft, aber an mustergültigen Beispielen zu beobachten gewesen. Endlich ist auch die Wirkung der unwiederbringlich verlorenen Prachtwerke der Goldelfenbeintechnik teils mit Hilfe von Analogieschlüssen aus den Gesetzen der Marmor- und Bronzepolychromie, teils durch Beobachtungen über ihre architektonische Zurüstung und ihre Umgebung uns um vieles klarer geworden. Die optische Technik, die bei solchen kolossalen und hoch aufgestellten Bildwerken in einer Feinheit, die wir auch jetzt erst ahnen, zur Anwendung gekommen ist, hat auch sonst das Interesse des Forschers erregt. Die verschiedenen Gattungen des Reliefs in ihrem Zusammenhang einerseits mit der zeichnenden Kunst, andererseits mit der Rundplastik, das allmähliche Herauswachsen von Giebelgruppen aus Giebelreliefs, die Unterschiede des streng sich unterordnenden architektonischen und des malerisch bewegten Reliefs kennen wir jetzt aus vielen und beweiskräftigen Monumenten, seit uns die Tempel- und Schatzhäuserskulpturen von Olympia und Delphi, die archaischen Poros- und Marmorgiebel von der athenischen Akropolis, das Sockelhochrelief und der Reliefffries vom pergamenischen Altar, die hellenistischen und römisch-hellenistischen Reliefbilder und der Reliefschmuck der Ara Pacis (Petersen, 1902) in sorgfältigster Durcharbeitung vor Augen liegen.

Das wichtigste Kapitel in der Formenlehre der bildenden Kunst bildet nach wie vor die Darstellung der mensch-

lichen Gestalt, und die Aufspürung der Gesetze, nach denen die antike Kunst sie im ganzen und im einzelnen wiedergab, ist jetzt vollends zu einer der Hauptaufgaben der Archäologie geworden. Der Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung zeigt sich hier allerdings seltener in zusammenfassenden Studien, wie in dem bedeutenden Werk Julius Langes über die Darstellung des Menschen in der antiken Kunst, oder in der Behandlung spezieller Fragen der Formenlehre, wie Harald Hofmanns Darstellung des Haares in der archaischen Kunst, als in der grofsen Zahl kunstgeschichtlicher Spezialuntersuchungen, die sich auf der Grundlage der Stilkritik aufbauen. Ein wichtiges Sonderproblem, die Ergründung der Proportionssysteme, welche bei bestimmten Künstlern und Kunstschulen für menschliche Körper und Köpfe in Anwendung waren, schien, nach dem ersten Anlauf, den Winter in seinem Aufsatz „zur attischen Kunst“ genommen hatte, glückliche Lösungen zu verheifsen; doch hat der auf breiterer Grundlage unternommene Versuch Kalkmanns „Über die Proportionen des Gesichts in der griechischen Kunst“ im ganzen nur Enttäuschung bereitet und zur Folge gehabt, dafs diese Proportionsstudien, die beim heutigen Stande der Dinge hauptsächlich als Mittel zur Wiederentdeckung der Werke gewisser Meister und Schulen dienen müfsten, wieder in den Hintergrund getreten sind in Erwartung einer Zeit, die umgekehrt aus einem gröfseren Vorrat gesicherter Werke der führenden Meister zur Erkenntnis ihrer Kunstlehre wird vordringen können.

Im Zusammenhang mit der schärferen Beobachtung der Gesetze antiker Naturdarstellung (oder Naturwiedergabe, wie mit nicht ganz glücklichem Ausdruck Löwy in seiner gediegenen Studie über diesen Gegenstand sagt) sind auch die von der Kunst geschaffenen Formen immer besser und mit weiterem Umblick verstanden worden. Die Statue mit ihren wechselnden Motiven, ihren Ponderationsverhältnissen, ihrem Verhältnis zum Aufstellungsort und zum Beschauer, die Herme, über die jetzt eine Arbeit von L. Curtius zu erwarten ist, die Büste, deren Typik Bieńkowski eingehender Untersuchung unterworfen hat, die verschiedenen Gattungen statuarischer Gruppen, ihnen allen ist der reiche Ertrag dieser letzten Jahrzehnte zugute gekommen, indem er klaffende Lücken ausgefüllt, unvermutete Zusammenhänge hergestellt, das induktive Verfahren erleichtert, in vielen Fällen erst ermöglicht hat. Neue Gebilde dieser Art traten in unseren Gesichtskreis, wie die Akroteriengruppe, dieser letzte und reichste Ausdruck eines dekorativen Gedankens, der zu den wertvollsten

der griechischen Kunst gehört (vgl. Benndorf, JÖAJ. II 1 ff.). Und blickt man auf die lang bekannten, vergleicht man beispielsweise, was Welcker in seinen inhaltsreichen und scharfsinnigen Aufsätzen über Giebelgruppen gesagt hat, mit dem, was wir heute über diese wichtige griechische Kunstform wissen, so empfinden wir recht deutlich, wie ganz andere Gesichtspunkte wir für solche Erscheinungen gewonnen haben: damals standen der dürftigen literarischen Überlieferung die Ägineten und die Parthenonfiguren, beide nur unzureichend bekannt, gegenüber; heute haben wir — ganz abgesehen von den naheverwandten Giebelreliefs — über ein halbes Dutzend mehr, darunter die olympischen, an denen alle beteiligten Forscher erst ihre eigentliche Schule durchgemacht haben; und wir besitzen eine so intime Kenntnis der Kunstgesetze und technischen Praktiken, welche bei Giebeldekorationen in Kraft treten, dafs wir selbst so aussichtslos erscheinenden Problemen wie der Rekonstruktion der östlichen Giebelgruppe des Parthenon oder der Ermittlung der verschwundenen Giebelgruppen des „Theseion" (Sauer 1899) aus ihren Spuren nicht mehr ausweichen dürfen.

Versuchen wir schliefslich, die wichtigsten Fortschritte der kunstgeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte in Kürze zu schildern, so mufs zunächst betont werden, dafs für jede Epoche eben nur der gröfsten, überraschendsten und folgenreichsten Eroberungen gedacht werden kann. Für die Urzeit ist das allerdings so gut wie alles: eine vormykenische Kunst existiert für uns erst seit allerneuster Zeit; eine ganze Epoche wirklicher „Anfänge der Kunst" ist mit ihr in unseren Gesichtskreis gerückt, und zwar nicht als vereinzelte Erscheinung, sondern in engster Wechselbeziehung zur Urepoche ägyptischer und orientalischer Kunst, wie andererseits mitteleuropäischer und nordischer. Die prähistorische Forschung fafste mit Schliemann Fufs auf dem bevorzugten Boden und ist, ermutigt durch die überraschenden Ergebnisse seiner Ausgrabungen, Schritt für Schritt erobernd vorgegangen; sie hat sich dabei, was besonders wertvoll wurde, immer eifrigerer Mitwirkung der sogen. klassischen Archäologie zu erfreuen gehabt. Was diese in früheren Zeiten von solchem Zusammengehen abgehalten hatte, die Unvollkommenheiten einer Methode, die, meist von Dilettanten geübt, nur mühsam und unstet sich weiterbildete, das wurde jetzt überwunden, indem einerseits nordische Prähistoriker die Methoden der klassischen Archäologie auf ihr Arbeitsfeld verpflanzten (vgl. besonders die Arbeiten des Schweden Montelius), andererseits auch in Süd-

europa die vor Schliemann wenig beachtete Urzeit zum Gegenstand exakter Forschung gemacht wurde. Der kunstgeschichtliche Horizont hat sich damit gewaltig erweitert. Die erste Epoche der Kunstgeschichte ist jetzt auch auf diesem Boden die neolithische, deren auffälligstes Merkmal, die Hockergräber, sich in Oberägypten und auf den griechischen Kykladen in derselben Grundform wiederfinden wie beispielsweise in Ungarn, in der Rheinpfalz, in Wales, in Portugal. Die primitive Tonware, die in der Troas, in Phrygien, Mysien und neuerdings massenhaft in Ägypten ans Licht gekommen ist, die schon reicher entwickelte der Kykladen und besonders Kretas („Kamáres"-Typus) beweisen auch für diese Kindheitsepoche eine grofse Überlegenheit der südlichen Länder über die nordischen, die sich noch deutlicher im Auftreten einer wirklichen Plastik bekundet: es war eine besonders erfreuliche Bereicherung unseres Wissens, dafs die längst bekannten rätselhaften „Inselidole" als Werke griechischer Plastik des 2. vorchristlichen Jahrtausends sich herausstellten.

Über Erwarten glänzend steht gegenüber dieser Urkunst die einer viel höher stehenden Kultur entsprossene vor Augen, die man seit Schliemanns Ausgrabungen die „mykenische", neuerdings mit einer wohl ebenso vorschnellen Verallgemeinerung die „kretische" benennt (vgl. S. 169 f.). Auch hier galt es zunächst, lange Bekanntes in gröfseren Zusammenhang einzureihen, die Schatzhäuser von Mykenae und Orchomenos als besonders stattliche Exemplare eines herrschenden Grabtypus, den „kyklopischen" Mauerbau als den typischen und weitverbreiteten Festungsbau zu verstehen; es wurde aber auch möglich, seine Entwicklung bis zum wohlgefügten Quaderbau zu verfolgen (Dörpfeld, Troja und Ilion), Palast- und Hausbau in seiner merkwürdigen Kombination von Stein, Holz und Lehm, mit seiner dekorativen Ausstattung in bemaltem Stuck, buntem Stein und Bronze kennen zu lernen. Als etwas völlig Neues erschien auf dem Plane die „mykenische" Keramik (Furtwängler und Löschcke, Mykenische Vasen, 1886), mit welcher der wichtige Faktor der Firnismalerei in die Kunstgeschichte eintrat, und immer neue, überraschende Einblicke in das Werden dieser Kunst, ihr Herauswachsen aus der „Kykladenkunst", ihr langes Nachleben in der sogen. geometrischen eröffneten sich in den letzten Jahren und rechtfertigten insbesondere die hohe Meinung von kretischer Kultur und Kunst, die unter den älteren Forschern besonders Milchhöfer eifrig verfochten hatte. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dafs die mykenische Kunst, deren enge Beziehung zur ägyptischen und

vorderasiatischen durch äufsere und innere Kriterien festgestellt ist, in der Hauptsache ein verfeinertes Kunstgewerbe gewesen sei und sich nur ungern an monumentale Aufgaben gewagt habe, aber auch die Korrektur dieses Dogmas hat sich schon vollzogen, seit uns die kretischen Funde eine Malerei und Plastik von wahrhaft grofsem Stil geschenkt haben, die sich den schon länger gewürdigten Leistungen der Monumentalbaukunst kühn an die Seite stellen darf (Annual of the British School VI ff.).

Der geometrische Stil, in dem die Archäologie der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die älteste Kundgebung griechischen Kunstvermögens erkennen mufste, steht jetzt mitten inne zwischen der eigentlichen Urkunst und der archaischen, auch er als ein wesentlich dekorativer, der Monumentaltendenzen sogar direkt widerstrebt. Wie schon bei der ersten Fixierung dieses Stilbegriffs durch Semper und Conze auf enge Verwandtschaft griechischer, italischer und mitteleuropäischer Kunsterzeugnisse dieser Epoche hingewiesen worden war, so sind diese Zusammenhänge im Laufe der Zeit immer klarer hervorgetreten. Wir haben den geometrischen Stil auf griechischem Boden als Weiterentwicklung des primitiven, durch die grofsartig entfaltete mykenische Kunst nur unterdrückten Linearstils verstehen gelernt, andererseits auch allmähliche Übergänge des mykenischen in den geometrischen und zähes Nachleben von jenem in diesem beobachtet (Wide, Athen. Mitt. 1897). Im ganzen haben die ersten Jahrhunderte des letzten vorchristlichen Jahrtausends ihre gebührende Stellung in der Kunstgeschichte gewonnen als eine Zeit des Übergangs, der Sammlung, der bedächtigen Vorbereitung, deren Früchte in der folgenden Epoche reifen sollten. Dafs einer der wichtigsten Übergänge, die Entwicklung des dorischen Tempels aus dem mykenischen Herrscherhaus, sich damals vollzogen hat, ist eine der überraschendsten und wertvollsten Entdeckungen der neueren Archäologie.

Die Erzeugnisse archaischer Kunst, die früher mit dem Sammelnamen „orientalisierende“ bezeichnet wurden, haben wir genauer verstehen und nach verschiedenen Richtungen und provinzialen Gattungen scheiden gelernt. Wir haben dabei erkannt, dafs das Wesen dieses Mischstiles keineswegs allein durch erneute Einwirkungen orientalischer Kunst, sondern gleichermafsen, vielleicht noch mehr durch ein Wiederaufleben „mykenischer“ Traditionen bestimmt war, und dafs die Erben der mykenischen und Pfadfinder einer neuen Kunst, die zum Schematismus des eigentlich geometrischen Stils in schärfsten Gegensatz tritt, die

beweglichen, kunstfreudigen und wagelustigen Ionier waren. Im Grunde genommen ist es diese Auffassung gewesen, die auch zu einer völligen Umgestaltung der Vasenkunde geführt hat. Die ältere Vasenforschung war trotz der vorzüglich sorgsamen Sichtung unseres Bestandes durch Otto Jahn (Einleitung zur Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs I.) in eine Sackgasse geraten, aus der auch Brunns verzweifelter Versuch (Probleme in der Geschichte der griechischen Vasenmalerei. Ausgrabungen in der Certosa von Bologna) keinen Ausweg fand. Aber eben die gegen die damals herrschenden Ansichten gerichteten Ketzereien Brunns haben, als Ergebnisse verfeinerter Stilbeobachtung, der Vasenforschung die stärksten Impulse gegeben und die Ausscheidung einer gröfseren Zahl charakteristischer Vasengruppen nach sich gezogen. Ionische Eigenart entdeckte man seitdem in Vasen, die früher als italisch allgemein anerkannt waren (Dümmler, Röm. Mitt. II. III; Böhlau, Die ionischen Augenschalen, Ath. Mitt. 1900); aus unzweifelhaft ionischem Fundgebiet (Klazomenai, Nildelta, Samos) kamen reiche Vorräte von Gefäfsen hinzu; auch eine „äolische“ Sondergattung, deren Hauptmerkmal die Verwendung bunter Farbe auf schwarzem Firnisgrund ist, hat sich hinzugefunden (vgl. Böhlau, Aus ionischen und italischen Nekropolen). Andererseits sind die schon länger bekannten Gattungen des Mutterlandes in ihrer Entwicklung verständlicher geworden, seit die sog. protokorinthische (argivische?), die böotische, die frühattische (vgl. über diese beiden Böhlau, Jahrb. d. Inst. II. III) Ware, verschiedene Arten altattischer Keramik bestimmter kenntlich geworden sind und früher isolierte Erscheinungen, wie das berühmte Prachtgefäfs des Ergotimos und Klitias („Françoisvase“) in einen gröfseren Zusammenhang gerückt haben. Ein Nebenresultat dieser Forschungen, das aber an Bedeutung von Jahr zu Jahr wächst, ist das bessere Verständnis der Überlieferung über die Anfänge der Monumentalmalerei und der energischen Initiative der Ionier auch auf diesem Gebiet, die nach den Andeutungen der Schriftsteller wohl zu vermuten war, aber erst durch die Monumente gebührend beleuchtet wird.

In ähnlicher Weise ist das Bild der altertümlichen Plastik vollständiger und deutlicher geworden. Was man bis in die siebziger Jahre vom Stilcharakter altattischer, peloponnesischer, ionischer Plastik wufste oder zu wissen glaubte, war wenig und ohne rechten Zusammenhang: dem einzigen gröfseren Komplex, der äginetischen Marmorkunst, standen aus Kleinasien die Skulpturen von Assos, Milet, Xanthos und, noch kaum gewürdigt,

die Fragmente von Ephesos, von den Inseln der „Apollon" von Thera, die Reliefe von Samothrake und Thasos gegenüber; reichlicher vertreten war Sizilien mit seinen verschiedenen Serien selinuntischer Metopen, dagegen noch kaum kenntlich die verschiedenen Weisen der Plastik des Mutterlandes, von denen nur die attische durch zahlreichere Monumente vertreten war, ja sogar, dank Friederichs' schöner Entdeckung, ein datiertes Meisterwerk hohen Ranges in den Tyrannenmördern aufzuweisen hatte. Seitdem sind die literarisch bezeugten Anfänge der Plastik auf Kreta und den Inseln des ägäischen Meeres durch charakteristische Werke (Sitzbild von Eleuthernai, naxische und parische Marmorbilder in Rundplastik und Relief, delische Nike, die zwar als die des Chiers Archermos nicht nachzuweisen war, aber sicher ein im wesentlichen treues Bild seiner „Erfindung" gibt) zur Anschaunng gebracht worden. Deutlicher hat sich die Eigenart des kleinasiatischen Ionismus, zu dem die delphischen Ausgrabungen schliefslich auch ein knidisches Werk lieferten, herausgestellt. Lakonische, argivische, böotische Steinbilder bestätigten und ergänzten, was die Schriftsteller von dem Zusammenhang der festländischen Kunst mit der der Inseln berichten, und gaben eine treffliche Folie für das wahrhaft glänzend sich entfaltende Bild altattischer Plastik. Hier haben besonders die grofsen Ausgrabungen auf der Akropolis, deren Ergebnisse durch Funde von Eleusis, Peiraieus, Spata u. a. ergänzt wurden, unser Wissen in ungeahntem Mafse bereichert. Manche Fragmente, die bei den Rofsschen und späteren Teilgrabungen ans Licht gekommen waren, fanden jetzt ihren Platz in gröfserem Zusammenhang; unverkennbar Unattisches stellte sich neben unverhofft zahlreiche Spielarten attischen Stils, zumal der Marmorplastik; als etwas ganz Neues, was in dieser Fülle und Pracht auch später nirgends uns geschenkt worden ist, entstieg dem Boden die attische Porosskulptur, die älteste monumentale Skulptur dieses Landes, die Vorläuferin jener kühneren und bedeutenderen Werke in einheimischem und importiertem Marmor (Lechat, Les sculptures en tuf, Rev. archéol. 1891; Wiegand, Porosarchitektur).

Wie sehr das Bild der griechischen Kunst der Blütezeit sich bereichert und vervollständigt hat, ist in Kürze kaum zn schildern. Attische Bauwerke belehrten uns über die allmähliche Ionisierung des dorischen Tempelbaues; attische Grabmäler verrieten, aus welchen Keimformen die korinthische Variante des ionischen Stils hervorging (Brückner, Form und Dekoration der attischen Grabstelen). Aus den Bauresten der Akropolis las Dörpfeld das grofsartige Programm des Perikles und seiner

künstlerischen Genossen heraus; das athenische Dionysostheater lehrte er in seinem allmählichen Werden verstehen und gewann damit die feste Basis für die Kritik der zahlreichen Theaterbauten, die erst die jüngste Vergangenheit uns geschenkt hat. Die Plastik der Übergangszeit, die zur Zeit der olympischen Ausgrabungen und der Brunnschen Hypothesen über eine „nordgriechische“ Kunst noch wenig greifbar war, hat jetzt, hauptsächlich dank der reichen Belehrung, die uns die olympischen Tempelskulpturen gebracht haben, den ihr gebührenden Platz in der Kunstgeschichte gefunden (Joubin, La sculpture grecque entre les guerres médiques et l'âge de Périclès) und mit ihrem oft derben Realismus manche Eigenheit der zu voller Freiheit durchgedrungenen Kunst, besonders der Phidiasschen, verständlicher gemacht. Überraschend hat sich unsere Vorstellung von vielen bedeutenden Meistern der Blütezeit erweitert und vervollständigt. Phidias, Myron, Paionios, Polyklet zählen als bekannte Gröfsen, Alkamenes, Agorakritos, Kresilas sind wenigstens annähernd ermittelt, Pythagoras, Kalamis, der ältere Praxiteles beginnen aus dem Dunkel hervorzutreten. Dafs die Geschichte der Malerei nicht ebenso rascher Fortschritte sich rühmen kann, wird keinen Kenner der Antike wundern; gleichwohl ist der Zuwachs unseres Wissens auch ihr weit über Erwarten zugute gekommen. Wie die Anfänge der Malerei durch die archaischen Vasen, so wurde die bedeutsamste Entwicklung dieser Kunst durch die Leistungen hervorragender Vasenmaler des neuen, rotfigurigen Stils illustriert. Vor allem aber gelang es, dem gröfsten Meister der Malerei des 5. Jahrhunderts, Polygnot, beizukommen, indem Kompositionsgewohnheiten, Gebärdensprache und Formgebung einer bestimmten Gattung von Vasenbildern zunächst hypothetisch, bald mit wachsender Sicherheit als Reflexe eben der gleichzeitigen Megalographie Polygnots und seiner Genossen erkannt wurden (Robert, Ann. d. Inst. 1879; Hallesche Winckelmanns-Programme). Die jüngere Übergangszeit im Beginn des 4. Jahrhunderts, in der Brunns Entdeckung der Eirene des Kephisodot einst einen festen Punkt gewonnen hatte, ist jetzt durch mehrere bedeutende Künstler (Polykles, Timotheos, Timanthes) und Kunstwerke (Skulpturen von Epidauros, Ledagruppe, Bronzejünglinge von Ephesos und Antikythera) besser vertreten, freilich noch im Rückstand gegen die Haupterscheinungen der Kunst des 4. Jahrhunderts, Silanion, Praxiteles, Skopas, Leochares und selbst Lysipp, dessen Kenntnis allerdings im Verhältnis zu Umfang und Gehalt seiner schöpferischen Tätigkeit auch jetzt noch dürftig genannt werden mufs. Alles in allem sind uns die

grofsen Meister der Plastik recht vertraut geworden, in wenigen Glücksfällen durch Originale, meist in Kopien, deren Ermittlung immer besser und überzeugender gelungen ist. Keine schriftstellerische Leistung charakterisiert diesen Fortschritt der kunstgeschichtlichen Forschung so treffend wie Furtwänglers „Meisterwerke der griechischen Plastik", deren Wert und symptomatische Bedeutung durch die vielen Irrtümer, Willkürlichkeiten und Übereilungen, die zweifellos darin stecken, nicht aufgehoben werden. Aber auch die Kunst, die sich nicht an Meisternamen und damit an literarische Tradition direkt anknüpfen läfst, ist für die Kunstgeschichte nun immer besser ausgenutzt worden. Wir kennen lokale Stilarten, wir überblicken Schulzusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Kunstgebieten nnd -schulen und haben dadurch die Möglichkeit gewonnen, die kärglich überlieferte Kunstgeschichte zu erläutern, zu ergänzen, sogar zu berichtigen. In der Geschichte der Malerei scheint es sogar noch lange Zeit bei solchen allgemeineren Erkenntnissen zu bleiben, da Eifer und Sorgsamkeit der Kopisten in diesem Gebiet nicht entfernt Ähnliches geleistet haben wie in der Plastik.

Welche gewaltigen Fortschritte unsere Kenntnis der hellenistischen Kunst gemacht hat, bleibt auch oberflächlicher Betrachtung nicht verborgen. Vor allem wird es heute niemandem mehr einfallen, dem Zeitalter des Hellenismus den Verfall der Kunst vorzuwerfen. Der Beweis ist geführt, wie triebkräftig die griechische Kunst noch war, wie gelegen ihr die zahllosen, oft gewaltigen Aufgaben kamen, die erst in den neuen Weltreichen Bedürfnis werden konnten. Die Lehren der modernen Kunst sind hier nicht ohne Frucht geblieben: wir haben Verständnis gewonnen für antiken Barockstil, der uns in allen Künsten jetzt reichlich vor Augen steht. Die Wandlung aller Bauformen und Baugedanken ins Grofse und Pathetische, die uns in der Überlieferung über Deinokrates und seinesgleichen bezeugt war, beobachten wir jetzt direkt an prächtigen mehrgeschossigen Hallenbauten, Theatern, Märkten und Tempelbezirken, an riesigen Prachtaltären, an dem palastähnlichen Bau des olympischen Leonidaion, der wieder den pergamenischen Königspalast verstehen lehrte, wir erkennen, wie auch das Privathaus an dieser Entwicklung Anteil hat, und haben in Priene das lehrreiche Bild einer ganzen Stadt so deutlich vor uns wie zuvor nur in Pompeji. Wir haben erkannt, dafs die hellenistische Bauweise durch die ganze römische Zeit hindurch ihre Selbständigkeit wahrt, und begreifen als ihre Schöpfungen so eigenartige spätantike Gebilde wie die nun gründlicher untersuchten Tempel

von Baalbek (Puchstein, Jahrb. d. Inst. 16. 17) oder den römischen Dekorationsbau an dem neuaufgedeckten hellenistischen Hafen von Ephesos; wir sind endlich durch die neueste Forschung vor die Frage gestellt worden, ob diese in Ägypten — hier in wechselnder Mischung mit ägyptischen Elementen —, in Syrien, in Kleinasien weiterlebende hellenistische Kunst nicht ihre eigentliche Nährkraft aus der orientalischen Unterschicht gezogen habe, ob nicht die byzantinische Kunst und andere vermittelnde Kunsterscheinungen des frühen Mittelalters als Ausläufer dieser immer stärker orientalisierten spät-hellenistischen Kunst ihre beste Erklärung finden (Strzygowski, Orient oder Rom, neuerdings N. Jbb. f. d. kl. Alt. 1905). Das schon früher eroberte Gebiet der hellenistischen Plastik ist jetzt mit grofsem Erfolg durchgearbeitet. In der pergamenischen Kunstschule sonderten sich deutlich eine ältere und eine jüngere Phase, diese (2. Jahrhundert) vertreten durch Phyromachos und die Altarskulpturen, jene (3. Jahrhundert) durch die Künstler der Schlachtenmonumente, unter denen Epigonos unerwartete Bedeutung gewann. Als Nachbar dieser Schule steht, nun inschriftlich beglaubigt, der Chalkedonier Boëthos da. Andererseits ist neben der pergamenischen Schule die rhodische, deren Rührigkeit früher wesentlich durch zahlreiche Künstlerinschriften bezeugt war, nun auch mit Kunstwerken (Musengruppe von Philiskos; vgl. Amelung, Basis des Praxiteles, S. 77 ff.) deutlicher hervorgetreten. Alexandrinische Plastik zu entdecken, hat Schreiber in den siebziger Jahren den ersten energischen Anlauf genommen und hat ihn mit zäher Beharrlichkeit von immer neuen Positionen aus erneuert. Die Reaktion gegen diese Versuche war Wickhoffs These von einer schöpferisch bedeutenden römischen Dekorationskunst, ihre Konsequenz wiederum die erst jetzt sich vorbereitende schärfere Trennung von hellenistischem und römischem Gut. Im ganzen scheint Schreibers Ansicht standzuhalten und ist durch Amelungs neuere Untersuchung (Dell' arte alessandrina, Bull. comun. di Roma 1897) noch gestützt und ausgebaut worden. Die klassizistische Richtung, die in Athen sich hielt und gegen Ende der hellenistischen Epoche wieder beliebt wurde, hat Hauser (die neu-attischen Reliefs) zum Gegenstand einer gründlichen und ergebnisreichen Untersuchung gemacht. Von hellenistischer Malerei haben wir das meiste und Beste in Pompeji gelernt, wo den mehr im allgemeinen vorbereitenden Untersuchungen Helbigs über die kampanische Wandmalerei die feinsinnige Stilkritik Maus folgte, die uns die konsequente Entwicklung der hellenistischen Wanddekoration überzeugend

dargetan hat; es verdient dabei hervorgehoben zu werden, dafs neuere Funde unzweifelhaft hellenistischer Herkunft (Priene, Thera, Alexandria) Maus Thesen bestätigt haben. Nicht unerwähnt darf bleiben, was von hellenistischem Kunsthandwerk neu in unseren Gesichtskreis getreten ist. Die berühmten Silberfunde von Berthouville und Hildesheim (vgl. jetzt Pernice und Winter) sind übertrumpft worden durch den grofsartigen Schatz von Boscoreale (Monuments Piot V), in dem alexandrinische Anschauungen und Formgebung besonders deutlich sich bekunden, und ähnliche, wenn auch bescheidenere Funde in Ägypten, in Unteritalien vervollständigen das Bild einer die gesamte hellenistische Welt beherrschenden, raffinierten Kleinkunst in Edelmetall, wie sie für Boëthos literarisch bezeugt war. Dafs ein grofser Teil der reliefgeschmückten Tongefäfse der Epoche, besonders die unter dem Namen der megarischen oder samischen bekannten, als Surrogate von ziselierten Silbergefäfsen aufzufassen sei, hat sich mit der Zeit immer deutlicher herausgestellt, zumal seit die wertvolle Gattung der „homerischen Becher“ (Robert im 50. Winckelmann-Programm der Berliner archäologischen Gesellschaft), aus der hellenistischer Geist und Geschmack besonders eindrucksvoll spricht, in gröfserer Zahl vorliegt. Im übrigen ist hellenistische Keramik erst neuerdings in den Vordergrund getreten; doch haben die ersten, sorgsam beobachteten Funde von Pergamon (Conze, Kleinfunde aus Pergamon), Priene (Zahn bei Wiegand und Schrader, Priene S. 394 ff.), Ephesos sofort ein reiches Material für die Forschung geliefert, aus dem sich schon jetzt ergibt, wie schwarzgefirnifste Ware mit sparsam aufgemaltem Ornament die Tradition der absterbenden attischen Keramik fortsetzt, wie dann das Reliefgefäfs (mit dem Hauptfabrikationszentrum Samos?) zur Herrschaft gelangt, endlich aber auch eine kleinasiatische Parallele der arretinischen Sigillata auftritt und damit wieder einmal der Zusammenhang hellenistischer und römischer Kultur und Kunst in einem wichtigen Sondergebiet erwiesen wird.

Wie die wechselseitige Förderung griechischer und italischer Archäologie in diesem Falle schöne Ergebnisse geliefert hat und ferner erwarten läfst, so hat im allgemeinen in der hier behandelten Epoche unserer Wissenschaft die Sonderung der beiden Forschungsgebiete immer mehr aufgehört; insbesondere hat die Erforschung italischer und römischer Kunst aus den epochemachenden Errungenschaften der griechischen Archäologie reichen Nutzen gezogen. Auch in Italien hatte die prähistorische Forschung spät eingesetzt, ihre Kräfte zunächst an den Problemen der Terremare

und der Kunst der Italiker geübt, die in den Bereich des geometrischen Stils gehörten. Es wurde jetzt der weitere Schritt zurückgetan in die der „mykenischen" wie „vormykenischen" entsprechenden Epochen, diese vertreten durch die Kunst der höhlenbewohnenden Ligurer im Norden, die der vorsikulischen „Sikaner" im Süden (über die zahlreiche Arbeiten Orsis Licht verbreiteten) und die gewaltigen Steintürme von Pantelleria und Malta (vgl. Mayr, Die vorgeschichtl. Denkmäler von Malta, Abh. d. bayr. Akad. 21 [1901]), jene durch Grabfunde der Romagna und der Marken, die zuerst durch die grofse, von Brizio untersuchte Nekropole von Novilara in ihrer Eigenart kenntlich wurden. Von der Kunst der Italiker haben die Ausgrabungen im Faliskerland, in Etrurien und auf stadtrömischem Boden neue Kunde gebracht; der energisch fortgesetzten Terremareforschung verdanken wir instruktive Gesamtbilder von Ansiedlungen, die in dem vollständig ausgegrabenen Marzabotto ein interessantes Analogon fanden (Brizio, Mon. de Linc. I). Die Kunst der fremden Eindringlinge, der Veneter und der Etrusker, hat auch in den letzten Jahrzehnten die Forschung lebhaft beschäftigt, wobei die etruskische sich manchen Abzug zugunsten der ionischen hat gefallen lassen müssen. Verhältnismäfsig wenig ist, wenn wir von Architektur und Keramik (vgl. Dragendorff, Terra sigillata) absehen, unsere Kenntnis der Kunst des republikanischen Roms gefördert worden, doch mehren sich die Anzeichen, dafs gerade auf diesem Gebiete die nächste Zeit manches Versäumte nachholen wird. Wie ehrenvoll die kunstgeschichtliche Behandlung der Kaiserzeit dasteht, wurde schon angedeutet. Die gröfste Kunst der Römer, die Architektur, sehen wir, dank den Ausgrabungen in Rom selbst und in den Provinzen, in klarem geschichtlichem Bild vor uns. Wickhoffs tiefeinschneidende Stilanalyse der Ara Pacis und die alsbald von Petersen wieder aufgenommene und mit schönem Erfolg zu Ende geführte Rekonstruktion des Werkes haben ein Zentrum für vergleichende Beobachtungen geschaffen, die jetzt hauptsächlich der Scheidung von römischer und hellenistischer Plastik gelten und den Blick für das Originalrömische auch ferner schärfen werden, das im Porträt und im historischen Relief immer deutlicher vor Augen getreten ist. Grofse Bedeutung erlangte römische Kunst in ihren bescheideneren provinzialen Leistungen. Die Sigillatakeramik, das provinziale Seitenstück der älteren und feineren arretinischen, ist in ihren zahlreichen Spielarten eingehend erforscht und vielfach genau datierbar geworden (Dragendorff a. a. O.). Neben der vornehmen, überwiegend stadtrömischen Sarkophagplastik, deren

Entwicklung im Anschlufs an griechische Vorbilder sich jetzt klar übersehen läfst, haben auch die bescheidenen Grabsteine der Provinz ihre Würdigung gefunden (Schröder, Römische Grabdenkmäler; Weynand, Römische Grabsteine der Rheinlande, beide Bonner Jahrbücher 1902). Ganz besonders gedeihen solche Studien in neuester Zeit in Verbindung mit der systematischen Limesforschung und den verwandten Unternehmungen, von denen die Ausgrabungen von Adam-Klissi, Virunum, Carnuntum, von Mainz, Trier, Haltern, Les Martres-Tolosanes und die auf dem Boden verschiedener Städte des römischen Afrika hervorgehoben zu werden verdienen. Wie vieles Bedeutende aus diesen Untersuchungen und Funden für die allgemeine kunstgeschichtliche Betrachtung zu gewinnen ist, hat Aloys Riegls Buch über die spätrömische Kunstindustrie gezeigt. Wenn es einst gelingt, die Kunst der Kelten und Germanen in gröfseren historischen Zusammenhängen zu erfassen und darzustellen, so wird die Geschichte dieser römischen Provinzialkunst den Ruhm für sich beanspruchen dürfen, Vorbild und Anhalt gewährt zu haben. Die im Jahre 1902 begründete römisch-germanische Kommission des archäologischen Instituts wird hier im Wetteifer mit den langbewährten Altertumsvereinen eine wichtige und dankbare Aufgabe zu erfüllen haben.

Mehr und mehr ist die sogenannte klassische Archäologie das geworden, was Karl Otfried Müller mit Archäologie der Kunst bezeichnete, und so selten man heutzutage diesen vollen Namen braucht, so bestimmt zielt man mit dem kürzeren auf denselben Begriff. Damit hängt es zusammen, dafs diese klassische Archäologie überwiegend eine griechische nicht nur geblieben, sondern immer mehr geworden ist. So sehr die Forschung, das ganze römische Weltreich durchwandernd, ihr Gebiet erweiterte, so sehr sie dabei römischer Eigenart gerecht wurde und den Respekt vor römischen Kunstleistungen erhöhte, so gerecht sie andererseits die ältere Kunst Ägyptens und des Orients und ihre wiederholten Einwirkungen auf Hellas beurteilen lernte, so überraschend weitete sich auch immer wieder der Horizont der griechischen Kunst, und was diese Kunst um die Wende des 18. Jahrhunderts für die von Entdeckerwonne berauschten Griechenfreunde war, das ist sie hundert Jahre später auch für den nüchternen Forscher: die Seele aller antiken Kunst.

Antike Religion.

Von **Leo Bloch**, Wien.

Ein im späteren Altertume sehr beliebter Gemeinplatz stoischer Herkunft unterscheidet an den Gestalten der griechischen Religion drei *εἴδη: τὸ μυθικόν*, die von den Dichtern überlieferte Göttersage, *τὸ φυσικόν*, die von den Philosophen erstrebte Deutung derselben, und endlich *τὸ πολιτικόν*, die vom Staate anbefohlene Götterverehrung. Wenn man dieses letzte *εἶδος* etwas weiter fafst und den gesamten Kult, mag er staatlich organisiert sein oder als plebejischer, abergläubiger Winkelkult, als Geschlechterkult, Vereinskult sein Dasein gefristet haben, darunter versteht, so umfafst diese Dreiteilung auch wirklich das vollständige literarische und monumentale Material, welches uns die Tatsachen der antiken Religionsgeschichte mitteilt. Für die Erkenntnis der religiösen Ideen sind die drei *εἴδη* freilich von sehr ungleichem Wert. Beschäftigen mufs sich aber die Religionswissenschaft mit allen dreien. Für die Einzelforschung zumal gibt es, wie die fast unübersehbare Literatur der letzten Jahrzehnte zeigt, auf jedem dieser Gebiete noch reichlich zu tun. Aber während in den zurückliegenden Perioden unserer Wissenschaft das Interesse an Inhalt und Deutung des Mythus im Vordergrunde stand, hat sich doch jetzt immer mehr die Überzeugung Eingang verschafft, dafs diese Formen gerade für ein richtiges Verständnis der religiösen Ideen nur sekundäre Quellen sind, ja, dafs sie oft genug der Erreichung des Zieles hindernd im Wege stehen. Weit zuverlässiger ist schon das dritte *εἶδος*; der staatlich, privatim oder gesellschaftlich geübte Kult mit seinem durchaus praktisch gemeinten Ritual offenbart uns am ersten, welche Vorstellungen in betreff der Götter herrschten. Allerdings ist es schwerer, sie zu erschliefsen; die Formel, welche der Dichter oder der Philosoph uns fertig mitteilt, mufs hier erst indirekt, gewöhnlich sogar aus sehr lückenhaftem Materiale gewonnen werden. So knüpft denn die mythologische Arbeit der

Gegenwart mit Vorliebe an den Kult an, während die Begriffe des „Hauptmythus“ und der „Grundbedeutung“ immer mehr zurücktreten.

Naturgemäfs strebt alle Arbeit einem grofsen Ziele entgegen: der griechischen Religionsgeschichte, welche die allgemein-menschlichen und die individuell-griechischen Züge zu sondern haben wird. Das Ziel steht noch in weiter Ferne. Usener, ohne Zweifel der berufenste Sachverständige, ruft in dem ersten Artikel des neugestalteten Archivs für Religionswissenschaft zu dieser lohnenden Arbeit. Mit Recht betont er, dafs religiöses Verständnis eine unabweisliche Vorbedingung für eine fruchtbare Mitarbeit ist, und zeigt, auf welche Weise ein solches zu gewinnen ist; wie wertvolle Dienste auch die klassische Philologie mit ihrer Methode dem Werke leisten kann, ohne Befruchtung durch ein eingehendes Verständnis für religiöse Vorstellungen kann sie nicht zum Ziele kommen.

Erst vor Jahresfrist ist Useners Artikel erschienen. Das sagt am besten, wie weit wir noch von der Möglichkeit entfernt sind, eine auf dieser Grundlage beruhende brauchbare Zusammenfassung dieses Wissensgebietes zu besitzen. Die vergangene Periode hat zwei Werke dieser Art hinterlassen, auf die zurückzugreifen noch heute unerläfslich ist: Prellers Mythologie und Welckers Götterlehre, ein Handbuch und eine Systematik der griechischen Religion. Dem Bedürfnisse der Gegenwart können beide nicht mehr genügen, denn beide sind sie durch das Vorurteil des Klassizismus, von welchem uns besonders v. Wilamowitz mit seinem klaren Blick befreit hat, gebunden, wenn auch beide sich dem Einflusse der indogermanischen vergleichenden Mythologie nicht ganz entzogen haben und Welcker sogar auf die „Vergleichung verschiedener Völker auf derselben Stufe“ als „gröfste Hilfe zur Erforschung der Grundlage und des Zusammenhanges der Mythologie und der Bedeutung vieler einzelner Punkte“ hinweist. Dafs Prellers Mythologie auch in diesem Zeitraume noch eine neue Auflage erlebt hat, kann daran nichts ändern, trotzdem diese von einem Gelehrten wie Robert besorgt worden ist. Ein dem modernen Stande der Wissenschaft entsprechendes Werk konnte und wollte Robert aus dem alten Preller nicht machen. Es verdient uneingeschränkten Dank, dafs er in den wahrhaft klassischen Anmerkungen, die anerkanntermafsen jetzt den wertvollsten Teil des Buches bilden, durch knappe Zusammenstellung des Materiales und klare Hinweise auf den gegenwärtigen Stand der Fragen

die beste Anregung und Anleitung zur Weiterarbeit geboten hat. Auch gibt es wohl nur wenige Handbücher, in welchen allein schon die Indices so belehrend wirken wie hier. Neben diesen grofsen Vorzügen kommen die Änderungen im Texte kaum in Betracht. Mit Recht hat sich hier Robert auf die Ausmerzung des Anstöfsigsten beschränkt, während er die zu Prellers Zeit allgemein gültigen Deutungen ruhig beliefs. Es ist bezeichnend, dafs Welckers viel bedeutenderes Werk nicht wieder neu herausgegeben worden ist. Hier wäre aber auch eine Umarbeitung ein ebenso vermessenes und fruchtloses Beginnen gewesen wie etwa bei Lobecks Aglaophamus. Die Götterlehre ist der monumentale Schlufsstein der vergangenen Periode mythologischer Forschung, d. h. der Zeit der rein philologischen Methode. Ihren Platz in der Geschichte der Wissenschaft wird sie unverrückbar behalten. Aber mit ihr hatte sich diese Richtung ausgelebt. In der Tat trat eine Stauung der mythologischen Produktion ein, die etwa bis zum Beginne der hier zu behandelnden Periode anhielt. Ein Fortschritt konnte nur auf neu zu bahnenden Wegen eintreten.

Wohl sind auch in unserer Zeit Versuche gemacht worden, die griechische Religion als ein Ganzes darzustellen. Otto Gilbert nannte sein 1898 erschienenes Buch sogar wie Welcker „Griechische Götterlehre". Aber trotz des Erscheinungsjahres gehört der Verfasser noch ganz der vorigen Periode an. Er sucht die einzelnen Gottheiten auf Naturmächte zu reduzieren, aber ganz im Stile der Mythendeutung der vergleichenden Schule. Kein Wunder, dafs die Wissenschaft bei ihrem Fortschreiten Gilberts Buch vollständig unbeachtet gelassen hat, trotzdem es unverkennbar auf selbständiger Durcharbeitung des Materiales und — was man freilich nur aus den Zitaten in den Anmerkungen sieht — auch auf umfassender Kenntnis der neueren Literatur beruht.

Einen ganz anderen Standpunkt mufs man dem in der Iwan Müllerschen Sammlung erschienenen Handbuche O. Gruppes gegenüber einnehmen, von welchem die letzte Lieferung noch aussteht. Bedeutsam ist die Anlage des Ganzen, welche erkennen läfst, dafs der Verfasser sich des Zieles wohl bewufst ist. Gruppe gliedert sein Werk in drei Teile. Die ersten beiden geben nach Art eines Handbuches eine Übersicht über die griechischen Kulte, und zwar in geographischer Anordnung, und über die bedeutenderen Mythenkomplexe. Die grofse Selbständigkeit des Verfassers ist bekannt. Sie nötigt wohl Achtung ab, aber selbst einem Fachmanne ist es oft recht schwer, seinen komplizierten

Gedankengängen zu folgen, wenn er historische Zusammenhänge zwischen den einzelnen Lokalkulten aufzustellen sucht. Sie erinnern oft an die Ausartungen der K. O. Müllerschen Richtung — an die Schüler, nicht an den Meister — und machen leicht den Eindruck willkürlicher Konstruktionen. Als Handbuch für den Nichtspezialisten könnte das Buch sogar gefährlich sein, wenn es nicht zugleich vielfach so lykophronisch dunkel wäre. Eine Ausscheidung des Unwesentlichen und Wertlosen wäre für ein Handbuch ein dringendes Bedürfnis gewesen, zumal die Ansprüche an die Vollständigkeit des Materials jetzt in so bequemer Form, wenn auch unter anderen Stichworten, durch die Lexikonartikel befriedigt werden. — Im dritten Teile stellt Gruppe sich aber die höchste Aufgabe: eine griechische Religionsgeschichte. Er erkennt es selbst an, dafs der Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen ist. Nicht einmal eine provisorische Lösung dieser Frage ist bei dem heutigen Mifsverhältnisse zwischen unseren Ansprüchen und den Vorarbeiten möglich. Aber selbst ein mifslungener Versuch wäre als unerläfsliche Vorbedingung eines späteren erfolgreichen dankbar zu begrüfsen. Und mifslungen kann man diesen trotz aller Anfechtbarkeit im einzelnen nicht nennen. Schon die Anordnung ist ein bedeutender Schritt. Die Kulttatsachen werden nach ihrer durch Vergleichung erkannten Natur einem gewissen Stadium der Religionsbildung zugewiesen, und auf diesem Wege ergibt sich aus fetischistischen, totemistischen und animistischen Elementen eine Art prähistorischer Religionsgeschichte, welche der „kretischen und der euboiisch-boiotischen Kultur" angehören soll. Hieran reiht sich als zweite Periode die „Ausbildung der griechischen Religion durch die Kunst", d. h. die Darstellung der durch direkte Zeugnisse aufgehellten Perioden bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. Hier findet auch eine Betrachtung der bedeutenderen Göttergestalten ihren Platz. Neben dem Abschlusse dieser Periode bleibt also für die Schlufslieferung noch der Zersetzungsprozefs übrig. Auf Einzelheiten kann einem so monumental angelegten Werke gegenüber an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Einzelforschung wird noch eine Fülle von Arbeit erledigen müssen, ehe es durch ein vollkommeneres wird ersetzt werden können. Aber was von den ersten beiden Teilen gesagt ist, gilt auch von dem dritten, vielleicht sogar in erhöhtem Mafse: für die Entwicklung der mythologischen Wissenschaft besitzt Gruppes Werk durch seine Vorzüge wie durch seine Fehler grofse Bedeutung, ein brauchbares, empfehlenswertes Handbuch aber für den Durchschnittsphilologen oder gar für den Studenten ist es nicht.

Wenn man vom Handbuche verlangt, dafs es zugleich ein bequemes Nachschlagebuch sein soll, so wird ihm diese Funktion jetzt vielfach durch die Lexika abgenommen. Leider schreiten diese Unternehmungen alle langsam vorwärts. Das Roschersche Lexikon ist im Laufe von 21 Jahren erst bis zum Buchstaben P gediehen. Es ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für die grofse Mehrzahl der Forscher geworden, wenn auch die notwendigen Übel jeder Kollektivarbeit, die Ungleichmäfsigkeit der Artikel, der verschiedene Standpunkt der einzelnen Bearbeiter, sich bei der Benutzung störend geltendmachen. Ob es wohlgetan ist, selbständige Untersuchungen als Lexikonartikel zu bieten, wie die wertvollen Arbeiten Max. Mayers über Kronos, Gruppes über Orpheus, das mag auch zweifelhaft erscheinen. Für ein Lexikon scheint es besser, es gibt das Rohmaterial nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten. Jetzt ist es nicht immer leicht, aus den oft recht umfangreichen Artikeln gerade die augenblicklich gewünschte Einzelheit herauszusuchen. Um so dankenswerter sind die kurzen Artikel, die nichts von der entsagungsvollen Mühe verraten, welche sie verursacht haben. — Die mythologischen Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie — in 12 Jahren bis zum Beginne von E gediehen — zeigen, dafs die Verfasser viel aus dem Roscherschen Unternehmen gelernt haben. Sie sind einheitlicher, da ja auch die Arbeit hier nicht so zersplittert ist wie dort. Ein weiterer Vorteil ist hier, dem Rahmen des Unternehmens entsprechend, die Einbeziehung der mythographischen Literatur, ferner die Zusammenstellung der Realien, während das Fehlen der Abbildungen für den Nichtarchäologen sehr bedauerlich ist. — Die mythologischen Artikel bei Daremberg und Saglio dagegen haben wenig Beachtung gefunden. Selbst die französischen Gelehrten scheinen lieber zu Roscher und Pauly-Wissowa zu greifen.

Wollen wir die Hauptergebnisse der mythologischen Arbeit des letzten Menschenalters zusammenfassend betrachten, so mufs einiges Wenige über den gerade in dieser Zeit so bedeutenden Zuwachs des Materiales vorausgeschickt werden. Gerade das so wichtige εἶδος πολιτικόν hat glücklicherweise die gröfste Bereicherung zu verzeichnen. An unzähligen Orten des griechischen Mutterlandes und der Kolonien haben die archäologischen Ausgrabungen der meisten europäischen Kulturvölker und der Amerikaner eingesetzt. Bei der Durchsetzung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens im Altertume mit religiösem Zeremoniell kann es nicht wundernehmen, dafs allent-

halben ein gröfserer oder geringerer Ertrag für die griechische Religionsgeschichte abgefallen ist. Oft sogar der Löwenanteil, da ja die Unternehmungen mit Vorliebe die berühmten Kultstätten zum Ziele nahmen. Ein Verzeichnis aller in dies Bereich fallenden Ausgrabungen wird niemand von mir erwarten, ebensowenig ein Eingehen auf die grofsen Publikationen und die vorläufigen Berichte über sie. Es genüge, an die hervorragendsten Entdeckungen dieser Zeit zu erinnern. In Olympia, Delphi, Delos sind die wichtigsten panhellenischen Kultstätten mit ihren Tempel- und Altaranlagen aufgedeckt worden; eine Fülle von Inschriften und Weihgeschenken klärt uns vollständiger über Festbräuche, Ritualien, Priestertümer, Verwaltung u. a. m. auf als die z. T. doch sehr ausführlichen Berichte. — Die Durchforschung des Perserschuttes auf der Akropolis lehrt uns den Festplatz von Athen, den heiligen Bezirk, kennen, wie er vor seiner klassischen Gestaltung ausgesehen. Das grofse Heiligtum von Argos, das Heraion, ist von den Amerikanern freigelegt worden. Ganz eigenartig war der Festplatz von Pergamon, gerade in seiner Neuheit und Planmäfsigkeit so interessant.

Auch die ältesten Zeiten griechischer Kultur haben religiöse Denkmäler hinterlassen. Dafs die Steinpuppen in den Gräbern der Inselkultur uns Idole vorführen, degenerierte Nachbildungen der semitischen Istarbilder, das darf freilich als abgetan gelten. Aber als Denkmäler eines animistischen Totenkults sind sie von grofsem Interesse. Ebenso haben die etwas späteren mykenischen Gräber in ihrer Einrichtung Anhaltepunkte für einen solchen gegeben. Für einen darüber hinausgehenden Kult sprechen auf dem griechischen Festlande nur einzelne, schwer bestimmbare Gegenstände, während in Kreta sich mehrfach Räume gefunden haben, welche solchem Zwecke gedient haben. In erster Reihe sind die Zeusgrotten im Dikte und im Ida zu nennen, deren erstere in der Frühzeit des geometrischen Stiles ihr Ansehen an die zweite abtreten mufste (vgl. Karo in Arch. f. Rel.-Wiss. VII S. 117 ff.). Auch in den Palästen von Knossos und Phaistos scheinen dieselben Gottheiten — hier vielleicht als die Ahnen der Herrscher — verehrt worden zu sein.

Ganz besonders ist ferner die archäologische Tätigkeit dort von Wert gewesen, wo das literarische Material uns nur dürftig unterrichtete oder gar irreführte, bei den chthonischen und mantischen Kulten, zumal wenn die ersteren durch ein Mysterium geschützt waren. Helles Licht ist durch die griechischen Grabungen auf den Kult von Eleusis, auf seine Formen und seine

Entwicklung gefallen, während er früher zu den abenteuerlichsten, verschwommensten Vorstellungen von einer Art freimaurerischer Moralreligion Anlafs gegeben. Die „Lehre von Eleusis“ ist ein für allemal beseitigt. Der Kult ist uns im Rahmen der griechischen Religionsvorstellungen nicht rätselhafter als irgendein anderer; was der Myste nicht verraten durfte, begehren wir daneben kaum zu wissen. — Ein weiteres interessantes Demeterheiligtum, welches in dieser Zeit aufgedeckt wurde, ist das von Lykosura in Arkadien, von dessen *ἱερὸς νόμος* vor kurzem Reste veröffentlicht wurden, während die Trümmer der von Damophon herrührenden Kultbilder schon seit längerer Zeit bekannt sind. Da Pausanias dieses Heiligtum sehr eingehend behandelt — auch den *ἱερὸς νόμος* erwähnt er —, erweckte diese Ausgrabung besonderes Interesse.

Mancher Kult scheint freilich durch das nunmehr hell hineinfallende Sonnenlicht stark degradiert worden zu sein, keiner wohl aber so sehr wie der als besonders heilig und ehrwürdig geltende des Zeus von Dodona. Nach den Funden möchte man an das von den Schriftstellern so oft betonte Ansehen dieser Orakelstätte kaum glauben. Im Dienste kleinlicher Alltagsmantik steht sie in seltsamem Kontraste zu dem inbrünstigen Gebete des Achilleus. Aber auch der delphische Gott blieb ja von derartigen Anfragen nicht verschont, und man darf nicht vergessen, dafs Dodona durch gewaltsame Zerstörung schwer gelitten hat und dafs eine Fortführung der bei weitem noch nicht erschöpfenden Ausgrabungen noch mannigfache Belehrung bringen kann. — Stark herabgedrückt wurde durch die Aufdeckung ihrer Heiligtümer auf Samothrake und bei Theben auch die religionsgeschichtliche Stellung der Kabiren. Auch hier hatte man unter dem Mysterium früher eine Lehre erwartet und sich von der Verbreitung ihres Kultes die übertriebensten Vorstellungen gemacht. Um so auffallender war das doch gewifs nicht zufällige Fehlen der festländischen Griechen in den samothrakischen Theorenlisten, das man geradezu als Ablehnung bezeichnen mufs. Interessant sind uns die Kulte immerhin, schon durch die Opfergruben an beiden Kultstätten, der thebanische auch noch durch andere, lokale Elemente.

Eine besondere Klasse in diesen Ausgrabungen bilden die iatrischen Heiligtümer. Den ersten Rang nimmt hier ohne Frage das Asklepieion bei Epidauros ein, dessen Ausgrabung in gleicher Weise die Kunstgeschichte, die Geschichte der Religion und die der Heilkunde interessiert. In der letzten Zeit sind Unter-

suchungen über Asklepios, gerade in Anknüpfung an diese Ausgrabungen, auf das eifrigste angestellt worden. Letzthin wurde auch das nächstwichtige Asklepiosheiligtum, das von Kos, Gegenstand ergebnisreicher Ausgrabungen (vgl. S. 367). Eine gleichartige in Athen aufgedeckte priesterliche Heilanstalt stand aber unter dem Schutze des Heilheros Amynos, dem erst 420 der von Epidauros herbeigeholte Asklepios in einem besonderen Heiligtum an die Seite trat.

Überreich ist auch der Zuwachs an inschriftlichem Material. In den Heiligtümern gab es Festordnungen, Votivinschriften, Schatzverzeichnisse, Priesterlisten usw. So wichtig diese Dokumente für die einzelnen Kultstätten sind, so ist bei der Menge des Materiales ein Eingehen auf einzelnes doch ganz unmöglich. Als besondere Klassen könnte man als wichtig für die religiöse Vorstellung vielleicht die Bleitäfelchen von Dodona und die Krankengeschichten von Epidauros erwähnen. Ein glücklicher Gedanke war es von Prott und Ziehen, eine Sammlung der inschriftlichen Leges sacrae herauszugeben; leider ist das Unternehmen nach der ersten, die Fasti sacri enthaltenden Lieferung bis jetzt nicht fortgesetzt worden. Dafs auch derartige Inschriften ganz überraschende kultgeschichtliche Tatsachen enthalten können, hat sich erst ganz kürzlich bei den Ausgrabungen von Ägina gezeigt. Hier wird inschriftlich der heilige Bezirk, in welchem der berühmte, allgemein der Athena zugewiesene Tempel gestanden, als Bezirk der Lokalgöttin A p h a i a, einer der Artemis ähnlichen Gestalt, bezeichnet. So befremdlich dies auch bei dem Inhalte der Giebeldarstellungen erscheinen mag, der hiergegen erhobene Widerspruch kann gegen diese direkten Zeugnisse nicht aufkommen.

Inschriftliche Gaben besonderer Art waren in erster Reihe die an verschiedenen Stellen gefundenen Hymnen. In Epidauros ist ein Päan des dortigen, um 300 v. Chr. lebenden Dichters Isyllos auf Asklepios und Apollon nebst einigen anderen Gedichten desselben gefunden worden. Der Päan enthält die Geburtssage des Gottes. Römischer Zeit entstammen ähnliche Asklepioshymnen aus Athen und Ptolemais. — Gröfseres Aufsehen noch machten die delphischen Apollonhymnen, von denen der eine, der Päan des Aristonoos, trefflich erhalten ist, während die anderen durch die beigesetzten Notenzeichen mehr der Geschichte der alten Musik zugute kamen. Inhaltlich sind sie durch die Beziehungen auf die Ankunft des Gottes, die Tötung des Drachens, die Übernahme des Orakels und die Abwehr des Galliérangriffs

bemerkenswert. — Besondere Hervorhebung verdient ferner die grofse Inschrift von Magnesia am Mäander, in welcher die Gründung der Stadt durch thessalische Magneten auf dem Wege über Kreta auf eine Weisung des delphischen Orakels zurückgeführt wird, ein klassisches Beispiel für die tendenziöse politische Legendenbildung der hellenistischen Zeit.

Ins Privatleben führen uns mehrere Goldblättchen aus Unteritalien, denen sich ein kretisches anreiht. Sie enthalten Anweisungen für den Toten, dem sie ins Grab gelegt werden, über den einzuschlagenden Weg und Verheifsungen für die ihn erwartende Göttlichkeit. Dafs die Verse orphischen Dichtungen, vielleicht der Hadesfahrt, entnommen sind, und dafs dieser Totenritus orphisch ist, wird jetzt nach Kerns Nachweisen (Aus der Anomia 1890) allgemein anerkannt. Auf einem ähnlichen Goldblättchen scheint Diels trotz des fast bis zur Unkenntlichkeit entstellten Textes mit Recht den Anfang eines orphischen Demeterhymnus erkannt zu haben (Festschrift für Gomperz).

Auch die literarische Überlieferung hat wertvolle Bereicherungen zu verzeichnen, welche naturgemäfs mehr dem *εἶδος μυθικόν* angehören. Schon die obenerwähnten Päane sind, wenn auch inschriftlich erhalten, ebensogut literarische Monumente. — Auch die im letzten Jahrzehnt so ergebnisreich betriebene Papyrusforschung hat der Mythologie ihre Beisteuer geleistet, wenn auch hier das litergeschichtliche Interesse voranstand. Der Hauptfund, die Gedichte des Bakchylides, enthält eine ganze Anzahl mythologischer Sujets, die uns in älterer dichterischer Gestaltung unbekannt sind, so die Proitiden und besonders die Abenteuer des Theseus. Im ganzen müssen wir uns für die Dichter mit dürftigen Fragmenten begnügen. Aus Hesiods Katalog ist ein umfangreicheres, die Hochzeit der Helena betreffend, von Wilamowitz eingehend behandelt worden. Auch ein zweites Fragment, welches Reitzenstein veröffentlicht und dem Epithalamion der Thetis zuweisen wollte, ist von Wilamowitz und Rzach mit Recht unter die Katalogfragmente aufgenommen worden. Von dramatischen Stücken ist das interessanteste der Schlufs der euripideischen Antiope, der, wie zu erwarten war, ganz mit dem Bericht bei Hygin übereinstimmt. — Der späteren Dichtung gehören einige Fragmente kosmogonischen Inhaltes an. In einem derselben haben Kroll und Gercke überraschende Ähnlichkeiten mit dem Beginne von Ovids Metamorphosen nachgewiesen. Ein anderes, von Reitzenstein veröffentlichtes zeigt starke ägyptische Färbung. — Fragmente eines Dionysosepos

hat Herwerden veröffentlicht; sie erzählen eine Episode aus dem indischen Feldzug; Ludwich erklärt sie für älter als Nonnos und denkt fragweise an die Bassarika des Dionysios. — Für den Kult interessant ist der jetzt von Wünsch ausführlich behandelte vierte Mimiambus des Herondas durch eine eingehende Beschreibung des koischen Asklepiostempels und des dort geübten Gottesdienstes.

Den Papyrusfunden an Ort und Zeit nahe verwandt sind die auf Holztafeln entdeckten Fragmente der Hekale des Kallimachos. Von den vier erhaltenen Versgruppen beschäftigt sich nur eine mit dem Haupthelden des Gedichtes, mit Theseus, dessen Sieg über den marathonischen Stier von den Einwohnern gepriesen wird. Zwei Gruppen behandeln als ausführliche Episode den Erichthoniosmythus, während aus der vierten, an die vorigen anknüpfenden die Erwähnung der Koronis bemerkenswert ist.

Unter den Prosaikern kommt hier nur Pherekydes von Syros mit einem Stücke der Pentemychos in Betracht, das in unverkennbarer Hinneigung zum *εἶδος φυσικόν* von der heiligen Hochzeit des Zas und der Chthonie berichtet; das Wesentliche war freilich schon durch eine Erwähnung bei Clemens Al. bekannt.

Die mittelalterlichen Handschriften haben einen grofsen Fund ergeben, der alles andere in den Schatten stellt: die Epitome des „Apollodor", die in zwei vielfach voneinander abweichenden und sich in willkommener Weise ergänzenden Handschriften etwa gleichzeitig in der Vaticana von R. Wagner und im Sabbaskloster in Jerusalem von Papadopulus-Kerameus aufgefunden wurde. Das wertvollste sind die Exzerpte aus den nicht erhaltenen Teilen der Bibliothek. Sie enthalten die Theseussagen mit daran knüpfenden Einzelmythen, wie Daidalos, Ixion, und den Sagenkreis der Pelopiden, einschliefslich der Troika. Die vatikanische Handschrift schliefst mit der Heimkehr des Menelaos, während die sabbaitische noch die Sagenkreise der Odyssee und der Telegonie mit interessanten Varianten enthält. Auch für den Text des schon längst bekannten Teiles der Bibliothek ist die Epitome von grofsem Werte gewesen. Als den Verfertiger der vatikanischen Epitome bezeichnet E. Schwartz Isaak Tzetzes, nach dessen Lykophronscholien der Text an einigen Stellen interpoliert ist. — Wohl hat noch mancher Fund auch der mythographischen Literatur wertvolle Berichtigungen und Bereicherungen gebracht — ich erinnere nur an die Katasterismen, an Palaiphatos, an Lydos — aber nicht wirkliche Nova mehr.

Was nun die Verarbeitung des Materiales anbetrifft, so ist

die Frage nach der Herkunft, nach den Anfängen der griechischen Religion naturgemäfs die wichtigste und umstrittenste, die Frage, in deren Lösungsversuchen die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen sich am schärfsten scheiden. Am Anfange der hier zu betrachtenden Periode wäre die Stellungnahme zur vergleichenden indogermanischen Mythologie im Sinne Adalbert Kuhns und Max Müllers das entscheidende Merkmal gewesen. Wie oft hat doch damals die „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung" mythologischen Untersuchungen das Gastrecht gewährt, das heute die Vertreter der klassischen Mythologie in den theologischen und folkloristischen Zeitschriften geniefsen! Die „vergleichende Mythologie" im Sinne der genannten Forscher hat nach dem immer mehr an Geltung gewinnenden Urteile der Spezialforscher die grofsen Hoffnungen nicht erfüllt, welche man dereinst an die kühnen Gleichungen der Sanskritisten knüpfte. Die Bedenken waren früh erwacht; das Verdienst aber, durch eingehende Widerlegung im einzelnen ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen zu haben, gebührt Gruppe, vor dessen einschneidender Kritik (Die griech. Kulte u. Mythen 1887) auch nicht ein religiöser Begriff als urindogermanisch standgehalten hat. Dafs darum diese Richtung ganz aus der Literatur verschwunden wäre, ist freilich nicht zu erwarten. Max Müller selbst, das vor wenigen Jahren erst verstorbene Haupt dieser Richtung, vertritt sie noch in den vier Zyklen von Giffordvorlesungen aus den Jahren 1888 bis 1892 („Natürliche Religion", „Physische Religion", „Anthropologische Religion" und „Psychologische Religion"), aber eigentlich nur bei Gelegenheit. Wenn er auch in dem erstgenannten Buche Gruppes Angriffe zu widerlegen sucht, so sind doch im ganzen diese Werke nicht der Begründung seines historischen Standpunktes gewidmet. Er nimmt ihn vielmehr als etwas Erwiesenes an und sucht von ihm aus die natürlichen und menschlichen Grundlagen einer urindogermanischen Religion festzustellen, zumeist mit Hilfe indischen Materials. Dafs aber der Parallelismus zwischen den arischen Religionen durchaus historischer Natur sein mufs, während der von ihm gleichfalls zugestandene Parallelismus zwischen arischen und semitischen Religionen „unsere gemeinsame innere Natur und die gemeinsame äufsere Natur, die uns umgibt", zum Grunde haben soll, das wird nicht durch besondere Eigenschaften jener religionsgeschichtlichen Parallelen begründet, sondern allein auf Grund der sprachlichen Verwandtschaft behauptet. Nach den vortrefflichen kritischen Ausführungen Kretschmers in seinen „Prolegomena" über das Urvolk und über die

Ursprache der Indogermanen wird man in bezug auf ihre Urreligion aber gewifs noch gröfsere Zurückhaltung sich auferlegen. Es ist bezeichnend, dafs ein engerer Zusammenhang zwischen griechischer und indischer Mythologie mehr Anklang bei den Sanskritisten und Germanisten gefunden hat als bei den Klassizisten. Aber auch jene wollen nicht mehr viel davon wissen; nur Ernst Siecke vertritt in seinen durch ihre Sachkenntnis übrigens wertvollen Schriften den Standpunkt Max Müllers. Dagegen hat O. Schrader in der zweiten Auflage seines Buches „Sprachvergleichung und Urgeschichte" doch schon eine ganze Reihe der früher angenommenen Gleichungen fallen lassen. Auch in Oldenbergs „Religion des Veda" liest man nichts von Zeus—Dyâus, Hermes—Sarameias, Erinys—Saranyu; die Beziehungen zwischen dem Kerberos und den Hunden des Yama werden sogar ausdrücklich abgelehnt. Ganz ähnlich steht zu diesen Fragen Hillebrandt in seiner „Vedischen Mythologie". Dafür wird allerdings, wenn auch unter Verzicht auf Namensgleichungen, das Gemeinsame zwischen Pushan und Hermes stark hervorgehoben und unverrückt an der Gleichung Dioskuren—Açvin festgehalten. Das würde aber die Mannigfaltigkeit in der Betätigung und in der Erscheinung der Dioskuren, d. h. das Ergebnis einer langen religionsgeschichtlichen Entwicklung, in die indogermanische Urzeit verlegen, während die monumental nachweisbaren Anfänge der griechischen Religion uns viel primitivere Formen zeigen. Ganz inkonsequent ist es aber, wenn Bethe (Pauly-Wissowa s. v. Dioskuren) sich dieser Gleichsetzung anschliefst, aber dabei den Zusammenhang der Dioskuren mit Helena als „schwerlich alt" bezeichnet und von ihrer „späteren Ausbildung besonders zu Seefahrtsgöttern" spricht. Die chthonischen, in Lakonien verehrten Dioskuren sind eben im Laufe der Zeit mit anderen Zwillingspaaren identifiziert werden, besonders den phoinikischen Kabiren, welche den Açvins vielleicht ähnlicher sind als τὼ σιώ.

Sonst werden die Beziehungen zu Indien von den Klassizisten vorsichtig gemieden. Selbst W. H. Roscher, dessen mythologischer Standpunkt für derartige Anknüpfungen bequeme Gelegenheit bieten würde, hält sich mit sicherem Takte von kühnen Hypothesen zurück. Die wörtliche Gleichung Hermeias—Sarameias kann man ihm gern zugeben, da er die mythologische ausdrücklich ablehnt, selbst wenn man seiner Herleitung aller Eigenschaften des Gottes aus seiner Windnatur nicht beistimmt. — Eine neue Gleichsetzung hat Usener (Götternamen) aufgestellt,

indem er den Hymen des Hochzeitsliedes mit dem Soma(n) des vedischen Suryâliedes identifizierte. Der Gott soll ganz in Vergessenheit geraten sein und nur noch in dem Kehrreime des Hochzeitsliedes sein Dasein gefristet haben. Das klingt überaus bestechend, setzt aber voraus, dafs das Suryâlied wirklich „uralt“ sein müfste, wie Usener behauptet, während es nach Oldenberg „in jüngerer rigvedischer Zeit“ entstanden ist. Wenn die Urindogermanen aber bereits einen allgemeinen Hochzeitshymnus besessen haben, so mufs den Griechen seit der Trennung ein beträchtlicher Teil ihrer Kultur abhanden gekommen sein, wenn wir nach den Überresten der „ägäischen Kultur“ urteilen sollen. Auch mit den nahen Beziehungen der griechischen Flutsage zur indischen dürfte Usener (Sintflutsagen 1899) schwerlich Recht behalten. Dafs der gemeinsame Zug, die Schöpfung des Menschen, in der Deukalionsage nur sekundär ist, geht aus der gleichzeitigen Rettung der Pyrrha hervor. Des Werfens der Steine hätte es hier nicht bedurft. Die Laosetymologie ist hier in einen fremden Zusammenhang hineingezwängt worden. Dabei wiegt die Verschiedenheit des Schöpfungsaktes schwerer, als Usener zugeben will. Mit Recht lehnt er den Zusammenhang mit der semitischen Flutsage ab, weil die Rettung der Tiere und die Aussendung der Vögel der griechischen fehlen. Aber dann würde für eine Verwandtschaft mit der indischen die Gestalt des Riesenfisches und gröfsere Ähnlichkeit in der Schöpfung der Menschen erforderlich sein. Einstweilen steht die griechische Flutsage nach beiden Seiten hin unabhängig da.

Auffallend gläubig stehen der indogermanischen Urreligion von den Klassizisten nur noch die Historiker gegenüber. In den unvermeidlichen religionsgeschichtlichen Abschnitten ihrer Werke gehen selbst Gelehrte wie Ed. Meyer, Beloch, Seeck von dem längst widerlegten Zeus-Dyâus, Uranos-Varuna usw. aus und suchen in den Personifikationen der grofsen Naturerscheinungen den frühesten und wichtigsten Anlafs zur Bildung der religiösen Begriffe.

Die Stellung der griechischen Religion zu den semitischen ist eine wesentlich andere. Hier haben selbst die weitestgehenden Vergleicher — einige wenige kaum ernst zu nehmende Versuche ausgenommen — niemals der griechischen die Stelle einer Tochterreligion angewiesen. Dafs aber die Berührung mit den Handel und Seefahrt treibenden Westsemiten, den Phönikern, auch auf religionsgeschichtlichem Gebiete vereinzelte Spuren zurückgelassen hat, das kann auch bei aller Anerkennung des griechischen Arier-

tums und der griechischen Selbständigkeit auf religiösem Gebiete nicht bestritten werden, während die ostsemitische Mythologie nur allgemeine, anthropologisch zu erklärende Parallelerscheinungen bietet. Handelte es sich bei der Stellungnahme zur indischen Deszendenz um ein „Ja“ oder „Nein“, so liegt hier das Problem in dem Ausmafs des westsemitischen Einflusses. Im allgemeinen ist man geneigt, diesen gegen früher erheblich einzuschränken, zumal man auch die Vorstellungen von der phönikischen Besiedlung Griechenlands auf ein bescheideneres Mafs zurückgeführt hat, und aus den zahlreichen Kolonien, die man früher allenthalben angenommen hatte, Handelsfaktoreien und fliegende Bazare geworden sind. Nicht einmal die von der phönikischen Kunst übernommenen Fabelwesen haben nennenswerten Einflufs auf die religiöse Begriffsbildung ausgeübt. Vollends verfehlt war der Versuch, in den sogen. Inselidolen semitisch beeinflufste Vorstufen des Aphroditetypus zu erkennen. Gerade diese Gottheit, welche früher als das beweiskräftigste Zeugnis für die Rezeption semitischer Göttergestalten angesehen wurde, wird heute in ihrer Wurzel als rein griechisch anerkannt (Enmann, Kypros und der Ursprung des Aphroditekults, 1886). Dabei soll durchaus nicht bestritten werden, dafs ihr schon in epischer Zeit weitberühmter kyprischer Kult ihr manche Züge der orientalischen Mylitta-Astarte aufgedrückt hat, welche dann wieder durch das hohe Ansehen dieses Kultes in das griechische Mutterland hinübergewandert sind. Die Göttin selbst aber haben die alten arkadischen Kolonisten aus der Heimat mitgebracht. Auch Herakles gilt nicht mehr, wie bei so vielen früheren, als Einwanderer aus dem Orient, als ein hellenisierter Melkart. Sein unverfälschtes Griechentum haben fast gleichzeitig v. Wilamowitz (Euripides' Herakles [1]) und Furtwängler (Roschers Lexikon s. v.) erwiesen. Dafs das Löwenfell aus der phönikischen Kunst übernommen ist, gibt der letztere dabei ohne weiteres zu; aber erst seit dem Anfange des 6. Jahrh. tritt es in griechischen Darstellungen auf. —

Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Kadmossage. Kadmos als Phöniker und Lehrer der Buchstaben schien ja auch schon durch seinen Namen, der „östliche“, seine Herkunft zu verraten. Freilich hatte Welcker der semitischen Etymologie schon eine griechische = *κόσμος* entgegengestellt, und Baunack will in *Καδμεία Κατα δαμεία*, die „Zwingburg“ sehen, während Gruppe (De Cadmi fabula, 1891) sich einer neuen Erklärung der Orientalisten (*Κάδμος* = *Καδμῖλος* = quadmi-ēl, Knecht Gottes) anschliefst. Bei allen Differenzen scheint aber darüber Einigkeit

zu herrschen, dafs Phoinikien als Kadmos' Heimat nicht der historischen, sondern der mythologischen Geographie angehört, wie das Äthioperland. Dafs die semitischen Züge an ihm erst in griechischen Orten entstanden sind, wird man Crusius (Roschers Lex. s. v.) zugeben müssen, und damit schwindet auch die Möglichkeit, diesem befriedigend noch nicht erklärten Namen eine semitische Etymologie zu geben. — Dafs man aber in dem Widerstande gegen semitische Etymologien auch zu weit gehen kann, wie ehedem Welcker in *Καειροι* = *Καβειροι*, zeigte ganz kürzlich Maafs (Griechen und Semiten auf dem Isthmus von Korinth, 1903), der den allgemein als Melquart anerkannten Melikertes als „Honigschnitter" deutete, mit Hilfe eines mehr als zweifelhaften Materials. Für Melikertes hat S. Reinach Recht, wenn er (Rev. archéol. S. III Bd. 32) den Namen als semitische Bezeichnung für die griechische Gestalt des Palaimon ansieht. In bezug auf die Kabiren das gleiche Prinzip anzuwenden und die Megaloi Theoi in ihrem Wesen für griechisch zu erklären, scheint mir aber mit der Geschichte dieses Kultes unvereinbar; hier haben wir wirklich einen semitischen Kult, der freilich auch ohne tiefere Bedeutung geblieben ist. So beschränken sich die semitischen Einflüsse auf wenige, zurücktretende Gestalten. Eine nur allzu reichliche Zusammenstellung davon findet man bei H. Lewy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen (1895). Auch hier sind die Orientalisten sanguinischer als die Klassizisten. Semitische Elemente dringen in die griechische Mythologie in gröfserem Umfange erst ein, als diese ihre kanonische Form bereits erhalten hatte. Doch dann handelt es sich um den Zersetzungs-, nicht um den Bildungsprozefs. Gröfseren Raum will Gruppe (Gr. Mythol.) dem semitischen Einflufs auf dem Gebiete der Sakralaltertümer, besonders des Opferritus, zugestehen, allerdings wenig überzeugend. —

Fast völlig ausgeschieden, oder vielmehr auf die Spätzeit beschränkt, sind die ägyptischen Elemente. Verfehlt sind auch die einzigen wirklich wissenschaftlichen Versuche in dieser Richtung, die Foucarts, welcher den eleusinischen Mysterienkult und den Dionysoskult aus Ägypten herleiten und hiermit aus ihrem Zusammenhange mit den übrigen chthonischen Kulten herausreifsen wollte („Recherches" 1895; „Les grands mystères" 1900; „Le culte de Dionysos" 1904). —

So läfst sich als Ergebnis all dieser Versuche nur die Erkenntnis bezeichnen, dafs die griechische Religion in ihren charakteristischen Erscheinungen vom Griechenvolke selbst ausgebildet worden ist zu einer Zeit, in welcher es schon seine historischen

Wohnsitze innehatte. Mit Recht behauptet Kern (Über die Anfänge der hellen. Religion, 1902), dafs die Griechen, als sie diese in Besitz nahmen, sich etwa auf der Kulturstufe eines Negerstammes befunden haben. Eine vergleichende Mythologie mufs darum jetzt von dementsprechenden Formen ausgehen, wie es schon Welcker empfohlen, und in der Tat hat die Forschung in diesem Sinne kräftig eingesetzt und wertvolle Ergebnisse gewonnen. Die wichtigste Vorbedingung hierzu war der Verzicht auf die Göttergestalten grofsen, homerischen Stils. Dafs diese in ihrer künstlerischen Abrundung nicht der Vorstellungsweise eines primitiven Urvolkes entsprechen, ist heut zu einer Binsenwahrheit geworden: der beste Beweis dafür, wie einleuchtend diese neue Erkenntnis war. Den entscheidenden Schritt, mehr ahnend als im Vollgefühl seiner Tragweite, tat der Germanist Mannhardt, der im Sinne J. Grimms „die Mythologie nicht mehr als Erzeugnis bewufster Spekulation, sondern als eine der Sprache analoge Schöpfung des unbewufst dichtenden Volksgeistes“ auffafste (Antike Wald- und Feldkulte; Mythol. Forschungen). Auch er war Vergleicher der indogermanischen Schule. Aber er erkannte die religiösen Empfindungen des Volkes in dem Glauben an niedere Dämonen mit beschränktem Wirkungskreise und den hieraus hervorgehenden Gebräuchen. Mag er auch in dem Streben nach ethnologischem Zusammenhange und physikalischer Deutung vielfach fehlgegriffen haben, so hat er doch durch die Sammlung des Materiales den Nachfolgern den Blick geschärft. Dafs in ihnen die Keime der höheren Göttermythologie enthalten sind, hat er gleichfalls geahnt, und so steht Usener (Götternamen, 1896), welcher die grofsen Götter als Abstraktion aus diesen Sondergöttern herleitet, wie verschieden auch seine Götterwelt aussieht, im wesentlichen auf dem Standpunkte Mannhardts, freilich mit viel tieferer Auffassung des psychologischen Prozesses. „Nicht das Unendliche, sondern etwas Unendliches, Göttliches stelllt sich dem Menschen dar.“ Jede Gelegenheit, welche dem Menschen seine Endlichkeit zum Bewufstsein bringt, kann zur Bildung eines Gottesbegriffes führen. Den Beweis hierfür liefern vier grofse Komplexe solcher Gelegenheitsgötter, und zwar der litauischen Götter, der griechischen Epikleseis, der römischen Indigitamenta und endlich der allenthalben auf die heidnischen Götter gepfropften christlichen Heiligen. Diese Vergleichung ist besonders dankenswert. Sie ist die wirksamste Abwehr aller Konstruktionen eines griechischen Monotheismus, und sie befreit uns von dem so viel mifsbrauchten Auskunftsmittel der Hypostase.

Usener selbst glaubt dabei nicht, dafs hiermit die gesamte Grundlage der religiösen Begriffsbildung gegeben wäre; aber einen ihrer wichtigsten Hebel hat er hier entdeckt. Daran ändert auch die Bestreitbarkeit vieler seiner Einzelaufstellungen — ich nenne hier nur seine Erklärung des Namens Apollon — nichts. Ethnologische Schlüsse lassen sich aber aus solch primitiven Formen auch nicht ziehen; dafs in diesen Sondergöttern die urindogermanische Religion bestanden habe, ist nicht ein Schlufs, sondern eine Hypothese, die man bis zur Abklärung der ethnologischen Begriffe der Urindogermanen am besten auf sich beruhen läfst.

So haben auch mehrere Forscher diese Frage ganz beiseite gelassen und das religionsgeschichtliche Problem mehr vom anthropologischen Standpunkte aus aufgefafst. Durch diese Bemühungen ist die „klassische Mythologie" in regen Verkehr mit den jüngeren Disziplinen der Anthropologie und der Volkskunde getreten, sowohl gebend als empfangend. Auch die Orientalisten haben sich diesem Bunde angeschlossen, und das beredteste Zeugnis hierfür legen die in diesem Sinne geleiteten Zeitschriften ab, die „Revue pour l'histoire des religions" und das jüngere „Archiv für Religionswissenschaft". Daneben fand die antike Religionsgeschichte auch in den Folkloristischen Zeitschriften Aufnahme, so in der inzwischen wieder eingegangenen „Melusine" und neuerdings in den „Hessischen Blättern für Volkskunde", welche mit ihrer „Zeitschriftenschau" das Zentralorgan dieser Bestrebungen werden können.

Auf dem Gebiete der A n t h r o p o l o g i e steht England an der Spitze. Kein Wunder, dafs hier auch zuerst der Versuch gemacht worden ist, die primitiven Religionsbegriffe dem Leben der Naturvölker zu entnehmen. Tylors bahnbrechendes Werk (Primitive culture, 1873), dessen wichtigste Ergebnisse gerade auf religionsgeschichtlichem Gebiete liegen, fand berufene Nachfolge in Andrew Langs „Myth, ritual and religion" (1887). Für das klassische Altertum bestand ihre Aufgabe darin, die Formen der primitiven Religion in „survivals" wiederzufinden, welche die spätere Zeit inmitten entwickelterer rein äufserlich bewahrt hatte. Treffend erinnert Tylor an das Fortleben von Pfeil und Bogen als Kinderspielzeug in der Zeit der Feuerwaffen. Ähnlich hat in der Religion der alte Fetischismus und Totemismus seine Spuren zurückgelassen. Natürlich ist es fruchtloses Bemühen, etwa diese Stufen der griechischen Religion systematisch rekonstruieren zu wollen. Sehr verdienstlich war es aber von de Visser (Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen, 1903), das einschlägige Material übersichtlich zusammenzustellen, das allerdings noch der kritischen

Sichtung bedarf. Ohne dem Verfasser aus der Aufnahme einen Vorwurf zu machen, wird man doch in dem Vorkommen des Pferdes auf thessalischen Münzen, im Delphin auf den Münzen der Seestaaten — mit gewissen Ausnahmen — nicht gleich an Tierkult denken müssen; wie weit Älians Geschichten hier zu verwenden sind, bedarf auch noch der Untersuchung. — Viel Material hierüber bieten auch Keller (Tiere des klass. Altertums, 1877; Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen, 1889) und Riefs (Pauly-Wissowa s. v. Aberglaube); doch mufs es auf seine religionsgeschichtliche Bedeutung erst noch reduziert werden. Baum- und Tierkultus, denen sich noch der Steinkultus zugesellt, sind vom modernen Standpunkte aus noch nicht historisch dargestellt worden.

Die interessante Frage, welche Stellung die älteste für uns fafsbare Bevölkerung Griechenlands, d. h. die Träger der „mykenischen“ Kultur, zur Religion einnahmen, lag sehr nahe. Der erste, welcher in umfassender Weise die phantastischen Gestalten der Ringe und Inselsteine religionsgeschichtlich untersuchte und dabei auch die literarische Überlieferung vollkommen beherrschte, war Milchhöfer (Die Anfänge der Kunst in Griechenland, 1883). Nur stand er noch allzusehr unter dem Einflusse der sanskritistischen und semitologischen Vergleicher, so dafs seine Fragestellung gewöhnlich ethnologisch: Woher? statt anthropologisch Was? lautete. Ganz besonders will er den Erzeugnissen des semitischen Kunstgewerbes allerdings mehr durch ihre Form als durch ihren Inhalt einen wesentlichen Einflufs auf die Ausbildung der griechischen Phantasie zugestehen (s. auch Ath. Mitt. IV). — Rationeller haben hier englische Gelehrte die Aufgabe gefafst, wenn auch nicht in allen Teilen zu Ende geführt. Der Tierdienst wurde wenigstens teilweise von Cook behandelt (Animal worship in the Mycenaean age im Journ. Hell. St. XIV). Ein Totemismus hat danach in Griechenland jedenfalls einmal bestanden; aber bereits die mykenische Zeit pflegt nur noch seine survivals, welche sich noch lange nach dieser erhalten haben. Doch eine Menge Material ist noch zu verarbeiten. Die einzig ergebnisreichen Ausgrabungen von Kreta haben auch der Religionsgeschichte viel neues Material gebracht. Der glückliche Entdecker von Knossos, Evans, hat dann auch nach diesem und dem früher bekannten eine aufserordentlich lehrreiche Darstellung des „Mycenaean tree and pillar cult“ (Journ. hell. St. XXI) unternommen. Der Kult scheint sich damals auf dem Übergange vom Fetischismus zum Anthropomorphismus befunden zu haben. Wenn auch ikonische

Götterbilder damals noch vom Kulte ausgeschlossen waren, so war man doch schon zu einer Beseelung der Kultobjekte durch menschengestaltige Wesen vorgeschritten und wagte sogar dieser Vorstellung gelegentlich bildlichen Ausdruck zu geben. Die Idole selbst waren sehr verschiedenartig. Das höchste Wesen wird in Gestalt einer Doppelaxt, der Labrys, verehrt, der Zeus Labrandeus, der Herr des Labyrinths. Sehr ansprechend ist die Vermutung, dafs das Beil als Abzeichen der königlichen Gewalt erst sekundär zum Symbol des Gottes wurde (Arch. f. Religionswiss. VII S. 134). Dafs wir hier eine Vorstufe des panhellenischen Zeus vor uns haben, ergibt auch die Verbindung der Labrys mit dem Adler. Und schon Milchhöfer hatte darauf hingewiesen, dafs in Olympia — und zwar in den untersten Schichten — kleine Votivdoppelbeile aus Blech gefunden wurden. — So gab Evans' Untersuchung Reichel (Über vorhellenische Götterkulte, 1897) darin recht, dafs die spätere Kultstatue nicht aus dem anikonischen Fetisch, sondern aus dem ikonischen Gelegenheitsbilde hervorgegangen ist, während die Annahme eines bildlosen Thronkultes auf einer unhaltbaren Interpretation einiger Denkmäler und Homerstellen beruht.

Der Fetischismus ist ein Naturkult rohester Form; die von ihm beseelten Objekte, welche er für rätselhafte Vorgänge verantwortlich macht, sind kleinlich, weil der Gesichtskreis des Menschen noch ein sehr beschränkter ist. Aber in sich birgt er den Keim einer höheren Anffassung. Freilich nicht den einzigen. Neben ihm steht in jeder primitiven Religion der Seelenkult, um den leicht mifsverständlichen Ausdruck Animismus zu vermeiden. Die unverstandene Erscheinung des Todes mufste, sobald man sich einmal anfing Gedanken zu machen, zu dem Glauben an ein Fortwirken der vom Leibe getrennten Seele führen. Die Stellungnahme zu diesen Totengeistern hat sicherlich auf die Entwicklung der religiösen Vorstellungen den nachhaltigsten Einflufs ausgeübt. Und da man sich nach dem Warum? am ersten bei widrigen Vorkommnissen fragt, so nahmen diese Seelen naturgemäfs ein unheimliches, furchtbares Aussehen an. Dieser Gedankengang ist allgemein menschlich, und so findet sich dieser Seelenglaube allenthalben. Auch unter den Kulturvölkern lebt er weiter als abergläubische Gespensterfurcht der ungebildeten Masse, so dafs hier gerade die neuen Verbündeten der Religionsgeschichte, die Ethnologie und die Volkskunde, viel zum Verständnisse des einzelnen beitragen konnten. So hat sich vor allem Lippert mit seinem Buche über die Religionen der

europäischen Kulturvölker (1881) durch die Herbeiziehung sehr beachtenswerten Materiales unleugbar ein grofses Verdienst erworben, das er aber durch die Gewaltsamkeit seiner Kombinationen unter groben philologischen Verstöfsen allzu oft beeinträchtigt. Seine Tendenz, den Seelenkult als die Wurzel aller Religion zu erweisen, mufste ihm verhängnisvoll werden. Wie grofs hier die Gefahr der Übertreibung ist, sieht man daran, dafs ein so kenntnifsreicher und besonnener Gelehrter wie Ernst Samter in seiner einseitigen Vorliebe für die Sühnriten des Ahnenkultes der zuweilen weit näher liegenden kulturgeschichtlich-rationalistischen Erklärung gar nicht gedenkt (Familienfeste der Griechen und Römer, 1901). Ob nun wirklich der Totenkult am Uranfange aller religiösen Empfindungen steht, das ist, wie Usener mit berechtigtem Unwillen sagt, eine ebenso müssige Frage wie die, ob das Ei früher war oder die Henne. Weit richtiger war es, zu untersuchen, wie die aus den beiden Wurzeln hervorgehenden Elemente sich später zusammengefunden und durchdrungen haben. Darin hat uns vor allem Rohdes „Psyche", das standard work der griechischen Religionsgeschichte in unserer Zeit, gefördert. Hier haben wir, was wir am dringendsten brauchten: eine Darstellung des griechischen Seelenkultes und Unsterblichkeitsglaubens in Kult, Dichtung und Philosophie. Wenn auch sein Objekt stets Griechenland bleibt, und zwar das reine, vor seiner Durchsetzung mit orientalischen Elementen, so dienen ihm Seitenblicke auf die analogen Verhältnisse anderer Völker doch oft als Hebel des Verständnisses. Ohne Übertreibung weist er dem Seelenkulte seine richtige Stelle zu als „eine der uranfänglichen Wurzeln alles Religionswesens", „älter als die Verehrung der hohen Götter des Staates und der Volksgemeinschaft, auch als die der Heroen, als der Seelen der Ahnherren weiterer Verbände des Volkes. Die Familie ist älter als der Staat." Die Hauptaufgabe war, das Material zu sondern, die mannigfachen Widersprüche unserer Überlieferung durch örtliche, zeitliche und persönliche Zuweisung der Dogmen zu lösen. Der Unterschied zwischen Mythus und Kult tritt auf diesem Gebiete besonders scharf hervor. Kultwert hat der Mythus freilich auch, aber dieser betrifft immer nur einen kleinen Bruchteil des Griechenvolkes, während der Mythus Gemeingut geworden ist. Ebensowenig nun wie die Olympier Homers sich mit den Besitzern der Tempel und Altäre decken, ebensowenig ist die dort ausgesprochene Eschatologie die des Volksglaubens. Die Vorstellung, dafs die Seele durch Verbrennung des Leibes

ihrer unheimlichen, tückischen Macht beraubt werde, weist Rohde den ionischen Besiedlern Kleinasiens zu, welche mit der alten Heimat auch die Wirkungsstätte ihrer Ahnengeister verlassen haben. Mit gutem Grunde will aber Dümmler (Kl. Schriften II) diese Auffassung auf die herrschende Klasse beschränken, und dann würde nichts hindern, ihren Ursprung in der Urheimat des Epos, in Thessalien, zu suchen, wo die Freude am Leben und das Grauen vor dem Totsein besonders intensiv waren. Von dem populären Seelenglauben bietet Homer nur vereinzelte survivals, welche Rohde in ihrer Disharmonie erkannt und überzeugend mit den Vorrichtungen für den Totenkult in den mykenischen Gräbern kombiniert hat, die er freilich noch als die einzigen religiösen Denkmäler jener Zeit kannte.

Der Totenkult ist der Ausgangspunkt für den Heroenkult geworden, der in geschichtlicher Zeit sich unter den Formen der chthonischen Kulte zeigt. Eine wertvolle Übersicht über die Wechselbeziehungen zwischen Toten und Heroen bietet Denekens Artikel Heros (Roschers Myth. Lex.). Wie der Seele eine übermenschliche Macht zugeschrieben wurde, so konnte leicht auch das Gegenteil eintreten und ein übermenschliches Wesen anderen, sagen wir: physikalischen Ursprunges als Seele eines früheren Menschen aufgefafst werden, wie es, gewifs in Übereinstimmung mit dem Volksglauben, Hesiod getan hat. So sind die Vorstellungen von den zahlreichen zwischen Gott und Mensch stehenden Dämonen und Heroen, wie Usener (Götternamen) und Rohde übereinstimmend nachweisen, doppelten Ursprunges. Auch hier sind Mythus und Kult scharf zu trennen; hier darf sogar am allerwenigsten eine lokale Tatsache verallgemeinert werden. Wenn der allgemein griechische Heros Herakles irgendwo an die Spitze einer Ahnenreihe gestellt wurde, so blieb er darum doch für seine nicht allzu häufigen alten Kultstätten ein vollwertiger Gott. Der heroische Rang kommt ihm dort zu, wo er seine Göttlichkeit eingebüfst hat oder erst durch die Sage bekannt geworden ist. Die Verknüpfung göttlicher Gestalten mit dem Ahnenkulte der Geschlechter und Stämme, welche erst einem verhältnismäfsig späten Stadium der Religionsbildung angehört, zog jene wohl in die menschliche Sphäre herab, aber doch schliefslich nur für die hierbei interessierten. Was Rohde weiter über diese Probleme ausführt, betrifft nicht sowohl die griechische Volksreligion als die Theologie, die Dichtung und die Philosophie, kommt hier für uns also nicht in Betracht. — Nicht eingegangen ist er auf die Vorstellungen, welche man sich von der

äufseren Erscheinung der Seelen machte. Darüber klärt uns neben Hirschs etwas dürftiger Dissertation (De animarum apud veteres figuris, 1889) besonders Weicker auf (De Sirenibus, 1895, und Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst, 1902). Als älteste Vorstellung wird die Vogelgestalt nachgewiesen, wie ja auch Götter gern diese Gestalt annehmen. Daraus haben sich dann verschiedene Mischbildungen entwickelt. Ob man bei all diesen auf jede weitere Deutung verzichten kann, mag dahingestellt bleiben. Für die Sirenen aber auf den Gräbern, welche man früher als eine Äternisierung der Totenklage anzusehen pflegte, ist Weickers Auffassung, dafs sie ein Abbild der entschwundenen Seele seien, ungemein einleuchtend.

Es ist schon erwähnt worden, dafs die physikalische Mythendeutung, in welcher man so lange die Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Mythologie erblickt hat, immer mehr zurücktritt. Gewifs haben die Naturphänomene auch zu mythologischem Ausdruck geführt, aber immer nur in Einzelerscheinungen, soweit sie den Kreis des Lebens kreuzten. Was darüber ist, ist individuelle Konstruktion. Je tiefer der Einblick in die überaus komplizierte Physiologie der griechischen Gottheiten geworden ist, um so aussichtsloser mufste das Bestreben werden, in allen Zügen einer umfangreichen olympischen Gestalt den Ausdruck derselben Idee oder gar in dem ganzen Göttersysteme den Nachhall eines mächtigen Natureindruckes zu finden. Doch das „Umlernen" kann nicht so rasch vor sich gehen; zumal vor Useners „Götternamen" sind in diesem Sinne noch vielfache Versuche gemacht worden, obwohl erfreulicherweise die Vertreter der Religionsphilosophie, wie Lang (s. S. 444) und Chantepie de la Saussaye (Lehrbuch der Religionsgeschichte), wenn auch nicht immer konsequent, diese Methode ablehnten. Noch in dieser Periode wären Arbeiten von Forchhammer und Schwartz zu verzeichnen, welche an der Wasser- bezw. Gewittermythologie unentwegt festhalten. Aber auch W. H. Roscher, dessen Arbeiten freilich trotzdem durch ihre Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Kombinationen hohen Wert behalten, suchte in seinen älteren Arbeiten nach dem Natursubstrate der grofsen Olympier (Hermes, Hera, Athena, Apollon) nicht minder eifrig als nach dem der niederen Dämonen (Gorgonen, Kentauren). Die für seine Methode bezeichnendste Arbeit ist wohl „Hermes der Windgott" (1878), in welcher in der Tat alle Züge des Gottes, der Bote, der Musiker, der Hirt, der Dieb, Totenführer, auf die Windnatur zurückgeführt werden. Das könnte natürlich nur das Ergebnis einer einmaligen

Lehre, nicht einer allmählich fortschreitenden Entwicklung sein. Den niederen Dämonen gegenüber, welche sich gar nicht oder nur wenig über ihre ursprüngliche Bedeutung hinaus entwickelt haben, ist diese Methode berechtigt, und so wird man seinen Arbeiten über die Gorgonen, Selene, Pan u. a. m., vor allem aber seinem „Ephialtes" (1900), sich um so lieber anschliefsen. Neben Roscher kommen die anderen Vertreter dieser Richtung, wie etwa Gilbert (s. S. 430) und Farnell (The cults of greek states, 1896), nicht in Betracht, zumal sie weder an Auffassung noch an Methode Neues bieten. Von den grofsen Olympiern bleiben als Naturmächte bestehen Poseidon und Demeter; aber erstens ist ihre Zugehörigkeit zu den Olympiern sehr lose, und zweitens darf man auch nicht alle Züge ihres Bildes aus ihrer „Grundbedeutung" zu erklären suchen.

Auch die Heroensage blieb von derartigen Bestrebungen nicht verschont. Als Beispiele seien hier Dissels Deutung des Alkestismythus auf Morgen- und Abendröte und Wulffs Deutung des Theseus als Gewittergott erwähnt. Sie fanden ebensowenig Beifall wie Weckleins Versuch (Münchener Sitzungsb. 1901) die Oedipussage als die Vermählung der Sonne und des Dunkels zu erklären.

Neben der physikalischen Deutung stand in früherer Zeit die historische. Nach ihr hätten in den Mythen und Göttern die vorhistorischen Schicksale eines Stammes ihren Ausdruck gefunden, so dafs man aus jenen diese nahezu ablesen könnte. An diesem Grundgedanken K. O Müllers war manches Richtige, aber auch hier ist durch Übertreibungen viel gefehlt worden, nicht zum wenigsten von H. D. Müller in seiner Mythologie der griechischen Stämme. Heute hat auch diese Methode viel von ihrem Kredit verloren. Anklänge in Kult und Mythus können wohl dazu dienen, um das Vorhandensein von Beziehungen zwischen zwei Örtlichkeiten festzustellen. Aber welcher Art diese Beziehungen gewesen sind, das entzieht sich ziemlich unserer Mutmafsung. Vor allem ist man zu der Erkenntnis gekommen, dafs die religionsgeschichtlichen Erscheinungen ganz unabhängig von der Nationalität sind, und so sind all die phantastischen Konstruktionen der vorgeschichtlichen griechischen oder vorgriechischen Stämme, die wesentlich auf mythologischer Grundlage beruhten, Abanten, Dryoper, Pelasger u. a. m., für uns entwertet. Sie kommen nur noch für die mythographische Überlieferung in Betracht. Als Typus eines derartigen verfehlten Versuches, gerade weil er als ernsthafte Arbeit so hoch zu stellen ist, mögen Crusius' Beiträge

zur griech. Mythologie (1886) gelten, welcher Wohnsitze und Kulte der Pelasger festzustellen sucht. Leider ist auch Gruppe, der selbst Widerspruch gegen diese Methode erhoben hat, in seinem Handbuch allzu oft den Lockungen dieser Kombinationskunst erlegen. Was aber aus dieser Methode, nach Abstreifung aller Irrtümer, brauchbar war, das hat Robert gezeigt, indem er auf die Notwendigkeit mythologischer Aufnahmen der einzelnen Landschaften und Orte hinwies. Das wäre eine gute Grundlage, aus welcher nach der Sammlung des Materials gewifs auch geschichtliche Folgerungen sich ziehen lassen. Das merkt man schon heut, wenn man den geographischen Index in Roberts Bearbeitung der Prellerschen Mythologie benutzt. Zusammenstellungen dieser Art haben für wichtigere Komplexe gemacht Wide für Trözen, Epidauros, Hermione und für Lakonien, Immerwahr für Arkadien, Odelberg für Korinth, Phlius und Sikyon. Leider ergehen sie alle sich noch daneben in historischen Kombinationen, die Usener in ihren Extremen nicht mit Unrecht als eine gelungene „Karikatur" bezeichnet auf den „Unfug, der jetzt mit den Kulten der einzelnen Stämme getrieben wird". Hoffentlich kommen mehr derartige Arbeiten in kurzem hinzu. Am wichtigsten wären solche Zusammenstellungen für Thessalien, Boiotien und Athen. Für Thessalien und Boiotien sind wir ganz auf die nicht immer klaren Angaben in Gruppes Kultgeographie angewiesen (Handbuch), wo ja auch die Quellen nicht in extenso angeführt sind; für Athen ist das Beste immer noch die längst veraltete Zusammenstellung Milchhoefers in Curtius' Stadtgeschichte, während Jane Harrisons Mythology and Monuments of ancient Athens (1890) auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch erhebt. Viel dagegen bieten Toepffer, Attische Genealogie (1889) und Mommsen, Feste der Stadt Athen (1898).

Nur in geringen Ansätzen ist die rationalistisch-soziologische Mythendeutung tätig gewesen, welche in gewissen sakralen Bräuchen survivals alter Kulturzustände sieht. Förderliche Anregungen bietet Weinhold (Berl. Abh. 1896), aber es scheint, als hätten Jherings nicht immer vorsichtige Versuche (Urgeschichte der Indogermanen) von diesem Wege zurückgeschreckt. Einen kleinen Beitrag gibt v. Wilamowitz, indem er das Umbinden der Xoana nicht religiös, sondern rein praktisch erklärt. Eine mafsvolle rationalistische Deutung auf umfassender kulturgeschichtlicher Grundlage wird jedenfalls auch wichtigere Tatsachen ans Licht bringen.

Dafs in einer Zeit so reger mythologischer Tätigkeit auch

die Kenntnis der einzelnen Gottheiten — zumal bei so viel neuentdecktem Material — reichen Gewinn davontragen mufste, das kann im folgenden nur der Richtung nach angedeutet werden. Schon die im Flusse befindlichen lexikographischen Unternehmungen verlangen es ja, dafs alle Gestalten, grofse und kleine, einer neuen Betrachtung auf Grund des vermehrten Materials und der fortgeschrittenen Auffassung unterzogen werden. Auch an den Einzelarbeiten merkt man den Geist der neuen Zeit. Die Olympier haben ihren Platz den Herren des Kultes, vor allem den chthonischen Gottheiten, abtreten müssen. Demeter und Dionysos stehen im Vordergrunde des Interesses, und auch an diesen üben die kultgeschichtlichen Probleme einen gröfseren Reiz aus als die mythologischen. Für Demeter sind die eleusischen Fragen die brennendsten. Dankenswerterweise hat Foucart, der beste Kenner auf diesem Gebiete, in seinem zusammenfassenden Werke (Les grands mystères d'Eleusis, 1900) seine störenden ägyptisierenden Hypothesen von früher stark beschränkt; neben ihm kommen hauptsächlich die Abschnitte über den eleusinischen Priesteradel in Toepffers Attischer Genealogie in Betracht. Sehr reich ist im Anschlusse daran auch die Hadesliteratur vermehrt worden. Rohdes Psyche und Dieterichs Nekyia, die einander als Synthese und Analyse vortrefflich ergänzen, stehen an der Spitze; von anderen mögen Ettigs Acheruntica, Wasers Charon und Radermachers Das Jenseits im Mythos der Hellenen genannt sein, die letzte Schrift hauptsächlich wegen ihrer lehrreichen Parallelen aus dem Märchenschatze anderer Völker. — Dionysos ist religionsgeschichtlich am eingehendsten von Voigt (Roschers Lexikon s. v.) und Rohde (Psyche) gewürdigt worden, während Kerns Artikel (Pauly-Wissowa) als übersichtliche, kritische Zusammenstellung von grofsem Werte ist. Foucarts im einzelnen sehr lehrreiches Buch (s. S. 442) leidet unter seiner äpyptisierenden Tendenz. Dafs die Heimat des Gottes, Thrakien, auch seinen Namen geschaffen, wollte Kretschmer aus dem Schwanken zwischen *Διον*, *Δεον* und *Δευν* erweisen (Aus der Anomia). Dieser meist gebilligten Ansicht steht Rohde gegenüber, der in D. den Namen des griechischen Gottes sieht, der die Züge des thrakischen Gottes annahm. Sprachlich zwingend ist Kretschmers Beweisführung jedenfalls nicht. Den chthonischen möge Asklepios angereiht werden, mit welchem im Anschlusse an seine neuentdeckten Heiligtümer die Wissenschaft sich vielfach beschäftigt hat. Dafs die Heimat seines Kultes Thessalien mit dem Hauptheiligtume in Trikka ist, hatte schon vordem Thrämer (Roschers

Lex. s. v.) erkannt; die gegenteilige Ansicht Kjellbergs ist mit Recht allgemein zurückgewiesen worden. Das Material liegt jetzt gesammelt in einem zweiten Artikel Thrämers (Pauly-Wissowa s. v.) vor, aus welchem auch zu ersehen ist, dafs die Iatrik bei ihm eigentlich nur das Altenteil einer einst umfassenderen Gestalt gewesen ist. Überhaupt kann man es als die Tendenz bezeichnen, bei den beschränkten Gestalten die Spuren einer einst gröfseren Ausdehnung, bei den umfassenderen die Spuren ihrer einstigen Beschränkung herauszufinden. Als Gegenstück gegen die Entdeckung herabgekommener Gestalten, wie Asklepios, Kyrene (Studniczka), Amphiaraos u. a. m., mag es genügen, auf den Hürdengott Apollon, die Schlächterin Artemis und den zwerghaften Krüppel Hephaistos (v. Wilamowitz, Götting. Nachr. 1895) hinzuweisen.

Unter den Arbeiten über die Heroensage sind die über die homerischen Epen und den troischen Zyklus überhaupt naturgemäfs in erster Linie zu nennen. Die archäologische, so ergebnisreiche Tätigkeit in Troja, Mykene, Ithaka hatte die Hoffnung erweckt, hier bedeutsame Aufschlüsse zu finden, zumal eine der Stadtanlagen auf dem Hügel von Hissarlik — die sechste nach Dörpfeld — gewaltsam durch Feuer zerstört war. Dafs diese Hoffnung trügerisch war, hat Cauer (Grundfragen der Homerkritik) gezeigt; jetzt freilich schöpft Bethe (s. unten) neue Hoffnung. Aber noch scheint die Kluft zwischen Sage und Geschichte nicht geringer als die zwischen Mythus und Kult. Es fehlt auch noch an einer wichtigen Vorarbeit, an der auf die „höhere Homerkritik“ aufgebauten sagengeschichtlichen Analyse der Epen, mit welcher Roberts „Studien zur Ilias“ (1901) erst einen Anfang machen. Die wichtige Frage, wie weit der Dichter frei erfindet, und wie weit er mythisch Gegebenes benutzt, ist von Usener (Der Stoff des griech. Epos, 1897) angeregt worden. Die Scheidung ist überaus schwierig. Dafs aber auch scheinbar frei erfundene Nebenfiguren einen mythischen Kern in sich bergen können, hat er an Thersites, an Axylos und Kalesios, an Adrestos und Amphios nachgewiesen. Dafs die vier letzteren, obwohl sie uns als troische Kämpfer erscheinen, doch nach Griechenland gehören, war von besonderer Tragweite. Es bereitete den Boden für die trotz ihrer Kühnheit sehr einleuchtenden Aufstellungen Bethes (Homer u. d. Heldensage, 1902). Schon Dümmler hatte Hektor zu einem boiotischen Helden gemacht (Kl. Schriften II); Bethe lokalisiert den ganzen Krieg in Griechenland, zumal er auch den Namen Troer diesseits des Meeres — in Attika — nachweisen kann. Weniger einleuchtend ist sein zweiter Artikel

(Die trojanischen Ausgrabungen und die Homerkritik, 1904), in welchem er Aias zum Eroberer der sechsten, durch Feuer zerstörten troischen Stadt macht, dessen Heimat durch das Aianteion an der Skamandermündung gegeben wäre. Wie also die Troer nach Griechenland versetzt werden, so die Griechen in die Troas. Doch man kann nicht gut Stellung nehmen, ehe nicht das in Aussicht gestellte Werk mit ausführlicher Begründung vorliegt.

Im übrigen war mehr von der Überlieferung als vom Stoffe selbst die Rede. Wie sich die Schicksale einer Sage in Dichtung und Kunst gestalten konnten, das hat Robert zum Thema einer eindringenden, lichtvollen Untersuchung gemacht (Bild und Lied, 1881). Die grofse Frage nach der Zuverlässigkeit der proklischen Exzerpte wurde durch die neuentdeckte Apollodorepitome aufs neue aufgeworfen, da diese in mehreren Punkten auffällig mit jenen übereinstimmte. Diesen Umstand wollte Bethe dadurch erklären, dafs er beide Überlieferungen auf dasselbe mythologische Handbuch zurückführte, nach welchem Proklos seine Inhaltsangaben rekonstruiert hätte (Hermes 26). Seinen Hauptanstofs gegen die Hypotheseis des Proklos hatte Robert schon a. a. O. aus dem Wege geräumt. Wagner (Fleckeisens Jahrb. 1892) hat darum das Handbuch mit Recht für Proklos zurückgewiesen, der wirklich Exzerpte gäbe, die freilich nur in sehr mittelbarem Zusammenhange mit den Epen selbst gestanden haben werden (v. Wilamowitz, Hom. Untersuch., 1880).

Auch für den thebanischen Kreis ist die Hauptarbeit von Bethe geleistet worden (Thebanische Heldenlieder, 1891), der nach Welcker zum erstenmal die Epen dieses Kreises in ihrem Zusammenhange zu rekonstruieren suchte. Seinem Urteile gegenüber, dafs die Oidipodie die ältere, boiotische, die Thebais die jüngere, ionische Fassung der Sage ist, wird man nach dem, was Wecklein (Münch. Sitzungsb. 1901) über den gekünstelteren Charakter der Oidipodie bemerkt hat, vielleicht mifstrauisch sein. Aber eine wertvolle, neue Grundlage für diesen Teil des Epos ist nunmehr auch vorhanden.

Während über die Argonautensage nur quellenkritische Studien von Bedeutung erschienen sind, hat in der Theseussage auch die Frage nach dem Stoffe neue Ergebnisse geliefert. Toepffers Nachweis, dafs Theseus aus Thessalien stammt (Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft), ist, wiewohl er mit nicht ganz einwandfreiem Material operiert, von Pallat (De fab. Ariadnea, 1891) und Wulff (Zur Theseussage, 1892) angenommen worden; weniger

wird man der Naturdeutung Wulffs zustimmen. Mit Recht aber wird die Ausbildung der Theseussage in Athen dem 6. Jahrhundert zugewiesen. Sehr wertvoll, wenn auch noch nicht abschliefsend, sind für die Sage hier auch die Behandlungen der monumentalen Überlieferung durch Wulff und Sarnow (Die zykl. Darstell. d. Theseussage, 1894). Gerade für Theseus ist, wie oben erwähnt, das Material besonders reich vermehrt, so dafs abschliefsendes erst die Zukunft bringen kann.

Sehr eingehend sind in dem hier zu besprechenden Zeitabschnitte die Kultformen untersucht worden, aber ohne dafs wir über den Standpunkt der Sakralaltertümer hinaus zu einer historischen oder gar systematischen Auffassung gelangt wären. Noch sind hierfür die Vorarbeiten nicht ausreichend. Die neuen Handbücher auf diesem Gebiete verdienen alles Lob. Die Stengelschen „Kultusaltertümer“ (2. Aufl. 1898) sind einer der wertvollsten Bände des I. v. Müllerschen Handbuches, in welchem der Verfasser seine eigenen ergebnisreichen Forschungen darbietet. Den zweiten, das Religionswesen enthaltenden Teil der Schömannschen Altertümer hat J. H. Lipsius mit Unterstützung von Bischoff neu bearbeitet und bei aller Pietät dem neuen Stande der Forschung entsprechend umgestaltet (1902). Für das vordem mafsgebende Handbuch, das K. F. Hermanns, ist eine neue Bearbeitung oft in Aussicht gestellt worden, aber nie erschienen; gleichwohl ist es auch in seiner alten Form noch nicht ganz entbehrlich.

Der Fortschritt beruht zum grofsen Teile auf dem schon mehrfach erwähnten Anwachsen des archäologischen und epigraphischen Materials. Noch fruchtbarer war religionsgeschichtlich das Eingehen auf die volkstümlichen Bräuche, welche in ihrer Rückständigkeit gegen die ethisierende Verschleifung der Gebildeten uns gerade zur Erkenntnis der früheren Stufen am besten verhelfen können. Diese rückständigen Bräuche, welche als abergläubisch bezeichnet werden und früher als degenerierte Religion galten, sind wiederum gröfstenteils mystisch-chthonischer Natur, ein weiterer Beweis für die hohe Stellung des Seelenkultes in jenen Zeiten. Die anthropologische Vergleichung ist selbstverständlich auf diesem Gebiete besonders notwendig. Übersichtlich und lehrreich ist die Zusammenstellung von Riefs (Pauly-Wissowa s. v. Aberglaube), während die Hauptgesichtspunkte durch Kroll (Antiker Aberglaube, 1897) hervorgehoben sind. Als Einzeluntersuchungen seien der Methode wegen hier Dümmlers Sittengeschichtliche Parallelen (Kl. Schr. II) genannt; auf anderes wird bei Gelegenheit des Gebetes und der Feste hingewiesen werden.

Der Zuwachs an Material aber brachte besonders reichen Gewinn für die Monatskunde, und zwar nicht nur als Grundlage für die griechischen Festkalender; schon die Monatsnamen als solche haben uns für verschiedene Gegenden, u. a. für Kos, Epidauros, Thessalien, Pergamon, wertvolles religionsgeschichtliches Material geliefert. Die erste zusammenfassende Arbeit Bischoffs (De fastis Graecorum, 1884) ist seither durch ihn selbst und andere vielfach vervollständigt und berichtigt worden. Einen bequemen Überblick über die wichtigsten Urkunden gestattet die Zusammenstellung der Fasti sacri durch v. Prott (1896). Naturgemäfs fliefsen uns die Quellen am reichsten über Athen, so dafs A. Mommsen seine verdienstliche, aber längst veraltete Heortologie (1864) durch ein nahezu neues Werk (Feste der Stadt Athen, 1898) ersetzen mufste. Hier wäre es wohl an manchen Stellen möglich und förderlich gewesen, die altmodische antiquarische Trockenheit mit lebendigerer religionsgeschichtlicher Auffassung zu durchdringen; aber schon die erschöpfende, zuverlässige Materialsammlung ist etwas Ganzes für sich, wofür man auch dort Dank weifs, wo man sich dem Urteile des Verfassers nicht anschliefsen kann.

Über die wichtigste gottesdienstliche Handlung, das Opfer, besitzen wir leider eine derartige zusammenfassende Darstellung noch nicht. Doch ist die Diskussion über verschiedene Einzelheiten sehr lebhaft geführt worden, und zwar wiederum auf den kritisch-antiquarischen Standpunkt beschränkt. Die Versuche, welche neben Gruppe und Stengel namentlich v. Fritze (De libatione veterum Graecorum, 1893; Das Rauchopfer, 1894) gemacht hat, die Fragestellung kulturgeschichtlich zu gestalten, waren nicht immer glücklich und fanden auch keine Nachfolge. Es entsprach dem Zuge, welcher die Götterlehre in dieser Zeit beherrschte, dafs die Aufmerksamkeit sich vorwiegend den bescheideneren Formen des Opfers zuwandte, d. h. den unblutigen, und nach den Opferempfängern den chthonischen und den sepulkralen. Die gröfsten Verdienste um diese Disziplin hat sich unstreitig Stengel erworben, der in einer Fülle durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Abhandlungen das überaus komplizierte Ritual untersuchte und über wichtige Punkte, wie οὐλαί, σπλάγχνα, Farbe und Geschlecht der Opfertiere u. a. m., zu interessanten Ergebnissen gekommen ist. Ihm verdanken wir auch den Nachweis, dafs θύειν der allgemeine Ausdruck für opfern ist, während durch θύεσθαι die mantische Bedeutung desselben betont wird (Herm. XXVI).

Den Opfern verwandt sind die Weihgeschenke. Über diese

klärten uns die an den neuentdeckten Kultstätten vorgefundenen großen Mengen derselben auf. Eine das ganze Material umfassende, aber nicht einwandfreie Klassifikation derselben versuchte W. H. Rouse (Greek votive offerings, 1902). Sehr interessant ist sein Nachweis, daß gewisse Kategorien derselben nach dem 4. Jahrhundert nicht mehr vorkommen. Auf eine — allerdings musterhafte — Behandlung der agonistischen Weihgeschenke beschränkte sich Reisch (Griech. Weihgeschenke, 1889). Sein Versuch aber, eine große Anzahl attischer Gemälde und Reliefs des 5. Jahrhunderts diesen zuzurechnen, muß trotz der Zustimmung, welche er mehrfach gefunden hat, als verfehlt bezeichnet werden, solange auch noch nicht für einen einzigen Fall ein Zusammenhang zwischen dem Kunstwerke und der Tragödie wenigstens als möglich nachgewiesen ist.

Für das Gebet ist auf die oben (S. 435) erwähnten Hymnenfunde hinzuweisen. Sehr wertvoll ist der von Adami erbrachte Nachweis, daß uns in verschiedenen Chorliedern bei den Tragikern und bei Aristophanes Nachbildungen der epikletischen Kulthymnen erhalten sind (De poetis scen. Graec. hymn. sacr. imitatoribus, 1901), zumal schon Dieterich gezeigt hatte, daß auch die in dieser Art abgefaßten orphischen Hymnen wirklich im Gottesdienste verwendet worden sind. Über die Sammlung und Überlieferung dieser kultlichen Epikleseis sind eingehende Untersuchungen von Studemund (Anecdota gr. et lat., 1886) und Wentzel (Ἐπικλήσεις θεῶν, 1889) angestellt worden. Auch hier aber betrifft das wichtigste unter dem neuen den Kleinkult, und zwar wiederum den magisch-chthonischen. Sehr verdienstlich ist in dieser Beziehung Heims Zusammenstellung der antiken Zaubersprüche (Incantamenta magica graeca-latina, 1893). Der Fluch, der ja doch nur eine bestimmte Form des Gebetes ist, war uns vordem am besten durch die im Demeterheiligtum von Knidos aufgefundenen Bleitäfelchen bekannt, wenn auch solche vereinzelt anderwärts vorgekommen waren. Nun hat Wünsch eine größere Anzahl attischer Fluchtafeln veröffentlicht (Defixionum tabellae atticae, 1897) und dabei das gesamte Material herangezogen. Von vielen Seiten sind hierauf Beiträge zu diesem Thema geliefert worden. Unter den älteren Arbeiten verdienen die von B. Schmidt besondere Erwähnung (Fleckeisens Jahrbb. 1891 u. 1893), welcher die Reste dieses Brauches im heutigen Griechenland heranzieht. Aus späterer Zeit wird uns der gleiche Brauch durch die stark vermehrten griechisch-ägyptischen Zauberpapyri belegt, in welchen allerdings schon die ungriechischen Elemente eine bedeutende Rolle spielen (Dieterich,

Abraxas, 1891; Wessely, Papyri magicae, 1893; Kuhnert, Feuerzauber, im Rh. Mus. 1894).

Für die Feste ist auf Mommsens neue Bearbeitung seiner Heortologie bereits hingewiesen. Für die grofsen panhellenischen und staatlichen Feste ist im Anschlusse an die Ausgrabungen der heiligen Stätten unsere Kenntnis durch eine wahre Hochflut von Arbeiten in vielen Einzelheiten erweitert und berichtigt worden. Auf einzelnes braucht aber um so weniger hier eingegangen zu werden, als wir trotzdem zu wesentlich neuen Auffassungen im grofsen nicht gelangt sind, aufser etwa bei den Eleusinien und Dionysien. Von prinzipieller Wichtigkeit ist aber auch auf diesem Gebiete das Einsetzen des demokratischen Zuges, wenn wir auch über verheifsungsvolle Anfänge noch nicht hinausgekommen sind. Man liebt es aber schon, die bescheideneren Feste der Dorfgemeinden und der Familien zu betrachten unter Zuhilfenahme vergleichend ethnologischen Materials. Die Anregungen Mannhardts und der Engländer haben hier gewirkt. Auszugehen ist von den Rudimenten der alten Feste, welche sich im heutigen Volksleben meist als abergläubischer Brauch erhalten haben. Schon Wachsmuth (Das alte Griechenland im neuen, 1864) und B. Schmidt (Volksleben der Neugriechen, 1870) haben durch Betrachtung der neugriechischen Parallelen gezeigt, wie konservativ die Natur des Volkes in diesem Punkte ist. Durch Sammlung des Materials ist der griechische Gelehrte Politis erfolgreich bemüht, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher dann die Arbeit in dieser Richtung geführt werden kann. Daneben darf natürlich das ferner liegende Material nicht unbenutzt bleiben. Ein erstes Probestück der neuen Richtung hat Samter in seinem Buche „Familienfeste der Griechen und Römer“ geliefert (1901). Mag man auch an mancher seiner Erklärungen Anstofs nehmen (s. S. 447), so hat er doch den Wert dieser Auffassung und Methode unzweifelhaft dargetan.

Für die Mantik besitzen wir ein zusammenfassendes Werk, und zwar von Bouché-Leclercq (Histoire de la divination, 1879—1882). Es behandelt die verschiedenen Arten der griechischen und italischen Weissagung, die Seher, die Orakelstätten, und würde als Handbuch willkommen sein, wenn der Verfasser durch kritische, weise Beschränkung sein Werk von allem minderwertigen Material befreit hätte. So, wie es vorliegt, ist es kaum benutzbar und hat auch nur wenig Beachtung gefunden. Von den aufgedeckten mantischen Heiligtümern hat Delphi gerade für das Orakel noch wenig Ertrag gegeben, um so mehr Dodona

und das iatrische von Epidauros (s. S. 434 f.). Das klarische Orakel wollte Buresch (Klaros, 1888), während er das Heiligtum als alt anerkannte, als hellenistisch erweisen; doch ist das Schweigen älterer Quellen hierfür kein ausreichender Grund. Die Frage nach den Orakel erteilenden Sibyllen hat Maafs (De Sibyllarum indicibus, 1879) nach der literarischen Seite mit Glück behandelt, während seine Annahme zweier historischer Sibyllen im 8. Jahrhundert keine Zustimmung gefunden hat. — Von den mantischen Prozeduren ist eine der wichtigsten, der Tempelschlaf, in Deubners Dissertation (De incubatione) ausführlich dargestellt worden.

Von der theologischen Literatur des Altertums haben die orphischen Lehren und Schriften die lebhafteste Diskussion hervorgerufen. Die Grundlage mufs immer noch Lobecks ausführliche kritische Behandlung des gesamten Materials bieten. „Viros doctissimos pauca tantum penui ab illo congesto addidisse" könnte Schuster auch heute noch sagen. Mit begreiflicher Scheu hielt man sich lange von dieser schwierigen Materie fern. Den Ausgangspunkt zu den neuen lebhaften Erörterungen bot die unter Orpheus Namen gehende rhapsodische Theogonie, welche Lobeck dem 6. Jahrhundert zugewiesen hatte, während spätere, vornehmlich Zeller und Schuster, sie erheblich herabrücken wollten, sogar bis in die christliche Zeit. Der Versuch Kerns (De Orphei etc. theogoniis, 1888), Lobecks Ansatz wieder aufzunehmen, fand zwar nur bei Gomperz (Griech. Denker I) Billigung, während Gruppe, Rohde und namentlich Dieterich (Abraxas, 1891) energisch Widerspruch erhoben; aber die orphischen Probleme sind durch Kerns Anregung erfreulich in Flufs gekommen. Die private Natur der orphischen, vor allem in Athen und in den pythagoreischen Kreisen Unteritaliens Aufnahme findenden Religion, welche übrigens Lobeck schon erkannt hatte, fand immer mehr Anerkennung. Allerdings hat E. Maafs (Orpheus, 1895) versucht, für Athen auch ihr Eindringen in die Staatsreligion nachzuweisen und die sog. kleinen Mysterien von Agrai sowie auch einige Elemente der grofsen Mysterien auf sie zurückzuführen. Indessen wurde dieser Versuch fast allgemein als ein Kuriosum betrachtet. Nur Dümmler zeigte sich einer Anerkennung orphischer Einflüsse in den grofsen Mysterien nicht ganz abgeneigt, während E. Rohde diese ebenso scharf zurückwies wie alle anderen von Maafs aufgestellten Hypothesen. Einen der wesentlichsten Teile der orphischen Lehre, den religiös gehaltvollsten, bildete ihre Eschatologie, welche an einen ihrer Haupt-

mythen, an Orpheus' Hadesfahrt, sich anschlofs. Auf die direktesten Zeugnisse derselben, die Goldblättchen von Petelia, ist schon hingewiesen worden. Über die Überlieferung werden wir am besten durch Dieterich (Nekyia) aufgeklärt, während Rohde (Psyche) ihren religiösen Gehalt im Zusammenhange der orphischen Weltauffassung entwickelt. Die Darstellungen der unteritalischen Hadesvasen suchte nach dem Vorgange Dieterichs Kuhnert (Arch. Jahrb. 1893) als orphisch zu erweisen; doch sind Milchhöfers Gegengründe (Philologus LIII) sehr beachtenswert; keinesfalls darf aus dem Fehlen der Eurydike auf einigen Darstellungen geschlossen werden, dafs Orpheus' Gesang vor den Unterweltgöttern einem anderen Zwecke als der Wiedergewinnung der Gattin dient. — Als Denkmal des orphischen Kultes darf nunmehr auch die unter diesem Namen gehende Hymnensammlung gelten, wie Dieterich (De hymnis Orphicis, 1891) nachgewiesen hat. Ihr Ursprung ist wahrscheinlich in Ägypten zu suchen, während ihre Entstehungszeit sich annähernd zwischen 100 v. Chr. und 100 n. Chr. bestimmen läfst. — Eine neue Zusammenstellung der gesamten literarischen und archäologischen Überlieferung über Orpheus und die orphische Literatur, freilich nicht immer genügend objektiv, bietet Gruppe in Roschers Lex. s. v. Orpheus.

Für unsere Kenntnis der mythographischen Überlieferung ist die Neuausgabe der Mythographi graeci in der Teubnerschen Sammlung dankbar zu begrüfsen. Erschienen sind bis jetzt, neben kleineren Stücken, die apollodorische Bibliothek, Parthenius, Antoninus Liberalis, Palaiphatos und die Katasterismen. Über das neue Material, das für Bibliothek und Katasterismen hinzugekommen, s. S. 437. Die jetzige Anschauung über die „Bibliothek" ist in ihren freilich noch negativen Hauptzügen durch Roberts Dissertation (De Apollodori bibliotheca, 1873) begründet; die von diesem Standpunkte sich ergebenden Probleme formuliert am besten E. Schwartz (Pauly-Wissowa I S. 2875 ff.), welcher die Frage nach dem Verfasser und den Quellen des Werkes durch die nach dem grofsen mythologischen Handbuche ersetzt, das in alexandrinisch-römischer Zeit ein weitverbreitetes wissenschaftliches Hilfsmittel gewesen ist. — Für die Katasterismen hatte Robert (Eratosthenis catast. rel., 1878) gleichfalls eine Grundlage gegeben und dabei den eratosthenischen Ursprung anerkannt, aber diesen selbst auf E. Maafs' Widerspruch hin (Analecta Eratosthenica, 1883) fallen lassen. Der Versuch Rehms (Mythogr. Untersuchungen über griech. Sternsagen, 1896), die Autorschaft des Eratosthenes wieder herzustellen, ist zwar positiv

nicht überzeugend, doch sind einige von Maafs erhobene Bedenken entkräftet, so dafs die Frage wiederum offen ist. Sehr verdienstlich sind auch die Untersuchungen Rehms und Kuentzles (Über die Sternsagen der Griechen, 1897) über die ältere Überlieferung dieses Gegenstandes.

Indessen ist die Beschäftigung mit der mythographischen Überlieferung noch sehr weit von ihrem Ziele. Vor allem scheint hier immer noch das Vorurteil: *Latina sunt, non leguntur* zu bestehen; nur Fulgentius liegt in neuer Gestalt vor. Auch braucht kaum hervorgehoben zu werden, dafs die kleinen Handbücher, welche uns zufällig erhalten sind, nicht einmal als die wesentlichsten Reste dieser Literatur anzusehen sind. Die Benutzung derselben durch Historiker und Kommentatoren läfst von der Quellenuntersuchung dieser noch viel erwarten. Mit Recht hat die Forschung besonders lebhaft bei Diodor eingesetzt. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Sieroka, Bethe und anderen, welche vor allem sein Verhältnis zu Dionysios Skytobrachion festzustellen suchen, übersieht man jetzt wiederum am besten in den Artikeln von Schwartz (Pauly-Wissowa V S. 669 ff. u. 929 ff.), der überhaupt auf diesem Gebiete die Führung übernommen hat. — Die überaus wichtige Frage nach der Herkunft der Homerscholien mythologischen Inhaltes wurde vornehmlich von Schwartz (De scholiis Homericis, 1881) und Panzer (De mythographo Homerico, 1891) behandelt; doch sind diese Arbeiten noch nicht erschöpfend. Durch konsequente Anwendung dieses Prinzipes aber wird man das gesuchte „Handbuch" zwar nicht rekonstruieren, wohl aber bis zu einem gewissen Näherungswerte sich vorstellen können. Aber auch hier darf man die latini nicht so ungebührlich zurückstehen lassen wie bisher, zumal in der neuen Ausgabe des Servius eine gute Grundlage geboten ist.

Neben der griechischen ist die römische Religion nur in sehr bescheidenem Umfange gepflegt worden; aber die besonderen Schwierigkeiten dieses Gebietes sind wenigstens, vor allem durch Wissowa, erkannt und präzisiert worden. Ebenso wie in der römischen Geschichte verlangt auch hier die literarische Überlieferung nicht nur die schärfste Kritik, sondern geradezu das skeptischste Mifstrauen. Selbst Varro, in welchem man bisher eine einigermafsen verläfsliche Quelle zu besitzen glaubte, gilt jetzt als subjektiver Religionsphilosoph, welcher wohl in konkreten Tatsachen, aber nicht in Kritik und Auffassung auf dem Boden echt römischer Religion steht. Die Denkmäler des Kultes aber, welche für Griechenland so reichen Auf-

schlufs gewährten, sind bei der Bescheidenheit der römischen Kultformen überaus spärlich. So bleibt als die verläfslichste Grundlage der römische Kalender bestehen, der in der neuen Ausgabe und Bearbeitung von Mommsen (C. I. L. I P. I, 1892) auch der Ausgangspunkt für die einzige mafsgebende Darstellung der römischen Religion, die Wissowas (Religion und Kultus der Römer, 1902. Iwan Müllers Handbuch V, 4) gewesen ist. Wohl fällt in unsere Periode auch die Neuherausgabe der Römischen Mythologie von Preller durch Jordan (1881 bis 1883). Doch schon der Titel, welcher gerade den wenigst römischen Teil unserer Überlieferung in den Vordergrund stellt, läfst erkennen, wie wenig uns heute dieses Werk mehr bieten kann. Wie Robert bei der „Griechischen Mythologie" hat auch Jordan wenig am Texte geändert und das Seinige meist in der Form von Anmerkungen hinzugetan; aber hier ist der Abstand zwischen dem Texte und der modernen Auffassung doch erheblich gröfser als dort, so dafs in der Tat Wissowas Handbuch das allein benutzbare ist, zu dessen Ergänzung noch seine Bearbeitung des dritten Bandes von Marquardts Staatsverwaltung (1885) und seine Gesammelten Abhandlungen zur römischen Religion und Stadtgeschichte (1904) heranzuziehen sind. Austs Religion der Römer (1899), eine auf weitere Kreise berechnete Darstellung, steht erfreulicherweise ganz unter Wissowas Einflufs.

Die Konzentration des römischen Kultes ermöglicht hier, was für Griechenland noch unausführbar erscheint: die Festlegung der historischen Entwicklung, welche Wissowa an der Spitze seines Werkes in grofsen Zügen einleuchtend dargestellt hat. Er verzichtet auf alles, was nicht unmittelbar zur Sache gehört, auf historisch wie auf anthropologisch vergleichendes Material und damit auch auf die ältesten Schichten. Das ist in diesem Falle ein wohlberechtigter Standpunkt, wenn auch die weitere Forschung nach Useners Vorgange (Italische Mythen, 1875) auf eine vergleichende Behandlung der römischen Religion nicht wird verzichten wollen. Die Vierregionenstadt ist nach Wissowas Meinung die älteste religionsgeschichtlich fafsbare, während wir von der Götterordnung des Septimontium und der Palatinstadt „nicht viel mehr als nichts" wissen. Die Gottheiten der Vierregionenstadt nun sind die di indigetes, deren Verzeichnis er aus den ältesten Priesterschaften und aus dem Festkalender zusammenstellt. Diese Gottheiten, welche an Befugnissen und Rang voneinander verschieden sind, sind „rein praktisch gedacht als wirksam in all denjenigen Dingen, mit denen der Römer im Gange

des gewöhnlichen Lebens zu tun hat." Im ganzen darf man hier doch wohl Useners Sondergötter wiedererkennen, wenn auch Wissowa selbst die ihn von diesem trennende Nuance sehr scharf betont (Abhandl.). — Zu diesen indigetes, den einheimischen, treten dann die novensides italischer und griechischer Herkunft, die auch eine immer mehr fortschreitende Hellenisierung des Kultes und selbst der alten Götter zur Folge haben. Hierdurch wird der Boden für die späteren orientalischen Einwanderer bereitet, bis die römische Religion ebenso wie die griechische diesem Zersetzungsprozesse erliegt. An diesen historischen Teil reiht sich eine ausführliche Systematik der Gottheiten und des Kultes. Trotz oder vielleicht auch wegen des vielen Neuen kann hier auf Einzelheiten gar nicht eingegangen werden. Dafs aber endlich einmal, auf Wissowa gestützt, die Arbeit auf diesem ungebührlich vernachlässigten Gebiete kräftig aufgenommen werden wird, darf man wohl sicher erwarten.

Schliefslich mag noch ein kurzer Blick auf die zahlreichen Arbeiten geworfen werden, welche sich mit der Auflösung der beiden antiken Religionen beschäftigen. Das plötzlich erwachsene Interesse an diesen Phänomenen ist natürlich; steht ja doch die ganze Altertumswissenschaft jetzt stark unter dem Zeichen des Hellenismus und des Byzantinismus. Die stete Erweiterungsfähigkeit des griechischen und mehr noch des römischen Götterkreises gestattete orientalischen Gottheiten den Eintritt. Auf römischem Gebiete am frühesten der phrygischen Magna Mater und ihrem Begleiter Attis, über welche gut informierende, aber nicht erschöpfende Arbeiten von Showerman (The Great Mother of the Gods, 1901) und Hepding (Attis, seine Mythen und sein Kult, 1904) vorliegen. Ein Monumentalwerk dagegen ist Cumonts Mithras (Textes et Monuments relatifs aux Mystères de Mithra, 1896), dessen „Conclusions" auch in einer deutschen Ausgabe erschienen sind (Die Mysterien des Mithra, übersetzt von Gehrich, 1903). So wie Mithras seinen Kult vornehmlich im Gefolge der römischen Heere fand, so auch der Juppiter Dolichenus (A. H. Kan, De Jovis Dolicheni cultu, 1901) und die ägyptischen Gottheiten (Drexler, Der Kultus der ägypt. Gottheiten i. d. Donauländern, 1890). Welche Bedeutung diese Kulte in den Heeren gewannen, ersieht man am besten aus Domaszewski, Die Religion des röm. Heeres (1895).

Das Verhältnis zum eindringenden Christentum ist sowohl von klassizistischer wie von theologischer Seite vielfach untersucht worden. Besonders fördernd wirkte hier auch das Vorgehen

Useners, welcher auf das heidnische Gut in der christlichen Überlieferung (Die Legende der heiligen Pelagia, 1878) und auf die christlichen Heiligen als Erben der heidnischen Sondergötter hinwies. Ähnlich hat Wirth den Einflufs des Danaemythus auf die christliche Legendenbildung darzustellen gesucht (Danae in christlichen Legenden, 1892), Wünsch die Christianisierung eines heidnischen Frühlingsfestes (Frühlingsfest auf der Insel Malta, 1902), während Dieterich (Nekyia) das Eindringen heidnischer Hadesvorstellungen in der Petrusapokalypse von Akhmin nachweist. Auch der Kult nahm leicht die altgewohnten Formen an. Noch heute erinnert im Süden so manches Volksfest an den antiken Brauch (Trede, Heidentum in der römischen Kirche, 1890/91). Aber ganz besonders hat das Mysterienritual sich der neuen Religion anpassen müssen. Wenn auch das einzelne hier noch bei weitem nicht feststeht (vgl. Anrich, Das antike Mysterienwesen; Hatch, Griechentum und Christentum; Wobbermin, Religionsgeschtliche Studien), so kann man so viel doch schon mit Sicherheit behaupten, dafs in der christlichen Legende wie im christlichen Kulte noch eine Menge Material vorhanden ist, welches uns auch über die antike Religionsgeschichte wird Aufschlüsse geben können.

Griechische Literatur.

Von **Alfred Gercke**, Greifswald.

Der draufsen Stehende bildet sich leicht ein, in einer so alten Wissenschaft wie der klassischen Philologie wäre alles Material längst gesammelt, alle Probleme gestellt, verarbeitet und beantwortet. Wie schief und unberechtigt dieses Vorurteil ist, weifs jeder Eingeweihte. Unsere Wissenschaft ist gar nicht so alt; nur einzelne Bruchstücke sind schon im Altertum behandelt worden, aber die Spuren dieser Arbeit liegen halb oder mehr verdeckt vor unseren nachspürenden Augen. Selbst die Quellen für die modernen Materialsammlungen und Bearbeitungen sind häufig stark verschüttet, und die Aufräumungsarbeiten erfordern eine ungewöhnliche Ausdauer und stets erneute Ansätze. Und jedes neue Ergebnis der Forschung stellt, wie jeder Fund, neue Probleme. Der Glaube des Aristoteles und seiner Schule, dafs nun bald die ganze Wissenschaft unter Fach und Dach gebracht sein werde, hat sich schwer durch die erlahmende Tätigkeit des jüngeren Peripatos und seine rasch sinkende Bedeutung gerächt. Und hoffentlich wird die moderne Altertumswissenschaft nie in diesen Fehler verfallen. Ein Rückblick auf ihre Geschichte oder auch nur auf einen Abschnitt daraus mufs und wird sie davor bewahren. Und ein Überblick über die Fortschritte auf dem grofsen Gebiete der griechischen Literatur seit etwa 1875 ist dazu besonders angetan. Denn das Neue ist so zahlreich und so tief eingreifend, dafs Vollständigkeit hier ganz unmöglich ist. Für manche Kategorien mufs es genügen, einige Belege zu geben, die der über umfassende Gelehrsamkeit verfügende Gelehrte wie der Spezialforscher leicht ergänzen kann. Nicht für sie ist die Übersicht bestimmt, sondern für die vielen, die sich ungefähr orientieren oder einige wichtige Errungenschaften, die in der Zersplitterung geringeren Eindruck machen, zusammengefafst sehen möchten.

Literarische Funde.

Am 5. Mai 1888 erklärte in feierlicher Rede ein klassischer Philologe, der das frische innere Leben seiner Wissenschaft gebührend anerkannte und hervorhob: „Darauf, dafs bisher verlorene Literaturwerke des Altertums durch neue Handschriftenfunde ans Licht gezogen werden, ist nicht mehr zu rechnen.“ Die unmittelbar folgenden Jahre haben ihn widerlegt: zwar nicht die bekannten Bibliotheken haben unentdeckte Schätze geliefert, aber die Gräber Ägyptens haben sich aufgetan, und aus den vom Flugsande der Wüste bedeckten Archiven sind die Toten auferstanden, und fast jedes Jahr bringt uns mehr von dem unwiederbringlich verloren Geglaubten. Ein neuer Zweig, die Papyrosforschung, mit einem eigenen Archiv (seit 1890) hat sich etabliert, um eine Übersicht in das in alle Winde versprengte Material zu ermöglichen; grofse Publikationen von hohem Werte folgen sich in erstaunlicher Schnelle; Spezialausgaben, Monographien und zahlreiche kleinere Artikel behandeln die wichtigsten Texte, deren endgültige Verarbeitung noch mehrere Generationen beschäftigen wird. Dazu kommen Inschriften und sonstige Denkmäler in reicher Fülle [1]).

Die griechische Literatur ist um die Werke von Autoren bereichert, von denen man vordem nur Buchtitel und einzelne Bruchstücke kannte, deren Wert die älteren Papyrosfunde, die Reden des Hypereides wie die epikureischen Schriften der herculanischen Villa, gänzlich in Schatten stellt.

Funde von Dichterwerken.

Herondas' Mimiamben, das Vorbild der Hemiamben des Matius, ediert von Kenyon 1891, dann vorzüglich von Buecheler, von Crusius auch interessant erläutert (1892); einzelnes von Diels u. a. mühsam entziffert. Der Verfasser schrieb gegen 200 v. Chr. in der Jas seine reizenden Augenblicksbilder und lockeren Sittengemälde in leichten Hinkjamben. Das zum Museum gewordene Asklepiosheiligtum von Kos mit all seinen Kunstschätzen steht vor unseren Augen auf; wir werfen Blicke in die Elementarschule und auf die Gasse, in das Familien- und das Sklaven-

[1]) Übersichten geben Häberlin, Zentralbl. f. Bibl. 14, 1897; Crönert, „Liter. Texte“, im Archiv, leider ohne die herkulanischen, an deren Entzifferung er selbst in neuester Zeit das Hauptverdienst hat; Fortsetzung von Blafs. Bei kleineren Resten gebe ich die Literatur nicht an.

leben; viel Volkstümliches vermischt sich mit Reminiszenzen an die Hirtenpoesie Theokrits und sein Vorbild, Sophrons Mimen, sowie an die altionischen Hipponax. Der Versbau leitet über zu den Fabeln des Babrios (von Crusius behandelt und ediert).

Von Bakchylides, dem Schwestersohne des Simonides von Keos, liegen uns 15 Hymnen und Epinikien vor, herausgegeben von Kenyon (1897) und Blafs. Der Dialekt zeigt, soweit er nicht schon verderbt vorliegt, eine Mischung der überkommenen äolisch-dorischen Schriftsprache der stilisierten hohen Poesie mit der lebendigen ionischen Muttersprache des Dichters. Gedankengang, poetischer Ausdruck und Metrik zeichnen sich durch eine grofse Durchsichtigkeit und Gefälligkeit vor der Gedankentiefe und springenden Kühnheit Pindars aus, zu dessen Gröfse er doch nicht aufsehen konnte, die kleine keïsche Nachtigall zu dem mächtigen Schwan der Dirke. Aber gerade der gewaltige Abstand lehrt uns erst den Riesengeist richtig einschätzen und besser begreifen, wie das Auge für die Riesen des Hochgebirgs nur an den Vorbergen einen Mafsstab erhält. Immerhin durfte Bakchylides gleichzeitig mit dem grofsen Rivalen 476 den Sieg Hierons verherrlichen, 468 allein. Für die höfische Zeitgeschichte geben die Dichtungen guten Aufschlufs, mehr noch für die Sagengeschichte. Mit freudigem Erstaunen haben wir in den ausgeführten, balladenartigen Erzählungen den Urquell verbreiteter Mythen und Märchen, doch auch abgelegener gefunden. Sein Dithyrambus „Theseus“ bietet in der Form des Wechselgesanges einen von der attischen Tragödie damals bereits überholten Ableger jener Urdichtung, die A. Böckhs so angefeindeter lyrischer Tragödie nahekam und das völlige Heraustreten des Sprechers aus dem Chore zuerst zeigte.

Ein glücklicher Zufall hat bald nach dem Bakchylides ein äufserst wertvolles Bruchstück einer Olympionikenliste ans Licht gebracht, das über die Olympienfeier und ihre Sieger in Ol. 75—85 zusammenhängenden Aufschlufs gibt, grundlegend für kunsthistorische Daten ist und einige Gedichte Pindars und Bakchylides' chronologisch fixiert. Vgl. Robert und Diels Herm. 35 u. 36, Wilamowitz „Hieron und Pindaros“ in Sitzungsber. Berl. Ak. 1901. Ins Jahr 476 gehören Pind. Ol. 1—3, 10, 11, 14; Ol. 9 in 468; Bakch. rückt 16 Jahre jünger: 6 u. 7 sind 452 gedichtet.

Von Pindar selbst ist nur wenig und Unvollständiges gefunden worden, das neben dem handschriftlich Erhaltenen und den bereits bekannten Bruchstücken nicht ins Gewicht fällt.

30*

Aber das erste Partheneion ist uns geschenkt, von Agasikles bestellt für Aioladas und Pagondas, im letzten Jahrzehnte Pindars gedichtet; voran geht der Schlufs einer Dichtung auf denselben Aioladas (Oxyr. IV; v. Wilamowitz, GGA. 1904). Gröfsere Reste eines unbekannten Gedichtes (Oxyr. III) bringen Frg. 200 u. 235 in einen verständlichen Zusammenhang. Nicht ganz sicher ist die Autorschaft des Gedichtes auf Echekrates von Orchomenos, 20 Verse (28 B Christ).

Von Alkman hat sich neuerdings wenig gefunden, ein Nichts gegenüber dem älteren Papyrusfunde (1855) des Jungfrauenliedes der Hagesichora, das H. Weil (Journal des Savants 1896), Diels und Wilamowitz (Herm. 31 u. 32) neu behandelt haben. In der Art des Alkman, aber ohne Ϝ, ist eine Prozession von neun Jungfrauen zum Demeterheiligtume (Oxyr. I; Blafs, N. Jahrb. 2) geschildert. Von Alkaios ist ein Bruchstück entdeckt (Schubart, Sitzungsber. Berl. Ak. 1902); ein Scholion berichtet die Veranlassung: die gegen Myrsilos Verschworenen waren nach Pyrra entwichen; es war die erste Flucht.

Sappho wurde in Ägypten noch im 8. Jahrhundert n. Chr. gelesen (Blafs, Rh. Mus. 35). Ihr Nachlafs ist jetzt um vier leider unvollständig erhaltene Gedichte bereichert. Ein Gebet an die Nereiden um glückliche Heimkehr des Bruders (Oxyr. Pap. I). Ein Abschiedslied: in überschwenglicher Wehmut reifst sich eine Schülerin von der heifsgeliebten Sappho los; diese tröstet sie mit mütterlichem, frommem Worte und gedenkt ihres Zusammenseins im Schmucke von Veilchen- und Rosenkränzen, im Dufte von Salben auf schwellendem Polster. Stimmungsvoll ist das dritte, ein Grufs an die ferne Atthis, die die Frauen Lydiens jetzt überstrahlt wie die aufgehende *ῥοδοδάκτυλος σελάννα* die gesamten Sterne. In einem vierten kam Gongyla vor, eine andere Schülerin. Diese letzten Gedichte sind von Schubart (Sitzungsber. Berl. Ak. 1902), Solmsen (Rh. Mus. 57), Blafs (Herm. 37) u. a. behandelt. Sie sind von wunderbarer poetischer Schönheit und interessant für die Persönlichkeit der Dichterin sowie für Sprache und Metrik.

Von Archilochos' Epoden sind uns zwei, leider nicht vollständig, wiedergeschenkt, die eine das Vorbild von Horaz' Epod. 10 (Reitzenstein, Sitzungsber. Berl. Ak. 1899; Leo, Gött. Nachr. 1900; Holleaux, Rev. de phil. 1902). Einen anderen wertvollen Überrest hat Hiller von Gärtringen auf einem Steine von Paros aufgefunden (Ath. Mitt. 1900).

Solons Nachlafs hat eine wertvolle Bereicherung erfahren

durch die langen Zitate in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens; wir sehen hier die *Εὐνομία* als eine historische Quelle ersten Ranges bewertet.

Von dem Komponisten und Dichter Timotheos von Milet († 357) besafsen wir, wie von dem etwas älteren Philoxenos, nur geringe Bruchstücke und waren im übrigen auf die Kunsturteile des Altertums angewiesen. Jetzt sind die bald nach 400 aufgeführten „Perser" bis auf den verlorenen Anfang uns wiedergeschenkt, der Form nach ein Nomos mit der *σφραγίς* am Schlusse, die nun verständlich wird: Timotheos spricht persönlich von seiner Erfindung der elfsaitigen Lyra, die in Sparta keinen Anklang fand. Die älteren Prosaschriften pflegten ein solches Siegel am Kopfe zu tragen, die Bibliotheksbücher eine Subscriptio. Den Perserkrieg zum Thema einer grofsen nationalen Dichtung zu machen, wagte Timotheos nicht. Er behandelt von der Schlacht bei Salamis nur *πάρεργα*, im Tone wechselnd, in der bilderreichen Sprache kühn, gewaltsam, bisweilen unerträglich, vor allem für uns oft dunkel bis zur Unverständlichkeit. Der Herausgeber Wilamowitz (1903) hat eine griechische Paraphrase beigegeben, wie deren zwei zu Lykophron überliefert und uns unentbehrlich sind. Der Papyros ist in der Zeit Alexanders geschrieben, das älteste Buch, keine Rolle; leider fehlen die Noten. Aber die Geschichte der alten Musik wird klarer; vieles war im Altertume konstruirt, d. h. verfälscht, so das angebliche Selbstzeugnis Terpanders (nach Diels und Wilamowitz).

Noten, um das gleich anzufügen, sind uns anderweitig erhalten (Crusius, Philol. 52/3; C. Jan, Musici gr., 1885). Aus einer Partitur des euripid. Orestes ein Stück (V. 330—335 mit Lücken) in den Papyri des Erzherzogs Rainer und auf Stein zum Liede eines Seikilos sowie zu den drei delphischen Hymnen des Atheners Kleochares (gegen 200 v. Chr.; vgl. Dittenb., Syll.² 662); auf der Philologenversammlung in Bremen konnte man 1899 die Chormusik in der Bearbeitung von Thierfelder hören. Ohne Notenschrift ist ein anderer delphischer Paian in glykoneischen Strophen überliefert (Weil und Reinach 1894 im Bull. corr. hell. Der Dichter, Aristonoos, war ein jüngerer Zeitgenosse(?) des Euripides, ein Bewunderer Lysanders und sechsmal Sieger an den Pythien) sowie der des Isyllos von Epidauros in Ionikern (v. Wilamowitz 1886). Diese Dichtungen füllen etwas die grofse Lücke aus zwischen der älteren Lyrik und den Oden des Horaz, die ja gröfstenteils Übertragungen aus dem Griechischen sind oder wenigstens nichts eigentlich Neues darstellten.

In hellenistischer Zeit war die Lyrik fast abgestorben. Um so überraschender ist die Liebesarie eines Mädchens, ein παρακλαυσίθυρον, von feuriger Leidenschaft durchweht, ganz Natur und Leben: v. Wilamowitz, GGA. 1896; vgl. Rohde, Kl. Schr. 2. Den Übergang dieser Verse (Dochmien) zu den römischen Cantica hat Leo verfolgt (vgl. oben S. 9. 22).

Die Fragmente der kyklischen Epen sind um eine Anzahl von Zitaten, namentlich der herkulanischen Rollen, vermehrt worden, die Kinkel erst während des Druckes seiner Sammlung (Lpz. 1877) kennen lernte. Andererseits ist viel, was wir von den alten Epen zu wissen glaubten, zerronnen, seitdem die Exzerpte des Proklos durch Robert u. a. als stark interpoliert erwiesen sind. Der Fund eines vollständigen Exemplares der Apollodorischen Bibliothek im Vatikan, freilich mit Lücken (ed. Wagner in Mythogr. graeci, 1894), bestätigt K. O. Müllers Divination, dafs auch Proklos seine Angaben einem mythographischen Handbuche entlehnt und die Buchtitel aus pinakographischer Literatur hinzugefügt hat (Bethe, Herm. 26). Von prosaischen Bearbeitungen mufs es sehr viel gegeben haben; so sind arkadische Heraklestaten schon gegen 300 v. Chr. (?) zusammengefafst worden (Flinders Petrie I 53. 65; II 163). Eine Wiedererkennung von Orestes und Elektra kann einem Handbuche oder einer Hypothesis der euripideischen Elektra angehören.

Aus dem Frauenkataloge Hesiods sind uns 51 Verse wiedergeschenkt, die der Werbung um Helena angehören und die Freier etwa so beschreiben, wie die griechischen Helden in der Teichoskopie (Ilias Γ) geschildert werden. Die Zeit des Kataloges (7. Jahrhundert) läfst sich dadurch genauer bestimmen (v. Wilamowitz, Sitzungsber. Berl. Ak. 1900). In demselben Werke kam die Hochzeit des Peleus mit Thetis vor: elf neugefundene Verse preisen den Peleus (Reitzenstein, Herm. 35).

Ein Oxforder Papyros des 3. Jahrhunderts v. Chr. bietet geringe Reste eines alten Epos. Ein gröfseres Stück ist von einem späthellenistischen Kykliker erhalten; darin kommt die Telephossage vor und die Troerinnen in Italien.

Eine alexandrinische Elegie schildert das einfache Leben der Urzeit, Kulturgeschichte in poetischer Form (H. Weil, Revue des études gr. 11). Aus dem 4.—5. Jahrhundert n. Chr. stammen 43 Hexameter eines Epos vom Blemmyerkampfe (Buecheler, Rh. Mus. 39), 15 Hexameter (ed. Kenyon 1902) wahrscheinlich aus den Bassarika des Dionysios. Ein geschichtliches Epos behandelte den Kampf gegen die Perser vom Jahre 297 n. Chr.,

90 Verse wohl desselben Verfassers eine Schöpfungsgeschichte in philosophischer Reflexion (ed. Reitzenstein, Zwei relig.-gesch. Fragen, Strafsb. 1901). Mit der Weltschöpfung im Anfange von Ovids Metamorphosen berühren sich die von Kroll (Greifsw. 1901) herausgegebenen Hexameter.

Die Form einer Satura zeigt des Julius Africanus *Κεστός*: aus dem 18. Buche sind zwei Paragraphen erhalten: in § 35 stand eine Art kyklischen Epos, wir lesen 43 Hexameter; der § 36 ist in Prosa abgefafst und beruft sich auf Archive im Tempel zu Jerusalem und zu Nysa in Karien sowie auf die Bibliothek im Pantheum in Rom bei den Alexanderthermen, 'die ich dem Kaiser erbaute' (Oxyr. III).

Die älteste Phase der attischen Tragödie hat ein überaus merkwürdiges Licht erhalten durch ein Bruchstück aus Phrynichos' Phoinissen, das ionischen Dialekt zeigt (Diels, Rh. Mus. 56). Dies Faktum scheint fast die Wiege der Tragödie von Athen nach Ionien, analog der Plastik, der prosaischen Logographie usw., zu verlegen.

Von Aischylos sind 15 + 8 Trimeter gefunden, geschrieben im 2. Jahrhundert v. Chr. (Nauck, IGF.[2] Fr. 99). In dem ersten Stücke, aus den *Κᾶρες ἢ Εὐρώπη*, redet die vom Stiere entführte Europa; das zweite Stück wird wohl auch zugehören.

Den Botenbericht aus einer Niobe möchte man lieber dem Drama des Sophokles (Blafs, Rh. Mus. 55) als des Aischylos (Wecklein) zuschreiben, aber Sophokles wurde in Ägypten wenig gelesen. Neue Fragmente sind in Zitaten aufgefunden, namentlich in Oros'(?) Lexikon (de iota adscripto in Messina, Rabe, Rh. Mus. 47) aus Athamas, Dionysiskos, Iobates, Kolchoi und Tantalos. Der erste Sophoklespapyros, in Berlin, wird nächstens veröffentlicht werden; er enthält eine ganze Anzahl Verse aus dem *Ἀχαιῶν σύλλογος* oder den *Σύνδειπνοι*.

Von Euripides' Antiope, die uns namentlich durch Platons Zitate im Gorgias bekannt war, sind 123 Verse gefunden worden (Mahaffy 1891 und 1893; Nauck, Trag. lect. index p. XV). Erst jetzt übersieht man die Handlung des Dramas. Eine *ῥῆσις* von 44 Trimetern (Fr. 953 Nauck) mit der Aufschrift *Εὐριπίδου* und der rätselhaften Subscriptio (nach *στίχοι ΜΔ*) *Εὐριπίδης CΜΟΔ(Ρ?)ΕΓΑΤΗC* ist aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., aber schlecht, überliefert. Man hat auf verschiedene Titel geraten, davon abgesehen Wilamowitz das Stück für unecht erklärt, Nauck wenigstens für interpoliert. Der Rhesos zeigt, dafs namenlose Dramen in Euripides' Art zu seinem Nachlasse gestellt wurden.

Von der Melanippe δεσμῶτις haben sich 8 Verse mit Scholien gefunden (ed. Oxf. 1897), vom Archelaos 16 (Fr. 275 N.).

Von autorlos überlieferten Fragmenten hat Crönert die einer Medea als die Neophrons herausgegeben (Archiv 3, 1). Leider ist von den Versen zu wenig erhalten und die Deutung des vorangestellten Bruchstückes als Prolog nicht gesichert. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, ob das schlechte Machwerk Neophrons dem Euripides die Grundgedanken vorgezeichnet hat, wie wir nach der Autorität Dikaiarchs und Aristoteles' in der Hypothesis der Medea annehmen müssen, oder ob wir wirklich mit einer Mystifikation zu rechnen haben (v. Wilamowitz und v. Arnim in d. Ausg.).

Die alte Komödie hat geringen Zuwachs erhalten. Von Epicharm haben wir zehn Verse aus dem Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος mit Scholien erhalten (ed. Gomperz 1889, jetzt FCG. I fr. 99); der Verfasser eines zweiten Bruchstückes (fr. 297) ist zweifelhaft. Den Inhalt des Dionysalexandros des Kratinos kennen wir jetzt aus einer um 200 n. Chr. geschriebenen Hypothesis (Oxyr. IV; vgl. A. Körte, Herm. 39). Das Stück war eine Mythenparodie: nicht Paris, sondern der Theatergott entführte Helena zum Ida und entfesselte den trojanischen Krieg, bis er in Angst vor den das Land verheerenden Griechen oder Paris geriet, Helena in einen Geflügelkorb versteckte und sich selbst in einen Widder verwandelte; den Chor bildeten die Satyrn. Die Posse wurde zu Anfang des Peloponnesischen Krieges aufgeführt. Wichtig ist, daſs nunmehr auch die Inhaltsangaben der aristophanischen Stücke als antik gesichert sind, und daſs die Tätigkeit der Kritiker sich wieder erweitert; unter Kratinos' Dramen war das behandelte das 8., wie die Antigone des Sophokles als 32. Stück gezählt war. Der Komiker Arkesilaos war für uns ein leerer Name; ich habe ihm an versteckter Stelle (Archiv f. Gesch. d. Philos. 5, 209, 2) vier Trimeter zuweisen können. Eine Unterhaltung von Weibern über einen Lederphallos (Oxyr. II) stammt vielleicht von Aristophanes. Eine Anzahl neuer Fragmente der alten Komödie hat das Lexicon Messanense des Oros (?) gebracht (Rabe, Rh. Mus. 47; vgl. Kock, ebenda 48). Aus lexikographischer Literatur gibt sonstige Komikerfragmente Cohn, Rh. Mus. 43. Vgl. Holzingers Bericht Burs. Bd. 116.

Die neue Komödie hat viele Bereicherungen erfahren; leider ist immer noch kein vollständig erhaltenes Stück darunter. Wie oft hatte man hoffnungsvoll die Frage aufgeworfen, ob nicht im Dunkel irgendeiner Bibliothek noch ein Menander verborgen

ruhe! Im Ausgange des Altertums las man noch eine Auswahl (v. Wilamowitz, N. Jahrb. II); Epigramme von Fronto und Agathias zeigen, dafs Perikeiromene, Georgos, Phasma, Thesauros, Misumenos und Dyskolos nicht verschollen waren, vielleicht noch, wie zu Ovids Zeiten, zur Schullektüre gehörten; selbst der Apostel Paulus zitiert ja Menanderverse. Jetzt sind von einer gröfseren Ausgabe Seite 6 und 7 gefunden mit den Anfangsszenen des Georgos; vom Prologe fehlen nur die ersten Verse. Davor wird die Hypothesis nebst γένος Μενάνδρου gestanden haben. Was wir früher besafsen, waren aufser den vergröberten römischen Nachbildungen fast nur um hübscher Sentenzen willen ausgezogene Stellen (Lübke, Menander und seine Kunst, Berl. 1892). Schon 1876 kam ein Fragment Tischendorfs hinzu (v. Wilamowitz, Herm. 11). Jetzt haben wir gröfsere Abschnitte, die die technische Führung der Handlung zeigen (v. Wilamowitz und Dziatzko, Fleck. Suppl. 27 u. a.): den Schlufs der Perikeiromene, den Anfang vom Georgos (87 Verse, ed. Nicole 1898, zuletzt von Dziatzko, Rh. Mus. 54. 55 und v. Wilamowitz), des Phasma (ed. Jernstedt, Petersburg 1891; vgl. Kock, Rh. Mus. 48) und des Kolax (scharfsinnig ergänzt von Leo, Gött. Nachr. 1903); endlich viele kleinere Fragmente (viel Unsicheres aus Autoren Kock, Herm. 21; Rh. Mus. 43. 48).

Was Leo in den Plautinischen Forschungen 1895 noch mühsam erschliefsen mufste über die griechischen Originale, das finden wir jetzt alles betätigt: das sorglose Abtreten der Personen, wenn der Dichter sie nicht mehr braucht, das Auftreten neuer, die öfter zuerst die vorhandenen nicht sehen und Selbstgespräche halten, den euripideischen Prolog dreifacher Art, den rührseligen Schlufs mit üblichen Verlobungen. Die Fabel ist immer variiert und doch im ganzen so gleichförmig wie die des späteren Prosaromans; der Hörer ahnt von den ersten Szenen an die Verwicklungen und ihre obligate Lösung. Z. B. soll im Georgos der unentschlossene, reiche Jüngling seine Stiefschwester heiraten; er liebt die arme Nachbarstochter, die ein alter Bauer, die Hauptperson des Stückes, mit seiner Hand glücklich machen will; man erfährt vorweg, dafs es der natürliche Vater des Mädchen ist (Körte, Deutsche Rundschau 30); man ahnt, dafs ihr Bruder, der Hand und Herz auf dem rechten Flecke hat, den Knoten verwirren wird, bis der Alte eingreift und zwei Paare beglückt. Die Personen sind meist Typen, wenn auch noch nicht so verblafst wie die des Romanes. Einige Sklavenreden, leider herrenlos überliefert, zeigen Feuer. Feine Sprache in glatten Versen

ist überall zu bewundern. Die Anlehnung Menanders an Euripides tritt immer mehr hervor.

Ein Prolog ganz in der Art des Terenz ist von Kaibel, Gött. Nachr. 1899, ediert (vgl. Reitzenstein, Herm. 35). in seiner Art originell, etwas gesucht; ich möchte an Apollodor von Karystos denken. Überall erwachsen neue Probleme.

Die von Horaz erwähnte Einteilung des Dramas in fünf Akte, um das gleich anzufügen, konnte Leo bei Puppenspielen nachweisen, also wahrscheinlich entstammt sie hellenistischer Zeit, obwohl der Berichterstatter Heron von Alexandreia erst der römischen Epoche anzugehören scheint.

Zweifelhaft ist, ob man den Mimus (Oxyr. III) überhaupt noch zur Literatur rechnen soll. Reichs glänzende Konstruktion ist in der Hauptsache damit als richtig erwiesen, aber er überschätzt die Tingeltangelpoesie, quantitativ wie qualitativ, mafslos (Der Mimus, 2 Bde., 1903).

Funde von Prosawerken.

Wie viel man auch von Prosaschriften aus Ägypten erwarten durfte, verriet ein 1864 edierter Bücherkatalog (vgl. Zündel, Rh. Mus. 21), der 235/8 n. Chr. geschrieben sein soll. Hierin werden u. a. aufgeführt: *Αἰσχίνης Σωκρατικός*, *Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτεία* und *περὶ ἀρετῆς* (also einer der Dialoge!), *Θεοφράστου περὶ σωφροσύνης*, *Ποσειδωνίου σύνταγμα περὶ ὀργῆς* .... Leider ist auch nur der *σίλλυβος* etwa Flavischer Zeit erhalten von *Σωφρονος μιμοι γυναικειοι*.

Die älteste Prosaschrift war des Pherekydes von Syros „Fünfschlucht" (6. Jahrhundert). Kleine, aber unendlich wichtige Bruchstücke daraus befinden sich in Oxford (W. Leaf u. a.; Diels, Sitzungsber. Berl. Ak. 1897). Sie handeln von dem *ἱερὸς γάμος* des *Ζᾶς* und der *νύμφη Χθονίη*; ihr schenkt der Gott ein Prunkgewand, auf dem *Γῆ* und *Ὠγηνός* dargestellt sind. Die rein erhaltene älteste Ias sichert zugleich die Echtheit. Sonst pflegt in den Zitaten die dialektische Formgebung verwischt oder abgestreift zu sein, z. B. ein Genfer Zitat des Hippon (Diels, Sitzungsber. Berl. Ak. 1891).

Jedoch das Hauptstück von allen Prosawerken, von dem anfänglich (1880) nur ein paar Fetzen zutage gekommen waren, in einem zweiten Exemplar (vier Rollen, die ersten drei gut erhalten), ist Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*, ediert 1891 und 1903 von Kenyon, jetzt überall bereits als Schullektüre eingeführt. Den Stil hat Kaibel untersucht (1893; vgl. Diels,

GGA. 1894). Sachliche Probleme sind durch das Werk vielfach entschieden, noch mehr neu aufgeworfen; Untersuchungen, besonders über die Quellen und die attischen Institutionen, sind in fast erschreckender Zahl entstanden, ein Ende noch nicht abzusehen. Hier genüge es, auf v. Wilamowitz' umfassendes und eingreifendes Werk „Aristoteles und Athen", Berl. 1893, zu verweisen (vgl. S. 237). Philodem, der die gehässige Kritik seines Meisters gegen Aristoteles etwas mildert, behauptet, dafs dieser sich erst in späterem Alter auf die Politik geworfen hat, wahrscheinlich erst infolge der epochemachenden Alexanderzüge (Sudhaus, Rh. Mus. 48). Die Ἀϑην. πολ. bestätigt dies: sie wurde 328/6 herausgegeben. Die Mitarbeiterschaft von Schülern an den Politeiai, wie Dikaiarchs an der in Sparta alljährlich vorgelesenen lakonischen, steht aufser Frage, ist aber ziemlich irrelevant. Die Delpher haben den Pinax ihrer Spiele von Aristoteles und Kallisthenes auf einer Steinurkunde publiziert (Bull. corr. h. 22; Ditt., Syll.² 915); und aus dem ähnlichen Werke Ὀλυμπιονικῶν ᾱ hat sich eine Angabe οὕτως Καλλισϑένης in der Siegerliste von Oxyrhynchos gefunden (Diels, Herm. 36). Roses Zweifel an der Echtheit der Masse des Nachlasses sind damit erschüttert, in dem Sinne, wie Usener, Preufs. Jahrb. 53, gesehen hat.

Für die Wirkung des Aristoteles und seines Schülers Menon lehrreich ist die ἰατρικὴ συναγωγή, die von einem Arzte Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. bearbeitet und bis auf seine Zeit fortgeführt worden ist, ediert 1893 von Diels. Auf die Bedeutung dieses Fundes für die Geschichte der Medizin kann hier nicht eingegangen werden. Die umfangreiche metrische οὐράνιος τέχνη des Pseudo-Eudoxos ist seit 1839 bekannt. Dürftige Auszüge aus νόμιμα βαρβαρικά des Aristoteles(?): Diels, Sitzungsber. Berl. Ak. 1891; Blafs, Fleck. Jahrb. 145. Einzelne seiner homerischen Probleme sind wahrscheinlich zitiert in den Homerscholien zu Φ (sowohl den Genfer Nicoles wie den Ammoniosscholien Oxyr. II).

Von Hypereides lesen wir jetzt sechs Reden in einem ganz ansehnlichen Bändchen (Blafs' 3. Ausg. 1894): sie sind alle durch Papyrusfunde bekannt geworden, die ersten vier schon früher, die Rede gegen Athenogenes seit 1889, die gegen Philippides seit 1891. Wir kennen jetzt die Feinheit des attischen Redners und verstehen sein langes Nachleben in Ägypten.

Von einer Schrift gegen den Euagoras des Isokrates (Nr. 9) ist nicht genug erhalten in den Papyri Rainer, dafs man ent-

scheiden könnte, ob sie statt von einem Zeitgenossen von einem Kritiker der neronisch-flavischen Zeit verfafst ist (B. Keil, Herm. 23).

Rhetorischer Übungsreden, namentlich aus dem Anfange der Kaiserzeit, haben sich mehrere gefunden (Kenyon in Mélanges H. Weil, 1898), auch ein Stück eines λόγος προτρεπτικός etwa des 3. Jahrhunderts. Bisweilen ist man im Zweifel, ob man Briefe, rhetorische μελετήματα oder Bruchstücke von historischen Werken vor sich hat. Ungewöhnlich ist eine theoretische Betrachtung in dorischer Sprache (Oxyr. III).

Ästhetische Betrachtungen über Poesie in einfachster Sprache (Oxyr. III Nr. 414) gehören offenbar noch dem 4. Jahrhundert an, also etwa Alkidamas oder einem Dialoge des Aristoteles. Auf dessen Dialog περὶ ποιητῶν möchte man am liebsten die ästhetischen Rainer-Papyri beziehen, soweit sich vor ihrer vollständigen Publikation urteilen läfst (Häberlin Nr. 124/5). Rätselhaft ist ein ebenfalls wohl noch dem 4. Jahrhundert entstammendes philosophisches Bruchstück in London (Greek pap. 1897 VII a): ein Sokratesschüler ist gar nicht unwahrscheinlich, also ein Rivale Platons. An dessen Phaidon lehnt sich ein Dialogstück an (Wilcken, Archiv I 476), das vielleicht aus Aristoteles' Eudemos stammen könnte. Doch ist meist zuwenig erhalten, um ein wirkliches Urteil zu gestatten.

Von dem Wettstreite Homers und Hesiods, der früher nur in der Bearbeitung eines Sophisten hadrianischer Zeit bekannt und nach dem Einquellenprinzip von Fr. Nietzsche auf Alkidamas' Museion zurückgeführt worden war, liegt nun ein Stück in einem Papyrus des 3. Jahrhunderts v. Chr. vor, das also wirklich jener Quellenschrift angehören wird (anders Kirchhoff, Sitzungsber. Berl. Ak. 1892). Die Verse sind freilich noch älter, schon im Frieden des Aristophanes 1282 f. zitiert (Ed. Meyer, Herm. 27), also doch wohl wirklich von Lesches.

Ein sachlicher Kommentar des Augusteers Didymos zu vier Demosthenesreden (ed. Diels und Schubart Berl. 1904) enthält viele wörtliche Fragmente aus der Atthis des Philochoros, stets mit sorgsamer Wahrung des annalistischen Charakters, also Angabe des Archonten; ferner Theopomps Wunder- und Klatschgeschichten, einzelnes von Demon, Androtion, Kallisthenes, Hermippos, Verse der Tragödie und Komödie usw. Auf manche Ereignisse der politischen Geschichte fällt neues Licht; Aristoteles' Verse auf Hermeias, den Herrscher von Atarneus erscheinen in ältester Tradition. Didymos selbst tritt uns als literarische

Persönlichkeit entgegen, freilich nicht zu seinem Vorteile; die Demosthenesüberlieferung erhellt sich mit einem Schlage in Diels' umsichtiger Behandlung.

Das in geringen Resten erhaltene Lexikon κατὰ στοιχεῖον zur Aristokrateia (Blafs, Herm. 17) stützt sich ganz auf Didymos, wie indirekt zum grofsen Teile das Lexikon des Harpokration zu den zehn Rednern. Wie der Umfang so ist auch der Gewinn nicht allzu grofs. Wenn aber die „lakonische Verfassung“ des Aristoteles und Xenophons ganz so wie bei Harpokration exzerpiert ist, so weist das der Quellenforschung neue Wege.

Noch überraschender ist, dafs Pseudo-Demosthenes' Antwort (11) auf Philipps Brief, wahrscheinlich auch dieser selbst (12), von Anaximenes herstammt, also aus dessen Geschichtswerke, und dafs Didymos das stilistisch unbeholfenere Original des Briefes zitiert, das der Historiker geglättet und aus politischen oder persönlichen Gründen auch sachlich gekürzt hat: das ergibt eine weite Perspektive für die Entstehung ähnlicher Fiktionen und die Entstellung von Urkunden (Wendland, Herm. 1904). Und Theopomps Klatschgeschichten, die er besonders den ihm unsympathischen Philosophen anhängte, haben Verwendung in den Platon selbst in den Mund gelegten Briefen gefunden (Diels), deren reiches Detail ja auf zeitgenössischen Quellen beruht, aber Mifsverständnisse oder Verdrehungen der zum Teil wörtlich zitierten Lehren Platons verrät. Sollte Didymos das nicht gewufst haben?

Viele Rollen der epikureischen Bibliothek von Herculaneum sind erst durch neue Arbeiten lesbar geworden. Von besonderem Interesse für die allgemeine Literaturgeschichte sind Philodems Rhetorik (ed. Sudhaus 1892. 95. 96), π. μουσικῆς (ed. Kemke 1884) und π. ποιημάτων (ed. Hausrath 1889) mit Nachträgen von Gomperz, v. Arnim u. a. Auch die Geschichte der Akademie (neu ed. Mekler 1902) und der Stoa (neue Lesungen gibt Crönert) greifen tiefer in die Literaturgeschichte ein; z. B. hat man daraus grofse Partien von Apollodors chronologischer Tabelle in komischen Trimetern gewonnen (nach Röper besonders Gomperz). Die ästhetischen Schriften wie auch speziell philosophische (z. B. π. θανάτου ed. Mekler 1885) haben auch viele Dichterzitate gebracht, und noch ist diese Fundgrube nicht ausgeschöpft.

Auf Epikur und seine Schüler gehe ich hier nicht ein, obwohl der Mann nicht nur in der Geschichte der Philosophie einen Platz verdient; sein Nachlafs, der durch Useners Meisterhand gesammelt vorliegt (Epicurea, Die hercul. Schriften π. φύσεως

zu edieren, hatte er Gomperz überlassen), ist durch handschriftliche Sprüche und die Inschrift von Oinoanda (Usener, Wien. Stud. 10 u. 12, Rh. Mus. 47; Heberdey und Kallinka, Bull. Corr. Hell. 21) vermehrt worden. Philodem, den Cicero nicht mit Namen nennt, Horaz als Epigrammdichter anführt, ist in eine ganz neue Beleuchtung getreten durch A. Körtes Entdeckung, dafs er die römischen Dichter seiner Zeit direkt anredet, in ihren Kreisen also seine Leser sucht (Rh. Mus. 45). — Aus den Subskriptionen der Rollen haben sich für die Geschichte des Buchwesens neue Aufschlüsse ergeben; auch das ist noch nicht abgeschlossen.

Die spätgriechischen Romane wurden in Ägypten verschlungen wie bei uns die Hintertreppenliteratur. So sind nicht nur Stücke des Charitonromanes (2. Jahrhundert!) zutage gekommen, sondern auch Reste von sechs unbekannten: 1. Ninosroman (Herm. 28); 2. Metiochos weifs nichts von Eros und will nichts von ihm wissen, ein altes hellenistisches Motiv; seine Partnerin ist Parthenope (Herm. 30); 3. ein „Paar“ trennt sich im Hafen Nisyros; ein Seesturm wird prachtvoll geschildert (ed. Mahaffy 1897); 4. Chione-Roman (Archiv I); 5. u. 6. zwei kleine Reste von Oxyrynchos (Bd. III); die Helden des einen sind Euneike und Hippasos. — Diese Fragmente helfen, die Entstehung des Romanes jetzt wesentlich anders zu beurteilen, als es E. Rohde in dem grundlegenden, prachtvollen Buche „Der Roman bei den Griechen“ 1876 getan hatte. Er hatte die handschriftlich erhaltenen Stücke und den eigentlichen Roman überhaupt erst ins 3. Jahrhundert n. Chr. und noch später gesetzt; die Lücke wird jetzt ausgefüllt, da die neugefundenen meist älter sind; die Papyri gehen sogar bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. zurück. Somit bekommen Bürger und Heinze (Herm. 34) recht, die auch für den isolierten römischen Roman Petrons griechische Vorbilder ansetzen und Zusammenhänge des Romanes mit den „Milesischen Erzählungen“ des Aristides und Sisenna annehmen. Auch die in später Fassung erhaltene „Historia Apollonii regis“ ist ebenso zu beurteilen (Wilcken, Archiv I, gegen Klebs), wie man auch die Quellen des Märchens von Amor und Psyche vor Apuleius verfolgen kann (Dietze, Philol. N. F. 13). Damit ist Rohdes Grundlage verschoben; die Schiffermärchen der Odyssee und der wissenschaftliche Roman des Herakleides (4. Jahrhundert) haben nicht allein Bedeutung, auch die historischen Wurzeln treten neben den geographischen hervor (v. Wilamowitz, GGA. 1891). Diese Zusammenhänge stellt E. Schwartz (Vorträge über d. griech. Roman, 1896) in grofsem Zuge dar.

Denkmälerfunde.

Bequem zugänglich für Philologen, weil billig, ist Reinachs Répertoire des vases, 2 Bde. Paris 1899 ff. Das gesamte Terrakottenmaterial liegt jetzt in dem Typenkatalog F. Winters, Berl. 1904, vor. — Attische Vasenbilder haben die Geschichte des Dramas aufgehellt und über sonstige Aufführungen, auch musikalische, Licht verbreitet. Der Thespiskarren ist im Bilde aufgefunden (Dümmler, Rh. Mus. 43): die Einholung des Gottes Dionysos auf rebenumsponnenem Schiffskarren; Satyrn bliesen dazu auf der Flöte, zogen das auf Rädern laufende Schiff, führten Opferstiere im Zuge, begleitet von Frauen und Kindern. So tritt uns der Festzug entgegen, an den sich das Satyrspiel selbst anschliefsen mochte, je nachdem Tanz der Böcke, Gesang und feierliche ὑπόκρισις oder ausgelassene κῶμοι mit Parabase und Rügelied. Die alten Chöre von Vögeln und Rittern, die auf ihren mit Pferdeköpfen maskierten Sklaven reiten, der eiserne Bestand der Komödie, sind auf drei wohl noch dem 6. Jahrhundert angehörigen Vasen geschildert, die noch auf Aristophanes Licht werfen (Poppelreuter, Dissert. 1893). Auf der ältesten Berliner Vase glaube ich die Beischrift εἰ ἱππεῖ, ἱππεῖ lesen zu können. Peloponnesische Vasen zeigen das Kostüm der Pferdesatyrn und Kobolde der megarischen Posse, attische Terrakotten das der Schauspieler der Komödie in aller Unanständigkeit (A. Körte), unteritalische die ähnlichen und doch verschiedenen der Phlyaken auf hoher Bretterbühne (E. Bethe, 1896). Man darf wohl noch bestimmter aussprechen, als geschehen, dafs die Phlyakenvasen ins 4. Jahrhundert gehören, einige Dionysosdarstellungen direkt an die attische Kunst um 400 anknüpfen und die komischen durch die des thebanischen Kabirion hinaufrücken: also haben Sopatros und Rhinton (3. Jahrhundert) die bestehende Volksposse bearbeitet und in die Literatur eingeführt, wie auch die oskische Atellane (Marx bei Pauly-Wissowa) nur die griechische Volksposse fortsetzt.

Die altattischen Komödienszenen bringen aber auch für die Tragödie Konsequenzen, die man bisher nicht gezogen hat. C. Robert hat in seinem anregenden, schönen Buche „Bild und Lied“ (1881) geleugnet, dafs bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts tragische Szenen von attischen Vasenmalern dargestellt seien, und Engelmann wie Huddilston (deutsch 1900) sind ihm darin gefolgt. Aber wenn die Improvisationen der κῶμοι solche Beachtung fanden, längst bevor der Archon von Staats wegen einen Chor bewilligte, so müssen die Dramen der grofsen Tragiker die

Phantasie der Vasenmaler beschäftigt haben. Jede Andeutung der Aufführung liefsen sie als störend fort, gerade weil sie gepackt waren und die Handlung als etwas Reales empfanden, und sie bedienten sich der gewohnten Formensprache, mit der sie auch epische Szenen darstellten: woher sie die Anregung nahmen, war ihnen ja einerlei. So wird man die von Marx, Rh. Mus. 42, überzeugend analysierte Darstellung der *Πλύντριαι* (Gerhard, Auserl. Vasenb. 218) jetzt mit Sophokles' verlorener Tragödie in Verbindung bringen, gerade wegen der von Marx erwiesenen tiefgehenden Abweichung von Odyssee ζ (Odysseus bittflehend vor Nausikaa); denn dafs um 450 ein älterer Homertext in Athen gelesen wäre, wie ihn Marx mit Recht fordern müfste, scheint mir undenkbar. Eine gewaltige dramatische Szene vom Morde des Aigisthos, dem Klytaimestra mit geschwungenem Beile zu Hilfe kommt, kennen wir aus altattischen Vasen vor 480 und aus Roberts sorgsamer Behandlung; Aischylos hat 458 diesen rohen Zug gemildert und fast beseitigt; nur Agam. 1116 und Choeph. 882 erinnern noch daran. Das Nächstliegende ist, wie Robert selbst anerkannt hat, die Einführung des Kampfes zwischen Mutter und Sohn und des noch in α der Odyssee (gegen 600) unbekannten Muttermordes einem attischen Tragiker Ausgangs des 6. Jahrhunderts zuzuschreiben. Dagegen spricht jetzt nichts mehr, und man darf daher wohl von den weiter abliegenden Hypothesen absehen, sowohl von Stesichoros (Robert) wie erst recht von einem angeblichen alten Epos des 8./7. Jahrhunderts (v. Wilamowitz). Die Geschichte der Tragödie und die Rekonstruktion der verlorenen Dramen werden meines Erachtens aus den attischen Vasen des 5. und vereinzelt auch des ausgehenden 6. Jahrhunderts noch vielen Nutzen ziehen.

Über die ältere Tragödie und Komödie gibt die grofse **didaskalische Inschrift** Auskunft (vgl. jetzt Dittenb., Syll.[2] 694/5), von der neuerdings noch weitere wichtige Bruchstücke in Athen zutage gekommen sind (Ephem. arch. 1886. 87; Wilhelm, Arch. Jahreshefte I, einige noch unediert). Auf dem Steine werden die Sieger an den Dionysien aufgeführt bis kurz über das Jahr des Archon Kephisophon 329/8 hinaus, so dafs man jetzt wohl annehmen darf, dafs hier die Didaskalien des Aristoteles zugrunde liegen; früher hielt man die Urkunde für älter. In einem Jahre, dessen Archon fehlt, sind der Komiker Magnes und Aischylos als Sieger aufgeführt, als Chorege des Tragikers Perikles; Koehler hat auf 467 Aisch. Orestie geschlossen, andere auf 472 Aisch. Perser. Leider waren die Namen der Dramen

nicht angegeben. Von der Länge der Kolumnen, die man verschieden berechnet hat, hängt die Entscheidung ab, wann der Archon zuerst von Staats wegen den Komikern einen Chor bewilligt hat, worüber Aristoteles in der Poetik nur ganz ungenau berichtet. In Oehmichens Konstruktion (Sitzungber. bayr. Ak. 1889) ist 473 das erste Jahr, bei Capps 486 oder 478 (Chicago 1903, mir nur indirekt bekannt, vgl. A. Körte, Woch. f. kl. Phil. 1904). Die etwas älteren Arbeiten und Sammlungen (Bergk, Rh. Mus. 34; Brinck, Diss. 1886; selbst Bodensteiner 1891) sind jetzt zum Teil veraltet.

Spiele an den Lenäen in den Sümpfen vor der alten Stadt gab es schon, bevor die Dionysien ἐν ἄστει eingerichtet wurden (v. Wilamowitz, Herm. 21), aber sie traten wohl längere Zeit hinter diesen zurück. Im 4. Jahrhundert wurden zwei einzelne Tragödien und fünf Komödien gegeben (CIA. II 972), dies zuerst für Aristophanes' Plutos 388/7 nachzuweisen. Jedoch ist es mir sehr wahrscheinlich, dafs diese Einrichtung aus dem 5. Jahrhundert stammt, wo drei Komiker siegten und ein Tragiker (416 Agathon) den Kranz erhielt.

Über das Nachleben der Tragödie und Wiederaufführungen der klassischen Dramen hat uns aufser länger bekannten, aber jetzt immer mehr vervollständigten attischen Inschriften eine Steinurkunde von Magnesia (gegen 100 v. Chr.) neue Aufschlüsse gebracht (Ditt., Syll.[2] 699) und eine rhodische sogar die Titel einer sophokleischen Tragödie beschert (Nr. 125 bei Hiller von Gärtringen, IG. XII 1; Kaibel, Hermes 23).

Eine völlige Revolution ist auf dem Gebiete des attischen Dramas durch Beseitigung der erhöhten hellenistisch-römischen Bühne hervorgerufen. Die Theorie forderte das (Höpken); den Beweis hat der Spaten erbracht, die Interpretation ihn vollendet. Der Chor der attischen Tragödie und Komödie hat sich stets auf gleichem Niveau bewegt mit den Schauspielern, von ihnen durch nichts getrennt, nur zum Tanze hervortretend; er vertrat also auch in der Tragödie nicht den objektiven Zuschauer (P. Corssen, Die Antigone des Sophokles, Berl. Programm 1898). Der Schauspieler trug keine stelzenartigen Kothurne, nur die prächtigen Jagdstiefel mit langen Schäften (A. Körte), die zu dem ganzen althergebrachten dionysischen Pompe pafsten; das reichgestickte Gewand des 6. Jahrhunderts, wie es auch die Athenapriesterinnen der Burg zeigen, kehrt noch auf den hellenistischen Schauspielervasen wieder, sichtlich dem Dionysoskulte entlehnt (Bethe). Der Rückschlufs auf die älteste Bühne ist

gesichert (U. v. Wilamowitz, Herm. 21): ein Bergabhang für die Zuschauer, unten ein kreisförmiger Tanzplatz und als Abschlufs eine Bretterbude, zum Kostümieren bestimmt und zur Aufnahme der nicht agierenden Akteure. Diese Bude konnte als Altar, Tempel, Palast, Grab, Felsen dienen; in späterer Zeit wurde das Skenengebäude ausgeführt und ausgeschmückt; ein Dach nahm die Göttererscheinungen auf. Die späteste Umwandlung in die hohe hellenistische Bühne geschah vielleicht zur besseren Ausnutzung der Orchestra für die Zuschauer nach Fortfall des Chors (er schwindet nicht etwa plötzlich um 400: A. Körte); die genaueren Daten fehlen.

Die Inschriften von Kos (ed. Paton und Hicks 1891) haben nebst dem vierten Gedichte des Herondas den Hintergrund mehrerer Gedichte Theokrits beleuchtet, so die in den Thalysien erwähnten Ortsnamen Ἅλεις und Φύξα als Namen von Demen (und wohl auch Ortschaften) erwiesen. Doch folgt daraus nicht, dafs der Dichter geborener Koer war, auch direkt nichts für seine Biographie oder für den von Usener erschlossenen Dichterbund. Wilamowitz hat auf die Inschriften seine schon früher gewonnene Auffassung der Thalysien gestützt (Gött. Nachr. 1894), wonach Theokrit hierin wie sonst den Dichter Arat nicht berücksichtigt und das Jugenderinnerungen behandelnde Idyll in seinem Alter auf Kos gedichtet habe.

Unverhoffte Klarheit über das Leben Theokrits ist durch eine ägyptische Inschrift geschaffen worden. Die hellenistische Geschichte ist ja so arm an Originalberichten und Daten, dafs jeder neue Fund auch der Literaturgeschichte zugute kommen kann und dann erst ein sicheres Fundament liefern mufs. Es war ein altes Problem, wann die von Theokrit und Kallimachos gefeierte Geschwisterehe des Ptolemaios II. Philadelphos und der Arsinoe geschlossen sei. Franz, Koepp u. a. hatten sie auf etwa 276 datiert, Wiedemann hat auf der Mendesstele den *terminus ante quem* 271/0 nachgewiesen, aber ihn zugleich mit anderen Irrtümern für das Jahr der Hochzeit erklärt (Rh. Mus. 38), dann auf der Stele von Pithom einen früheren Termin gefunden, 274/3 (Zeitschr. f. ägypt. Spr. 32; Wiedemann, Philol. 1888), der trotz Köhler (Sitzungsber. Berl. Ak. 1895) nach oben Spielraum läfst. Der Aufenthalt Theokrits in Alexandreia war erst recht strittig. Ich hatte ihn mit teilweise kühnen Schlüssen den 70er Jahren zugeschrieben, dagegen seinen Annäherungsversuch an Hieron II. von Syrakus (Th. 16) erst um 269/4 gesetzt (Rh. Mus. 42. 44). Umgekehrt liefsen Vahlen (1884) und Rannow (1886) ihn zuerst

den Hieron dichten, um 274/0, dann bis rund 240 v. Chr. in Alexandreia sich aufhalten, und dieser Ansatz war meist angenommen worden. Jetzt erfahren wir aus einem durch v. Bissing entzifferten Stücke der von Wiedemann behandelten Mendesstele, dafs Arsinoe II. Philadelphos nicht 250, wie man bisher annahm, sondern bereits 271/0 verstorben ist (Rh. Mus. 53, 464). Die Wendung, dafs der König Ptolemaios getreu der Politik seiner Vorfahren und seiner Schwester verfahre, auf der attischen Inschrift unter dem Archon Peithidemos (268 v. Chr.? Dittenb. Syll.[2] 214), bezeugt folglich das Nachleben der regierenden Königin. Aber für das 17. und 15. Gedicht Theokrits ergibt sich mit Sicherheit, für mehrere andere mit Wahrscheinlichkeit die Abfassungszeit vor 270. Den Aufenthalt des Dichters in Ägypten bis 269/4 hatte ich wohl noch zu weit ausgedehnt: damals, vor dem Ausbruche des ersten Punischen Krieges, der leider noch immer dunkel ist (Niese, Gesch. d. gr. u. mak. Staaten II 179), erliefs er einen Notschrei an Hieron (Nr. 16). Dieses Gedicht „genau gleichzeitig“ mit dem offiziellen Festhymnos „Ptolemaios“ (Nr. 17) anzusetzen, wie E. Schwartz will (Nachr. Gött. G. 1905), ist nur möglich, wenn der höfische Dichter ein ehrloser Lump war. Sonst wird man mir Theokrits Zerwürfnis mit dem Hofe von Alexandreia und den im „Hieron“ ausgesprochenen Unmut darüber jetzt zu glauben geneigter sein.

Die Geschichte der 70er Jahre hat noch von zwei Seiten her neues Licht erhalten, das auch dem Hymnos auf Ptolemaios zugute kommt. Einmal hat Koepp im Rh. Mus. 39 den „ersten“ Krieg des Ptolemaios II. Philadelphos mit Antiochos I. Soter geklärt und auf etwa 276 bestimmt. Das Datum ist einige Jahre später durch eine Keilschrift bestätigt worden, auf deren Bedeutung wir jetzt genügend oft und nachdrücklich genug hingewiesen worden sind. Die Inschrift ist datiert, wie Lehmann in mehrmaliger Lesung festgestellt hat, vom Jahre 38 [vulgo 37] der Seleukidenära (Beiträge zur alten Gesch. 3, 497). Die Assyriologen rechnen das um in das Jahr 274/3 v. Chr., statt auf 275/4 (Niese II 127). Dies ist kein Versehen, sondern beruht auf der Seleukidenepoche von 312: man mufs nur 38 von 313 abziehen, wie wohl seit Ideler allgemein bekannt ist.

Nur, wenn man diese Rechnung annimmt, stimmen die übrigen Tatsachen. Philadelphos konnte nämlich ägyptische Götterbilder heimführen lassen, und diese Tat wird gefeiert auf der Stele von Pithom (Heroonpolis) vom 12. Jahre des Ptolemaios = 274/3 (Wiedemann, Philol. 47); sie fiel nicht einmal in

den Ausgang des Jahres. Wenn also im Jahre 275/4 ägyptische Truppen in Syrien oder fast am Euphrat standen, nach den Angaben des Königs Antiochos (im Lande Ebir-nâri), so standen sie dort offenbar als Sieger. In den beiden Vorjahren befand sich aber Antiochos ruhig in Sardes, wie das Sapardu der Keilinschrift von Strafsmaier, Ed. Meyer u. a. gedeutet wird. Es scheint, dafs er sich durch das Losschlagen des Magas von Kyrene einigermafsen hatte überraschen lassen, jedenfalls nicht damit rechnete, dafs dieser im eigenen Lande Schwierigkeiten finden und Philadelphos sofort freie Hand gegen Syrien bekommen würde. Tyros wurde 275/4 (nominell?) frei und rechnete von diesem Jahre eine eigene Ära; Niese hat die Münzen herangezogen, aber eine Losreifsung der Stadt von Ägypten angenommen. Eher wird man mit Beloch (Archiv f. Papyrosforsch. 2, 235 Anm.) und Lehmann einen freiwilligen Akt des Philadelphos anzuerkennen haben. Jedenfalls scheint das Jahr den Höhepunkt des Krieges gebildet zu haben. Von dem Friedensschlusse ist nichts bekannt, auch nichts aus Theokrits Enkomion zu folgern, wie Lehmann will. Noch 274/3 war Philadelphos auf einen Vorstofs der Syrer gegen Ägypten gefafst und befestigte die Grenze.

Dafs Theokrit im 17. Gedichte Annexionen dieses Krieges im Auge hat, ist jetzt klar und unbestreitbar. Sodann stiftete Philadelphos ein penteterisches Fest in Alexandreia schon 279 zu Ehren des 283 verstorbenen Ptolemaios I. Soter, dem später die ihrem Gemahle wohl nach wenigen Jahren nachgefolgte Gemahlin Berenike angeschlossen wurde (Dittenb., Syll.[2] 202; v. Prott, Rh. Mus. 53). Dessen Feier bot meines Erachtens Anlafs zum Dichten von Festhymnen, wie es das Enkomion Theokrits ist; dann würde dieses 275 oder allenfalls 271 vorgetragen worden sein. Eine sichere Entscheidung ist noch nicht möglich.

So sehen wir die Hofpoesie voll aktueller Bedeutung im Dienste des Philadelphenhauses, wie K a l l i m a c h o s bekannte (Diels, Herm. 23); und es wird auch glaublich, dafs dieser die Eintracht der beiden Arsinoen etwa 277 feiern konnte; eine Beziehung auf Arsinoe II. und Apama um 258/47 (Ehrlich 1894) ist jetzt ausgeschlossen. Die Hauptsache aber ist für den Literarhistoriker, dafs Kallimachos wirklich nicht den ausschliefslichen Anspruch erheben kann auf die führende Rolle der Neoteriker in Alexandreia.

Ihr jüngerer Rivale A p o l l o n i o s, der nach seiner Heimat Rhodos zurückging, scheint von Ptolemaios IV. Philopator (221—204) und Arsinoe III. (Königin 217—209/5) mit Dreifufs



und Statue geehrt worden zu sein und zum Danke die von Archelaos verfertigte Homerapotheose geweiht zu haben. Diese von Watzinger (Berl. Winckelmann-Progr. 1904) erschlossene Deutung des Reliefs erklärt zugleich die Legende von der Rückkehr des Dichters und Übernahme des Bibliothekariates vor Aristophanes, nach Eratosthenes; die chronologische Unmöglichkeit dieser Nachricht hat v. Wilamowitz erkannt. Von dem alten Tzetzesscholion über die Bibliothekare bleibt dann freilich nicht viel (Susemihl, ALG. I 385, vgl. 340).

Hieran schliefse ich gleich einige sonstige Fragen der

Chronologie.

Die Zeit der von Archilochos geschilderten Sonnenfinsternis hat der Wiener Astronom Oppolzer (Sitzungsber. 1882) auf den 6. Mai 648 v. Chr. berechnet.

Unsere Kenntnis der attischen Archonten nach 294 ist durch viele Funde von Inschriften und einzelne Papyrusentzifferungen erweitert worden, eine vollständige Herstellung der Liste aber leider trotz aller mühsamen Arbeit noch nicht einmal für die ersten Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts erreicht. Die Grundlage bilden die Untersuchungen des Schaltzyklus von Usener, Unger, Reusch und A. Schmidt (Handbuch 1888); darauf folgen die historischen von Wilamowitz im Antigonos, Unger (willkürlich), Stschukarew, Ferguson (auch über die Ratsschreiber), Kirchner (GGA. 1900 und Prosop. att.) und Beloch (Lehmanns Beitr. I u. II; Gr. Gesch. III 2). Der Archon Diognetos, nach dem das Marmor Parium rechnet, scheint endgültig auf 264 bestimmt zu sein, dagegen rückt Arreneides, unter dem Zenon starb, von 264 auf 262; dazwischen gehört Antipatros (Crönert bei Jacoby, Lehm. Beitr. 2, 163; Rh. Mus. 59). Unter ihm fiel Athen und starb der Komiker Philemon. Falls Iason 231/0 Archon war, dauerte die Schulführung des Kleanthes nur 31 Jahre, nicht 32; er war mit Zenon fast gleichaltrig. Den Hauptgewinn aus den chronologischen Ermittlungen zieht die politische Geschichte, die der Philosophen nur an einzelnen Stellen. Das Standard-work ist Kirchners Prosopographia attica, 2 Bde., 1901/3.

Das Marmor Parium, jetzt gut behandelt von Jacoby (Rh. Mus. 59 und Ausgabe 1904), war nur bis 355 erhalten. Von dem Reste ist 1897 ein wertvolles Bruchstück zutage gekommen (Ath. Mitt. 22, ed. von Krispi und Wilhelm), es umfafst die Jahre

336—299; der so wichtige Schlufs scheint leider unwiederbringlich verloren. Immerhin erfahren wir, dafs Menander zuerst 316 siegte (nicht 322), Philemon 328; dessen Leben läfst sich also auf ca. 350—263/2 berechnen. Der Dichter Sosiphanes (Suidas verwirrt) verdoppelt sich: der Tragiker der alexandrinischen Pleias ist geboren 306, wohl der Enkel des älteren; dieser lebte in Athen 357—313.

Der Bibliothekar Eratosthenes wurde gegen die Vulgata (Suidas: 276/2—196/2) erheblich älter gesetzt von Wilamowitz, weil er als junger Mensch den Stoiker Zenon († 262) in Athen gehört hatte; da so das untadelige, wohl auf ihn selbst zurückgehende Zeugnis Strabons lautet, kommt ein *pecus aurei velleris* wie Suidas dagegen nicht in Betracht. Der Tod der Arsinoe II. bringt eine nicht einmal nötige Bestätigung. Er berichtete in seiner 'Arsinoe' über den persönlichen Eindruck und Worte der Königin, also vor 270; damals war er doch wohl ein Knabe von 14 Jahren. Er lebte also rund 284—204. Und 204, im Todesjahre des Philopator, ging der Stern des Aristophanes auf, denn die Pariser Hdss. des Suidas mit Ol. ϱμε' bekommen jetzt unrecht, aber klar werden auch die anderen nicht. Ist die Hauptsache richtig überliefert, so kommen wir für Aristophanes wieder auf die Lebenszeit 266/5—189/8.

Die Lebenszeit einiger um 300 lebender Ärzte haben nicht ganz richtig berechnet Susemihl (1891) und Helm (Herm. 29), der gleich von einem willkürlichen Ansatze Susemihls ausgeht. Sicher ist, dafs Aristoteles' Tochter Pythias, die bei seinem Tode 322 noch nicht erwachsen war, in dritter Ehe gegen 300 einen Schüler des Chrysippos von Knidos geheiratet hat, Metrodoros oder Medios (Pauly-Wiss. R.-E. I 1055), und dafs der nach dem Grofsvater Aristoteles benannte Sprösling bei Theophrasts Tode 288/6 noch nicht grofsjährig war. Unsicher ist, ob der Medios im Gefolge des einäugigen Königs Antigonos (Plut. Dem. 19) der Arzt war, wie Metrodoros als Leibarzt der Seleukiden oder Militärarzt in Kleinasien fungierte (CIG. 3596). Neffe des Medios und Schüler Metrodors war der berühmte Erasistratos, der nach Galens Zeugnis auch Chrysippos von Knidos als seinen Lehrer oftmals rühmte, selbst nach vortrefflicher Überlieferung (Hieronymos von Kardia oder Duris) als Arzt am Hofe der Seleukiden spätestens 287 tätig, also vor ca. 315 geboren war. Endlich war des Knidiers Schüler Aristogenes nach 276 Leibarzt des Antigonos Gonatas und sein gleichnamiger Sohn Chrysippos von Rhodos, Leibarzt der Königin Arsinoe I. von Ägypten, wurde

277/5 hingerichtet (Schol. Theokr. 17, 128). Sein Vater kann also nicht wohl vor 380 (eher um 360) geboren worden sein und wird um 300 gestorben sein. Von ihm ist also der Arzt Chrysippos von Knidos zu trennen, der zwischen 380 und 360 seinen Lehrer Eudoxos nach Ägypten begleitete und in dessen Erdbeschreibung zitiert wurde; er war vielleicht ein Grofsonkel des Rhodiers. Medios und Metrodoros mögen um 340, Erasistratos 325/20 geboren sein. Dessen Mitschüler war Nikias, praktischer Arzt und Epigrammendichter, uns aber hauptsächlich als Freund Theokrits bekannt. Auch dessen Lebenszeit stimmt zu den ermittelten Ansätzen, nachdem ich an Stelle der Vulgata (300) des Dichters Geburt auf 324/20 gesetzt habe nach dem einzigen vorhandenen Anhalte (ἀκμή in Hypoth. zu Idyll 4); über Susemihls Kompromifs redet man am besten nicht. Nikias wird auf Kos bei Philetas schöne Literatur und bei dem berühmten Anatomen Praxagoras Fachvorlesungen gehört haben. Wie dieser sich zu Theokrits Vater Praxagoras verhält, wissen wir nicht; die ἀκμή des Anatomen wird unter Alexander d. Gr. gesetzt, würde also einer Identifikation nicht im Wege sein. Wo und wann Nikias und Erasistratos Mitschüler waren, ist nicht überliefert.

Für die Chronologie der platonischen Dialoge hat Dittenberger in einem epochemachenden Aufsatze (Herm. 16) ein vorher wenigstens in Deutschland nicht benutztes Kriterion herangezogen, die Statistik des Partikelgebrauches. Ihr sind andere statistische Arbeiten gefolgt von Schanz, C. Ritter, v. Arnim u. a., zusammenfassend Lutoslawski (zuletzt in englischer Sprache London 1897). Die meisten Platoniker pflegen diesen Kriterien im grofsen und ganzen, mit Vorbehalt einiger Abweichungen, zu folgen. Aber mit Zeller ist zu bezweifeln, dafs sich hiermit die Resultate vereinigen lassen, die aus der inhaltlichen Interpretation gewonnen werden, und die jetzt mit der Interpretation selbst in Mifskredit geraten sind. Namentlich spitzt sich die Frage auf die Abfassungszeit des Phaidros und des Gorgias zu, die nur durch mehr oder weniger künstliche Schlüsse zu ermitteln ist. Die Behauptung Siebecks, dafs der Gorgias bereits im Phaidros zitiert würde, ist unhaltbar (Immisch, N. Jahrb. III). Wahrscheinlich ist das Zeitverhältnis umzudrehen, wenngleich Usener (Rh. Mus. 35) und Immisch (jetzt Leipz. Sitzungsber. 1904) das Jahr 403 der Szenerie des Phaidros mit Unrecht auch für die Abfassung in Anspruch nehmen. Umgekehrt bestimmen die Statistiker sie erheblich zu spät, um 370. Mit Spengel, Usener u. a. halte ich den Phaidros

für älter als 390/87, d. h. Isokrates' Sophistenrede (Herm. 32), obwohl Natorp einen gewichtigen, noch nicht beseitigten Einwand betreffs der scheinbaren Selbständigkeit des Rhetors erhoben hat (Herm. 35); doch sind seine Urteile im übrigen mehrfach schief oder ganz verkehrt, durchweg von seinem Systeme beeinflufst. Sicher älter ist der Phaidros als Isokrates' Panegyrikos, ed. 380 (Sauppe, Ausgew. Schriften). Der Gorgias ist zwar von Sudhaus zu spät angesetzt, zwischen Isokrates' beiden Nikoklesreden um 376 (Rh. Mus. 44; dagegen Dümmler, Kl. Schr. I), er ist aber auch nicht gleich nach Sokrates' Tode geschrieben, sondern nach Isokrates' Sophistenrede (Sauppe) und nach des Sophisten Polykrates Anklage des Sokrates und wahrscheinlich auch nach der Replik des Lysias (meine Einl. zum Gorg. 1897). Die Polemik Natorps, der das Zeitverhältnis mit v. Wilamowitz umkehren möchte und sich auf ihn beruft, ohne dessen nicht veröffentlichte Gründe zu kennen und ohne meine Beweisführung zu beachten, gehört nicht zu den Fortschritten der Forschung. Auch Christ, Heinze (bei Überweg), Immisch lassen sich auf die neue Datierung und ihre Begründung nicht ein, wodurch der Gorgias in die 80er Jahre gerückt wird und nach dem Phaidros. Gomperz hat schon früher, um jeden Widerspruch gegen die Sprachbeobachtung abzuschneiden, postuliert, der Phaidros sei in einer jüngeren Bearbeitung erhalten (Sitzungsber. Wien 1887). Aber selbst wenn er recht hat (dagegen Zeller, Arch. Gesch. Philos. u. a.), so würden doch alle sachlichen und sprachlichen Argumentationen nur von der zweiten Bearbeitung gelten. Wegen des prinzipiellen Hintergrundes haben diese noch nicht völlig gelösten Probleme eine gröfsere Bedeutung, als sonst Datierungen einzelner Schriften zukommt.

Rohde hat in fünf oder sechs Artikeln (Kl. Schr. I) die Abfassungszeit des Theaitet behandelt, und sein Resultat, dafs der Dialog erheblich nach 390, frühestens 371, abgefafst sei, empfiehlt sich durch den Vergleich mit Protagoras, Menon usw. Seine Rechnung, dafs Platon Lobreden auf Zeitgenossen mit 25 Ahnen vom Herakles an tadelnd erwähne, Isokrates 374 im Euagoras die erste veröffentlicht habe und von den Herakliden nur König Archidamos III. von Sparta oder Kleombrotos' († 371) Söhne in Betracht kommen, stimmt aufs Haar. Aber Platon kann ja eine runde Zahl gegeben haben, hat man mit Recht eingewendet (z. B. Zeller, Arch. f. Gesch. d. Philos. 4); er wird doch nicht aus gelehrten Werken geschöpft haben, was den Isokrates nichts angeht, sich aber bei irgendwelchen Lobrednern fand. Die vielen

Enkomien auf Agesilaos († 361) mufsten de iure einen Ahn weniger angeben, wie auch Philipp von Makedonien nur 23—24 Ahnen, einschliefslich Herakles, hatte. Platon kann trotzdem wohl nur Agesilaos meinen, also einen älteren König, aber eine noch jüngere Zeit, als Rohde herausrechnete. Anfänglich (1881—84) hatte auch er hieran gedacht und ebenso Bergk (5 Abh. 1883), der nur fälschlich den zufällig allein erhaltenen Agesilaos Xenophons angegriffen glaubte; Rohdes späterer Aufwand gröfster Schärfe war unnötig. Da Sophist und Staatsmann noch jünger sind, so rücken sie den letzten Schriften Platons sehr nahe. Hiergegen hat die Sprachstatistik nichts einzuwenden.

Echtheitsfragen.

Wir wissen, dafs unter den Nachlafs fruchtbarer Schriftsteller oft anonyme Schriften gerieten und unter dem Schutze der grofsen Namen uns mitüberliefert wurden. Während die Kataloge der Werke des Theophrast und Antisthenes, des Epikur(?), Chrysippos und des Neuplatonikers Plotinos sowie der von ihm selbst herstammende Galens nur echte Schriften enthalten, haben die Platons und Aristoteles' bereits Pseudepigrapha aufgenommen, und der Lampriaskatalog der Plutarchschriften (M. Treu, 1873) hat noch weniger Gewähr; die hippokratische Sammlung oder die der homerischen Epen hat nie den Anspruch erhoben, Nachlafs eines Mannes zu sein; endlich die scheinbar so genauen Angaben des Lobon über den Umfang der von ihm zitierten und zum Teil angefertigten Schriften der sieben Weisen (Hiller, Rh. Mus. 33; W. Volkmann, 1890) gehören einer Schwindelliteratur an, wie Ptolemaios Chennos und Ps.-Plutarch *de fluviis* oder die von Wilamowitz im Antigonos entlarvte Schmutzschrift *Ἀριστίππου περὶ παλαιᾶς τρυφῆς*, die für Liebesabenteuer der Philosophen zitiert wird.

An Fälschung hat man nur selten zu denken und nie, solange andere Erklärungen offen stehen. Freilich ist die Rhetorik des Anaximenes durch Fälschung einer Widmung an Alexander als aristotelisch legitimiert worden. Dagegen hatte man die Lehren des Poseidonios in der schöngeschriebenen Abhandlung über die Welt längst aufgefunden, als es J. Bernays glückte, den Adressaten in Ti. Julius Alexander, dem jüdischen Präfekten Ägyptens seit 67 n. Chr., mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen (Ges. Abh. II, 1885). Damit ist die frühere haltlose Beziehung der Widmung auf den grofsen Makedonen und jeder Gedanke

an eine böswillige Unterschiebung des Werkes beseitigt; nur Zufall oder persönliche eklektische Neigung oder die Dummheit eines peripatetischen Bücherliebhabers kann es dem Corpus Aristotelicum einverleibt haben. Die Evangelien tragen in der Überlieferung die Titel κατὰ Ματθαῖον usw., und Blafs hat diese neuerdings interpretiert, wie wenn sie lauteten 'Ev. des Matthaios' usw., und die Berichte daraufhin für gesicherte Schriften der alten Apostel usw. erklärt. Aber er steht damit unter den Philologen unserer Zeit allein, seitdem die historische Kritik gelernt hat, an den Grenzen der Profanüberlieferung nicht Halt zu machen.

Briefliteratur. Der Brief des Jakobus behauptet gar nicht apostolischen Ursprung, der Hebräerbrief scheint namentlich im Nachworte die Art des Paulus wiedergeben zu wollen, der 1. Johannesbrief gibt sich als Glaubensbekenntnis eines Augenzeugen und die Petrusbriefe als authentische Dokumente des Urapostels. Das ist wahrscheinlich die Steigerung einer literarischen Freiheit, die in religiöser Propaganda Erklärung und Entschuldigung genug findet, und die der Forschung die Wege freiläfst. Auch Platons Briefe geben sich als authentische Urkunden, aber es ist ein auffallender Rückschritt, wenn ein so ausgezeichneter Historiker wie Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. V) ihre Echtheit wieder für möglich hält, ja diese geschwätzigen apokryphen Schriften um ihrer aus guter Quelle geschöpften Notizen und eines diesem Forscher merkwürdigerweise zu Herzen sprechenden Tones willen der Schilderung des unverstandenen Philosophen zugrunde legt, statt der zahlreichen allgemein anerkannten echten und ewigen Werke, aus denen halbverstandene und schlecht zusammengefügte Sätze in den Briefen wiederholt sind. Nicht einmal die Rettung einzelner Briefe, wie des 13. durch Christ (1885), ist bisher gelungen. Die gesamte Briefliteratur des Altertums steht, seitdem Bentley unsere Augen geöffnet hat, unter dem Verdammungsurteile, dafs rhetorische Übungen und literarische Spielereien in diesem Genre so viel gesündigt haben, dafs hier nicht die Unechtheit, sondern die Echtheit zu beweisen ist. So hat es v. Wilamowitz neuerdings mit den Briefen des Demosthenes gehalten (Herm. 33), während Blafs meist schematisch-konservativ verfährt. Auch für die meisten neutestamentlichen Schriften mufs der Echtheitsbeweis geführt werden, und das ist bisher nur für eine Anzahl paulinischer Briefe gelungen.

Einen eigenartigen Weg hat Diels (Abh. Berl. Ak. 1886) eingeschlagen, um das ziemlich allgemein aufgegebene III. Buch

der Rhetorik dem Aristoteles zurückzugeben: er zieht die Bruchstücke der Theodekteia und der rhetorischen Schriften Theophrasts heran, das Prius und das Posterius neben Arist. Rhet.; und daraus ergibt sich, dafs alle drei Bücher des Aristoteles in der Mitte stehen, das dritte nicht fehlen kann. Ein ähnliches Verfahren habe ich eingeschlagen, um für das Porträt des Aristoteles den Bart wahrscheinlich zu machen (R. Mitt. 1890) aus den Bildnissen Platons und Theophrasts, wie ihn jetzt die Büste Studniczkas wirklich zeigt (Bernoulli, Griech. Ikon. II 1901). Jedoch war die Beweisführung für Diels viel schwieriger, da sie auf die Interpretation vieler Einzelstellen eingehen mufs und erst in ihrer Gesamtheit das gesicherte Resultat ergibt.

Zur Beurteilung vieler der kleineren Pseudepigrapha habe ich in dem Artikel Aristoteles (Pauly-Wissowa R.-E.) neue Argumente beigebracht. Die Schrift über die Eleaten setzt jetzt auch Diels (Abh. Berl. Akad. 1900) spät an, hält aber peripatetischen Ursprung für möglich, während ich lieber an Skeptiker oder die jüngere Akademie denke, da es dem streitbaren Verfasser nur auf Widerlegung der zum Bekämpfen zusammengestellten Ansichten ankommt und er im Eifer der Polemik selbst die Ewigkeit der Welt preisgibt, um auch dann noch den Gegner zu schlagen. Die kleinen logischen Schriften, wie π. ἑρμηνείας, sucht H. Maier (Arch. f. Gesch. d. Philos. 13 und Die Syllogistik des Arist.) wieder zu halten, ich glaube, vergeblich. Das Büchlein über die Kategorien liefs sich in ein neues Licht rücken durch den Nachweis, dafs die Lehre schon in der Akademie aufgestellt und von Aristoteles weder je begründet noch verteidigt noch ernstlich beibehalten worden ist (Arch. f. Gesch. d. Philos. 4; dagegen hat Apelt 1891 die *communis opinio* vertreten). Die Schule füllte die Lücke später aus.

Platons Nachlafs scheidet sich viel klarer in wenige unechte und die Masse der echten Werke. Über vereinzelte Angriffe auf sicher echte Dialoge geht die Forschung zur Tagesordnung über, nur über Sophistes und Politikos haben namhafte Forscher, zuletzt Windelband, den Stab gebrochen. Die Unechtheit des Hippias I hat treffend erwiesen Horneffer (Gött. 1895), den Anlafs des Alkibiades I Hirzel (Rh. Mus. 45) in einer Schrift des Aristoxenos vermutet, in dem unbegreiflicherweise meist für ein echtes Jugendwerk gehaltenen Ion Bergk (fünf Abhdlgn.) und v. Wilamowitz eine Spur der Zeit Philipps und Alexanders nachgewiesen. Mit der Untersuchung des schon im Altertume verworfenen Anhanges hat einen glücklichen Anfang gemacht Brink-

mann (Bonn 1891): er zeigt die stoische Terminologie in dem auch unter den Schriften Lukians überlieferten Alkyon auf, dessen eklektischer Verfasser, Leon, frühestens im 2. Jahrhundert v. Chr. lebte. Im Axiochos, der Anfang des 3. Jahrhunderts geschrieben ist, sind epikureische und kynische Lehren (Gercke, Tirocinium 1883; Dümmler, Akademika) dem alten Prodikos in den Mund gelegt, also ist er trotz Welcker historisch wertlos (Feddersen, Progr. 1895).

Andererseits hat Wendland die Echtheit des Menexenos endgültig bewiesen, indem er Platons Verhältnis zur Rhetorik seiner Zeit mustergültig klarlegte (Herm. 25). Und an der Urheberschaft des kleinen Hippias ist ein Zweifel kaum mehr möglich, seitdem die Beziehungen auf Antisthenes' Homerinterpretation von Dümmler (1882) aufgehellt sind, mag auch die Tendenz des Dialoges noch dunkel sein; wenigstens halte ich Horneffers Erklärung (Platon gegen Sokrates, 1904) für schief.

Die ältesten Stücke der Redner, die der klugen Nachwelt zu unbedeutend scheinen, verdächtigte man, so die παίγνια des Gorgias, den Palamedes und (wegen der Hypothesis zu Isokr. Helena) das Lob der Helena. Für die Echtheit ist Maafs Herm. 22 eingetreten, scheint aber betreffs der Helena noch nicht alle Zweifler überzeugt zu haben. Die allgemein bestrittene Existenz der Rhetorik des Gorgias und die Anlage dieses vielbenutzten Lehrbuches habe ich Herm. 32 erwiesen, wie Schwartz die Art des Thrasymachos festgestellt hat (Rost. Progr. 1891). Die παίγνια des Antisthenes, Aias und Odysseus, hat man wegen ihres Rhythmos fälschlich beanstandet und für die prosaische Bearbeitung tragischer Rheseis des Theodektes erklärt (Radermacher, Rh. Mus. 55), was bisher nicht widerlegt ist. Die Tetralogien des Antiphon, die ganz die attische Luft des Peloponnesischen Krieges zu atmen scheinen (v. Wilamowitz, Comm. gr. IV und Herm. 22), sind doch nur Fiktionen eines in Athen lebenden Redelehrers, der sich um das positive attische Recht nicht kümmerte (Dittenberger, Herm. 31/2), also, wenn nicht Erzeugnisse des rechtskundigen Rhamnusiers, wohl des gleichnamigen und gleichzeitigen Sophisten? Die Echtheit der Sophistenrede des Alkidamas, schon 1861 von Vahlen erwiesen, tritt dadurch noch mehr hervor und gewinnt an Bedeutung, dafs die Abhängigkeit Platons im Phaidros von der neuen Lehre des Improvisators wahrscheinlich wird (Gercke, Herm. 32).

Von den gröfseren Schriftensammlungen späterer Schrift

steller enthalten besonders die Moralia Plutarchs viele Stücke von zweifelhafter Echtheit oder unzweifelhafter Unechtheit. Äufsere Kriterien hat man durch die älteren Beobachtungen gewonnen, dafs Plutarch Hiate meidet (Benseler, Sintenis, Schellens), und die neuere, dafs er die Partikelverbindung *τε καί* verschmäht (Fuhr, Rh. Mus. 33). Daher fallen Schriften wie die über die Kindererziehung, die gefällige Trostschrift an Apollonios, die gelehrte Kompilation über die Musik (Ausg. von Weil und Reinach, 1900) u. a. Das Leben Homers, eine Kompilation aus Dioskurides' Sitten bei Homer (Brunk, Greifsw. 1887; Weber, Leipz. Stud. 11), stimmt nicht zu den Zitaten aus der echten Schrift. Und ebenso weicht von Plutarchs Leben des Demosthenes die wertvolle Abhandlung über die zehn Redner ab, deren Quellen Dionysios und Caecilius (Br. Keil, Herm. 30 u. a.) waren. Aus inneren Gründen ergibt sich als unecht die Schrift über das Schicksal, deren Verfasser zwar ein Platoniker aus dem Kreise des Gaios, aber ganz unselbständig war, wie die wörtliche Übereinstimmung mit Chalcidius zeigt (Gercke, Rh. Mus. 42). Die unschätzbaren Auszüge aus der Geschichte der Physik hat Diels auf einen Aetios im 2. Jahrh. n. Chr. zurückgeführt (Doxogr. Gr., 1878). Leider fehlt eine Zusammenfassung der Resultate, Volkmanns Buch (1869) war schon beim Erscheinen ungenügend (vgl. Dyroffs Bericht 'Bursian' Bd. 108).

Noch schwieriger sind die Kriterien für den Nachlafs Lukians zu finden. Da er Hiate zuliefs, diese aber in den Lobreden auf Demosthenes und das Vaterland, im Charidemos und den Erotes ganz fehlen, hat daraus ihre Unechtheit erschlossen v. Rohden (*de mundi miraculis*, Bonn 1875). Die Makrobioi sind unter Caracalla abgefasst (Hirschfeld, Herm. 24), das antichristliche Pamphlet Philopatris ist sogar erst um 974 entstanden und dann unter die Schriften Lukians gekommen (Krumbacher, Byz. Literaturgesch. § 91).

Die geistvolle Schrift über das Erhabene (2. Ed. von Jahn-Vahlen 1887) möchte Marx dem Neuplatoniker Longinos zuweisen (Wien. Stud. 20), jedoch für diesen philiströsen Kritikaster ist sie viel zu gut (Kaibel, Herm. 34): sie bleibt anonym. Ihre Zeit ist man der des bekämpften Caecilius (Rothstein, Herm. 23; vgl. Keil, Hermes 30) möglichst nahezurücken geneigt; vielleicht gehört sie der Schule des Theodoros von Gadara an (Kap. 4: Martens, Diss. 1877; Rothstein, Herm. 18).

Proklos, der Verfasser der Chrestomathie, wird meist noch von dem Neuplatoniker geschieden; aber die Stiluntersuchung

(W. Schmid, Rh. Mus. 49) zieht nicht, da wir wissen, dafs er Handbücher wörtlich ausschrieb (Bethe, Herm. 26); nunmehr hat Immisch (Festschr. f. Gomperz) die Identität mit schlagenden Gründen erwiesen. Ähnlich scheint mir das Problem bei Sallust zu liegen, dem Schüler des Iamblichos und dem Herausgeber und Interpreten des Kallimachos und Sophokles. Selbst wenn die Romantik seines Gönners, Kaiser Julians, Sallusts antiquarische Neigungen bestärkt haben sollte, bleibt doch die Frage, ob nicht der Neuplatonismus von der Behandlung der philosophischen Werke aus sich bisweilen auch anderer angenommen hat.

Die Gründe, die früher J. Bernays bestimmten, dem Philon die ungewöhnlich interessante Abhandlung über die Unvergänglichkeit der Welt abzusprechen (Abh. Berl. Akad. 1882), können nicht mehr als stichhaltig gelten (Cumont, Phil. de aet. mundi, 1891). Andere Schriften Philos hat Wendland (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1, 1889) gegen Ausfeld (Gött. Diss. 1887) siegreich verteidigt.

Der Nachlafs der Dichter ist vor Unterschiebungen fremder Dichtungen viel mehr bewahrt geblieben. Der Rhesos des 4. Jahrhunderts unter den Tragödien des Euripides (vgl. v. Wilamowitz, Greifsw. 1877) ist eine Ausnahme. Die Theognidea darf man ja überhaupt nur als eine Blütenlese auffassen, deren Hauptstock Elegien des Theognis bildeten; über ihre Redaktion herrscht noch keine volle Klarheit, die Forschung hat sich besonders auf das erotische Buch gerichtet (Hiller, Jahrb. 1881; Couat, 1883). Heinemann (Herm. 34) eine mündliche Überlieferung vieler Stücke wahrscheinlich gemacht; vgl. die Darstellung einer boiotischen Trinkschale Ath. Mitt. 9, 1 und Reitzenstein, Epigramm und Skolion; über die Sonderung des Eigentums der verschiedenen Dichter haben Sitzler (Progr. 1885) u. a. gehandelt. Auch die Gedichte Theokrits sind mit anderen Bukolika seiner Nachahmer zusammengeworfen worden, und dadurch ist notorisch Unechtes zwischen die echten Stücke geraten, aber die dringend erwünschte Untersuchung dieser Frage und der gültigen Kriterien stöfst auf unerwartete Schwierigkeiten. Meinekes metrische Observationen genügen auch dafür nicht mehr, wie die Forschungen von W. Meyer aus Speyer (Sitzungsber. Münch. Akad. 1884) und Kunst (Diss. Wien 1887) lehren. Die Ermittlungen über das allmähliche Anwachsen der auf uns gekommenen Gedichtsammlung (Bethe, Rost. Progr. 1896; Christ, Abh. Münch. Akad. 1903) erklären nicht, woher der Zuwachs gekommen ist, und wie weit er Anspruch auf Echtheit hat. Wenn uns nicht unverhoffte

Funde zu Hilfe kommen, wird hier vieles zweifelhaft bleiben. Licht ist vielleicht noch von der Einzelinterpretation zu erwarten.

Mit dem Nachlasse Homers und Hesiods ist es im Grunde nicht anders gegangen. Und wie man die Theognidea später zurechtgestutzt glaubt (Heinemann), so nimmt v. Wilamowitz eine (allmähliche?) Überarbeitung der Überreste des Tyrtaios an, die wenigstens der Form nach sich schlecht ins 7. Jahrhundert einfügen. Verrall hatte sie dem messenischen Aufstande um 490 zugewiesen (Class. Rev. 1896), Ed. Schwartz gar für eine attische Fälschung aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges erklärt (Herm. 34) und Ed. Meyer ein Stück im 4. Jahrhundert entstehen lassen. Aber gerade in der älteren Zeit wurden die *εἴδη* gewahrt (Plat. Ges. 700), die Elegie mufste auch bei den Dorern das ionische Gewand ihres Erfinders in der Hauptsache behalten. Und welcher grofse Dichter (denn das war er doch) der Sophistenzeit in Athen hätte wohl die spartanische Eunomia und die messenischen Kriege verherrlicht und so geschickt eine törichte Mystifikation vorgenommen? Umbildungen im Volksmunde mochten vorkommen, wenn die Elegien um ihres poetischen Wertes willen in Athen populär waren, das sich ja den Tyrtaios annektierte. Das war das Verfahren der homerischen *μεταγραψάμενοι*.

Immer mehr überholt die Kritik die eingewurzelten, uns liebgewordenen Vorurteile, bisweilen über das Ziel hinausschiefsend. Aber die Zügelung liegt in der Pflicht, deren sie sich immer mehr bewufst wird, auch das Entstehen der falschen Ansichten und das der Pseudepigrapha selbst historisch zu erklären. Die alte Zeit kennt viele anonyme Epigramme, Skolien oder Tischlieder usw. (Reitzenstein). Es ist ein natürlicher Prozefs, dafs man ihnen oft berühmte Autorennamen gab, in alter wie in neuer Zeit; ein Analogon bietet die Porträtkunst mit den Taufen unzähliger Incogniti. So ist Simonides zu Epigrammen gekommen (v. Wilamowitz, Gött. Nachr. 1897). Eine gelehrte Epoche hat dann bewufst Fiktionen geschaffen, um die Lücken des Wissens auszufüllen. Man mufste doch vom Arion einen Dithyrambos haben, von Susarion wenigstens einige Komödienverse, von Terpander Bruchstücke und Selbstzeugnisse. Auch für die kyklischen Epen liefsen sich, wenn man nur suchte, Autorennamen finden; wir wissen nicht, wie weit sie ganz frei erfunden wurden (v. Wilamowitz, Hom. Unters.), oder wie weit Lokaltradition den Benennungen einige Gewähr gab. Die Grenzen

zwischen bewufstem Fälschen, harmlosem Titulieren und kunstvoller Übung im Nachahmen alter Manier sind ja flüssig, so bei den spielerischen Anakreonteen, deren Beeinflussung durch die römische Sophistik (Crusius, Philol. N. F. 1) und deren Anordnung (Hanssen 1882) jetzt deutlicher geworden ist.

Viel schwieriger ist es, die absichtliche Entstellung der Texte zu ermitteln, die sie im Laufe der Jahrhunderte erlitten haben, und die häufig die Herstellung des originalen Wortlautes nicht gestattet, nicht einmal als theoretische Forderung.

Überlieferungsgeschichte.

Eine wahre Revolution hat sich in unseren Anschauungen über den Wert der auf uns gekommenen Handschriften und über die Überlieferungsgeschichte vollzogen. Wir hatten uns seit den Zeiten der ersten Drucke daran gewöhnt, bei jedem Autor die erreichbar beste Handschrift zugrunde zu legen, bei stärkeren Abweichungen mehrere gute. So gründete Schanz seine kritische Platonausgabe anfänglich auf den Clarkianus allein, in den späteren Bändchen auf zwei Handschriften; dem Sophoklestexte hat noch A. Nauck lediglich die Abweichungen des Laurentianus beigefügt, und mit sorgfältigen Kollationen des Ravennas und des Venetus glaubte man den Aristophanestext genügend fundiert. Stärker abweichende Handschriften wurden in Klassen und Sippen geordnet, der konstruierte Archetypos dem Manuskripte des Autors möglichst angenähert oder gleichgesetzt. Blafs hat sogar noch jüngst hier und da auftretende stärkere Varianten des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte zu einem geschlossenen Texte neben dem bestbezeugten vereinigt und den einen für die Kladde, den anderen für die Reinschrift des Lukas ausgegeben. Der zeitlich grofse Abstand ganz junger Handschriften schien eine geringe Einschätzung fast durchweg zu empfehlen, man durfte den Ballast ohne Bedenken und ohne genauere Prüfung über Bord werfen. Der Rest schien um so zuverlässiger, wir arbeiteten mit kindlichem Vertrauen auf unsere Methode und unsere Überlieferung.

Jetzt besitzen wir den Phaidon in einem etwa fünfzig Jahre nach Platons Tode geschriebenen Exemplare, Stücke des Laches in einem wenig jüngeren Papyros; zahllose Homerpapyri vom 3. Jahrhundert an liegen uns vor. Aber die frohen Hoffnungen, die wir auf ihr Erscheinen setzten, haben sich nicht erfüllt: sie sind im ganzen nicht besser sondern erheblich schlechter als

die vollständigen, so bedeutend jüngeren Handschriften, die Homerpapyri erweisen sich sogar häufig als ganz verwilderte Exemplare, sogenannte Rhapsodentexte. Die Erklärung dieser auf den ersten Blick befremdenden Tatsache liegt in der uns namentlich für die Homerkritik genügend bekannten Tätigkeit unserer Kollegen im Altertume, die die besten Handschriften zugrunde legten und für eine gute, feste Tradition sorgten. Nur vereinzelte, im Laufe der Zeit eingetretene Schäden, Zusätze usw. werden mit Hilfe des neuen Materiales erkannt oder geheilt. Grundlegend ist Useners Untersuchung 'Unser Platontext' Gött. G. Anz. 1892; die Homerpapyri sind besprochen von A. Ludwich (Die Homervulgata, 1898).

Die von den antiken Grammatikern geschaffene, in sich einheitliche Tradition ist aber keineswegs in den vornehmsten Handschriften allein erhalten, sondern die Varianten und Fehler sind auch hier eingedrungen, während unscheinbare, junge und nachlässig geschriebene Handschriften an vielen Stellen den älteren Text reiner bewahrt haben. Die attischen Redner, Herodot, Thukydides und Xenophon, Sophokles, Aristophanes, Apollonios Rhodios usw., zeigen überall, sobald neue Papyri auftauchen, dasselbe Bild: junge Handschriften stimmen nicht selten mit den Papyri überein gegen die für allein mafsgebend gehaltenen Exemplare. Daraus erwächst der Philologie eine gewaltige neue Aufgabe, nämlich die ganze handschriftliche Überlieferung aufzuarbeiten, da auch die verachtetsten Exemplare, sofern sie nicht blofse Abschriften noch erhaltener Handschriften sind, altes Gut bewahren können. Das haben jüngst die italienischen Editoren der kleinen Schriften Xenophons (Berl. Weidm. 1901/2) durch Heranziehen aller jungen Handschriften bewiesen. Der Platontext wird sich künftig auf über ein Dutzend selbständiger Handschriften stützen müssen (Immisch, Pl. Studien II, 1903).

Wir haben ferner gelernt, dafs die gelehrte Tradition in der Regel nicht so einheitlich und streng geblieben ist, wie ihre Urheber wollten. Während Aristoteles' Poetik einfach vernachlässigt wurde, haben die gröfseren Werke eines Platon und Aristoteles, eines Herodot und Demosthenes, die Epen Homers, die Komödien des Aristophanes und wahrscheinlich auch die Dramen der drei Tragiker zu viel gelehrtes Interesse erfahren; Varianten, die längst abgetan schienen, wurden ihnen wieder beigeschrieben und verdrängten bisweilen die approbierte Lesart. Die alten Platonzitate gehen bald mit dieser, bald mit jener Handschrift (Schäffer, Strafsb. 1898). Die so glatten Mustertexte,

wie der Clarkianus des Platon (Br. Keil bei Schäffer), beruhen auf einer sekundären Politur, die lange getäuscht hat. Und wo charakteristische Fehler eine Klassifizierung der Handschriften ermöglichten und der aus den Klassen konstruierte Archetypos eine alte, noch nicht zweifelhafte Überlieferung zu sichern schien, wie bei Isokrates und Demosthenes, haben die alten Exemplare dieselben Fehler gebracht, aber die Fehler der verschiedenen Klassen durcheinander: diese Fehler sind also zunächst als Varianten und dann in Auslese als Charakteristika einzelner Handschriften und Klassen erhalten geblieben — die Bemühungen um einen Stammbaum haben sich oft als Danaidenarbeit erwiesen.

Am auffälligsten tritt diese Verschiebung des ursprünglichen Verhältnisses nicht da ein, wo gelehrte *παράδοσις* und Vulgatüberlieferung ineinanderfliefsen und es das Mehr oder Minder zu scheiden gilt, sondern bei solchen Texten, die längere Zeit mündlich umliefen oder gleichsam wie Manuskripte angesehen und behandelt wurden. Das ist sogar mit einigen Aristotelestexten geschehen im älteren Peripatos: von einzelnen Interpolationen aus Eudemos in Arist. Physik (Diels, Abh. Berl. Ak. 1882) haben wir alle Stufen seitenlanger Varianten (Physik 7, 1–3; Psychol. 1: Rabe 1891) bis zu ganz selbständigen Neubearbeitungen, dies z. B. in den drei erhaltenen Ethiken. Die synoptischen Evangelien scheinen eins aus dem anderen und gelegentlich auch aus nicht-kanonischen Schriften durch eine lange Zeit hindurch ergänzt und ausgeglichen worden zu sein. Aber einzelne Handschriften blieben dabei rückständig, z. B. der Kodex D: ihn wegen seiner Isoliertheit zu verwerfen, ist jetzt als ein methodisch falscher Schlufs zu bezeichnen (vgl. Hermes 29, 381). Auch die Frage, ob Markion nicht ein reineres Lukasevangelium als wir besessen, fordert jetzt eine ganz neue Beantwortung: z. B. hat er die doch wohl interpolierten §§ 12, 6 f. noch nicht gelesen (Gercke, Wchschr. f. kl. Phil. 1898), an anderen Stellen freilich selbst schon kleinere Zusätze vorgefunden.

Die neuerdings erreichte bessere Einsicht in die Textgeschichte tritt jedem Editor in der Vorfrage entgegen, ob der betreffende Text im Altertume eine oder mehrere gelehrte Rezensionen erfahren hat oder nicht. Pseudogelehrsamkeit hat im ausgehenden Altertume und der byzantinischen Zeit die Spuren der echten Gelehrsamkeit verwischt; und auf derselben Stufe steht die Ergänzung und Verbesserung eines synoptischen Evangeliums aus dem anderen. Die echte Gelehrsamkeit ist sich der

Grenzen ihrer Kunst immer bewufst gewesen und hat (wenn man von der Sturm- und Drangperiode der jungen Homerkritik unter Zenodot absieht) nichts verschleiert, nichts übertüncht. Darum können wir aber auch vielfach höchstens ihre Texte herstellen, nicht die Handexemplare der alten Autoren. In diesem Sinne hat v. Wilamowitz die Ziele der Textkritik bei den Tragikern und Lyrikern niedriger gesteckt und, wie Leo den Varronischen Plautustext, so Diels den alexandrinischen Text der altionischen Dichterphilosophen herzustellen versucht (Parmenides 1897; FPG. III, 1901). Ein Weniger ist hier mehr, und in der Selbstbesinnung der modernen Kritik liegt ein gewaltiger Fortschritt begründet, der vom Spielen des Genies oder des Dilettantismus zum bescheidenen Ernste einer langsam aber sicher fortschreitenden Methode.

Textkritik.

Für die Konjekturalkritik haben wir einen wertvollen Mafsstab erhalten durch Papyri, die erheblich älter sind als unsere Handschriften, und ebenso durch neugefundene Handschriften der Bibliotheken, durch alte Übersetzungen und Zitate der Scholiasten oder sonstige Anführungen. Ein gewisses Vertrauen in unsere philologische Tätigkeit ist dadurch gefestigt und zum Teil sogar neu gewonnen worden. Die staunenswerten divinatorischen Leistungen der Textkritik eines G. Hermann u. a. waren in virtuosenhaftes Konizieren ausgeartet, und dies hatte eine naturgemäfse Reaktion hervorgerufen, die dann einen nur allzu bequemen Bundesgenossen in dem immer stärker auftretenden Mangel an Sprachkenntnis und an Sinn für peinliche und kleinliche Behandlung des formalen Ausdruckes fand. Die sehr berechtigte Mahnung konservativer Interpreten, die, wie Vahlen, das feinste Sprachgefühl mit einer Fülle erlesener Observationen vereinigen, hat die reaktionäre Bewegung zu einem Extrem geführt, dem jetzt durch die neuen Funde ein Halt geboten wird.

Beispielsweise haben viele Verbesserungen der Aristotelischen Poetik, die in jüngeren Handschriften oder von modernen Kritikern gefunden waren, jetzt ihre Bestätigung erhalten durch eine alte arabische Version (ed. Margoliouth, Lond. 1887; vgl. Diels Abh. Berl. Ak. und D. L. Z. 1888; Immisch und Socin, Philol. 1896); einige davon sind aber in Vahlens grundlegender 3. Ausgabe (1885) nicht einmal in der Adnotatio

erwähnt worden, so die von dem Editor selbst in früherer Zeit geforderte Tilgung des byzantischen Terminus ἐποποιία 1447 a 29, der an Stelle des von J. Bernays auf Grund des aristotelischen Sprachgebrauches eingesetzten und jetzt ebenfalls bestätigten ἀνώνυμος getreten ist. Derartige Belege ermutigen zu einer besonnenen Kritik, die beide Extreme meidet.

Eine alte syrische Übersetzung hat jetzt auch für die Geburtsgeschichte Jesu einen Text gebracht, wie ihn die kritische protestantische Theologie seit langem konstruiert hatte: Luk. 1, 27 fehlt das Wort παρθένον, das in sämtliche Handschriften und die übrigen Übersetzungen eingedrungen ist, und statt τῆς παρθένου scheint in der Vorlage nur αὐτῆς gestanden zu haben (ed. Harris 1893; vgl. Merx).

Es wäre eine recht nützliche Aufgabe, jetzt einmal die nachträglichen Bestätigungen von Emendationen durch die Papyri usw. zusammenzustellen. Denn das Material ist sehr weitschichtig. Weit mehr Papyri enthalten schon bekannte Texte als unbekannte. Und wenn auch viel totes Material darunter ist, so liefern die neuen Funde doch unschätzbare Beiträge für die Geschichte der Überlieferung und die Herstellung der Texte.

Den Ertrag für Homer hat schon jetzt in einer grofsen kritischen Ausgabe A. Ludwich niederzulegen begonnen (Ilias *A—M*, Lpz. 1902), auf eigene und fremde Vorarbeiten gestützt. Bei einer solchen Sammlung jedes Halmes und jeder Spreu ist die Gefahr fast unvermeidlich, dafs der Leser den Wald vor lauter Bäumen, Sträuchern und Gestrüpp nicht mehr sieht, und der Editor selbst entgeht schwer dem Einflusse minderwertiger Überlieferung, wie Ludwichs Ausgabe der Batrachomachie (Lpz. 1896) zeigt.

Die Gefahr ist jetzt überhaupt heraufbeschworen, dafs wir wieder, wie früher die Holländer u. a., die Handschriften zählen, nicht abwägen. Das scheint Martini beim Diogenes Laertios zu tun; der Masse der jungen Handschriften gegenüber ist er wehrlos. Vom Laertios ist zwar der Archetypos nicht erhalten, aber der Verlust der zweiten Hälfte von Buch VII beweist auch für den jüngeren und glatteren Text, dafs er nicht aus einer besseren, unversehrten Quelle stammen kann. Eine behutsame Interpretation der einzelnen Textprobleme, verbunden mit einer leise nachbessernden Konjekturalkritik, ergibt überall den Vorrang der älteren, schwer verständlichen Überlieferung vor dem scheinbar besseren, aber oft gewaltsam hergestellten Texte der

Humanistenhandschriften, und die Geschichte des Humanismus liefert die Erklärung für die bisweilen blendenden Emendationen und Interpolationen. Die Begründung dieser Wertschätzung habe ich Herm. 27 gegeben, die praktische Anwendung Diels in den Laertiosstücken der Fragm. poet. philos. durchgeführt.

Auch Uhlig hat in der grundlegenden kritischen Ausgabe des Dionysios Thrax (1883) die Selbständigkeit fast sämtlicher junger Handschriften voraussgesetzt und durch ein künstliches Schema veranschaulicht, das ich zerstört habe (Sen. Stud. 1895). Hier und ebenso bei Aristoteles' Poetik (trotz Susemihl) besitzen wir noch den Archetypos; nur ist der der Grammatik des Dionysios jetzt verstümmelt.

Wenigstens für eine Anzahl jüngerer Handschriften Bekkers zu Aristoteles' Physik und Metaphysik liefs sich die Vorlage in einer alten Wiener Handschrift nachweisen (Gercke, Wiener Stud. 14); das gestattet eine Vereinfachung des Apparates. Christ hat dies noch übersehen (2. Ausg. 1895).

Untersuchungen von Handschriften, bei denen sich vielfach direkte Abhängigkeit einzelner Exemplare ergeben hat, und Verwertung ihrer Untersuchungen haben viele angestellt, musterhaft M. Treu für Plutarchs Moralia (1877. 84), Hiller für eine alte Sammlung von Gedichten Theokrits (Lpz. 1888), deren Überlieferung im übrigen immer noch dunkel ist; ferner Buermann für Demosthenes (Herm. 21: Bav. ist Abschrift des Ven. F), Vogel für Diodor (Ausg. im Erscheinen), L. Cohn und Wendland für Philo (Ausg. im Erscheinen), Usener und Radermacher für Dionysios' Hal. rhetorische Schriften (im Erscheinen), Rzach für Hesiod (abschliefsende Ausg. 1902) usw. Die weiteren Nachweise zu geben, mufs ich mir versagen.

Anhangsweise sei auch der Interpolationen gedacht, die in der Geschichte der modernen Philologie eine gröfsere Rolle gespielt haben. Davon ist man jetzt zurückgekommen. Einen Nachklang vergangener Zeiten trifft man noch vereinzelt, z. B. in Marquardts Galen (Scr. min. 1884) und bei einigen Kritikern neutestamentlicher Schriften. Eher geht man heute gewöhnlich in der Nachsicht zu weit. Und doch gibt es zweifellos krasse Fälle, für die wenige Belege hier genügen werden. J. G. Droysens Nachweis, dafs die Aktenstücke der Staatsreden des Demosthenes gefälscht seien, hat sich immer mehr bestätigt, je sicherer die Kenntnis der echten attischen Urkunden wurde; vgl. R. Schöll, Münch. Sitzungsber. 1886, u. a. In den Fälschungen führen einige Spuren auf kleinasiatische Gesetzes-

formeln (Wortmann, Marb. 1877); sie mögen also etwa in Pergamon von gelehrten Rhetoren zur Ausfüllung der Lücken fingiert sein. Die Privatreden sind dagegen von einem Manne gesammelt worden, der die alten Aktenstücke zur Hand hatte und aufnahm (Buermann, Rh. Mus. 32; Riehemann, Lpz. 1886; Drerup 1898).

Zwei kleinere, aber berühmte Interpolationen in Lykophrons Alexandra sind strittig. Das Vaticinium 1446—50, auf Flamininus bezogen, weswegen Niebuhr einst das ganze Gedicht verdächtigte, ist von Wilamowitz falsch auf den alten Artabazos gedeutet worden (Greifsw. 1884). Meinen Widerspruch (mündlich) hat Fr. Cauer (Rh. Mus. 41) vorgebracht ohne mein Argument, dafs μεθ' ἕκτην γένναν grammatisch nur auf die Zukunft bezogen werden kann. Es bleibt nur die Umstellung nach Vers 1434, dann ist von der siebenten Generation nach Xerxes die Rede (Dittrich, Jahrb. f. Phil. 1891), also eher von einem Diadochen (Ptolemaios I. [?]) als Alexander selbst. Und sicher sind die in den Scholien athetierten Verse 1226—80 nach 1122 zu stellen (v. Wilamowitz). Dafs sie über die Römer handeln, ist nicht mehr befremdlich, wenn man ihre Quelle kennt: Timaios' Geographie des Westens (Günther, Lpz. Diss. 1889; Geffcken, T. 1892). Die gemeinasame Quelle verbürgt auch die gemeinsame Konzeption mit den Versen 633—1173.

Viel umstritten war die Auffassung von Sophokles' Antigone 905—912, in denen die Heldin erklärt, sich eher für den Bruder als (irreal) für Gatten und Kinder aufopfern zu wollen. August Jacob nahm daran 1821 Anstofs (ausgeführt in der Ausgabe Berl. 1849) wie auch Goethe, weil er dem hierin 'empfindsamen' Altertume und dem nichts Ähnliches bietenden Sophokles diese spitzfindige Argumentation der Jungfrau nicht zutrauen mochte; indem Jacob für die Hauptsache an das Gefühl seiner Leser appellierte und nur nebenbei Mängel im Ausdrucke und Widersprüche der Charakterzeichnung hervorhob, erklärte er die Verse für unecht und zugleich das Zitat zweier von ihnen, das Aristoteles Rhet. III 16 gibt. Jacob erfuhr sofort lebhaften Widerspruch; am energischsten trat Kaibel (Gött. Progr. 1897) für die Echtheit beider Stellen ein, die sich ja gegenseitig zu stützen scheinen; er erklärte die Verse im Zusammenhange des ganzen Drama und wollte den verworfenen Baustein recht zum Ecksteine machen, den von Jacob geltend gemachten Widersprüchen zum Trotz. Dagegen haben andere, am siegreichsten P. Corssen, die Unechtheit verfochten (Berl. 1898) mit einem

neuen, durchschlagenden Argumente. „Antigone sagt, wie die Perserin bei Herodot III 119, sie könne Gatten und Kind wiederbekommen, aber nicht einen Bruder, da Vater und Mutter im Hades ruhten. Antigones Bruder ist aber schon tot; es handelt sich nicht mehr um seine Rettung. Die Verse sind angeregt worden durch jene Herodoterzählung, in der eine Perserin nur das Leben eines Gefangenen erbitten darf und sich das ihres Bruders erbittet (indische und persische Parallelen, Herm. 28 u. 29). Zu dieser Wahl ist Antigone jedoch, wie schon Jacob gesehen hat, gar nicht genötigt, und die Bestattung des Polyneikes hat nichts mit der falsch herangezogenen Parallele zu tun. Bei einer früheren Wiederaufführung des Dramas hat man (Iophon? Cramer, Anecd. Ox. IV 315) sie benutzt, vielleicht, um einen Protest gegen den Schlufs der inzwischen erschienenen Phoinissen des Euripides anzubringen; jedenfalls hat Aristoteles die Verse des Bühnenexemplares gekannt und für echt sophokleisch gehalten.

Hierhin gehören die erklärenden Glossen, die sich in vielgelesene Bücher häufig eingeschlichen haben, z. B. in Platon. Vereinzelte Zusätze erklärender Worte konnten leicht in den Text dringen, auch die unverstandenen Ausdrücke ganz verdrängen. So schien Nauck den Sophoklestext entstanden zu denken, den er kongenial umdichtete; wir sind heute geneigt, dem kühnen Dichter mehr Absonderlichkeiten zuzutrauen als den trivialeren Schreibern und Erklärern, jedoch ist dies schwierige Gebiet für die meisten modernen Philologen ein Kräutlein Rührmich-nicht-an.

Antike Hilfsmittel.

Für schwer verständliche Werke, wie die des Aristoteles oder die dunkle Alexandra des Lykophron, erwuchs aus ständiger Glossierung eine fortlaufende Paraphrase, wie sie schon alexandrinische Erklärer in ihren Vorträgen gaben (Usener, Philol. u. Geschichtswissenschaft, 1882). Die zum Lykophron ist uns unentbehrlich (in der Ausgabe von Scheer, 1881). Man kannte auch Homerausgaben mit Interlinearparaphrase, also Eselsbrücken. Über antike Übersetzungen vgl. S. 499 f.

Den Paraphrasen schliefsen sich die Scholien an, die teils die Wortkritik betreffen und häufig untrennbar sind von den grammatischen Theorien, teils sachliche Erklärungen geben und dann mit den verschiedensten Disziplinen zusammenhängen. Die

Papyri haben unser Wissen so bereichert, dafs die Geschichte der antiken Gelehrsamkeit erst geschrieben werden mufs. Hier einiges Wenige herauszugreifen, wäre zwecklos. Es genüge, auf die grundlegenden Untersuchungen v. Wilamowitz' über die gelehrte Behandlung der meisten Dichtertexte im Altertume und die erhaltenen Scholiensammlungen dazu zu verweisen (Eur. Herakles I[1], 1889, Lyriker: Abh. Gött. G., 1900).

Einige moderne Ausgaben seien hier aufgeführt.

Die Überreste der Kommentare und Scholien zu Arat, die vorher zerstreut und zum Teil schwer zugänglich, zum Teil gar nicht ediert waren, hat E. Maafs 1898 gesammelt. Die Scholien zur Ilias haben Dindorf (Oxf. 1875, Bd. 1—4) und Maafs (1888, Bd. 5—6) herausgegeben; 'Ammoniosscholien', sehr viel reichhaltiger als die des Venetus B, sind zu Buch Φ sowohl in einer Genfer Handschrift (ed. Nicole, 1891) wie in einem Papyros (Oxyr. II) zutage gekommen (vgl. oben S. 475). Andere Homerscholien hat Ludwich in verstreuten Programmen behandelt (vgl. auch v. Wilamowitz, GGA. 1900). Dessen „Aristarchs homer. Textkritik nach den Fragmenten des Didymos" (2 Bde., 1884) bedeutet einen gewissen Abschlufs der von Lehrs angeregten Verarbeitung des Scholienmateriales (vgl. oben S. 496 f.). Die Euripidesscholien liegen in musterhafter Neubearbeitung von E. Schwartz (2 Bde., 1887/91) vor. Die Sophoklesscholien hat sich Papageorgios aus dem einen Laurentianus herauszugeben begnügt.

Für Demosthenes ist der Didymoskommentar (oben S. 476) hinzugekommen. Das grofse, von Diels geleitete Unternehmen der Berliner Akademie, das fast zu Ende geführt ist, ist die Herausgabe sämtlicher Kommentatoren des Aristoteles. Über die Bedeutung dieser kritischen Ausgabe vgl. Usener, GGA., 1892. Hoffentlich schliefst sich an diese Sammlung demnächst eine neue Ausgabe des Aristoteles selbst an! Aber auch für Platon, die Vorsokratiker u. a. ist der Gewinn bedeutend.

Je genauer man zusieht, um so mehr häufen sich ferner die Fälle, in denen spätere Autoren, Prosaiker wie Dichter, ältere Werke in kommentierten Ausgaben gelesen oder Kommentare und Scholiensammlungen zu Rate gezogen haben. Häufig angeführt findet man Roberts glücklichen Nachweis, dafs Ovid Metam. VII 294—296 nicht mehr bietet als die Hypothesis zu Eur. Medea. Hier kann freilich auch das mythologische Handbuch vermittelt haben, aber das steht auf derselben Stufe. Vergil hat für die Eklogen Theokrit in einer erklärenden Ausgabe be-

nutzt, worin Aratverse herangezogen waren (P. Jahn, 3 Progr., Berl. 1899—1901). Statt vieler Einzelfälle, die wohl eine Zusammenfassung verdienten, sei nur der merkwürdigste von allen angeführt, dafs nämlich von dem Geographen Strabon in grofsen Partien fast wörtlich ausgeschrieben ist der Kommentar Apollodors zum Schiffskataloge der Ilias (Niese, Rh. Mus. 1877), in anderen Stücken der 30 Bücher umfassende *Τρωικὸς διάκοσμος* des Demetrios von Skepsis, der auch dem Apollodoros schon vorgelegen hatte (Gaede, Greifsw. Dissert. 1880). Auch Diodor zeigt im V. Buche einige verwandte Skizzen (Bethe, Herm. 1889). Hier wurde also z. T. homerische Geographie statt der wirklichen gelehrt.

Ein wichtiges Hilfsmittel für Textkonstitution, Erklärung, Biographie usw. sind auch die Überreste der antiken Lexika. Auf diesem Gebiete ist viel gearbeitet worden; z. B. hat Wenzel begonnen, die Quellen des Suidas aufzudecken; neue Handschriften sind ans Licht gezogen, die Filiation der Lexika ist schärfer untersucht worden usw. Besonders sind hierbei L. Cohn (eine Übersicht im Anhange zu Brugmanns Gr. Gramm.[3] 1900) und besonders glücklich und tiefgreifend Reitzenstein (Gesch. d. griech. Etym., 1897) tätig gewesen. Das ganze Material ist leider noch sehr zerstreut und für den Uneingeweihten auch schwer zu benutzen; eine vollständige Sammlung und Ausgabe erscheint noch in weitem Felde. Von Einzelausgaben sei hier die von Bethe begonnene des Pollux (1900) erwähnt, über die textkritische Grundlage hat er Gött. Nachr. 1895 berichtet.

Den Nutzen der antiken Lexika im einzelnen zu belegen, hiefse für die Forscher Eulen nach Athen tragen. Für die diesen Studien Fernstehenden sei die Entdeckung berichtet, die Norden mit Hilfe der Attizisten und Antiattizisten betreffs der synoptischen Evangelien gemacht hat (Die ant. Kunstprosa, 1898). Zahlreiche Belege zeigen immer wieder, dafs Lukas die attischen oder klassischen Worte gebraucht, während in den ersten beiden Evangelien an den entsprechenden Stellen von den Attizisten auf den Index gesetzte Vulgärausdrücke stehen. Die Erklärung dieser Tatsache kann wohl nur die sein, dafs Lukas, der nach seinem eigenen Zeugnisse bereits viele Evangelien kannte, die ihm vorliegenden Vulgarismen bewufst und wahrscheinlich auch konsequent ersetzt hat. Dadurch wird also der Wortlaut der ersten beiden Evangelien in vielen Partien als vorlukanisch erhärtet.

Im Grunde nichts anderes als ein sehr reichhaltiges sach-

liches Lexikon in bunter Ordnung sind Werke wie die Deipnosophisten des Athenaios. Diese liegen jetzt in der mustergültigen Ausgabe Kaibels vor (3 Bde., 1887—90). Hierbei sei gleich erwähnt, dafs Dittenberger (Apophoreton, Halle 1903) die Abfassung des Werkes auf 193/7 n. Chr. bestimmt, weil der griechische Sophist Ulpian, dessen glückliches Ende Athenaios anführt, nichts zu tun hat mit dem 228 ermordeten römischen Juristen und praefectus praetorio Ulpian. Auf die zahlreichen und doch noch längst nicht abgeschlossenen Quellenuntersuchungen zu Athenaios kann ich nicht eingehen.

Moderne Hilfsmittel.

Lexika zu verfassen, ist eine mühselige Aufgabe, nur die Exzerpte für Schulzwecke lohnen wenigstens durch den Absatz. Aber wissenschaftliche Werke werden selten gekauft und noch seltener anerkannt und zitiert. Darum darf man sich nicht wundern, dafs das seinerzeit vorzügliche, jetzt längst überholte Wörterbuch der griechischen Eigennamen von Pape-Benseler (letzter Abdruck 1875) noch nicht wieder neu bearbeitet worden ist. Zur Ergänzung dienen Werke wie die bereits angeführte Prosopographia attica von Kirchner.

Für den Wortschatz der griechischen Sprache sind wir immer noch auf den Thesaurus des Stephanus angewiesen, dessen letzte Bearbeitung durch K. B. Hase und die Gebrüder Dindorf 1865 fertig geworden ist. Aber den Ehrentitel eines Thesaurus können wir dem nicht einheitlich durchgearbeiteten und unvollständigen Werke neben dem jetzt erscheinenden lateinischen nicht mehr lassen. Die byzantinische Sprache ist von Sophocles verarbeitet (2. Aufl. 1888), die neutestamentliche Gräzität von Grimm (1888) und Schirlitz (1803), leider isoliert. Die Sprache der Papyri wird allmählich aufgearbeitet, so besonders von Deifsmann (1895. 97) und Crönert (Memoria Graeca Herculanensis 1903). Dazu gesellen sich die verschiedenen Dialekte der Inschriften. Hierauf wie auf die etymologischen Lexika und Grammatiken kann hier nicht eingegangen werden.

Von Speziallexiken sind aus neuester Zeit anzuführen das ausgezeichnete zum Homer von Ebeling u. a. (2 Bde., 1880 bis 1885) und die sorgfältigen Theokrit- und Pindarlexika von Rumpel (1879. 83), das zu Sophokles von Ellendt-Genthe (1882) und das zu sämtlichen Tragikern von A. Nauck (1892). Aufserdem sind mehrere hauptsächlich für die Schule bestimmte Werke

halb und halb Speziallexika und nicht ohne wissenschaftlichen Wert. Zu verweisen ist auch hier auf L. Cohns Abhandlung „Griech. Lexikographie“ in Iw. Müllers Handbuch II 1 (1900).

Fast noch übler daran sind wir mit Bibliographien. Unentbehrlich war und ist noch die 1880 erschienene Biblioth. scriptor. classic. (Graec.) von Engelmann-Preufs. Es liegt in der Natur der Sache, dafs solche Nachschlagebücher bald veralten. Wie es heifst, dürfen wir von Klufsmann eine Neubearbeitung erwarten. Unsere Jahresberichte erscheinen vielfach zu spät, wollen, statt schlicht zu berichten, lieber rezensieren und verlieren sich auch wohl in Einzelheiten, die mehr wie ein Zwiegespräch zwischen Rezensent und Autor aussehen. Doch gibt es rühmliche Ausnahmen, sowohl in Bursians Jahresberichten wie in denen des Philologischen Vereins in Berlin. Sonst sind wir auf die buchhändlerischen Anzeigen der Neuerscheinungen in der Bibliotheca philologica classica angewiesen, bei denen jedes Jahr noch einmal dreigeteilt ist.

Doch treten hier ergänzend ein die Realenzyklopädie von Pauly in der 1893 begonnenen Neubearbeitung unter der umsichtigen und energischen Leitung von Wissowa sowie die Literaturgeschichten, vor allem die von Susemihl, Krumbacher und Christ.

Susemihl hat in seiner „Geschichte der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit“ (2 Bde., 1891 f.) ein weit zerstreutes Material zusammengebracht und ein für gewisse Partien unentbehrliches Nachschlagebuch geliefert. Leider ist die Anlage eine unglückliche: zu einem schwer geniefsbaren, kurzen Texte gibt er lange, gelehrte Anmerkungen mit Nachträgen und Nachträgen zu den Nachträgen, bald den Vorgängern ziemlich blindlings folgend, bald eigene Glossen und Vermittlungsvorschläge hinzufügend. Wie sticht dies gegen das übersichtliche Schema der Römischen Literatur von Teuffel mit seinen kurzen Paragraphen ab! Im Nachlasse Susemihls befindet sich auch der Torso einer attischen Literaturgeschichte, er hat aber keinen Verleger und Bearbeiter gefunden.

Dem Ideale eines Handbuches kommt die Byzantinische Literaturgeschichte von Krumbacher nahe (1. Aufl. 1891). Der Verfasser hat uns die Zeiten von ca. 800 bis zum Falle Konstantinopels eigentlich erst erschlossen und in der von ihm seit 1892 herausgegebenen Byzantinischen Zeitschrift ein Organ für die Erforschung dieser Periode geschaffen. Die altchristliche Literatur und Chronologie hat in musterhafter Kürze behandelt Harnack (4 Bde., 1893—1904).

Die eigentliche „griechische“ Literatur bis Justinian behandelt in vollem Umfange nur Christ (1. Aufl. 1888), dessen Werk sich überall eingebürgert hat. Die 4. Auflage (1905) umfaſst ungefähr 1000 Seiten. Die Darstellung des Verfassers ist mit allen ihren Vorzügen und Schwächen so bekannt, daſs sie hier nicht eingehend charakterisiert zu werden braucht. Die äuſserst dankenswerten Zusammenstellungen der hauptsächlichen Handschriften, der alten Kommentare und Scholien und der modernen Ausgaben am Schlusse jedes Artikels, das Eingehen auf die einzelnen Werke der Verfasser und vielfach auch auf die moderne Forschung (dies allerdings mit vielen Lücken und auch Irrtümern) und die ganze Anlage des Werkes als Kompendium stellen diese Literaturgeschichte an die Spitze der bibliographischen Nachschlagewerke. Wenn ich die Absicht des Verfassers richtig verstehe, hat er freiwillig auf das Höhere Verzicht geleistet, statt eines Kompendiums eine Darstellung der griechischen Literatur in ihren verschiedenen Epochen unter Hervorhebung der treibenden Kräfte und mit Werturteilen im Vergleiche zu der übrigen Weltliteratur zu geben. Das würde freilich kein Hilfsmittel mehr sein, sondern in gewissem Sinne der letzte Abschluſs der Wissenschaft — ein vorläufig, wie es scheint, unerreichbares Ziel.

Dieses Ziel stand einst K. O. Müller vor Augen, und auch Th. Bergk mag es vorgeschwebt haben, obwohl er es bei vieler Kleinarbeit aus dem Auge verloren hat. Aber sein Werk ist nicht nur ein Torso geblieben (Bd. I 1872 von ihm selbst, II—IV nach seinem Tode herausgegeben), sondern ist auch sehr subjektiver Natur, und der Scharfsinn des Verfassers ist mit der übrigen Forschung nur in einer sehr losen Verbindung geblieben; moderne Literatur fehlt fast gänzlich. Die Histoire de la littérature grecque von Croiset (5 Bde., 1887—99) ist mir nicht bekannt. Von Sittl und den Neubearbeitungen von Bernhardy und Nicolai darf ich wohl schweigen.

Die Behandlungen der politischen Geschichte von Busolt, Holm, Beloch und E. Meyer bringen nützliche Abschnitte auch über die schöne und gelehrte Literatur. Namentlich sind die knappen Skizzen im II. Bande von E. Meyers Geschichte des Altertums (1893) über die vorpersische Literatur der Griechen sehr beachtenswert, seine Urteile sehr scharf und anregend.

Einen wichtigen Teil der Literatur, über den engen Rahmen der historischen Fachliteratur hinausgehend, behandelt C. Wachsmuth in seiner „Einleitung in das Studium der alten Geschichte“

(1895) mit abgeklärtem Urteile und mit fortlaufender Beigabe der modernen Untersuchungen in bewufster Auswahl.

Die Geschichte der attischen Beredsamkeit hat Blafs ausführlich behandelt in seinem anerkannten, jetzt neu bearbeiteten Werke (4 Bde., 1887—98), das den Inhalt jeder einzelnen Rede gibt und auf die kritischen Fragen über Abfassungszeit, Echtheit usw. kurz eingeht. Im Urteile hält er gern an früher gewonnenen Anschauungen fest, meist sehr konservativ, kühn nur in der Annahme durchgehender Rhythmisierung der Rede bei Demosthenes, Platon u. a.; aber trotz mehrfacher Begründung dieser These (Rythmen d. alten Kunstprosa, 1901, u. ö.) hat er damit wenig Glauben gefunden. Die moderne Literatur findet man in den Anmerkungen zerstreut angeführt, wo und soweit Blafs sich darauf, pro oder contra urteilend, berufen will.

Es läfst sich nicht verkennen, dafs alle derartigen Werke unendlich höher stehen als mechanisch zusammengestellte Bibliographien. Und doch sind diese schon der gröfseren Vollständigkeit wegen nicht zu entbehren.

Zu den Hilfsmitteln gehören endlich Ausgaben und Übersetzungen. Zwar hat J. Bernays eine gute Übersetzung als die eigentliche höchste Aufgabe der Philologie angesehen, aber das gilt nicht für die Jünger der Wissenschaft selbst sondern für die weiteren Kreise. Wie soll man ohne sie den unvergänglichen Wert der alten Literaturwerke der Masse nicht humanistisch Gebildeter vor Augen führen? Und selbst die früheren Gymnasiasten streifen jetzt den etwas lose aufgelegten Firnis so rasch ab, dafs sie selten mehr im späteren Leben nach Art unserer Väter zu den Originalen greifen. Wenn uns die Anerkennung und damit auch das Bestehen der humanistischen Bildung am Herzen liegt, so werden wir mit grofser Energie dafür eintreten müssen, dafs nicht eigentliche Übersetzungen, sondern moderne Bearbeitungen der wichtigsten und anziehendsten Werke das Interesse der Nichtphilologen rege erhalten oder neu wecken. U. v Wilamowitz' Übersetzungen ausgewählter Tragödien (2 Bde., 1899 f.) zeigen, welche Bedeutung ein solches Vorgehen gewinnen kann, da sogar das Theater dadurch befruchtet wird. Leider sind derartige Versuche Ausnahmen von der Regel, so Euripides' Medea von H. v. Arnim, Aristoteles' Poetik von Gomperz.

Die Regel ist, dafs Übersetzungen möglichst wortgetreu und als Interpretationsmittel für die Philologen oder gar für Anfänger angefertigt werden. Das genau zu machen, im Geiste

des Autors, ist freilich auch eine schwere Kunst. Und in manchen Fällen ist damit wirklich der letzte und höchste Ausdruck des Verständnisses erreicht. Einen berühmten Beleg hierfür liefert Büchelers deutsche Paraphrase des Gesetzes von Gortyn (1885). Erst die exakte Wiedergabe ihrer Lehren in unserer Ausdrucksweise sichert ein volles Verständnis der Fragmente der Vorsokratiker, wie Diels' Ausgabe (1903, ohne kritischen Apparat) zeigt. — Auf die in letzter Zeit viel von v. Wilamowitz, Bardt, P. Cauer u. a. verhandelte Theorie des Übersetzens kann ich im übrigen hier nicht eingehen.

Dafs kritische Ausgaben (oben S. 499 ff.), so sehr ihre Herstellung auch die philologische Methode fördert und zu weiterem Ausbau anregt, und so sehr sie selbst das Resultat eindringender Forschung sind, doch in gewissem Sinne nur als Hilfsmittel der literarischen Forschung zu gelten haben, kann nicht zweifelhaft sein. Zweifelhafter ist das bei erklärenden Ausgaben. Denn nur ganz elementare Kommentare sind lediglich Hilfsmittel des Verständnisses, wirklich wissenschaftliche aber vielleicht mehr als literargeschichtliche Werke das letzte Ergebnis eindringender Forschnng. Und ich würde daher diese Ausgaben unbedingt hier fortlassen, wenn wir eine gröfsere Zahl rein wissenschaftlicher Erklärungen aufzuweisen hätten. Aber selbst die besten machen sich nicht frei von den elementaren Anmerkungen, so die Ausgaben platonischer Schriften von Sauppe und Schanz; und in der leider seit Jahren vollständig vergriffenen Theokritausgabe Hillers war immer noch zuviel aus den früheren Auflagen von Fritzsche übernommen. Die Palme gebührt wohl Sophokles' Elektra von Kaibel (1896) und Euripides' Herakles von Wilamowitz (1889, 2. Ausg. 1895); wegweisend gerade für den Lehrer und Gelehrten sind viele Stücke der Erläuterungen zu v. Wilamowitz' griechischem Lesebuche (1902). Die Zuknnft wird immer mehr den Zweck der erklärenden Ausgaben ins Auge zu fassen haben und, da das tiefere Niveau der Gymnasien das der erklärenden Ausgaben ebenfalls herabdrückt, daneben wissenschaftliche Erläuterungsschriften in gröfserer Reinheit und gröfserer Anzahl zu liefern sich entschliefsen müssen. Eine ordentliche Homerausgabe fehlt immer noch. Nicht nur für den äufseren Erfolg und den praktischen Gebrauch wichtig ist dabei die Vollständigkeit bei Verfassern vieler Werke. Diese ist z. B. in den Kommentarserien zum Alten und Neuen Testamente erreicht; in dem wissenschaftlich besten Göttinger, den H. A. W. Meyer begründet hatte, haben sich zwar allmählich Schichten

über Schichten angehäuft, doch sind die Bearbeiter der Einzelkommentare seit 1899 bemüht, wieder ein einheitliches und verständliches Ganzes daraus zu gestalten.

Die lateinische Sprache ist in den letzten Jahrzehnten fast ganz durch die Muttersprache der Erklärer verdrängt worden, z. B. in englischen Erläuterungswerken zu platonischen und aristotelischen Schriften. Die vorzügliche Neubearbeitung des Stallbaumschen Sophistes von Apelt in lateinischer Sprache (1897) bildet eine vornehme Ausnahme. Man mag das aufser in pädagogischem auch im Interesse der internationalen Wissenschaft bedauern, aber die Intensität der Wirkung im engeren Kreise ist jetzt erheblich gesteigert. Und die Tatsache ist nun einmal nicht mehr aus der Welt zu schaffen, dafs das Latein aufgehört hat, nicht nur Weltsprache sondern sogar die Gelehrtensprache zu sein.

Der vornehmste aller Kommentare, der die Quintessenz der ganzen Forschung enthielte, würde wohl der ästhetische sein. Er wird in unserer Zeit nicht hochgeschätzt, weil sich meist dieser schweren Aufgabe nicht gewachsene Kräfte daran versuchen, die Vorbedingungen selten erfüllt sind und dann durch Vermischung mit der Lösung kritischer Probleme eine unbefriedigende Halbheit entsteht. Viel zu früh hat man mit diesem vielleicht schwierigsten Schlusse angefangen, für den die Zeit noch nicht gekommen zu sein scheint. Doch hat August Müller 1904 einen sehr schönen Ansatz mit seinem Kommentar zum Sophokles geliefert: er kennt und verwertet die Ergebnisse der philologisch-historischen Forschung. Möge er da, wo genügend vorgearbeitet ist, tüchtige Nachfolger finden!

Fragmentsammlungen.

Der Zufall, und was sonst mit im Spiele ist, hat uns einen grofsen Teil der alten Literatur entrissen. Nicht ein einziges Stück der mittleren und neuen Komödie ist vollständig, kein historisches Werk der ganzen Zeit von Xenophon bis auf Polybios auch nur buchweise auf uns gekommen. Unser Wissen ist durchaus Stückwerk. Eine fundamentale Vorarbeit der Literaturgeschichte ist daher die Sammlung der in Zitaten erhaltenen und weiterhin der durch Schlüsse dazu zu gewinnenden Bruchstücke, die annähernde Herstellung der verlorenen Werke, der Lehren, Tendenzen und schriftstellerischen Eigentümlichkeiten der halbverschollenen Autoren.

Einzelne Fragmentsammlungen älterer Zeit sind in letzter Zeit neu bearbeitet worden, andere neu hinzugekommen. Die Lyriker und Tragiker haben Bergk (3 Bde., 1878—82) und Nauck (1889) selbst neu aufgelegt. An Stelle der gediegenen, aber jetzt durch die neuen Funde überholten Komikersammlung Meinekes hat zunächst Kock eine vollständigere, aber weniger solide Ausgabe gesetzt (3 Bde., 1880—88), dann Kaibel den ersten Band einer neuen Sammlung ediert (1899), dessen Fortsetzung A. Körte übernimmt. Die Fragmente der Epiker sind 1877 in einer ganz unzureichenden Ausgabe von Kinkel zusammengestellt worden; eine Neubearbeitung wird Bethe liefern. Das Corpusculum poesis epicae Graecae ludibundae, Parodien und Sillen umfassend, haben P. Brandt und Wachsmuth 1885/8 herausgegeben. Die bei den alten Autoren angeführten Epigramme findet man jetzt in Pregers Sammlung (1891) zusammen, die inschriftlich erhaltenen meisterhaft von Kaibel (1878) mit Nachträgen und Ergänzungen von Allen (1888), Puchstein, E. Hoffmann u. a. Leider ist es das Schicksal gerade dieser Sammlungen, mit der rapiden Vermehrung des Materials rasch zu veralten. Der Nachlafs einzelner Dichter der Anthologie ist besonders behandelt worden, so Philodems von Kaibel (1885), Leonidas' von Geffcken (1896), Krinagoras' von Rubensohn (1888, vgl. Mommsen in Sitzungsber. Berl. Ak. 1889).

Von den Prosaikern hat man sich namentlich der Philosophen neuerdings angenommen. Von den Epicurea war schon die Rede, ebenso von den beiden sich zum Teil deckenden Sammlungen der Vorsokratiker von Diels, wozu ein Indexband noch aussteht. Aristoteles' Fragmente sind in Roses Teubnertext (1886) jetzt bequem zugänglich. Der Nachlafs der Stoiker Zenon und Kleanthes ist mehrfach behandelt worden (Pearson 1891 u. a.), zwei Schriften Chrysipps von mir hergestellt (1885); die gesammte Masse der alten Stoa wird jetzt von Arnim in vier Bänden herausgegeben (erschienen sind 1903 Bd. 2 u. 3). Die Florilegienliteratur sammeln und sichten gelehrt und kritisch Wachsmuth und Elter, Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der Sprichwörtersammlung hat Crusius veröffentlicht. Eine Sammlung der griechischen Grammatiker erscheint langsam in einzelnen Bänden. Andere Gebiete liegen mehr oder weniger brach, so die Rhetorik. Doch ist beispielsweise die Herstellung der Lehren des Hermagoras von Thiele (1893) zu erwähnen.

Wenn sie richtig angefafst werden, bestehen diese Arbeiten keineswegs aus mechanischen, äufserlichen Zusammenstellungen

von Bruchstücken, die durch Zitate gesichert und im Umfange leicht abzugrenzen sind, sondern sie sind, wenigstens bei Prosaikern, wenn sie den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, das Resultat mannigfacher und eindringender Vorarbeiten, die zugleich vielfach eine grofse Tragweite ihrer Wirkungen haben. Ein klassisches Muster hierfür bieten die Doxographi Graeci von H. Diels (1879), d. h. eine Herstellung von Theophrasts Geschichte der Physik mit allen jüngeren Fortsetzungen und Bearbeitungen bis in die christliche Zeit hinein. Das Werk enthält implicite eine Geschichte der antiken Naturphilosophie, ist durch die übersichtlichen Indices sehr bequem zu benutzen und erledigt fast nebenbei eine Fülle von Problemen, namentlich quellenkritischer Art, z. B. das Verhältnis von Pseudoplutarchs Placita zu Stobaios, von Philodems Schrift über die Frömmigkeit zu Cicero de nat. deor. I u. a. m.

Ein Autor wie der an sich unbedeutende Rhetor Polykrates und seine gegen den toten Sokrates gerichtete Schmähschrift sind uns erst gegenständlich geworden, seit 1887 Hirzel zu den namenlos von Xenophon ausgeschriebenen Anklagen aus der Verteidigung des Libanios das hier von Anfang bis zu Ende berücksichtigte Elaborat herausgeschält hat; und nunmehr hat die Streitschrift grofsen Wert erhalten für die Beurteilung von Platons Menon (Hirzel), Gorgias (Gercke) und vielleicht der Apologie (Schanz); und immer glaublicher wird, was schon Überweg aus einer Isokratesstelle gefolgert hatte: dafs Alkibiades' intime Beziehungen zu Sokrates nicht auf historischer Grundlage beruhen, sondern einer böswilligen Erfindung des Sophisten entsprungen und von Platon im Protagoras (und Gorgias) als wahr angenommen und im Symposion zu einer poetischen, den Meister ehrenden und verherrlichenden Legende ausgesponnen worden sind. Auch die Kenntnis älterer Sophisten, wie Kritias, ist von Dümmler u. a. vertieft worden, und Blafs hat die Abhandlung eines Unbekannten (Antiphon?) aus Iamblichos wiederhergestellt (jetzt in Diels' Fr. d. Vorsokratiker S. 577).

Viel, ja fast zuviel sind in neuester Zeit behandelt worden die witzigen Popularphilosophen des 3. Jahrhunderts v. Chr., die von den römischen Satirikern sowie Lukian, Dion Chrysostomos u. a. ausgeplündert wurden, d. h. aufser Menippos besonders Bion von Borysthenes (Hense u. a.), Ariston von Keos (Gercke, Arch. f. Gesch. d. Philos. 5) und der Mittelsmann Teles (Ausg. von Hense 1889), auf den v. Wilamowitz die Daten des 3. Jahrhunderts bezieht (Antigonos, 1881).

Die Philosophenbiographien des Antigonos von Karystos hat nach Köpke v. Wilamowitz glänzend wiederhergestellt (Philologische Untersuchungen 4) und fruchtbare Anregungen in die Tiefe und Breite gegeben. Ob das Wunderbuch demselben Verfasser gehöre, was man neuerdings bestritten hat, mag dahingestellt bleiben. Die Grundlage dieser Untersuchungen wie mancher schon genannten beruht auf scharfer Quellenanalyse. Als eine Fortführung und Erweiterung dieser Ergebnisse im Rahmen der vergleichenden Geschichte haben wir dann das gelehrte, zusammenfassende Buch von Leo über die antike Biographie erhalten.

Quellenkritik.

Die Quellenkritik der modernen Historiker, d. h. die Vergleichung mehrerer Texte zur Herstellung der gemeinsamen Vorlage, wird auch von den Literarhistorikern seit langer Zeit mit Erfolg angewendet; sie ist ein wesentliches Stück philologischer Kritik. Früher übten die Philologen sie mehr um der Herstellung des Wortlautes willen. Neuerdings, wo die sachlichen Interessen in den Vordergrund getreten und die sprachlichen bedauerlich zurückgetreten sind, will sie vorwiegend die Herkunft der Quellen ermitteln und dient also als Vorarbeit für Quellensammlungen, als Nachweis des Nachlebens alter Autoren, der Lektüre und Arbeitsweise der jüngeren. Wie dabei die politische Stellung historischer Schriftsteller, so beschränkt die Schulstellung philosophischer Autoren und sonstiger Gelehrter die Kombinationsmöglichkeit. Darum sind gerade auf diesem Gebiete gute Resultate erzielt worden.

Absolute Sicherheit wird ja nur erreicht, wo das Vergleichsmaterial vollständig vorliegt, wie bei den Annalisten des deutschen Mittelalters; aber dann ist auch die Erweiterung unserer Kenntnisse unerheblich. Das Umgekehrte tritt bei sehr lückenhaftem Materiale ein, also häufig auf unserem Gebiete, und dadurch ist das kritische Auge geschärft worden. Freilich haben auch die zahllosen Untersuchungen, meist von Anfängern, über die historischen Quellen von Diodor, Plutarch usw. die ernsthafte Quellenforschung diskreditiert, sind aber selbst rasch der Vergessenheit verfallen (vgl. S. 202). Einen Ephoros oder Duris zu ermitteln, ist eben meist unmöglich und auch relativ gleichgültig, wenn man nur die Güte und das ungefähre Alter der fraglichen Tradition bestimmt.

Auf die einzelnen Quellenuntersuchungen zu den griechischen Historikern genauer einzugehen mufs ich mir versagen, auch der Biographien Plutarchs, obwohl das gar kein so von der übrigen Literaturgeschichte abgeschlossenes Gebiet ist, wie meist vorausgesetzt wird. Wer z. B. Sterns oder Busolts eingehende Untersuchungen über Philistos und Plutarchs Bios des Nikias (Philol. 42; Herm. 34) durchblättert, bemerkt leicht, dafs diese Forscher wie auch der dort bekämpfte Wachsmuth nur an die eigentlichen Historiker denken und einem Plutarch immer noch zuviel wissenschaftliche Forschung in modernem Sinne zutrauen. Aber das Lukianscholion zu Timon 30 über Kleon mit den Belegen aus Aristoteles, Theopomp und Philochoros mit dem bei der Verkürzung am rechten Orte beseitigten Aristophaneszitate und erst recht das über Hyperbolos verraten sich meines Erachtens deutlich als Auszug aus dem uns jetzt so geläufigen Didymos, obwohl die Lukianscholien in der Sammlung von M. Schmidt nicht vorkommen, weil der Autorname darin fehlt. Plutarch konnte aber derartige gelehrte Nachschlagewerke gut gebrauchen, die man nicht einmal zu zitieren brauchte; zugunsten des Chalkenteros macht er nur im Solon eine Ausnahme, der mit dem Namen D. beginnt. Also kann er solchem Sammler auch die Charakteristik des Kleon (Nikias 7. 8) und auch sonstige Raritäten verdanken, vor allem das 'Zitatennest' mit einer delischen Inschrift, einem Dialoge Pasiphons und den Komödienversen Nikias 3 f. U. v. Wilamowitz hat mehrfach Winke über derartige Quellen gegeben und Plutarchs Theseus auf Hermippos zurückgeführt (Arist. u. Athen. I). Wer tiefer bohren will, findet hier noch unendlich viel zu tun (Kentenich, Anal. alex., Bonn 1896; v. Wilamowitz, Lyr.).

Die Überreste der ψηφισμάτων συναγωγή des Krateros liegen in einer neuen, tüchtigen Bearbeitung von Krech (1888) vor. Dazu kommt Schol. Aristoph. Lys. 273 (v. Wilamowitz) und nach U. Köhler (Herm. 23) auch die Abrechnung über den Verkauf der Güter (δημιόπρατα) der Hermokopiden, die Pollux im X. Buche seines Lexikons benutzte, während er Krateros' Werk VIII 126 zitiert. Man mufs die Einschränkung machen, dafs dies Material durch einen oder mehrere vermittelnde Kanäle den Lexikographen zugeflossen ist, aber die Hauptsache wird durch die neuesten Untersuchungen von Keil (Herm. 30) eher bestätigt als widerlegt. Auch die Zeit des Krateros wird bestätigt durch die inneren Beziehungen der Arbeit zu Theophrasts und Aristoteles' Forschungen (vgl. die Ἀθηναίων πολιτεία über

die Verfassungsveränderungen am Schlusse des Peloponnesischen Krieges); ob der Verfasser identisch ist mit dem Halbbruder des Antigonos Gonatas, ist fraglich und gleichgültig. Sicher scheint von Keil erwiesen, dafs er wie Aristoteles nicht über das 5. Jahrhundert hinabging, da das einzige scheinbar widersprechende Fragment auf die Kolonisation von Samos von 439 gehen wird, nicht die von 365. Für das ältere Urkundenmaterial blieb Krateros offenbar die Quelle.

Dem vor 308 schreibenden Periegeten Diodoros hat Keil einige bisher dem Krateros zugeteilte Angaben über Demen zugewiesen. Ein ganz neues Bild hat er von dem Periegeten Heliodoros gezeichnet. Dieser schrieb vier, nicht drei, antiquarische Werke über Athen; die Anzahl von 15 Büchern bezieht sich vielleicht auf das gesamte *Oeuvre*. Seine Zeit fällt zwischen 150—50 (20?) v. Chr., da er vom Garten des Akademikers Melanthios sprach, eines Schülers Aristarchos' und Karneades' (Philod. Ind. Acad.), und sein Werk dem Caecilius von Kalakte vorlag, der nach Keils Rechnung erst am Anfange unserer Zeitrechnung geschrieben haben kann. Durch dessen Vermittlung hat Heliodoros alle Urkunden für Plutarchs Leben der zehn Redner geliefert, die Antiphonurkunde seinerseits aus Krateros entlehnt, die jüngeren im Metroon abgeschrieben. Heliodors Name ist Hyper. 849 c genannt, früher fälschlich beseitigt. Seine Disposition, seine Sorgfalt und Umsicht, seine Berücksichtigung auch der zu seiner Zeit bereits verschollenen Denkmäler treten deutlich hervor. Pausanias hat ihn nicht benutzt, sondern nur ältere Autoren.

Zu diesen gehörte in erster Reihe Polemon aus der Troas, der 177 v. Chr. laut Inschrift delphischer Proxenos wurde. Pausanias nennt ihn zwar nicht, hat aber ganz wie dieser in der Akropolisbeschreibung das Grab des Thukydides am Melitischen Tore erwähnt. Daraus hat nach einem flüchtigen, aber treffenden Hinweise Bergks (1845) v. Wilamowitz den Schlufs gezogen, dafs Pausanias den Polemon stillschweigend benutzt habe, und natürlich nicht nur an der einen Stelle der Thukydideslegende (Hermes 1877). Seine epochemachende Behauptung der Abhängigkeit des Pausanias von literarischen Quellen hat dann Kalkmann in einem gelehrten Buche 1886 ausgeführt und für Polemon wie für andere Quellen viele neue Resultate erzielt, die in der Hauptsache bestehen bleiben. Die Übertreibung, Pausanias verdanke alle seine Angaben seinen Quellen und nicht eigenen Reisen und eigenen Aufzeichnungen, hat eine wesentliche Ein-

schränkung durch Gurlitt 1890 erfahren, und E. Curtius hat sich bis an sein Lebensende nicht denken können, dafs Pausanias geschwindelt habe (Stadtgeschichte Athens 1891). Aber Verschweigen der benutzten Autoren war im Altertume das Gewöhnliche; das Charakteristische ist bei Pausanias die litterarische Einkleidung, Einheimische hätten ihm dies und das gesagt, z. B. V 5, 9 ein ephesischer Mann etwas über triphylische Flüsse, wofür der Geograph Artemidoros von Ephesos in einer Homerexegese angeführt war (Enmann, Jahrbücher f. Philol. 1884, mehr bei Kalkmann). Solche Bemerkungen verwischen die Grenzen zwischen Autopsie und Quellenbenutzung und sollten sie verwischen. Entscheidend ist bisweilen das, was fehlt, so die sullanische Verwüstung des Peiraieus (vgl. Keil, Herm. 1890) und die Stiftungen der hellenistischen Herrscher für Athen nach 170/60 wie noch Bauten der augusteischen Zeit: daher ist die antiquarisch-periegetische Hauptquelle offenbar älter. Die Zeit stimmt zu der Polemons, und aus ihm hat Pausanias ohne Zweifel die Epigramme und Inschriften, die er ja nirgends selbst abschrieb. Von den übrigen Quellen will ich hier absehen.

Schriften der Sokratiker, namentlich der alten Kyniker, sind vielfach von Dion Chrysostomos verwendet worden. Das hat Dümmler an mehreren Beispielen nachgewiesen, und seiner Anregung sind andere, wie Joël, Hagen (Diss. 1887), Weber (Lpz. Stud. X), Hahn (Diss. 1896), v. Arnim, gefolgt. Am meisten verhandelt ist das Verhältnis der 13. Rede zu Antisthenes und Pseudoplatons Kleitophon: Wegehaupt (Diss. 1896; vgl. Hagen, Philol. 50) hält den Dialog Kleitophon für Dions Quelle, Dümmler und Joël des Antisthenes Schrift „Archelaos oder über das Königtum", v. Arnim dessen Protreptikos. Eine Gegenüberstellung der personifizierten *Βασιλεία* und *Τυραννίς* mit Gefolge in Dions 1. Rede stellt B. Keil (Herm. 23) sehr hübsch mit Aristoph. Vögeln 1536 ff. zusammen, wo die Verwaltung der *Βασιλεία* ganz sokratisch definiert wird (der Gerechte mufs auch dulden; daher *λοιδορίαν*, was sonst aus dem Rahmen fällt). Auch dies wird kynische Einkleidung sein, wie die Schilderung der Armut im Plutos.

Vielfach würde die Quellenforschung im Dunkeln tappen ohne eine scharfe Textanalyse der erhaltenen Werke und mufs sich daher dieser unterordnen, zumal die Analyse das Weitere ist. Denn sie umfafst auch die Ermittlung verschiedener Pläne ein und desselben Verfassers und legt ohne Rücksicht auf das Ergebnis den gleichen Mafsstab der Kritik, von elementaren Be-

obachtungen ausgehend, an dürftige Kompilationen wie an geistvolle, überschäumende Kunstwerke.

Kompositionen und Dispositionen.

Die meisten Anstöfse, die früher zur Annahme von Interpolationen oder auch Umstellungen führten, läfst man heute in den Texten stehen, weil man, zum Teil durch Vergleich moderner Werke, einsehen gelernt hat, dafs auch die besten Schriftsteller von der schematischen Regel abweichen und sogar Fehler begehen. Die Anstöfse werden daher jetzt psychologisch erklärt. Das Altertum hielt sogar noch weniger auf straffe Komposition als die Neuzeit (Diels, Gött. gel. Anz. 1894). Diese Tatsache und das Fehlen von Tagebüchern, Briefen usw. der alten Autoren haben eine kritische Schärfe der klassischen Philologie erzeugt, die freilich bisweilen das Gras wachsen hört, aber die methodische Schulung überaus gefördert hat. Eine kräftige Reaktion, wie sie vielfach einsetzt, kann gar nicht schaden; sie darf nur nicht blind sein oder Blindheit fordern. Aber beängstigend ist es nicht, wenn immer neue und immer tiefer eindringende Versuche angestellt werden, den Gedankengang gröfserer Kompositionen zu erschliefsen, die vorhandenen Störungen aufzuzeigen und zu erklären und dadurch zur Erkenntnis vorzudringen, unter welchen Umständen ein Autor gearbeitet, welche Vorlagen er benutzt, wie er den eigenen Plan verschoben hat. Die methodische Grundlage dieser transzendentalen Erklärungsweise, die eine ganz moderne Errungenschaft ist, habe ich mit manchen, zum Teil neuen Belegen N. Jahrb. 1901 nachgewiesen (vgl. W. Dilthey, Sitzungsber. Berl. Ak. 1904). Es ist ja nicht zu leugnen, dafs sich viele Untersuchungen in Resultat und Einzelbeobachtung widersprechen und dadurch ein Gefühl der Unsicherheit für alle Fernerstehenden hervorrufen. Aber das ist auch bei der Konjekturalkritik und auf anderen Gebieten der Fall. Der Grund liegt darin, dafs die Analyse selten durchgeführt ist, bevor die ihrem Wesen nach viel subjektivere Synthese einsetzt; und die zum Teil subjektiven Rekonstruktionen veranlassen dann wieder schärfere Analysen. Vielleicht ist das auch eine genügende Entschuldigung dafür, dafs die Verwertung auch der sicheren Resultate der „höheren“ Kritik in erklärenden Ausgaben durchweg im argen liegt. Das Gesicherte zu erkennen, mag ja schwer sein. Und doch wird niemand eine sorgfältig durchgeführte Gedankenanalyse oder gar die μέθοδος zu dieser Erkenntnis wieder preisgeben können zugunsten älterer Erklärungsweisen.

Ein charakteristisches Beispiel für den Wandel der Kritik bietet ein einzelner Anstofs in der Vita des Kynikers Menippos (Laert. VI 99), da hier der um zwei Jahrhunderte jüngere Meleager als sein Zeitgenosse (κατ' αὐτόν) aufgeführt wird. Den Anstofs suchte man früher zu heben durch Annahme zweier Menippe oder zweier Meleager; dann (1868) wollte F. Nietzsche das falsche κατ' αὐτόν durch eine kühne, aber unwahrscheinliche Textbesserung beseitigen; endlich (1880) erklärten Maafs und v. Wilamowitz es für ein Mifsverständnis des Laertios: κατ' αὐτόν bezöge sich auf Meleagers Diokles; Laertios habe ein von dem Berichterstatter Diokles gebrauchtes καθ' ἡμᾶς auf den alten Menippos bezogen. Dazu scheint mir allerdings, trotz Schwartz' Widerspruch, nötig, dafs der Bericht des Diokles bereits dem Laertios in indirekter Rede, also ein Mittelglied καθ' αὐτόν vorlag (Greifsw. Progr. 1899).

Ehe ich zur Besprechung der bei gröfseren Werken erreichten Resultate übergehe, mufs ich es aber aussprechen, dafs wir gerade auf diesem Gebiete stark rückständige Arbeiten erhalten. So ist in letzter Stunde ein Buch von F. Blafs erschienen (Die Interpolationen in der Odyssee, 1904), das die längst gewonnenen Ergebnisse der Forschung ignorieren zu dürfen glaubt. Er erkennt einen Dichter an, dann Diaskeuasten und Fortsetzer, endlich Rhapsoden und sonstige Interpolatoren. Einzelne Verse sind ja unzweifelhaft in junger Zeit hinzugesetzt worden, und eine umfassende Bearbeitung haben zuerst Kayser und A. Kirchhoff glänzend nachgewiesen — aber was weifs Blafs von dem Dichter der Odyssee, und woher weifs er es? Er findet ihn durch ein einfaches Subtraktionsexempel: was nicht interpoliert ist oder richtiger von Blafs nicht als interpoliert anerkannt wird, das ist Eigentum des Dichters. So schlossen auch Aristarch und die übrigen Kritiker des Altertums. Der Fortschritt der modernen Forschung liegt aber nicht nur darin, dafs wir die jüngeren Zusätze schärfer sehen und abgrenzen können, sondern dafs wir uns auch von den poetischen Absichten und Plänen der alten Dichter eine ganz andere Anschauung gebildet haben. Wir wissen jetzt, dafs sie mit ihrem Stoffe bisweilen sehr frei verfahren sind und ihn immer wieder umgeschmolzen haben, dafs ein Dichter von dem anderen Motive, Verse und ganze Lieder entlehnt hat, dafs dieser Prozefs Jahrhunderte gedauert hat und während dieser Zeit sich Sprache und Metrik, politische, soziale und religiöse Anschauungen, Bewaffnung, Tracht, Wohnung und vieles andere gewandelt haben, dafs endlich ver-

schiedene Stämme und Gegenden von dem Eigenen abgegeben haben. Das wissen wir und können es im einzelnen belegen, mag noch so viel vorläufig unsicher bleiben. Wer da nur einen Sumpf sieht und als zweiter Herakles die stets nachwachsenden Köpfe der Hydra abzuhauen verspricht, der mufs einen Eurystheus suchen, der ihm diese mannhafte Tat dankt. Die Forschung geht darüber zur Tagesordnung über, wie über die Dilettantenspielerei eines H. Grimm, der der Welt zeigen wollte, wie sich in seinem Kopfe die Ilias widerspiegelte. Aufserhalb der philologischen Forschung hat sich auch Drerup mit seinem Bilderbuche „Homer“ (1904) gestellt, da er von ihrer Grundlage geflissentlich absieht.

Ein Abschlufs der Homerforschung ist bisher weder erzielt worden noch so bald zu erwarten, da die Verhältnisse sehr verwickelt liegen und, wie neuerdings immer klarer wird, auch die unendliche Masse der verlorenen Epen in Rechnung gestellt werden mufs, da ferner die ganze Kultur des Heroenzeitalters, die kaum in den Grundzügen bekannten historischen Vorgänge, das fast undurchdringliche Gestrüpp der griechischen Mythologie usw. in Betracht kommen. Eine anregende Blütenlese aus den mannigfaltigen Problemen, deren Lösungen alle zusammenwirken müssen, um ein einheitliches Bild zu liefern, gibt P. Cauer (Grundfragen der Homerkritik, 1895); leider ist bei ihm gerade die Grundlage ins Wanken gebracht durch seine schiefe Ansicht über eine eigentümliche Schwäche der homerischen Denkart (Rh. Mus. 47). Eine Geschichte der modernen Homerforschung fehlt leider gänzlich, obwohl Selbstbesinnung auf schwierigen Gebieten ebenso nötig ist wie Orientierung anderer. Bonitz' populärer Vortrag ist noch das Beste; Jebbs Homer (deutsch 1893) ist gar zu oberflächlich und in vielem veraltet; Friedländer hat sich nur an die nicht-wissenschaftlichen Kreise gewendet (Deutsche Rundschau 1886).

Die Entstehungsgeschichte der Odyssee ist auf den Grundlagen der Kirchhoffschen Analyse (2. Ausg. 1879) ausgebaut worden, und der Grundstock der sicheren Schlüsse ist hier in erfreulichem Mafse gewachsen. Namentlich die jüngsten Schichten, in denen Kirchhoff die Hand seines Redaktors nachwies, also die Flickpoesie des 6. und 7. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu ihren unmittelbaren Vorlagen, sind immer klarer zutage getreten. Nur hat man leider aufgehört, nachdem die ersten Angriffe gegen Kirchhoffs unerbittliche Logik erfolgt und verhallt waren, genau zu scheiden zwischen dem von ihm Bewiesenen, dem Unbewiesenen und dem Falschen. So ist der Nachweis glänzend

erbracht, dafs α eine von β und anderen, meist schon jungen Stücken abhängige Flickpoesie ist; was Kirchhoff noch nicht dazu rechnete, also die Götterversammlung, ist durch Wilamowitz' ergänzende Beweisführung dem Redaktor zugewiesen; und das Prooimion hatte ja schon J. Bekker treffend beurteilt, d. h. auch der Flickpoesie zugewiesen. Wenn man in den Ausstellungen einen erschreckenden Mangel an poetischem Gefühl findet, so trifft der Vorwurf hier wenigstens das Objekt, nicht die Kritik. Dagegen haben Kirchhoff und seine Nachfolger fälschlich eine doppelte Version des Freiermordes angenommen, während Aristarch und Kammer den Anfang von χ richtiger verstanden und den einheitlichen Zusammenhang durch Ausscheiden der Verse 31—33 hergestellt haben.

Die reifste, nach allen Seiten tief eingreifende Analyse der Odyssee hat v. Wilamowitz geliefert, zugleich mit einer nahezu abschliefsenden Behandlung der Vorfragen (Hom. Unters., 1884). Diese grundlegende Arbeit ist noch nicht genügend gewürdigt, geschweige ergänzt und berichtigt worden. In einem Punkte darf man noch erheblich weiter gehen, nämlich der jungen Bearbeitung noch grofse Partien zuweisen, wie das B. Niese, freilich ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, gefordert hat (Entwicklung d. hom. Poesie, 1882). Wundervoll ist dessen Nachweis eines alten Stückes herrlicher Poesie in τ, das ursprünglich mit dem Wiedererkennen endete. U. v. Wilamowitz sondert dazu noch drei uralte Einzellieder aus, mit schlagenden Gründen. Er nimmt ferner die Existenz dreier Odysseen an, die erst der junge Redaktor vereinigt habe; und noch weiter in der Rekonstruktion mehrerer alter Odysseen geht in den auf Wilamowitz fufsenden Quellen der Odyssee O. Seeck (1887). Bei diesem Ergebnisse kann ich mich nicht beruhigen. Die Selbständigkeit der Telemachie hat mit Recht Hennings geleugnet (jetzt Kommentar zur Odyssee, 1903). Und ein Nostos des Odysseus ohne die Erlebnisse bei der Heimkehr auf Ithaka scheint mir undenkbar; Kirchhoff hat in ν einen Schnittpunkt angesetzt, v. Wilamowitz treffend in Abrede gestellt: dann wird der Schnittpunkt aber auch nicht für eine ältere Phase vorausgesetzt werden dürfen. Die Synthese dieser älteren Fassungen des Epos wird wohl überhaupt nur an wenigen Punkten einwandfrei gelingen.

In der Nekyia hat v. Wilamowitz junge orphische Interpolationen nachgewiesen. Ein sehr lebhaft zwischen E. Rohde (Kl. Schr. II) und E. Meyer (Herm. 27) geführter Streit über das Buch λ und die Folgerungen der Kritik ist noch nicht ent-

schieden: der Historiker analysiert den Text schärfer, will aber Odysseus zu einem Poseidon stempeln; das lehnt der Philologe mit Recht ab. Gerade Poseidon ist junge Zutat in der Odyssee (Niese) wie Athena (Kayser). Einen einfacheren Kern der Kyklopie hat jüngst Mülder erwiesen (Herm. 38), F. Marx eine ältere Version des Erwachens des Odysseus auf Scheria, in der er den Zweig als Bittflehender emporhielt, nicht um schamhaft seine Blöfse zu bedecken (Rh. Mus. 42); kühner ich eine ursprüngliche Schilderung von Thrinakia in dritter Person, worin Odysseus sich selbst in der Not an den Sonnenrindern vergriff (N. Jahrb. 1901). So einfach liegt die Frage der Umsetzung in die erste Person nicht, wie Kirchhoff meinte; und wenn der Dichter ursprünglich erzählte, so mufs er alles erzählt haben, und der älteste Nostos kann nicht schon dem Helden in den Mund gelegt sein, wenn jüngere Fortsetzungen noch in dritter Person gedichtet wurden. Das Umdichten scheint auch in den anderen Partien radikaler gewesen zu sein, als man meist voraussetzt. Daher erzielt eben die Forschung nur langsam tiefere Einblicke.

Mehr vernachlässigt ist die Einzelforschung bei der Ilias. Die unscheinbaren und doch vielfach grundlegenden homerischen Abhandlungen von K. L. Kayser haben erst in Useners Sammlung (1881) allgemeine Beachtung gefunden. Niese fufst darauf namentlich in seiner vielfach etwas generellen, aber überall anregenden und fördernden Analyse. El. H. Meyers Achilleis (Idg. Mythen II, 1887) will drei Stilgruppen und sechs Schichten scheiden, geistreich, aber willkürlich. Christ macht in seiner Ausgabe „Homeri Iliadis carmina“ (1884) den sehr beachtenswerten, aber verfrühten Versuch, die Stücke nach ihrem relativen Alter und den Beziehungen zueinander zu scheiden. Eine überflüssige Konzession an Lachmanns Schule ist die Abteilung von 40 Liedern, die er doch nicht als Einzellieder erfunden denkt. Dem eigentlichen Homer gibt er nur ein kleines Epos, aus Stücken von *Α Λ Ο—Σ* zusammengesetzt; alles andere soll jünger und mit Rücksicht auf das Thema vom Zorne Achills gedichtet sein: das läfst sich zwingend widerlegen. In einigen Punkten verbessert diese Ansätze oder kehrt zu den älteren zurück L. Erhardt (Entstehung d. hom. Gedichte I, 1894); sein Buch ist ein fortlaufender Kommentar und daher sehr nützlich; seine nur angedeutete Rekonstruktion unterliegt manchen Bedenken. Aber über die Hauptmassen der Ilias scheint trotz alledem eine gewisse Übereinstimmung erzielt zu sein.

Endlich verdanken wir C. Robert eine Zerlegung der Ilias

in vier Schichten (Studien z. Il., 1901). Seinen Ausgangspunkt bilden die mykenischen und ionischen Waffen, sehr feine und zum Teil schlagende Beobachtungen, die aber doch nicht gestatten, von hier aus die homerische Frage aufzurollen. Ich mufs es mir auch versagen, auf die Befruchtung einzugehen, die die oft eintönige Textanalyse durch andere Werke über Realien erfahren hat, so durch Helbigs „Homerisches Epos aus den Denkmälern erläutert“ (1. Aufl. 1884), Reichels Arbeiten, Noacks Myken. Paläste (1903).

Von Einzeluntersuchungen sei nur ein Aufsatz von K. Brandt (Jahrb. f. Phil. 1885) hervorgehoben, dem seine Rezensenten bitter Unrecht getan haben. Er bringt in der Art Kaysers feine Beobachtungen über den ursprünglichen (?) Zusammenhang des 2. bis 12. Buches, zeigt, wie die Götter in der älteren Vorstellung schrecklich, in der jüngeren schwächlich vorgestellt sind, und beweist endlich, dafs der Bittgang der Thetis in *Α* eine junge Zudichtung ist, während ehemals Achill den Zeus unmittelbar mit erhobenen Händen anflehte (*Σ* 74 ff. *Π* 236 ff.). Man darf dieser älteren Fassung den Zug hinzufügen, dafs Zeus mit Nicken des Hauptes Gewährung der Bitte verheifst und dabei der Olymp erbebt.

Will die Forschung weiterkommen, so mufs sie mehr als bisher die Wege Welckers und Nitschs gehen und die übrige Masse des in Liedform verbreiteten Heldensanges berücksichtigen. Für eine neue Auffassung dieser „kyklischen“ Epen hat v. Wilamowitz die Bahn freigemacht, indem er sie für ebenso aus alten und jungen Bestandteilen gemischt erklärt wie Ilias und Odyssee und wenigstens einen Vers der Thebais (Pind. Ol. 6, 17) als Vorbild von *Γ* 179 nachweist (Isyllos, 1886). Die thebanischen Heldenlieder hat E. Bethe wiederherzustellen versucht (1891), ohne ältere Fassungen der Sage mit alten Stücken der Ilias in engere Verbindung zu setzen (vgl. Usener und Robert). Die Erzählungen und Lieder des Nestor, der Helena und des Demodokos sowie die Rücksichtnahme der Götter auf die Rache des Orestes an Aigisthos zeigen, dafs diese Gesänge wenigstens beim Abschlusse der Odyssee vorlagen. In den Büchern *B*–*H* und *K* des Ilias erkenne ich Einlagen aus verschiedenen anderen Epen, wofür ich mir den Beweis vorbehalte. Und gar der uralte Anfang der Ilias wiederholt den Halbvers der Kyprien *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, weil ursprünglich Zeus selbst das Blutvergiefsen und zu diesem Zwecke auch den Zorn Achills veranlafst hatte (*Τ* 270 ff.): das hat gegen Kirchhoff vor mir (N. Jahrb. 1901)

F. Hanssen gezeigt (Annales von St. Jago 1893). Diese Beobachtungen eröffnen eine ganz neue Perspektive.

Den mythischen Untergrund der Heldensage hat Usener überraschend beleuchtet (Sitzungsber. Wien. Ak. 1897, dazu jetzt Archiv f. Rel.-F. 1904), Bethe diesen ergänzt und aus lokalen Kulten, Sagen und Namen kühn gefolgert, die troischen Heldenlieder seien auf der Balkanhalbinsel entstanden und spät nach Troja übertragen worden, wo ein uralter Kult des lokrischen Aias den Anhalt geboten habe (N. Jahrb. 1901 u. 1903). Sicher scheint nur die moderne Anschauung, dafs aitolische, thebanische und andere Heldensagen gleichzeitig mit der troischen liedmäfsige Ausgestaltung erfuhren und sich gegenseitig beeinflufsten, bis das troische Epos allen den Vorrang abgewann und die verschiedensten Elemente in sich aufnahm. Auch scheint der Lokrer Aias durch seinen Vater Oileus oder Ileus mit einer alten Ilionsage eng verknüpft, nur ursprünglich nicht mit der Priamosfeste der Troas. Es ist eine Tatsache, dafs die hundert lokrischen Adelsfamilien jährlich in historischer Zeit eine oder zwei Jungfrauen zum Tempeldienst der Athena nach dem troischen Ilion entsendeten, durch gute Gewährsmänner und jetzt auch durch eine lokrische Inschrift des 3. Jahrhunderts bezeugt. Daraus hat Brückner (bei Dörpfeld, Troja und Ilion, 1902, Bd. 2) unter Bethes Beifall Ursprung homerischer Zeit gefolgert, fälschlich: dann müfsten ja die Priamiden einst die Lokrer unterworfen und ihnen einen Tribut aufgezwungen haben, wie König Minos den Athenern. Den siegreichen Griechen konnte aber nur ein Gott die Sühne auferlegen, etwa um eine Pest abzuwehren und Aias' Frevel, die Schändung Kassandras am Altare der Athena, zu sühnen. So mochte der delphische Apollon an das Epos anknüpfen zur Zeit der Perserkriege: damals wurde die Sühne den Lokrern auferlegt nach Demetrios von Skepsis.

Alt ist dagegen die Besiedlung von Lesbos und Tenedos (und gewifs auch der gegenüberliegenden Küste des Festlandes) durch die Myrmidonen Achills. Diese historischen Ereignisse haben sich, mit mythischen Elementen verbunden, in den altäolischen Heldensagen niedergeschlagen, wie Ed. Meyer schön ausgeführt hat. Aber unbewiesen ist seine Behauptung, die Troas wäre erst Jahrhunderte später von den Äolern kolonisiert, und ganz undenkbar die weitere rationalistische, ganz Hellas sei damals, nach den Wanderungen, wirklich einig gewesen und verbündet gegen Troja gezogen. Gegen Troja? Die Lykier wohnen ja am Xanthos in Südkleinasien. Auch Cauers entgegenstehende An-

nahme ist verkehrt, das Reich von Mykene sei erst durch Übertragung von Thessalien in der Phantasie der Sänger entstanden und in das Gebiet der Sage aufgenommen. Vielmehr besiedelte die altäolische Bevölkerung der Pelopsinsel Kypros und die Küste Pamphyliens, wie der Dialekt der Inschriften beweist, und hier kämpfte sie mit den Lykiern am Xanthos. Erst das ionische Heldenepos warf diese Züge zusammen und vereinigte vor der einen Feste möglichst viele Heroen verschiedener Stämme, die von Göttern zu Helden herabsanken. Daneben erhielten sich in lokalen Sagen bisweilen ursprüngliche Züge.

Wie die Sagen so der Vers. Usener wollte (Altgriechischer Versbau, 1886) den Hexameter mit weiblicher Cäsur dem Saturnier, der ahd. Langzeile und dem indischen 16-Silbner gleichsetzen, unter Verwertung von sonst für jung gehaltenen Versen wie *ἀλλ' ἄγε νῆα μέλαινᾰν* || *⟨Ϝ⟩ερύσσομεν εἰς ἅλα δῖᾰν*. Dagegen erklärt v. Wilamowitz (Hom. Unters. und Anzeige des Bakchylides) den Daktylos für das Prius, den Spondeios für den jüngeren Ersatz, weil ◡ ◡ durch – ersetzt werden konnte, nicht umgekehrt. Der Vergleich mit den Daktylen der äolischen Lyrik führt ihn auf einen äolischen Hexameter, dessen Daktylen ursprünglich auf Silbenzählung beruhten (daher die *ἀκέφαλοι* und *μείουροι* in W. Schulzes Quaest. epicae, 1892). Die Ionier haben dagegen die idg. Verse als iambische oder trochäische Dimeter bewahrt und dem ionischen Metron – – ◡ ◡ oder ◡ ◡ – – gleichgesetzt (die Wurzel ihrer lyrischen Maſse), auch – für ◡ ◡ in den heroischen Vers eingeführt und überhaupt die Quantität der Silben ängstlicher beachtet. Andererseits muſs die ionische R h a p s o d i k sich zuerst über das Ϝ fortgesetzt haben.

Den Nachweis, daſs es mit dem Dialekte ähnlich steht, behalte ich mir vor. Ficks Versuche, das alte Heldenepos ins Lesbisch-Äolische zu übertragen (1881—1900), haben bei den Philologen kein Glück gemacht, obwohl seine grundlegenden Beobachtungen nicht erschüttert sind, auch nicht durch Hinrichs treffliche Säuberung der panäolischen Vorstellungen (De vestigiis aeolicis 1875). So hat denn Bechtel bei Robert die Ficksche Rückübertragung mit geringen Abänderungen festgehalten, ohne die historischen Prämissen nachzuprüfen.

Die Entstehung der beiden groſsen Gedichte H e s i o d s ist viel dunkler als die der homerischen Epen und von der modernen Forschung viel stiefmütterlicher behandelt worden. Aus den Erga hat Kirchhoff die Mahnlieder des Perses herausgehoben (1889), und die Komposition der Theogonie hat Arthur Meyer in einer

sehr tüchtigen Dissertation (Berl. 1887) untersucht. Aber das sind immer noch Anfänge, nicht der Abschlufs der Forschung, zumal uns der eigentliche Hintergrund sowohl der Hirtenpoesie wie besonders der hierarchisch-phantastischen Religionsanschauungen so gut wie ganz unbekannt ist.

Die Anlage der Gesänge Pindars bietet vielfache Probleme. Man suchte früher gewaltsam Zusammenhänge zu ermitteln zwischen dem Mythos der Siegeslieder und der Person des Gefeierten. Mit diesem Verfahren hat jetzt Drachmann (1891) gebrochen und eine unbefangene Auffassung der poetischen Inspiration angebahnt.

Über den lockeren Aufbau der Komödien des Aristophanes hat man verschiedene hübsche Untersuchungen angestellt. In manchen Beziehungen kann man freilich kaum viel weiter kommen; so ist unsere Kenntnis der Doppelbearbeitung der Wolken ungefähr die alte geblieben (gut zusammenfassend Kählers Ausgabe 1887). Zielinski hat versucht, in grofsen Zügen die Gliederung der altattischen Komödie nachzuweisen (1885), ihre ursprünglichen Bestandteile herauszuschälen und den alten ἀγών wie die Parabase als wohlgegliederten Kern nachzuweisen. Eine gute Ergänzung liefert Mazon (Paris 1904; vgl. Leo in GGA.). Den knappen Angaben des Aristoteles über die älteste Komödie vermögen wir jetzt einiges hinzuzufügen; vgl. über die Vasenbilder oben S. 479. Die megarische Komödie bleibt als Realität bestehen; v. Wilamowitz hat seinen Einspruch gegenüber Körtes Feststellungen und Bethes Prolegomena (1896) zurückgezogen. Das unanständige Kostüm der dorischen Posse und der attischen komischen Schauspieler ist durch A. Körtes archäologische Studien (Jahrb. 1893) gesichert. Im übrigen ist man nach wie vor auf die Einzelinterpretation angewiesen und mufs jedes Stück für sich und aus sich heraus verstehen.

Die attische Tragödie zeigt einen viel geschlosseneren und durchsichtigeren Aufbau auch unter allen Veränderungen, die wir vom ältesten Drama des Aischylos bis zu der lockersten Komposition des Euripides beobachten können. Die Chorpartien, namentlich in ihrer anfänglich überwiegenden Mächtigkeit, sind uns durch die neuen metrischen Theorien und den Vergleich mit Bakchylides nähergerückt und verständlicher geworden. Für die Ermittlung der dramatischen Umgestaltung des eigentlichen Stoffes wird noch viel geschehen müssen, so viel auch jetzt schon, namentlich in den Einzelausgaben von Wilamowitz, Arnim, Bruhn u. a., geschehen ist. Leider fehlt uns der gröfste Teil der Dramen, von denen fast jedes einzelne Anregungen erfahren

und selbst wieder ausgeübt hat. Aber selbst da, wo verwandte Tragödien erhalten sind und sich leicht vergleichen lassen, wie die beiden Elektren, ist die Priorität nur schwer festzustellen: die der sophokleischen Elektra hat nach Vahlen u. a. Steiger (Philol. 56) festgestellt gegen die frühere Ansicht v. Wilamowitz' und damit die Bahn freigemacht für eine unbefangene Analyse beider Dramen. Die Analyse führt aber überall auf ältere, meist verlorene Dramen oder auf den epischen Kyklos zurück — ein leider jetzt brachliegendes Feld. Eine feine Bemerkung über die sich widersprechenden Berichte des Lichas in Soph. Trach. gibt v. Wilamowitz in Eur. Herakles, andere Zusammenhänge derselbe, auch in den Einleitungen zu seinen Übersetzungen, Robert in „Bild und Lied", A. Dieterich, Rh. Mus. 46 u. a. m.

Platons Staat ist seit der eindringenden Analyse A. Krohns (1875) nur gelegentlich behandelt worden, die einschneidendsten Schlüsse für die Genesis hat Rohde in der Psyche gezogen, den engen Zusammenhang von B. I und X Dümmler wahrscheinlich gemacht. Widerspruch gegen das Verfahren ist mehrfach erhoben worden, mit scheinbarer Berechtigung nur insofern, als derselbe Krohn Xenophons Apomnemoneumata tumultuarisch für ein Konglomerat verschiedener Autoren und Zeiten erklärt hat. Platons Gesetze sind von J. Bruns (1880), Bergk und Praetorius zergliedert worden, die Widersprüche nicht beseitigt durch Gomperz' Einwände (Wien. Sitz.-Ber. 1902) und C. Ritters alles vertuschenden Kommentar (1896). Das klassische Lehrbuch sind Bonitz' Platonische Studien (3. Aufl. 1886) geblieben. Den Hintergrund der platonischen Polemik haben Urban (1882, vortrefflich), Dümmler u. a. scharfsinnig erhellt; trotz vieler kühner und bisweilen falscher Schlüsse (z. B. ist Dümmlers Aufsatz über Isokrates 1890 = Kl. Schr. I 79 fast durchweg verfehlt) ist ihre Grundanschauung unanfechtbar und fruchtbarer als manche Probleme, an die man vielen Scharfsinn vergeudet hat. Man darf nur nicht Teichmüllers unglückselige „literarische Fehden" (2 Bde., 1881/84) anziehen.

Für Xenophon hat Joël ein riesiges Material, das freilich der Sichtung bedarf, aufgehäuft in seinem schwerlesbaren und eines ausreichenden Registers entbehrenden „echten und xenophontischen Sokrates" (3 Bde., 1893—1891); das Resultat ist fast überall Antisthenes; den echten Sokrates kennen wir überhaupt nicht. Das Buch wird die reichste Fundgrube für die künftigen philologischen Erklärer der Denkwürdigkeiten und des Symposions bilden, aber auch darüber hinaus nach vielen Seiten Spezial-

untersuchungen anregen. Dafs Joël den Kynismus ungeheuer überschätzt, schadet deswegen wenig, weil man ihn sonst fast allgemein erheblich unterschätzt.

An der Quellenanalyse von Aristoteles' neugefundener Verfassungsgeschichte Athens haben viele gearbeitet, z. B. v. Wilamowitz (Ar. und Athen, 1894), Br. Keil, Bösch, Bursy u. a. Sehr erfreulich ist das anregende Buch G. Finslers „Platon und die arist. Poetik", das uns die Beziehungen im Anschlufs an Belger vorführt und feine Winke betreffs der Komposition der kleinen Schrift enthält. Möge er Nachfolger finden bei den übrigen Werken des von uns viel zu wenig studierten grofsen Gelehrten!

Die Redaktion der demosthenischen Kranzrede hat Kirchhoff (1875; vgl. A. Rabe, Gött. 1892) erwiesen, die der Gesandtschaftsrede Busse (Diss., Berl. 1880). Die zehnjährige Arbeit des Isokrates an seinem Panegyrikos haben uns Engel (1861) und Kohl (1874) verstehen gelehrt durch Nachweis älterer und jüngerer Bestandteile, die eine Verschiebung des politischen Standpunktes zeigen; die Benutzung einer politischen Flugschrift macht jetzt v. Wilamowitz (Arist. u. Athen) wahrscheinlich.

Eine Quellenanalyse von Philons Schrift *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* hat v. Arnim (Philol. Unters. IX 1888 u. Jahrb. f. kl. Phil. 1893) geliefert und damit trotz Nordens Widerspruch (1892) den angeblichen Streit Theophrasts gegen Zenon (Zeller, Herm. 11 u. 15) beseitigt, der zu dem literarischen Charakter der Schriften des älteren Peripatos wenig stimmen würde.

Die reichen und doch so schlecht verarbeiteten Angaben des Diogenes Laertios sind nicht nur für die Geschichte der Philosophie, sondern auch der Biographie und anderer Zweige der antiken Gelehrsamkeit von allergröfster Bedeutung. Kein Wunder, dafs sie immer wieder den Spürsinn der Forscher anreizen, die Primärquellen wie die Fortsetzer und Vermittler, die für das Werk benutzt sind, zu ermitteln. Der Versuch von Maafs, Favorinus als Hauptquelle zu erweisen, ist wie der frühere von Nietzsche, Diokles dafür zu erklären, mifsglückt. Diesen hat Diels (Doxogr. Gr. 1879), Maafs' scheinbares Resultat sofort v. Wilamowitz widerlegt (1880). Auch die glänzende Kombination Useners (1892), wonach Diogenes die Worte ὁ *Νικαεὺς ὁ παρ' ἡμῶν* IX 109 dem Diadochenschriftsteller Nikias von Nikaia stumpfsinnig entlehnt habe und dessen nur von Athenaios zitiertes Werk die eigentliche Quelle des Diogenes und die Vermittlung für Sotion, Sosikrates usw. gewesen sei, ist leider nicht

haltbar. Das haben meine Zusammenstellungen (Greifsw. Progr. 1899) gezeigt. Der Name des hauptsächlich geplünderten Autors ist überhaupt nicht zu ermitteln, aber die Art seines Werkes mufs sich in der von Wilamowitz (1881) und Usener gezeigten Richtung bewegen.

Die Anlage dieses Werkes und die Reihenfolge der Biographien oder wenigstens der Schulen hierin habe ich aus groben Nachlässigkeiten des Diogenes nachgewiesen, der besonders im II., III. u. VI. Buche Verweisungen hat stehen lassen, die der von ihm vorgenommenen Änderung der Ordnung vollständig widersprechen. Dadurch wird v. Wilamowitz' Annahme widerlegt, die Hauptquelle sei vom V. Buche an eine andere gewesen. Genauer zu fassen ist die Quelle nach Freudenthal (1879) im Bios Platons (B. III) als eine platonische von ca. 130 n. Chr. Eigentümlichkeiten der Materialordnung und des Stiles (Diels, W. Volkmann, 1895 u. mein Progr.) lassen sich von hier aus durch fast alle Bücher verfolgen bis in die Epicurea hinein, deren Verwirrungen Usener treffend nachgewiesen hat; übrigens haben Diogenes und die handschriftliche Überlieferung beide daran die Schuld, wie ich ergänzend ausgeführt habe. Und es ist ja nicht so wunderbar, da Philodem fast zwei Jahrhunderte früher Akademie und Stoa mitbehandelte, jetzt Epikureismus und Skeptizismus von einem Akademiker dargestellt zu finden.

Diogenes selbst war Skeptiker und zog daher meines Erachtens zur Ergänzung einen jungen Historiographen seiner Schule heran, den Hippobotos, dessen Lebenszeit nach Rohdes Untersuchung vor 150 n. Chr. fallen müfste. Seine *Ἀναγραφὴ τῶν φιλοσόφων* ist das Fundament von Pseudo-Galens Geschichte der Philosophie und das Nachschlagewerk des Clemens Alexandrinus gewesen (vgl. auch Christ, Abh. B. Ak. 1900; über die skeptischen Ärzte: Sepp, Celsus, 1893). Anderes, auch Einzelheiten, findet man jetzt in dem vorzüglichen Artikel 'Diog. L.' (Pauly-Wissowa, R.-E.) von E. Schwartz.

Die A p o s t e l g e s c h i c h t e hat sich bei genauer Analyse als ein nicht einheitliches Werk zweier Verfasser erwiesen. Den Grundstock bilden in der zweiten Hälfte tagebuchartige Aufzeichnungen über Pauli Missionsreisen und die Gründung der Kirche, der sogenannte Wirbericht, der von einem Reisebegleiter des Apostels niedergeschrieben ist, d. h. ohne Zweifel Lukas. Von dieser Grundschrift sind später grofse Stücke, namentlich im Anfange, weggeschnitten und dafür Erzählungen über die Urapostel, fingierte Reden dieser und des Paulus selbst, Doku-

mente höchst zweifelhaften Alters usw. eingelegt worden. Aber von der Widmung an Theophilos hat der Überarbeiter wenigstens das erste Kolon mit μέν stehen lassen ohne das wichtigere δέ, um trotz der Überarbeitung die Übereinstimmung mit dem Vorworte des Lukasevangeliums und damit den Schein der Echtheit seines Kuckuckeies zu wahren. Dieser einfachen Erklärung des Tatbestandes (Gercke, Herm. 29; vgl. G. G. Anz. 1894) müssen die vielen, meist dilettantischen Versuche weichen, die Apostelgeschichte, die man als Ganzes dem auctor ad Theophilum läfst, in eine ganze Anzahl von Quellen und Zugaben von Ordnern und Bearbeitern zu zerreifsen; sie sind von dem ruhig urteilenden Erklärer H. Wendt (1899) nicht scharf genug abgewiesen worden. Wer sich aber entsinnt, wie viel Scharfsinn noch vor dem Versuche einer Analyse daran gesetzt worden ist, die Tendenz der als einheitlich vorausgesetzten Apostelgeschichte zu ermitteln, der sieht jetzt nachträglich den Grund ein, warum jene Bemühungen nicht zum Ziele kommen konnten, die ohne festes Fundament in die Wolken hinaus bauten. Jetzt ist die paulinische Tendenz der Grundschrift und die judaistisch-konziliatorische des Überarbeiters leicht zu trennen, und zugleich ist ein äufserst wertvolles Dokument gewonnen für das Zurückdrängen des Paulinismus mit allen Mitteln. Für Useners Ansatz der Apostelgeschichte auf 120 (Religionsgesch. Unters. I) ist nun die Lebenszeit des Lukas keine Gegeninstanz mehr.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, wie Textanalyse und Interpretation in innigem Bunde stehen mit der Ermittlung der Quellen und älteren Entwürfe einerseits und der Arbeitsweise der Verfasser andererseits. Ihrem Charakter nach gehören alle darauf gerichteten Arbeiten mehr oder minder der Spezialforschung an.

Daher mögen hier zum Schlusse einige umfassendere literarhistorische Arbeiten besprochen werden, die in gewissem Sinne einen Abschlufs der Forschung darstellen oder wenigstens angestrebt haben.

Gröfsere literarhistorische Werke.

Ein epochemachendes Werk war „Der griechische Roman und seine Vorläufer“ von Erwin Rohde, Lpz. 1876, das vier Kapitel enthält: 1. die erotische Erzählung der hellenistischen Dichter, 2. ethnographische Utopien, Fabeln und Romane, 3. die griechische Sophistik der Kaiserzeit und 4. die einzelnen sophisti-

schen Liebesromane. Die Darstellung ist künstlerisch vollendet, der gewaltige gelehrte Apparat bleibt auf die Anmerkungen beschränkt. Wer sich zwingen kann, diese zunächst zu überschlagen, liest das Buch selbst wie einen Roman und findet doch in ihm eine Fundgrube der erlesensten Gelehrsamkeit und fruchtbarste Gesichtspunkte für wichtige Teile der hellenistischen Literatur, wie z. B. für die zweite Sophistik. Die erhaltenen Romane sind meisterhaft analysiert. Freilich hat Rohde die Entstehung des Romanes zu spät angesetzt (oben S. 478), mit der Rhetorik zu eng verkoppelt und die eigentlichen Wurzeln verkannt, die über die Geschichtschreibung zu den Logographen und Genealogen, zu den Geschlechtslegenden und genealogischen Epen und über die Dialoge eines Herakleides Pontikos, die wissenschaftliche Romane in Gesprächsform waren, zu den Märchen der Odyssee zurückreichen. Aber dafs der Verfasser sein Thema zu eng gefafst hat, ist der künstlerischen Gestaltung des Stoffes zugute gekommen.

Ein so genialer Philologe wie Rohde hat zeitlebens damit gerungen, aus einer ästhetisierenden Reflexion zu einer rein historischen Auffassung zu gelangen. Der homerischen Forschung stand er fast wie Lehrs mifstrauisch gegenüber und blieb ihr bis in die letzten Lebensjahre fern, obwohl die homerischen Gedichte ihn viel beschäftigten. Seine über Seelenkult und Unsterblichkeitsglauben der Griechen handelnde „Psyche“ (1. Aufl. 1894), dieses anerkannte Meisterwerk, das aber mehr der Religionsgeschichte als der Literaturgeschichte angehört, erörtert gleich zu Anfang einen Widerspruch bei Homer, ohne daraus die naheliegende historische Folgerung zu ziehen. Im Beginne der Ilias geht die Seele zum Hades ein, die Helden selbst aber werden Vögeln und Hunden zum Frafse hingeworfen; dagegen in Λ heifst es, der Getöte selbst ruhe im Hades. Rohde läfst beide Vorstellungen gleichwertig und gleichzeitig nebeneinander bestehen, obwohl die Homerforschung das Prooimion von Α als alt, das Buch Λ als relativ jung erwiesen hat; er leugnet also eine Entwicklung der homerischen Vorstellungen, in denen ursprünglich der Kadaver und dann die Seele das eigentliche Selbst des Menschen bedeutete. Und so ignoriert er auch die besonders von Wilamowitz aufgezeigte Fortdichtung der Nekyia in orphischem Sinne und verficht streitbar gegen Ed. Meyer die Einheitlichkeit der Nekyia. Denn im Grunde hält er an der Einheit und Persönlichkeit Homers fest, ohne die Einwürfe der Forschung zu würdigen; nur so viel Umarbeitung

wie etwa dem platonischen Staate ist er auch der Ilias oder der Odyssee zuzugestehen geneigt. Und wie er alles Homerische in seiner Totalität und Einheitlichkeit auffafst, so will er auch davon abweichende religiöse Anschauungen prinzipiell nicht als spätere Errungenschaften oder als Produkte einer Mischung der griechischen Stämme mit Barbaren gelten lassen (nur den Dionysosdienst leitet er aus Thrakien ab). Aber trotz dieses Grundfehlers gehört sein Buch zu dem Schönsten, was im Gebiete der Altertumswissenschaft seit langem geschrieben worden ist, und ein tieferes Eindringen in viele Erzeugnisse der griechischen Literatur wird dadurch ungemein gefördert.

Ein grofser Zug geht durch das mit künstlerischer Vollendung geschriebene Buch Ivo Bruns' „Das literarische Porträt der Griechen im 5. u. 4. Jahrhundert" (1896) hindurch. Es behandelt die Geschichtschreiber, die alte Komödie, die Philosophen und die Redner und sucht überall das Wesentliche herauszuheben, was die Schriftsteller und Dichter gewollt und erreicht haben, und das Typische der Gattung zu scheiden von dem Individuellen der Persönlichkeit, dem Bruns mit psychologischem Spürsinne nachgeht. Die Schilderung begreift die Entstehung des Dialoges, der Invektive und des Enkomions in sich, ein in sich abgerundeter Ausschnitt aus der Geschichte der klassischen griechischen Literatur, in eigenartiger Beleuchtung, frei von der sonst üblichen Schablone und mit einer starken, oft etwas willkürlichen Beschränkung im Heranziehen der von anderen gefundenen wissenschaftlichen Ergebnisse. Daher sind denn auch manche überraschenden Bilder verzeichnet, und zwar gerade die, für deren Zeichnung der Verfasser sich am unbedenklichsten glaubte auf das eigene Taktgefühl statt auf die sonstige Forschung verlassen zu dürfen. Vor allem geht die breitangelegte Schilderung des platonischen Sokrates und der platonischen Dialoge von der irrigen Annahme aus, der grofse Schüler habe es als seine Lebensaufgabe angesehen, das historische Porträt des Meisters immer wieder in neuen Zügen zu zeichnen, um seine Abhängigkeit von dessen Person und Lehre immer wieder dem grofsen Publikum zu bekennen: das gerade Gegenteil hiervon entspricht dem heutigen Stande der Forschung (Gercke, Neue Jahrb. 1898).

Eine Ergänzung hierzu ist Bruns' schöner Aufsatz über die Liebestheorien der Alten (N. Jahrb. 1900), worin Platons innere Entwicklung vom Lysis und Phaidros zum Symposion überzeugend nachgewiesen und das klägliche Nachhinken Xenophons in seinem Symposion ins rechte Licht gestellt wird.

Einen beabsichtigten Exkurs seines Buches hat Bruns endlich selbständig erscheinen lassen: „Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten, Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie“ (1898). Darin scheidet der Psychologe zweierlei Arten der Stoffbehandlung und Darstellung: die künstlerische oder indirekte des Thukydides, Livius und zum Teil Tacitus und die subjektivistische der Memoirenschreiber und des Polybios. Diese Betrachtungsweise bildet eine Vorstufe zu der glänzenden, bis in die Einzelheiten der Interpretation eingehenden Charakteristik Sallusts durch E. Schwartz (Herm. 32).

In mancher Beziehung ein Gegenstück zu Bruns' Werke ist „Der Dialog“ von R. Hirzel (2 Bde., 1895). Dessen mit grofser Gelehrsamkeit zusammengestellte und doch flüssige Darstellung will nur die Geschichte der einen Literaturgattung bis in ihre Verzweigungen und Ausläufer, ohne philosophisches Konstruieren, geben und ist namentlich in ihrem ersten Teile eine sehr nützliche Zusammenstellung mit feinen Beobachtungen. Aber gerade die Anfänge des Dialoges sind auch hier irrig, fast wie bei Bruns, aus der historischen Memoirenliteratur hergeleitet, statt aus dem philosophischen Unterrichte des Sokrates: vielleicht mit Anlehnung an Euripides und die Komödie wurde in seiner Schule etwas völlig Neues geschaffen; das lebendige Wort erhielt seine Bedeutung gegenüber den festgefrorenen τέχναι und den παίγνια der Sophisten sowie gegenüber den dogmatischen Lehrschriften der älteren Philosophen; und bald wurde die induktive Methode des sokratischen Gespräches nicht nur propädeutischen sondern auch polemischen Zwecken nutzbar gemacht, natürlich stets im Sinne der philosophischen Lehren des Dialogschreibers. Die kynische Schule, die von Anfang an die engen Schranken des Dialoges gesprengt hat, liefert im 3. Jahrhundert skurrile Predigten im Tone des Abraham a Santa Clara, die ihre Herkunft aus dem Dialoge nicht völlig verleugnen und in den witzigen Essays des Lukianos eine Nachblüte erleben. Der philosophische Dialog behält bei Aristoteles und schon in den letzten Werken Platons nur äufserlich die unbequeme Form bei, gibt aber den Unterrednern grofse Partien in ungestörtem Zusammenhange, so wie wir sie aus Ciceros philosophischen und mehreren rhetorischen Schriften kennen. Diese Zusammenhänge hat Hirzel an der Hand des lückenhaften Materiales zusammenfassend dargestellt.

Die Geschichte der Prosa vorwiegend nach der formalen Seite hin hat E. Norden in grofsem Stile behandelt (D. antike

Kunstprosa vom 6. Jahrh. bis in die Zeit der Renaissance, Lpz. 1898) mit staunenswerter Gelehrsamkeit und vielen fruchtbaren Gedanken und Spezialuntersuchungen. Dafs man einige Dutzend übersehener Stellen hinzufügen kann, will bei einem Werke nichts besagen, das eher schon zu viel Material bietet. Der grofse Zug in dieser Zusammenfassung zieht neue Forschungen und neue Würfe nach sich, so den glänzenden Aufsatz von v. Wilamowitz über den Asianismus Herm. 35, der viele festgefahrene Kähne flottmacht. Wir übersehen jetzt die Riesenwirkung des Gorgias und Isokrates auf den Stil der Redner, Historiker und anderer. Wir sehen einzelne, von Demetrios dem Phalereer an, sich den Schulregeln entziehen und immer mehr Schriftsteller teils der natürlichen Weiterentwicklung der Sprache zur hellenistischen κοινή folgen, besonders in verflachender Umschreibung präziser Ausdrücke, teils besonderer Manier, z. B. in Rhythmisierung der Rede, verfallen. Im 1. Jahrh. v. Chr. (gegen 60: Rohde) setzt eine klassizistische Reaktion ein; der griechische Rhetor legt seinen vornehmen römischen Schülern die alten attischen Muster vor, die die Rhodier auch grammatisch zu erklären verstehen (Marx, Cornificius, in Wissowas R-E., und Ausg. der Rhet. ad. Herenn. 1894). Er brandmarkt alle freien Richtungen mit ihrer κακοζηλία als Asianismus der Phryger, so Caecilius. Schon Dionysios von Halikarnafs (de antiq. orat. 1) sieht sie als überwunden an, nachdem sich Cäsar der Vater wie der Sohn energisch auf die Seite der Attiker geschlagen haben. Bald kommt eine geisttötende Nachahmung meist klassischer Vorbilder in verschiedener Auswahl auf, bis die von Philostratos so genannte zweite Sophistik den Gorgias und die nur noch mangelhaft bekannten Sophisten des 5. Jahrh. v. Chr. als Vorbilder ausruft, also die Stile, die den wahren Attikern des 4. Jahrhunderts widerstrebten und doch nie ausgestorben sind (Rohde, Gr. Roman, Kaibel, Herm. 20). Der Kampf der verschiedenen Richtungen füllt die Zeit der Redelehrer der Kaiserzeit aus; selbst der Evangelist Lukas hat ja puristisch die Überlieferung gesäubert (oben S. 505). Das 2. Jahrh. n. Chr. hat eine ganze Anzahl grofser und kleiner attizistischer Lexika für die scheinbar siegreiche Partei geliefert (Übersicht bei L. Cohn in Iw. Müllers Handbuch II 1³ § 18. Spezialarbeiten: Aelius Dionysios von Schwabe, 1890, Diels, Herm. 26 u. a.). Die Volkssprache ist sich selbst überlassen, und darum ist die Fortentwicklung zum Mittel- und Neugriechischen heute so schwer zu erkennen, das ganze Gebiet der klassischen Philologie viel weiter gerückt als die Entwicklung

des Vulgärlateins zu den romanischen Sprachen (vgl. Witkowskis Bericht im 'Bursian' Band 120).

Relativ gleichgültig erscheint uns jetzt die Beschränkung der Lektüre auf die 10 attischen Redner, die Caecilius und Didymos vorfanden. Man hat dies Faktum früher mit dem alexandrinischen Kanon der Dichter zusammengestellt (das Material bei Usener, Dionysii reliquiae, 1889), die Auswahl um 125 v. Chr. in Pergamon erdacht geglaubt (Reifferscheid 1881, Brzoska, Bresl. Diss. 1883: damals epochemachend). Aber die Zusammenstellung ist keine Tat der attischen Richtung, höchstens ein schlechtes Kompromifs, eher aber überhaupt statt einer Auswahl ein Zusammenfassen des wichtigsten, leicht erreichbaren Überlieferten (v. Wilamowitz, auch in Gesch. d. Lyr.): also, wenn nicht das Ergebnis gelehrter oder pädagogischer Doktrin, wohl eine Schöpfung des Buchhandels, der unter des Attikus industrieller Betriebsamkeit damals in Athen neu erblühte (vgl. Usener, Gött. G. Anz. 1892).

Wichtig ist dagegen der Kampf, den Philosophie und Rhetorik miteinander um die Schule führen. Ihn hat v. Arnim im Dio (1898) vorzüglich geschildert. Gorgias, Antisthenes und Isokrates wollten beides vereinigen, Platon anfänglich auch, schrieb aber dann (die Zeitfolge halte ich für sicher) im Gorgias der Beredsamkeit den vernichtenden Absagebrief. Aristoteles liefs sich das nicht anfechten, sondern nahm die Rhetorik in sein System der Wissenschaften auf. Der Kampf entbrannte aufs neue, als Roms vornehme Jugend in den Gesichtskreis der Graeculi trat. Hermagoras (Striller, De Stoic. stud. rhet., 1886; Thiele, Hermag., 1893) beanspruchte allen praktischen Unterricht für die Rhetorschule. Damit war der Kampf zwischen allgemeiner formaler Bildung und wissenschaftlichem Studium entfesselt und schien nur beigelegt durch die gegenseitigen Konzessionen beider Teile, die Notwendigkeit der Ergänzung durch das andere Bildungsideal anzuerkennen, wie sie Cicero in dem grofsen Exkurs de or. III 52—143 kunstvoll vereinigt. Hier haben v. Arnim und Kroll (Rh. Mus. 58) eine einheitliche philosophische Quelle, Philo oder Antiochos, angenommen; ich glaube, ich kann sie widerlegen. Schliefslich wird die Philosophie wirklich ein Spezialstudium; in der Öffentlichkeit führt die Rhetorik das grofse Wort und behält das letzte Wort in Aristides' Reden gegen Platon. Erst im Kampfe gegen das Christentum gewinnen die Philosophenschulen wieder die ihnen zukommende Bedeutung, aber sie unterliegen in dem ungleichen Kampfe dem neuen, anfänglich mifsachteten Gegner.

Mehr gröfsere und kleinere Werke, die äufserst anregend oder grundlegend gewirkt haben, hier aufzuführen, hindert mich der bereits erreichte Umfang dieses Berichtes; auch sind die meisten von ihnen, wie die von Blafs, Robert, v. Wilamowitz, Leo usw. und die Literaturgeschichten, schon vorher an verschiedenen Stellen besprochen worden. Es liegt mir auch jeder Gedanke daran fern, ex silentio ein Werturteil andeuten zu wollen, da ich ja überhaupt überall nur Proben ohne jede Vollständigkeit gegeben habe.

Aber ich kann diese Übersicht nicht schliefsen, ohne auf eine Förderung unserer Wissenschaft hinzuweisen, die nicht in Werken und Aufsätzen urkundlich zutage liegt, und über die selbst eine Fülle von Doktordissertationen nur ein ungenügendes Licht verbreitet: ich meine die immer wiederholte und vertiefte Anregung, die jeder einzelne Mitarbeiter nicht nur aus oft versteckten Winken der gedruckten Arbeiten, sondern noch viel mehr aus mündlichem Verkehre und der lebendigen Lehre in Vorlesungen und Seminarien von seinen Lehrern erfahren hat und über seine Studienzeit hinaus weiter erfährt oder doch erfahren kann. Wie ich selbst beim Niederschreiben dankbar dessen gedenke, was in mir meine Lehrer Usener, Buecheler, Diels u. a., auch manche Freunde und später ältere und jüngere Kollegen geweckt haben, so wird jeder einzelne sich dessen bewufst bleiben, wie er von anderen abhängig ist, auch wenn er sich seine Selbständigkeit gewahrt hat. Gewifs ist der Grad der Anregungen überall verschieden, und nur einzelne hervorragende Männer prägen den Stempel ihres Geistes einer ganzen Generation auf: unter ihnen kann in erster Linie Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff gerade auf dem Gebiete der griechischen Literatur in weitestem Umfange genannt zu werden beanspruchen. — Auch falsche Gedanken, die auf wirklicher Kenntnis und ernstem Nachdenken beruhen, pflegen höchst fruchtbar zu sein, während richtige, aber triviale Ansichten neben unverstandenen wirkungslos verhallen.

Wir schleppen uns in der Regel immer noch zu sehr mit einer Fülle unnützen Ballastes und dringen schwer zu den bleibenden Werten durch. Darum kann eine Übersicht über die erreichten Ziele sehr nützlich sein. Und naturgemäfs müssen sich daran Hinweise anschliefsen auf die künftig zu steckenden Ziele, wie ich solche mehrfach einzuflechten versucht habe, zu Nutz und Frommen derer, die weiter mitarbeiten wollen.

Es ist nicht zu leugnen, dafs von den vielen Philologen

Deutschlands und vielleicht erst recht der meisten anderen Länder nur ein Bruchteil wissenschaftlich-produktiv weiterarbeitet und nur ein verschwindender Teil sich an die noch so zahlreich vorhandenen fruchtbaren und dringenden Aufgaben macht, die unter der Leitung berufener Führer befriedigende Lösung finden können. Und doch sind die Fortschritte auf dem Gebiete der griech. Lit.-Gesch. so erfreuliche und vielseitige, dafs das von unwissenden Leuten töricht verbreitete Märchen, die klassische Philologie sei am Ende ihres Könnens und ihrer Daseinsberechtigung angekommen, verstummen mufs. Gröfser aber als das Erreichte ist das noch zu Erreichende; mögen Lust, Kraft und Ausdauer dafür auch der jetzt auf den Plan tretenden Generation nicht fehlen.

Berichtigungen.

Das S. 13 erwähnte, von Cortese veröffentlichte Fragment ist jüngst von Traube (Abh. d. bayr. Akad. 1904) als eine dreiste Fälschung erwiesen worden. W. Kroll.

Wegen meiner Erkrankung habe ich von meinem Bericht nur die erste Korrektur gelesen. Zwei infolgedessen stehen gebliebene Druckfehler stören den Sinn erheblich: S. 331 Zeile 6 von unten ist *deios* statt *deivos* zu lesen, und S. 339 mufs es sechs Zeilen nach dem Absatz heifsen: „Bei den Personalendungen Bugges Nachweis, dafs die italischen Dialekte noch primäre und sekundäre Endungen schieden (KZ. XXII) — dieser namentlich darum, weil" usw. (statt „diese namentlich darum, weil"). Der S. 350 erwähnte Band der Zeitschr. f. Psychol. usw. ist 37 von 1904.

Da das Ganze nicht in einem Zuge geschrieben werden konnte, hat das Bewufstsein, mit Sanskrit möglichst wenig operiert zu haben, mich S. 351 zu der um ein geringes übertriebenen Behauptung veranlafst, ich hätte in meinem Bericht kein Wort Sanskrit gebraucht.

F. Skutsch.

Register.

D.

E.

F.

Piererscho Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




Digitized by Google